

Private Initiativen für mehr Sicherheit als Form lokaler Vergesellschaftung

am Beispiel der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V.

Dissertation
zur Erlangung des Grades der Doktorin der Philosophie
im Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

vorgelegt von
Almut Birenheide
aus Berlin

Hamburg 2009

Erstgutachterin: Prof. Dr. Susanne Krasmann

Zweitgutachter: Prof. Dr. Fritz Sack

Tag der Disputation: 28.10.2009

Vorwort

Die Fragestellung dieser Arbeit entwickelte sich während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. im Rahmen des von der Volkswagenstiftung von 1997 bis 1999 geförderten Forschungsprojektes „Recht und Sicherheit im urbanen Raum“ unter der Leitung von Prof. Dr. Fritz Sack. Ziel dieser Untersuchung war die Rekonstruktion lokaler Verunsicherungsstrukturen in vier Hamburger Stadtteilen vor dem Hintergrund „objektiver“ Variablen, wie die sozio-ökonomische und sozial-kulturelle Zusammensetzung der Viertel und der polizei-statistisch festgestellten Kriminalitätsbelastung. Die in diesem Kontext geführten Diskussionen haben den hier entfalteten theoretischen und methodischen Blickwinkel geprägt. Die Untersuchungsperspektive der vorliegenden Arbeit geht jedoch über die des Projektes hinaus; gefragt wird nach den konstitutiven Bedingungen und sozialen Bedeutungen kollektiven Sicherheitshandelns privater Akteure.

An dieser Stelle möchte ich auch meinen Dank an all die zahlreichen Personen, die mich bei der Fertigstellung dieser Arbeit unterstützt haben, aussprechen, insbesondere an diejenigen, die sich als Interviewpartner und -partnerin zur Verfügung gestellt haben. Mein Dank gilt außerdem Prof. Dr. Susanne Krasmann und Prof. Dr. Fritz Sack für ihre kritischen Nachfragen und konstruktiven Hinweise und dafür, dass sie nicht aufgehört haben, an die Fertigstellung der Arbeit zu glauben. Ganz besonders möchte ich mich bei Dr. Aldo Legnaro für sein kreatives Mitdenken und seine inspirierenden Anmerkungen bedanken und dafür, dass er mich all die Jahre kontinuierlich unterstützt hat. Darüber hinaus sind es Freunde und Kollegen, Michaela Treu, Marcus Menzl und Joachim Häfele, die mit ihrer interessierten Anteilnahme zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Für die Unterstützung in der Endphase danke ich meiner Cousine und meinem Onkel, Mirjam und Winfried Laaser, sowie meinem Vater für das Korrekturlesen. Und schließlich danke ich meiner Familie, die gerne mehr Zeit mit mir verbracht hätte.

Einleitung	7
I Furcht, Projektion und Verantwortung	13
1 Zur gesellschaftlichen Konstruktion krimineller Bedrohung.....	14
2 Inklusion und Exklusion als neue Leitdifferenz.....	28
3 Die Politik der Responsibilisierung.....	41
4 Bürgerengagement als Vergesellschaftungsmodus.....	53
II Zur Politik der „Inneren Sicherheit“	67
1 Die Kommunalisierung der Kriminalpolitik.....	67
2 Bürgerschaftliche Partizipation im Kontext „Innerer Sicherheit“ – Fallbeispiele.....	80
3 Die Pluralisierung der Sicherheit als Ende des staatlichen Gewaltmonopols? – Ein Exkurs.....	94
III Methodische Konzeption	109
1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen.....	109
2 Überlegungen zur Methodologie.....	111
3 Zum Forschungsdesign.....	113
3.1 Die Interviews.....	114
3.2 Weitere Methoden der Felderschließung.....	117
4 Auswertungsmethode und Datenverarbeitung.....	119
IV Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. im Kontext sozialer Lebenswelten	121
1 Großhansdorf aus der Vogelperspektive.....	121
1.1 Zur historischen Entwicklung der Gemeinde.....	121
1.2 Eine sozial-räumliche und sozio-demographische Charakterisierung.....	123
1.3 Die polizeilich erfasste Kriminalität in Großhansdorf.....	127
2 Die soziale Lebenswelt in Großhansdorf.....	129
2.1 Zum Ortsgefühl.....	129
2.2 Einschätzungen zur Infrastruktur.....	139
2.3 Das soziale Gefüge der Gemeinde.....	144
3 Gefährdungsprofile, Verunsicherungsstrukturen und Umgangsstrategien – Zur subjektiven Wahrnehmung von Bedrohung.....	152
3.1 Einschätzungen zum Kriminalitätsvorkommen in Großhansdorf.....	152

3.2	Kriminelle Sensationen, stereotype Tätermodelle und Kriminalitätsursachen..	156
3.3	Die gefährdeten Besitztümer.....	161
3.4	Wachsamen Nachbarn und andere Sicherheitstechniken.....	164
3.5	Verunsicherungen im öffentlichen Raum und Strategien des Umgangs.....	168
4	Perspektiven auf polizeiliche, kommerzielle, justiziable und politische Sicherheitsarbeit.....	172
4.1	<i>policing</i> in Großhansdorf.....	172
4.2	Kommerzielle Sicherheitsarbeit.....	175
4.3	Einschätzungen zum justiziablen und politischen Umgang mit Kriminalität....	177
5	Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V.....	182
5.1	Zur Entstehung der Bürgerinitiative.....	182
5.2	Ziele und Programmatik.....	186
5.3	Zur sozialen Praxis der Bürgerinitiative.....	193
5.4	Die Mitglieder der Bürgerinitiative.....	199
5.5	Die Bürgerinitiative – eine Erfolgsgeschichte?.....	205
V	Eigentum, Ausschluss und <i>community</i>	215
1	Die Bedrohung des Wohlstandes und der sozialen Ordnung.....	215
2	„Wegen Reichtum geschlossen“ – Großhansdorf als <i>no-go-area</i>	222
3	Selbstverantwortung und <i>community building</i>	231
	Resümee: <i>community building</i> als Sicherheitstechnik	239
	Literatur	247
	Anhang	285
1	Die Leitfäden.....	285
2	Demographische Daten der Befragten.....	294

Einleitung

Fragen der Gefährdung und Gewährleistung „Innerer Sicherheit“ gehören in den letzten Jahren sowohl in der politischen wie medialen Auseinandersetzung zu den am stärksten kontrovers diskutierten Themen. Im Fokus stehen dabei die unterschiedlichsten Formen von Bedrohung, die je nach Aktualität variieren. Gegenwärtig nimmt sicherlich der Terrorismus die erste Stelle ein, aber auch Organisiertes Verbrechen, Sexualstraftaten, Jugendkriminalität oder Eigentumsdelikte sind in diesem Kontext bedeutsam sowie deren Bekämpfung durch Verschärfung der Überwachungsmaßnahmen in Form von Lauschangriffen und Identitätsüberprüfungen oder eine zunehmende Einbeziehung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei hat sich der Diskurs über die „Innere Sicherheit“ längst über die strukturellen, institutionellen und methodischen Grenzen und Möglichkeiten des Strafrechts und der Kriminalpolitik im engeren, ressortgebundenen und technologischen Sinne hinaus zu einem symbol- und polarisierungsträchtigen Thema der Politik entwickelt. Innerhalb der Bevölkerung führen diese Debatten zu Irritationen und diffusen Bedrohungsempfindungen, verbunden mit einem Vertrauensverlust in die Funktionsfähigkeit staatlicher und sozialer Kontrollinstanzen, insbesondere der Polizei und Justiz, und zu einer anwachsenden Wehrbereitschaft. Diese subjektive Verunsicherung, die sich mittlerweile zu einem eigenständigen Problem mit großer gesellschaftlicher Relevanz entwickelt hat, wird in der politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion mit dem Begriff Kriminalitätsfurcht erfasst, der allerdings schon terminologisch den Zugang zu den Dimensionen ökonomischer, sozialer, kultureller oder ethischer Verunsicherung versperrt und somit Faktoren gesellschaftlicher Veränderungen wie ökonomische Destabilisierung, neue Regulationsformen, sozial-räumliche Polarisierung sowie Entstrukturierung traditioneller Lebensbezüge unberücksichtigt bleiben.

Als Strategie, mit gesellschaftlichen Problemen umzugehen, hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger etabliert, die mittlerweile von Vertretern unterschiedlicher Parteizugehörigkeit gefordert und befördert wird. Ist das bürgerschaftliche Engagement in sozialen, gesundheitlichen oder ökologischen Bereichen der Gesellschaft bereits selbstverständlich, erfährt es im Zusammenhang der Gewährleistung „Innerer Sicherheit“ in der Bundesrepublik erst in den letzten zehn Jahren gesellschaftliche Relevanz und ist als neues Phänomen im politischen wie wissenschaftlichen Diskurs stark umstritten. Dabei sind die Formen der bürgerschaftlichen Arbeit für die Sicherheit vielfältig strukturiert, dominierend sind jedoch bürgerschaftliche Ordnungstätigkeiten, die der staatlichen Federführung unterliegen und sich im Rahmen von freiwilligen Polizeidiensten, Sicherheitswachen oder Kriminalpräventivräten formieren. Tatsächlich selbsternannte und organisierte, d. h. allein von privaten

Akteuren gegründete Initiativen für die Sicherheit, sind in der Bundesrepublik Deutschland singulär und ein noch wenig beschrittenes Forschungsfeld, weshalb die praktischen Ausprägungen und Wirkungen solch einer kollektiven Selbsthilfe noch kaum bekannt sind. Die vorliegende Arbeit nimmt sich dieser Forschungslücke an und untersucht anhand eines Fallbeispiels die Hintergründe und Wirkungszusammenhänge, die sich mit der Entstehung und sozialen Praxis einer eigenverantwortlich gegründeten Sicherheitsinitiative verbinden. Wie kommt es, dass Bürgerinnen und Bürger die Verantwortung für die eigene Sicherheit nicht mehr nur dem Staat überlassen, sich freiwillig organisieren und für die Sicherheit in ihrem Wohnort einsetzen? Konkret steht hier im Fokus die Analyse der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., die sich ohne staatliche Unterstützung für den Schutz ihrer Gemeinde einsetzt und sich deshalb als eine Form privater Sicherheitsarbeit fassen lässt.

Die Entstehung der Sicherheitsinitiative steht im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die durch soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklungen bestimmt sind und neue politische Rationalitäten evozieren. Einen theoretischen Einstieg in das Forschungsfeld und mögliche Erklärungsansätze für die Entstehung der Bürgerinitiative, geben die Abschnitte im ersten Kapitel. Zunächst wird die Diskussion über Bedrohung und Unsicherheit in einen gesellschaftlichen Bezugsrahmen gestellt, auf die vielschichtigen Bedingungsbeziehungen der Entstehung von Verunsicherung verwiesen und mögliche Zusammenhänge umrissen, weshalb Kriminalität zu einem sozialen Problem angefacht wird. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Veränderungen gesellschaftlicher Strukturierung, die sich in Form von Statusängsten und verschärfter Desintegration und Exklusion zeigen und räumlich verankern. Bestimmt werde dies von sich neu ausrichtenden gesellschaftlichen und politischen Steuerungstechniken, die neue Formen der Selbstregulation hervorbringen. Als ein sinnvolles Analyseinstrument erweist sich hier das theoretische Konzept der Gouvernementalität, das in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursanalyse zunehmend an Zuspruch gewinnt und sich mit den vorherrschenden Restrukturierungsprozessen, den veränderten Regierungsmentalitäten und neoliberalen Herrschaftstechniken befasst. Hiernach wird eine andere Fundierung staatlichen Handelns diagnostiziert, das zunehmend von ökonomischem Denken gelenkt wird. Im Zuge dessen verlagert sich staatliche Verantwortung auf die Individuen und gewinnen Subjektivierungsformen vermehrt an Bedeutung, nach denen das rational handelnde Individuum als Unternehmer seiner Selbst aktiviert wird. Parallel hierzu gewinnen auch bürgerschaftliche Konzepte, die das Gemeinwesen hervorheben und befördern, zunehmend an Relevanz. Den Vertretern dieser Denkrichtung geht es zum einen darum, dem Rückzug des Wohlfahrtsstaates Rechnung zu tragen und aufklaffende Versorgungslücken zu schließen, und zum anderen, den diagnostizier-

ten Fragmentierungen der neoliberalen Gesellschaft aufgrund von fortschreitenden Individualisierungsprozessen und ökonomischen Rationalisierungstendenzen ein neues Bindemittel bereitzustellen und neue gesellschaftliche Handlungsfelder zu eröffnen. Ziel dieses Kapitels ist es, vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellung einen theoretischen Bezugsrahmen zu entwickeln, um das Phänomen kollektiver Sicherheitsarbeit erklären zu können. Dabei sind die entfaltenen theoretischen Modelle als Richtungsweiser gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen, die holzschnittartig gegenwärtige Strömungen und Tendenzen widerspiegeln und sich zudem maßgeblich auf die westliche Industriegesellschaft und den urbanitätsnahen Raum beziehen.

Im zweiten Kapitel steht im Fokus, inwiefern die dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungen ihren Niederschlag finden in den kriminalpolitischen Konzepten, Handlungsweisen und Umgangsformen mit abweichendem Verhalten. Aus der Perspektive der kritischen Kriminologie fallen die gegenwärtigen Techniken der Kriminalprävention zunehmend situativ und abschreckend aus; sozio-ökonomische und sozial-kulturelle Bedingungsfaktoren abweichenden Verhaltens geraten dabei zunehmend aus dem Blickfeld. Verbunden ist hiermit ein tiefgreifender Wandel, der sowohl mit einer organisatorischen Umstrukturierung der Polizei und einer Ausweitung polizeilicher Handlungsspielräume als auch mit einer Instrumentalisierung sozialer Institution unter dem Gesichtspunkt der Kriminalprävention einhergeht. Kriminalpolitik avanciert hiernach zur Politik der „Inneren Sicherheit“; sie funktioniert nicht mehr als Maßnahme der Disziplinierung durch sozialpolitische Interventionen, sondern in Form von Ausschluss und folgt dabei einer versicherungsmathematischen Logik, indem mit Risikopopulationen und -situationen kalkuliert, kriminelle Gelegenheiten präventiv durch die Einschränkung von Aktionsmöglichkeiten verhindert und auf privat initiierte Selbst-Regulierung und gemeindenahes Vor-Ort-Arrangement gesetzt werden. Die im Zuge dessen vorgenommenen politischen Maßnahmen stehen für eine Pluralisierung und Deregulierung von Kriminalprävention, bei der die Einbeziehung von kommerziellen und privaten Akteuren zunehmend eine Rolle spielt. Die vielfältigen Formen bürgerschaftlicher Einbindung im Kontext der Herstellung von Sicherheit werden im zweiten Abschnitt dieses Kapitels entlang einer Zeitreihe unterschiedlicher Modelle bürgerschaftlichen Engagements betrachtet. Mit diesen Neuausrichtungen in der Organisation von Sicherheit geraten das staatliche Gewaltmonopol und damit die Frage nach der Zuständigkeit für die Herstellung von Sicherheit zunehmend in den Fokus gesellschaftlicher Diskussion.

Im dritten Kapitel werden die zentrale Fragestellung und das Erkenntnisinteresse der Arbeit sowie das der Arbeit zugrunde liegende methodologische Konzept, der Forschungsverlauf und die angewandten methodischen Instrumente und Verfahrensweisen

erörtert. Dabei basiert das empirische Material im Wesentlichen auf leitfadenorientierten Interviews mit Beteiligten der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde und den vor Ort arbeitenden Experten. Schließlich wird im vierten Kapitel das für die Fragestellung relevante empirische Material entfaltet. Einen ersten Einstieg geben dabei einige wesentliche Strukturdaten, wie beispielsweise Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und demographische Daten, sowie eine kurze Skizze der historischen Entwicklung von Großhansdorf, die die spezifischen, lebensweltlichen Selbstbeschreibungen und subjektiven Verunsicherungen der Bewohnerschaft und Akteure der Sicherheitsinitiative ergänzen. Ausgehend davon, dass die Wahrnehmung von Bedrohung und der Umgang mit dieser Belastung sich als ein Interpretationsprozess der Alltagswirklichkeit darstellt, werden in diesem empirischen Abschnitt nicht nur die Einschätzungen krimineller Bedrohung und staatlicher Sicherheitsgewährleistung, sondern auch die konkreten sozio-ökonomischen und sozial-kulturellen Bedingungen der sozialen Lebenswelt der Befragten rekonstruiert. Erst vor diesem Hintergrund, der in der Gemeinde vorherrschenden *structure of feeling*, lässt sich die Entstehungsgeschichte der Bürgerinitiative als spezifische Bewältigungsform von Verunsicherungen nachzeichnen. Darüber hinaus wird hier anhand der empirischen Daten die Frage nach der sozialen Bedeutung sowie der Funktions- und Wirkungsweise des kollektiven Sicherheitshandelns bearbeitet. Im Fokus stehen dabei die zugrundeliegende Programmatik der Bürgerinitiative, die soziale Praxis und die Motivationen der beteiligten Mitglieder sowie die Wahrnehmung und Bewertung durch die Bewohnerschaft und die damit verbundenen Dynamiken und Wechselbeziehungen. Dabei geht es hier nicht um Repräsentativität der Forschungsergebnisse, sondern vielmehr sollen in explorativer Weise Phänomene und Zusammenhänge aufgedeckt werden. Ziel dieses Kapitels ist das Verstehen der Entstehung und Wirkung solch einer kollektiven privaten Sicherheitsarbeit.

Vor dem Hintergrund des formulierten Erkenntnisinteresses und der dichten Beschreibung der in Großhansdorf vorherrschenden sozialen Lebenswelt geht es im fünften Kapitel um eine weitere Zuspitzung des empirischen Materials, indem zu den vorangegangenen theoretischen Betrachtungen gesellschaftlicher Entwicklung Bezüge hergestellt werden. Zu beantworten ist die Frage, wie sich die in der Gemeinde vorherrschenden Vorstellungen von Bedrohung mit den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen verbinden und diese sich in den Wahrnehmungen, Orientierungen und Handlungen der Befragten widerspiegeln. Der Fokus richtet sich hier auf die der Konstruktion von Bedrohung zugrundeliegenden Aspekte und die damit einhergehende kollektive Empfindung, welche zur Gründung der Sicherheitsinitiative geführt hat. Darüber hinaus ist zu fragen, was für einen Modus von Kontrolle mit solch einem eigenverantwortlich gegründeten,

kollektiven Sicherheitshandeln entsteht und ob sich hiermit eine grundsätzliche Veränderung sozialer Kontrolle verbindet? Umrisen werden soll, auf welche Art und Weise die von der Bürgerinitiative vorgenommene private Sicherheitsarbeit Ordnung und Kontrolle herstellt und welche Wirkungszusammenhänge sich hiermit verbinden. Der dritte Teil dieses Kapitels richtet sich auf den Aspekt der Responsibilisierung im Kontext der Herstellung von Sicherheit und inwieweit sich dieser in dem Handeln der Sicherheitsakteure widerspiegelt. Zudem stellt sich die Frage, was für eine Form von Kollektivität mit dieser Bewältigungsform von Bedrohungsempfindungen entsteht, und wie diese zu den Kategorien Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung steht.

In einem letzten abschließenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, was es bedeutet, private Sicherheitsarbeit als gesamtgesellschaftlichen Vergesellschaftungsmodus und als kriminalpolitische Maßnahmen zu denken.

I Furcht, Projektion und Verantwortung

Einer Bürgerinitiative, die sich in ihrem lokalen Kontext für mehr Sicherheit einsetzt, kann man sich auf vielfältige Art und Weise annähern, berührt sie doch eine Vielzahl gesellschaftlicher Themenbereiche. Ausgehend davon, dass es sich hierbei um eine Reaktion aus Verunsicherung handelt, erscheint hier zunächst einmal die Frage nach den konstitutiven Bedingungen, die die Entstehung von Furcht verursachen, nahe liegend. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs stehen vor allem Aspekte der Kriminalität im Fokus der Aufmerksamkeit; es wird davon ausgegangen, dass diese das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung maßgeblich beeinträchtigen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang nach Unsicherheitsgefühlen gefragt, die durch abweichendes Verhalten hervorgerufen werden, und nach Prognosen der persönlichen Gefährdung. Anhand dessen werden Skalen abgeleitet, die die Höhe der vorherrschenden Kriminalitätsfurcht abbilden sollen. Bezogen auf die hier zu untersuchende Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. wird jedoch davon ausgegangen, dass die Wahrnehmung von Kriminalität vielmehr ein Ergebnis eines vielschichtigen Konstruktionsprozesses darstellt, der durch gesellschaftliche Diskurse und sozial-strukturelle Bedingungen und weniger durch Kriminalität geprägt wird. Nur vor dem Hintergrund einer lebensweltlichen Betrachtungsweise lässt sich die Entstehung der Bürgerinitiative erklären.

Einen Einstieg in das Untersuchungsfeld bietet eine kurz umrissene Darstellung der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und des Forschungsstandes zum Thema Kriminalitätsfurcht. Darüber hinaus geht es um die Frage nach der Bedeutung, die das Phänomen Kriminalität im gesellschaftlichen Diskurs einnimmt. Die Deutungen und Annahmen über Kriminalität stehen dabei im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturierungssystemen und den damit verbundenen vorherrschenden Projektionen und Zuschreibungen sowie Mustern von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, die sich zudem anhand räumlicher Segmentierung manifestieren. Die hier entfaltenen Theorien gesellschaftlicher Strukturierung, die sich in Form von Inklusion und Exklusion widerspiegeln, geben einen Anhaltspunkt dafür, die mit der Bürgerinitiative verbundenen Vorstellungen von Abweichungen und die damit einhergehenden Einstellungen, Projektionen und Handlungsweisen zu verstehen.

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Entstehung der Bürgerinitiative wesentlich erscheint, ist die Frage, weshalb die Akteure der Sicherheitsinitiative die Aufgabe der Herstellung von Sicherheit nicht mehr nur dem Staat überlassen, sondern selbst aktiv werden und sich in kollektiver Weise zusammenschließen? Die Bürgerinitiative ist eine Form von Selbstengagement, mit der eine spezifische Vorstellung von

Verantwortung für die eigenen Belange verbunden ist. Damit sich tatsächliche oder antizipierte Bedrohungsempfindungen in Handlungsweisen des individuellen bzw. kollektiven Selbstschutzes und der Selbsthilfe niederschlagen, müssen ein Bereitschaftspotential und eine Vorstellung vom eigenverantwortlichen Individuum vorhanden sein, denn nur wer sich für die Herstellung der eigenen Sicherheit verantwortlich fühlt, wird selbst aktiv. Eine theoretische Hintergrundfolie für diese Frage gibt das hier entfaltete Konzept der Gouvernamentalität, demzufolge eine veränderte Regierungsmentalität diagnostiziert wird, mit der Individuen dazu angehalten werden, selbst aktiv zu werden und staatliche Verantwortung zunehmend auf die Individuen übertragen wird. Dabei scheint auch diese Politik der Responsibilisierung die vorherrschenden gesellschaftlichen Exklusionsprozesse mit voranzutreiben. Von einer Umverteilung von Verantwortung handelt auch das gegenwärtig politisch forcierte Konzept der Bürgergesellschaft, nach dem Individuen und das Gemeinwesen zu mehr Engagement und kollektiver Problembearbeitung angehalten werden. Ein Konzept, dass sich handlungspraktisch als „Regieren über *community*“ darstellt und im öffentlichen Diskurs mit Vorstellungen von Beteiligungsmöglichkeiten und Demokratisierungstendenzen verknüpft wird. Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Modelle soll die Frage beantwortet werden, was bürgerschaftliches Engagement für die Herstellung von Sicherheit bedeutet.

1 Zur gesellschaftlichen Konstruktion krimineller Bedrohung

Die spätmoderne Gesellschaft, so die sozialwissenschaftliche Zeitdiagnose, sei durch einen tiefgreifenden Wandel sozialer Wirklichkeit gekennzeichnet. Hintergrund dieser Veränderung sei eine Verschiebung von Raum und Zeit (vgl. Giddens 1997, S. 23), die sich unter anderem in der weltweiten Globalisierung der Finanzen, der Internationalisierung von Wirtschaftsstandorten, der Verbesserung nationaler und internationaler Informationsvernetzung sowie in der Digitalisierung der Produktionstechnologien zeigt (vgl. Castells 2001; Martin, Schumann 1996). Mit diesen Umwälzungen vollziehen sich vielschichtige Deregulierungen und Pluralisierungen, im Zuge derer sich tradierte Strukturen und Lebensformen zusehends auflösen, Kontinuitätsgarantien auf dem Arbeitsmarkt außer Kraft gesetzt und herkömmliche familiäre Zusammenhänge durch Patchwork-Konstellationen abgelöst werden (vgl. Bauman 2003). Dies schlägt sich in Form von veränderten sozialen Anforderungen an die Individuen nieder und fordert stetig neue individuelle Handlungsstrategien zur Neubestimmung der einmal erreichten räumlichen und sozialen Verortung.¹ Neben diesen Unwägbarkeiten tragen nach Giddens (1997)

¹ Die holländischen Soziologen Loo und von Reijen (1992) beschreiben Modernisierungstendenzen als ein paradoxes Phänomen und als eine komplexe Entwicklung von strukturellen, kulturellen, psychischen

noch weitere Risiken zur gegenwärtigen Ungewissheit bei: „Heute leben wir in einer Welt der hergestellten Unsicherheit, in der das Risiko etwas völlig anderes ist als in früheren Perioden der Entwicklung moderner Institutionen. [...] Der Begriff der hergestellten Unsicherheit bezieht sich auf Risiken, die gerade von den durch die Aufklärung angeregten Entwicklungen hervorgerufen werden, also auf unsere bewusste Einmischung in die eigene Geschichte und unsere Eingriffe in die Natur. [...] Die Risiken, die mit dem globalen Treibhauseffekt, dem Loch in der Ozonschicht, der allgemeinen Umweltverschmutzung oder der Wüstenbildung in Verbindung gebracht werden, sind das Ergebnis menschlicher Tätigkeiten“ (ebd., S. 116).²

Die sozialwissenschaftlichen Analysen des gesellschaftlichen Zustandes sind sehr vielschichtig. Sie beschreiben eine Gesellschaft, die sich anhaltend neuen Anforderungen der Anpassung ausgesetzt sieht. Beck, Giddens und Lash (1996) fassen diesen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess begrifflich als „reflexive Modernisierung“, im Zuge dessen die Erste Moderne in eine Zweite Moderne überführt wird. „Reflexive Modernisierung“ meint *Modernisierung der Moderne*: Die westliche Moderne wird sich selbst zum Thema und zum Problem; ihre Basisprinzipien, Grundunterscheidungen und Schlüsselinstitutionen lösen sich im Zuge radikalierter Modernisierungen von innen her auf; das Projekt der Moderne muß neu verhandelt, revidiert, restrukturiert werden“ (Beck, Bonß, Lau 2001, S. 11). Dabei gehen sie von einem „*Meta-Wandel* der Moderne“ (ebd., S. 12, kursiv im Original) aus, denn die gesamten Grundlagen der Ersten, national staatlich organisierten, industriellen Moderne und auch die Leitideen des Wandels ändern sich. Damit grenzen sich die Autoren von anderen zeitdiagnostischen Theorien ab, denn diese führen den Wandel lediglich „auf autonome Entwicklungen in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen zurück. So z. B. auf die neue Informationstechnologien [...] oder auf den Verlust kultureller Gewissheiten [...]“ (Beck, Bonß, Lau 2001, S. 31). Das Konzept der „reflexiven Moderne“ hingegen will ein allumfassendes Gesellschaftskonzept sein: „Der Strukturbruch wird hier nicht durch exogene

und physischen Veränderungen, die im Spätmittelalter langsam eingesetzt und sich im Lauf der letzten Jahrhunderten beschleunigt fortgesetzt hat. Ihrem Schema entsprechend besteht der Prozess der Modernisierung aus vier miteinander wirksamen Teilprozessen, die sich auf unterschiedliche, das soziale Leben bestimmende Komponenten auswirken. Hierzu gehören die Domestizierung hinsichtlich der Loslösung naturgemachter Begrenzungen, Rationalisierung hinsichtlich der Kultur (Rationalisierung von traditionellen Handlungstechniken und Deutungsmustern), Differenzierung (gesellschaftlicher Institutionen, Spezialisierung) und Individualisierung (Freisetzung des Einzelnen aus traditionellen Bindungen von Familie, Nachbarschaft etc.).

² Mike Davis (1999) zeichnet für Los Angeles ein buntes Bedrohungsszenario, gespickt mit Überschwemmungen, Feuersbrünsten, Erdbeben, Angriffen der Killerbienen und Pesthörnchen, deren Unberechenbarkeit vor allem an die „alten Ängste“ der Menschheit anknüpft. Aus gegebenem Anlass lässt sich hier auch die Unberechenbarkeit der Finanzwirtschaft hinzufügen.

Faktoren erklärt, sondern als Folge von Modernisierung selbst verstanden. Diese radikalisierte Modernisierung betrifft *alle* Bereiche der Gesellschaft“ (ebd., S. 31, kursiv im Original). Der Motor des gesellschaftlichen Wandels seien die Nebenfolgen der bisherigen Entwicklung: die Risiken und Gefahren, die Individualisierung und Globalisierung; deshalb seien in diesem Zusammenhang folgende thematische Zentren von Bedeutung: (1) die Entdeckung der Globalität, (2) die fluide Moderne, (3) Koexistenz sich ausschließender Gewissheiten (vgl. ebd., 2001, S. 14).

Der von den genannten Modernisierungstheoretikern verwendete Begriff die Zweite Moderne³ ist dabei aus der Kritik an den Theoretikern der Postmoderne entstanden und soll als Abgrenzung gegenüber diesen dienen.⁴ Denn mit der „reflexiven Modernisierung“ wird behauptet, „ein neues Spielregelsystem des Sozialen und Politischen sei im Entstehen, das es sozialwissenschaftlich zu begreifen, zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären gilt. Es geht also nicht nur – wie bei der ›Postmoderne‹ – um die De-Strukturierung der Moderne und De-Konzeptualisierung der (Sozial-)Wissenschaften, sondern vielmehr um deren Re-Strukturierung und Re-Konzeptualisierung. Das Ziel ist es, die noch im Entstehen begriffenen Regeln des neuen Gesellschaftsspiels jenseits der alten Sicherheiten, Grenzen, Dichotomien konzeptuell und empirisch zu entschlüsseln und zu erkunden“ (Beck, Bonß, Lau 2001, S. 13 f.).⁵ Darüber hinaus bedeutet der Übergang von der Ersten Moderne zur Zweiten Moderne keinen vollständigen Bruch im Prozess der Modernisierung. „Im Gegensatz zu den Theorien der Postmoderne postuliert die Theorie der Zweiten Moderne die Verflechtung von Kontinuität und Bruch, die sie theoretisch wie empirisch bestimmen möchte“ (Beck, Bonß, Lau 2004, S. 20). Insgesamt bleibt die begriffliche und inhaltliche Bestimmung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses in der sozialwissenschaftlichen Diskussion umstritten, sodass sich die jeweiligen Erklärungsansätze als Konstrukte fassen lassen, die Teilaspekte des gesellschaftlichen Wandels beschreiben.

Für den vorliegenden Untersuchungskontext ist vor allem die Diagnose von Bedeutung, dass die spätmoderne Gesellschaft durch einen vielschichtigen, anhaltenden Entwicklungsprozess geprägt ist (vgl. Pongs 1999) und dass mit diesen Entwicklungen eine

³ Ursprünglich stammt der Begriff der Zweiten Moderne aus der kulturalanalytischen Diskussion und wurde von Klotz (1994) geprägt.

⁴ Als Wegbereiter der Diskussion um die Postmoderne lässt sich exemplarisch Lyotard (1986) nennen. Ausgehend von Wittgensteins Theorie der Sprachspiele entwickelt er Ansätze zu einem völlig neuen, philosophischen Begriff der Postmoderne, mit dem er versucht, den Umbruchcharakter der spätmodernen Gesellschaft zu begreifen.

⁵ Auch Schulze (2004) sieht in seiner Gesellschaftsanalyse den Umbruch der Postmoderne bereits überschritten und beschreibt einen Wandel des Wandels.

Vielzahl an Antagonismen hervortreten, die sich in Form von Verteilungskämpfen um ökonomische, politische, ethnische, soziale etc. Räume äußern. Konstatiert wird eine fragmentierte, flexibilisierte und desorganisierte Gesellschaft, in der alte Sicherheiten ersatzlos wegbrechen und die Strategien der Wiederherstellung von Sicherheit in Frage stehen. Risiken kumulieren sich in allen Lebensbereichen, sodass Unsicherheitserfahrungen scheinbar zu einer gesellschaftlichen Basiserfahrung geworden sind (vgl. Bauman 2008; Bonß 1997). Aufgrund dieser Vielschichtigkeit unterscheidet Bauman (2000, S. 30 f.) auch zwischen drei verschiedenen Dimensionen von Sicherheit, die gefährdet erscheinen und die unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten folgen: „*security* – Sicherheit“ vor existentiellen Risiken, sie betrifft das Gefühl, dass das Gewonnene und Erworbene konstant und beständig bleiben, „*certainty* – das Gefühl der Gewißheit“, die soziale Gewissheit und Berechenbarkeit, d. h. die Verlässlichkeit von Unterscheidungskategorien und die Gewissheit des Fortschritts und „*safety* – das Gefühl geschützt zu sein“, die Unverletzlichkeit der Integrität, d. h. die Sicherheit von Leben, Besitz und Gesundheit („das heimische Terrain insgesamt“). „Alle drei Elemente der Sicherheit sind Bedingungen für Selbstvertrauen und Selbstsicherheit, von denen die Fähigkeit zu vernünftigen Denken und Handeln abhängt“ (ebd., S. 31).

Mit den skizzierten gesellschaftlichen Unwägbarkeiten rücken kriminelle Bedrohungsszenarien und die dadurch hervorgerufenen Verunsicherungen in der öffentlichen Diskussion verstärkt in den Vordergrund, was „Innere Sicherheit“ und ihre Herstellung zu einem prominenten Thema werden lässt.⁶ Eine Entwicklung, die historisch vollkommen neu und deren Bedeutung keineswegs einfach zu erklären ist. Dies vor allen Dingen auch deshalb nicht, weil „Sicherheit“ in der Wohlstandsgesellschaft im Verlauf der letzten Jahrzehnte in diversen Lebensbereichen durch medizinischen Fortschritt, sozialstaatliche Versorgung, Rechtsicherheit etc. deutlich zugenommen hat. „[...] trotz aller ›objektiven Beweise‹ sind ausgerechnet wir Verwöhnten und Verhättselten unsicherer und ängstlicher, neigen stärker zu Panik, fühlen uns leichter bedroht und beschäftigen uns leidenschaftlicher mit allem, was unsere Sicherheit betrifft, als die meisten anderen Gesellschaften der Geschichte“ (Bauman 2008, S. 84). Somit scheint ein hohes Maß an gesellschaftlichem Wohlstand viel mehr Unsicherheit zu produzieren und ein gesteigertes Verlustempfinden hervorzurufen. „Die Verbesserung des Lebensstandards geht einher mit dem Anwachsen einer ständigen Bedrohung, die darin besteht, daß eine Ungeschicklichkeit, eine Unaufmerksamkeit, ein Irrtum, ein Nichts alles ruinieren kann. [...] Das Bedürfnis nach Sicherheit scheint aus seiner Befriedigung zu erwachsen“ (Ewald 1993, S. 15).

⁶ Nicht zuletzt trägt auch die „neue“ Dimension des Terrorismus seit dem 11. September 2001 zur Verunsicherung bei.

Von einer kontinuierlich ansteigenden Beunruhigung der Bevölkerung vor krimineller Bedrohung wird seit Mitte der 1980er Jahre gesprochen⁷. Erhebungen zum Sicherheitsgefühl, zur Kriminalitätsangst oder zur Einstellung der Bevölkerung zu Schutzmaßnahmen gegen Kriminalität gibt es in den USA seit Mitte der 1960er Jahre, in der Bundesrepublik Deutschland werden diese etwas später zumeist im Rahmen von Viktimisierungsstudien durchgeführt, die unter anderem der Vorbereitung und Effizienzevaluation kriminalpräventiver Maßnahmen und Programme dienen.⁸ Anfang der 1990er Jahre, analog zum öffentlichen Diskurs, wird das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in der empirischen Forschung unter dem Stichwort „Kriminalitätsfurcht“ bzw. „Verbrechensfurcht“ neu entdeckt und etabliert sich zu einem „neuen“ sozialen Problem (vgl. Boers 1991, 1993; Hale 1996)⁹. Gemessen wird die subjektive Verunsicherung entlang von kognitiven, affektiven und konativen Kriterien des Unsicherheitsempfindens (vgl. Boers 1991, S. 42 ff.; Schwind et al. 1989; LaGrange, Ferraro 1987; Hale 1996, S. 84 ff.). Dabei wird die affektive Seite des Unsicherheitsgefühls bzw. der Verbrechensfurcht anhand folgender Fragen erhoben: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie bei Dunkelheit in Ihrem Ortsteil oder Stadtteil alleine auf die Straße gehen?“ oder „Wie unsicher fühlen Sie sich nachts in Ihrer Wohnung?“ (vgl. Boers 1991, S. 278).¹⁰ Diese Fragen orientieren sich an den US-amerikanischen Untersuchungen, wie dem

⁷ Vgl. Reuband (1993, 1995, 1996). Angemerkt sei hier, dass diesbezüglich auch andere Positionen existieren. Boers (1993) beschreibt beispielsweise einen Rückgang der Kriminalitätsfurcht seit den 80er Jahren. Neuere empirische Untersuchungen für Deutschland diagnostizieren ebenso einen Rückgang des Unsicherheitsempfindens in den letzten Jahren (vgl. Dörmann, Remmers 2000, S. 28 f.; Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht des Bundeskriminalamtes 2006, S. 485 ff.). Dennoch wird, so zeigen Noll und Weick (2000), „das Wohlbefinden der Bürger nach wie vor durch Kriminalität beeinträchtigt: Im Vergleich zu anderen Aspekten der Lebensverhältnisse ist die Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit ausgesprochen niedrig“ (ebd., S. 5).

⁸ Gefragt wird in diesen Studien vor allem nach der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung, den persönlichen Viktimisierungserfahrungen und der Wahrnehmung der Polizei etc. Siehe hierzu die Untersuchungen von Schwind et al. (1975, 1978, 1989); Stephan (1976); Murck (1978, 1980, 1993, 1994); Kerner (1980); Dörmann (1988, 1996); Arnold, Teske (1991); Boers (1991); Lamnek (1991); Bilsky et al. (1993, 1995); Reuband (1989, 1995).

⁹ Einen umfassenden Einblick in die Forschungslinien zur Kriminalitätsfurcht bietet vor allem Boers (1991).

¹⁰ Dörmann und Remmers (2000, S. 53 ff.) stellten 1998 für diese Frage fest, dass sich jeder fünfte männliche Befragte und weit über ein Drittel der weiblichen Befragten ziemlich/sehr unsicher fühlen. Hinsichtlich des Alters zeigt sich, dass sich die älteren Menschen unsicherer fühlen, jedoch liegen die Ergebnisse zwischen den Altersklassen nicht so weit auseinander. Nach dem Beruf differenziert zeigt sich die stärkste Kriminalitätsfurcht bei Arbeitslosen (41,1 % ziemlich/sehr unsicher), Hausfrauen (37,5 % ziemlich/sehr unsicher) und Rentnern (32,4 % ziemlich/sehr unsicher), die geringste bei Beamten (13,0 % ziemlich/sehr unsicher), Selbständigen/Landwirten (22,3 % ziemlich/sehr unsicher).

National Crime Survey oder dem General Social Survey.¹¹ Die kognitive Dimension des Unsicherheitsgefühls wird mit der Frage: „Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, in den nächsten 12 Monaten angegriffen oder bestohlen zu werden?“ gemessen, während Fragen nach der Versorgung, Prävention und Selbstverteidigung wie: „Haben Sie eine Alarmanlage oder Waffe in Ihrer Wohnung?“ Verhaltensaspekte der Unsicherheit bzw. der Verbrechensfurcht und somit den konativen Aspekt erfassen (vgl. Albrecht 1997a, S. 66). Die Ergebnisse der Befragungen fallen zum Teil recht unterschiedlich aus und widersprechen sich auch, was unter anderem mit den unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen, der Begriffsbestimmung und mit der Frageformulierung zusammenhängt. Dennoch lassen sich hinsichtlich des Alters, Geschlechts und sozialer Schichtung tendenziell ähnliche Aussagen aus den Untersuchungen extrahieren.¹² Inwieweit sich mit den genannten Fragenstellungen jedoch das komplizierte Konstrukt Kriminalitätsfurcht tatsächlich messen lässt, bleibt nach wie vor ungeklärt und ist vielfältig kritisch beleuchtet worden (vgl. Garofalo 1981; LaGrange, Ferraro 1987, 1989; Reuband 2000).

Mag man den Häufigkeitszahlen des Bundeskriminalamtes (bekannt gewordene Fälle pro 100.000 Einwohner) glauben, die als vermeintlich objektiver Indikator gesellschaftlicher Befindlichkeit in der öffentlichen Diskussion herangezogen werden und die – wenn auch mit Schwankungen – eine kontinuierliche Zunahme der Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten bis 1993 belegen¹³, so erscheint

¹¹ In Großbritannien gibt es seit 1982 den British Crime Survey (vgl. Hough, Mayhew 1983) und in den USA seit 1972 den National Crime and Victim Survey (vgl. Lehnen, Skogan 1981). In Deutschland liegen mittlerweile zahlreiche, zum Teil auch wiederholt durchgeführte Studien vor, die versuchen, die subjektive Wahrnehmung von Kriminalität abzubilden. Dies z. B. im Rahmen von nationalen Opferbefragungen, zahlreichen kommunalen Studien zu subjektiven Kriminalitätseinschätzungen, im Kontext des Wohlfahrtssurvey und des ALLBUS und im Zusammenhang mit internationalen Vergleichen, dem Eurobarometer. Die methodischen Vorgehensweisen dieser Studien sind allerdings sehr unterschiedlich, was einen Vergleich im Längsschnitt erschwert (vgl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 489 f.).

¹² Siehe hierzu Fußnote 10. Allerdings existieren auch diesbezüglich Untersuchungen, die diese Ergebnisse als eindeutig nicht bestätigen (vgl. Kury, Obergfell-Fuchs 1998). Zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kategorien Geschlecht und Alter bezogen auf Verunsicherungen siehe Klimke (2008).

¹³ Die Häufigkeitszahlen der Bundesrepublik Deutschland steigen seit den 1970er Jahren bis 1993 kontinuierlich mit leichten Schwankungen. Mit der Zusammenfassung der Straftaten in den alten und neuen Bundesländern nahm 1993 die Zahl der erfassten Fälle sprunghaft zu, was unter anderem auch daran liegt, dass Straftaten erst in die Statistik aufgenommen werden, wenn sie als Fall abgeschlossen sind. So sind in den neuen Bundesländern die Todesschüsse erst 1993 in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen worden (vgl. Klingst, Pfeiffer 1995, S. 28). Seit 1993 nimmt die Häufigkeitszahl der Straftaten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mit leichten Schwankungen bis heute kontinuierlich ab. Nach den Bundesländern differenziert zeigt sich jedoch, dass der Anstieg der Kriminalitätsziffer in den neuen Bun-

die Steigerung der Verunsicherungen und Bedrohungsempfindungen als logische Folge der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklungen. Dass die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik jedoch ihrer spezifischen Konstruktion unterliegen und kein „objektives“ Abbild der Kriminalitätslage spiegeln, ist hinreichend bekannt.¹⁴ „Die ‚Kriminalstatistik‘ zeigt uns nicht mehr oder weniger verzerrt die Quantität von ‚Kriminalität‘ an, sondern mehr oder weniger detailliert die Politiken der Nachfrage nach dem Strafrecht, Strategien des Anzeigens, der Überwachung und Ermittlung, der Anklage, der Verurteilung und der Bestrafung. Die Politik der moralisch legitimierten Ausschließung wird dokumentiert“ (Cremer-Schäfer 1997, S. 71). Kriminalitätsstatistiken sind eine Zusammenfassung der Interpretationen unterschiedlicher sozialer Institutionen, die mit sich wandelnden Alltagstheorien und Sensibilisierungen variieren. Sie sind ein Dokument polizeilicher Registrierungstätigkeit (vgl. Petrowsky 2003; Kreissl, Ostermeier 2007). Zudem können statistische Variationen durch Veränderungen der polizeilichen und juristischen Kapazitäten, Organisation und Verfolgungsintensität entstehen, so dass sie als Realitätsspiegel nur mit Einschränkung Gültigkeit haben¹⁵. Darüber hinaus bleibt offen, was die Zahlen der PKS über den Sicherheitszustand eines Landes überhaupt aussagen, denn es gibt kein Niveau, was festlegt, ab wann die Kriminalitätsrate hoch und ab wann sie niedrig ist.¹⁶ Dies vor allem auch deshalb, weil ein differenzierter Blick auf die einzelnen in der PKS erfassten Delikte zeigt, dass die Steigerung der allgemeinen Kriminalitätshäufigkeitszahl im Wesentlichen auf der Zunahme von polizeilich registrierten Straftaten im Bagatelldeliktbereich wie Schwarzfahren, Ladendiebstahl unter hundert Euro, Verstöße gegen das Asyl- und Ausländergesetz sowie, damit zusammenhängend, Urkundenfälschung beruht und Gewaltkriminalität in den letzten Jahren vielmehr zurückgegangen ist. Entsprechend der Schwierigkeit, kriminelles Verhalten statistisch abzubilden und die erhobenen Zahlen zu bewerten, lässt sich eine Korrelation zwischen der Kriminalitätsentwicklung und dem Sicherheitsempfinden nur schwer ableiten, was auch ein Blick auf den Einbruchsdiebstahl bestätigt: „1993 wurde in Deutschland 227.000mal eingebrochen, davon 184.000mal in den alten Bundesländern und Berlin. Das war 11.000mal mehr als 1992. Allerdings: Die Ängste haben auch hier stärker zugenommen als die Kriminalität. Denn 1988 sah es nicht besser aus als 1993: In beiden

desländern bis 1996 anhielt und sie erst danach zurückging. Die erfassten Fälle von schwerem Diebstahl und Wohnungseinbruch sind seit 1993 in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich gesunken.

¹⁴ So zeigt beispielsweise Reuband (1995) anhand von Opferbefragungen, die einen Einblick in das Dunkelfeld gewähren, dass beispielsweise für Diebstahlsdelikte ein sehr viel stabileres Verhältnis besteht, d. h. die erfassten Fälle weniger im Vergleich zur Kriminalstatistik schwanken.

¹⁵ Bereits Kitsuse, Cicourel (1963) sowie Kerner (1973) wiesen auf Konstruktionsprinzipien und Validitäten der PKS hin.

¹⁶ Die PKS-Daten lassen lediglich einen räumlichen und zeitlichen Bezug zu anderen Werten zu (vgl. Albrecht 1997a).

Jahren registrierte die Polizei 276 Wohnungseinbrüche pro 100.000 Bürger“ (Klingst, Pfeiffer 1995, S. 30 f.).¹⁷

Darauf, dass zwischen den erfassten Straftaten und dem Ausmaß der Kriminalitätsfurcht kein direkter Zusammenhang besteht und die Bedrohungsängste mit den Daten der objektiven Viktimisierungsrisiken nicht zu erklären sind, wurde in der kriminologischen Forschung bereits mehrfach hingewiesen (vgl. Beckett 1997; Reuband 2007)¹⁸. Nach Günter Albrecht „sind ›soziale Probleme‹ keine objektiven Tatbestände, sondern sie sind Produkte von gesellschaftlichen Definitionsprozessen, die ihre eigene Realität konstruieren. [...] Gerade am Beispiel der Kriminalität hat sich wiederholt gezeigt, dass zwischen objektiven Gegebenheiten und der allgemeinen Wahrnehmung erhebliche Diskrepanzen bestehen“ (1997, S. 506). Vor diesem Hintergrund erscheint Bedrohung durch Kriminalität vielmehr als ein Konstrukt öffentlicher Inszenierung, mit der Kriminalitätsfurcht als soziales Problem angefacht wird.¹⁹ Zu den Initiatoren dieses Konstrukts zählt Peters (1998) einerseits die politischen Vertreter und andererseits die etablierten Massenmedien.²⁰ So werde beispielsweise das Thema „Innere Sicherheit“ in Wahlkämpfen zum Hauptthema, da es „keine wahlergebnisrelevanten Interessen verletzt“ (ebd., S. 16). Mit dem Thema Kriminalität verbinden sich schlichte Botschaften, die einen Orientierungsleitfaden bieten und ein vielschichtiges Feld auf dem politische Vertreter ihre Handlungsfähigkeit und -macht demonstrieren können. „Die kriminalitätsbezogene Intervention hat darum Symbolkraft für den Versuch von Ordnungstiftung in einer unüberschaubar und unbeherrschbar gewordenen Welt“ (Kunz 1997, S. 21). Gehörten die Bereiche Kriminalität, Sicherheit und insbesondere Verunsicherung anfänglich noch zu den zentralen Elementen der Begründungsmuster konservativer Kriminalpolitik, in deren Zusammenhang ein Anstieg der Verbrechen in bunten Bedrohungsszenarien ausgeschmückt wurde, nehmen sich heute, unabhängig von der politi-

¹⁷ Murck (1993) erklärt diese Entwicklung damit, dass der Bevölkerung der „Puffer“ abhanden gekommen ist. Die damals hohe Kriminalitätsrate konnte durch eine allgemein fühlbar positive soziale Entwicklung, den steigenden Wohlstand, aufgefangen werden.

¹⁸ Boers (1993, S.70 ff.) verweist im Rahmen des Erklärungsansatzes der Viktimisierungsperspektive auf das Kriminalitäts-furcht-paradox, nach dem Bevölkerungsgruppen mit den niedrigsten Viktimisierungsraten (Frauen und ältere Menschen) die größte Kriminalitätsfurcht äußern.

¹⁹ Hingegen sehen Garland (2001) und Robert (2005) durchaus einen Einfluss der Kriminalitätsbelastung auf die subjektive Verunsicherung. Ausgehend von einem zirkulären Prozess, bei dem der Staat es unterlassen hat, sich hinreichend um die Bekämpfung, insbesondere der Eigentumsdelikte, zu kümmern, ist die Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung angestiegen, die der Staat wiederum zur Grundlage seiner Kriminalpolitik macht.

²⁰ Beckett (1997) hat für die USA empirisch festgestellt, dass kollektive Unsicherheitsgefühle und subjektive Bedrohungsassoziationen nicht mit der statistisch zu erfassenden Kriminalitätsentwicklung zusammenhängen, sondern mit politisch initiierten Kampagnen, die von den Medien verstärkt werden.

schen Gesinnung, nahezu alle Parteien des Sicherheitsthemas in Wahlkämpfen an, womit ein kriminalpolitisches und gesellschaftliches Klima erzeugt wird. Thematisch rücken dabei Terrorismus, Sexualdelikte, Jugendkriminalität, Organisierte Verbrechen etc. in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion, denen mit Forderungen wie die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters, geschlossene Heime, Überwachung im Sinne des Lauschangriffs, biometrische Erkennungssysteme etc. begegnet werden soll. Durch deliktspezifische Dramatisierung lassen sich Stereotypisierungen und Etikettierungen bestimmter Bevölkerungsgruppen vermitteln und somit Distinktionsgewinne erzielen.²¹ Ein zentrales politisches Interesse, das sich hinter einer *law-and-order*-Politik verbirgt, ist vor allem die Demonstration staatlicher Handlungsfähigkeit. Dabei werden mit der thematischen Fokussierung auf Kriminalität in der politischen Diskussion die subjektiven Sicherheitsgefühle und Bedrohungsängste sowohl vom realen Kriminalitätsvorkommen als auch von wissenschaftlichen Messgrößen abgekoppelt und somit zum Indikator gesamtgesellschaftlicher Befindlichkeit (vgl. Sack 1995, S. 445). Insgesamt „ist öffentliche Sicherheit geradezu das ›ideale‹ Feld, auf dem sich die wo auch immer entspringenden Unsicherheitsgefühle der Bürger ungebremst artikulieren können und wo politisches Bemühen um eine maximale Herstellung von Sicherheit *demonstriert* werden kann. Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit werden diffus dem nicht genau zu identifizierenden Anderen, dem Illegitimen, dem Mangelhaften zugerechnet und erscheinen prinzipiell als behebbar“ (Lehne 1996, S. 311f., kursiv im Original).

Inwieweit mediale Darstellungen über Kriminalität eine verunsichernde Wirkung entfalten, lässt sich in empirischen Untersuchungen nicht eindeutig belegen.²² Dennoch geben eine Vielzahl an Untersuchungen Hinweise auf einen disproportionalen Anstieg zwischen Kriminalitätsberichterstattungen in den Medien und der relativen Häufigkeit in der offiziellen Kriminalstatistik (vgl. Kerner, Feltes 1980; Menzel 1998; Pfeiffer 2004), was auf einen inszenatorischen Charakter hinweist. Nachrichten über Kriminalität konstruieren durch vereinfachte, selektive und sensationalisierte Darstellungen eine eigene Wirklichkeit, die unabhängig von der statistisch erfassten Kriminalität entsteht (vgl. Lamnek 1990).²³ Frehsee (2000, S. 31 f.) verdeutlicht dies unter anderem anhand des

²¹ Mit den von der Politik inszenierten Law-and-Order-Kampagnen ist nach Cremer-Schäfer und Steinert (1997) eine „externalisierende soziale Ausschließung“ (ebd., S. 248) verbunden. Kategorisierungen und Stereotypisierungen sind ein „Mittel, eine klare Polarisierung von ‚Wir‘ und ‚Sie‘ durchzusetzen“ (ebd., S. 249). Mit den Kampagnen stellen politische Vertreter ein „Rationalisierungs-Kriterium zur Verfügung: Ein Recht auf einen Platz haben alle, die als ‚ungefährlich‘ angesehen werden [...] und sich nicht ‚schuldig‘ machen“ (ebd.). Vgl. auch Cremer-Schäfer (1993).

²² Vgl. hierzu die Darstellungen zur Sozialen-Problem-Perspektive bei Boers (1991, S. 139 ff.).

²³ Siehe hierzu auch die Beiträge zum Thema „Kriminalität in den Medien“ auf dem 5. Kölner Symposium (Bundesministerium der Justiz 2000).

Bereichs der Sexualkriminalität, insbesondere des sexuellen Missbrauchs von Kindern, dem seit den 1990er Jahren ein reges mediales Interesse entgegengebracht wird. Dem gegenüber sind die PKS-Zahlen der vollendeten Sexualmorde an Kindern in Deutschland seit den 1970er Jahren mit leichten Schwankungen bis Ende der 1990er Jahre auf ein Viertel gesunken.²⁴ Folglich präsentieren Massenmedien die in denselben dargestellte Kriminalität, neben der Kriminalität im Dunkelfeld und der registrierten Kriminalität, als eine eigenständige Kriminalitätswirklichkeit.²⁵ Walter spricht in diesem Zusammenhang von „Medienkriminalität“: „Mit dem Begriff soll ausgesagt werden, daß dieses Phänomen eigenständige Bilder und Sichtweisen entwickelt, vor allem in seiner Entwicklung der Botschaften einer eigenen Gesetzmäßigkeit folgt“ (2000, S. 13).²⁶ Darüber hinaus wird die inszenierende Wirkung medialer Kriminalitätsberichterstattung nach Scheerer (1978) in einem „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“²⁷ verstärkt, da die medialen Darstellungen den politischen Vertretern und sozialen Institutionen als wesentliche Handlungsgrundlage dienen. „Medien liefern ein auf eigenen Gesetzen beruhendes Bild von Kriminalität, das zugleich in einer Demokratie kriminalpolitisch wirksam wird, auf dieser Ebene jedoch rationale Einsichten und einen empirisch begründeten Fortschritt gefährdet“ (Walter 2000, S. 10). Auf den Zusammenhang zwischen Kriminalität und deren medialer Darstellung einerseits und politischen Interventionen und damit verbundenen kulturellen Deutungsmustern andererseits haben Hall et al. (1979) bereits vor Jahren eindrucksvoll hingewiesen. Wie Winter (2006) sagt, zeigen sie in ihrer Analyse, „dass die medial inszenierte ‚moralische Panik‘ zum empirisch eher marginalem Phänomen des ‚mugging‘ eine ‚ideologische Form‘ ist, mit der die Zustimmung zu einer autoritären Zwangspolitik des Staates gewonnen werden soll. Der Zusammenbruch des wohlfahrtsstaatlichen Nachkriegskonsensus unter innerem und äußerem Druck und damit die Krise der Hegemonie wird durch das Einverständnis zu einer ‚law and order‘ Politik abgelöst“ (ebd., S. 388 f.).

Unabhängig davon, welche Bedeutung medialen Kriminalitätsgeschichten tatsächlich im Zusammenhang mit der Entstehung von Verunsicherungen zukommt, prägen sie entscheidend das gesellschaftliche Wissen über Kriminalität. Dies vor allem deshalb, weil das Wissen über Kriminalität kaum aus eigener Erfahrung mit Kriminalität stammt. So weckt das Lesen und Sprechen über Kriminalität unrealistische Vorstellungen von

²⁴ Auf diese Gegensätzlichkeit weisen auch Pfeiffer, Windzio, Kleimann (2004) hin.

²⁵ Zur Kriminalberichterstattung in den Massenmedien siehe auch Dölling, Gössel, Waltoś (Hg.) (1998).

²⁶ Zum Phänomen der Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit und Kriminalitätsberichterstattung siehe auch Kania (2004).

²⁷ Frehsee (2000, S. 38) spricht in diesem Zusammenhang bereits von einem „publizistisch-politischen Kurzschuß“, da politische Entscheidungen auf der Grundlage von medialen Kriminalitätsszenarien gefällt werden.

den tatsächlichen Ausmaßen und die in Form von Narrationen im alltäglichen Kommunikationsaustausch verdichtete mediale Kriminalität nimmt als Kriminalitätsgeschichte gelegentlich sagenhafte Dimensionen an (vgl. Stehr 1998, 2004).²⁸ Insgesamt ist das „Wissen über Kriminalität [...] ein gesellschaftlich produziertes Wissen“ (Smaus 1985, S. 9), das teilweise völlig entkoppelt von realen Vorgängen entsteht und sich mittels medialer Darstellungen und politischer Diskussionen als soziales Problem etabliert.

Aus wissenssoziologischer Perspektive (Berger, Luckmann 1998 [1966]) stellt sich hier die Frage nach dem sozialen Sinn, Wissen über kriminelle Bedrohung in der öffentlichen Diskussion zu fokussieren und Kriminalität zu einem sozialen Problem zu stilisieren. Kreissl (1998) beantwortete diese mit vielschichtigen gesellschaftlichen Interessen und politischen Belangen. Er stellt fest: „Mit Hilfe des Konstrukts Innere Sicherheit werden unbekannte, unvorhergesehene oder in ihrem Auftauchen oder ihren Folgen unberechenbare Phänomene kommunizierbar“ (ebd., S. 157). In diesem Diskurs werden Unsicherheiten zu Gewissheiten und somit in Sicherheit transportiert. „Mit der reflexiv, d. h. nochmals auf sich selbst angewandten Semantik von Sicherheit und Unsicherheit sind dann bereits komplexe Operationen möglich. So ist es z. B. mit dieser zweistufigen Konstruktion möglich, Sicherheit darüber zu gewinnen, daß bestimmte Dinge unsicher sind. Man weiß dann, daß bestimmte Orte und Gegenden unsicher sind, man ist sich darüber in Kommunikationen sicher, man weiß, was eine ‚No-go-area‘ ist. Sie ist als unbekannt bezüglich ihrer Eigenschaften – nämlich unbekannt oder unsicher zu sein – vertraut. Kommunikation über Unsicherheit schafft so in der Situation Sicherheit“ (ebd., S. 158). Mit den Begriffen „Innere Sicherheit“ und Kriminalität werden demnach Klarheiten geschaffen, sie helfen, die Welt auf eine greifbare Weise zu ordnen und handhabbarer zu machen, indem sie eine klare Polarität herstellen. „Angst ist, da sie die Ungewissheit der Sachlage in die Gewissheit der Angst transformiert, ein selbstsicheres Prinzip, das keines theoretischen Fundaments bedarf“ (Luhmann 1986, S. 246). Die gewonnene Deutungsmöglichkeit bietet eine Orientierung in einer als vielschichtig wahrgenommenen Welt.

Neben der Gewinnung von neuen Gewissheiten über „Gut“ und „Böse“, sehen andere Erklärungsansätze in der Diskussion über Kriminalität ein identitätsstiftendes Moment. Das verbindende Element liegt in dem gemeinsamen Gefühl Opfer zu sein, unabhängig davon, ob man nun ein tatsächliches oder ein potientes Opfer ist. „Opfer-Sein ist eine in der modernen Gesellschaft von allen Individuen ausnahmslos geteilte Eigenschaft. Es ist nicht mehr nur Moment einer Lebensweise von bestimmten sozialen Gruppen oder eine mit historischen Perioden verbundene temporäre Erscheinung, son-

²⁸ Siehe zu diesem Thema auch Althoff (1998).

den berührt – reflektiert im universellen Bedrohungsmythos – unausweichlich jeden Menschen unabhängig von sonstigen sozialen, politischen oder kulturellen Differenzierungen im ‚normalen‘ Alltag“ (Ewald, Langer 1997, S. 90). So ist nach Garland das Opfer „heutzutage in gewissem Sinne eine eher repräsentative Figur, deren Erfahrung als allgemein und kollektiv und nicht mehr nur als individuell oder Ausnahme gesehen wird“ (2003, S. 42). Durch die Gemeinsamkeit einer tatsächlichen oder möglichen Lebenserfahrung wird zwischen den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern vermittelt. Es entsteht, so Ewald und Langer (1997), eine „Opfergemeinschaft“ bzw. „Bedrohungsgemeinschaft“, die vor allem im Kontext dramatisierter Verbrechensdiskurse ihren Zusammenhalt findet. In Ermangelung eines anderen Konzepts besinnt man sich auf gemeinschaftliches Handeln in der Abwehr gegen eine vermeintliche Bedrohung durch Kriminalität und stärkt damit die Binnenwirkung innerhalb der Gesellschaft. „Es wird gewissermaßen eine Bedrohungsgemeinschaft von Menschen beschrieben, die gemeinsame Ziele und Orientierungen für eine Bewahrung ihrer Lebensgrundlagen in vereinter Reaktion auf diese Bedrohung definieren“ (ebd., S. 90).

Nicht zuletzt in einer Zeit, in der sich das Ende der globalen Systemkonkurrenz abzeichnet und ein 60 Jahre gehegtes äußeres Feindbild wegfällt, gewinnt Kriminalität als konstruktives Moment zur Herstellung von Gewissheiten und Gemeinschaftsgefühlen an Bedeutung. Ungewissheiten können nicht mehr mit der Bedrohlichkeit von Außenfeinden rationalisiert werden und somit auch nicht mehr zur inneren Stabilität beitragen.²⁹ Die entstandene Lücke lässt sich mit neuen Projektionsflächen wie der Kriminalitätsdiskussion ausfüllen. Sasson (1995, S. XI) konstatiert für die US-amerikanische Gesellschaft: „In the absence of the Cold War, the threat of the violent criminal provides a substitute symbolic enemy against whom conservatives ‚can rally middle Americans in a common struggle‘“. Entsprechend kommt der Kommunikation über kriminelle Bedrohung eine wesentliche gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu, sie ist „ein wichtiges symbolisches – wenn man so will: ideologisches – Bindemittel der Gesellschaft“ (Kunz 1997, S. 22).

Das Thema Kriminalität erscheint in spätmodernen Gesellschaften, in denen offenbar die Legitimation sämtlicher gesellschaftlicher Basisinstitutionen abnimmt, als ideale Projektionsfläche, die diffusen Gefühle genereller Verletzlichkeit rationalisierbar und damit bestimmbar und kommunizierbar zu machen. „Beides, die Kriminalität wie die darauf bezogene Furcht, sind greifbare Vergegenständlichungen der ansonsten kaum

²⁹ Terroristische Bedrohungen, die derzeit diskursbestimmende Gefahr, ist keine von außen kommende und stabilisierend wirkende Gefahr, vielmehr ist sie unberechenbar und weilt mitten unter uns und gibt damit subjektiven Verunsicherungen möglicherweise ein Gesicht.

fassbaren Systemrisiken“ (Kunz 1997, S. 21). „Die Sorge über eine hohe und steigende Kriminalitätsrate steht auch stellvertretend für andere, subtilere Lebensängste, die jedoch schwerer zu greifen, zu erklären und rational zu verarbeiten sind. In einer Gesellschaft, in der Gefühle oft als Störfaktoren im Tagesgeschäft erscheinen und jedenfalls weniger beachtet und akzeptiert werden als belegbare Fakten, neigen viele dazu, auch diffuse Lebensängste und Stimmungen scheinbar rational zu begründen und damit zu rechtfertigen. Eine Bedrohung durch Kriminalität bietet sich dafür besonders gut an“ (Dörmann, Remmers 2000, S. 1). Hirtenlehner führt in diesem Begründungszusammenhang die „Generalisierungsthese“ an. Hiernach „handelt es sich bei Kriminalitätsfurcht nicht um eine spezifische Reaktion auf Kriminalitätsrisiken, sondern um eine Projektion sozialer und existenzieller Ängste, die aus gesellschaftlichen Transformationsprozessen gespeist werden“ (2006, S. 307).

Als Indiz dafür, dass gesellschaftliche Umwälzungsprozesse und Lebensrisiken auf das Sicherheitsgefühl projiziert werden, können die Ergebnisse der empirischen Analysen Anfang der 1990er Jahre hinsichtlich des sozialen Umbruchs durch die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ gelesen werden. So diagnostizieren Boers (1994) und Kury (1994) einen deutlichen Anstieg der Bedrohungsempfindungen der ostdeutschen Bevölkerung nach der Wende.³⁰ Dabei macht das Thema Kriminalität Unsicherheitsgefühle nicht nur kommunizierbar, sondern lenkt auch von der eigenen Verantwortung ab, wie Korinek (1997) in Anlehnung an eine Vergleichsanalyse zur Verbrechensfurcht in Mitteleuropa feststellt: „Wenn die Gesellschaftsforscher das Allgemeinbefinden unter die Lupe nehmen, kann der Befragte beim Verlust des Arbeitsplatzes noch eine gewisse auch ihn betreffende Verantwortung spüren (, warum hat er nicht mehr oder besser verwertbares Wissen bzw. Fachkenntnisse‘). Die Reaktion auf den Sozialabbau ist gleicher Art. Mit der Kriminalität verhält es sich dagegen völlig anders. Dafür waren immer ‚andere‘ verantwortlich – sowohl für die Begehung der Tat als auch für ihre Bekämpfung. Der Befragte kann also diese Stressoren leichter wählen, wenn er den Grund seiner Furcht bezeichnen soll“ (ebd., S. 185).

Wenngleich das Bedrohungsgefühl sich nicht mit steigender krimineller Gefährdung erklären lässt und der Diskurs eher als gesellschaftliches Konstrukt erscheint, sind Verunsicherungen innerhalb der Bevölkerung dennoch ein dominierendes Thema und als gesellschaftliches Problem relevant. Dem Thomas-Theorem³¹ folgend, ist die Perzepti-

³⁰ Vergleiche hierzu auch die Untersuchungen von Kury et al. (1992, S. 229 f.) und Boers et al. (1997), die ebenfalls für die ostdeutsche Bevölkerung im Vergleich zur westdeutschen ein höheres Unsicherheitsgefühl feststellen.

³¹ „If men define situations as real, they are real in their consequences“ (Thomas, Thomas 1928, S. 572).

on von Situationen genauso handlungsrelevant, denn das, was als gegeben wahrgenommen wird, ist in seiner Konsequenz real. Die Entkopplung der Bedrohungsangst und Vorstellung von Kriminalität von der Polizeilichen Kriminalstatistik legen nahe, dass die Faktoren, die Verunsicherungsgefühle hervorrufen, sehr vielschichtig sind und Kriminalitätsangst sich nur vor dem Hintergrund komplexer Zusammenhänge verstehen lässt, die sowohl die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen als auch die lokale Situation vor Ort mit einbeziehen (vgl. Dinges, Sack 2000). Der Ursprung von Verunsicherung ist in vielschichtigen Zusammenhängen zu suchen und mit tiefliegenden diffusen Ängsten gekoppelt. „Subjektive Unsicherheitsempfindungen sind kein Reflex tatsächlicher Viktimisierungsgefahr, sondern entstehen in einem Prozeß sozialer und psychischer Konstruktion von Wirklichkeit“ (Albrecht 1997b, S. 153). Wird das Phänomen Kriminalitätsangst in einen gesamtgesellschaftlichen Interpretationsrahmen gestellt, dann scheinen individuelle Bedrohungsempfindungen vor dem Hintergrund ungleicher Einkommensverteilung, steigender Arbeitslosigkeit, sozialer Verelendung und damit einhergehender sozialer Polarisierung und Ausgrenzung sowie Entstrukturierung traditioneller Lebensbezüge eher mit Verarmungsängsten und ökonomischen Risiken zu korrelieren. Kriminalitätsangst zeigt sich somit als ein Resultat eines sozialstrukturellen Wandels, einer sozialen und ökonomischen Destabilisierung, als ein „Amalgamat allgemeiner Lebensängste“ (Kunz 1983, S. 167).³² Darüber hinaus werden Bedrohungen aus anthropologischer Perspektive (Douglas, Wildavsky 1982) anhand von kulturellen Filtern wahrgenommen, akzeptiert oder abgelehnt und sind stets relativ, sodass in jeder Gesellschaft ein Konsens darüber hergestellt werden muss, welche der beinahe unendlich vielen potentiellen Gefahren gesellschaftlich thematisiert, als Gegenstand politischer Behandlung ausgewählt und zu Risiken erklärt werden. Dieser Konstruktionsprozess entwickelt sich vor allem im Rahmen des medialen und politischen Diskurses, der darüber hinaus durch die individuellen Erzählungen reproduziert und ergänzt wird.

Angesichts des komplizierten und konstruierten sozialen Problems der gefühlten Bedrohung erfassen die gegenwärtigen empirischen Studien in Deutschland in der Regel nur Teilaspekte des Phänomens „Kriminalitätsangst“, insbesondere steht dabei die sozialpsychologische Ebene im Fokus. Zudem sind diese methodisch maßgeblich als quantitative Untersuchungen angelegt, die zwar Auskunft über die Verteilung von Häufigkeiten geben, aber nicht die sich hinter den Verunsicherungen verbergenden sozialen Ursachen

³² Dass die emotionale und kognitive Wahrnehmung von Kriminalität von den gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Dimensionen geprägt wird, hat vor allem Garland (2001, 2003) dargelegt. Vergleiche hierzu auch Reuband (1992, S. 215 f.), der Kriminalitätsangst als einen symbolischen Ausdruck genereller Verunsicherung sieht und sie in einen Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Bewertung von Wandlungsprozessen sowie mit der Kommunikation über das Thema Kriminalität stellt.

erklären. Zwar versuchen mittlerweile empirische Ansätze Ängste und Befürchtungen im Zusammenhang mit sozio-ökonomischen und sozial-kulturellen Strukturen des unmittelbaren Nahraumes und des Wohnquartiers zu interpretieren (vgl. Skogan 1990; Wilson, Kelling 1982), dennoch lassen die Begründungsperspektiven häufig den Bezug zu den gesamtgesellschaftlichen Bedingungen und deren mikrosozialen Auswirkungen vermissen.³³ Derartige Verknüpfungen finden sich in der deutschsprachigen Forschungslandschaft bisher nur mit wenigen Ausnahmen.³⁴ Die vorliegende Untersuchung will an dieses Forschungsdefizit anknüpfen, sie soll die der Entstehung der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. zugrundeliegenden Verunsicherungen vor dem Hintergrund der wahrgenommenen lokalen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie der sozio-ökonomischen und sozial-kulturellen Einbindung und den vorherrschenden Vorstellungen von sozialer Ordnung und Moral erklären. Erst mit diesen Bezügen lassen sich die sozialen Ursachen verstehen, die sich mit der Angst vor Kriminalität verbinden.

2 Inklusion und Exklusion als neue Leitdifferenz

„Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muß man feststellen, daß es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, das sich der Beschreibung entzieht“ (Luhmann 1995, S. 147).³⁵ Vor allem seit Ende der 1980er Jahren wird „von ei-

³³ Boers (1991, 1993) versucht mit seinem Ansatz unterschiedliche Erklärungsebenen miteinander zu verbinden. In seiner Studie zur Kriminalitätsfurcht fasst er drei Sichtweisen zusammen und schlägt vor, die drei Ebenen, einschließlich ihrer reziproken Beziehungen in einem interaktiven Modell zur Erklärung der Kriminalitätseinstellungen und -furcht heranzuziehen. Neben dem Erklärungsansatz der Viktimisierungsperspektive, der das individuelle Erleben eines kriminellen Ereignisses als Ursache der Kriminalitätsfurcht in den Mittelpunkt stellt, nennt er die Soziale-Kontroll-Perspektive, bei der die Abwesenheit (informeller) sozialer Kontrolle, wie z. B. die soziale Destabilisierung der Nachbarschaft, die Hauptrolle als Ursache von Kriminalitätsfurcht spielt, und die Soziale-Problem-Perspektive, die die Konstruktion sozialer Probleme durch gesellschaftliche Interessen, insbesondere die differentielle Wirkung der Massenmedien, als Begründung heranzieht.

³⁴ Siehe hierzu Birenheide, Legnaro, Ruschmeier (2001); Klimke (2008); Stangl et al. (1995) sowie die Beiträge in Sessar, Stangl und Swaaningen (2007), die für unterschiedliche europäische Kommunen die formulierten Verunsicherungen in den Kontext lokaler Lebenswelten stellen.

³⁵ Dass Luhmann (1995) von Exklusion spricht, war nicht weniger überraschend, geht doch die Systemtheorie von einer „Inklusion der Gesamtbevölkerung“ (ebd., S. 142) aus. „Es gibt keine ersichtlichen Gründe, jemanden von der Verwendung von Geld, von der Rechtsfähigkeit oder einer Staatsangehörigkeit, von Bildung oder vom Heiraten auszuschließen oder all dies von systemexternen Genehmigungen oder Sonderkonditionen abhängig zu machen. Bei prinzipieller Vollinklusion aller entscheiden die Funktionssysteme selbst, wie weit es jemand bringt: Ob er Recht oder Unrecht bekommt, ob sein Wissen als wahr anerkannt wird oder nicht, ob es ihm gelingt, im System der Massenmedien Reputation zu gewin-

ner Verschärfung des Gegensatzes von Zentrum und Peripherie“ (ebd.) gesprochen, eine neue sozialpolitische Debatte, die in den USA unter anderem von Wilson (1987) angestoßen wurde. Mit dem Begriff der „new urban underclass“ kennzeichnet er eine neue, aus den globalen sozio-ökonomischen Entwicklungen hervorgegangene soziale Klasse, die in den innerstädtischen Ghettos zurückbleibt, im Gegensatz zu den ökonomisch integrierten Bevölkerungsgruppen, die in die „besseren“ Wohngebiete außerhalb gezogen sind. Dabei handelt es sich vor allen Dingen um Teile der farbigen Bevölkerung, die in den „Ghettos der Ausgeschlossenen“ (Marcuse 1998) leben und dauerhaft keine Chancen auf ökonomische Integration haben. Ursprünglich stammt der Begriff der neuen Armutspopulation von Myrdal (1963, S. 40 ff.), der den Terminus der „underclass“ als Strukturbegriff entwickelte und mit ihm auf eine in sich hierarchisch gegliederte Gesellschaft verwies.³⁶ Im europäischen Sprachgebrauch hält vornehmlich der Begriff der

nen, also öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, wieviel Geld er ausgeben kann usw.“ (ebd., S. 142). Deshalb ist es bemerkenswert, dass in diesem System doch Exklusion existieren soll: Denn die „funktionale Differenzierung kann, anders als die Selbstbeschreibung der Systeme es behauptet, die postulierte Vollinklusion nicht realisieren. Funktionssysteme schließen, wenn sie rational operieren, Personen aus und marginalisieren sie so stark, daß dies Konsequenzen hat für den Zugang zu anderen Funktionssystemen. Keine Ausbildung, keine Arbeit, kein Einkommen, keine regulären Ehen, Kinder ohne registrierte Geburt, ohne Ausweis, ohne Zugang zu an sich vorgesehenen Anspruchsberechtigungen, keine Beteiligung an Politik, kein Zugang zur Rechtsberatung, zur Polizei oder zu Gerichten, die Liste ließe sich verlängern und sie betrifft, je nach den Umständen, Marginalisierungen bis hin zu gänzlichem Ausschluß“ (ebd., S. 148). Mit Exklusion meint Luhmann eine „in der Selbst- und Fremdwahrnehmung aufs Körperliche reduzierte Existenz, die den nächsten Tag zu erreichen sucht“ (ebd., S. 147). Das Radikale hieran ist, dass Exklusion in diesem System keine Ausnahme darstellt, da sie von der Funktionsdifferenzierung selbst produziert wird (vgl. Werber 2001). „Es ist die auf Inklusion gerichtete Rationalität der funktionalen Differenzierung selbst, die die massenhafte Exklusion hervorbringt – oder zu mindestens: nicht verhindern kann“ (Lau 1995, S. 12). Mit seinem Ansatz der Exklusion unterscheidet sich Luhmann von den anderen hier im Folgenden genannten Konzepten. Nach Luhmann ist Exklusion der „Ausschluss von Personen aus dem Relevanzbereich der Funktionssysteme“ (Farzin 2006, S. 27) und somit der Ausschluss aus dem „Kommunikationszusammenhang der funktionalen Teilsysteme“ (ebd.). „Inklusion (und entsprechend Exklusion) kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnet*, also für relevant gehalten werden: Man kann, an eine traditionelle Bedeutung des Terminus anschließend, auch sagen: die Art und Weise, in der sie als ‚Person‘ behandelt werden“ (Luhmann 2005, S. 229, kursiv im Original). Im Gegensatz hierzu sehen die anderen hier genannten Ansätze vor allem „die Prekarisierung der Bedingungen von Erwerbsarbeit als Auslöser zunehmender Exklusionserfahrungen“ (Farzin 2006, S. 27).

³⁶ Als treibende Kraft der hierarchischen Gliederung sieht er die amerikanische Ökonomie. „She is creating an unprivileged class of unemployed, unemployables and underemployed who are more and more hopelessly set apart from the nation at large and do not share in its life, its ambitions and its achievements“ (Myrdal 1963, S. 10). Im Gegensatz zu Myrdals Interpretation steht der Begriff *new urban underclass* jedoch nicht mehr vornehmlich für die strukturellen Aspekte einer Gesellschaftsverfassung, die sowohl ökonomische Güter wie Partizipationschancen auf höchst ungleiche Weise verteilt, sondern im Mittelpunkt stehen vielmehr Verhalten und Lebensführung derjenigen, die zur *underclass* gehören.

„social exclusion“ Einzug, ein Terminus, der maßgebend in der französischen Diskussion entwickelt worden ist. Die beiden Begriffe stellen einen Konzept sozialer Ungleichheit dar und erweitern das vertikale Klassen- und Schichtmodell um zusätzliche Ungleichheitsdimensionen, die die Positionen innerhalb des Erwerbssystems ergänzen und überlagern. Der Begriff „underclass“ baut dabei auf einem hierarchischen Bezug zwischen „Oben“ und „Unten“ auf, während der Begriff „exclusion“ auf eine Dualität von „Innen“ und „Außen“ abhebt, er steht für eine Spaltungslinie innerhalb der Gesellschaft und verschärft damit die Diagnose erheblich.³⁷ Schon terminologisch wird deutlich, dass die Exkludierten nicht nur in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht marginalisiert, sondern von der Gesellschaft entkoppelt sind. Ihre Position ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie von den gesellschaftlichen Entwicklungen losgelöst und damit entbehrlich sind (Kronauer 1997, 2002). Bauman (2005) spitzt diese Diagnose noch weiter zu, indem er vom „Abfall des wirtschaftlichen Fortschritts“ spricht. Dabei geht es um Phänomene des Herausfallens und Abkoppelns aus den gesellschaftlich dominanten Reproduktionskreisen. „Auf das integrierte, konfliktfähige gesellschaftliche Leben [...] folgt ein Bruch, ein zweigeteiltes soziales Leben, eine radikale Grenzziehung zwischen denen drinnen und denen draußen. Die ins gesellschaftliche Abseits gedrängten Bevölkerungsgruppen sind weder Ausbeutung noch Herrschaft unterworfen, sondern werden einfach nicht beachtet. Sie stehen außerhalb der Gesellschaft und werden auf eine Reihe sozialer Probleme reduziert“ (Dubet, Lapeyronnie 1994, S. 8). Kreckel (1992, S. 41 ff.) beschreibt das Zentrum-Peripherie-Modell als eine „Metapher“ und macht auf die dem Modell inhärente Verteilung von Macht aufmerksam, bei dem sich das „Zentrum“ durch eine Konzentration von Kräften und Ressourcen auszeichnet, die „Peripherie“ durch Kräftezersplitterung und Ressourcenmangel.³⁸

Als Auslöser dieser neuen Dimensionen sozialer Ungleichheit werden die Veränderungen der Regulationsweisen gesehen, die zu einem Wandel des Wohlfahrtsstaates, insbe-

³⁷ Heinz Bude (in: Körber-Stiftung 1998) beschreibt den Unterschied dieser beiden Begriffe folgendermaßen: „Während also der angelsächsische Begriff der Unterklasse systematische Benachteiligungen aufgrund einer Stigmatisierung wegen angeborener oder zugeschriebener Merkmale von Aussehen, Zugehörigkeit oder Überzeugung zum Thema macht, verbindet sich mit dem Exklusionsbegriff in Frankreich die Vorstellung von Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe, die mit dem Mangel des Französischseins, was Kultur, Bildung und Lebensart angeht, zusammenhängen. Es sind also ganz unterschiedliche Konnotationen, die sich mit diesen Begriffen verbinden“ (ebd., S. 19). Zur begrifflichen Bestimmung und Unterscheidung von sozialer Ausgrenzung und Armut bzw. Benachteiligung vergleiche auch Siebel (1997).

³⁸ Verwiesen sei an dieser Stelle nochmals darauf, dass es sich hierbei um theoretische Modelle handelt, die Realität sich jedoch sehr vielschichtiger darstellt. So existieren im internationalen Kontext Untersuchungen darüber, wie auch „Ausgeschlossene“, zumindest symbolisch bzw. partiell, Strategien entwickeln, an der Lebensführung des Mittelstandes zu partizipieren (vgl. Evers, Gerke 1999, S. 148).

sondere des Arbeitsmarkts und des Systems sozialer Sicherung führen und auch im Bildungssystem sowie im Immigrationsregime mit weitreichenden Konsequenzen für die Exklusion sozialer Gruppen verbunden sind (vgl. Bauman 2005; Kronauer 2002, S. 75 ff.). Mit der postindustriellen Entwicklung verbindet sich ein Modell „Wachstum-ohne-Beschäftigung“, denn die Produktivitätssteigerung schlägt sich nicht zwangsweise in einer verstärkten Beschäftigungsnachfrage nieder. Wirtschaftliches Wachstum und Modernisierung tragen nicht mehr zur sozialen Integration bei, sondern setzen Mechanismen sozialer Ausgrenzung und gesellschaftlicher Desintegration in Gang. Den heutigen Bedingungen entsprechend lässt sich also die Erwartung der ökonomischen Integration der Armen nicht mehr erfüllen. „Damit ist das eigentliche Drama der modernen Armutsentwicklung benannt: Jene Gruppen, die heute in Armut leben, können nicht mehr als ‚Nachzügler‘ betrachtet werden, zu denen sich der allgemein wachsende Reichtum *noch nicht* hinentwickelt hat, vielmehr haben sie gar keinen Anschluß mehr, verlieren schon erreichte gesellschaftliche Positionen oder leben bereits als Jugendliche ohne Hoffnung, je den Grad an gesellschaftlicher Integration zu erreichen, wie er für ihre Eltern noch selbstverständlich erschien“ (Häußermann 1997, S. 13, kursiv im Original). Weder individuelle Leistung (vgl. Neckel 2001) noch kollektive Anrechte zahlen sich in Erwartungskontinuität aus, womit sich ein Gefühl der schwindenden Kontrolle über die eigene Existenz verbindet. Armut ist dabei nicht mehr eine Frage des verfestigten – in der Regel generationsübergreifenden – Status, sondern vermehrt geraten auch Bevölkerungsgruppen aus der Mittelschicht in das Risiko, zumindest temporär in Armut zu geraten (vgl. Bohle 1997). So diagnostiziert Ehrenreich (1994) in „Fear of Falling“ speziell für die amerikanischen Mittelschichten eine chronische Angst vor dem sozialen Abstieg. Mit der Deregulierung des Arbeitsmarktes verbinden sich erhöhte Anforderungen und ein Zwang zum flexiblen und mobilen Unternehmertum, der nicht zuletzt mit dem Hinweis auf das internationale Arbeitsangebot und den dort vorherrschenden niedrigeren Gehältern, Sozialleistungen und niedrigeren Ansprüchen durchgesetzt wird. Die Zunahme des Wohlstandsgefälles lässt sich unter anderem auch anhand der Entwicklung der Umverteilung der Einkommen in den letzten Jahrzehnten ablesen, wonach niedrige Arbeitseinkommen oder auch Transfereinkommen kaum gestiegen, Managergehälter jedoch nahezu explodiert sind.³⁹ Dieser konträren Entwicklung des Einkommens entsprechend verschärft sich die marginalisierende Wirkung von Armut noch weiter, denn in einer gesellschaftlichen Umwelt mit steigendem Wohlstand und zunehmender Kommodifizierung sämtlicher Lebensbereiche tritt Armut besonders deutlich hervor. „Noch nie war ‚Inklusion‘ in die universellen Normen der warenproduzierenden und -konsumierenden Gesellschaft so weit fortgeschritten wie jetzt, und umso schärfer wird Aus-

³⁹ So nahm die Spreizung der Löhne und Gehälter laut einer OECD-Studie „Growing Unequal“ von 2008 zwischen 1995 und 2005 insbesondere in Deutschland drastisch zu.

grenzung erlebt“ (Kronauer 1997, S. 38). „Man könnte auf die Idee kommen“, so Luhmann (1995, S. 147), „daß dies die Leitdifferenz des nächsten Jahrhunderts sein könnte: Inklusion und Exklusion.“ Dabei zieht die Ausgrenzung in einer Dimension des gesellschaftlichen Lebens, d. h. in einem Funktionssystem, Ausgrenzungen in weiteren Systemen nach sich. Ein Prozess der „Marginalisierung bis hin zu gänzlichem Ausschluß“ (Luhmann 1995, S. 148).

Aus neokonservativer Sicht gelten Marginalisierte und Arme weniger als unfreiwillige Opfer der postfordistischen Restrukturierung der Gesellschaft, sondern vielmehr als Trittbrettfahrer des Wohlfahrtsstaates. Aus dieser Perspektive wird Armut nicht auf strukturelle Bedingungen von Ungleichheit und ungleichen Chancen zurückgeführt, vielmehr wird sie als ein Produkt eben dieses Sozialstaates verstanden, denn staatliche Leistungen ohne individuelle Gegenleistungen fördern eine Mentalität der „sozialen Hängematte“, bei der jegliche eigenverantwortliche Intervention von vornherein verhindert wird (vgl. Murray 1984). Diese Sichtweise geht von dem Bild eines autonom und eigenverantwortlich handelnden Individuums aus, das seine gesellschaftliche Positionierung und seinen Erfolg selbst bestimmt.⁴⁰ Hiervon ausgehend rechtfertigen sich dann jene Programme des Abbaus staatlicher Leistungen ebenso wie die Programme, die die Eigenverantwortung in den Mittelpunkt stellen. Dass persönliche und strukturelle Möglichkeiten wie z. B. vorhandenen Ressourcen eine wesentliche Voraussetzung für Handlungsmöglichkeiten bilden, bleibt aus dieser Perspektive unberücksichtigt.

Diese neokonservative Sicht auf Armut ist eine wenig differenzierte, jedoch eine diskursbestimmende Perspektive und daher zur Erklärung des Konstrukts Kriminalitätsfurcht in diesem Kontext bedeutend.⁴¹ Vor allem in den USA findet diese Sichtweise ihren Niederschlag im politischen Handeln, wie Wacquant (1997, 2008) beschreibt. Er stellt eine Entwicklung vom „wohltätigen Staat zum strafenden Staat“⁴² fest, der eine Form der Konformitätspolitik mit sich bringt, die weniger Regeln setzt, als vielmehr Situationen zu kontrollieren sucht. Sozialpolitische Maßnahmen sind hier gekoppelt an

⁴⁰ Die hiermit verbundene politische Rationalität, die zu diesen beschriebenen Exklusionstendenzen führt, wird im nachfolgenden Kapitel ausgeführt.

⁴¹ Eine differenzierte, globale Sichtweise auf das Phänomen Armut im Kontext wirtschaftlicher Entwicklungen findet sich bei Sen (2001).

⁴² Im Zusammenhang mit den USA spricht Wacquant im Gegensatz zum „Wohlfahrtsstaat“ vom „wohltätigen Staat“, „denn in den USA waren die Programme für die bedürftigen Bevölkerungsschichten von jeher bruchstückhaft und unsystematisch, isoliert vom Rest der staatlichen Aktivitäten. [...] Statt Solidarität bestimmt Mitleid das öffentliche Handeln, und das Ziel ist nicht, die sozialen Bindungen zu stärken (und noch viel weniger, die Ungleichheiten abzubauen), sondern im besten Fall die ärgste Not zu lindern“ (1997, S. 50 f.).

bürokratische Schikane, wie die Regelung, Sozialanspruch nur in Verbindungen mit Verhaltensnormen und repressiven, rechtlichen Mitteln zu erfüllen. Der Staat betreibt eine Politik, die die Folgen des eigenen Versagens kriminalisiert, dies zeigt sich unter anderem in dem rapiden Anstieg der Gefangenenzahlen in den letzten zwei Jahrzehnten in den USA. Die Gefängnisse dienen im Kontext des Armutsregimes als Instrument der Einsperrung und der Isolation (vgl. Wacquant 2008). „Die Expansion des strafenden Staates in den USA ist also keine Reaktion auf die steigende Kriminalität, sondern antwortet auf die sozialen Verwerfungen, die der Rückzug des wohltätigen Staates nach sich gezogen hat. Der Vormarsch des strafenden Staates schafft sich seine eigene Rechtfertigung in dem Maße, wie seine Politik eben jene Zunahme an Kriminalität hervorbringt, der sie doch einen Riegel verschieben sollte“ (Wacquant 1997, S. 61). Der Rückzug des Sozialstaates löst dabei soziale Prozesse aus, die einen weiteren bzw. endgültigen Rückzug rechtfertigen. Hiermit wird eine Spirale in Gang gesetzt, die sich einerseits um die Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen und andererseits um die Zunahme der Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen dreht.⁴³ In Anlehnung an diese Entwicklung wird in den USA der Begriff „underclass“ in individualistischer Tradition und in diskriminierender Weise aufgegriffen, „seines ursprünglich kritischen, auf strukturelle Benachteiligung zielenden Inhalts beraubt und gewissermaßen auf den Kopf gestellt. ‚Underclass‘ meint in dieser Version abweichendes Verhalten und legt es den Armen selbst zur Last und ist deshalb anfällig für Moralisierungen“ (Kronauer 1997, S. 32 f.). Dabei richtet sich die Moralisierung nach der Maßlatte der Mittelklassenkultur und Werthaltung des verdienten Lebens und des erworbenen Besitzes. In Abgrenzung zu dieser Schuldzuschreibung haben amerikanische Sozialwissenschaftler bereits den Begriff „underclass“ durch andere Termini wie „undercaste“ (Gans 1996, S. 151) oder „ghetto poor“ (Wilson 1991, S. 463) ersetzt.

Die globalen, ökonomischen Umstrukturierungen, die zu veränderten Produktions- und Verteilungsverhältnissen führen und Exklusion als neue Form sozialer Ungleichheit hervorbringen, finden ihren Niederschlag vor allem im städtischen Raum und rufen dort neue soziale Gegensätze und Differenzierung hervor. Denn die Stadt ist schon immer der Ort ökonomischer, sozialer, kultureller und kognitiver Paradigmenwechsel gewesen, ein Ort an dem gesellschaftliche Ambivalenzen besonders hervortreten. Gesellschaftli-

⁴³ Siehe zu diesem Themenkomplex auch die Analyse von Jock Young (1999), der mit der Ablösung der wohlfahrtsstaatlichen „Inklusion“ neue Dimensionen von Ausgrenzung ausmacht, die sich auf drei Ebenen zeigen: „economic exclusion from the labour market“, „social exclusion between people in civil society“ und „the ever-expanding exclusionary activities of the criminal justice system“. Für den Bereich der Kriminalpolitik beschreibt er den wohlfahrtsstaatlichen Umgang mit Kriminalität als „Cannibalism“, der alles verschlingt und Abweichung versucht zu brechen. Abgelöst wird dieser von einer Politik der „Bulimia“, nach der Exklusion der normale Umgang mit Kriminalität sei.

che Spaltungsprozesse vergegenständlichen sich als Zonierungen im städtischen Raum in Form von architektonischen und symbolischen Grenzziehungen. „Postmodernität bringt eine Differenz zur Geltung, nicht nur durch die Erzeugung ihrer eigenen charakteristischen Verhältnisse, sondern auch in ihrer spezifischen Artikulation mit den vorfindlichen urbanen Formen, Gefügen und Lebensstilen“ (Soja 1995, S. 144). In der Stadtforschung wird seit längerem auf die Tendenzen der Marginalisierungs- und Peripherisierungsprozesse des Raums und durch Raum hingewiesen (vgl. Dangschat 1995), die sich unter anderem in sozial-räumlichen Spaltungstendenzen in Form von Segregation, Polarisierung und zunehmend marktförmiger Organisation der Wohnraumversorgung zeigen. Einen räumlichen Bezug zu den sozio-ökonomischen und sozial-kulturellen Veränderungen hat Wilson (1987) mit dem Begriff der „new urban underclass“, der für eine in den innerstädtischen Ghettos eingeschlossene, marginalisierte Klasse steht, bereits hergestellt. Räumliche Segregation und die damit hergestellte Ordnung erscheint dabei als ein Ausdruck von sozialer Desintegration und die Isolation wird ihrerseits zur Quelle weiterer Marginalisierung. Somit ist räumliche Separierung nicht mehr nur Ausdruck, sondern eine Ursache von Ausschluss und Diskriminierung.⁴⁴

Die Dynamik der räumlichen Spaltungsprozesse der Gesellschaft geht vor allem von den Innenstädten und von der Vorstellung aus, dass die Entwicklung des städtischen Raumes vorrangig den wirtschaftlichen Zwecken zu dienen habe (vgl. Keim 1997). Es ist gerade das Zentrum einer Stadt, welches im Konkurrenzkampf der Städte dem Repräsentationszwang unterliegt, sich in den neu errichteten Bauten des „Repräsentationskapitalismus“ (Terkessidis 2000) auszustellen, und vornehmlich von privatem Investitionskapital und privater Verfügungsmacht geformt wird. Die Entwicklung der Stadt als „Standort“ wird maßgeblich vom privaten Konsum und der „Festivalisierung“ (Häußermann, Siebel 1993) vorangetrieben. Die Innenstadt wird damit zum „Ort der abstrakten Produktion von Zeichen, Informationen und Wissen“, bei der zentrale Bereiche der Stadt als „wichtiger Bestandteil einer imagerträchtigen Aufwertungsstrategie“ fungieren (Ronneberger 1999, S. 55). Innenstädte werden damit als Erlebniszone der Konsumbevölkerung und der neuen Dienstleistungsschichten stilisiert und dienen als die Visitenkarten des Standorts. Insbesondere in expandierenden Städten, dort wo ökonomisches Wachstum am stärksten ist, den sog. „global cities“ (Sassen 1991), die sich den „postfordistischen“ Strukturen am stärksten anpassen und um die Standortgunst wichtiger Unternehmen und Industrien konkurrieren, werden Spaltungsprozesse, soziale Marginalisierung größerer Bevölkerungsgruppen und räumliche Segregation zunehmend offensichtlich (vgl. Fainstein, Gordon, Harloe 1992). Häußermann und Siebel führen in

⁴⁴ Zu den unterschiedlichen Formen und Ursachen von Armut und Ausgrenzung und deren räumlichen Dimensionen siehe Häußermann, Kronauer, Siebel (Hg.) (2004).

Anlehnung an die Bourdieu'sche Differenzierung des Kapitals (vgl. Bourdieu 1983a) drei wesentliche gesellschaftliche Spaltungskriterien an: „die ökonomische Spaltung nach Eigentum, Einkommen und Position auf dem Arbeitsmarkt; die soziale Spaltung nach Bildung, sozialer Integration und Position auf dem Wohnungsmarkt; die kulturelle Spaltung nach ethnischer Zugehörigkeit, Religion und normativen Orientierungen“ (Häußermann, Siebel 1991, S. 28). Die Manifestierung im städtischen Raum richtet sich dabei nach dem verfügbaren Kapitalumfang und der Kombination des Kapitals, wobei die Entwicklungen und Umstrukturierungen von Stadt und somit auch die Grenzbestimmungen in erster Linie über ökonomisch definierte und ökonomisch bestimmte Raumverwendungen erfolgen. Nach Marcuse (1995) differenziert sich die Stadt in fünf verschiedene Sektoren, wobei die Grenzen zwischen den einzelnen städtischen Bereichen mehr oder weniger scharf erscheinen: Die „dominating city“ als die Zentren der Macht und ihrer Träger, die „gentrified city“, der Wohnsitz der ausführenden Funktionsebenen, die „suburban city“ als Wohnsitz von Facharbeitern und vergleichbaren nicht elitären, aber unentbehrlichen Funktionsträgern, die „tenement city“, der Wohnsitz der unteren Einkommens- und Ausbildungsgruppen, und die „abandoned city“, in der die Armen wohnen und die Obdachlosen sich aufhalten.⁴⁵ Unterteilt bzw. von einander abgegrenzt werden diese fünf Städte in der Stadt durch die Markierung und Befestigung symbolischer und tatsächlicher Grenzen bzw. Mauern, die in der kognitiven Wahrnehmung als Abgrenzung im Sinne von Einschließung, Kontrolle oder Schutzmauer durchaus präsent sind. „[...] jede einzelne gesellschaftliche Schicht [setzt] sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel (Geld, politischen Einfluß oder auch Gewalt) ein, um sich selbst oder andere, die unerwünscht sind, in Raumfragmenten einzusperren, in welchen der Prozeß der Reproduktion gesellschaftlicher Unterschiede eifersüchtig bewacht werden kann“ (Harvey 1991, S. 156).⁴⁶

Die Befestigung und Segmentierung der städtischen Sektoren ist nach Soja (1995) eine logische Antwort auf die gesellschaftlichen Restrukturierungsprozesse. „Die postmoderne Stadt mit all ihrer kaleidoskopischen Komplexität ist zunehmend unregierbar geworden, zumindest in den Grenzen ihrer traditionellen lokalen Regierungsstrukturen. Im Ergebnis ist sie in steigendem Maße eine ›befestigte‹ Stadt geworden: mit ummauerten Grundstü-

⁴⁵ Soja (1995) kommt in Anbetracht der Stadt Los Angeles zu einer sechsgeteilten Restrukturierung der Stadt, die allerdings weniger räumlich manifestiert, sondern als Geographien im übertragenen Sinne gemeint ist: „Die neue Topographie von Rasse, Klasse, Geschlecht, Alter, Einkommen und Ethnizität hat eine aufrührerische Stadtgeographie in Los Angeles hervorgebracht, eine Landschaft voller gewalttätiger Ecken, kollidierender Reviere, instabiler Grenzlinien, eigentümlich nebeneinanderliegender Lebensräume und Enklaven unglaublichen Reichtums und unglaublicher Verzweiflung“ (ebd., S. 158).

⁴⁶ Diese hier beschriebenen Unterteilungen haben durchaus Modellcharakter und stellen sich beispielsweise im afrikanischen Kontext sehr viel differenziert dar (vgl. Laaser 2006, S. 72 ff.).

ken, die von bewaffnetem Sicherheitspersonal geschützt werden; mit überdeutlichen Hinweisschildern: ›Bei widerrechtlichem Betreten wird geschossen!‹; mit panoptikon-ähnlichen Einkaufszentren, die durch hoch entwickelte Raumüberwachungssysteme gesichert sind; mit eleganten Bürogebäuden, die für Außenstehende nicht zugänglich sind; mit Nachbarschaftswachen, die von gewehrgeschulerten Hauseigentümern unterstützt werden; mit einer Wucherung von Gangs, die ebenso besessen sind, ihr eigenes Revier zu bewachen; mit einer Polizei, die mit neuestem militärtechnischen Gerät ausgerüstet ist“ (ebd., S. 157 f.).⁴⁷ Die Spaltung des städtischen Raumes ist im Bewusstsein der städtischen Bevölkerung in Westeuropa im Vergleich zu den USA bisher nur ansatzweise realisiert. Dennoch wird der Trend zur ökonomischen Marginalisierung, sozialräumlichen Polarisierung und damit einhergehenden sozialen Exklusion zunehmend auch in europäischen Städten wirksam.

Mit der Restrukturierung der Stadt und der mit ihr verbundenen räumlichen Entwicklung findet eine Umdeutung des öffentlichen Raumes statt, die mit einem Verlust des Ortes einhergeht, an dem Integration des Anderen und Fremden möglich war. Denn öffentliche Orte gelten als Orte mangelnder Kontrolle und bergen deswegen Gefahren in sich. Als sicher hingegen gelten segregierte Binnenräume, wie sie von den Betreibern von *shopping malls* als privatisierte Orte bereitgestellt werden. Diese privatisierten Orte leben von der Vorstellung der „Gefährlichkeit“ der Straße, vom Mythos der urbanen Unordnung und gelten in diesem Sinne als „Zufluchtsorte“, die sich von der Unordnung der Umgebung abgrenzen. Im öffentlichen Raum zurück bleiben die Unerwünschten, die Armen und Obdachlosen. “The street – the venue for interaction – has been abandoned to the unhoused, the poor and the undesirable, the unprofitable. [...] The street is no longer perceived as public in the sense that it is owned by all people who use it. Its role as an in-between, liminal space [...] has been stripped away. The street has become a gauntlet to run between safe places. Activities that once took place on the street are displaced to privately maintained spaces such as business complex atria” (Christopherson 1994, S. 421). Eine zirkuläre Entwicklung bahnt sich damit an, die zuerst die Straße als einen öffentlich gestalteten und von allen belebten Raum aufgibt und dann ihre Gefährlichkeit mit der Anwesenheit derjenigen begründet, die dort nur geduldet werden. Mit einer gewissen sozio-ökonomischen Logik führt diese Entwicklung dazu, dass Innenstädte als „Hochsicherheitszonen“ ausgestaltet werden, Armut weitestgehend aus der Sichtbarkeit der Stadt verbannt und damit die Spaltungsprozesse noch weiter vorangetrieben werden (vgl. Legnaro 1998). Dabei orientiert sich das Modell der Sicherheit „am Mythos der

⁴⁷ Siehe zur Befestigung der Stadt auch die Ausführungen von Davis (1994, S. 257 ff.).

heilen Kleinstadt (...): keine Gewalt, keine Obdachlosen, keine Drogen“ (Ronneberger 1997, S. 36).⁴⁸

Verbunden mit dieser Entwicklung und der neokonservativen Vorstellung von Armut ist die Wiederentdeckung der „gefährlichen Klasse“⁴⁹ und der „gefährlichen Räume“, in denen sie lebt oder sich aufhält.⁵⁰ Dies knüpft an historische Zuschreibungen aus dem 19. Jahrhundert an und trägt Parallelen zu den ausgeprägten bourgeoisen Verängstigungen, die auf der Gefährdung der Moral und des Eigentums durch die unteren Schichten der Gesellschaft gründen. Forciert wird diese Vorstellung durch die Konstruktion von Kriminalitätsbildern und den dazugehörigen Tätern, die täglich in den Medien als bedrohlich aufbereitet werden. Verbunden sind hiermit eine Vielzahl von projektiven Verdächtigungen gesellschaftlicher Bedrohungen und Stereotypisierungen, die sich gelegentlich zu einer *moral panic*⁵¹ verdichten. Zu den mit am häufigsten medial vermittelten Projektionsflächen gehören beispielsweise Jugendliche, Drogenabhängige, Farbige, kosovo-albanische Einbrecherbanden, männliche Moslems etc. Gerade die Verortung von Kriminalität bei sozialen Kategorien macht die Konstruktion einer „gefährlichen Klasse“ von Menschen möglich. Die Etikettierung folgt dabei der Vorstellung: „die ›anderen‹ bedrohen unser Eigentum, unsere Familie und unsere Kultur“ (Steinert 2000,

⁴⁸ Siehe in diesem Zusammenhang auch Michel (2005), der die postfordistische Restrukturierung des Städtischen anhand der Schaffung neuer Räume nach der Logik sozialer homogener Formen von Urbanität und neuer Kontrollstrategien beschreibt.

⁴⁹ „Die gefährlichen Klassen im 19. Jahrhundert umfassten die neuen städtischen Gruppen, die aus der traditionellen Armut geflüchtet waren, die Gelegenheitsarbeiter und die entwurzelten Bauern. Sie waren Teil der Stadtbevölkerung, gehörten aber weder zur Stadt der Bürger noch zur Stadt der Arbeiter, weder zur Welt der Industrie noch zu den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden. Wenn es wie so häufig zum Aufstand kam, sah der Bürger darin eine Mischung aus Verbrechen, Elend und Unmoral, ein Merkmal des neuen Pöbels, der manche faszinierte, die meisten aber mit Angst und Schrecken erfüllte“ (Dubet, Lapeyronnie 1994, S. 125 f.). Vormals war Armut der Inbegriff von Fehlverhalten, Demoralisation, Debilität und Kriminalität eines Subproletariats. Bauman (2008) sieht einen Unterschied zwischen dem damaligen und heutigen Auftauchen der „gefährlichen Klassen“, denn zu „den neuen ›gefährlichen Klassen‹ dagegen zählen jene, die als *untauglich* für die Reintegration erkannt und die für nicht assimilierbar erklärt worden sind, weil man sich keine sinnvolle Aufgaben vorstellen kann, die sie nach der ›Rehabilitierung‹ ausfüllen könnten. Sie sind nicht nur überschüssig, sondern *überflüssig*. Sie sind *dauerhaft* ausgegrenzt – einer der wenigen Fälle, in denen die flüchtige Moderne die Entstehung von etwas ›Dauerhaftem‹ nicht nur duldet, sondern aktiv fördert. Die heutige Form der Exklusion wird nicht mehr als Ergebnis vorübergehenden und reparablen Unglücks wahrgenommen; ihr haftet etwas Endgültiges an“ (ebd., S. 104).

⁵⁰ Im Sinne von Trotha (2003, S. 64 f.) entwickeln sich diese Zuschreibungen in den „befriedeten Räumen des Wohlstands und der veralltäglichten Bevölkerungskontrolle“, in denen eine „Kultur des Gewaltverdachts“ vorherrscht. „Es ist eine Kultur von hoher Empfindlichkeit und wacher Aufmerksamkeit für alle Arten dessen, was in dieser Kultur als ‚Gewalt‘ und ‚Aggressivität‘ bezeichnet wird. ‚Gewalt‘ mag mit bestimmten Strukturen des Alltagslebens selbst gleichgesetzt sein.“

⁵¹ Den sozialen Prozess der Genese einer *moral panic* beleuchtet Jenkins (1992).

S. 11), die im Vergesellschaftungsprozess vermittelt wird. Nach Albrecht liegt ein Mechanismus vor, „mit dem allgemeine Unsicherheit und Ängste, die sich auf die Entwicklung in modernen Gesellschaften beziehen, auf Personen und Gruppen übertragen werden, die haftbar und verantwortlich gemacht werden können“ (1997a, S. 72).⁵²

Die Vorstellung von der „gefährlichen Klasse“ lebt dementsprechend vor allem von der Zuschreibung von Bedrohlichkeit und der Kriminalisierung von Verhaltensweisen, womit sich eine ausgeprägte Form sozialer Ausschließung verbindet. Die Zuschreibung kriminell erfolgt dem Etikettierungsansatz (vgl. Kaiser, Kerner, Sack, Schellhoss 1985) entsprechend selektiv, denn es werden häufiger diejenigen angezeigt, verurteilt, bestraft und eingesperrt, die zu einer diskriminierten und subordinierten sozialen Kategorie, zur Unterschicht gehören. Demnach wird Verhalten eher kriminalisiert, wenn es mit unregelmäßigen Arbeits- und Lebensweisen korreliert.⁵³ Ablesen lässt sich die Fokussierung anhand der homogenen sozialen Zusammensetzung der Gefangenenpopulation, denn trotz zunehmender Vermischung von nationalen, ethnischen und kulturellen Merkmalen in der Gesellschaft bleibt dort die Dominanz des Schichtmodells bestehen. In diesem Sinne wird, so ließe sich hier weiter zuspitzen, Armut als eine spezifische Form von Delikt unterstellt. Das Strafrecht und das Problembewusstsein in Bezug auf Kriminalität sind somit funktional für die Erhaltung des status quo, der als die vertikale Struktur der Gesellschaft identifiziert wird. Sie dienen in idealer Weise dazu, von Verteilungsunterschieden abzulenken (vgl. Smaus 1985).

Die zunehmende Tendenz der Kriminalisierung und Stigmatisierung von Personengruppen und Verhaltensweisen zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über urbane Verunsicherungen. Die Betrachtung konzentriert sich dabei nicht nur auf Kriminalität in einem strafrechtlich relevanten Sinne, sondern in hohem Ausmaß auf „signs of disorder“ (Skogan 1990), die in der kriminologischen Diskussion mit dem Terminus „incivilities“ gefasst werden. Gemeint sind hiermit zahlreiche Verhaltensweisen (Lärm, trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit, Betteln, öffentlicher Konsum illegaler Drogen etc.), Personen bestimmter sozialer Bevölkerungsgruppen (Bettler, Junkies, Obdachlose etc.) und Erscheinungen des Straßenbildes (Graffiti, herumliegender Müll). Diese Erscheinungsweisen mit dem Sammelbegriff „incivilities“ zu benennen entspringt einer mittelschichtspezifischen Moralvorstellung, denn es handelt sich dabei durchgehend um Verhaltensweisen und Erscheinungsformen, die einem Ideal bürgerlicher Wohlanständigkeit

⁵² Zur Diskussion Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung siehe den Sammelband von Ludwig-Mayerhofer (2000).

⁵³ Vergleiche hierzu Cremer-Schäfer (1997), die in Anlehnung an den Etikettierungsansatz analysiert, welche Bilder und Theorien von Kriminalität und welche Bilder und Theorien von Ungleichheit das Kriminalisierungsmuster und die Strafformen eines modernisierten Strafrechts verändern.

keit widersprechen. Dass es sich bei diesen Phänomenen schon definitorisch um Deklassierung seitens der Mittelschicht gegenüber den Lebensformen der Unterschicht handelt, äußern schon LaGrange, Ferraro und Supancic (1992). Somit richten sich die an „incivilities“ anknüpfenden normativen Kontrollmodi nicht nur an den Kriterien der Gefährlichkeit und des Strafrechts aus, sondern auch an moralischen Kriterien. Dies zeigt sich unter anderem an der zunehmenden Bedeutung von Ordnungs- und Kontrollnormen in den Konsumzonen der Innenstädte, denen primär ökonomische Überlegungen zugrunde liegen und die eher informellen Charakter tragen. Mittels Moral werden Herrschaftsansprüche und somit auch Ab- und Ausgrenzung legitimiert und durchgesetzt.

Eng verbunden mit der Konstruktion der „gefährlichen Klasse“ ist ebenso eine geographische und kognitive Segmentierung des Raumes, denn die sozialen Stereotypisierungen werden mit räumlichen Kategorien geographisch verankert, sie tragen durch die Zuschreibung als „Problemgebiet“ zu deren Verfestigung bei. Solche räumlichen Eingrenzungen von Problemlagen erlauben die Definition von *no-go-areas*, die in der *cognitive map* der Stadtbewohnerinnen und -bewohner als nicht begehbar gespeichert werden. Es sind Viertel, in denen man sich nur auf eigenes Risiko aufhält und jederzeit damit rechnen muss, überfallen zu werden. Die sozialen Stereotypisierungen von Räumen ergänzen sich dabei komplementär mit den sozialen Stereotypisierungen der Bewohnerinnen und Bewohner und zwar in doppelter Hinsicht: „Ähnlich wie ein Club, der unerwünschte Mitglieder aktiv ausschließt, weicht das schicke Wohnviertel jeden einzelnen seiner Bewohner symbolisch, indem es ihnen erlaubt, an der Gesamtheit des akkumulierten Kapitals aller Bewohner Anteil zu haben. Umgekehrt degradiert das stigmatisierte Viertel symbolisch jeden einzelnen seiner Bewohner, der das Viertel degradiert, denn er erfüllt die von den verschiedenen gesellschaftlichen Spielen geforderten Voraussetzungen ja nicht“ (Bourdieu 1997, S. 166).

Die Wiederentdeckung der „gefährlichen Klasse“ stellt nicht nur ein bedeutsames konstruktives Element für Segregation, Kontrolle des Raumes, Ab- und Eingrenzungen technischer, architektonischer, ideologischer Art dar, sondern ihre vermeintliche Existenz dient darüber hinaus der Beförderung der Konstruktion von *community* als raumbezogene Sicherheitsgemeinschaft.⁵⁴ Denn ein gemeinsamer Außenfeind dient dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Die *community* wird in diesem Sinne als ein Bollwerk gegen verdächtige, gefährliche, nicht einzuschätzende „Andere“ konstruiert und zum sozialen Ort von Kriminalitätsbekämpfung. Zu den Strategien gehören Schutz und Ausgrenzung, mit denen ein gemeinschaftlicher Lebens- und Erlebnisraum hergestellt werden soll.

⁵⁴ Siehe hierzu auch de Marinis (2000, S. 209 ff.) sowie die weiteren Ausführungen im vierten Abschnitt desselben Kapitels.

Dabei folgt sie vor allem einer moralischen Ordnung, wie Crawford betont: „Community as a prioritization of order implies that dominant ‚communal‘ values are to be accorded preference over and above individual lifestyles or minority identities” (1997, S. 165). Es sind vor allen Dingen Gemeinden bzw. Nachbarschaften mit homogenen Bevölkerungsstrukturen, die zu Ausgrenzung und übersteigerten Reaktionen neigen. Verteidigt werden sollen der private Lebensraum und die eigene Position in der Sozialstruktur, die als selbst erarbeitete, (leistungs-)gerechte und verdiente Privilegien erscheinen. Dabei unterliegen diese freiwilligen „Ghettos“ einem sich selbst verstärkenden Mechanismus. „Die Bewohner merken zu ihrem Entsetzen, daß sie mit steigendem Sicherheitsgefühl im Inneren die äußere Wildnis als zunehmend unvertraut und bedrohlich wahrnehmen und daß es immer größeren Mutes bedarf, sich aus der Reichweite der bewaffneten Wachen und der elektronischen Überwachung zu entfernen. Freiwilligenghettos neigen wie die genuinen dazu, ihre Isolation selbsttätig zu perpetuieren und zu verschärfen“ (Bauman 2009, S. 144). Eine extreme Form von *community* ist sicher die vor allem in den USA vorherrschende und von der weißen Mittelschicht bewohnte *gated community*. Sie bildet das Pendant zu den *no-go-areas* und ermöglicht die totale Kontrolle des Raumes.⁵⁵

Die gesellschaftlichen Spaltungs- und Exklusionsprozesse und deren räumliche Segmentierungen werden vor allem über „Angstkommunikationen“ (Luhmann 1986, S. 240)⁵⁶ vermittelt und verschärft, womit sich der Kreis zum vorangegangenen Abschnitt zur Kriminalitätsfurcht schließt. Das Angst-Thema sei ein Merkmal moderner Gesellschaften und gelte „als Ersatz für die Differenz von Norm und Abweichung“ (ebd., S. 237). Es steht für eine neue Moral, „die sich auf ein gemeinsames Interesse an Angstminderung gründet und nicht mehr auf Normen“ (ebd., S. 237 f.). Angst scheint gegen alle abgesichert zu sein, „[...] dabei braucht Angst gar nicht wirklich vorhanden zu sein. Angstkommunikation ist immer authentische Kommunikation, da man sich selbst bescheinigen kann, Angst zu haben, ohne daß andere dies widerlegen können [...]. Sie ist das moderne Apriori – nicht empirisch, sondern transzendental“ (ebd., S. 240). „In der öffentlichen Rhetorik wird Angst zum Prinzip der Selbstbehauptung hochstilisiert. Wer Angst hat, ist moralisch im Recht“ (ebd., S. 244 f.). Darüber hinaus braucht man auch keine Angst zu haben, Angst zu zeigen, denn es „fällt kein negatives Licht auf den, der in ‚Krisen‘ [...] und dergleichen Angst hat, denn es gibt keine individuelle Tüchtigkeit, die man der Gefahr entgegensetzen könnte. Meinungsumfragen können deshalb ohne Schwierigkeiten Zunahme von Angst registrieren und ihre Ergebnisse in die öffentliche Kommunikation zurückleiten. Man hat

⁵⁵ Siehe hierzu auch die Ausführungen von Wehrheim (2000, 2002).

⁵⁶ Luhmann diskutiert die Angstkommunikation im Zusammenhang mit Risiken der ökonomischen Entwicklungen und Technikfolgen, die sich jedoch strukturell auch auf die Spaltungs- und Exklusionsprozesse übertragen lässt.

auch vom Zeitalter der ‚unverdeckten Angst‘ gesprochen“ (ebd., S. 241 f.). Folglich kann sich Angst und insbesondere auch die Angst vor „gefährlichen Klassen“ wie die damit zusammenhängenden Moralvorstellungen ungehindert ausbreiten und lassen sich die hieraus resultierenden Handlungen rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund ist es auch unerheblich, ob die Angst vor Kriminalität tatsächlich mit der gemessenen Kriminalität einhergeht, denn die formulierte Angst ist an sich schon bedeutend genug.

Die hier entfalteten theoretischen Modelle gesellschaftlicher Entwicklung und sozialer Strukturierung werfen, bezogen auf das Untersuchungsvorhaben, die Frage auf, wo sich die Beteiligten der Sicherheitsinitiative selbst im gesellschaftlichen Hierarchiegefüge verorten und inwieweit die eigene Positionierung die Dimension von Verunsicherung und die Einstellungen zu abweichenden Verhaltensweisen prägen. Ist es die Angst vor dem eigenen sozialen Absturz, die in eine Angst vor Kriminalität kanalisiert wird, und finden sich die hier entfalteten neokonservativen Vorstellungen von Armut und damit einhergehenden Zuschreibungen von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit in den Äußerungen der Befragten wieder? Welche Vorstellung von sozialer Ordnung verknüpft sich mit der hier zu untersuchenden privaten Sicherheitsinitiative? Darüber hinaus diagnostizieren die theoretischen Modelle spezifische Formen des Umgangs mit Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, die sich in Marginalisierungs- und Stigmatisierungstendenzen artikulieren und zudem räumlich niederschlagen. Unterschiedliche gesellschaftliche Schichten scheinen voneinander abgekoppelt zu existieren und ihr Dasein in kleinteiligen Parallelwelten zu zelebrieren, sodass nur noch die eigenen Inseln des Alltags vertraut erscheinen und das Wissen von anderen Lebensräumen und -formen verblasst. Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Annahmen stellt sich die Frage, inwiefern der lokale Umgang mit wahrgenommenen Verunsicherungen mit Strategien des Ausschlusses und räumlicher Segmentierung einhergeht?

3 Die Politik der Responsibilisierung

Als Spezifikum spätmoderner Gesellschaft, so der gegenwärtige sozialwissenschaftliche Diskurs, kristallisiert sich eine neue Regierungsperspektive heraus, bei der Verantwortlichkeit zunehmend von staatlichen Institutionen auf das Individuum übertragen wird. Die „Genealogie des modernen Staates“ stellt Foucault in seiner Vorlesungsreihe am Collège de France im Studienjahr 1977/78 in den Mittelpunkt seiner Überlegungen (vgl. Foucault 2004). Sein theoretisches Interesse an der Regierung des Selbst entfaltet er dabei anhand der Frage der *gouvernementalité*, wobei dem Begriff der Regierung eine

analytische Schlüsselrolle zukommt.⁵⁷ Regierung fungiert im Foucault'schen Sinne als Bindeglied zwischen strategischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen und dient als Vermittlung zwischen Macht und Subjektivität. Mit diesem Terminus lässt sich die Frage beantworten, wie sich Herrschaftstechniken mit der „Technologie des Selbst“⁵⁸, d. h. der Subjektivität verknüpfen (vgl. Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 8). Der Regierungsbegriff beschränkt sich nach Foucault nicht nur auf staatliche Institutionen oder auf politische Systeme, sondern umfasst vielmehr die Gesamtheit aller Aktivitäten, Praktiken und Handlungen, die die Führung und Kontrolle von Menschen betreffen, d. h. von der Verwaltung bis zur Erziehung reichen. Regierung bezieht sich somit auf zahlreiche unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, auf mehr oder weniger bedachte und berechnete Handlungsweisen, die dazu bestimmt sind, auf die Handlungsmöglichkeiten anderer Individuen einzuwirken, und umfasst gleichermaßen die Formen der Selbstführung (vgl. Foucault 1987, S. 255). Neben den Praktiken und Techniken des Regierens verweist das Konzept *la gouvernementalité* darüber hinaus auf eine spezifische Rationalität der Regierung, mit der eine bestimmte Art und Weise des Denkens und Probleme zu stellen bzw. wahrzunehmen verbunden ist (vgl. Krasmann 2003, S. 67 ff.).

Seinen Perspektivenwechsel vollzieht Foucault vor dem historischen Hintergrund der Genealogie gesellschaftlicher Formation. Er entwirft eine Dreieckskonstellation, die von der Souveränität über die Disziplin zur gouvernementalen Führung reicht (vgl. Foucault 2000, S. 64). Diese drei Dimensionen der Regierungskunst moderner Gesellschaften existieren gleichzeitig nebeneinander; sie sind miteinander verflochten, jedoch verschieben sich im Laufe der Zeit ihre Gewichtungen und Verhältnisse zueinander. Die jeweils spezifischen Technologien der Machtausübung charakterisiert Foucault folgendermaßen: „als Erstes der in einer Territorialität feudalen Typs entstandene Gerechtigkeitsstaat, der im Wesentlichen einer Gesellschaft des Gesetzes entspräche – Gewohnheitsrechte und geschriebene Gesetze – mit einer großen Garnitur an Verbindlichkeiten und strittigen Rechtsfällen; zweitens der im 15. und 16. Jahrhundert in einer durch Grenzen und nicht mehr feudal bestimmten Territorialität entstandene Verwaltungsstaat, der einer Gesellschaft von Reglementierungen und Disziplinen entspricht, und schließlich ein Regierungsstaat, der nicht mehr wesentlich durch seine Territorialität, durch die

⁵⁷ Eine Zwischenbilanz zum Stand der Rezeptionen zu Foucault bietet der Sammelband von Honneth und Saar (2003).

⁵⁸ Die „Technologien des Selbst“ definieren sich darüber, dass sie es „Individuen ermöglichen, mit eigenen Mitteln bestimmte Operationen mit ihren Körpern, mit ihren eigenen Seelen, mit ihrer eigenen Lebensführung zu vollziehen, und zwar so, dass sie sich selber transformieren, sich selber modifizieren und einen bestimmten Zustand von Vollkommenheit, Glück, Reinheit, übernatürlicher Kraft erlangen“ (Foucault 1984, S. 35 f., zit. n. Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 28 f.).

besetzte Fläche, sondern durch eine Masse bestimmt wird: die Masse der Bevölkerung mit ihrem Umfang, ihrer Dichte, mit, gewiss, dem Territorium, auf dem sie ausgebreitet ist, das aber gewissermaßen nur ein Bestandteil davon ist. Und dieser Regierungsstaat, der sich wesentlich auf die Bevölkerung stützt und sich auf die Instrumente des ökonomischen Wissens beruft und davon Gebrauch macht, entspräche einer durch die Sicherheitsdispositive kontrollierten Gesellschaft“ (Foucault 2000, S. 66). So beruht die Souveränitätsgesellschaft in erster Linie auf repressiven Techniken der Kontrolle eines Territoriums, während die nationalstaatliche, administrative Disziplinargesellschaft durch Einschließungsmilieus gekennzeichnet ist und Individuen durch systematische Überwachung kontrolliert (vgl. Foucault 1976). Diese Machttechnik zur Herstellung von Fügsamkeit und Unterwerfung der Menschen wandelt sich mit den spätmodernen Veränderungen. Die traditionellen Disziplinierungs- und Formierungsanstalten der Moderne, die Familie, die Bildungsstätten, die Fabriken und, in ihren totalen Formen, die Gefängnisse, die Psychiatrie und die Kasernen lösen sich mit dem Transformationsprozess auf. Der moderne Staat lenkt nicht mehr über die Regierung der Seelen, sondern über die Regierung der Menschen. Dabei ist der sich neu entwickelnde Steuerungsmodus im Vergleich zur Disziplinargesellschaft weder repressiver noch annehmbarer, sondern zeichnet sich insgesamt durch Aufspaltung und Verflechtung aus und wirkt auf subtile Art und Weise, so dass die Formen der Kontrolle weniger greifbar sind und dadurch eine vollkommen neue Qualität erhalten (vgl. Krasmann 1999).

Als Regierungsform des modernen Staates habe sich der Liberalismus herauskristallisiert, der für die Loslösung von den Regelanforderungen des absolutistischen Staates und für den freien Handel der Individuen stehe. Anknüpfungspunkt der liberalen Regierung ist das auf dem Markt tauschende und interessenmotivierte Individuum, durch das die Funktionalität des Marktes, das Wohlergehen aller und zugleich die Stärke des Staates garantiert werden soll. Im Neoliberalismus kommt es zu einer weiteren Differenzierung der liberalen Regierungstechniken und -rationalitäten. Von Bedeutung ist hier vor allem die Verschiebung des Verhältnisses von Staat und Ökonomie. „Anders als in der klassisch-liberalen Rationalität definiert und überwacht der Staat nicht länger die Marktfreiheit, sondern der Markt wird selbst zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates. Der Neoliberalismus ersetzt ein begrenzendes und äußerliches durch ein regulatorisches und inneres Prinzip: Es ist die Form des Marktes, die als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft dient“ (Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 15). Aus dieser Perspektive steht das neoliberale Programm für eine Autonomisierung des Ökonomischen und eine radikale Trennung von Ökonomie und Politik. Die Ökonomie ist dabei kein fest umrissener und eingegrenzter Bereich menschlicher Existenz, sondern sie umfasst prinzipiell alle Formen menschlichen Verhaltens. Regierung meint in die-

sem Kontext „die Kunst, die Macht in der Form und nach dem Vorbild der Ökonomie auszuüben“ (Foucault 2000, S. 49).

Verbunden mit der auf dem Prinzip des rational-ökonomisch funktionierenden Marktes beruhenden neoliberalen Regierungsmentalität ist eine Reduzierung staatlichen Handelns, was sich hierzulande insbesondere im sozialen Sektor, der Sozialarbeit, Gesundheitsversorgung oder Alterssicherung zeigt. „Das Modell des rational-ökonomischen Handels dient als Prinzip der Begründung und Begrenzung des Regierungshandelns, wobei die Regierung selbst zu einer Art Unternehmen wird, dessen Aufgabe die Universalisierung des Wettbewerbs und die Erfindung der marktförmigen Handlungssysteme für Individuen, Gruppen und Institutionen ist“ (Lemke 1997, S. 248). Das Soziale wird im Zuge dessen nicht mehr gegen die Ökonomie mobilisiert, sondern beide werden zusammengeschlossen, wodurch sich die Bedeutung von Sozialstaat und Wohlfahrt verschiebt oder gar verliert. Die wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsfiguren formen sich dabei in neoliberale Verkaufsstrategien um. „Die Integration des ökonomischen Zwangs in das Soziale kombiniert größere Effizienz mit geringeren Kosten und resultiert tendenziell in einer ‚Autonomisierung des Sozialen‘“ (ebd., S. 253). Im alltäglichen Umgang zeigt sich der Prozess der „Ökonomisierung des Sozialen“ (Donzelot 1994, S. 139 ff.) unter anderem in der Verschiebung von Begrifflichkeiten wie etwa im Gesundheitswesen, wo Patienten zu Kunden umdefiniert werden. Solche Begriffe stehen für Denkweisen, „die im foucaultischen Sinne als ‚Rationalitäten‘ – praktisch werden bzw. eine bestimmte Praxis repräsentieren und die mit bestimmten Technologien verbunden sind. Zur Diskussion stehen also Regierungsmentalitäten, die sich dadurch kennzeichnen, daß die Strategien der Bewältigung sozialer Probleme gleichermaßen von ökonomischem Denken durchdrungen sind und daraus entwickelt werden“ (Krasmann 1999, S. 111).⁵⁹

Die von der Ideologie des Neoliberalismus getragene politische und wirtschaftliche Weichenstellung wurde vor allem seit 1980 durch Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den USA politikfähig. Nach dieser Ideologie ist eine umfassende Deregulierung wie der Abbau staatlicher Eingriffe bei privatwirtschaftlichen Investitionen die beste Garantie für Wirtschaftswachstum und allgemeinen Wohlstand.⁶⁰ Einhergeht hiermit Rationalisierung und Verlagerung der Produktion, zunehmend auch hochqualifizierter Dienstleistungen einschließlich des Managements in Billiglohnländer,

⁵⁹ Ein maßgeblicher Wegbereiter der neoliberalen Theorie ist der aus der Chicagoer Schule stammende Gary S. Becker (1982), der die ökonomische Theorie der rationalen Wahl auf sämtliche Bereiche menschlichen Verhaltens überträgt.

⁶⁰ Siehe zur neoliberalen Vorstellung eines „schlanken Staates“, der *outsourced* und sich auf seine Kernkompetenzen zurückzieht, Fach (2000, 2003).

ebenso der Verkauf oder die Schließung von Firmenbereichen, die nicht maximalen Profit erbringen. Dies sind wesentliche Strategien, die allesamt um so mehr zur Steigerung des Aktionärgewinns (Shareholder Value) beitragen, je mehr Arbeitsplätze durch sie vernichtet werden (vgl. Martin, Schumann 1996). Die wichtigsten Akteure dieser Wirtschaftspolitik sind internationale Finanzmärkte und multinationale Konzerne, Weltbanken, Internationaler Währungsfond, aber auch die Mehrzahl der Regierungen in Industrienationen und Entwicklungsländern, die diese Dynamik bewusst oder gezwungenermaßen fördern. Eine Politik, die bei abnehmenden Wachstumsraten und gleichzeitig steigenden Sozialausgaben den Wohlfahrtsstaat in eine Krise wirft. Hirsch diagnostiziert diesbezüglich eine Ablösung des für den fordistischen Nachkriegskapitalismus typischen Sicherheitsstaates durch den postfordistischen Staatstyp, den er als nationalen Wettbewerbsstaat bezeichnet. „Der ›Sicherheitsstaat‹ wurde zum historisch neuen Typ des ›nationalen Wettbewerbsstaats‹ umgeformt, dessen grundlegende politische Priorität in der Gewährleistung optimaler Verwertungsbedingungen für ein grenzüberschreitend flexibel gemachtes Kapital besteht“ (Hirsch 1998, S. 9).

Im neoliberalen Politikmodus löst sich die Maxime der Sozialisierung von Risiken zunehmend auf und werden Kosten und Verantwortung auf das Individuum übertragen.⁶¹ „Der Schwerpunkt der Risikoproblematik verschiebt sich von dem Prinzip der kollektiven Verantwortung für Übel und Verletzungen aufgrund des Lebens in Gesellschaft zu einer größeren Betonung der bürgerlichen Pflichten der Einzelnen, um die Schwere des Risikos abzumildern, das sie der Gesellschaft auferlegen“ (Lemke 1997, S. 254). Das veränderte Verhältnis von Rechten und Pflichten zeigt sich unter anderem anhand der Einführung der „Riester-Rente“ und der Maßnahmen im Zusammenhang der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung, mit denen sozialstaatliche Vor- und Fürsorge auf das Individuum verlagert wird. Verbunden sind hiermit Strategien der Responsibilisierung der Individuen, welche neue Formen von Subjektivität hervorbringen. Entscheidungen, die bis dahin in die Zuständigkeit von spezialisierten und autorisierten Staatsapparaten fielen, liegen nun im individuellen und kollektiven Gestaltungsspielraum. Das Individuum ist dazu verpflichtet, seiner Existenz eine bestimmte Form zu geben, und muss in der Lage sein, sich im Sinne einer Lebensführung selbst zu führen. Das Individuum steht damit im Zentrum seiner eigenen Lebensorganisation. Den Antrieb hierfür gibt der besorgte Blick in die risikobehaftete Zukunft, woraus eine aktive Selbstsorge hervorgeht, die um die Bewältigung entsprechender Unwägbarkeiten bemüht ist. Erfolge und Misserfolge werden in den Verantwortungsbereich der Individuen übertragen, das

⁶¹ Lipietz, Vertreter des französischen Regulationsansatzes, beschreibt diese Entwicklung als „Zusammenbruch des sozialdemokratischen Kompromiß“ bzw. als „Liberalproduktivismus“ (1995, S.100).

Scheitern wird somit zum persönlichen Scheitern.⁶² Die Gestaltung der sozialen Existenz unterliegt dabei der Vorgabe der „gelungenen Existenz“ und dem Zwang, zu wählen und sich an Lösungen zu beteiligen. Die den Handlungen implizierte Moral der richtigen Lebensführung ist nicht an bestimmte innere Wertvorstellungen gebunden, sondern an Eigenschaften, die leistungs- und erfolgskompatibel sind. Die Kriterien für Erfolg erwachsen aus ökonomischen Komponenten, so dass die soziale Existenz zunehmend ökonomische Formen annimmt. Das Individuum wird zum eigenverantwortlichen „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007) codiert, was einhergeht mit Verhaltenserwartungen und Handlungsanforderungen, die den ökonomischen Regeln der Profitmaximierung folgen. Es geht nicht mehr um Reintegration oder korrektive oder therapeutische Eingriffe, sondern den Individuen werden ihre sozialen Schicksale selbst zugeschrieben und mit ihren Fähigkeiten in Einklang gebracht, die den Erfordernissen des Wettbewerbs und des Profits standhalten sollten. Somit generiert in der politischen Rationalität des Neoliberalismus die ideologisch durchsetzte Figur des Unternehmers zur Schlüsselfigur und fungiert als Maßgabe von Verhalten. Das Subjekt des Neoliberalismus ist das aktive, eigenverantwortliche Selbst, der Unternehmer seiner Selbst, der in der Lage ist, sich selbst zu regieren, scheinbar ohne Anleitung von außen. Ihm wird die Freiheit der Entscheidungen übertragen bzw. zugewiesen – ebenso die Verantwortung für die Konsequenzen seines Handelns, seiner Wahl. Die Subjektivierung der Individuen ist das zentrale Moment neoliberaler Gouvernementalität, die politischen Ziele werden mit der individuellen Selbstverwirklichung realisiert und die Individuen somit anhand ihrer eigenen Interessen gesteuert (vgl. Krasmann 2003, S. 175 ff.).⁶³

⁶² Um mit dieser Situation umgehen zu können, bedarf es nach Clermont und Goebel (1999) der Fähigkeit, das Scheitern mitdenken zu können im Sinne einer „Kultur des Scheiterns“. „Das Bewußtsein, daß ein einmaliger Absturz nicht das Ende bedeutet, die Erfahrung auch Endpunkte, Abschiede und unerwartete Umbrüche nicht nur als hilfloser Spielball der Umstände zu durchleiden, sondern von einer Position, die zwar nicht in [der] Lage ist, alles zu kontrollieren, aber immerhin den Boden nicht vollständig unter den Füßen verliert, bildet den Kern dieses Modells. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist der Glaube an die eigene Person. Die Illusion, daß man – egal was passiert – auch noch in der Gosse der wertvollste Bestandteil des Universums sei, erweist sich dabei als äußerst hilfreich. Man kann sagen: Egozentrik ist die geistige Lebensversicherung gegen materielles Elend. Oder zumindest gegen die Angst vor der Unsicherheit. Was Bohemiens, Künstlern, Dandys und Exzentrikern schon seit je klar war, ist bei den faulen und widerspenstigen Konsumkindern der Neunziger zum Massenphänomen geworden. Und so reift gerade in der Mitte der Wohlstandsgesellschaften ein neues Lebens- und Selbstverständnis heran, das auf die Umbrüche der Zukunft wahrscheinlich viel besser eingerichtet ist als alle verbeamteten Verantwortungs- und Solidaritätsrhetoriker“ (ebd., S. 229 f.).

⁶³ Und diejenigen, die sich nicht an die Prämisse der Selbststeuerung halten oder nicht dazu in der Lage sind, sich den neuen Anforderungen anzupassen, werden hiernach mit der Rücknahme des wohlfahrtstaatlichen Inklusionsversprechen exkludiert.

Die Umsetzung der neoliberalen Rationalität vollzieht sich in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den anglo-amerikanischen Ländern zwar etwas zögerlich, wird aber mittlerweile massiv vorangetrieben. Als historischen Beginn neoliberaler Gedankenimporte kann vor allem die von Sachsen und Bayern eingesetzte „Kommission für Zukunftsfragen“ gewertet werden, deren Ziel es ist, eine politische Strategie auszuarbeiten, den „Übergang von der arbeitnehmerzentrierten, industriegeprägten Erwerbsarbeitsgesellschaft zur unternehmerischen Wissensgesellschaft“ (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997c, S. 84) aktiv zu gestalten. Dabei wurde als „Leitbild der Zukunft der Mensch als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsversorgung“ (ebd., S. 83) entworfen. „Zur Weckung unternehmerischer Kräfte müssen vorrangig individuelle Sicht- und Verhaltensweisen sowie kollektive Leitbilder in den Bereichen von Erwerbsarbeit und Daseinsversorgung verändert werden. Zurzeit dominieren hier noch Vorgaben einer arbeitnehmerzentrierten, industriegeprägten Erwerbsarbeitsgesellschaft. Sie müssen ersetzt werden durch Vorgaben einer Gesellschaft, in der der Einzelne ein höheres Maß an Eigenverantwortung auch für seine Erwerbsarbeit und Daseinsversorgung übernimmt und deren wichtigster Produktionsfaktor Wissen ist: Vorgaben einer unternehmerischen Wissensgesellschaft“ (ebd., S. 79 f.). Dahinter verbirgt sich deutlich die Forderung nach mehr Flexibilität, die heute längst zu einer Schlüsselqualifikation geworden ist und zu den allgemeinen Anforderungsprofilen von Individuen und (institutionelle) Organisationen gehört. Dabei werden staatliche oder professionell geprägte Technologien des Regierens durch Marktmechanismen ausgetauscht. „In der neoliberalen Harmonie gibt es keine Schranke zwischen dem Ökonomischen, dem Psychologischen und dem Sozialen. Flexible Arbeitszeiten, selbstbestimmte Arbeitsgruppen, Leistungsanreize etc. haben nicht nur das Ziel, die Organisation der Produktion zu transformieren, sondern richten sich darüber hinaus auf die Beziehungen der Individuen zu ihrer Arbeit. Oder genauer: Die Transformation der Produktionsstrukturen ist nur unter der Bedingung möglich, daß die Individuen ihre Beziehung zu sich selbst und zur Arbeit ,optimieren““ (Lemke 1997, S. 256).

Es sind gerade diese spezifischen Subjektivierungsformen, über die die Regierungspraktiken und Machtmechanismen des spätmodernen Regulationssystems funktionieren. „Denn die Art und Weise, in der Individuen regiert werden, geht einher mit der Art und Weise, wie sie zu Subjekten gemacht, einer bestimmten Weise des Selbstbezuges ,unterworfen‘: *subjektiviert* werden“ (Krasmann 1999, S. 110, kursiv im Original). „Regierung im Sinne Foucaults bezieht sich somit nicht in erster Linie auf die Unterdrückung von Subjektivität, sondern [...] auf die Erfindung und Förderung von Selbsttechnologien, die an Regierungsziele gekoppelt werden können. Sie operiert nicht ausschließlich und notwendig über explizite oder implizite Verbote von Handlungsoptionen, sondern

auch und gerade durch ihre Macht, Subjekte zu einem bestimmten Handeln zu bewegen“ (Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 29). Im Neoliberalismus ist die Rationalität der Regierungstechniken an das rationale Handeln der Individuen gekoppelt. „Sie [die Regierung] ist ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat: sie stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt, macht mehr oder weniger wahrscheinlich; im Grenzfall nötig oder verhindert sie vollständig; aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf eine oder mehrere handelnde Subjekte, und dies, sofern sie handeln oder zum Handeln fähig sind. Ein Handeln auf Handlungen“ (Foucault 1987, S. 255).

Gelenkt wird im neoliberalen Machtmodus weder über autoritäre Repression noch über wohlfahrtsstaatliche Integrationen, denn die überkommenen rigiden Regelungsmechanismen der Außensteuerung werden durch die Entwicklung von Selbstregulationstechniken und Subjektivierungsformen ersetzt. „Politische Autoritäten versuchen nicht länger, durch Instruktionen die Individuen in allen Sphären ihrer Existenz, von den intimsten bis zu den öffentlichsten, zu regieren. Die Individuen selbst, als Arbeiter, Manager und Familienmitglieder können im Bündnis mit politischen Zielen mobilisiert werden, um Wirtschaftswachstum, erfolgreiche Unternehmen und optimales, persönliches Glück zu schaffen“ (Miller, Rose 1994, S. 104). Foucault entwirft neben der totalisierenden auch eine individualisierende Machtform des Staates, eine Mikrophysik der Macht. „Foucaultsche Analysen [...] beschränken sich nicht auf die Perspektive von Herrschaftskritik, die an geronnenen Strukturen ansetzt und Machtwirkungen als wesentlich von oben nach unten sich durchsetzend und unterdrückend begreift; vielmehr setzen sie [...] am konkreten ‚Milieu‘ an, dort, wo Macht ausgeübt wird und sich zeigt“ (Krasmann 1999, S. 107). Dabei entfaltet sich der Machtmechanismus der modernen Regierungsmentalität in der Regierung über Freiheit (vgl. Krasmann 1999; Legnaro 2000), allerdings „in einer künstlich arrangierten Freiheit“ (Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 15). Die Steuerung richtet sich auf die Selbstlenkungsfähigkeit des Subjekts, auf das aktive Selbst und die Freiheit des Handelns bzw. den Möglichkeitsraum im Handeln.

Mit der neoliberalen Regierungsmentalität werden die zwanghaften Lebensschablonen der Disziplinierung und Moralisierung gelockert, allerdings unterwirft sie sie einem neuen Zwang, nämlich dem Zwang, für sich selbst in der richtigen Art und Weise zu sorgen. “The imposition of a compulsory structure which requires an agent to behave in particular ways – or to choose within a predetermined range of possibilities – is not synonymous with the creation of new ‘freedoms’, even if it does involve the agent in

new forms of choosing and deciding” (Garland 1997, S. 197). In diesem Sinne reichen die Foucault’schen Überlegungen analytisch weit über die gängigen Betrachtungen von Individualisierungsprozessen hinaus, die maßgeblich auf die Auflösung von standardisierten Abläufen von Biographien und Lebensformen als „Bastelbiographie“ (Beck, Beck-Gernsheim 1993) abheben. „Foucault bezieht Individualisierung nicht allein auf den Prozess der fortschreitenden Auflösung traditioneller sozialer Milieus, der das Individuum auf sich selbst zurückwirft oder ihm vielleicht auch neue ›riskante‹ Freiheiten eröffnet“ (Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 31). Foucault geht also von unterschiedlichen Subjektivierungsformen aus und bezieht sich darüber hinaus in seiner Theorie der Individualisierung nicht nur auf einzelne Personen, sondern auch auf kollektive Einheiten, die gleichsam unternehmerisch handeln müssen. Er hebt die einfache Gegenüberstellung von Staat bzw. Gesellschaft und Individuum auf und lässt die Gleichzeitigkeit von Individualisierung und Totalisierung moderner Machtmechanismen zu (vgl. ebd., S. 31 ff.).⁶⁴

Eine schwindende Bedeutsamkeit und ein Legitimitätsverlust des Staates, der generalisierte und allgemeingültige Regeln nicht mehr zu definieren und durchzusetzen vermag, sind mit dieser Entwicklung, der Verschiebung von staatlicher Verantwortlichkeit auf das Individuum, nicht gegeben (vgl. Lindenberg, Schmidt-Semisch 1995). Vielmehr wird die staatliche Macht gestärkt, da sie Verantwortlichkeiten auslagert und somit Kräfte gebündelt einsetzen und rationalisieren kann.⁶⁵ Ausgewählte Befugnisse wie die Verteilung von Ressourcen bleiben staatlich gebunden.⁶⁶ Der Staat hat seinen Kontrollmodus den diversifizierten und pluralisierten Lebenswelten angepasst und lenkt nicht mehr in moralischer Hinsicht mit disziplinierenden, sondern mittels rationalen und ökonomischen Kontrollverfahren. Es ist ein Regieren aus der Distanz. „In dieser Hinsicht impliziert die neoliberale Gouvernamentalität weniger das tendenzielle Ende als eine Transformation des Politischen, welche die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse systematisch restrukturiert. Nicht eine Abnahme staatlicher Souveränität und Planungskapazitäten, sondern eine Verschiebung von formellen zu informellen Formen der Regierung lässt sich beobachten. Diese umfasst die Verlagerung von nationalstaatlich definierten Handlungsmustern auf suprastaatliche Ebenen ebenso wie die Etablierung neuer For-

⁶⁴ Foucault entwickelt eine komplexe, theoretische „Analytik der Macht“, die sowohl individualisierende wie totalisierende Machtformen umfasst und die in einem Verhältnis relativer, prozessualer und reflexiver Strukturen erscheint. Macht stellt sich als ein „Ensemble miteinander verbundener und aneinander gereihter – mitunter durchaus auch hierarchisch angeordneter – Mächte mit eigener Spezifität“ (Foucault 1999, S. 177) dar.

⁶⁵ Zur Entwicklung und Veränderung staatlicher Regulation und Souveränität siehe auch Shearing (2005).

⁶⁶ „The responsabilization strategy leaves the centralized state machine more powerful than before, with an extended capacity for action and influence” (Garland 1996, S. 454).

men von ›Subpolitik‹, die gleichsam unterhalb dessen operieren, was traditionellerweise das Politische ausmacht“ (Bröckling, Krasmann, Lemke 2000, S. 26).⁶⁷

Mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung, den beschriebenen Prozessen der Deregulation und Rückzug des Staates aus der Verantwortlichkeit bestimmter Aufgabenfelder, welche vor allem in den USA und Großbritannien fortgeschritten sind, hat sich die Bedeutung von Staatlichkeit oder Staat auch im Hinblick auf die Konzeption und Umsetzung von Strategien der Kriminalpolitik radikal verschoben (vgl. Garland 2001; Krasmann 2003; Singelstein, Stolle 2006). Verändert haben sich hiermit das gesellschaftliche Selbstverständnis vom Umgang mit Kriminalität und damit auch die Zuschreibung von Verantwortlichkeit im Politikfeld „Innere Sicherheit“. Die Übertragung der skizzierten Entwicklung auf den Bereich der Kriminalprävention und -politik hat vor allem Garland (1996, 1997) in Ansätzen gezeigt: “Whereas older strategies sought to govern crime directly, through the specialist apparatus of criminal justice, this new approach entails a more indirect form of government-at-a-distance, involving ‘inter-agency’ cooperation and the responsabilization of private individuals and organizations” (1997, S. 188). Im neoliberalen Politikmodus steht nicht mehr die Lösung oder Verhinderung von Problemen der Kriminalität im Vordergrund, sondern die Frage der Delegation und effizienten Bearbeitung dieses Problems. So verbindet sich im Gegensatz zur Disziplinargesellschaft, die primär mittels sozialpolitischer Formen der Intervention (Reintegration, Rehabilitation, Sozialarbeit) kontrollierte, normierte und sanktionierte, mit der neoliberalen Marktgesellschaft eine situative, verräumlichte und technologisierte Kontrolle. Verhalten wird in dieser über Setzung von Stimuli und unmerklich sanfte Anreize gesteuert, womit eine Vorverlegung von Kontrollgrenzen stattfindet.⁶⁸ Im Zentrum kriminalpolitischer Strategien stehen nun mehr gesellschaftlicher Ausschluss und nicht mehr Integration. Die Veränderung der Menschenführung im Sinne von Selbstregierung und aktivem Unternehmertum, von Risiko und Sicherheit hat Deleuze (1992, 1993a) mit dem Begriff Kontrollgesellschaft gefasst.⁶⁹ Kontrolle funktioniert hiernach nicht mehr über das Einwirken auf das Innere der Individuen, sondern als umfassende

⁶⁷ Hinsichtlich der Schaffung von Sicherheit heißt dies nach Shearing: „Auf der einen Seite bleibt der Staat die wichtigste Quelle für Sicherheit, weil er Zugang zum Mittel der Gewalt hat; auf der anderen Seite werden nichtstaatliche Ressourcen mobilisiert, um Sicherheitsnetzwerke zu schaffen, die nach Grundsätzen des Risikomanagement arbeiten“ (1997, S. 273).

⁶⁸ Zur sanften Steuerung anhand von baulich-räumlichen Arrangements siehe Legnaro und Birenheide (2005).

⁶⁹ Deleuze entwickelt diesen Ansatz in Anknüpfung an die Etablierung des „elektronischen Halsbandes“ als innovative Sanktionsmaßnahme. Dabei leitet er die Idee der omnipräsenten Kontrollgesellschaft vor allem aus den neuen Strukturmerkmalen des Kapitalismus und der Entwicklung technischer Möglichkeiten ab.

Überwachung zur Herstellung einer situativen Normenkonformität. Garland (2001) verbindet mit den gegenwärtigen Entwicklungen der Kriminalpolitik eine „New Cultur of Crime Control“, die aus einer grundlegenden Infragestellung des wohlfahrtsstaatlichen Umgangs mit Kriminalität resultiert und neue Formen der Kriminalitätskontrolle hervorbringt. Er diagnostiziert „new criminologies of everyday life“ (2001, S. 127 ff.), die von einer Normalisierung kriminellen Handelns sowie neuen kollektiven Erfahrungen mit Kriminalität ausgehen, und macht zwei unterschiedliche kriminalpolitische Richtungen aus. Zum einen beschreibt er „eine ‚adaptive Strategie‘ (adaptive strategy), die Prävention und Partnerschaft zum Ziel hat“ (Garland 2003, S. 38), und zum anderen „eine Strategie ‚souveräner Staatlichkeit‘ (sovereign state strategy), die auf Verstärkung der Kriminalitätskontrolle und expressive Bestrafung setzt“ (Garland 2003, S. 38).⁷⁰ Im Kontext des vorliegenden Untersuchungsvorhabens sind vor allem drei zentrale Merkmale, die sich im Zusammenhang der „adaptiven Strategie“ herauskristallisieren, von Bedeutung: die situationsbezogene Kriminalprävention, die Strategie der Responsibilisierung und *community policing* (vgl. Lehne, Schlepper 2007, S. 121 f.).

Im neoliberalen Politikmodus ist die Bearbeitung von Kriminalität durch einen tiefgreifenden Wandel gekennzeichnet. Dabei hat sich das Selbstverständnis vom Umgang mit Kriminalität nicht nur in Bezug auf den Täter, sondern auch in Bezug auf das Opfer verändert. So zeigt sich die Delegation staatlicher Verantwortung nicht nur in der Reduzierung monetärer Zuwendungen im sozialen Bereich, sondern auch in der staatlichen Rücknahme, Kriminalität umfassend zu bekämpfen. Das Individuum sieht sich im Kontext der Kriminalitätsprävention erhöhten Anforderungen der Eigeninitiative ausgesetzt und als potentielles Opfer zunehmend auf sich allein gestellt (vgl. Garland 1996). Dies zeigt sich insbesondere daran, wie Schmidt-Semisch ausführt, dass dem Opfer von Schäden durch strafrechtlich relevante Taten nicht mehr uneingeschränkte Unschuld zugestanden, sondern es in die Verantwortung genommen wird, solche Risiken von vornherein so gering wie möglich zu halten, so „dass also die Bedrohung auch von den eigenen Präventionsentscheidungen abhängig ist“ (2000, S. 185). Die hiermit verbunden politische Rationalität sieht Schmidt-Semisch unter anderem durch die Fernsehserie „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ symbolisch vermittelt, die im Duktus daherkommt, wer nicht selbst aktiv wird und darauf reinfällt, ist selbst schuld.⁷¹ Diese Entwicklung folgt nicht mehr der Vorstellung, die dem Opfer Recht gibt und den Täter denunziert, vielmehr werden die Grenzen zwischen „Gut“ und „Böse“ verwischt, da das Opfer eine

⁷⁰ Zur weiteren Ausführung der Strategie der souveränen Staatlichkeit siehe Kapitel II Abschnitt 3.

⁷¹ Im Sinne von Luhmann (1999) kann hier von einer Verschiebung von der fremdattribuierten Gefahr hin zum selbstattribuierten Risiko gesprochen werden.

Mitverantwortung für den Erfolg des Täters trägt.⁷² Die Gefahr, Opfer eines Verbrechens zu werden, verwandelt sich in ein selbst zu bearbeitendes Risiko (vgl. Krasmann 2003, S. 108 ff.; Kreissl 2007). „Aus einem Recht des Einzelnen gegen den Staat auf die Produktion kollektiver Schutzgüter wird ein Anspruch des Staates gegen den Einzelnen auf vorsichtiges Verhalten und die Vermeidung kriminogener Situationen“ (Lemke 2000, S. 38).

Das einer permanenten Unsicherheit ausgesetzte Individuum ist als Unternehmer seiner Selbst zu anhaltenden Vorsorge- und Präventionshandlungen aufgefordert. Die neue Leitfigur ist der *homo prudens* (O'Malley 1992), der sich als eine Facette des *homo oeconomicus* begreifen lässt; ökonomische Rationalität gebietet es, vorsichtigerweise Präventions-, Schutz- und Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.⁷³ Die Übertragung sozialer Kontrolle in individuelle Verantwortlichkeit wird an den Aufrüstungsbestrebungen, die zum Teil auch völlig unabhängig von den jeweiligen Gefährdungslagen sind, wie Bewaffnung, Teilnahme an Selbstverteidigungskursen, Installation von Sicherheitsschlössern und Alarmanlagen sowie anhand von Nachbarschaftszusammenschlüssen deutlich spürbar. Nahezu in jeder Innenstadt, insbesondere in den Einkaufspassagen sowie -zentren, überwachen Sicherheitsdienste, Türsteher oder Überwachungskameras das Terrain. Dabei verhalten sich die Unternehmen beim Einkauf von Sicherheitsdienstleistungen wie potentielle Opfer. Diese Entwicklung bestimmt das Bewusstsein der Individuen und hat Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Definition von Devianz und Sicherheit. „Denn die privaten Sicherheitsdienste verfolgen keine öffentlichen Rechtspflegebedürfnisse oder sonstige staatliche Interessen, sondern sind ausschließlich an der Vermeidung interessengebundener, vom privaten Auftraggeber bestimmter Risiken interessiert. Sie reagieren daher nicht auf Devianz in Form rechtlich definierter ›Kriminalität‹, ihre ›Intervention‹ richtet sich vielmehr auf die Durchsetzung von privat definierten Partikularnormen und die Bekämpfung von Gelegenheitsstrukturen und Risikolagen, orientieren sich an Optimalentwürfen von Betriebssicherheit oder Verkaufsförderlichkeit“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 183). Sicherheit bindet sich in der neoliberalen Rationalität unter anderem an Kaufkraft und wird somit zu einem Kriterium sozialer Ungleichheit.

⁷² Die Zuschreibung von Verantwortung zeigt sich in unterschiedlichen Bereichen, so schreibt beispielsweise die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) „die Verhinderung von Vandalismusschäden in Bussen, Bahnen und an Haltestellen unmittelbar der Interventionsmacht der Fahrgäste zu. Das Kampagnenfaltblatt zeigt im Hintergrund eine aufgeschlitzte Sitzbank. Die Schlagzeile lautet: ‚Das bezahlen Sie!‘ Im Untertitel heißt es: ‚Öffentliches Eigentum ist auch Ihr Eigentum. – Helfen Sie bitte, es zu schützen!‘“ (Beste 2000, S. 13).

⁷³ Angemerkt sei hier, dass es sich bei dem Kosten-Nutzen-Ansatz um ein überspitztes Modell handelt, denn individuelles Handeln trägt nicht nur rationale Züge, sondern ist durchaus auch von subjektiven Entscheidungen geprägt (vgl. Esser 1991).

Das bedeutet auch eine Ökonomisierung sozialer Kontrolle, welche sich vor allem in einer zunehmenden Privatisierung staatlicher Schutzzusage und einer boomenden kommerziellen Sicherheitsbranche zeigt (vgl. Nogala 1998; Gesemann 2004).⁷⁴ Die staatlich-juristische Regulierung verschiebt sich zu einer Regulierung durch den Markt. Im Sinne dieser Rationalität wird Kriminalität, die in wohlfahrtsstaatlicher Lesart als „negatives Gut“ (Sack 1968, S. 469) gilt, „zu einem positiven Gut (kom)modifiziert, angebotsorientiert transformiert zu einer Ware, die sich anpreisen und verkaufen läßt, etwa als ‚Produkt Sicherheit‘“ (Krasmann 1999, S. 111; vgl. Sack 2003).⁷⁵

Die vorangegangenen theoretischen Ausführungen beschreiben wesentliche Veränderungen in der Regierungsmentalität, nach dem staatliches Handeln vermehrt von ökonomischen Prämissen geleitet wird, Risiken ihre sozialisierende Einbettung verlieren und sich eine zunehmende Responsibilisierung der Individuen herauskristallisiert, wodurch diese zu Unternehmern ihrer Selbst gemacht werden. Hinsichtlich des Untersuchungsvorhabens verbinden sich hiermit vielfältige Fragen: Lassen sich die theoretischen Annahmen gesellschaftlicher Steuerungsstrategien und die Diagnose vom selbstverantwortlichen Individuum in dem hier untersuchten Forschungsfeld, d. h. in den Handlungsmustern der Akteure wiederfinden? Welche individuellen Vorstellungen hinsichtlich der Verteilung von Verantwortlichkeiten verbinden sich mit dem eigenverantwortlichen Handeln, dem Engagement in der Bürgerinitiative? Sehen sich die Beteiligten der Bürgerinitiative selbst verantwortlich für ihre Sicherheit und ist die aktive Selbststeuerung bereits eine Anpassung an die genannten Veränderungen staatlicher Steuerung?

4 Bürgerengagement als Vergesellschaftungsmodus

Seit Mitte der 1990er Jahre gewinnt in der politischen Diskussion das Konzept der Bürgergesellschaft bzw. Zivilgesellschaft⁷⁶ und das mit ihr eingeforderte freiwillige Engagement verstärkt an Bedeutung.⁷⁷ Die Forderung nach einer stärkeren Partizipation aller

⁷⁴ Zur Kommerzialisierung von Sicherheit im Kontext von Urbanität siehe diverse Beiträge in Eick et al. (2007).

⁷⁵ Angestoßen wird hiermit ein spiralförmiger Prozess, denn erhöht sich durch Sicherheitsmaßnahmen die Sicherheit des einen, vermindert sich durch Verlagerungseffekte die Sicherheit der anderen, die keine Vorkehrungen treffen.

⁷⁶ Die Begriffe Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft werden in der politischen Diskussion häufig synonym verwendet und weisen bereits auf eine lange Tradition zurück, die bis zu Aristoteles reicht. Zur historischen Entwicklung des Begriffs Zivilgesellschaft siehe Kneer (1997) und Lembcke (1999).

⁷⁷ So wurde beispielsweise 1997 auf der UN-Vollversammlung beschlossen, das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen (IJF) auszurufen.

Bürgerinnen und Bürger durchzieht mittlerweile die Programme und Zukunftsentwürfe der gesamten Parteienlandschaft.⁷⁸ Gleichstimmig wird dabei die Ansicht vertreten, dass eine „[m]oderne Demokratie [...] nicht nur aus einem Staatsapparat, der sich durch turnusmäßige Wahlen legitimiert, sowie die für diese Wahlen notwendigen politischen Parteien [besteht], sondern aus einer Vielzahl von Verbänden, Interessengruppen, freiwilligen Organisationen, sozialen Bewegungen und kurzfristigen Initiativen, in denen sich Bürger zusammenfinden, um (unter anderem) politischen Einfluß zu nehmen“ (Buchstein 2002, S. 8). Bürgerschaftliches Engagement bezieht sich dabei auf alle Formen der direkten und freiwilligen Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Belangen wie ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. als Schöffe im Staatsdienst), wie die Vielfalt von mitgliedschaftlichen, gemeinwohlorientierten Beteiligungen im Dritten Sektor (d. h. in Vereinen, karitativen Einrichtungen, Krankenhäusern, Schulen etc.) sowie politische Aktivitäten, die von Mitgliedschaften in Parteien, Verbänden oder Gewerkschaften bis zur Beteiligung an Protestaktionen, Bürgerinitiativen und Volksentscheiden reichen (vgl. Roth 2000, S. 30 ff.). Sicher gehören nicht alle freiwilligen Aktivitäten zum bürgerschaftlichen Engagement wie z. B. freizeitbezogene, gesellige Formen des Zusammenschlusses, jedoch sind in der Praxis die Grenzen zwischen gemeinwohlorientiertem Engagement einerseits und persönlich motivierter Beteiligung zur Durchsetzung von Partikularinteressen andererseits fließend. Mit dem Konzept der Bürgergesellschaft sollen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen vielfältige Handlungs-, Gestaltungs- und Bewältigungsmöglichkeiten bereitgestellt und die Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen Vereinigungen motiviert und befähigt werden, ihre Rechte und auch Pflichten wahrzunehmen.⁷⁹ Laut der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ des Deutschen Bundestags (2002) meint Bürgergesellschaft ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können.

Die Idee des Bürgerengagements etablierte sich ursprünglich in den 1970er Jahren als eine „Gegenmacht“ bzw. „countervailing power“ gegenüber den verfassten Instanzen von Regierung und Verwaltung und den damit wahrgenommenen Entmündigungen, als eine Alternative oder Ergänzung zum bestehenden politischen System (vgl. Anheier et al. 2000, S. 73 f.). Sie entstammte dem Forderungskatalog des links-gerichteten politischen Spektrums wie beispielsweise von den Grünen, die selbst aus verschiedenen Bür-

⁷⁸ Zur näheren Differenzierung der jeweiligen politischen Konzepte siehe Benitz (2000).

⁷⁹ Laut eines Gutachtens für den 13. Deutschen Präventionstag, 2. und 3. Juni 2008 in Leipzig: „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention“ von Wiebke Steffen (Heiligenberg/München) waren 2004 36 % der Bevölkerung in Vereinen, Organisationen, Gruppen und Einrichtungen längerfristig engagiert und mit bestimmten Aufgaben betraut (siehe <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/453>, Publikationsdatum: 25.06.08, Abruf am 15.12.08).

gerinitiativen entstanden sind, und stand für ein radikal-demokratisches Modell. Gefordert wurde eine neue sozial-integrative Orientierung in der Politik, bei der Entscheidungen nach einem prozeduralen Charakter verlaufen und Konflikte konsensuell gelöst werden sollten. Wesentliches Ziel war im Sinne von „mehr Demokratie wagen“ die Weiterentwicklung von demokratischen Entscheidungsstrukturen, was durch verbesserte Einflussnahmen, Beteiligungs- und Artikulationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei politischen Entscheidungen und öffentlichen Anliegen, z. B. durch Bürgerbegehren oder Volksentscheid erreicht werden sollte (vgl. Roth 1997, S. 430-435; Wollmann 1999). Die Bürgergesellschaft galt dabei als ein öffentlicher Raum, in dem politische Entscheidungsprozesse durch öffentliche Beteiligungsverfahren beschlossen werden.

Die Wiederentdeckung des bürgerschaftlichen Engagements lässt sich vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen maroden Situation des Sozialstaates und der prekären Arbeitsmarktlage verstehen. „Wo der Staat schwächer wird, liegt die Verteidigung der Demokratie, der Menschenrechte, der Solidarität, der Gerechtigkeit in den Händen der Bürgerinnen und Bürger selbst. Es gilt, deren Partizipation zu stärken“ (Eichel 1999, S. 28). Zudem knüpft sie an die Kritik am Individualisierungs- und Pluralisierungsprozess an, der mit einer auf das Individuum gerichteten Orientierung, einer Degradierung traditioneller und solidarischer Lebensformen und einer mangelnden moralischen Verantwortung einhergehe. Vor dem Hintergrund dieser Krisendiagnose wird die Wiederbelebung gemeinschaftlicher Werte wie mehr Solidaritätsbereitschaft, stärkere bürgerliche Verantwortlichkeit und eine erhöhte Beteiligung an informellen und freiwilligen Netzwerken gefordert. Bürgerinnen und Bürger sollen in eigenverantwortlicher, kooperativer und selbstbestimmter Arbeit ihr Gemeinwesen gestalten. Mit der Stärkung von Tugendhaftigkeit und Gemeinschaftsgefühl verbindet sich die Hoffnung, eine umfassende sozialmoralische Grundlage „wieder“ herzustellen. Demnach handelt es sich bei der aktuellen bürgerschaftlichen Debatte nicht vorrangig um die Beförderung demokratischer Mitbestimmung, sondern vielmehr um die Mobilisierung eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Handelns, was vor allem über die Betonung von moralischen Werten und Normen funktioniert.

Implizit verbindet sich mit dem Etikett „Bürgergesellschaft“ eine grundlegende Neuverteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat und gesellschaftlichem Handeln, denn den Individuen soll beim „Regiert-werden“ ein zunehmend aktiverer Part zugeschrieben werden. Mit angestoßen wurde dies unter anderem durch die am 14. Dezember 1999 von den Bundestagsfraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (vgl.

Evers 2000; Klein 2000).⁸⁰ Laut zentraler Handlungsempfehlung der Kommission sollen alle gesellschaftlichen Lebensbereiche einer bürgergesellschaftlichen Organisationsreform unterzogen werden. Denn eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Formulierung und Ausgestaltung politischer Leistungsprogramme würde die Zielgenauigkeit öffentlicher Leistungsangebote erhöhen und die Effektivität und Leistungsqualität sozialer Einrichtungen und Dienste verbessern (z. B. in stationären Einrichtungen der Altenhilfe, Krankenhäusern, ambulanten Sozialstationen, Schulen, Kindereinrichtungen etc.).⁸¹ Ziel ist es vor allem im Sinne von Gegenseitigkeit und politischer Beteiligung, der Sozialpolitik eine neue Qualität zu verleihen.⁸² Mit der Fokussierung auf das bürgerschaftliche und gemeinwohlorientierte Engagement etabliert sich ein neues staatliches Leitbild, das des „aktivierenden Staates“, welches von der sozialdemokratischen Regierungspartei im Kabinettsbeschluss vom 01.12.1999 zum offiziellen Konzept der Bundesregierung zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung erhoben wurde.⁸³ Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (2000) beschreibt das Konzept der modernen zivilen Bürgergesellschaft in einem mit „Zur Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft“ untertitelten Beitrag als „Zivilisierung des Wandels durch politische Integration und ein neues Bürgerbewusstsein“ (ebd., S. 201). Ihm geht es dabei um mehr „Eigenverantwortung, die zu Gemeinwohl führt“ (ebd., S. 201). Als

⁸⁰ Der Bericht der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ liegt als Drucksache 14/8900 seit dem 03.06.2002 vor.

⁸¹ So schalteten Anfang 2000 der Hamburger Betreuungsverein und die Behörde für Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg eine Werbekampagne mit dem Slogan: „Menschen gesucht, die Gutes tun. Schon eine Stunde die Woche wirkt Wunder. Werden sie ehrenamtlicher Betreuer!“

⁸² In diese Argumentationslogik fügt sich auch der Vorschlag zur Bürgerarbeit ein, der in dem dreibändigen Bericht der bayrisch-sächsischen „Kommission für Zukunftsfragen“ unter anderen von Ulrich Beck (1997) entwickelt wurde (siehe Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997b, Teil III, S. 146-168). Mit dem Begriff der Bürgerarbeit verbindet sich der Gedanke, dass Erwerbsarbeit ihren zentralen Stellenwert als sinnstiftenden Lebensbereich in der Gesellschaft verliert, zumal Erwerbsarbeitsmöglichkeiten künftig begrenzt sein werden. „Durch diese Bürgerarbeit sollen zum einen die Folgen des Bedeutungsschwundes von Erwerbsarbeit in Teilbereichen der Volkswirtschaft und der mit ihnen einhergehenden Krise des Sozialstaates gemildert werden. Zum anderen soll durch sie der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft Rechnung getragen und einer möglichen Erosion der Demokratie vorgebeugt werden“ (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997c, S. 101 f.). Bürgerarbeit umfasst das freiwillige soziale Engagement und unterscheidet sich so von Erwerbsarbeit auf der einen Seite und von der Arbeit im Haushalt und in Familien sowie Freizeitaktivitäten auf der anderen Seite. Bürgerarbeit dient nicht primär ökonomischen und subsistenzwirtschaftlichen Zielsetzungen, sondern produziert Kollektivgüter und dient dem Gemeinwohl und ist dem politischen Handeln verwandt. In dieser Lesart lässt sich der 1-Euro-Job auch eher als Bürgerarbeit denn als eine Rückführungsmaßnahme in den ersten Arbeitsmarkt verstehen.

⁸³ Welche Instrumente, Ziele und Merkmale sich mit dem Leitbild des „aktivierenden Staates“ verbinden, zeigen Damkowski und Rösener (2003). Zur Analyse des Konzeptes siehe auch Reichard, Schuppan (2000).

neue Maxime bundespolitischen Handelns in der Zivilgesellschaft setzt er auf „Fördern und fordern“ (ebd., S. 203) und will damit an die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure appellieren. Hiermit wird ein Grundstein zur Einforderung von Eigenengagement gelegt, worauf die nachfolgende Regierungskoalition aufbaut. Ging es in den Anfängen der Etablierung des Bürgerengagement noch darum, „mittels Eigentätigkeit Herrschaft zu verringern, scheint Eigentätigkeit heute Bestandteil von Herrschaft zu sein“ (Stövesand 2007, S. 100).

In diesen Kontext fügen sich auch die Vorstellungen des kommunitaristischen Gesellschaftsmodells ein. Zwar unterscheidet es sich hinsichtlich der politischen Intention und damit auch konzeptuell deutlich von dem Modell der Bürgergesellschaft, jedoch bezüglich der Förderung bürgerschaftlicher Beteiligung nimmt es ebenso eine bedeutende Rolle ein und kann als idealtypisches Original dieser Denkrichtung gesehen werden (vgl. Budäus, Grüning 1997).⁸⁴ Insbesondere in den USA, wo bürgerschaftliches Engagement den historischen und neoliberalen Entwicklungen entsprechend vergleichsweise weit fortgeschritten ist, konnte sich das kommunitaristische Modell etablieren. Entstanden ist dies aus der Kritik am Liberalismus⁸⁵ und wird insbesondere von Etzioni (1993) vorangetrieben, der über die philosophische Debatte hinausgehend konkrete politische Vorschläge zur Praktizierung eines kommunitaristischen Gesellschaftsmodells präsentiert.⁸⁶ Aus Sicht der Kommunitarier konstituiert sich Gesellschaft über Gemeinschaft;

⁸⁴ Budäus und Grüning fassen die wesentlichen Grundgedanken der Kommunitaristen anhand von drei Prämissen zusammen: „1) Die Sozialisation des Menschen – und damit verbunden sein gesellschaftliches Umfeld – sowie gesellschaftliche Institution sind für sein Verhalten von Bedeutung. 2) Gemeinschaft und die Partizipation in Gemeinschaftsaktivitäten sind gut ‚an sich‘ bzw. apriori ‚gut‘ und somit generell wünschenswert. 3) Die liberalen, demokratischen Gesellschaften des Westens befinden sich in einer fundamentalen Krise. Herauszuheben ist dabei die Krise der repräsentativen Demokratie“ (1997, S. 44).

⁸⁵ An die Auseinandersetzung zwischen der liberalen und kommunitaristischen Position knüpft sich eine bedeutsame Kontroverse des philosophischen, soziologischen und politischen Denkens. Maßgeblicher Auslöser dieser Debatte war die Veröffentlichung von „A Theory of Justice“ (Rawls 1971), in der er eine liberale Position vertritt. In der Auseinandersetzung mit dieser politischen Denkrichtung entwickelte sich in den darauf folgenden Jahren die kommunitaristische Theorie. Insgesamt ist diese Kontroverse in ihren jeweiligen Perspektiven sehr differenziert und daher eine idealtypische Zuordnung der formulierten Sichtweisen zu der einen oder anderen Position nicht ohne weiteres möglich. Einen ausführlichen Einblick in die (philosophische) Kontroverse zwischen der liberalen und der kommunitaristischen Theorie gibt Honneth (1993).

⁸⁶ Insbesondere durch die Veröffentlichung von „The Spirits of Community“ (Etzioni 1993; die dt. Übersetzung erschien 1995 mit dem Titel „Die Entdeckung des Gemeinwesens“) wurde die kommunitaristische Bewegung vorangetrieben. Politischen Einfluss konnte Etzioni vor allem durch seine beratende Tätigkeit bei den amerikanischen Präsidenten Carter und Clinton geltend machen. Unter seiner Mitwirkung gründete sich 1990 die Reformbewegung „The Responsive Communitarian Platform“, die sich als einen parteiübergreifenden Versuch sieht, eine neue Kultur des Miteinanders zu etablieren und Gemein-

denn das Individuum existiert nicht für sich allein, sondern unterliegt intersubjektiven, gesellschaftlichen Einflüssen und sozialen Verpflichtungen und wird durch Gemeinschaftsbindungen bestimmt, die durch aktive soziale und politische Beteiligung reproduziert werden.⁸⁷ “The vaunted independence of the deontological subject is a liberal illusion. It misunderstands the fundamentally ‘social’ nature of man, the fact that we are conditioned beings ‘all the way down’. There is no point of exemption, no transcendental subject capable of standing outside society or outside experience. We are at every moment what we have become, a concatenation of desires and inclinations with nothing left over to inhabit a noumenal realm” (Sandel 1982, S. 11). Kritisiert wird vor allem die starke Position der Individuen gegenüber der Gemeinschaft und die Überbetonung individueller Rechte, da sie nicht gemeinschaftsfördernd sind. Um „ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Individualrechten und sozialen Pflichten herzustellen“ (Etzioni 1995, S. X), sind demzufolge die individuellen Rechtsansprüche zu reduzieren. Bauman (2000) zufolge lassen sich diese kommunitären Vorstellungen dem Konzept des Republikanismus im Gegensatz zum Liberalismus zuordnen: „Während der Liberalismus dazu neigt, an der Station *laissez faire* – ›leben und leben lassen‹ – vom republikanischen Zug zu springen, strebt dieser zu ferneren Zielen: die Freiheit der Individuen in eine sich selbst überwachende Gemeinschaft umzugestalten und so die individuelle Freiheit in der gemeinsamen Suche nach dem Gemeinwohl zu entfalten“ (ebd., S. 236).

Ziel der Kommunitarier ist, „Wertvorstellungen, Bewusstsein zu verändern, für eine Politik im Interesse des Gemeinwohls einzutreten und zu sorgen“ (Etzioni 1995, S. 280), indem sie in einem umfassenden öffentlichen moralischen Diskurs gegen die vermeintlich krisenhaften Erscheinungen moderner Gesellschaften wie z. B. die hohe Scheidungsrate, die sexuelle Orientierungslosigkeit, die Vielzahl an Kirchenaustritten, die fehlende Partizipation in Parteien, den Verlust an Ansehen von Politikern und Parteien, die Bürokratisierung in der Verwaltung und die Entmündigung des Bürgers vorgehen. „Mit Werten wie Ehe, Familie, Religiosität, Patriotismus und Autorität bietet er [der Kommunitarismus] eine reaktionäre Antwort auf die soziokulturellen Veränderungen und den ‚sittlichen Verfall‘ der vergangenen Jahrzehnte“ (Singelstein, Stolle 2006, S. 45). Vermittelt werden sollen die Wertvorstellungen und Normen vor allem in der

sinn, Solidarität und Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft zu fördern (vgl. www.gwu.edu/~ccps/; abgerufen am 14.02.2008).

⁸⁷ Diese Polarisierung zwischen den gefühlsmäßigen, innigen sozialen Beziehungen der Gemeinschaft und der von individuellen Interessen und lockeren sozialen Bindungen geprägten Gesellschaft erinnert an die gegensätzlichen Grundbegriffe von Tönnies (1979 [1887]). Seiner Interpretation zufolge handelt es sich bei diesen beiden Begriffen um Gegensatzpaare. Gemeinschaft als Lebensform im Sinne der Großfamilie finde dabei um ihrer selbst willen statt, wohingegen Gesellschaft sich auf zweckrationale Handlungen der Individuen gründe.

Familie, sie sei der Ort „wo jede Generation ihre moralische Verankerung erhält“ (Etzioni 1995, S. 286), hier würden Individuen zu Staatsbürgern erzogen. Auch soll nach Vorstellung der Kommunitarier das gesamtgesellschaftliche System funktionieren durch die Übernahmen der Bürgerinnen und Bürger von sozialen Praktiken und Rollen in der Verwaltung, der Arbeitswelt oder in der Nachbarschaft. Die Menschen sollen direkt an den für ihr Leben zentralen Entscheidungen partizipieren, entsprechend sind die Macht- und Entscheidungszentren auf unterster Ebene anzusiedeln. So sollte etwa auch die Sicherheitsarbeit in privater Verantwortung liegen und von *crime watches* bzw. *citizen patrols* durchgeführt werden, die darüber hinaus „zur Befriedigung kommunitärer Bedürfnisse beitragen und zwischen den Beteiligten Gemeinschaftsbande entstehen lassen“ (Etzioni 1995, S. 164).⁸⁸

Bei dieser rückgewandten Orientierung, bei der Werte wie Ehe, Familie, Autorität und Patriotismus im Zentrum stehen, geht es um eine Kompensation der sozio-kulturellen Veränderungen und der Krise der überkommenen Kontroll- und Integrationsinstitutionen. Dabei trägt das kommunitaristische Gesellschaftsmodell deutliche Züge von politischer Romantik und religiösem, moralischen Konservatismus. Die Reorientierung auf fromme und ehrenhafte Normen und Wertvorstellungen und die neubeschworenen scheinbar unverrückbaren „Naturkonstanten“ wie bürgerliche Familie und Opferforderung für die Gemeinschaft erinnern an die frühbürgerliche, vordemokratische, amerikanische Tugendlehre des 19. Jahrhunderts und lässt das Bild einer Tugenddiktatur durchschimmern (vgl. Budäus, Grüning 1997, S. 44 ff.). „Die Vision der Gemeinschaft gleicht [...] der Vorstellung einer Insel heimeliger und beschaulicher Ruhe in einem feindlichen turbulenten Meer. Es ist eine verführerische Vorstellung, eine die ihre Bewunderer in den Bann zieht und sie von einer allzu genauen Inspektion abhält“ (Bauman 2003, S. 214).⁸⁹

Die beschriebenen Konzepte, die das bürgerschaftliche Engagement befördern, sind in ihrer politischen und handlungstheoretischen Ausformung sehr unterschiedlich, gleichen sich jedoch in ihrer Orientierung auf *community*. Die *communities*, die kleinen Lebenskreise, die Kommunen, die Stadtteile und Gemeinschaftlichkeiten unterschiedlichster Art, die durch ethnische Herkunft, Lebenslagen, Interessen, Einstellungen, se-

⁸⁸ Zur Bestrafung von Tätern hält Etzioni das öffentliche Anprangern als wirksames und preiswertes Abschreckungsinstrument und Ausdrucksmittel der Moralordnung einer Gemeinschaft für sinnvoll (1995, S. 165). Eine Strategie, die in den USA durchaus schon praktiziert wird (vgl. hierzu den Spiegelartikel „Die Geächteten von Corpus Christi“, 2001, Nr. 28) und bei der vor allem Vergeltung, Sühne und Rache maßgeblich sind.

⁸⁹ Siehe hierzu auch Bauman 2009, der der Balance und Ambivalenz zwischen Sicherheit und Freiheit sowie zwischen Community und Individuum nachgeht.

xuelle Orientierung etc. begründet werden, sind der Ort, die Handlungsebene des bürgerschaftlichen Engagements. Für den Begriff *community* existiert im deutschsprachigen Raum keine entsprechende Übersetzung. Als Synonym wird zumeist der Terminus Gemeinschaft verwendet, der insbesondere seit Tönnies (1979 [1887]) als begrifflicher Gegenpol zur Gesellschaft geprägt ist. Im Sinne von Weber (1980 [1921]) meint Gemeinschaft vornehmlich die emotionale Seite eines Zusammenschlusses und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl in Gruppen. Heute ist der Terminus Gemeinschaft allerdings mit historischen Verknüpfungen belegt und weckt Assoziationen mit der Volksgemeinschaft des Nationalsozialismus, die für Instrumentalisierung des Gemeinschaftsbegriffs und für Ausgrenzung steht. Aus diesem Grund wird im Folgenden der Begriff *community* verwendet, da er in seiner Semantik als weniger vorbelastet erscheint und leichter mit neuen Bedeutungen gefüllt werden kann.

Mit der Beförderung von *community* werden Problemlagen direkt auf die Ebene der Gemeinde delegiert. Hier engagieren sich Personen als Nachbarn und Mitglieder unterschiedlicher kultureller oder lokaler Gemeinschaften und begegnen sich zugleich als *citizens*, als Bürger. Dem Einzelnen wird dabei die Verpflichtung abverlangt oder die Chance eröffnet, seine Lebensbedingungen vor Ort mitzugestalten (vgl. Witte 2000, S. 8). Es ist ein Steuerungsmodell, bei dem sich die „Bürger zugleich als Urheber und Adressaten der Regelung ihrer Verhältnisse verstehen“ (Wingert 1996, S. 16). Bürgerschaftliches Engagement wirkt in diesem Sinne als Vergesellschaftungsmodus.⁹⁰ Und der Ort der Vergesellschaftung ist die *community*, ein Territorium, auf dem die kleinteilige Kollektivität regiert.

Die Rückbesinnung auf die *community*, die Sehnsucht der Individuen nach Verwurzelung in einer Gemeinschaft und die Stärkung des Kleinräumigen und Überschaubaren deutet Sennett (1999) als eine direkte Folge neoliberaler Politik. Denn die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsprozesse, die mit einem Verlust an Loyalität und informellem Handeln einhergeht, weckt Sehnsüchte nach gemeinschaftsstiftenden Räumen. Dieser Sichtweise folgend soll die *community* als Gegengewicht zu den Globalisierungs- und Individualisierungstendenzen wirken, sie schafft eine übergreifende Identität und idealisiert, im Gegenzug zu den vielfältigen Differenzen fortgeschrittener Gesellschaften, homogene Wertvorstellungen. Ebenso verweist Dahrendorf (1999, S. 11) auf einen von der Globalisierung beförderten Trend zur Dezentralisierung, der der lokalen Ebene

⁹⁰ Im Sinne von Max Weber soll Vergesellschaftung „eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational (wert- oder zweckrational) motiviertem Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht. Vergesellschaftung kann typisch insbesondere (aber nicht: nur) auf rationaler Vereinbarung durch gegenseitige Zusage beruhen“ (Weber 1980, S. 21 [1921]).

mehr Gewicht verleiht. Menschen, die sich auf den globalen Märkten erfolgreich bewegen, bedürfen demnach gleichzeitig einer stärkeren Einbindung „vor Ort“, also dort, wo sie leben und tätig sind, weil sie sich sonst verloren fühlen. „So stehen z. B. die Wiederbelebung des lokalen Nationalismus und die Betonung der ortsgebundenen Identität in unmittelbarem Zusammenhang mit Globalisierungseinflüssen, denen sie im übrigen zuwiderlaufen“ (Giddens 1997, S. 23 f.).⁹¹

Die Etablierung von *community* und die mit ihr verbundene Stärkung des Gemeinwohls und die Rückbesinnung auf tugendhafte Wertvorstellungen scheinen auf den ersten Blick der neoliberalen Theorie, die die Bedeutung der marktwirtschaftlichen Rationalität in den Vordergrund stellt, konträr entgegenzustehen. Dies jedoch nur zum Schein, denn im Zusammenhang mit der ideologischen Legitimierung gegenwärtiger Politiken und sozialer Kontrolle gelten beide Konzepte als wesentliche, sich ergänzende Bausteine (vgl. Singelstein, Stolle 2006, S. 43). Denn die responsabilisierten Individuen, die als Unternehmer ihrer Selbst rational kalkulieren und Optionen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abwägen, verfolgen mit der Orientierung auf Gemeinschaft ebenso eigene Interessen. Gemeinschaftliche Kooperationen werden im Sinne von Nutzenmaximierung geknüpft, denn mit ihnen werden Vertrauen und eine Verhandlungsbasis geschaffen, die für das Funktionieren einer auf Marktwirtschaft beruhenden Gesellschaft existentiell notwendig sind. Dies bedeutet, dass nicht zwingend bürgerschaftliches Engagement auf Altruismus basiert und der Dienst an der Sache im Mittelpunkt steht, sondern durchaus individuelle Nutzenkalküle den Antrieb hierfür geben. Somit ist das Bürgerengagement eine kluge Art der Verfolgung von Eigeninteressen, indem soziales Kapital akkumuliert wird und im Kontext wirtschaftlicher oder berufstätiger Zusammenhänge eingesetzt werden kann. „Fasst man Bürgerinnen und Bürger ausschließlich als rational kalkulierende Unternehmer in eigener Sache, dann stellt sich Engagement als eine besondere Form des Tausches dar, indem man etwas tut, um etwas dafür zurückzubekommen. [...] Das rational kalkulierende Individuum engagiert sich bzw. kooperiert mit anderen, weil es erkennt, dass Kooperation und Solidarität auch individuell die vor-

⁹¹ Hier anknüpfend lassen sich auch die von Castells (2003) beschriebenen, weltweit entstehenden Formen von „Widerstandsidentitäten“ wie religiöser Fundamentalismus, kultureller Nationalismus und die Bildung territorialer Kommunen verstehen. Sie sind defensive Identitätspolitik von Gruppen, sozialen Bewegungen oder auch einzelnen Personen, die sich gegen die vorherrschenden, dominanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Globalisierung, Vernetzung und Flexibilisierung sowie der Krise der patriarchalen Familien in der Gestalt von konstituierten kollektiven Wir-Figurationen wehren. In einer globalisierten Welt diagnostiziert Castells „eine Identität des Rückzuges auf das Bekannte gegen die Unvorhersagbarkeit des Unbekannten und Unkontrollierbaren“ (ebd., S. 67). Dabei vermutet Castells, dass die Formen der Widerstandsidentität die wichtigsten Typen von Identitätsbildung in unserer Gesellschaft darstellen, sie „sind alles Ausdrucksformen dessen, was ich als *den Ausschluss der Ausschließenden durch die Ausgeschlossenen* bezeichne“ (ebd., S. 11, kursiv im Original).

teilhaftere Lösung ist. In diesem Sinne engagieren sich Menschen, um zum Beispiel bessere Chancen zur Integration ins Berufsleben zu erhalten, um Anerkennung zu gewinnen oder Zugänge zu bestimmten gesellschaftlichen Einflussbereichen zu eröffnen“ (Olk 2001, S. 41). Somit hat der *homo oeconomicus* durchaus auch soziale Züge, denn er ist auf gemeinschaftlich-gesellschaftliche Einbettung angewiesen. Allerdings hat sich im Neoliberalismus die Form der kooperativen Orientierung gewandelt, weg von traditionellen Gemeinschaftsformen hin zu selbstgewählten Zusammenschlüssen. „Solidaritätspotentiale entstehen heute weniger auf der Basis traditioneller Bindungs- und Identifikationsmuster (wie religiöser oder gewerkschaftlicher Traditionen und Zugehörigkeit) oder Moralprinzipien, sondern sind Ausfluß von Selbstverwirklichungsansprüchen in kommunitärer Bezogenheit“ (Keupp 2001, S. 73). Auf der Ebene der *community* zeigt sich somit die Verschränkung der politischen Rationalität der Responsibilisierung mit gemeinschaftlichem Handeln (vgl. Michel 2005, S. 115 ff.).

Dem Anspruch einer basisdemokratischen Orientierung, die auch Minderheiten berücksichtigt, wird das Modell der Zivilgesellschaft jedoch nicht gerecht; entspringt doch die Motivation für bürgerschaftliche Beteiligung in der Regel den persönlichen Interessen, sodass das Bürgerforum häufig als Plattform zur Durchsetzung eigener Absichten genutzt wird. Die Abstraktion von den eigenen Wünschen ist nicht Ziel der Engagierten, sondern übersteigt die Fähigkeit der Beteiligten. Das bürgerschaftliche Engagement ist zudem von Wissenslücken und Vorurteilen bestimmt, sodass der „Wille des Volkes“ eher als fehlerhaft, widersprüchlich und verführbar diagnostiziert werden kann (vgl. Himmelmann 1998, S. 38 ff.). „Die Community des Kommunitarismus existiert nur mehr im Modus der Beschwörung einer versunkenen Idylle und die Lösungen praktischer und theoretischer Probleme, die sie anbietet, wird erkaufte durch einen expliziten Ausschluss jener, die nicht *zu uns* gehören – der Barbaren, Indianer und all derer, die in der moralisch aufgeladenen binären Schematisierung von *Wir* und *ihr* auf der falschen Seite der Anderen stehen. [...] Die Community der Heutigen hat nicht mehr den Gründungsprozess eines egalitären politischen Gemeinwesens im Blick, sie ist Wagenburg und Kleingärtnerverein ohne staatlichen Zuschuss in einem“ (Kreissl 2004, S. 37 f., kursiv im Original). Deutlich wird dies vor allem anhand von Konkurrenzsituationen um knappe Ressourcen wie beispielsweise um städtische Räume, wenn Nachbarschaften sich zusammenschließen, um Minderheiten wie Obdachlose oder Drogenabhängige zu vertreiben.⁹² Die Suche nach Verortung in einer *community* geht häufig mit der Su-

⁹² Empirisch lässt sich dies z. B. anhand der Einführung des Bürgerbegehrens in der Hansestadt Hamburg belegen. Bei dem Bürgerbegehren handelt es sich um ein politisches Instrument, bei dem Bürgerinnen und Bürger mittels Unterschriftensammlung politische Entscheidungen kippen oder herbeizwingen können. So sollte beispielsweise 1998 im Rahmen eines Dezentralisierungsprogramms der Hamburger Sozi-

che nach übereinstimmenden Wertvorstellungen und verbindlichen Zielen einher, was zur Ausgrenzung derjenigen führt, die diese Einstellungsmuster nicht teilen. Nicht selten verbinden sich mit *communities* Formen eines regressiven Wir's, das sich gegen Fremdes und Fremde wie Immigrantinnen und Immigranten sowie Außenseiter richtet. „Der Bürgerstatus wird hier durch Zugehörigkeit konstituiert, was zugleich bedeutet, dass anonyme ‚Andere‘ als Nicht-Zugehörige bzw. Fremde aus der jeweils konkreten Gemeinschaft ausgeschlossen werden“ (Olk 2001, S. 37). Damit trägt dieses Konzept vielmehr zur Verstärkung gesellschaftlicher Fragmentierungen bei (vgl. Michel 2005, S. 115). Zudem konstituieren sich bürgerschaftliche Gruppierungen weniger demokratisch, sondern vielmehr autoritär, so dass die heraufbeschworene Gruppendynamik eine Gefahr von Uniformitätsdruck und Totalitarismus in sich trägt. So stellt Olk fest: „Allerdings sind dichte Solidaritätsbeziehungen in zugeschriebenen (askriptiven) Gemeinschaftsformen in letzter Konsequenz mit hierarchischen Unterordnungsverhältnissen, Exklusivitätsbeziehungen und Konformitätsdruck verknüpft. Wenn und insoweit keine Zugehörigkeitsbindungen und Solidaritätsbeziehungen über die einzelnen partikularistischen Gemeinschaftsformen hinweg entstehen, kann eine in diesem Sinne kommunitaristisch verstandene Bürgergesellschaft zu einem Ort des traditionellen Autoritarismus, Paternalismus und der hierarchischen Sozialbeziehungen pervertieren“ (2001, S. 37 f.).

Folglich verbindet sich das „Regieren über *community*“ (vgl. Rose 2000) vor allem mit einem elitären Demokratiemodell, da hinsichtlich der politischen Rationalität vornehmlich auf die Fähigkeit des selbstverantwortlichen Individuums gesetzt wird. Denn diejenigen, die sich bürgerschaftlich in den Kommunen engagieren und politischen Einfluss ausüben, sind in der Regel Angehörige der Mittelschicht. Bereits in den 1950er Jahren kam eine in den USA durchgeführte Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem typischen ehrenamtlichen Mitglied um einen Mann „in den besten Jahren“ handelt, der verheiratet ist und über eine gute Schulausbildung verfügt, einer eher gehobenen Einkommensklasse zuzurechnen ist und somit dem Mittelstand angehört. „The ideal voluntary association member in this community might be characterized as a forty-five years old married man of high social status who is a Protestant, a non-manual worker and possibly a son of native-born parents; who has two children, a collage education, fifty or more ‘friends’, his own home which is no more than the third house in which he has lived since he came to the community less than eleven years ago; and who participates as a member only in a fraternal association, which he attends approximately twice a month, which cost him twenty-three dollars a year and of which he has been a member for ten years“ (Scott 1957, S. 325). Bis heute sind Vereine eine Männerdomäne der Mit-

albehörde im Stadtteil Eimsbüttel ein niedrighschwelliger Druckraum eingerichtet werden, woraufhin sich eine „Bürgerinitiative gegen die Standortwahl Gesundheitsraum Hoheluft“ formierte.

telschicht und die meisten Mitglieder sind zwischen 30 und 55 Jahre alt und meist in qualifizierteren Berufen tätig (vgl. Schöb 1999, S. 9).⁹³ Angehörige der Arbeiterklasse und Nicht-Erwerbstätige sind entsprechend weniger engagiert. Dass sich nur eine Minderheit tatsächlich bürgerschaftlich aktiv am öffentlichen Leben, insbesondere im politischen Bereich beteiligt, ist auch ein Ergebnis der Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ durchgeführt worden sind. „In Übereinstimmung mit den vorliegenden Befunden der internationalen Forschung unterstreichen unsere Daten zwei wichtige Merkmale der Beteiligungsstruktur auf der kommunalen Ebene: 1. Nur eine Minderheit der Bürger partizipiert aktiv am politischen Geschehen. 2. Diese politisch aktive Minderheit ist in ihrer sozialen Herkunft keineswegs repräsentativ für die Gesamtheit der Bürger. Vor allem gut ausgebildete, einkommensstarke, sozial integrierte Angehörige der oberen Mittelschicht und der Oberschicht machen von den in der Kommunalpolitik verfügbaren Einflussmöglichkeiten Gebrauch. Personen, denen diese Eigenschaften fehlen, bleiben politisch weitgehend passiv. 3. Diese Feststellung gilt für sämtliche, also nicht nur für die traditionellen parteienstaatlichen Beteiligungsformen. Integrations- und Ressourcenfaktoren schlagen bei neueren Aktionsformen mindestens genauso stark zu Buche wie bei der über Parteien vermittelten Partizipation“ (Gabriel 2002, S. 142 f.). Die Beteiligung an freiwilligen und unentgeltlichen Leistungen sowie auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung bürgerschaftlichen Engagements sind sowohl nach sozial-räumlichen und kulturellen Dimensionen als auch nach persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Berufszugehörigkeit höchst unterschiedlich verteilt. Dabei entstehen in der Regel dort Gemeinschaftlichkeiten, wo schon vielfältige Netzwerke und soziale Verknüpfungen existieren. „Engagement erfolgt dort eher, wo der Sozialstaat funktioniert. Auch als Faustformel gilt, dass sich die Menschen engagieren, die Arbeitsplätze, zahlreiche Kinder und funktionierende Kontakte haben, und nicht dort, wo alles gefährdet ist. Engagement entsteht nicht automatisch dort, wo Menschen freigesetzt werden und nun über Zeit verfügen, sondern dort, wo sie in zahlreichen sozialen Zusammenhängen erfahren, dass noch mehr Engagement notwendig ist“ (Hummel 1995, S. 24). Dies bestätigt auch die jüngst abgeschlossene Untersuchung von Dörner und Vogt (2008), die feststellen, „dass die neuen Formen der Bürgergesellschaft erhebliche Partizipationsasymmetrien aufweisen“ (ebd., S. 162) und durch Strukturen sozialer Ungleichheit gekennzeichnet sind. Das bürgerschaftliche Modell steht demzufolge nicht

⁹³ Ein Großteil des ehrenamtlichen Engagements in sozialpolitisch relevanten Aufgabenfeldern wie die freiwillige Gratarbeit mit Alten, Kranken, Kindern oder sonstigen Hilfebedürftigen wird hingegen von Frauen erbracht, womit sich die geschlechtsspezifische gesellschaftliche Arbeitsteilung bis in den Bereich bürgerschaftlichen Engagement verlängert und die Vorstellung von Frauen als „heimliche[r] Ressource der Sozialpolitik“ (Beck-Gernsheim 1991) relevant wird. Für Männer hingegen ist das Ehrenamt nicht selten eine Ergänzung zur beruflichen Tätigkeit, das Möglichkeiten zur Knüpfung von Kontakten bietet.

für eine übergreifende soziale Verbundenheit, sondern trägt vielmehr zur Verschärfung sozialer Ungleichheit bei.

Hier schließen auch die Überlegungen von Rose (2000) an. Ihm zufolge wird mit der Stärkung der *communities* „das Soziale“ als übergreifendes gesellschaftliches Konstruktionsprinzip immer mehr abgelöst. Zwar werden die Individuen in den *communities* zusammengebunden, jedoch lösen diese als Substitut die geregelten Institutionen und kollektiven Verantwortlichkeiten ab. Die Mitverantwortung der Individuen wird „nicht länger als ein Verhältnis gesehen, das Bürger und Gesellschaft einander verpflichtet und das durch Vermittlung des Staates umgesetzt und geregelt wird, sondern als ein Verhältnis, durch das der Einzelne denen gegenüber gebunden und verantwortlich ist, die ihm am nächsten stehen und deren Schicksal er teilt. Jeder ist demnach eingebunden in eine Vielzahl heterogener und einander überlagernder Netzwerke sozialer Anteilnahme und persönlichen Einsatzes zum Besten der eigenen Person, der Familie, der Nachbarschaft, der sozialen Gemeinschaft und der Kollegen am Arbeitsplatz“ (Rose 2000, S. 78). In seiner Gemeinschaft ist der Einzelne gleichermaßen eigenverantwortlich und auf emotionale Bindungen verwiesen. Die neoliberale Rationalität des Regierens funktioniert „ohne Gesellschaft“ (ebd., S. 73) und die Transformation der Regierung durch Gesellschaft mündet in ein „Regieren durch Community“ (ebd., S. 81).⁹⁴ Verbunden ist hiermit eine politische Strategie des *outsourcing* unter den Bedingungen fiskalischer Krise, mit der kollektiv bindende politische Strukturen von individuellen Entscheidungen und kommunitären Solidaritäten abgelöst werden. In diesem Regime stehen sich kommunitäre Kreise von Gleichgesinnten in einem Konkurrenzverhältnis um knappe Ressourcen und öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber; die Kontrolle des Einzelnen findet dabei durch kollektiven Druck durch die Gruppe statt. Gesellschaftsweite, strukturelle Problemkonstellationen, die außerhalb der individuellen und kommunitären Lösungsfähigkeit liegen, bleiben damit ungelöst (vgl. Kreissl 2004).

Mit der Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements, so lässt sich hier zusammenfassend festhalten, wird versucht, die Folgen des Wandels globalisierter Gesellschaften zu kompensieren, indem Verantwortlichkeiten und Verbindungen auf der Ebene der *community* forciert werden. Dies steht komplementär zur Politik der Responsibilisierung und ergänzt die Vorstellung vom nutzenorientierten unternehmerischen Selbst um die gemeinschaftliche Note.⁹⁵ Vor dem Hintergrund der hier vorgenommenen Untersu-

⁹⁴ „Natürlich geht es dabei nicht um die Frage einer Ablösung des ‚Sozialen‘ durch ‚Community‘: Die räumliche und territoriale Organisation des politischen Denkens verläuft nicht in solch linearen Sequenzen. Gleichwohl lässt der Einfluss des ‚Sozialen‘ auf unsere Vorstellungswelt nach“ (Rose 2000, S. 105).

⁹⁵ Vergleiche hierzu Esser (1991), der vor allem die subjektive Komponente von individuellen Entscheidungen, wozu eben auch der emotionale Aspekt zählt, hervorhebt.

chung stellt die theoretische Darstellung des bürgergesellschaftlichen Konzepts die Grundlage für die Frage dar, was für eine Form von sozialer Verbundenheit mit der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. entsteht. Inwieweit fügt sich die private Sicherheitsarbeit als kollektiver Zusammenschluss in die derzeitigen Vergesellschaftungsformen ein? Verbirgt sich hinter dem Engagement für Sicherheit in erster Linie ein rationaler Zweck – die Herstellung von Sicherheit – oder verbindet sich mit diesem vielmehr ein Bedürfnis nach Identifikation und Gemeinschaft? Was für eine Form der sozialen Einbettung stellt die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. her und wie steht sie zu den Kategorien Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung?

II Zur Politik der „Inneren Sicherheit“

Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. und ihre Entstehung fügen sich in einen Kontext gegenwärtiger kriminalpolitischer Tendenzen und Strategien ein, die im nachfolgenden Kapitel holzschnittartig umrissen werden. Der Fokus richtet sich dabei auf die zunehmende kommunale Orientierung in der Kriminalpolitik und auf die verstärkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in das Politikfeld „Innere Sicherheit“. Diese kriminalpolitischen Maßnahmen sind nach Garland (2003) den „adaptiven Strategien“ zuzuordnen. Die im Anschluss dargestellten Fallbeispiele geben einen Einblick in unterschiedliche Formen bürgerschaftlicher Beteiligung im Kontext der Herstellung von Sicherheit sowie in deren jeweilige Programmatik und Durchführung. Sie sind eine Grundlage dafür, die Spezifika der Bürgerinitiative zu veranschaulichen und herauszuarbeiten. Die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure in die kriminalpolitischen Konzepte löst eine Diskussion über die staatliche Garantie, Sicherheit zu gewährleisten, und über das Gewaltmonopol aus. Diesem Gesichtspunkt widmet sich der letzte Abschnitt des Kapitels, worin die Herausbildung des staatlichen Schutzversprechens betrachtet wird und die damit einhergehenden Praktiken des Vollzugs sowie die Frage, ob mit der Pluralisierung der Kriminalprävention und Kriminalitätskontrolle das staatliche Gewaltmonopol zur Disposition steht.

1 Die Kommunalisierung der Kriminalpolitik

Der Diskurs hinsichtlich des Umgangs mit Kriminalität hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1990er Jahren entscheidend gewandelt, was sich u. a. an den veränderten Begrifflichkeiten ablesen lässt. Wurde früher in diesem Zusammenhang von „Kriminalpolitik“ gesprochen, heißt es heute Politik der „Inneren Sicherheit“. Dies steht für eine Universalisierung des Problems, das sich zu einem globalen bürgerbewegenden Thema mit einem eigenständigen Handlungsfeld entwickelt hat; „über die Grenzen der strafrechtlichen Kontrolle hinweg zu Fragen der Lebensqualität und öffentlichen Ordnung; schließlich über die Grenzen sachbezogener Auseinandersetzung hinweg zu einem von Emotionen und Ressentiments geleiteten Stammtischpopulismus“ (Kunz 2000, S. 14). Ein wesentliches Kennzeichen der vorherrschenden Kriminalpolitik ist die „neue“ Art der lokalen Fundierung, die die *community* als sozialen Ort von Kriminalitätsprävention und -bekämpfung in den Vordergrund rückt. Stadtteile, Gemeinden, Siedlungen und Nachbarschaft werden zunehmend als politische Einheit im Kontext von Kriminalitätskontrollen und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt. Ausgangspunkt dieser kommunal organisierten Kriminalprävention ist die Annahme, dass – wie Dunkel-

feld- und Opferstudien vermuten lassen – Kriminalität in der unmittelbaren Lebensumgebung entsteht und die Kommunen das Fachwissen haben, die vorhandenen spezifischen Probleme zu lösen und Straftaten besser vorbeugen und verhindern können. „Kriminalität ist in ihren Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen in vielfacher Hinsicht lokal gebunden. Auch für Kriminalitätsfurcht gilt, daß sie – zwar nicht nur, aber doch auch – in lokalen Gegebenheiten wurzelt. Deshalb ist die Gemeinde der Ort, an dem Kriminalprävention mit Aussicht auf Erfolg ansetzen kann“ (Heinz 1997, S. 78). Aus dieser Perspektive liegt der Schlüssel zur „Inneren Sicherheit“ und die Bewältigung des Kriminalitätsproblems im sozialen und politischen Potential der Gemeinde, dem kleinsten Modul staatlich verfasster Gesellschaft.

Die kriminologische Betrachtungsweise der Kommune ist nicht neu, vielmehr hat sie bereits eine relativ lange Tradition und basiert auf den Theorien und Erkenntnissen der Kriminalgeographie, der Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität, die ihre Kenntnisse u. a. von den Kriminalitätsstatistiken und -faktoren sowie von den regionalen Unterschieden in der Kriminalitätsbekämpfung ableitet. Somit handelt es sich dabei eher um eine Wiederentdeckung eines schon bekannten Ansatzes. Die bei der Analyse kommunaler Bedingungen wie auch Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität am häufigsten international diskutierten und rezipierten Arbeiten finden sich bei den Begründern der so genannten „Chicagoer Schule“. Neben der Beschreibung und der Suche nach den möglichen Ursachen urbaner Kriminalität und deren Verteilungsmuster entwickelten Shaw und McKay (1942) einen Ansatz zur Reduzierung dieser Kriminalitätsbelastung, indem sie das „program of community action“ (ebd., S. 322 ff.) formulierten. Grundlage dieses und eben auch eines Großteils weiterer bis heute entwickelter Ansätze zur kommunalen Kriminalprävention war die Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Gegend, eines Stadtviertels und damit auch der Nachbarschaft als wichtigster Handlungseinheit. Die Bewohner einer Stadt, eines Stadtteils oder eines Stadtviertels bzw. deren Vertreter sollen mobilisiert werden, selbst die Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen.

Einen Anstoß für die Wiederentdeckung der *community* gaben vor allem die Autoren Wilson und Kelling (1982) mit ihrem Aufsatz „Broken Windows“, in dem sie von einem dynamischen Verhältnis zwischen dem räumlichen Zustand des Gemeinwesens und der dort vorherrschenden Kriminalitätsbelastung und -furcht ausgehen. “[A]t the community level, disorder and crime are usually inextricably linked, in a kind of development sequence. Social psychologists and police officers tend to agree that if a window in a building is broken and is left unrepaired, all the rest of the windows will soon be broken. [...] One unrepaired broken window is a signal that non one cares, and so breaking win-

dows costs nothing” (Wilson, Kelling 1982, S. 31). Die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes führe zu einem Rückzugsverhalten der sich normgerecht verhaltenden Bürgerinnen und Bürger, was die urbane Abwärtsspirale dieses Quartiers noch weiter vorantreibe. Mit der Fokussierung auf die Kommune jedoch lassen sich die *broken windows* an Ort und Stelle bekämpfen und damit die Abwärtsbewegungen aufhalten. Diese These hat, unabhängig von ihrer empirischen Fragwürdigkeit (vgl. Sack 1996, S. 118) und der sozialpsychologisch simplifizierenden Unterstellung, dass es eine „direct causal relationship between a lack of informal social control – in other words a lack of ‘community’ – and the existence of high levels of crime“ (Crawford 1997, S. 152) gebe, einen beträchtlichen Einfluss sowohl auf die öffentliche Diskussion wie auf polizeiliches Handeln ausgeübt.

Mit dieser kriminalpräventiven Perspektive rückt die Vorstellung in den Vordergrund, dass abweichendes Verhalten von räumlichen Variablen abhängig ist.⁹⁶ Verbunden ist hiermit eine Ausweitung des Sicherheitsbegriffes. Sicherheit wird dieser Perspektive zufolge weniger mit Kriminalität als vielmehr mit Problemen öffentlicher Ordnung und dem damit einhergehenden subjektiven Unsicherheitsgefühl in Verbindung gebracht (vgl. Skogan 1990). Die damit verbundenen Maßnahmen beziehen sich auf bauliche Veränderungen zur Verbesserung der Einsehbarkeit, vermehrte Eigenschutzmaßnahmen der Bevölkerung und die zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume in Form von *shopping malls* oder *gated communities*. Hiernach sind nicht mehr nur strafrechtlich relevante Verhaltensweisen vornehmliches Ziel politischer Handlungen, sondern die öffentliche Ordnung, die sich auf andersartige Lebensstile und Lebensschicksale bezieht. Die Ausschlussmechanismen im Raum knüpfen dabei an den Status der zu kontrollierenden Personen an. Bei der Einschätzung der Sicherheitslage scheint das Begriffspaar „sauber und sicher“ auf eine fast natürliche Art und Weise miteinander verbunden zu sein.

Verändert hat sich mit den gegenwärtigen kriminalpolitischen Maßnahmen vor allem auch die Perspektive auf den Täter: Nicht die Täterpersönlichkeit steht im Fokus kriminalpräventiver Maßnahmen, sondern die räumlich-situative Gegebenheit und die Tat selbst. Verbunden ist hiermit ein Perspektivenwechsel – weg von der (gefährlichen) Person, dem Täter, hin zur (gefährdenden) Situation –, sodass sich personenbezogene Kontrolle zur generalisierten Verdachtszuschreibung verschiebt (vgl. Krasmann 1999, S. 117 f.). Es ist eine situative Form der Kontrolle, bei ihr geht es um die Beeinflussung, um die Verschlechterung der Tatgelegenheitsstruktur, indem einerseits die Risiken der

⁹⁶ Komplementär hierzu stehen das Konzept von Newman (1973) „defensible space“ und Jeffery’s (1971) Überlegung zur „crime prevention through environmental design“. Einen aktuellen Einblick und kritische Auseinandersetzung mit der Verknüpfung von Raum und Kriminalität geben die Beiträge in dem Band von Glasze, Pütz, Rolfes (2005).

Straffälligkeit und andererseits der Aufwand der Straftat erhöht werden. Situative Kontrolltechniken zielen nicht auf eine Verinnerlichung von Normen und Werten ab, sondern auf die Gewährleistung einer Anpassung an variierende Verhaltensstandards (vgl. Krasmann 2003a).⁹⁷ Maßnahmen der Kriminalprävention orientieren sich demnach mehr an Verdachtsprofilen, die sich von Verhaltensweisen und Erscheinungsbildern ableiten. Praktiziert werden diese bereits vielerorts in Innenstädten, wo Kontrolle und Ausschluss anhand von Gruppenzugehörigkeit als Junkie, Bettler, Jugendlicher etc. umgesetzt wird. Als handlungspraktische Maßnahmen lassen sich die in diversen Großstädten erlassenen Gefahrenabwehrverordnungen und Sondernutzungssatzungen nennen wie beispielsweise das sogenannte „Bettlerpapier“ in Hamburg. Feeley und Simon (1994) umschreiben den veränderten, neoliberalen Kontrollmodus mit dem Begriff „actuarial justice“. Gemeint ist damit ein Kontrollsystem, bei dem kollektive Güter – in diesem Zusammenhang eben Sicherheit – den Vorrang vor individuellen Rechten haben. Im Zentrum dieser risikoorientierten Kontrollpolitik steht nicht mehr die konkrete Schuld, sondern die Gefährlichkeit des Delinquenten.

Handlungstheoretisch liegt dieser Form der Kriminalitätsbearbeitung ein Kosten-Nutzen-Denken zugrunde, nach dem das jeweilige Handeln in der persönlichen Verantwortung eines jeden Einzelnen liegt und die Motivation zum Handeln maßgeblich von rationalen Kalkülen und Abwägungen bestimmt wird.⁹⁸ Die sozialen Bedingungen des Akteurs treten in den Hintergrund, auch wenn diese seine Motivation, Wertmaßstäbe und Ressourcen maßgeblich mitbestimmen. Hieraus ergibt sich eine völlig andere Sichtweise auf die gesamte Art, Kriminalität politisch zu behandeln; denn in Anknüpfung an das Interesse an angebotsorientierten ökonomischen Theorien, bei denen eben nicht mehr – wie im Keynes'schen Paradigma – die Nachfrageseite im Mittelpunkt politischer Intervention steht, sondern die Angebotsseite, bringt dies auf Kriminalität bezogen, wie eben beschrieben, eine situative Fokussierung mit sich. Der Begriff der Prävention gewinnt mit diesen Veränderungen eine völlig neue Konnotation: Von Sozialpolitik als präventiver Politik, die an die sozial-strukturellen Ursachen von Kriminalität anknüpft, und von Resozialisierung ist dabei nicht mehr die Rede, sondern lediglich von Techniken zur Verhinderung von Kriminalität, von „target hardening“ und „selective incapacitation“. Diese Veränderung wird augenscheinlich anhand von diversen, sekundär ausgerichteten, kriminalpolitischen Maßnahmen wie die Intensivierung der Überwachung von Räumen durch die Erhöhung polizeilicher Präsenz und des Sicherheitspersonals, die Installation

⁹⁷ In der englischsprachigen Literatur wird dieser Ansatz unter dem Begriff „situational crime prevention“ zusammengefasst (vgl. Clarke 1980, 1983, 1992, 2000), Clarke, Cornish (1985), Clarke, Felson (1993), Cook (1986), Felson (1998).

⁹⁸ Zur kritischen Betrachtung des Kosten-Nutzen-Ansatzes im Kontext von Kriminalität siehe vor allem Krasmann (2003).

von Videokameras sowie die Durchführung von verdachtsunabhängigen Kontrollen und die Erteilung von Platzverweisen.⁹⁹

Diese kriminalpolitische Denkrichtung machen Hausmann und Hornborstel (1997, S. 563) an drei Entwicklungstrends fest: Die Ausdehnung kriminalpolizeilicher Vorbeugungsprogramme bürgernaher Präventionsarbeit über die reine Gefahrenabwehr hinaus, die Einbeziehung neuer privater und kommerzieller Akteure und die Erweiterung und Verschärfung strafprozessualer Eingriffsmöglichkeiten auf der Sanktionsebene des Bundes. Kriminalität zu bekämpfen wird zu einem gesamtgesellschaftlichen Aufgabenfeld, an der sich eine Vielzahl von Akteuren beteiligt, sodass die Arbeit an der Sicherheit zu einer pluralisierten Aufgabe geriert. Die mit der Ausweitung polizeilicher Zuständigkeiten und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure verbundenen kriminalpolitischen Konzepte werden im englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs mit dem Begriff *community policing* gefasst, im deutschsprachigen Raum wird mehrheitlich der Terminus Kommunale Kriminalprävention verwendet.¹⁰⁰

Hinter diesen Begriffen verbergen sich eine umfassende rechtliche, organisatorische und institutionelle Neuordnung und Neugestaltung der Struktur und Funktion polizeilicher Tätigkeit. Die Veränderungen zeigen sich unter anderem in der Dezentralisierung polizeilicher Einrichtungen zur Erleichterung von Entscheidungen Vorort und in der Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Polizei durch zeitliche und quantitative Verstärkung von Fußstreifen sowie in der Intensivierung der Kontakte zur Bevölkerung und Aktivierung zur Polizeiarbeit (vgl. Hausmann, Hornbostel 1997, S. 563). Als ein hervorstechendes Beispiel für die Ausweitung polizeilicher Tätigkeit und repressiver Handlungsstrategien lässt sich die Stadt New York nennen, in der 1994 der damalige Bürgermeister Rudolph Giuliani und der Polizeichef William Bratton das Zero-Toleranz-Konzept ins Leben riefen, welches auf den Sicherheitsdiskurs der Bundesrepublik Deutschland starken Einfluss nahm.¹⁰¹ Dieses Programm sieht eine starke Dezentralisierung polizeilicher Einheiten sowie massive Polizeipräsenz im öffentlichen Raum vor. Der Jugendgewalt soll durch rigoroses Vorgehen gegen Schulschwänzer und Kleinkriminalität vorgebeugt und durch zeit- und ortsnahe Verurteilung von *community courts* eingedämmt werden. Die repressiven Strategien des Konzepts werden zudem durch den Erfolgsdruck verstärkt, dem die jeweiligen Polizeireviere und einzelnen Beamten aufgrund vergleichender Statistiken ausgeliefert sind.

⁹⁹ Siehe hierzu Krasmann und de Marinis (1997).

¹⁰⁰ Ein ausführlicher Einblick in das *community-policing*-Programm, dessen theoretische Grundlage und konkrete Umsetzung im US-amerikanischen Raum sowie dessen Übertragbarkeit unter den Bedingungen des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland findet sich bei Jahn (2003).

¹⁰¹ Siehe zum Zero-Toleranz-Konzept den Sammelband von Ortner, Pilgram, Steinert (1998).

Insgesamt sind die Maßnahmen, die sich mit dem Konzept *community policing* verbinden, mittlerweile sehr vielschichtig und zeigen sich im nationalen wie internationalen Vergleich als sehr unterschiedlich. Darüber hinaus unterliegen sie der Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen.¹⁰² Insbesondere in den anglo-amerikanischen Ländern sind Bemühungen von *community policing* früh in die Praxis umgesetzt worden (vgl. Gramckow 1996; Bennett 1996; Graham, Bennett 1997).¹⁰³ So ist auch das größte und umfassendste *community-policing*-Programm, das OCOPS-Programm (Office of Community oriented Policing Services) in den USA verortet, das mit der Unterzeichnung des „Violent Crime Control and Law Enforcement Act“ durch Präsident Clinton 1994 in Kraft gesetzt wurde und ein Förder- und Subventionsvolumen von 8,8 Milliarden US-Dollar umfasste, womit in erster Linie zusätzliche Planstellen für Polizeibeamte geschaffen werden sollten (vgl. Jahn 2003, S. 38 ff.).¹⁰⁴ Ein Vorstoß, der die Bedeutung der Polizeiarbeit zur Prävention von Kriminalität in den USA unterstreicht. Das Jahresbudget des Polizeipräsidiums übersteigt dabei die anderen Haushalte bei weitem. Finanziert wurde dies, indem eine Reihe von Sozialprogrammen abgeschafft wurden, sodass Regierungen und Gemeinden gezwungen waren, sich die erforderlichen Gelder über die Polizei zu beschaffen (vgl. Klinenberg 2001). In Großbritannien entwickelte sich seit Ende der 1970er Jahre eine neue kommunale Präventionsbewegung. So begann 1983 in Großbritannien eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums sich mit Fragen der kommunalen Kriminalitätsverhütung zu beschäftigen, was eine Vielzahl von staatlichen und privaten Initiativen nach sich zog. Seit 1989 förderte das Innenministerium im Rahmen

¹⁰² In den USA wird bereits seit Ende der 1960er Jahre mit verschiedenen Formen bürgernaher und problemorientierter Präventionsarbeit experimentiert. Eine neuere Bewegung entstand in den USA in den 1970/80er Jahren u. a. in den mittelgroßen Städten. Getragen wurde diese von lokalen Behörden und privaten Initiativen, die sich durch eine Reaktivierung der *community* und eine stärkere Bürgerbeteiligung u. a. auch die Lösung der urbanen Jugend-, Drogen- und Kriminalitätsprobleme erhofften. Die Bürgerinitiativen und Bürgerrechtssprecher „waren unzufrieden mit den herkömmlichen Polizeimethoden, erbot über die ausufernde polizeiliche Gewaltausübung und besorgt über eine vorwiegend auf strafrechtliche Mittel setzende Drogenpolitik. Im Community-Policing-Programm sah man eine Möglichkeit, die örtlichen Polizeireviere von unten zu kontrollieren“ (Klinenberg 2001). Jedoch mischten sich bald unter diese Kreise auch konservative Befürworter einer Law-and-Order-Politik, sodass in den 1990er Jahren die konkreten Zielsetzungen dieses Konzepts kaum noch auszumachen waren, da es von unterschiedlichen politischen Richtungen propagiert wurde (vgl. ebd.).

¹⁰³ In den USA ist nicht nur die Umsetzung von *community crime prevention* weit fortgeschritten, sondern auch die Verlagerung der Sicherheitsgewährleistung von hoheitlicher Zuständigkeit auf den Markt. Dies zeigt sich vor allem an der Privatisierung von Gefängnissen und der hohen Zahl kommerzieller Sicherheitsdienste.

¹⁰⁴ Siehe hierzu die Homepage: <http://www.cops.usdoj.gov/Default.asp?Item=34>, abgerufen am 21.02.2008.

des Programms „Safer Cities“¹⁰⁵ Städte und Kommunen mit hoher Arbeitslosenquote mit beträchtlichem finanziellen Engagement.¹⁰⁶

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Gedanke der kommunalen Kriminalprävention maßgeblich erst Anfang der 1990er Jahre durchgesetzt und ist damit noch ein verhältnismäßig neues Politikfeld. Dabei gab im Gegensatz zu den USA, wo sich das *community-policing*-Konzept aus der Krise der Polizeiarbeit entwickelt hat, in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie die ansteigende subjektive Unsicherheit den Anstoß für diesen Gedanken (vgl. Wurtzbacher 2008 S. 242 ff.). Als deutsche Variante von *community policing* etablierte sich das Konzept der kommunalpräventiven Räte,¹⁰⁷ das in erster Linie eine Verstärkung der Kooperation verschiedener Institutionen mit der Polizei anstrebt und erstmals 1990 in Schleswig-Holstein eingesetzt wurde (vgl. Pohl-Laukamp 1996; Kube, Schneider, Stock 1996, 1996a).¹⁰⁸ Die konkrete Konzeptualisierung sowie inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der kommunalpräventiven Räte sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, was zu einer gewissen Unübersichtlichkeit der Thematik führt. „So findet man neben Ansätzen, die sich auf die Funktion der Schule als ‚Spiegelbild der Gesellschaft‘ beziehen, auch Ziele wie die Wiederherstellung von ‚moralischen Verbindlichkeiten‘ oder die ‚Wiederentdeckung der Nachbarschaft‘ bzw. städtebauliche Veränderungen durch eine Mischung von Funktionen (Wohnen, Läden und Gewerbe) und einer damit automatisch einhergehenden Intensivie-

¹⁰⁵ Derlei zentralstaatlich angelegte Programme stoßen in Deutschland aufgrund der föderalen Regierungsstruktur weniger auf Resonanz (vgl. Lehne, Schlepper 2007).

¹⁰⁶ Ekblom (1995) gibt einen Überblick über die kommunalen kriminalpräventiven Maßnahmen in Großbritannien. Siehe vor allem auch Crawford (1997) zu diesem Thema.

¹⁰⁷ Siehe hierzu z. B. den Runderlass „Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg durch den Ausbau der konzertierten Aktion ‚Kommunaler Kriminalitätsverhütung‘ (KKV)“, in dem Innenministerium, Polizei, Kommunalaufsicht und kommunale Spitzenverbände zusammenfassen, was sie sich unter kommunaler Kriminalitätsverhütung vorstellen (vgl. Gräf 1997, S. 511 ff.). Zum Präventionsbegriff und den damit verbundenen Akteuren und Projekten im Kontext kommunaler Kriminalprävention siehe auch Pütter (2002). Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken siehe Elsbergen (2005).

¹⁰⁸ Schleswig-Holstein nimmt im Kontext Kommunaler Kriminalprävention eine Pionierrolle ein. Bereits 1979 wurde in Neumünster eine Kommission zur Untersuchung von Kriminalitätsursachen ins Leben gerufen, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Polizei, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, gesellschaftliche Institutionen und Vertreter der Justiz teilnahmen. Der 1990 eingesetzte Rat verfügt über ca. 140 Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, die in elf Arbeitsgruppen an verschiedenen Themen arbeiten. Die Arbeitsgruppe Strukturkommission beschäftigt sich beispielsweise mit der Entwicklung von Netzwerken von kommunalen Präventionsräten und der Förderung des Erwartungsaustausches. Die Geschäftsführung für den Landesrat für Kriminalitätsverhütung erfolgt durch ein eigenes Referat im Innenministerium, dabei ist der Innenminister selbst Vorsitzender dieses Rates (vgl. Wienholtz 1996).

rung der informellen sozialen Kontrolle“ (Oberfell-Fuchs 1997, S. 433). Die häufigste Form der Durchführung in diesen Räten ist die Bildung von Arbeitsgruppen, die zu bestimmten Delikten, Problembereichen, -gruppen und -konstellationen arbeiten. Zentrale Themen in diesen Gruppen sind u. a. Gewalt gegen Frauen und ältere Menschen, Umwelt- und Drogenkriminalität, Versicherungsbetrug, Laden- und Fahrraddiebstahl etc. Die Wirkung dieser kriminalpräventiven Räte wird in wissenschaftlicher Diskussion sehr unterschiedlich bewertet.¹⁰⁹ Lehne (1996) bezweifelt beispielsweise, dass sich das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger durch die Arbeitsgruppen des Rates verbessert hat. „Daß es sich hier um eine Auswahl der Problembereiche handelt, die die *subjektive* Sicherheit der Bürger besonders tangiert, kann eindeutig bestritten werden. Insbesondere die Deliktbereiche Ladendiebstahl und Versicherungsbetrug – übrigens die Vorzeigebereiche für erfolgreiche Arbeit der Präventionsräte – haben nichts mit der subjektiven Sicherheit der Bürger zu tun“ (ebd., S. 303, kursiv im Original). Darüber hinaus geschehe in vielen Arbeitsgruppen das, was ohnehin schon geschieht, und dies wahrscheinlich mit dem Effekt, dass sich polizeiliches Handeln ausweite. So stellt sich bei vielen Arbeitsbereichen notwendigerweise die Frage, ob für diese überhaupt ein kriminalpräventiver Rat notwendig ist. Z. B. die gegründeten AG's zur Wohnumfeldverbesserung stellen in der Regel keine ungewöhnlichen Forderungen, dies vor allem auch deshalb, weil es in diesem Bereich bereits Gremien gibt (Stadtteilkonferenzen, Sozialarbeit, Koordinierungsgremien in Stadtteilen), die jedoch an finanziellen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen meist scheitern. Zudem werden die Arbeitsgruppen nicht selten als Plattform zur Durchsetzung von Eigeninteressen Professioneller genutzt (vgl. Albrecht 1997b, S. 164). Zwei Funktionen haben die Räte aber zumindest: Die Publizität, die ihnen zuteil wird, verbreitet die Vorstellung, es werde endlich etwas getan, und sie gibt der Inszenierung „Innerer Sicherheit“ den Schein demokratischer Verantwortlichkeit.

Die im Kontext des *community-policing*-Programms vorgenommenen Maßnahmen stehen deutlich für eine Ausweitung des präventiven und repressiven Gedankens. Dies zeigt sich zum einen in der Erweiterung polizeilicher Tätigkeiten und zum anderen darin, dass der Bezugspunkt nicht mehr in der engeren Zuständigkeit der Kriminalpolitik gesehen wird, sondern vielmehr in größerer, gedanklicher und operativer Nähe zum

¹⁰⁹ Für die Stadt Lübeck wurde 2000 vom Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. im Auftrag der Stiftung Kriminalprävention mit Sitz in Münster nach zehnjähriger Arbeit des Kriminalpräventiven Rates das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in einer empirischen Untersuchung erneut erfasst. Zwar wurde in dieser Untersuchung ein vergleichsweise gestiegenes Sicherheitsempfinden festgestellt, jedoch belegte sie auch, dass nach wie vor die gleichen Probleme in den gleichen Stadtteilen gegeben sind. Grundsätzlich ist es schwierig, fundierte Aussagen über Nutzen, Kosten und Folgen kommunalpräventiver Projekte zu machen, da Evaluations- und Effizienzforschungen wenig verbreitet sind.

gesellschaftlichen und politischen Diskurs der inneren und öffentlichen Sicherheit angesiedelt ist. Dabei findet innerhalb der staatlichen Agenturen eine Verschiebung der Zuständigkeit für Kriminalprävention statt, denn die neuen Maßnahmen zur Sicherheitsgewährleistung überschreiten zunehmend den Zuständigkeits- und Einflussbereich der Institution Polizei und reichen weit in das Feld der Sozialpolitik hinein, weshalb Trotha auch von einer „Verpolizeilichung kommunaler Ordnungs- und sozialer Probleme“ (2003a, S. 36) spricht. Im Sinne eines ressortübergreifenden, alle Behörden vernetzenden, gesamtgesellschaftlichen Bekämpfungs- und Vorbeugungsansatzes werden sozialpolitische Maßnahmen als Kriminalprävention instrumentalisiert, dies z. B. im Zusammenhang von Jugendarbeit und polizeilich organisierten Mitternachts-Basketball-Veranstaltungen. Mit dieser Ausweitung polizeilichen Handelns wird der polizeiliche Zugriff immer mehr vorverlagert, d. h. von konkreten Verdachtsmomenten abgelöst. Damit verbunden ist eine Vermengung ordnungs- und sozialpolitischer Maßnahmen. Mit dieser Neuordnung vermischt sich der klassische Bereich der Kriminalpolitik, wozu Strafrecht, strafrechtliche Sozialkontrolle und Kriminalität gehören, mit sozialpolitischen, ordnungspolitischen und polizeilich-strafrechtlichen Arbeitsansätzen (vgl. Lehne 1996, S. 312) zu einem „gesellschaftlich-staatlichen Subsystem“ (Sack 1995, S. 447) sozialer Kontrolle. Damit verbunden ist eine Abkehr vom Prinzip der reinen Gefahrenabwehr hin zu lokal organisierten Präventionspolitiken unter Einbeziehung nicht-staatlicher, ziviler Einrichtungen, bestimmt von relativ diffusen Bedrohungsszenarien; stellt doch das subjektive Sicherheitsgefühl hier die maßgebliche Zielebene dar. Ferner kritisiert Albrecht (1997b) das kommunalorientierte Kriminalitätskonzept dahingehend, dass diesem nicht nur von vornherein eine theoretische Untermauerung fehle, sondern auch die Fehler der Vergangenheit keine Berücksichtigung fänden. So hapert es „an den kritischen Hinweisen, die das Präventionsthema in den sechziger und siebziger Jahren mitentwickeln ließ. Die Probleme der Stigmatisierung der frühzeitigen Intervention (die ja Begleiterscheinung der Prävention gewesen ist) und damit zusammenhängender Probleme der falschen Positiven sind offensichtlich nicht wieder entdeckt worden“ (ebd., S. 152).

Einen wesentlichen Aspekt im Kontext des *community-policing*-Programms stellt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die kriminalpolitischen Handlungen dar. Dabei sind es wieder die anglo-amerikanischen Länder, die diesbezüglich auf eine längere Tradition bürgerschaftlicher Einbindung zurückblicken. Dort findet neben der Intensivierung informeller Gespräche und den regelmäßigen Kontakten seitens der Polizei zu den Anwohnerinnen und Anwohnern, Einzelhändlern oder Kleingewebetreibenden die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Präventionsarbeit bereits seit den 1970er Jahren vor allem im Rahmen unterschiedlich organisierter *neighbourhood watch*

schemes statt, die zumeist in polizeilicher Kooperation zur Verbesserung nachbarschaftlicher Kontakte und sozialer Kontrolle, insbesondere im Bereich des Eigentumsschutzes beitragen sollen (vgl. Garofalo, McLeod 1989, Bennett 1990).¹¹⁰ Insbesondere in Großbritannien hat sich die Mobilisierung von Nachbarschaftsinitiativen und -organisationen in Stadtteilen oder Gemeinden als zentraler Bestandteil von *community crime prevention* durchgesetzt und es dürfte unter den westlichen Ländern mit die größte Dichte eines solchen sicherheitsbezogenen zivilen Netzes aufweisen. “In terms of public enthusiasm and support neighbourhood watch (NW) must be one of the most successful crime prevention programmes ever created” (Bennett 1992, S. 272).¹¹¹

In der Bundesrepublik Deutschland sollte die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Präventionsarbeit maßgeblich im Kontext der Kommunalpräventiven Räte erfolgen. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass nicht die um ihre Sicherheit besorgten Bürgerinnen und Bürger, sondern vielmehr institutionsgebundene Akteure und darunter in erster Linie die Polizei und Personen, die kommerzielle oder andere private Interessen verfolgen, die typischen Mitglieder der Kommunalpräventiven Räte sind (vgl. Steffen 2008, S. 77; Wurtzbacher 2008). Nachbarschaftszusammenschlüsse und Bürgerpatrouillen, die mit den *neighbourhood watches* der anglo-amerikanischen Länder vergleichbar sind, finden sich in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise selten.¹¹² „Responsibilisierung jenseits traditioneller Selbstschutzaktivitäten ist in

¹¹⁰ Dabei ist die Verdichtung sozialer Kontrolle im Nahraum durch *neighbourhood watches* nach Davis (1999) eine Erfindung des früheren Polizeichefs Ed Davis aus Los Angeles. „Angesichts der Unruhen in South Central und East Los Angeles, die zwischen 1965 und 1971 immer wieder aufflammten, wollte Davis mit dieser nachbarschaftsbezogenen Strategie die Idee einer Polizei als Freund und Helfer wiederbeleben und somit die Unterstützung der Bevölkerung gewinnen. Auf diese Weise, so hoffte er, würde erneut eine starke Bindung zwischen den Revieren und ihrem jeweiligen Viertel entstehen“ (ebd., S. 437 f.).

¹¹¹ “The first neighbourhood watch schemes were set up in 1982 and by December 1993 there were over five million households in England and Wales covered by a total of 130,000 schemes” (Crawford 1997, S. 50). Grundsätzlich unterscheiden sich die Nachbarschaftswachen in der Zahl der zusammengeschlossenen Bewohner/-innen, den kollektiven präventiven Maßnahmen sowie in den staatlichen bzw. polizeilichen Interventionen. Auch die Einbindung und Aktivität der einzelnen Mitglieder können sehr unterschiedlich sein und reichen von dem Anbringen eines Aufklebers im Fenster bis hin zum Koordinator, der den Kontakt zur Polizei pflegt und regelmäßige Treffen organisiert (vgl. ebd.). Gelegentlich geben manche Zusammenschlüsse auch Zeitungen heraus, die über Veranstaltungen oder sonstige Ereignisse informieren, so z. B. über Diebstähle, Feste, Vorträge, Versammlungen etc.

¹¹² Ebenso lassen sich die freiwilligen Polizeihelfer wie beispielsweise die bayrische Sicherheitswacht mit dem anglo-amerikanischen Modell der Nachbarschaftswachen nicht vergleichen; denn auch sie sind keine kommunalen Selbstorganisationen, sondern staatlich initiierte Hilfsdienste. Inwieweit Kampagnen der Polizei (z. B. „Wachsamer Nachbar“) bürgerschaftliches Engagement mobilisieren, das über die traditionelle nachbarschaftliche Hilfe hinausgeht, ist nicht evaluiert.

Deutschland bis heute eher ein Fremdkörper als ein neuer Modus der Kontrolle“ (Lehne, Schlepper 2007, S. 124). Die Ursache hierfür sehen Lacey und Zedner (1998, 2000) in den ökonomischen, politischen, historischen, rechtlichen und kulturellen Unterschieden und insbesondere in den Erfahrungen mit dem National- und dem Staatssozialismus (vgl. Lehne, Schlepper 2007, S. 128 f.). So seien in den anglo-amerikanischen Ländern die Begriffe *community safety* und *community policing* positiv besetzt und gelten als sinnvolle Maßnahme im Kontext der Bekämpfung von Sicherheitsproblemen. In der Bundesrepublik Deutschland hingegen existiere eine vielfältige Abneigung und mentale Skepsis gegenüber dem gemeinschaftsbezogenen Konzept und werde die Verantwortung für Kriminalitätskontrolle beim Staat verortet. Darüber hinaus gründe die Differenz in der unterschiedlichen politischen Struktur (vgl. Lacey, Zedner 1998), bei der die zentralstaatliche Verwaltungsorganisation in Großbritannien gerade das Bedürfnis nach bürgerschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten evoziert. Im Gegensatz hierzu stehe „the vitality of German local government“ (ebd., S. 12 f.), die auf kommunaler Verwaltungsebene bereits vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung offen hält. Zudem seien es die rechtliche Verankerung lokaler Amtsträger und die verhaftete Vorstellung von Professionalisierung in Deutschland, die zu unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten führe.¹¹³ Folglich seien in Großbritannien „die Bedingungen für die Überführung neuer neoliberaler Sicherheits-Ideologien in eine veränderte gesellschaftliche Praxis durch eine Reihe von Umständen günstiger [...] als in Deutschland“ (Lehne, Schlepper 2007, S. 130), sodass sich in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der *neighbourhood watches* noch keine vergleichbare Kultur herausgebildet habe.

Die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger im Kontext des Politikfeldes „Innere Sicherheit“ wird in der Bundesrepublik Deutschland dennoch weiter vorangetrieben, wie sich an den Modellen zeigt, in denen Bürgerinnen und Bürger als „Hilfspolizisten“ tätig werden, und an den vielzähligen Aufforderungen an die Bevölkerung, die Aufmerksamkeit und Interventionsbereitschaft sowie die Eigenprävention und Zivilcourage zu erhöhen.¹¹⁴ Politisches Ziel der beteiligungsorientierten Kriminalprävention ist die Schaffung eines Verantwortungsbewusstseins auf lokaler Ebene. Dabei sind die „BürgerInnen, Vereine oder lokale Institution zu aktiven Verbündeten der Regierungsstrategien zu machen und Selbstregulierungsmechanismen zu formen und zu fördern“ (Stövesand 2007, S. 108). Verbunden ist hiermit eine Verschiebung von Zuständigkeit und Verantwortung für Sicherheit hin zu den Bürgerinnen und Bürgern. „Die Bürger sollen wie-

¹¹³ Vgl. hierzu auch Wurtzbacher (2008), der das bürgerschaftliche Engagement in den USA im Unterschied zu Deutschland betrachtet.

¹¹⁴ Die Hamburger Polizei hat z. B. 1997 eine groß angelegte Werbekampagne „Wer nicht hilft macht mit“ ins Rollen gebracht, bei der an die Zivilcourage der Bevölkerung appelliert wurde.

derum mehr Eigenverantwortung für ihre Sicherheit übernehmen, so wie sie das etwa im letzten Jahrhundert noch wesentlich mehr getan haben“ (Kury 1997, S. 283 f.). Gestärkt werden soll darüber hinaus die soziale Kontrolle im Nahraum, indem ein Gemeinsinn, ein Wir-Gefühl innerhalb eines kleinräumigen Lebensbereiches geschaffen wird.¹¹⁵ Gerade deshalb, so Klinenberg (2001), sei in den USA die Sicherheitsarbeit im Rahmen der Community-Policing-Programme bei den Bürgerinnen und Bürgern so populär, weil diese als Motor für soziale Integration diene und zum Neuerwachen des Bürgersinns und Gemeinschaftsgefühls beitrüge.¹¹⁶

Mit diesem Programm verbinden sich allerdings sehr spezielle Eigenschaften; denn der Gemeinsinn wird auf Kosten derer erreicht, die – als unwürdig oder unfähig abgestempelt – sowieso keine Chance haben dazuzugehören (vgl. Klinenberg 2001). So sieht auch Davis (1999) die Kehrseite solcher Programme in diesem Punkt: „Die offensichtliche Gefahr jedes Programms, das unter dem Motto ›Sei vor Fremden auf der Hut‹ Tausende von Bürgern zu Polizeiinformanten macht, liegt darin, daß es zwangsläufig harmlose Gruppen stigmatisiert. Besonders Jugendliche aus den Vierteln der Innenstadt sind Diffamierungen und Schikanen wehrlos ausgeliefert“ (ebd., S. 439). Dies offenbart, dass sich das *community-policing*-Programm an eine bestimmte, nämlich an eine mittelschichtspezifische Wertegemeinschaft richtet und zur Ausgrenzung von Andersdenkenden und Andersseienden führen kann. Darüber hinaus entstehen stabile und dauerhafte Nachbarschaftszusammenschlüsse und Gruppen von *neighbourhood watches* in erster Linie nicht dort, wo die Kriminalitätsrate am höchsten ist, sondern in Wohnquartieren der Mittelschicht (vgl. Hope, Trickett 2003).¹¹⁷ „Gerade in solchen Stadtteilen,

¹¹⁵ Berner und Groenemeyer (2000, S. 88 ff.) sprechen in diesem Zusammenhang von drei parallel verlaufenden Diskursen: der „Sicherheitsdiskurs“, womit die Maßnahmen der kommunalen Kriminalpolitik gemeint sind, der „Gemeinschaftsdiskurs“, der sich auf die Herstellung von intakten Gemeinschaften und informeller sozialer Kontrolle bezieht, und der „Zuständigkeitsdiskurs“, mit dem die Responsibilisierung der Gemeinschaft für Kriminalitätskontrolle angesprochen ist.

¹¹⁶ Beispielsweise organisieren die Polizeireviere von Chicago seit 1995 in allen Bezirken mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Versammlungen (*beat meetings*), auf denen der neuste Stand der Verbrechensbekämpfung mitgeteilt wird. Das sind mittlerweile die populärsten Foren zwischen Stadtregierung und Bevölkerung. Obwohl die *beat meetings* sich eigentlich auf Fragen der öffentlichen Sicherheit konzentrieren, besprechen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner immer auch größere Problemzusammenhänge wie etwa die Situation der Schulen oder die Qualität der lokalen Infrastruktur. Die Stadt hat eigens Personal eingestellt, das die Bewohnerinnen und Bewohner dazu ermuntern soll, sich an den Versammlungen zu beteiligen (vgl. Klinenberg 2001; Wurtzbacher 2008).

¹¹⁷ Gründet sich in US-amerikanischen sozialbenachteiligten Quartieren doch eine Nachbarschaftswache, sind es nach Einschätzung von Davis (1999) vornehmlich besser Gestellte, die sich an dieser beteiligen. „In armen Stadtteilen mit einem hohen Anteil jugendlicher Latinos rekrutieren sich die Obleute häufig aus Kreisen der wenigen dort noch wohnenden Anglo-Amerikaner. In Gebieten, in denen mehrheitlich Mieter leben, sind bezeichnenderweise vor allem die Hauseigentümer und Vermieter bei *neighbourhood*

die wohl am stärksten durch Kriminalität betroffen sind, erscheint aber die Organisation von privater Kriminalitätsprophylaxe doch recht schwierig, teilweise auch gar nicht durchführbar. Dies gilt im Übrigen gerade für multikulturelle Gegenden oder Stadtteile“ (Albrecht 2002, S. 36).¹¹⁸ „Bürgerbeteiligung ist dort grundsätzlich leichter zu organisieren, wo Kriminalitätsprobleme am geringsten sind, d. h. in der Regel dort, wo die Mehrheit der Bewohner gut gebildete Mitglieder der herrschenden Klasse sind“ (Gramckow 1996, S. 195). Die Bewohnerschaft verfügt hier mehrheitlich über gleiche Werte- und Normenvorstellungen, wobei der Wert des Eigentums und die Furcht vor dessen Verlust sicherlich im Vordergrund stehen (vgl. Hohmeyer 2000, S. 52 ff.).

Nach dem Verständnis von Kreissl (1987) wird mit dem Begriff *community* vor allem eine „nostalgische Idee sozialer Ordnung“ propagiert. Mit diesem Entwurf verbindet sich eine Idealisierung eines allumfassenden Wir's; es ist ein rückwärtsgewandtes, sozialromantisches Gemeindekonzept, das wenig Rücksicht auf lokale Strukturmerkmale und lokale Kriminalitätsprobleme nimmt. So verbirgt sich hinter der Verbindung zwischen Nachbarschaftshilfe und Sicherheitsinteresse ein ambivalenter Kern: Geht es doch einerseits darum, Formen demokratischer Konfliktlösung zu implementieren, die andererseits jedoch zu Überwachung und Ausschluss führen. Darüber hinaus lässt sich mit den auf den lokalen Nahraum konzentrierten Sicherheitsmaßnahmen nicht Kriminalität bekämpfen, deren Ursachen in globalen Zusammenhängen zu finden sind. „Kommunalprävention auf kommunaler Ebene ist folglich ein Konzept mit begrenzter Reichweite“ (Heinz 1997, S. 95).

Hinsichtlich der Vielschichtigkeit des *community-policing*-Programms fasst Klinenberg (2001) bezogen auf die USA zusammen, dass es sich hierbei um ein inkohärentes Programm handelt, das alles Mögliche bedeuten kann und mit dem sich so ziemlich alles rechtfertigen lässt: „Repressionen gegen Jugendbanden und eine therapeutisch orientierte Rechtsprechung (Drogenverfahren, Verfahren wegen ehelicher Gewalt, Jugendstrafverfahren etc.), Streifenpatrouillen und computergestützte Drogenrazzien, Masseninhaftierungen und alternative Strafprogramme“ (ebd.). In Anlehnung an die Politikwissenschaftler Skogan und Hartnett konstatiert er weiter, dass die Flexibilität des Konzepts den Stadtoberhäuptern erlaube, unterschiedliche, ja sogar gegensätzliche Interessen unter dem gemeinsamen Nenner des *community policing* zu fassen. Der Begriff ließe sich somit nicht in ein gängiges Links-rechts-Schema einordnen, sondern mit ihm ließen sich

watch aktiv. Obwohl offizielle Regelungen dafür sorgen sollen, daß das Programm unpolitisch bleibt, galten die Vereinsobermänner lange Zeit als Wahlhelfer der Polizei“ (ebd., S. 440).

¹¹⁸ Einzig die *beat meetings* in Chicago konnten flächendeckend, d. h. auch in marginalisierten Stadtvierteln installiert werden, allerdings nur mit beständiger professioneller Unterstützung (vgl. Wurtzbacher 2008, S. 249).

konservative wie liberale und alternative Positionen fassen, was sich in Ansätzen auch auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen lässt. Insgesamt wird mit dieser kriminalpolitischen Entwicklung jedoch deutlich, dass sie für eine „neue Art des Denkens und Handelns“ und für „eine ganz neue Infrastruktur“ (Garland 2003, S. 39) der Kriminalitätskontrolle steht. Dabei lässt sich die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements in den Kontext der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung genauso wie die lokale Orientierung als ein wesentlicher Aspekt spätmoderner kriminalpolitischer Konzepte begreifen (vgl. Groll, Reinke, Schierz 2008). Entsprechend scheint sich die hier untersuchte Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. in diesen kriminalpolitischen Entwicklungstrend einzufügen.

2 Bürgerschaftliche Partizipation im Kontext „Innerer Sicherheit“ – Fallbeispiele

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in das kriminalpolitische Handlungsfeld ist, wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den anglo-amerikanischen Ländern nicht weit fortgeschritten, vielmehr werden die kriminalpräventiven Tätigkeiten auf kommunaler Ebene vornehmlich von Institutionen, insbesondere von der Polizei dominiert. Allerdings wird die Tendenz zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements auch hier deutlich. So finden sich seit den 1990er Jahren zunehmend Bürgerinnen und Bürger, die auf unterschiedliche Art und Weise in kriminalpräventive Initiativen eingebunden sind und im Bereich der einfachen Ordnungstätigkeit und Kontrollpräsenz Aufgaben übernehmen. Dies jedoch vor allem im Rahmen von staatlich initiierten Sicherheitspartnerschaften, freiwilligen Polizeidiensten oder als Präventionshelferinnen und Präventionshelfer und weniger im Kontext von privat organisierter Sicherheitsarbeit in Form von Nachbarschaftswachen oder Bürgerpatrouillen, was die Besonderheit der hier untersuchten Bürgerinitiative für „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. hervorhebt. Sie wurde allein aufgrund persönlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger gegründet. Insgesamt gestaltet sich das Feld bürgerschaftlicher Beteiligung im Kontext der Herstellung von Sicherheit als sehr vielschichtig, das zudem über eine weitreichende Tradition verfügt. Die nachfolgenden Fallbeispiele geben einen Einblick in unterschiedliche Modelle bürgerschaftlicher Sicherheitsarbeit und helfen, die untersuchte Initiative in diesen Kontext zu verorten.¹¹⁹

¹¹⁹ Bei der hier vorgenommenen Betrachtung bürgerschaftlicher Ordnungsformationen geht es nicht um eine vollständige Darstellung, sondern vielmehr darum, einen Eindruck von der Modellvielfalt und den unterschiedlichen Vollzugspraxen zu gewinnen.

Dass es sich bei der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in polizeiliche Kontrolltätigkeiten keineswegs um eine neue Erfindung handelt, zeigen Selbstzeugnisse der Revolutionszeit um 1848, als „civile Ordnungsformationen“¹²⁰ wie Bürgerwehren und andere milizartige Formationen einen hohen Verbreitungsgrad aufwiesen.¹²¹ „Die Idee von der Bürger- oder Volksbewaffnung, von der Vorstellung freier Stadt- und Staatsbürger, die selbständig und weitgehend unabhängig von den fürstlich-staatlichen Exekutivorganen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eintreten sollen und daraus politische Mitsprache ableiten wollten, bestimmte die öffentliche Diskussion der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Revolution von 1848/49 niedergeschlagen wurde“ (Pröve 2000, S. 120). Bei dem damaligen Entstehungszeitpunkt der Bürgerformationen handelt es sich um eine krisenhafte Epoche, die gekennzeichnet ist „von dem Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft und damit der Frage von politischer Partizipation am fürstlichen Regiment und generell von Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten sowie der Herauslösung der Menschen aus sozial und wirtschaftlich motivierten ständischen Bindungen hin zu einer dynamischen, auf der ökonomischen Basis von Angebot und Nachfrage funktionierenden bürgerlichen Markt- und Leistungsgesellschaft“ (ebd., S. 15 f.). Die Bürgerwehren gelten einerseits als Instrument liberaler Ordnungsvorstellungen von Staat und Gesellschaft und somit als Modell politischer Partizipation zur Sicherung bürgerlicher Freiheitsrechte nach außen, andererseits übernehmen sie als Sicherheitsorgan im Sinne einer Hilfspolizei die Funktion der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und somit den Schutz der Besitzenden vor Übergriffen des „Pöbels“ auf das Grundeigentum.¹²² Die jeweiligen Einstellungen zur Volksbewaffnung waren entsprechend sehr vielschichtig und auch konkurrierend; vor allem aber waren sie an den jeweiligen sozialen Status gebunden. Zu den Handelnden der gesetzlich und obrigkeitlich legitimierten Formen der Volksbewaffnung gehörten vornehmlich nur die „guten Bürger“ wie die Grundbesitzer, Selbständigen, Beamten oder gebildeten Stände. „Trotz der bemerkenswerten sozialen Öffnung in vielen Mitgliedsstaaten blieben die Bürgerwehren im Grunde genommen eine

¹²⁰ Die Termini Bürgerwehr, Bürgergarde und Communalgarde fasst Pröve mit dem Begriff „civile Ordnungsformation“ zusammen und versteht darunter „komplex und hierarchisch strukturierte Vereinigungen korporativer oder assoziativer Formen [...], deren Haupttätigkeit sich auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung sowie generell auf den Schutz der Stadt und ihrer Einrichtungen vor inneren wie äußeren Feinden erstreckt“ (Pröve 2000, S. 28). Die folgende Darstellung zur Volksbewaffnung beruht maßgeblich auf den umfangreichen Ausführungen von Pröve (2000).

¹²¹ Nach Pröve reichen die Wurzeln solcher Formationen noch weiter zurück, denn „weder die Grundidee noch die Institutionen von Bürgerwehr oder Nationalgarde [waren] zu diesem Zeitpunkt völlig neue Erscheinungen. Vielmehr wurzeln entsprechende Ideen und Zielvorstellungen bereits in der Spätaufklärung und der Patriotismuskonzeption vor allem der 1770er und 1780er Jahre“ (2000, S. 14).

¹²² Anfänglich wurde die Idee der Volksbewaffnung noch stärker im Kontext des Militärapparates diskutiert (vgl. Pröve 2000).

Einrichtung des Besitzbürgertums“ (ebd., S. 167).¹²³ Insgesamt steht die Einbindung der Bürger im Kontext der Bürgerwehren maßgeblich für einen Demokratisierungsprozess im politischen System.

Im Gegensatz hierzu verhält es sich mit einem weiteren historischen Beispiel, dem un-tersten NSDAP-Überwachungsorgan, dem so genannten Blockleiter ganz anders.¹²⁴ Er steht für eine politisch motivierte, übersteigerte Sozialkontrolle und trägt zur Verfestigung der staatlichen Ideologie bei. Deshalb wurde der Blockleiter umgangssprachlich auch als Blockwart bezeichnet, ein Terminus, der stellvertretend auch heute noch für Schnüffler und Denunziant steht. Zur offiziellen Aufgabe des Leiters der kleinsten Parteieneinheit gehörte es, den ihm unterstellten Haushalten eine Vertrauensperson, ein Freund und Helfer zu sein und vor allem die Parteimitglieder zu betreuen. In der Praxis und im Zuge der Installierung der Diktatur avancierten die Blockleiter jedoch zu Handlangern des sich ausweitenden NS-Regimes; sie waren für die ideologische Beeinflussung der Bevölkerung zuständig, überwachten, kontrollierten und meldeten und gehörten zu den „personifizierten Symbolen der Diktatur in Deutschland“ (Reibel 2002, S. 103). Zu diesem Zweck führten die Blockleiter eine Haushaltskartei, die Alter, Beruf, Parteimitgliedschaft und ideologische Haltung zum NS-Staat erfasste. Allerdings waren es nicht nur die Blockleiter, die denunzierten, wenngleich sie dies auch taten. Die Anzeigen, die bei der Gestapo eingingen, kamen auch aus dem Kreis der Freunde oder Familie.

Eine weitere Variante bürgerschaftlicher Sicherheitstätigkeit, die im Rahmen der Etablierung politischer Ideologien installiert wurde und sich durch staatliche Nähe auszeichnet, findet sich in der DDR. Dort wurden 1952 die „Freiwilligen Helfer der Volkspolizei“ einberufen, die sich auf ehrenamtlicher Basis an der Sicherung des sozialistischen Staates beteiligen sollten.¹²⁵ Die konkrete Struktur, Organisation und Zielsetzung der Freiwilligen Helfer der Volkspolizei bildeten sich jedoch erst allmählich im Verlauf der Vollzugspraxis heraus und veränderten sich im Zuge ihres Bestehens und der Durchsetzung des sozialistischen Gedankengutes. Als Einsatzformen waren zunächst „der geschlossene Einsatz bei Demonstrationen, Massenveranstaltungen und Notständen, sowie der Einzeleinsatz ›auf Wachen, Streifen, Häuserbegehung, Fahndungen und ähnlichem gemeinsam mit einem VP-Angehörigen‹ vorgesehen“ (Lindenberger 2001,

¹²³ Zum Höhepunkt der Revolution 1848/49 erweiterte sich der beteiligte Personenkreis. Zudem gründeten sich neben den offiziellen Bürgerwehren bewaffnete Zusammenschlüsse von Arbeitern und Sozialrevolutionären (vgl. Pröve 2000).

¹²⁴ Zu diesem bisher wenig erforschten Wissenschaftsfeld vergleiche vor allem Reibel (2002), siehe auch Schmiechen-Ackermann (2000).

¹²⁵ Zu den folgenden Ausführungen vergleiche die Darstellung von Lindenberger (2001).

S. 234). Allerdings reichten die Aufgaben der Freiwilligen Helfer über das Ziel der personellen Verstärkung der Polizei weit hinaus, denn es „ging von Anfang an auch um die diskrete Ausspähung der Gesellschaft gerade dort, wo sich die ›Arbeiter-und-Bauern-Macht‹ bislang keinen Zugang hatte verschaffen können“ (ebd., S. 235). Die sich mit der Gründung der DDR herausbildende neue gesellschaftliche Ordnung bedurfte zur Verfestigung des sozialistischen Gedankengutes Verbündeter in der Bevölkerung, die zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsapparates und den in der DDR lebenden Menschen eine enge Verbindung herstellen sollten. Um die Ideologie des sozialistischen Staates im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und ein Gefühl der Verbundenheit mit diesem durchzusetzen, ist die Mobilisierung der Akteure vor Ort besonders wichtig. Die Einsatzform der Freiwilligen Helfer avancierte damit verstärkt zu einer im Nachbarschaftsbereich verankerten staatlichen Überwachung; sie wirkten als Beobachter, als Melder und beteiligten sich an der moralischen Erziehung der Bevölkerung. Die institutionelle Anbindung der Freiwilligen Helfer an die Hierarchie der Deutschen Volkspolizei erfolgte mit der Einführung des Abschnittsbevollmächtigten, der für die Werbung, Ausbildung und Einsetzung der Freiwilligen Helfer verantwortlich war. Welche Bedeutung den Freiwilligen Helfern in der DDR zukam, lässt sich insbesondere anhand der Zahl der Beteiligten ablesen, denn 1958 erreichen sie eine Gesamtzahl von über 150.000 Freiwilligen Helfern (vgl. ebd., S. 239).

Parallel zu den Freiwilligen Helfern in der DDR wurde im Zuge der angespannten Situation des Kalten Kriegs 1961 in West-Berlin die Freiwillige Polizeireserve (FPR) eingeführt, in der sich Berliner Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Sicherheit ihrer Stadt engagieren konnten (vgl. Kutscha 2004). „Ihre Gründung geht auf Überlegungen Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre im Rahmen der inneren Notstandsvorbereitungen auf Bundes- und Länderebene zurück“ (Bürgerrecht & Polizei 1982, S. 41 f.). Verabschiedet wurde das Gesetz zur Freiwilligen Polizeireserve am 25.05.1961 und anschließend mehrfach novelliert. Die Ausbildung der FPR beruhte auf einem zweiwöchigen Grundlehrgang, wozu auch der Umgang mit Waffen gehörte und der alle halbe Jahre wieder aufgefrischt wurde. Zunächst beschränkte sich die Tätigkeit der FPR lediglich auf Manöverübungen, bis 1982 der damalige Berliner Innensenator Heinrich Lummer (CDU) die Reserve aus der „Tätigkeitskrise“ holte und sie in den alltäglichen Einsatz brachte; angedacht war vorerst die Bewachung von Gebäuden und Einrichtungen. 1992 entschied der CDU/SPD-Senat, die Freiwillige Polizeireserve als allgegenwärtige Hilfspolizei einzusetzen, die die Unterstützung des polizeilichen Streifendienstes in Grün- und Erholungsanlagen, in Wäldern und auf Friedhöfen sowie die Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen, bei Kurier- und Transportdiensten und

bei der Überwachung des Straßenverkehrs übernehmen sollte (vgl. Wieland 2000).¹²⁶ Parallel zu diesen Veränderungen Anfang der 1990er Jahre wurde die Freiwillige Polizeireserve zunehmend von Skandalen überschattet.¹²⁷ So teilen einige Angehörige nicht nur rechtes Gedankengut, darüber hinaus waren fast ein Drittel der Mitglieder zu dieser Zeit im Berliner kriminalpolizeilichen Informationssystem registriert.¹²⁸ Aufgrund dessen wurde im Juni 1993 ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt. Konsequenzen sind aus diesen Vorfällen nicht gezogen worden, vielmehr wurden zeitgleich mit der Einführung der Schleierfahndung 1999 die Befugnisse der Reserve erweitert und sie zum Freiwilligen Polizeidienst aufgewertet. Beschränkte sich zuvor ihre Tätigkeit auf unterstützende Aufgaben der Polizei, durfte sie nun alleine agieren (vgl. ebd., S. 38). Mit dem Regierungswechsel 2001 ist im Koalitionsvertrag von SPD/PDS die endgültige Auflösung des Freiwilligen Polizeidienstes beschlossen und bis Mitte 2002 vollzogen worden.¹²⁹

¹²⁶ Im Zuge dessen sind auch ihre Befugnisse erweitert worden. Erlaubt sind nun: „Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Durchsuchungen von Personen, Sicherstellung von Sachen, Schusswaffengebrauch zur Verhinderung rechtswidriger Taten, vorläufige Festnahmen und Weisungen im Straßenverkehr“ (Die Zeit 48/1996). Und damit wurde der Polizeireserve die „gesamte Palette der sog. polizeirechtlichen Standardmaßnahmen übertragen“ (Kutscha 2004, S. 230).

¹²⁷ Spektakuläre Einzelfälle ereigneten sich allerdings auch schon früher (vgl. Wieland 2000, S. 36).

¹²⁸ Dies ist jedoch nicht besonders aussagekräftig, denn im Berliner kriminalpolizeilichen Informationssystem werden nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Straftaten gespeichert. Nichtsdestotrotz war man seitens der Polizei alarmiert und ordnete die Überprüfung sämtlicher Reservisten an und stellte unter anderem vielfältige Delikte von einfachem Diebstahl über Vergewaltigung bis hin zu Raub fest.

¹²⁹ Das Bundesland Baden-Württemberg hat bis heute einen Freiwilligen Polizeidienst eingerichtet. Rechtsgrundlage stellt das ebenfalls mehrfach novellierte „Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst“ vom 16.06.1963 dar. Im Gegensatz zu den Berliner Helfern ist die baden-württembergische Hilfspolizei von Beginn an in polizeiliche Alltagsaufgaben eingebunden. Heute wird ihr Aufgabenbereich vornehmlich in der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung gesehen, z. B. „durch Präventionsstreifen zur Verhinderung von Straßenkriminalität, Präsenz im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen oder die Kontaktaufnahme mit gefährdeten Jugendlichen und potentiellen Opfern von Straftaten“ (http://www.im.baden.wuerttemberg.de/de/Freiwilliger_Polizeidienst/83520.html, abgerufen am 21.11.08). Während der Ordnungs- und Kontrolltätigkeiten sind die freiwilligen Helfer den regulären Vollzugskollegen gleichgestellt, d. h. sie haben die gleichen Befugnisse und unterliegen den gleichen Pflichten und somit auch der Strafverfolgungspflicht und gelten im Sinne des Polizeigesetzes Dritten gegenüber als Polizeibeamte. Für den Notwehrfall führen sie eine Waffe mit sich, deren Handhabung sie zwei- bis dreimal jährlich im Rahmen von Schießübungen auffrischen (vgl. Spiegel 46/1996). „Die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes erhalten in einem zweiwöchigen Grundausbildungsseminar und in einer sich anschließenden Einführungsverwendung eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung“ (vgl. http://www.im.baden.wuerttemberg.de/de/Freiwilliger_Polizeidienst/83520.html, abgerufen am 21.11.08). Zurzeit sind ca. 1170 Bürgerinnen und Bürger im Einsatz (vgl. ebd.).

Eine neue Ära bürgerschaftlicher Einbindung in die Sicherheits- und Ordnungstätigkeit wird Mitte der 1990er Jahre eingeläutet. Ihr Aufkommen verbindet sich mit der Etablierung der Politik der „Inneren Sicherheit“, im Kontext dessen es vor allem um die Herstellung der öffentlichen Ordnung und die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger geht. Am 01.01.1994 führt der bayrische Landtag, zunächst als Modellprojekt, die bayrische Sicherheitswacht ein.¹³⁰ Die Sicherheitswacht gilt als „neue Form[...] behördlich organisierter Bürgerbeteiligung an Maßnahmen zur Herstellung bzw. Gewährleistung Innerer Sicherheit“ (Hitzler 1997, S. 203). Mit ihr soll an die Mitverantwortung der Bevölkerung bei der Herstellung von Sicherheit appelliert und ein Zeichen gegen die „Unkultur des Wegschauens“ gesetzt werden. Darüber hinaus soll sie unkontrollierten Zusammenschlüssen von Bürgerinnen und Bürgern entgegenwirken. Es galt, so der bayrische Innenminister Dr. Günter Beckstein, „...ein *Bewußtsein* zu schaffen, wonach jeder Institution und jedem einzelnen Bürger *ein gewisses Maß an Eigensicherung und Eigenengagement zugemutet werden muß* [...]. Alles auf den Staat zu übertragen, wäre auch hier ganz sicher verkehrt.“¹³¹ Die Angehörigen der Sicherheitswacht sollen als Bindeglied zwischen Polizei und Bevölkerung im Sinne einer wandelnden Notrufsäule fungieren und als Bürger für den Bürger dem Gemeinwohl dienen. Nach einer dreijährigen Erprobungsphase bis zum 31.12.1996 wurde die Sicherheitswacht gesetzlich verankert. Darüber hinaus beschloss die bayrische Staatsregierung im Rahmen der „Initiative Bayern Sicherheit“ am 12.05.1998 den flächendeckenden Ausbau der Sicherheitswacht. Beschließt nun das örtlich zuständige Kommunalorgan, d. h. der Stadt- oder Gemeinderat die Einrichtung einer Sicherheitswacht in der jeweiligen Kommune, werden von der zuständigen Polizeidirektion für den Bereich einer Polizeiinspektion Sicherheitswächter bestellt.¹³² Ausgestattet mit Armbinde, Funkgerät, Trillerpfeife und Reizgas soll die Sicherheitswacht an „gefährlichen“ Orten präsent sein und dazu beitragen, Straßenkriminalität und Vandalismus entgegenzuwirken. Dabei verfügt sie über die sog. Jedermann-Rechte und kann darüber hinaus Personen anhalten, befragen, ihre Personalien feststellen und wenn Gefahr in Verzug ist, ei-

¹³⁰ Die Erprobungsphase wurde von Hitzler et al. (1997) wissenschaftlich begleitet und die Wahrnehmungen und Erlebnisse im Vollzugsalltag und die Beteiligungsmotive der Mitglieder rekonstruiert.

¹³¹ Aus der Rede in einer Sitzung der Landtagsausschüsse für „Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen“ und für „Fragen des öffentlichen Dienstes“ am 9.11.1993 (Hervorhebung im Original, zit. n. Göschl, Milanés 1997, S. 281).

¹³² Im April 2004 waren laut Aussage der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren in 51 Städten 59 Sicherheitswachten mit insgesamt 528 ehrenamtlichen Mitgliedern tätig, davon waren 109 Personen Frauen und 17 Personen ausländischer Herkunft.

nen Platzverweis erteilen (vgl. Jahn 2003, S. 254 ff.).¹³³ Entlohnt werden die Beteiligten mit einer Aufwandsentschädigung von 7,16 Euro/Stunde.¹³⁴

Neben den bayrischen Sicherheitswachten existieren in anderen Bundesländern weitere Modelle staatlich initiiertes Bürgerstreifen und -helfer, die auf ähnliche Weise konzipiert sind. So verfügt das Land Hessen über einen sog. „Freiwilligen Polizeidienst“, der 2000 per Landesgesetz als Modellprojekt in vier Städten eingerichtet wurde (vgl. Pütter, Kant 2000; Behr 2002, S. 93 f.; Schneider 2004) und der mittlerweile flächendeckend agiert.¹³⁵ Dabei übernimmt der Dienst einfache Ordnungstätigkeiten wie Objektschutz, Unterstützung der Verkehrsüberwachung und des polizeilichen Streifendienstes sowie des Ermittlungs- und Fahndungsdienstes. „Die FPD-Angehörigen haben die Rechte und Pflichten von PolizeivollzugsbeamtenInnen. Allerdings sind die Befugnisse aus dem Bereich des Gefahrenabwehrrechts darauf beschränkt, ‚verdächtige oder auffällige Personen zu befragen‘, Personalien festzustellen und einen Platzverweis auszusprechen“ (Pütter, Kant 2000 S. 25).¹³⁶ Ausgestattet sind sie mit einem Dienstausweis, einem Handy, einer Allwetterjacke mit dem Schriftzug „Freiwilliger Polizeidienst“ und einem Pfefferspray; als Aufwandsentschädigung erhalten sie sieben Euro die Stunde und müssen zuvor einen 50-stündigen Lehrgang absolvieren (vgl. Spiegel 44/2006; vgl. Groß, Kreuzer 2008).¹³⁷ Das Land Brandenburg hat 1994 ein Modellprojekt „Partner für mehr Sicher-

¹³³ Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zwischen 18 und 60 Jahre alt sein, über eine abgeschlossene Ausbildung und einen „guten Ruf“ verfügen, der durch ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geprüft wird (vgl. Pütter, Kant 2000, S. 21), und im Durchschnitt 15 Stunden monatlich zur Verfügung stehen. Die Auswahl und Ausbildung (insges. sind es ca. 60 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) obliegt der örtlichen Polizeiinspektion. Allerdings erweist es sich in Bayern als schwierig, geeignetes Personal zu finden, und die Polizei muss viele Bewerber zurückweisen. Vgl. auch Wurtzbacher (2004, S. 93 ff.).

¹³⁴ Siehe hierzu vor allem auch die Homepage der bayrischen Polizei: www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/index.html, abgerufen am 21.02.08.

¹³⁵ Die Nachfrage nach Teilnahme an diesem Projekt war sehr groß, der hessische Innenminister Volker Bouffier sah dies als Zeichen für die „Bereitschaft der Bürger, ehrenamtlich einen besonderen Beitrag im Kampf gegen Kriminalität zu leisten“ (Hessische Polizeirundschau [HPR] 6-7, 2000, S. 8). Mittlerweile sind laut einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 05.12.2007 716 Freiwillige Polizeihelfer (davon ca. 80 ausländische Personen) in 101 Städten und Gemeinden in Hessen tätig, die fast 90.000 Einsatzstunden jährlich leisten (siehe www.hmdi.hessen.de, abgerufen am 22.02.08).

¹³⁶ Siehe hierzu auch <http://www.polizei.hessen.de/internetzentral/nav/605/60570eel-825a-f6f8-6373-a91bbcb630.htm>, abgerufen am 21.02.08.

¹³⁷ Eine ähnliche Ausführung wie die Freiwilligen Polizeihelfer in Hessen und die bayrische Sicherheitswacht findet sich im Land Sachsen. Die sächsische Sicherheitswacht begann ihre Tätigkeit 1998 ebenfalls mit einer Erprobungsphase und ist heute in jedem Polizeirevier des Freistaates Sachsen eingerichtet. Auch ihre Aufgabe ist es, durch Patrouillengänge Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen und als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu dienen, wofür die Angehörigen 5,11 Euro pro Stunde erhalten

heit“ ins Leben gerufen (vgl. Korfes, Sessar 1997; Wurtzbacher 2004) und dies mittlerweile auf ganz Brandenburg ausgeweitet. Dabei unterscheidet sich dieses Modell von den anderen durch seinen größeren Abstand zur Polizei. Zwar werden die Sicherheitspartner auf ihre Eignung von den örtlich zuständigen Polizeipräsidiien geprüft und durch diese ernannt, vorgeschlagen jedoch werden sie durch die Einwohnerversammlung. Bestellt werden die Sicherheitspartner auf zeitliche Befristung und zur Durchführung konkreter Programme und einzelner Maßnahmen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die situative Beratung zum Eigenschutz gegen kriminelles Handeln unter Einbeziehung polizeilicher Beratungsstellen, spezielle Begleit- und Abholdienste, Präsenz auf Schul- und Heimwegrouten sowie in örtlichen „Angsträumen“ und Konfliktbrennpunkten, die Durchführung von Schlichtungsgesprächen zur Konfliktbewältigung, die Mitwirkung an Selbstbehauptungskursen und die Wahrnehmung von Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe etc. Ist Gefahr in Vollzug, sind die Sicherheitspartner dazu angehalten, die Polizei zu benachrichtigen, zu diesem Zweck wird ihnen bei örtlicher Notwendigkeit ein Handy zur Verfügung gestellt. Sie sind unbewaffnet und verfügen ausschließlich über die Jedermann-Rechte und keinerlei hoheitsrechtliche Befugnisse (vgl. Höppner 2000, S. 77). Ein Dienst- oder Treueverhältnis wird somit nicht gegründet. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie auf Antrag 25,56 Euro monatlich.¹³⁸

Neben diesen unterschiedlichen, länderspezifischen Modellen bürgerschaftlicher Ordnungstätigkeit existiert eine Vielzahl an kleinteiligen, lokalspezifischen Sicherheitsvarianten, bei denen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von sozial-politischen Handlungskonzepten „Zur Verbesserung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung“ aktiviert und teilweise auch mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet werden. Erwähnenswert sind an dieser Stelle Verknüpfungen zwischen kriminal- und sozialpolitischen Maßnahmen, ein Vorhaben, das bereits vielerorts praktiziert wird (vgl. Eick 2004). Beispielsweise schlug der Verkehrsminister Tiefensee (SPD) im Sommer 2006 vor, „Hartz-IV-Empfänger“ im öffentlichen Nahverkehr als „Anti-Terror-Patrouillen“ einzusetzen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der Stadt Bernau bei Berlin, die 1998 im Rahmen

(siehe hierzu: <http://www.polizei.sachsen.de/zentral/1086.htm>, abgerufen am 13.10.08). Insgesamt geht jedoch deren Befugnis über die der bayrischen Sicherheitswacht hinaus, denn das „Gesetz gibt ihnen das Recht zur Befragung (§ 4), zur Identitätsfeststellung (einschließlich Anhalten, Befragen und Bringen zur Polizeidienststelle, § 5) und zur Sicherstellung (§ 7). Die Sicherheitswächter dürfen einfache körperliche Gewalt zur Durchsetzung dieser Befugnisse anwenden (§§ 4-6). [...] Die sächsischen Sicherheitswächter sind ehrenamtlich tätig, stehen aber ‚in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis‘ zum Freistaat (§ 10)“ (Pütter, Kant 2000, S. 23).

¹³⁸ Als ein weiteres Beispiel für ein staatlich initiiertes bürgerschaftliches Engagement im Kontext von Sicherheit sei das Land Niedersachsen erwähnt, dass im Frühjahr 2007 einen „Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst“ nach dem Vorbild von Bayern und Hessen eingeführt hat (vgl. Hamburger Abendblatt vom 28.07.08).

eines Modellprojektes „Bürgerhelfer“ einsetzte und diese als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aus Mitteln der damaligen Bundesanstalt für Arbeit finanzierte.¹³⁹ Aufgabe der „Bürgerhelfer“ ist es, zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und damit auch zur Lebensqualität beizutragen, indem sie Präsenz an Ballungs- und Angsträumen zeigen und vorrangig Randgruppen wie Kinder, Behinderte, Senioren und Bürger bei Problemen unterstützen (vgl. Eick 2000, S. 39 ff.).¹⁴⁰ Diese Formen der konstruierten, gesellschaftlichen Teilhabe für Langzeitarbeitslose unterstreicht die Relevanz, die die Herstellung von Sicherheit gegenwärtig im politischen Diskurs erfährt. Kritisiert wird an der Verknüpfung von „Innerer Sicherheit“ und sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, dass mit dieser spezifische Quartiers- und Milieukenntnisse für Sicherheitsfragen instrumentalisiert werden. „Die Verknüpfung von – hier im weiteren Sinne gebrauchten – Konzepten kommunaler Kriminalprävention mit Arbeitsmarktmanagement führt so zu einer Politik, die Arme gegen Arme in Anschlag bringt und den so betroffenen Personengruppen erstens Räume zuweist, ihnen zweitens – ohne dass sie gegen strafrechtliche Normen verstoßen hätten – Verhaltensweisen oktroyiert und damit drittens die Ausgrenzung keinesfalls ent-, sondern verschärft“ (Eick 2000, S. 47).

Parallel zu diesen staatlich initiierten und geleiteten bürgerschaftlichen Sicherheitsmaßnahmen haben sich in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1990er Jahre privat organisierte Nachbarschaftszusammenschlüsse und Sicherheitswachen gegründet (vgl.

¹³⁹ Auch die Stadt Münster hat Arbeitsgelegenheiten „Zur Verbesserung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung“ geschaffen und lässt Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen nicht sachgerechte Fahrräder kontrollieren, Unkraut zupfen und Müll sammeln (siehe hierzu die Öffentliche Beschlussvorlage: „Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung in Münster, hier: Erfahrungsbericht und Perspektive“ vom 02.11.2006). Darüber hinaus existieren in anderen Städten weitere Projekte, die Kriminal- und Sozialpolitik miteinander verknüpfen: in Frankfurt/M. beispielsweise im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative „Arbeit vor Sozialhilfe“. Dort setzte ab Mitte 1998 das Ordnungsamt ehemalige SozialhilfeempfängerInnen als „Präventionshelfer“ ein, die für einen Brutto-Stundenlohn von 7,71 Euro Kontrollgänge im öffentlichen Raum absolvierten (vgl. Beste 2000, S.13). Ein ähnliches Projekt startete die Stadt Stuttgart gemeinsam mit dem Caritas-Verband und dem Beschäftigungsträger Neue Arbeit GmbH im Sommer 1997. Im Rahmen eines breiten Arbeitsmarktprogramms wurden SozialhilfeempfängerInnen als sog. „Gelbe Engel“ beschäftigt, die im öffentlichen Raum Serviceleistungen für die Bevölkerung erbringen und als Privatpolizei gegen Obdachlose und Bettler/-innen vorgehen sollen (vgl. Eick 2000, S. 45). In Hamburg gibt es seit Mitte 2000 die „Strandläufer“, die am Elbstrand für mehr „Sauberkeit, Sicherheit und Service“ sorgen sollen. Insgesamt hat der Hamburger Senat „1000 Ein-Euro-Jobber bei Beschäftigungsträgern als Alternativ-Polizei untergebracht“ (Eick 2007, S. 55).

¹⁴⁰ Ausgestattet sind die „Bürgerhelfer“ mit einer beschrifteten Weste, einem Notizblock, Funktelefon, Taschenlampe und Reizgas und eventuell einem Fahrrad. Die Arbeitszeit der 30-60jährigen Langzeitarbeitslosen beträgt 36 Stunden die Woche zwischen 6.00 und 22.00 Uhr. Geschult sind sie in Kommunikation, Stressbewältigung und Rechtsfragen (vgl. Eick 2000).

Schneppen 1994, Hohmeyer 2000).¹⁴¹ Konkreten Anstoß für die Initiierung der Nachbarschaftszusammenschlüsse geben meist eine subjektiv wahrgenommene zunehmende Bedrohung durch Einbruch, Autodiebstahl, Sachbeschädigung oder Belästigung durch ein kriminelles bzw. kriminalisiertes Milieu in der unmittelbaren Wohnumgebung.¹⁴² Die Formen des Selbstschutzes setzen dabei einerseits auf die Stärkung sozialer Verantwortung durch die Wiederherstellung sozialer Kontrolle im Quartier und andererseits auf die Überwachung der Wohnumgebung durch organisierte Streifengänge. „Wir wollen die Zivilcourage der Bürger animieren. Die Leute müssen mehr auf ihre Mitmenschen achten“, so ein Gründungsmitglied der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit für Rahlstedt“ (vgl. Hamburger Abendblatt vom 08.09.2000). Dabei steht das Selbstaktivwerden nicht selten in der Logik des dahinschwindenden Vertrauens in den obrigkeitlichen Schutz von Hab und Gut, Leib und Leben durch die staatlichen Ordnungskräfte. Auf den Kontrollstreifen stehen Fremde oder verdächtige Aktivitäten in der Wohngegend im Fokus der Aufmerksamkeit und werden gegebenenfalls sofort der Polizei gemeldet. „Verdächtig ist jeder, der hier nicht hingehört. Der trotzdem hier rumschleicht, die Straße hoch, die Straße wieder runter. Der nicht erklären kann, was er hier will“ (Spiegel, 29/1999) berichtet ein Mitglied der Nachbarschaftswache aus Bönningstedt, einem kleinen Dorf bei Hamburg. Gelegentlich macht ein Schild am Ortseingang Fremde auf die agierende Nachbarschaftswache aufmerksam. Auffällige Personen werden der Polizei gemeldet oder mit der Frage „Suchen Sie etwas bestimmtes?“ in ihrem Tun kontrolliert (vgl. ebd.). Die Patrouillen der Nachbarschaftszusammenschlüsse sind meist mit Taschenlampe und Handy ausgerüstet und führen gelegentlich einen Hund mit, manche machen optisch durch Sheriff-Hemden, Schlagstöcke und Abzeichen auf den

¹⁴¹ Die Guardian Angels nehmen diesbezüglich eine gewisse Zwitterrolle ein. Sie sind eine selbsternannte paramilitärische Truppe, unabhängig von staatlicher Weisung, die aus jungen, mit Bomberjacken und roten Baretten ausgerüsteten Mitgliedern besteht und in erster Linie die öffentlichen Verkehrsmittel und nicht zwingend das eigene Wohnquartier sichert (vgl. Spiegel 46/1996). Gegründet wurde diese Selbsthilfvereinigung als Bürgerwehr in den USA 1979 von Curtis Silwa. Die Mitglieder stammen zumeist aus den Drogenmilieus oder benachteiligten Ghettos. Ziel ist es, Personen aus diesen benachteiligten Milieus auf die richtige Seite zu ziehen und durch ihre Anwesenheit in gefährdeten Straßen und U-Bahnen Drogen- und Gewaltkriminalität zu bekämpfen. Sie sind unbewaffnet, verfügen jedoch zumeist über eine Karateausbildung und finanzieren sich über Spendengelder. In den USA, Kanada, Mexiko und Großbritannien existieren bereits über mehrere Tausend Mitglieder, in der Bundesrepublik Deutschland spielen sie kaum eine Rolle (vgl. Wilmes 1992; Beck 2004).

¹⁴² Angeregt werden solche Zusammenschlüsse auch von Wohnungsbaugenossenschaften, von Parteien oder der Polizei wie beispielsweise durch die 1996 durchgeführte bundesweite Polizeiaktion „Vorsicht! Wachsamere Nachbar“.

Hemdsärmeln auf sich aufmerksam.¹⁴³ Finanziert wird die Ausrüstung in der Regel von den Mitgliedern selbst oder durch Spenden.

Im Unterschied zu den staatlich initiierten Sicherheitswachen unterliegt die Ausgestaltung, die Programmatik und soziale Praxis einer Nachbarschaftsinitiative ganz allein den beteiligten Akteuren. Bei den staatlichen Modellen ist der eingebundene Bürger an der Konzeption der kriminalpräventiven Maßnahme in der Regel nicht beteiligt. Dabei ist die Entstehung einer privaten Nachbarschaftsinitiative in erster Linie auf die eigene Betroffenheit zurückzuführen und auf den Wunsch, das eigene Wohnquartier zu verteidigen. Die Beteiligten der Sicherheitswachen und freiwilligen Polizeidienste verbinden mit dem Einsteigen für mehr Sicherheit und Ordnung vielmehr die Wahrnehmung eines attraktiven Beschäftigungsangebotes (vgl. Göschl, Milanés 1997, S. 284). Darüber hinaus richten sich die Kontrolltätigkeiten der staatlich initiierten Sicherheitswachen und -partnerschaften nicht zwangsläufig auf den eigenen nahen Lebensraum. Entsprechend sind die privat organisierten Nachbarschaftswächter stärker mit den sozialen Gegebenheiten ihres Tätigkeitsgebietes vertraut und aufgrund dieses Erfahrungshintergrundes leichter in der Lage, vermeintlich Fremde und ungewöhnliche Verhaltensweisen zu identifizieren. Informelle Kontrolle in der Nachbarschaft wirkt somit weitaus „repressiver und lückenloser [...] als Polizei, schwarze Sheriffs und Videokameras zusammengekommen“ (Siebel, Wehrheim 2003, S. 23). Aber auch im Kontext der bayrischen Sicherheitswacht sieht Hitzler (1994) die Gefahr einer organisierten Bespitzelung oder von Denunziantentum, lässt sich doch die Grenze zwischen der Wiederherstellung der informellen sozialen Kontrolle und der wechselseitigen totalen Überwachung nicht leicht ziehen, sodass unberechtigte Verdächtigungen und Beschuldigungen nicht fern liegen.¹⁴⁴ Dies vor allem deshalb, weil sich allgemeingültige Kriterien, nach denen sich das Kontrollverhalten der Nachbarschaftstreifen richtet, nur schwer bestimmen lassen. Deshalb spricht Hitzler auch bezogen auf die bayrische Sicherheitswacht von Vigilantismus, da die Ordnungs- und Sanktionsvorstellungen der an der Sicherheitsarbeit beteiligten Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen, sondern zudem auf privaten Überzeugungen und individuell erwünschten Verhaltensnormen und Reaktionsweisen und somit im Ermessensspielraum der Sicherheitsakteure

¹⁴³ Die patrouillierende „Initiative wachsamer Nachbar“, die im Sommer 1996 in Bad Muskau, an Polen angrenzend, aufgrund von Einbrüchen und Autodiebstählen gegründet wurde, verfügt sogar über ein Nachtsichtgerät (vgl. Spiegel 46/1996).

¹⁴⁴ So wurde beispielsweise von einer Bürgerpatrouille einer ostdeutschen Gemeinde die Polizei alarmiert, als nachts ein verdächtiger PKW mit Potsdamer Kennzeichen durch einen Ort fuhr. Bei den Insassen handelte es sich jedoch um Zivilbeamte im Einsatz (vgl. Die Zeit 25.8.1995). In anderen Orten wurden Autos mit ausländischen Kennzeichen oder schlichtweg alle Autos aus Polen, die in der Gemeinde gesehen wurden, an die Polizeiwache gemeldet (vgl. Korfes; Sessar 1997, S. 68 f.).

liegen.¹⁴⁵ „Geahndet“ – und zwar nicht nur im Sinne legaler strafrechtlicher Verfolgung – werden können dann dementsprechend nicht mehr nur strafrechtlich relevante Delikte, sondern eben auch Verhaltensweisen, die als Verstöße gegen die (sozusagen lokalidiosynkratisch) von der jeweiligen Schutzgemeinschaft (willkürlich) definierten Ordnung interpretiert werden können“ (Hitzler 1993, S. 24). Insbesondere private Nachbarschaftsinitiativen verfügen im Gegensatz zu staatlich initiierten Sicherheitspartnern über keinerlei Schulung und somit auch nur über mangelnde Kenntnisse angemessener Reaktionen in Konfliktsituationen.¹⁴⁶ Darüber hinaus müssen sie sich auch nicht gegenüber einer legitimierten Instanz rechtfertigen, sodass sich gerade bei diesen privaten Sicherheitsakteuren unkontrollierte Ordnungspotentiale herausbilden können, wenn sie sich polizeiliches Recht anmaßen (vgl. Korfes 1997, S. 349).

Kontrovers lässt sich in diesem Zusammenhang auch die rechtliche Grundlage diskutieren, auf der die Handlungen der bürgerlichen Ordnungsformationen maßgeblich beruhen. Der Gesetzgeber hat die Anwendung der Jedermann-Rechte als Rechtsnorm für den einzelnen Bürger zur Gefahrenabwehr in konkreten Notsituationen als Selbstschutz geschaffen.¹⁴⁷ Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Inanspruchnahme von Nothilferechten durch semi-professionelle Sicherheitspartner wie freiwillige Polizeihelfer und privat organisierte Nachbarschaftswachen den Intentionen der gesetzlichen Grundlage entspricht und hier nicht eine Fehlinterpretation oder gar Missbrauch der privatrechtlichen Bestimmungen vorliegt. Insbesondere im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten gehört in der allgemeinrechtlichen Literatur „die Zulässigkeit der Notwehr zur Verteidigung des Eigentums noch zu den meist umstrittensten Fragen“ (Hummler 1998, S. 119 f.). Im Hinblick auf kommerzielle Sicherheitsdienste unterscheidet Hoffmann-Riem bereits 1977 zwischen der „individuellen Nothilfe aus Zufall“ sowie der geplanten und organisierten Nothilfe: „Die professionellen Nothelfer werden nicht in außergewöhnliche Situationen verstrickt, sondern in Aktionen, die mit ihrem normalen

¹⁴⁵ Selbst bei Polizeibeamten fällt die Deutung von Situationen als interventionswürdig unterschiedlich aus, da sie einem subjektiven Interpretationsrahmen unterliegt (vgl. Behr 2002a).

¹⁴⁶ So hat die Polizeigewerkschaft die Sicherheitswachen nicht allein wegen der Billigkonkurrenz abgelehnt, sondern auch wegen der Kluft zwischen einer bescheidenen Ausbildung und den teilweise erheblichen Kompetenzen der freiwilligen Polizeihelfer (bis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs). Behr (2002, S. 91) spricht deshalb in diesem Zusammenhang von einer „Laisierung der Polizeiarbeit“.

¹⁴⁷ Die Notwehrrechte bzw. Jedermann-Rechte beziehen sich auf Privatpersonen, hiernach darf die Bürgerin oder der Bürger aufgrund von gesetzlichen Normen Gewalt gegen andere Bürger anwenden, allerdings darf er nicht hoheitlich handeln. Die Gewaltausübung ist in folgenden Fällen zulässig: der Notwehr (§§ 32 StGB, 227 BGB), der Nothilfe, der Selbsthilfe (§§ 229, 561, 859, 860 BGB), des Notstandes (§§ 34 StGB, 228, 904 BGB) sowie der vorläufigen Festnahme (§§ 127 I StPO, 229, 230 BGB). Die Gewaltanwendung nach den genannten Rechtsnormen ist jedoch nur in Notsituationen zulässig, wenn staatliche Hilfe zur Abwehr von Gefahren nicht rechtzeitig eingreifen kann, d. h. Gefahr im Verzug ist.

(beruflichen) Aufgabenkreisen zusammenhängen und auf die sie sich vorbereiten konnten. [...] Die in diesem Sinne geplante Nothilfe und Notwehr kann unmöglich von der Rechtsordnung genauso großzügig toleriert werden wie der Selbstschutz eines einzelnen Angriffs überraschten Bürgers“ (Hoffmann-Riem 1977, S. 283).¹⁴⁸ Zu bezweifeln ist auch, dass alle privaten Sicherheitsakteure mit der Rechtsgrundlage der Jedermann-Rechte vertraut sind, sodass die Gefahr besteht, dass die Abwehr unrechtmäßiger Angriffe auf unrechtmäßige Weise geschieht und die privaten Kontrolleure zu Tätern werden. Die Sicherheitsarbeit von Bürgerinnen und Bürgern befindet sich demzufolge in einer rechtlichen Grauzone (vgl. Bülow 2000, S. 114) und bedarf einer neuen Interpretationsgrundlage. Dies zumal die privaten Sicherheitsakteure nicht wie die Polizei einer strengen verwaltungsgerichtlichen, parlamentarischen und fachlichen Kontrolle unterliegen und somit „im Gegensatz zu den Zwangsbefugnissen des Polizeirechts keiner engen Verhältnismäßigkeitsprüfung unterliegen“ (Kniesel 1996, S. 95). Bei Kompetenzüberschreitungen können Beschwerden „nur indirekt über behördliche oder parlamentarische Kontrollinstanzen geltend gemacht werden. Da für den zivilgerichtlichen Rechtsschutz kein Amtsermittlungsprinzip gilt, müssen Beweise und Identifikation des Beklagten von den Betroffenen selbst beigebracht werden. Deshalb bergen zivilgerichtliche Verfahren ein enormes Kostenrisiko für den Kläger und dauern im Vergleich zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren deutlich länger“ (Wurtzbacher 2004, S. 35). Mit der Übertragung der Jedermann-Rechte auf bürgerschaftliche Ordnungsformationen etabliert sich somit eine Rechtsnorm für Gruppen, die der Gesetzgeber ursprünglich dem einzelnen Bürger vorbehalten hat.¹⁴⁹

Der kriminalpräventive Nutzen von staatlich oder privat initiierten bürgerschaftlichen Sicherheitszusammenschlüssen lässt sich empirisch kaum belegen und ist deshalb in der öffentlichen Diskussion umstritten. Korfes und Sessar (1998) stellen in ihrer Untersuchung von vier Modellgemeinden der Sicherheitspartner in Brandenburg fest, „dass die Sicherheitspartnerschaften kein Mittel sind, an der Lösung des Kriminalitätsproblems direkt mitzuwirken, soweit man sie als ein diesbezüglich übergreifendes Strukturmodell verstehen wollte“ (ebd., S. 224). Auch Hitzler (1997) kommt in seiner Studie über die bayrische Sicherheitswacht zu dem Ergebnis, dass ihre Wirkung in der Demonstration staatlicher Fürsorglichkeit liegt und damit in erster Linie symbolisch ist. „Die Angehörigen der Sicherheitswacht jagen nicht Verbrecher und sie überwältigen auch nicht Vandalen. Ihre dienstliche Praxis besteht vielmehr vor allem darin, viel herumzugehen

¹⁴⁸ Vergleiche hierzu auch Gusy (1994).

¹⁴⁹ Angemerkt sei an dieser Stelle nochmals, dass sich die rechtlichen Befugnisse zwischen den jeweiligen Sicherheitsmodellen erheblich unterscheiden. So verfügen Hilfspolizisten über obrigkeitliche Rechte, sie sollen die reguläre Polizei entlasten und auch in prekären Situationen eingreifen. Nachbarschaftswachtern hingegen verfügen ausschließlich über die Notwehrrechte.

und damit den Mitbürgern zu zeigen, dass sich ›jemand‹ – und zwar nicht ›irgendjemand‹, sondern jemand amtlich Bestallter – um Ruhe und Ordnung, um ihre Sicherheit kümmert“ (ebd., S. 202).¹⁵⁰ Grundsätzlich ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Kriminalitätsvorkommen zum Ereigniszeitpunkt sehr gering – auch bei Vollzugsbeamten. Somit liegt die Wirkung solch einer kriminalpolitischen Praktik weniger in der Bekämpfung von Straftaten als vielmehr in der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens (vgl. Kury 1997, S. 290; Feltes 1995). So stellen Groß und Kreuzer (2008) in ihrer Evaluationsstudie bezüglich des hessischen freiwilligen Polizeidienstes eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls, insbesondere bei den älteren Befragten fest. In diesem Sinne gelten die Sicherheitswächter eher als Ansprechpartner für Hilfesuchende oder dienen der Kompensation der schwindenden nachbarschaftlichen Kontrolle.

Ungeachtet der tatsächlichen kriminalpräventiven Wirksamkeit stellt bürgerschaftliche Ordnungstätigkeit eine bedeutende Entwicklungslinie im gegenwärtigen *policing* dar. Immer mehr Bundesländer ermöglichen es ihren Bürgerinnen und Bürgern, kontrollierend durch die Straßen zu laufen. So konstatiert das baden-württembergische Innenministerium: „Der Freiwillige Polizeidienst ist ein flexibles und zeitgemäßes Modell, mit dem das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Zeiten eines zunehmenden Trends zur Individualisierung sinnvoll in die Arbeit der Polizei integriert werden kann.“¹⁵¹ Dabei unterscheiden sich die jeweiligen Strukturen und Mechanismen und Motivationen für eine Beteiligung innerhalb der beschriebenen unterschiedlichen Sicherheitsvarianten deutlich. Allen gleich ist jedoch, dass mit der Etablierung bürgerschaftlicher Sicherheitsarbeit Privatpersonen zu Trägern sozialer Kontrolle werden und sich die Verantwortung für die Herstellung von Sicherheit in den Handlungsrahmen der Individuen hineinverlagert und sie mit den kriminalpolitischen Vorstellungen von Sicherheit in Gleichklang gebracht werden. Waren es vormals maßgeblich Staatsdiener, die über Konformität und Nicht-Konformität entschieden, praktizieren dies heute auch Bürgerinnen und Bürger, die Verhaltensnormen mitbestimmen und Verhaltensweisen einschränken. Mit der bürgerschaftlichen Beteiligung entsteht ein neues aktives Machtpotential, dessen Kontroll- und Steuerungsausmaß noch nicht abzusehen ist. Deutlich wird aber jetzt schon, dass die Kontrolltätigkeit der seit Mitte der 1990er Jahre installierten bürgerschaftlichen Sicherheitswächter maßgeblich auf Phänomene abzielt, die unterhalb der Schwelle der Kriminalitätsbekämpfung liegen und beispielsweise Formen

¹⁵⁰ Auch im europäischen Ausland lässt sich eine Wirkung von Bürgerpatrouillen kaum belegen, so kam Bennett (1990) in seiner Evaluation von zwei Nachbarschaftswacht-Programmen zum Ergebnis, dass ein Rückgang der Kriminalitätsrate nicht nachzuweisen sei.

¹⁵¹ http://www.im.baden.wuerttemberg.de/de/Freiwilliger_Polizeidienst/83520.html, abgerufen am 21.11.2008.

der Raumnutzung spezifischer Personengruppen betreffen. Die Sicherheitsstreifen der Bürgerinnen und Bürger bekämpfen nicht in erster Linie Kriminalität, sondern ihr Fokus richtet sich auf die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung. Hiermit verlagern sich die Maßnahmen zur Sicherheit und Kontrolle in Bereiche, deren Bearbeitung vielmehr sozialpolitische Umgangsformen, denn strafrechtliche Behandlung erfordern, und führen damit zur Ausweitung der Kriminalpolitik und Kriminalisierung urbaner Verhaltensweisen.

Bezogen auf die hier untersuchte Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., die ihre eigene Lebenswelt verteidigt, wirft der vorangegangene Abschnitt unterschiedliche Fragen auf: Welche Kontrollmechanismen gehen mit dieser privat organisierten Nachbarschaftswache einher, worauf richtet sich die soziale Aufmerksamkeit der Patrouillengängerinnen und -gänger und wie stellt sich die Praxis der sozialen Kontrolle im Verhältnis zu den beschriebenen Fallbeispielen dar? Welche Vorstellungen von Ordnung verfolgen die Akteure und lässt sich eine Tendenz der Überkontrolliertheit bzw. Überwachung feststellen? Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Motive dazu führen, dass Personen sich als Träger sozialer Kontrolle engagieren und welche Wirkung dem eigenen Handeln zugeschrieben wird? Die Beantwortung dieser Fragen gibt Aufschluss über die Funktionsweise privat organisierter und initiiertes Zusammenschlüsse, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung, dessen Fokus sich maßgeblich auf staatlich initiierte, kooperative Präventionsarbeit richtete, bisher vernachlässigt wurden.¹⁵²

3 Die Pluralisierung der Sicherheit als Ende des staatlichen Gewaltmonopols? – Ein Exkurs

Mit der umfassenden rechtlichen Neuausrichtung der Kriminalpolitik, der verstärkenden Einbeziehung privater und kommerzieller Akteure, ist eine zunehmende Pluralisierung und Deregulierung im Kontext der Herstellung von Sicherheit verbunden. Im wissenschaftlichen Diskurs wird mit dieser Entwicklung ein drohendes oder gar wünschenswertes Ende des staatlichen Gewaltmonopols konstatiert (vgl. Trotha 2003, 2003a). Darüber hinaus geraten mit den vielfältigen Irritationen des subjektiven Sicherheitsgefühls die staatlichen Maßnahmen zur Schaffung von Sicherheit vermehrt in die öffentliche Kritik und wird die Schutz- und Kontrollfähigkeit des Staates in Frage gestellt. Scheinbar kann der Staat den zunehmend eingeforderten Norm- und Vollzugsbedarf der Bevölkerung nicht mehr hinlänglich befriedigen, wie sich anhand der vermehrten For-

¹⁵² Siehe hierzu die Beiträge zum bürgerschaftlichen Engagement im Kontext des 13. Deutschen Präventionstages in Leipzig 2008.

derungen nach Strafverschärfungen und zunehmender Eigensicherungen ablesen lässt. Die klassischen general- und spezialpräventiven Ansätze, die traditionelle Verhaltenssteuerung und die reaktive Strafverfolgung seien, diesem Tenor folgend, nicht mehr hinreichend und würden nicht mehr ausreichend für den Schutz der Bevölkerung sorgen.

Die Verantwortung für die Herstellung von Sicherheit ist der Dynamik des historischen Wandels unterworfen und gilt in politischer wie in sozialer Hinsicht als äußerst vielschichtiges Phänomen. Die Unterteilung der Sicherheit in öffentliche Aufgaben einerseits und in private Angelegenheiten andererseits ist dabei meist weniger eindeutig gewesen und hat sich im Verlauf des Modernisierungsprozesses verändert. Nach Elias (1990 [1936]) Analyse zur Staatenbildung und zu staatlichen Machtpraktiken geht die Unterscheidung in innere und äußere Sicherheit und die Gestaltung der ersteren als teilweise private Dienstleistung mit dem Zerfall der agrarisch geprägten Gesellschaft und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit des Spätmittelalters, d. h. mit dem Übergang von der alteuropäischen bäuerlich-aristokratischen Agrargesellschaft zur modernen bürgerlich-demokratischen Industriegesellschaft seit Beginn des 17. Jahrhunderts einher. In der mittelalterlichen Gesellschaft lag der individuelle Schutz vor Verbrechen noch in den Händen eines jeden einzelnen und gehörten Formen von Gewalt wie Blutrache, Fehdeführung, Faustrecht, die ihren Ausgangspunkt nicht nur an Totschlag, sondern an jeder Rechts- und Ehrverletzung nehmen konnten, der gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung an. Selbst mit der Errichtung der Großen Reiche durch die Stauer oder durch die deutschen Kaiser und Könige konnte diese gewaltsame Konfliktaustragung aufgrund von fehlender Staatlichkeit der Herrschaft nicht beendet werden (vgl. Dilcher 1997). Allerdings war diese „Ordnung der gewalttätigen Selbsthilfe“ (vgl. Trotha 2003) durchaus reglementiert und das Fehdewesen unterlag, wie Brunner (vgl. 1973, S. 440) in seiner historischen Studie aufzeigt, einem System von Recht und Gerechtigkeit. Erst mit fortschreitendem, gesellschaftlichen und staatlichen Modernisierungsprozess und der Bildung des Staatensystems folgt eine sukzessive Monopolisierung von Gewalt und wird die Zuständigkeit für die Herstellung von Sicherheit zunehmend an den Staat delegiert und zu seinem zentralen Versprechen.¹⁵³ „Die Dominanz der Selbsthilfe, die die akephale Ordnung bestimmt, weicht der gewalttätigen, unbedingten und hin und wieder rechtlich-staatlich domestizierten Dominanz des zentralen Herrschaftsapparates“ (Trotha 2003, S. 53). Hierbei handelt es sich um eine vielschichtige Entwicklungslinie staats-theoretischer Vorstellungen, vom Naturgesetz über die Herrschaft eines Souverän hin zur Menschenrechtsidee, die von einer Vielzahl von Staatstheoretikern wie Bodin, Pu-

¹⁵³ Vergleiche hierzu die staats-theoretischen und ideengeschichtlichen Ausführungen von Isensee (1983, S. 3 ff.).

fendorf, Montesquieu, Rousseau etc. beeinflusst wurden und die hier nur verkürzt dargestellt werden können. Im Folgenden seien Hobbes und Locke als zwei Stellvertreter dieser Entwicklung angeführt.

Die Sicherheit als zentralen Staatszweck wurde vor allem von Hobbes in seinen staats-theoretischen Überlegungen begründet. Er entwickelte in seiner Staatstheorie das allgemeine Schutzversprechen für jede und jeden Einzelnen im Tausch gegen die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols und damit auch das Leitmotiv, nach dem die Funktion von Staat seither interpretiert wird. Menschen schließen sich demnach zu Gesellschaften zusammen und begründen einen Staat, da sie ein Verlangen haben, „sich selbst zu erhalten und ein bequemerer Leben zu führen; oder mit anderen Worten, aus dem elenden Zustande eines Krieges aller gegen alle gerettet zu werden“ (Hobbes 1936 [1651], S. 201). Der Kampf aller gegen alle kann jedoch nur durch den Verzicht auf individuelles Machtstreben und durch die Machtübertragung auf einen „sterblichen Gott“, einen mit Staatsmacht ausgestatteten Souverän vermieden werden, der die Aufgabe für Schutz und Ordnung übernimmt. Im Zuge dieser Übertragung treten die Menschen aus dem Naturzustand, in dem alle einander Feind sind und das Recht des Stärkeren gilt, heraus; diese Übertragung bildet den wesentlichen Kern des Gesellschaftsvertrages. Es handelt sich dabei um einen gegenseitig abgesicherten Vertragszustand, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Selbstjustiz, Faustrecht, Rachejustiz und sonstige Formen strafrechtlicher Privatjustiz aufgeben und dies einem Staatsgebilde übertragen.¹⁵⁴ Als Gegenleistung für die Unterstellung unter eine Staatsmacht wird ihnen die Garantie ihrer körperlichen Sicherheit gewährleistet. Die Schutzpflicht durch den Staat steht demgemäß in enger Verbindung mit der Friedens- und Treuepflicht der Bevölkerung, denn die Friedenssicherung nach innen ist nur möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger darauf verzichten, ihre Rechte der Verteidigung selbst durchzuführen. Die Gewährung von Sicherheit ist somit nach Hobbes der Zentralbegriff des Staatszwecks. Das Recht zur Gewalt obliegt seiner Staatstheorie zufolge einem absolutistischen Staat, dem keinerlei Grenzen auferlegt sind, sodass die Furcht vor wechselseitiger Gewalttätigkeit in die Furcht vor staatlichen Übergriffen mündet. „Die Furcht wendet sich nun vom Mitbürger ab und richtet sich auf die staatliche Schutzmacht, die zur Unterdrückungsmacht zu werden droht“ (Isensee 1983, S. 17).

Forderungen nach individuellen Freiheitsrechten bilden sich mit der Entstehung des Verfassungs- und Rechtsstaatsgedankens in der Zeit der Aufklärung heraus, die sich

¹⁵⁴ Sollte jedoch mit der Gründung des Staates der Schutz und Friede der Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet sein, gilt die Unterwerfung unter andere als nicht geschehen und bleibt das Recht auf Selbstverteidigung bestehen.

insbesondere in den Ausführungen von John Locke (1977 [1689]) finden. Seiner Auffassung nach ist der Naturzustand ein Zustand der Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit, der im Rahmen des Gesellschaftsvertrages von freiheitlichen, politischen Institutionen zu schützen ist. Die Gewährleistung von Sicherheit bedeutet aus dieser Perspektive die Verteidigung der Grundwerte menschlichen Zusammenlebens u. a. auch vor dem Staat. Hieran anknüpfend proklamieren die amerikanischen „Bill of Rights“ von 1776, die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 und der französische Verfassungsentwurf von 1791 und 1793 Sicherheit als natürliches und unveräußerliches Menschenrecht. Im Zuge dieser politischen Bewegung gewinnt der Begriff der Freiheit zunehmend an Bedeutung und wird die Sicherheit zugunsten bürgerlicher Freiheitsrechte relativiert. Im Vordergrund stehen nun vielmehr die Sicherung der Grundrechte und die Begrenzung der Staatsgewalt durch deren Unterteilung in unterschiedliche Organe (Legislative, Exekutive und Judikative). „Seit den 1790er Jahren und dann prägend für den späteren Liberalismus im 19. Jahrhundert war damit vor allem Freiheit vor staatlichen Eingriffen, also – überspitzt gesagt – Sicherheit vor dem Staat gemeint“ (Dinges, Sack 2000, S. 17). Sicherheit bedeutet in diesem Sinne die Garantie des Schutzes vor willkürlicher staatlicher Verhaftung durch die Überwindung der feudal-strukturierten Ökonomie und des ständisch-monarchischen Gesellschaftsprinzips.¹⁵⁵ Die freiheitliche Menschenrechtsidee gerät damit in ein Konkurrenzverhältnis mit der naturrechtlich begründeten Vorstellung vom deutschen Fürstenstaat, woraus sich anschwellende Spannungen entwickeln, denn nach kultureller Tradition fürstenstaatlicher Ordnungsmacht bedeutet der Begriff der Sicherheit eine umfassende polizei-staatliche Reglementierung der freien Entfaltung der Bürger.

Mit der liberalen Idee – dem Schutz des Bürgers vor einem übermächtigen Staat – tritt die Funktion des Staates als Sicherheitsgarant zunehmend in den Hintergrund. Dies ändert sich jedoch wieder mit fortschreitender Industrialisierung, als von den Gewinnern des Wirtschaftsliberalismus zunehmend der staatliche Schutz gegen die Verlierer dieser Entwicklung, dem so genannten „Pöbel“, eingefordert wird. Die Forderungen nach Sicherheit und Freiheit, so lässt sich hier festhalten, stehen offensichtlich in einem politischen Spannungsfeld und unterliegen in der historischen Entwicklung einem alternierenden Verlauf (vgl. Dinges, Sack 2000, S. 17 f.). Aushandlungen zwischen diesen beiden Polen halten bis heute an und wurden insbesondere mit der 1968er Bewegung wieder augenscheinlich, als Forderungen nach mehr bürgerlichen Freiheitsrechten verstärkt

¹⁵⁵ Heute wird die rechtsstaatliche Gewaltausübung durch das Grundgesetz eingegrenzt, das bestimmte Grundrechtsbereiche wie die Würde des Menschen gemäß Art. 1 GG als unantastbar beschreibt. Sollte dennoch gegen Bürgerinnen und Bürger rechtsstaatliche Gewalt angewendet worden sein, wird ihnen durch das Grundgesetz Rechtsschutz garantiert und die Möglichkeit geboten, die Staatsgewalt anzufechten.

in den Vordergrund rückten, die jedoch im Zuge der Sicherheitsdiskussion Anfang der 1990er Jahre wieder verstummen. Insbesondere im Kontext der Terrorismusbekämpfung hat sich die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zugunsten der zuerst genannten verschoben (vgl. Calliess 2002, Denninger 2002, Hoffmann-Riem 2002). Denn mit den damit verbundenen gesetzlichen Verschärfungen der strafprozessualen Eingriffsmöglichkeiten wie die Einführung des Lauschangriffs, die verdachtsunabhängige Personenkontrolle, der Einsatz von verdeckten Ermittlern, die DNA-Analyse etc. treten die bürgerlichen Freiheitsrechte und der Schutz des Bürgers vor dem Staat zunehmend in den Hintergrund, während die staatliche Sicherheit vor abweichenden Bürgern vermehrt an Bedeutung gewinnt.

Der Staat erfüllt die Sicherheitsaufgabe neben dem Erlass von Gesetzen insbesondere durch deren wirksamen Vollzug. Nach Weber ist der moderne Staat gerade durch das Monopol über „die legitime physische Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft“ (1980 [1921], S. 824) gekennzeichnet.¹⁵⁶ „Zur Institutionalisierung eigenständiger innerstaatlicher Zwangsgewalten, denen die exklusive Rolle zugewiesen wurde, Sicherheit zu gewährleisten und Recht wenn nötig auch gewaltsam zu erzwingen, kam es in Deutschland jedoch erst im Verlaufe des 19. Jh.“ (Funk 2000, S. 11),¹⁵⁷ allerdings verlief die Institutionalisierung zeitlich und geographisch sehr ungleich. In der vorindustriellen Gesellschaft wirken paternalistische Herrschaftsstrukturen, in deren Rahmen polizeiähnliche Berufe oder Institutionen wie das Militär Elemente personaler Herrschaftseliten bilden. Dabei stehen weniger die Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Ordnung im Vordergrund der staatlichen Sicherheitsbemühung, sondern vielmehr die Sicherung der Vorherrschaft der monarchischen Verwaltung.¹⁵⁸ Die allmähliche Auflösung der ständischen Ordnung und die begleitenden Formierungsprozesse der staatsbürgerlichen Gesellschaft führen zu einer Phase des Übergangs. So existieren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen den kleinräumigen, lokal-dominierten Gesellschaften und Städten gewaltige Unterschiede und herrscht ein Nebeneinander von verschiedenen staatlichen und kommunalen Ordnungsinstanzen, von Militär, gutsherrschaftlicher Polizeigewalt, Bürgerwehren, städtischen Polizeidienern oder Tor- und Nachtwächtern. Beispielsweise unterliegt in

¹⁵⁶ Vergleiche hierzu die Ausführungen von Weber in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1980 [1921], S. 29 f., 518 f., 821 f.).

¹⁵⁷ Siehe auch Schlör (1991), der die historische Entwicklung der Professionalisierung von Sicherheit beispielhaft anhand der Entwicklungen von drei Großstädten (Paris, Berlin, London) in den Jahren von 1840 bis 1930 aufzeigt. Er stellt dar, wie in dieser Zeit die zunächst beim Bürger liegende Verantwortung für Sicherung in der nächtlichen Stadt sukzessiv an staatliche Organe delegiert wurde, dies bezog sich nicht nur auf Kriminalität, sondern auch auf andere Gefahren wie z. B. Brände.

¹⁵⁸ Siehe vor allem Knöbl (1998) zur Genesis des Gewaltmonopols, insbesondere unter Berücksichtigung der Polizei als wesentlichem Herrschaftsinstrument des Staates.

spielsweise unterliegt in den süddeutschen Staaten wie Württemberg und in den freien Reichsstädten, den Hansestädten Hamburg und Bremen die Polizeigewalt noch lange den Magistraten oder Bürgermeistern als originäre Aufgabe, hier wird noch lange an der unmittelbaren Partizipation der Bürger an Ordnungsfunktionen festgehalten. „Die ›Handhabung der Ortspolizei‹ als eigenständige, nicht bloß im Staatsauftrag wahrgenommene Aufgabe war Ausdruck und gleichzeitig dauernde Quelle eines Selbstbewusstseins, das sich auf die Gemeinden als einen eigenen Handlungsraum stützen konnte“ (Funk, Pütter 1992, S. 38). Im Gegensatz hierzu behält in Preußen das Militär vornehmlich die Polizeigewalt und Ordnungsmacht im Alltag, allerdings wird dessen Legitimität aufgrund exzessiver Gewalteinsetze gegenüber unbewaffneten Zivilisten im Rahmen von politischen Arbeitskämpfen zunehmend in Frage gestellt.¹⁵⁹

Es sind vor allem abweichende Vorstellungen von der inneren Verfassung des Gewaltmonopols zwischen Bürgern, Adel und Fürstentum, die zur unterschiedlichen Institutionalisierung der Ordnungsinstanzen und -hüter sowie zu zahlreichen Auseinandersetzungen beitragen. Erst mit fortschreitender Industrialisierung und den mit ihr einhergehenden zum Teil politisch motivierten Arbeiterstreiks und im Zuge der Reichsgründung kommt es zum Ausbau der Polizei und zur zunehmenden Zentralisierung des staatlichen Gewaltmonopols, denn sie „erforderte die Abstraktion von den disparaten lokalen Verhältnissen und Ordnungsvorstellungen, setzt allgemeine Normen und diese gleichförmig garantierende Vollzugsprogramme voraus“ (Funk, Pütter 1992, S. 37). Polizeiliche Angelegenheiten werden damit verstärkt zur Aufgabe zentralstaatlicher Bürokratie, parallel handelnde Ordnungshüter und Sicherheitskräfte wie Nachtwächter verlieren an Bedeutung. Allerdings galt der Ausbau der zentralstaatlichen, modernen Polizei zunächst nicht maßgeblich der Kriminalitätsbekämpfung, sondern eine „wesentlich stärkere Rolle spielten hier die zunehmenden kollektiven oder politischen Konflikte, die bei den staatlichen oder städtischen Behörden die Notwendigkeit der Reform bestehender Sicherheitsinstitutionen deutlich werden ließen“ (Knöbl 1998, S. 282). Hinsichtlich der Entwicklung der Polizei als bürokratisch organisierter und rechtsförmig handelnder Exekutivgewalt spielt vor allem die preußische Polizei eine wesentliche Vorreiterrolle.¹⁶⁰ So wird in Berlin 1848 die Berliner Schutzmannschaft eingerichtet, die erste moderne, staatlich organisierte und finanzierte Polizei in einer preußischen Stadt (vgl. Leßmann-Faust 1996, S. 15). Vorangetrieben wird die Vereinheitlichung und Verstaatlichung der Polizeiverwaltung und die Einrichtung von Polizeirevieren und polizeilichen Routinen verstärkt um die Jahrhundertwende. Das Prinzip der Einheitspolizei wird wesentlich

¹⁵⁹ Zum historischen Prozess der Ablösung dezentraler, lokaler Kontrolle durch ein System staatlich-zentralisierter Kontrolle, insbesondere der Entstehung der französischen Polizei, siehe Robert (2005).

¹⁶⁰ Siehe hierzu die Ausführungen zur Polizeigeschichte in Preußen von Leßmann-Faust (1996).

1919/20 durch die preußische Polizeireform bestimmt; die damaligen Umbrüche und Neuerungen haben bis heute in der Struktur der Länderpolizeien der Bundesrepublik Deutschland Nachwirkungen (vgl. ebd., S. 22). Eine endgültige bürokratische und rechtliche Institutionalisierung polizeilicher Gewalt wird in Deutschland bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgesetzt, dabei halten die Zentralisierungsbemühungen insbesondere vor dem Hintergrund der Studentenbewegung, der Attentate der RAF und terroristischer Bedrohungen bis heute an. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass bis Anfang des 20. Jahrhunderts die polizeiliche Tätigkeit auch auf Wohlfahrtsfunktionen ausgeweitet war und Aspekte wie Gesundheit, Wohnen und Bildung mit einschloss. Erst im weiteren Verlauf der historischen Entwicklung erwuchs aus dem obrigkeitsstaatlichen Verständnis von der Polizei eine rechtsstaatliche reaktive Institution, die nicht mehr gestaltende und regulierende Ordnungsaufgaben innehat, sondern weitgehend auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung begrenzt ist.¹⁶¹ Die wohlfahrtsstaatlichen Regulationsaufgaben werden an die Sozial- und Ordnungsbürokratien abgetreten, sodass sich das zentrale Sicherheitsversprechen des Staates in unterschiedliche Politikbereiche (soziale, innere und äußere Sicherheit) differenziert. Allerdings bleibt die Polizei wie keine andere Institution die wichtigste Repräsentantin und sichtbarste Vertreterin des staatlichen Gewaltmonopols, die Institution staatlicher Macht. Nach Elias (1990 [1936], S. 431 f.) hat sich der Glaube an eine zentralisierte Autorität des Staates und die damit einhergehende Obrigkeitsgläubigkeit innerhalb des deutschen bzw. preußischen Bürgertums im Vergleich zu westeuropäischen Ländern tief eingepreßt und somit auch das Vertrauen in eine äußere Staatsgewalt als in die Selbstkontrolle der Individuen in ihre Gemeinschaft.¹⁶²

Zur Ausübung des Gewaltmonopols organisiert und unterhält der Staat zusammen mit der Polizei und anderen Sicherheits- und Ordnungsinstitutionen Zwangsstäbe, mittels derer Sicherheitszusicherungen eingelöst und gewährleistet werden sollen. Die Sicherheit von Leben, Gesundheit und von Eigentum sowie die Freiheit vor rechtswidrigen Eingriffen gehören heute zu den staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des staatlichen Schutzauftrages.¹⁶³ „Das Bundesverfassungsgericht hat in einer mittlerweile als gefestigt anzusehenden Rechtsprechung aus dem ‚objektiv-rechtlichen

¹⁶¹ Eine Entwicklung, die sich mit den polizeilich organisierten Mitternachts-Basketball-Veranstaltungen wieder wendet.

¹⁶² Vergleiche hierzu Eisfeld (2004), der Ausprägungen der Selbstbeherrschung und Obrigkeitsgläubigkeit in Deutschland den Tendenzen der Selbstjustiz in den USA gegenüberstellt.

¹⁶³ Zur Schutzpflicht des Staates gehört sicherlich auch der Justizgewährungsanspruch, der „beinhaltet das jedem Bürger zustehende Recht, in seinen rechtlichen Angelegenheiten ein unabhängiges Gericht anzurufen, das im vorgeschriebenen Verfahren nach sorgfältiger Prüfung über seine Sache zu entscheiden und die Vollstreckung zu ermöglichen hat“ (Hummler 1998, S. 146).

Gehalt der Grundrechte‘ die Pflicht des Staates hergeleitet, nicht nur – selbstverständlich – unmittelbare Eingriffe in grundrechtlich geschützte Güter und Freiheiten zu unterlassen, sondern auch eben diese Güter und Freiheiten vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer (nichtstaatlicher Dritter) zu bewahren“ (Dietlein 1992, S. 17).¹⁶⁴ Lokalisiert ist die Schutzpflicht des Verfassungsstaates in den Grundrechten,¹⁶⁵ danach sind Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung unmittelbar zum Schutze der Bürger verpflichtet (vgl. ebd.).¹⁶⁶ Die Gewährleistung von Sicherheit ist – wie auch die historische Betrachtung gezeigt hat – der theoretische Legitimationsgrund von Staatlichkeit und zentraler Staatszweck. So gehört es zur Aufgabe des Verfassungsstaates, dem gesellschaftlichen Leben eine Rahmung zu geben und die Bürgerinnen und Bürger vor gewalttätigen Angriffen durch präventive Kriminalpolitik zu schützen. Mit dem grundrechtlichen Schutzversprechen des mit dem Gewaltmonopol ausgestatteten Staates wird das staatlich angeordnete Gebot des Verzichts auf Selbstjustiz kompensiert. Die Bürgerinnen und Bürger unterliegen somit der Schutzgewalt des Staates, Gewaltanwendungen sind ihnen nur in Ausnahmesituationen wie in Fällen der Notwehr gestattet. Ausschließlich der Staat und damit die Polizei als legitimierter Gewaltmonopolist darf die durch das Grundgesetz bestimmte Gewaltausübung vollziehen, ihm ist das Recht vorbehalten, einen Menschen gegen seinen Willen zu einer Handlung oder Unterlassung auch notfalls mittels Gewalt zu verpflichten.¹⁶⁷ „Das Gewaltmonopol bildet die Grundlage der hoheitlichen Rechtssetzungs- und Rechtsanwendungsgewalt, die der Staat über alle Personen innerhalb eines Territoriums ausübt“ (Hummler 1998, S. 2). Dieses Monopol physischer Gewaltsamkeit ist das entscheidende Definitionsmerkmal des modernen Staates. „Die Friedenspflicht der Bürger und das Gewaltmonopol des Staates bilden das Fundament der Sicherheit“ (Isensee 1983, S. 23 f.).

Die Monopolisierung staatlicher Gewalt ist im Grundgesetz (GG) zwar nicht ausdrücklich geregelt (Hummler 1998, S. 2), sie begründet sich nach allgemeiner Auffassung jedoch aus dem Rechtsstaatsprinzip. Eine Übertragung hoheitlicher Funktionen wird

¹⁶⁴ Siehe hierzu die Auseinandersetzung von Dietlein (1992) zur staatlichen Schutzpflicht in objektivrechtlicher Hinsicht und bezüglich des subjektiven Verfassungsrechts auf Schutz. Siehe Gusy (1996) zu Verfassungsfragen der „Staatsaufgabe Sicherheit“.

¹⁶⁵ Nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG ist es die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde des Menschen „zu achten und zu schützen“.

¹⁶⁶ Wie die grundrechtlichen Schutzpflichten zu erfüllen sind, liegt jedoch im Ermessensspielraum des Gesetzgebers. „Die in den Grundrechten enthaltenen (objektiven) Schutzgüter dienen dazu, die staatlichen Schutzpflichten zu konkretisieren“ (Hummler 1998, S. 194).

¹⁶⁷ Physischer Zwang kann im Rahmen von Zwangsvollstreckung durch Zwangsmaßnahmen der Verwaltung und Rechtspflege oder anderen Eingriffen ausgeübt werden. Eine extreme Ausprägung des physischen Gewaltmonopols ist sicherlich die Todesstrafe in den USA und der finale Rettungsschuss in der Bundesrepublik Deutschland.

rechtlich grundsätzlich dann nicht für ausgeschlossen gehalten, wenn die Zuständigkeit wegen verfassungsrechtlich bindender Grenzen zwar aufgabenmäßig beim Staat verbleibt, organisatorisch, d. h. in der Ausführung jedoch möglicherweise durch Beleihung in privatrechtliche Formen überführt wird (vgl. Art. 33 Abs. 4 GG). So kann die Luftsicherheitsbehörde gemäß § 5 Abs. 5 LuftSiG geeigneten Personen als Beliehene die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bei der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen wie die Durchsuchung und Überprüfung von Personen sowie die Durchsuchung und Durchleuchtung von Gegenständen übertragen. In ähnlicher Weise können sich auch Kommunen aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung der Unterstützung von privaten Sicherheitsdiensten bedienen, wie dies beispielsweise im Rahmen der Überwachung von Bundeswehreinrichtungen oder Kernkraftwerken geschieht.¹⁶⁸ „So werden u. a. in Hessen Private Sicherheitsdienste auf Antrag von Kommunen durch Gestellung Leiharbeiternehmer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) mit der hilfsweisen Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben durch die zuständige Behörde beauftragt und unter Aushändigung einer Bestellungsurkunde zu Hilfspolizeibeamten bestellt“ (Ottens 2000, S. 95 f.). Die notwendige Fachausbildung ist in einer Verordnung geregelt.¹⁶⁹ Grundlage dieser Maßnahmen ist vor allem Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, nach dem die Gemeinden das Recht haben, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu übernehmen. „Staatliche[s] Gewaltmonopol bedeutet nie staatliche Totalität aller Gewalt“ (Narr 1992, S. 11).

Ob mit den Änderungen gegenwärtiger Kriminalpolitik und den damit einhergehenden Pluralisierungen und Deregulierungen tatsächlich ein Ende des staatlichen Gewaltmonopols und der übergreifenden staatlichen Sicherheitsgewährleistung verbunden ist, wird kontrovers diskutiert. Lehne sieht (1996, S. 312 ff.) beispielsweise insbesondere im Zuge der Kommunalisierung der Sicherheit Gefahren für die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit im Verhältnis von Staat und Gesellschaft, denn mit dieser werde die Öffentliche Sicherheit, „anders als im traditionellen rechtsstaatlichen Verständnis, nicht durch rechtlich definierte und i. d. R. reaktive Eingriffe der Polizei gewahrt [...], sondern durch verschiedenste den jeweiligen Problemen angemessene und von unterschiedlichsten Akteuren getragene Maßnahmen“ (ebd., S. 313). In der Rückgabe polizeilicher

¹⁶⁸ Anführen lässt sich in diesem Kontext auch die Teilprivatisierung von Gefängnissen, wie erstmals in Hessen Ende 2005 geschehen.

¹⁶⁹ Gemeint ist hier die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO). Beispielhaft lässt sich hier die Stadt Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main anführen, hier helfen Angestellte der Sicherheitsfirma SECURITAS der Stadt, den ruhenden Verkehr zu überwachen (siehe www.securitas.com/de/de/kundensegmente/oeffentliche-hand/, abgerufen am 03.11.08).

Aufgaben und der Verantwortung für die „Innere Sicherheit“ an die Bürgerinnen und Bürger sieht Lehne (1996, S. 309 f.) eine Umkehrung der Sicherheitsgewährleistung. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive stellt auch Zuck (1993, zit. n. Kutscha 2004, S. 231), bezogen auf die Berliner-Polizei-Reserve, eine Verletzung der staatlichen Schutzpflicht für das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit fest, da unzureichend ausgebildeten und überwachten Personen die Befugnis eingeräumt wurde, in dieses Grundrecht einzugreifen.

Trotha (2003) geht in seiner Kritik deutlich weiter; er konstatiert mit den gegenwärtigen globalen und kriminalpolitischen Entwicklungen ein Ende des staatlichen Gewaltmonopols hin zu einer neuen Ordnungsform der Gewalt, die er als präventive Sicherheitsordnung (PSO) benennt, und die alle Institutionen der Sicherheitsherstellung berührt. Bestimmt werde diese Entwicklung neben dem Anwachsen der privaten Sicherheitsindustrie, der Privatisierung der Gefängnisse und der Technisierung polizeilichen Handelns von der Ausbreitung kommunitärer Kontrollordnungen und dem Aufstieg des präventiven Sicherheitsdiskurses. Die von der wohlfahrtsstaatlichen Ordnung bestimmten general- und spezialpräventiven Diskurse werden „von den Diskursen über ‚Bevölkerungskontrolle‘ und ‚Opfer‘-Diskurse abgelöst“ (ebd., S. 58). Die Bevölkerungskontrolle richtet sich, wie oben bereits ausgeführt, nicht mehr auf Individuen, d. h. nicht mehr auf den Täter oder auf das Opfer, sondern auf Kriterien statistisch ermittelter Risiken wie die präventive Kontrolle von als risikoreich definierten Populationen im Sinne einer Versicherungslogik. Mit dieser entindividualisierten Ordnung gehe eine unbestimmte Definition von Sicherheit einher; Sicherheit kann hiernach alles mögliche bedeuten wie beispielsweise die Sicherheit der Wohnung vor Einbrüchen, die Verbesserung der Straßenbeleuchtung oder der Müllentsorgung etc. Ihre moralische Aufladung erfahre die Sicherheitsdiskussion im Rahmen der Opferdiskurse und der damit verbundenen „Kultur der Viktimisierung“. „Opferdiskurse entstehen aus der Verbindung der Angebotsökonomie des Sicherheitsmarktes mit der Unbestimmtheit der Vorstellung von ‚Sicherheit‘“ (ebd., S. 60). An diesen Diskursen kann jede und jeder beteiligt werden, denn im kriminalpolitischen Sinne ist jede und jeder ein potentielles Kriminalitätsoffer. Mit diesen Entwicklungen „zerbricht die prekäre Einheit der Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols zu Gunsten eines Gefüges von staatlich-öffentlichen, privatwirtschaftlichen, parastaatlichen und kommunitären Institutionen der Sicherheitsherrschaft und der Lebensformkontrolle“ (Trotha 2003, S. 62). In dieser Verschiebung der Zuständigkeit sieht Trotha die konsensuale Grundlage der Sozialordnung in Gefahr, nach der alle Mitglieder der Gesellschaft über soziale Unterschiede hinweg den gleichen Anspruch auf Schutz genießen. Denn die PSO übersetzt „die Struktur der ökonomischen Ungleichheit in die soziale Ungleichheit der Sicherheit“ (ebd., S. 63).

Hier knüpft die kritische Einschätzung von Sack (1997) an, der in diesem Zusammenhang die mit der Politik der „Inneren Sicherheit“ verbundene zunehmende Kommerzialisierung von Sicherheit kritisiert. „Bekanntlich ist in allen westlichen Gesellschaften auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit, d. h. der Kriminalpolitik im weiten Sinne, seit zwei bis drei Jahrzehnten eine Entwicklung im Gange, die dieses klassische Kollektivgut in Individualgüter verwandelt – öffentliche Sicherheit und Schutz vor Kriminalität sind zunehmend abhängig von den Zutrittsbedingungen zu diesen Märkten. Sicherheit ist käuflich, kommerzialisiert, in eine Ware verwandelt, damit ein ‚stratifiziertes‘ Gut bzw. eine marktvermittelte ‚Dienstleistung‘ – abhängig von und gebunden an die verfügbare ‚Marktmacht‘“ (ebd., S. 141). Auch Narr (1992) schließt sich dieser Kritik an: „Staatliche Sicherung lebt von ihrem Anspruch, prinzipiell alle sichernd und sanktionierend gleich zu behandeln. Sobald Sicherheit zum Marktgut wird, spiegelt der Konsum der ‚Sicherheitsgüter‘ die Struktur sozialer Ungleichheit“ (ebd., S. 11). Die neue Ordnung bedeutet das Ende des Sozialen, mit ihr treten verstärkt soziale und kulturelle Ungleichheiten hervor, die die soziale Segregation des urbanen Raumes mit einschließen und zu konflikträchtigen Grenzsetzungen führen.

Im Gegensatz zu diesen kritischen Einwänden wird die Verlagerung der Verantwortung für die Herstellung von Sicherheit auf die kommunitäre Kontrollebene in der öffentlichen und politischen Diskussion vielmehr als Beteiligungsmöglichkeit propagiert. Die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sei ein Zeichen eines Demokratisierungsprozesses, ein Indiz für eine fortgeschrittene Zivilgesellschaft, da sie die Betroffenen mit einbeziehe. Nach Wurtzbacher beispielsweise „spricht die Einbindung von Bürgern in die lokale Sicherheitsgewährleistung [...] mehr für einen demokratisch gestalteten Wandel des Arrangements sicherheitsgewährleistender Institutionen als für einen Verfall des staatlichen Gewaltmonopols“ (2005, S. 79). Seine Argumentation beruht dabei auf empirischen Ergebnissen, die zeigen, dass die privaten Akteure der Sickersarbeit an die polizeiliche Organisationsstruktur gebunden sind und somit die hoheitliche Zuständigkeit der Polizei erhalten bleibt.

Die Frage, ob die gegenwärtige Kriminalpolitik ein Zeichen des Fortschrittes einer demokratisch organisierten Zivilgesellschaft oder mit ihr das Ende des staatlichen Gewaltmonopols erreicht ist, kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Festhalten lässt sich jedoch an dieser Stelle, dass in den letzten Jahren vermehrt neue Formen sozialer Kontrolle zu den bestehenden institutionalisierten Ordnungseinheiten hinzugekommen sind und sich die Verantwortung für die Sicherheitsgewährleistung auf unterschiedliche private und kommerzielle Akteure verschoben hat. Ist doch die Monopolisierung staatlicher Gewalt nicht ausdrücklich im Grundgesetz geregelt, sodass die Aus-

übung hoheitlicher Funktionen durch Beleihung in privatrechtliche Formen überführt werden kann. Castells (2003, S. 318 ff.) spricht deshalb nicht mehr vom „großen Bruder“ á la Orwell, sondern von den vielen nicht-staatlich organisierten „kleinen Schwestern“. ¹⁷⁰ Diese Veränderungen stehen für einen generellen Prozess in der politischen Kommunikation und Interaktion zwischen Staat, Politik und Gesellschaft, bei dem eine Verschiebung von der zentralstaatlichen Regulation und Steuerung hin zur kleinteiligen, privatrechtlichen und interessensabhängigen Problemsteuerung zu beobachten ist. Bürgervereinigungen, die sich in der kommunalen Kriminalprävention zusammenfinden, setzen „an die Stelle eines gemeinwohlorientierten Universalismus einen kommunitären Partikularismus“ (Trotha 2003a, S. 36). Mit dieser Verlagerung verbindet sich eine grundsätzliche Verschiebung in der Einflussnahme und Herrschaftsausübung. ¹⁷¹

Parallel zur Pluralisierung der Sicherheit vollzieht sich jedoch eine weitere Entwicklung im kriminalpolitischen Kontext, die dieser auf den ersten Blick entgegensteht. Denn obgleich die hierarchische Ordnung des staatlichen Gewaltmonopols dem Anschein nach durch vielschichtige Herrschaftszentren abgelöst wird, demonstriert der Staat in bestimmten Kontroll- und Kriminalitätsbereichen den harten strafenden Staat. Trotha (2003, S. 65 ff.) spricht in diesem Zusammenhang von einem der präventiven Sicherheitsordnung inhärenten Paradoxon. Der Staat legitimiert die verschärften „Strategien der Strafverfolgung mit einer ‚organisierten Kriminalität‘ und einem kriminellen Gefahrenpotential, die scheinbar keinen Ausweg lassen, als den überkommenen Rechtsstaat mit ‚neuem Realismus‘ zu betrachten“ (ebd., S. 66). Es sind die Terroristen, die Drogenbanden und Kindermörder, die der Staat zu bekämpfen hat. ¹⁷² Die Segmentierung der Sicherheitsverantwortung bedeutet also nicht das Ende, „sondern einen eigenartigen Triumph des politischen Philosophen des Leviathan“ (ebd., S. 70). In diesen Kontext fügt sich Garlands (1996) bereits eingeführte Analyse der kriminalpräventiven Wende ein, mit der sich zwei komplementäre Kriminologien herauskristallisieren: zum einen eine Strategie der „Präventionspartnerschaft“ (Garland 2003, S. 39), die von einer Normalisierung kriminellen Handelns ausgeht, und zum anderen eine Strategie der „puniti-

¹⁷⁰ „[E]ine tiefere, grundlegendere Tendenz arbeitet in Wirklichkeit daran, die Macht des Nationalstaates zu unterminieren: durch die zunehmende Verbreitung sowohl von Überwachungskapazität und potentieller Gewalt außerhalb der staatlichen Institutionen wie jenseits der Grenzen der Nation“ (Castells 2003, S. 319). Gemeint ist hier vor allem die Ausweitung mächtiger Informationstechnologien von Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, die in alle Bereiche des Lebens einbrechen.

¹⁷¹ Singelstein und Stolle sehen in diesem Zusammenhang die „Entstehung eines ‚hoch entwickelten Sicherheits- und Kontrollarrangements‘ [...], die eine neue Form der staatlichen Durchdringung von Gesellschaft ermöglichen“ (2006, S. 82).

¹⁷² Im Gegensatz hierzu richtet sich das Schwergewicht der „privat-wirtschaftlichen Sicherheitsherrschaft“ auf Bereiche der „rationalisierten und technisierten Bevölkerungskontrolle und der leichten Kriminalität“ (Trotha 2003, S. 65).

ven Segregation“ (ebd.), die als „the criminology of the alien other“ von einem dämonisierenden Täterbild ausgeht und für Repressivität im Sinne einer „punitiven Wende“ steht. Verbunden ist hiermit eine demonstrative Zurschaustellung eines starken, handlungsfähigen, eines strafenden Staates, der der Beruhigung einer besorgten Öffentlichkeit dienen soll. Die Bekämpfung von Kriminalität hat in diesem Zusammenhang vor allem eine politische Funktion, die im Rahmen von Wahlkämpfen ausgehandelt wird und von Missständen in anderen Bereichen ablenken soll. Als eine Folge dieser Politik wird die Masseninhaftierung in den USA gesehen (vgl. Sack 2004). Ein Mechanismus, den Simon (2007) als „governing through crime“ beschreibt, nach dem die Bekämpfung von Kriminalität als demonstrative Zurschaustellung staatlicher Lenkungscompetenz eine zentrale Rolle im Kontext des Regierens einnimmt, während in anderen Bereichen wie beispielsweise im Bereich der Ökonomie staatliche Steuerung zurückgenommen wird.¹⁷³

Auch Bauman (2008) stellt fest, dass in dem Prozess der Strafverschärfungen die tatsächliche Bekämpfung der Kriminalität wie beispielsweise des Terrorismus nur eine untergeordnete Rolle spielt. „Die Wissenschaftler sind sich einig, dass die heftige Reaktion der Hüter von Recht und Gesetz die Popularität der Terroristen enorm gefördert hat. Man konnte sich des Verdachts nicht erwehren, dass der Zweck der neuen, strengen und betont unnachgiebigen Politik ganz offensichtlich nicht war, die terroristische Bedrohung abzuwenden; in Wirklichkeit spielte dies nur die zweite Geige neben der eigentlichen, latenten Funktion dieser Politik: Es ging darum, die Autorität des Staates von einem Bereich, den er weder effektiv kontrollieren konnte noch wollte, in einen anderen Bereich zu verlagern, wo er auf spektakuläre Art und Weise seine Macht und Entschlossenheit zum Handeln demonstrieren konnte, und zwar unter dem nahezu einmütigen Beifall der Öffentlichkeit“ (ebd., S. 31). In diesem Sinne, so ließe sich fortführen, werde die Angst vor Terrorismus vom Staat erst produziert, damit er sein Produkt „Sicherheit“ verkaufen kann, ein Mechanismus, auf den Tilly (1985)¹⁷⁴ bereits vor Jahren hingewie-

¹⁷³ Dabei sieht Simon den Wirkungsmechanismus dieser Politik nicht nur auf den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung beschränkt, sondern durch diesen auch die Steuerung in anderen Institutionen und das Bewusstsein der Bevölkerung beeinflusst (vgl. Loader 2008).

¹⁷⁴ In seiner sozialhistorischen Analyse zur europäischen Nationalstaatenbildung „War Making and State Making as Organized Crime“ stellt er in provozierender Weise „war making and state making“ in die gleiche Reihe mit „Terrorismus“, der ihm zufolge nach ähnlichen Prinzipien funktioniert mit dem einen Unterschied, dass letzterer „without the sanctity of governments“ (ebd., S. 171) operiert. Denn “governments themselves commonly simulate, stimulate, or even fabricate threats of external war and since the repressive and extractive activities of governments often constitute the largest current threats to the livelihoods of their own citizens, many governments operate in essentially the same ways as racketeers” (Tilly 1985, S. 171). Auch der Staat arbeite mit erpresserischen Maßnahmen, denn er hat „im historischen Prozess seiner Durchsetzung den Untertanen durch die Abpressung von Steuern und Abgaben teuer

sen hat (vgl. Sack, Dinges 2000, S. 54). Darüber hinaus wird die Unsicherheit, die der Markt hervorbringt, in diesen Prozess der demonstrativen „Führerschaft“ eingespeist, sodass ein sich selbstverstärkender Kreislauf entsteht (vgl. Bauman 2005).

Mit der Entwicklung zum demonstrativen strafenden Staat sieht Trotha (2003) die Idee des freiheitlichen Strafrechts gefährdet, die für Machtbegrenzung und Zähmung des Leviathans steht.¹⁷⁵ Das rechtsstaatliche Strafrecht mutiere zum „Risikostrafrecht“, das nicht mehr Verfolgungs- und Strafansprüche des Staates abwehrt, „sondern beansprucht, die Machtpotentiale der Herrschaftszentren und des staatlichen im Besonderen, um Sicherheitsansprüche unterschiedlichster Art durchzusetzen und den ‚Feind‘ dieser Ansprüche zu bekämpfen [...]. Das Risikostrafrecht ist ein Werkzeug, um Schutz vor Lebensrisiken zu bieten. Es ist ein Strafrecht der Daseinssicherung“ (ebd., S. 66).¹⁷⁶ Mit dieser Verschiebung in der politischen Philosophie des klassischen rechtsstaatlichen Strafrechts¹⁷⁷ befürchtet Trotha, dass mit dem Strafrecht vornehmlich partikulare Interessen durchgesetzt würden und es einer wachsenden Straflust diene, wie es sich beispielsweise anhand der amerikanischen Strafrechtspolitik nach den Regeln des Baseball („three strikes and you are out“) zeigt.¹⁷⁸ Ihm zufolge ist das „Risikostrafrecht“ ein

Schutz vor einer Bedrohung verkauft, für die er selbst die Verantwortung trägt“ (Mackert 2008, S. 335).

¹⁷⁵ Siehe hierzu auch Frehsee (1999), der von einem Verschwinden des Rechtsstaates ausgeht, und Hassemer (2000).

¹⁷⁶ Beispielhaft seien hier die sicherheitspolitischen Veränderungen genannt, die sich mit der „Internationalisierung des Verbrechens“, dem Terrorismus, herauskristallisieren. Im Zuge dessen werden neue Überwachungsmethoden installiert wie der Generalverdacht männlicher (muslimischer) Studenten an Universitäten, welche die alte Rechtsschutzgarantie außer Kraft setzen (vgl. Trotha 2003a). Insgesamt sieht Trotha (2003a, S. 36 ff.) den westlichen Rechtsstaat als ein Modell, das sich anhaltend in einer prekären Balance befindet und dessen Ende sich in allgemeinere Entwicklungen wie in den „Aufstieg des Kleinen Krieges“, in „die Internationalisierung der Kriminalität“, in die „zwiespältige Politik der Menschenrechte“ etc. einfügt.

¹⁷⁷ Sessar (2008) diagnostiziert diesbezüglich einen „Paradigmenwechsel im Verhältnis des Staates zur Gesellschaft“. Denn es „geht immer weniger um am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, also an *Mäßigung* ausgerichteten Reaktionen auf eingetretenes bzw. um Aktionen gegenüber drohendem Unheil, sondern immer mehr darum, durch Schaffung eines Generalverdachts eine jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf uns zu erhalten“ (ebd., S. 11, kursiv im Original).

¹⁷⁸ Nach dieser Regel können Straftäter nach dem Begehen einer dritten Straftat 25 Jahre oder lebenslanglich inhaftiert werden. Die mit dieser Strafverschärfung verbundene Punitivität, so stellen Boeckmann und Tyler (1997) in ihrer Untersuchung fest, hängt mit dem Eindruck zusammen, dass die gesellschaftlichen Bindekräfte sich auflösen. “[...] the source of people’s concerns lies primarily in their evaluations of social conditions, including the decline in morality and discipline within the family and increases in the diversity of society” (ebd., S. 237). “Those citizens who feel that the moral and social consensus that holds society together is declining are more supportive of punitive public policies. [...] [Dies deshalb, wie die Ergebnisse der Studie nahelegen:] that people who fell that there are fewer moral and social ties among people also think it is harder to rehabilitate criminals” (ebd., S. 256 f.). Lebenslange Haft sei somit

„Feindstrafrecht“. Jakobs (1985), Erfinder des Begriffs, bezeichnet mit diesem ein Strafrecht, das für bestimmte Gruppen gilt, denen die Bürgerrechte versagt sind und die aus Sicht der herrschenden Klasse Feinde der Gesellschaft sind, und deshalb außerhalb des für die Gesellschaft geltenden Rechts stehen. Mit dem Feindstrafrecht findet eine Vorverlegung der Bewertung, was kriminell sei, statt.¹⁷⁹

Privat organisierte Sicherheitsinitiativen fügen sich somit in einen vielschichtigen globalen und kriminalpolitischen Wandel ein. Gegenwärtig steht diese Entwicklung einerseits für eine zunehmende Privatisierung der Verantwortung für die Herstellung von Sicherheit, die den Prinzipien des Marktes folgt und Sicherheit zu einem Kriterium sozialer Ungleichheit werden lässt; Sicherheit sei demzufolge kein allgemeines Gut mehr. Andererseits steht die kriminalpolitische Entwicklung für eine Verschärfung staatlicher Zugriffsmöglichkeiten, die nicht mehr auf einem „System der Machtkontrolle, der Ordnung der Gewichte und Gegengewichte“ (Trotha 2003, S. 70) beruht, sondern durchsetzungsfähigen Partikularinteressen dient. Dies alles sind Diagnosen, die sich aus einer gesellschaftlichen Makroperspektive herleiten. Bezüglich der hier untersuchten Sicherheitsinitiative stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, welchen Blick die Akteure der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. auf die Phänomene Sicherheit und Kriminalität haben, welche Erwartungen und Vorstellungen der Bearbeitung sie hieran knüpfen und welche Rolle diesbezüglich der Staat spielen soll. Es geht also um die Frage, wo die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde die Zuständigkeit für die Herstellung ihrer Sicherheit verorten und ob die Akteure ihre Eigeninitiative als Resultat eines nicht funktionierenden Staates sehen.

die geeignete Methode, Kriminellen zu begegnen, eine Einstellung, die von politischen Taktgebern in derlei Strafverschärfung umgemünzt wird.

¹⁷⁹ Einen Überblick über die Diskussion zu diesem Begriff geben die Beiträge von Alejandro Aponte, Jörg Arnold, Jochen Bung, Günther Jakobs und Klaus Malek; Referate der Arbeitsgruppe „Feindstrafrecht – Ein Gespenst geht um im Rechtsstaat“ des 30. Strafverteidigertages 2006 in der Online-Zeitschrift „Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht“ (HRRS), Ausgabe 8-9/2006 (<http://www.hrrstrafrecht.de>, abgerufen am: 11.08.08). Siehe auch die detaillierte Auseinandersetzung von Haffke (2005).

III Methodische Konzeption

1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Vor dem Hintergrund der theoretischen Betrachtung und Ausführung kriminalpolitischer Entwicklungen, die als ein Hinweis gesellschaftlich relevanter Implikationen zu verstehen sind, richtet sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auf den Entstehungshintergrund und auf die sozialen Bedeutungs- und Sinnstrukturen privater Sicherheitsarbeit. Exploriert wird dies anhand eines konkreten Fallbeispiels, der Gemeinde Großhansdorf und ihrer Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., die als Reaktion auf eine antizipierte Verunsicherung den Schutz ihrer Gemeinde auf kollektive und eigenverantwortliche Weise ohne staatliche Hilfe organisiert. Diese Arbeit soll somit einen Beitrag zur Erforschung des Phänomens privater Sicherheitsarbeit sowie deren inhärenten Prozesse und Ereignisse leisten.

Mit diesem Vorhaben verbinden sich mehrere Forschungsfragen: So stellt sich im Kontext der Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte der Bürgerinitiative die Frage, welche Rolle spielen hier kriminelle Bedrohungen oder Bedrohungen, die dem strafrechtlichen Bereich zuzuordnen sind, wie etwa Ordnungsprobleme im öffentlichen Raum (incivilities), bzw. wie überhaupt Wissensbestände über Kriminalität zustande kommen. Ausgehend davon, dass die Wahrnehmung von Bedrohung und der Umgangsmodus mit dieser ein Ergebnis alltäglicher sozio-kultureller und sozio-ökonomischer Interpretations- und Konstruktionsprozesse ist, stehen auch Aspekte der konkreten sozialen Lebenswelt im Fokus dieser Untersuchung, da sie entscheidend das Sicherheitserleben beeinflussen. Relevant sind deshalb neben der Wahrnehmung des eigenen sozialen Status die in der Gemeinde vorherrschenden Alltagserfahrungen wie die Funktionstechniken der sozialen Integration, die intersubjektive Kommunikation in der Nachbarschaft sowie der Grad der Ortsverbundenheit.¹⁸⁰ Zudem gilt die Gemeinde Großhansdorf als Ort, an dem sich situatives Handeln mit gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen verknüpft und sich Erwartungen sozialer Kontrolle sowie deren Durchsetzung konkretisieren. Entsprechend sollen auch die Erwartungen und Interventionswünsche an polizeiliches Handeln und politische Entscheidungsträger erfasst werden. Einbezogen in diese Untersuchung ist die soziale Verfasstheit der gesamten Gemeinde mit ihrer sozial-strukturellen und sozio-ökonomischen Lebenswelt sowie bau-

¹⁸⁰ Untersuchungen, die menschliches Handeln und Denken analysieren, sollten nach Schütz und Luckmann (1975, S. 23) mit der Beschreibung der Grundstrukturen der vorwissenschaftlichen, für den Menschen selbstverständlichen Wirklichkeit beginnen. Diese Wirklichkeit ist die alltägliche Lebenswelt, d. h. Wirklichkeitsbereiche, an denen der Mensch regelmäßig teilnimmt.

lich-räumlichen Struktur. Erst vor diesem Hintergrund lassen sich subjektiv empfundene Verunsicherungen und Formen des Umgangs rekonstruieren.

Darüber hinaus stellt sich hier in Anknüpfung an die vorangegangene theoretische Analyse zur Responsibilisierung vor allem die Frage, inwieweit sich in der Gemeinde die Subjektivierung der Lebensverhältnisse und damit die Verschiebung der staatlichen Verantwortung auf die Individuen bereits im Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner verankert haben. Die Akteure der Bürgerinitiative scheinen im kriminalpräventiven Bereich die Notwendigkeit der Eigeninitiative rezipiert zu haben und wollen die Verantwortung für ihre eigene Sicherheit offenbar nicht mehr nur dem Staat überlassen. Beantwortet werden soll auch die Frage, inwieweit sich die eigenverantwortliche Herstellung von Sicherheit in den gegenwärtigen Kontext kriminalpolitischer Ansätze einfügt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob mit der Eigeninitiative seitens der Beteiligten die staatliche Lenkungscompetenz und damit das staatliche Gewaltmonopol zur Disposition stehen.

Neben den konstitutiven Bedingungen der Bürgerinitiative steht auch die soziale Bedeutung einer solchen privaten Sicherheitsgemeinschaft im Blickpunkt der Untersuchung. Nachgegangen wird dieser Frage anhand der Analyse der internen Strukturen und Funktionsweisen der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. Welche unterschiedlichen Blickwinkel, Einstellungen und Meinungen verbinden die Mitglieder der Bürgerinitiative mit ihrem Handeln? Welche Motivationen und Intentionen stehen hinter dem Eintritt in die Sicherheitsinitiative und wie positionieren sich dort die einzelnen Mitglieder? Exploriert werden soll zudem auch die alltägliche Vollzugspraxis der Initiative. Wie gestaltet sich die Verteilung der Aufgaben und welche Erfahrungen werden im Kontrollalltag gesammelt? Zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch, wie und welche Form von Ordnung und Kontrolle mit privater Sicherheitsarbeit hergestellt wird. Welche Ordnungsvorstellungen liegen den Strategien sozialer Kontrolle zugrunde, welche Verhaltensweisen werden als sozial unerwünscht etikettiert und wann wird eine Situation als interventionswürdig angesehen? Welchen subjektiven Sinn messen die Akteure ihren Handlungen zu und welche Form von Kollektivität entsteht dadurch?

Zur Analyse der Sicherheitsinitiative und ihrer Bedeutungs- und Sinnstruktur gehören auch die Mechanismen, die ihren Fortbestand sichern, und die Kriterien, nach denen der Erfolg bemessen wird. Relevant ist vor allem auch die Perspektive der gesamten Bewohnerschaft, um die Bedeutung, die die Bürgerinitiative innerhalb der Gemeinde einnimmt, zu verstehen. Dabei sind die Einschätzungen der Befürworter und Skeptiker der Sicherheitsinitiative als kriminalpräventive Maßnahme von Interesse. Inwieweit bindet

sich die Bürgerinitiative in die Gemeinde ein oder grenzt sich von dieser ab und werden mit ihr die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten?

2 Überlegungen zur Methodologie

Der Wissensstand über diesen Forschungsgegenstand ist noch rudimentär,¹⁸¹ dementsprechend ist ein exploratives, qualitatives Vorgehen angezeigt, das sich mit möglichst großer Offenheit und Flexibilität dem Forschungsfeld annähert, denn nur so lassen sich unbekannte Aspekte des Untersuchungsgegenstandes wahrnehmen. Forschungstheoretisch relevant ist deshalb der Ansatz der explorativ-interpretativen Sozialforschung,¹⁸² der auf die subjektiven Sichtweisen und die Rekonstruktion der sozialen Wirklichkeit beteiligter Akteure abzielt. Einerseits sollen die subjektiven Bedeutungen und individuellen Sinnzuschreibungen untersucht werden, die die Akteure mit ihren Handlungen, Erfahrungen, Ereignissen und ihrer Umgebung verbinden, sowie die Vorstellungen derselben über das Funktionieren der Welt. Verbunden sind hiermit phänomenologische Überlegungen, nach denen die Akteure als sinnhaft handelnde und mitmenschlich agierende Subjekte gedeutet werden, und es geht damit um deren Sinndeutung und Sinnsetzung. Es soll somit der subjektive bzw. kollektive Sinn rekonstruiert werden, den die beteiligten Akteure mit ihrer Umgebung, ihren Handlungen und Interaktionen, denen ein symbolvermittelnder Charakter anhaftet, verbinden. In Anlehnung an Girtler (1988) gilt das Grundaxiom, „daß die handelnden Personen einen Sinn hinter ihrem Handeln sehen, daß dieser Sinn ihr Handeln bestimmt oder zumindest mitbestimmt und daß dieser Sinn daher auch in eine Erklärung von sozialen Phänomenen miteinzubeziehen ist“ (ebd., S. 18). Eben über diese spezifische Perspektive der Beteiligten auf ein bestimmtes Phänomen (etwa ansteigende Kriminalität), welche einen Ausschnitt ihrer Wirklichkeit darstellt, soll der Verlauf des Geschehens erschlossen werden. Ansatzpunkt bildet dabei die Art und Weise, wie Angehörige der Bürgerinitiative Ereignisse und Erfahrungen mit Bedeutung versehen. So stellt sich etwa im Sinne von Stryker (1976), der sich auf das Thomas-Theorem bezieht, die Frage, was für Bedeutungen schreiben die Akteure den

¹⁸¹ Einschlägig sind in diesem Kontext sicherlich Hitzler et al. (1997), die die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Vollzugswirklichkeit der bayrischen Sicherheitswacht untersucht haben (siehe auch Hitzler 1996; Göschl, Milanés 1997), und Wurtzbacher (2004), der das bürgerschaftliche Engagement anhand von Sicherheitspartnern exploriert hat. Im Gegensatz zu der hier untersuchten Bürgerinitiative, handelt es sich dabei jedoch um staatlich initiierte Sicherheitsarbeit.

¹⁸² Zählen lässt sich hierzu das Konzept des „symbolischen Interaktionismus“, ein Begriff, der vor allem von Blumer (1938, 1969/1973) geprägt wurde und gemeinhin für das Theorie- und Methodenverständnis der Chicagoer Schule steht (vgl. Flick 1996), und das Konzept der „lebensweltlichen Ethnographie“. Begründet wurde die Ethnomethodologie von Garfinkel (1967).

Erlebnissen, Gegenständen und Erfahrungen zu. Die „Behauptung, daß dann, wenn eine Person eine Situation als real definiert, diese Situation in ihren Konsequenzen real ist, führt direkt zum fundamentalen methodologischen Prinzip des Symbolischen Interaktionismus: Der Forscher muß die Welt aus dem Gesichtswinkel der Subjekte sehen, die er untersucht“ (ebd., S. 259).

Andererseits interessieren hier, neben der Betrachtung der subjektiven Sicht der Beteiligten, die Routinen des Alltagshandelns und die Herstellung des Kontextes, in dem die Handlungen vollzogen werden. In Anlehnung an die von Garfinkel (1967) begründete Ethnomethodologie soll hier nach dem Modus gefragt werden, wie die beteiligten Akteure in alltäglichen, interaktiven Prozessen gesellschaftliche Wirklichkeit und soziale Ordnung herstellen. Das Instrument der Analyse sozialer Welten geht davon aus, dass Gesellschaft von den Individuen interaktionistisch konstruiert wird, und dient somit der Darstellung der Wirklichkeitskonstruktionen, sofern die Dokumentation dieser Konstrukte und deren Überprüfbarkeit gewährleistet sind. Ausgehend davon, dass jegliches Geschehen durch die Herstellungsleistungen der Beteiligten vor Ort konstruiert wird, richtet sich das Interesse auf die Organisationsform der Handlungen der Bürgerinitiative und ihren Vollzug sowie auf die Herstellung des Kontextes, in dem diese Handlungen vollzogen werden. Somit steht hier die Analyse der Inszenierung des Sicherheitshandelns im Fokus der Betrachtung.

Methodisch lässt sich dieser Untersuchungsansatz in Anlehnung an die Konzeption der Grounded Theory umsetzen, die von Glaser und Strauss (1967) als eigenständige Methodologie entwickelt wurde und heute als eine weit verbreitete Vorgehensweise qualitativer Sozialforschung gilt. Nach diesem Ansatz stehen am Forschungsbeginn nicht, wie meist üblich, theoretisch abgeleitete Hypothesen über den Untersuchungsgegenstand, vielmehr sollen bereits bestehende Annahmen und Vorkenntnisse helfen, in Form von sensibilisierenden Konzepten oder mittels der Formulierung von Forschungsfragen die Wahrnehmung zu strukturieren. Dieser methodische Untersuchungsansatz ermöglicht prinzipiell eine offene und flexible Annäherung an den forschungsrelevanten Gegenstand. Darüber hinaus werden nicht nur einzelne Methoden verwendet, denn es handelt sich um einen wissenschaftstheoretisch begründeten, dialogischen Forschungsprozess, der gleichzeitig ein bestimmtes Arsenal von Einzeltechniken wie Interviews, Feldbeobachtung, Statistik etc. umfasst und auf dessen Grundlage schrittweise eine Theorie entwickelt wird. Die empirische Vorgehensweise ist ein permanentes Pendeln zwischen Induktion und Deduktion, Datenerhebung und Dateninterpretation, mit der sich das Wissen über den Untersuchungsgegenstand schrittweise verdichtet, bis schließlich eine datenverankerte Theorie Gestalt annimmt. Die Theoriebildung hat danach einen prozes-

sualen Charakter, da sie erst während des Forschungsprozesses aus den vorliegenden Daten entwickelt wird. So ist es möglich, sich im Forschungsfeld vom geltenden Relevanzsystem leiten zu lassen und neuen Fragen nachzugehen, indem beispielsweise das Sample erweitert oder eine weitere Methode hinzugezogen wird. Entsprechend wird im Forschungsprozess entschieden, welche Erhebungsmethoden der jeweiligen Fragestellung angemessen sind. Aus der sich entwickelnden Theorie werden Gesichtspunkte für die gezielte Erhebung weiterer Daten abgeleitet. Datenerhebung und Interpretationsarbeit werden so lange fortgesetzt, bis keine neuen Gesichtspunkte mehr auftauchen. Dies ermöglicht eine optimale Anpassung der Theorie an die empirische Wirklichkeit. Allerdings muss dies auch praktikabel bleiben und die angestrebte Präzision von der Fragestellung und dem Forschungsaufwand abhängig gemacht werden.¹⁸³

Den Anspruch, eine Theorie aus den empirischen Befunden zu entwickeln, verfolgt diese Untersuchung jedoch nicht, ebenso wenig wie die Grounded Theory im Detail umzusetzen. Hinsichtlich der Vielschichtigkeit des Forschungsvorhabens wird hier aus forschungsökonomischen Gründen eine privat organisierte Sicherheitsinitiative im suburbanen Raum untersucht, anhand derer sich vor allem lokalspezifische Charakteristika ablesen und weniger generalisierende Aussagen hinsichtlich der Mechanismen, Funktionsweisen und Strukturen privater Sicherheitsarbeit machen lassen. Es ist die Aufgabe anderer Forschungsvorhaben, Parallelitäten oder Gegensätze zu anderen Sicherheitsinitiativen zu eruieren und aufgrund derer allgemeingültige theoretische Annahmen und Schlussfolgerungen abzuleiten. Allerdings lassen sich anhand der Ergebnisse Tendenzen ablesen, Hypothesen bilden und theoretische Ansätze entwickeln, die sich vor dem Hintergrund der vorangegangenen gesellschaftstheoretischen Betrachtungen verallgemeinern lassen.

3 Zum Forschungsdesign

Das Forschungsdesign unterteilt sich der beschriebenen Methodik entsprechend in unterschiedliche Arbeitsschritte und berücksichtigt im Sinne einer Triangulation unterschiedliche methodische Zugangsweisen. Ein wesentliches Ziel dieser Forschung ist es, die Strukturmuster und Zusammenhänge zwischen der Entstehung der privaten Sicherheitsinitiative und den sozial-strukturellen Lebenswirklichkeiten herzustellen. Dies geschieht anhand einer sorgfältig ausgewählten privaten Sicherheitsinitiative, die sich in

¹⁸³ Das Problem der Güte- bzw. Qualitätskriterien ist in der qualitativen Forschung lange vernachlässigt worden. Inzwischen legte jedoch Steinke (1998) wissenschaftstheoretisch begründete und praktikable Qualitätskriterien vor, die sich speziell für Studien der Grounded Theory eignen.

eine räumlich überschaubar strukturierte suburbane Gemeinde einfügt und bereits für viele andere Sicherheitsgemeinschaften in der Umgebung als konzeptionelles Vorbild diente. Auf der überschaubaren und begrenzten Ebene dieser Gemeinde lassen sich soziale Strukturwandlungsprozesse und gesellschaftliche Phänomene nachspüren, die auch als Paradigmen für gesamtgesellschaftliche Gebilde gelten können.¹⁸⁴ Als Einstieg in das Forschungsfeld bieten sich Recherchen in den Medien zur Gemeinde und zur Sicherheitsinitiative an sowie die Betrachtung relevanter Strukturdaten wie z. B. die der Kriminalitätsentwicklung.

3.1 Die Interviews

Methodisch bestimmend ist in dieser Studie die Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, zu denen auch die Aktivistinnen der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. zählen, sowie die Befragung von Expertinnen und Experten, die aus beruflichen Gründen mit der Gemeinde Großhansdorf verknüpft und in verschiedenen lokalen Einrichtungen tätig sind. Auf diese Weise sollen die unterschiedlichen Positionen und Einschätzungen zur Tätigkeit der Sicherheitsinitiative, zur sozial-räumlich geprägten Lebenswelt, der sozialen Verortung und zum Sicherheitsklima der Gemeinde analysiert werden, die die Grundlage für das Verständnis der Entstehung der Sicherheitsinitiative darstellen. Bei der Befragung der Mitglieder der Bürgerinitiative und der Bewohnerschaft stehen vor allem deren persönliche Charakterisierung ihrer Lebenswelt und ihre Subjektivität im Vordergrund. Im Gegensatz hierzu spielt bei den Interviews der Expertinnen und Experten vielmehr deren Experteneinschätzung hinsichtlich der Gemeinde und ihrer Entwicklung, bezogen auf den bestimmten Arbeitsbereich, eine Rolle. Von Interesse sind diese in ihrer Funktion und nicht als Person (vgl. Meuser, Nagel 1991). Entsprechend werden die Expertinnen und Experten nach ihrer Perspektive auf das sozio-ökonomische und sozial-kulturelle Leben und die Problemfelder sowie die Sicherheitslage in der Gemeinde vor dem Hintergrund ihres Arbeitsfeldes befragt. Wichtig ist in diesem Kontext auch die Einschätzung der Expertinnen und Experten bezüglich der Veränderungen in der Gemeinde und der Wirkung der Bürgerinitiative. Dabei sollen die Expertinnen und Experten möglichst aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Arbeitsfeldern und Institutionen stammen, wie beispielsweise Polizisten, Lehrer/-innen, Vertreter aus der Gemeindeverwaltung etc., um möglichst verschiedene Sichtweisen rekonstruieren zu können. Ihre Sichtweisen bieten eine übergeordnete Perspektive auf die Gemeinde und tragen zur Objektivierung der gewonnen

¹⁸⁴ Siehe zur Rolle der Gemeinde als kleinräumiges Abbild gesellschaftlicher Entwicklungen die Ausführungen von König (1956) sowie Atteslander und Hamm (1974).

Daten aus den Interviews mit der Wohnbevölkerung bei. Einige der befragten Expertinnen und Experten befinden sich allerdings in einer Doppelrolle, da sie in der Gemeinde nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen. Diese Interviewten sind beiden Gruppen zuzuordnen, da sich in ihren Äußerungen die Funktion als Expertin/Experte und Bewohner nicht eindeutig trennen lässt.

Die Erhebung wird als eine leitfadengestützte Befragung durchgeführt, wobei für die jeweilige Gruppe von Befragten spezifische halbstrukturierte Befragungsleitfäden entwickelt werden (vgl. Scheele, Groeben 1988).¹⁸⁵ Auf diese Weise werden die jeweiligen subjektiven Deutungsmuster und Wirklichkeitswahrnehmungen hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes methodisch in erster Line in sprachlicher Form erhoben. Die thematische Strukturierung der Leitfäden resultiert dabei aus dem vorab umschriebenen Erkenntnisinteresse. Dabei unterteilen sich die jeweils angesprochenen Dimensionen in verschiedene Unterkategorien, um die Thematik möglichst breit zu beleuchten. Der Leitfaden für die Mitglieder der Bürgerinitiative unterscheidet sich von dem für die restliche Wohnbevölkerung dahingehend, dass sich bei der Dimension zur Bürgerinitiative andere Schwerpunkte und damit auch andere Fragestellungen finden. Der Leitfaden für die Expertengespräche bezieht sich im Wesentlichen auf deren Arbeitsfeld und auf ihre Einschätzung des sozialen Lebens in der Gemeinde und der Sicherheitssituation. Fragen zur persönlichen Einschätzung fließen jedoch gelegentlich mit ein, um deren berufliche Ansicht im Verhältnis zur individuellen Positionierung und Wahrnehmung einordnen zu können. Der Expertenleitfaden wurde für zwei verschiedene Zielgruppen, für Expertinnen und Experten, die in öffentlichen und privaten sozialen Einrichtungen tätig sind und für Polizeibeamte konzipiert. Dabei variieren die jeweiligen Fragestellungen je nach spezifischem Arbeitsfeld geringfügig.¹⁸⁶

Die Leitfäden legen die Richtung der zu behandelnden Problembereiche der sozialen Wirklichkeit vorab fest, jedoch sind kontextabhängig unterschiedliche Fragestellungen stärker in den Vordergrund gerückt und ausgeweitet worden. Die Dimensionen werden im Gespräch als offene Frage formuliert und mit erzählgenerierenden Anregungen versehen. Durch diesen flexiblen Umgang mit den Leitfäden konnte eine offene, flexible, kommunikative Situation hergestellt werden, die der alltagsweltlichen Kommunikationssituation so nah wie möglich kommt und auch die jeweiligen Relevanzstrukturen der Interviewten mit aufnimmt. Zudem dauerten die Interviews aufgrund des komplexen

¹⁸⁵ Zum Themenbereich Interview in der qualitativen Sozialforschung siehe z. B. Flick (1996), Hoffmann-Riem (1980), Hopf (1978), Hopf, Weingarten (1979), Kleinig (1993), Lamnek (1989).

¹⁸⁶ Entwickelt und erprobt wurden die hier zugrunde liegenden Leitfäden (mit Ausnahme der Fragen zur Bürgerinitiative) im Rahmen des Forschungsprojekts „Recht und Sicherheit im urbanen Raum“, woran die Autorin maßgeblich beteiligt war.

Erkenntnisinteresses zumeist bis zu zwei Stunden und gelegentlich auch noch länger, so dass hinreichend Zeit für Spontaneität und Assoziationen der Befragten gegeben war. Um einen Eindruck zu erhalten, sind die Leitfäden in ihrer Ausgangsstruktur im Anhang abgedruckt.

Das Sample der befragten Bewohnerinnen und Bewohner, der Mitglieder und Expertinnen und Experten ist im vorhinein nicht festgelegt, sondern so lange vor dem Hintergrund zeitlicher Ökonomie und Notwendigkeit für das Erkenntnisinteresse weitergeführt worden, bis ein sogenannter Grenznutzen erreicht wurde, nach dem der Gewinn inhaltlich neuer Aspekte im Verhältnis zum Aufwand steht. Dieses Vorgehen ähnelt dem theoretischen Sampling der Grounded Theory, nach der je nach theoretischer Sättigung, die sich in einem wechselseitigen Ausloten zwischen Datenerhebung, Kodierung und Analyse ergibt, weitere Interviews oder andere Formen der Datengewinnung durchgeführt werden, bis keine weiteren Informationen mehr herausgefiltert werden können.

Insgesamt sind sechs Interviews mit Mitgliedern der Bürgerinitiative, einschließlich des Vorsitzenden, durchgeführt worden. Zu den interviewten Mitgliedern gehören zwei junge Erwachsene, die hinsichtlich ihres Alters nicht als typische Mitglieder gelten, aber die Vielschichtigkeit der Perspektiven erweitern. Das typische Mitglied ist männlich und im Ruhestand. Der Zugang in dieses Feld gestaltete sich über den hilfsbereiten Vorsitzenden zunächst sehr leicht, erwies sich jedoch im Verlauf der Untersuchung als zunehmend schwierig. So kamen nur wenige Kontakte mit Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern der Bürgerinitiative zustande, die nicht durch den Vorsitzenden vermittelt wurden. Erklären lässt sich dies damit, dass seitens der Mitglieder dem Vorsitzenden offensichtlich ein Informationsmonopol zugesprochen wird. Dies zeigte sich daran, dass die befragten Mitglieder im Zusammenhang mit dem Themenkomplex der Bürgerinitiative signalisierten, nicht die richtigen Ansprechpartner zu sein, und stets auf den Vorsitzenden verwiesen, der ja in erster Linie für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Initiative zuständig sei. So verlief der Fragenkomplex zur Bürgerinitiative recht zäh und wortkarg, eine Zurückhaltung, die auch auf die politische Brisanz des Themas schließen lässt. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll gewesen, mit einem anderen Vorzeichen zu forschen, wonach nicht die Bürgerinitiative und die Sicherheitslage im Fokus der Fragestellung stehen, sondern die allgemeine soziale Lebenswelt der Gemeinde. Angesichts der sozialen Übersichtlichkeit der Gemeinde, konnte dies jedoch nach Einstieg in das Forschungsfeld nicht mehr geändert werden.

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus Großhansdorf, die nicht in der Bürgerinitiative Mitglied sind, wurden insgesamt zwölf Personen befragt. Die Kontaktaufnahme mit der Wohnbevölkerung kam entweder über lokale Expertinnen und Experten als Multiplikatoren oder über informelle Kontakte zustande. Weitere Kontakte sind über das Schneeballsystem hergestellt worden. Mit der Auswahl der Befragten sollte möglichst eine ausgewogene Verteilung hinsichtlich der sozio-demographischen Daten erreicht werden. Darüber hinaus wurden neun lokale Expertinnen und Experten interviewt, die in kulturellen Vereinen, im Jugendverein, in der Verwaltung, Schule, Polizei, Kirche und Altenbetreuung tätig sind. Von Repräsentativität kann bei diesem Sample sicher nicht die Rede sein. Sie steht hier auch nicht im Mittelpunkt. Wesentlich ist vielmehr, aus solchen Interviews die konstitutiven Hintergründe des Bestehens und der Entwicklung der Bürgerinitiative nachzuzeichnen, und wie diese sich in die soziale Lebenswelt der Gemeinde einpasst.

3.2 Weitere Methoden der Felderschließung

Die Methode der Befragung wurde mit weiteren empirischen Techniken ergänzt, um die subjektiven Wahrnehmungen und Deutungsmuster der Befragten zu prüfen und die Forschungsperspektive auf die soziale Lebenswelt der Gemeinde zu erweitern. So wurden neben der Befragung Begehungen und teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.¹⁸⁷ Ziel der Begehung ist es, sich selbst ein Bild über das jeweilige Untersuchungsgebiet zu verschaffen, um ein Gespür für die Eigenarten der Gemeinde und des sozialen Lebens zu entwickeln und um die subjektiven Deutungsmuster der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner hinsichtlich des Erscheinungsbildes und des sozialen Lebens der Gemeinde nachvollziehen zu können. Sie dient der Objektivierung subjektiver Eindrücke und Bewertungen und soll eine dichte Beschreibung der Gemeinde ermöglichen. Im Fokus der Begehungen stehen die gegenständlichen Erscheinungen wie Bebauungsstruktur, Beschaffenheit der Natur und Infrastruktur, Zustand des öffentlichen Raumes hinsichtlich seiner Verschmutzung, Beschädigungen oder sonstiger Belästigungen und sichtbaren Sicherungsmaßnahmen, wie Alarmanlagen oder Sichtblenden und sind somit als Raumbesichtigung zu verstehen. Durchgeführt wurde die Begehung auf unsystematische Weise, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu unterschiedlichen Zeiten, nach bzw. vor den Interviews.¹⁸⁸

¹⁸⁷ Nach Girtler (1988, S. 42) gehören die Methoden Befragung und Beobachtung im Rahmen der qualitativen Sozialforschung strategisch zusammen.

¹⁸⁸ Siehe den Orientierungsleitfaden im Anhang.

Im Gegensatz zur Begehung handelt es sich bei der Beobachtung um eine klassische Untersuchungsmethode qualitativer Sozialforschung, die vor allem in Kombination mit anderen qualitativen Forschungsmethoden Verwendung findet. Die Beobachtung zielt weniger auf die Gegenständlichkeit des Raumes, sondern vielmehr auf soziale Erscheinungen, Verhaltensweisen und Interaktionen der im Raum agierenden Akteure. Ausgehend davon, „daß Handlungsweisen nur der Beobachtung zugänglich seien, Interviews und Erzählungen als Daten nur Darstellungen über diese anbieten“ (Flick 1996, S. 152), ist dieses Verfahren von besonderer Relevanz. Mit diesem verbindet sich für den Forscher ein eigenes Erleben der in den Interviews erwähnten subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen. Mit dieser Methode wird eine Forschungssituation geschaffen, bei der die Akteure nicht künstlich aus ihrer Alltagswelt herausgenommen werden. Sie ermöglicht somit eine erweiterte Annäherung an die soziale Wirklichkeit der befragten Bevölkerung und der an der Bürgerinitiative beteiligten Akteure.

Im Rahmen der Untersuchung bezieht sich die Beobachtung auf unterschiedliche Bereiche.¹⁸⁹ Zum einen wurden zwei teilnehmende Beobachtungen im Rahmen der Sicherheitspatrouillen der Bürgerinitiative durchgeführt, die jeweils eine Stunde dauerten. Zum anderen steht die offene Beobachtung zentraler Orte im Fokus, die in öffentlicher vielfältiger Nutzung stehen, wie Bahnhöfe und Einkaufsstraßen und Gegenden, die von den Befragten als verunsichernd benannt wurden. Im Zentrum der Wahrnehmung stehen in diesem Zusammenhang die Fragen, wie und von wem diese Orte genutzt werden, und ob sich Besonderheiten wie territoriale Verhaltensweisen, bestimmte Regeln der Nutzung oder Irritationen ausmachen lassen. Eine weitere Beobachtung wurde im Rahmen einer lokalen Veranstaltung zum Thema Sicherheit durchgeführt. Die Beobachtungen dienen der Erweiterung der Perspektive auf das Gemeindeleben, auf die dominanten Themen und vorherrschende Atmosphäre, den interaktiven Umgang und Grad der Intimität. Mit der Verknüpfung verschiedener qualitativer Methoden, dem Interview und der Beobachtung, „wird eine Orientierung an der Sicht des Subjekts mit der Perspektive der Herstellung sozialer Wirklichkeit verknüpft“ (Flick 1996, S. 250).

Ein weiterer Aspekt, der neben den qualitativen Methoden zum Einsatz kommt, ist, wie oben bereits angedeutet, die Auswertung polizeilicher und sozial-struktureller Daten. Sie dient der Kontextualisierung und Objektivierung der subjektiven Daten aus den erhobenen Interviews mit der Wohnbevölkerung. Die sich gegenseitig ergänzenden Methoden werden parallel eingesetzt und ermöglichen so eine flexible Handhabung der Erhebung, wie sie eine komplexe Fragestellung erfordert. Ungeachtet der methodischen Vielfalt liegt der Schwerpunkt der empirischen Untersuchung auf den Befragungen.

¹⁸⁹ Vergleiche zur näheren Differenzierung des Beobachtungsverfahrens Friedrichs (1990, S. 269 ff.).

4 Auswertungsmethode und Datenverarbeitung

Maßgeblicher Erhebungszeitraum für die Untersuchung war das Jahr 1999. Zu dieser Zeit hatte die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. bereits sechs Jahre Bestand. In dieser Zeit wurden die Interviews mit den Mitgliedern der Bürgerinitiative, der Wohnbevölkerung und mit den Expertinnen und Experten sowie die Begehung und Beobachtung durchgeführt. Die Notizen der Begehungs- und Beobachtungsprotokolle flossen zur Verdichtung des Bildes in die Beschreibung der Gemeinde mit ein. Die auf Tonband aufgenommenen Interviews sind jeweils vollständig transkribiert¹⁹⁰ und anschließend in einem mehrstufigen Auswertungs- bzw. Interpretationsverfahren ausgewertet worden.¹⁹¹ Das im Anschluss an die Gespräche angefertigte Memo, das Anmerkungen zum Gesprächsrahmen sowie Gesprächsspezifika und Neuheiten hervorhebt, floss als Hintergrundfolie in die Auswertung mit ein.

In einem ersten Auswertungsschritt wurden die Aussagen der Interviewten mit Hilfe eines Textanalyseprogramms (*winMax*) nach einem thematischen Schema mit Ober- und Unterkategorien strukturiert, das inhaltlich annähernd den Dimensionen des Leitfadens entspricht.¹⁹² Diese Form des Kodierens ist eine zugleich systematische und kreative Methode der Textinterpretation. Einerseits werden die zu untersuchenden Phänomene in Form von sprachlichen Daten als Indikatoren erfasst und mit Hilfe des Kodierens systematisiert, andererseits werden einer Textstelle durch das Kodieren ein oder mehrere Codes (Begriffe, Stichwörter, Konzepte) zugeordnet und damit dieselben Textstellen in unterschiedliche Interpretationszusammenhänge gebracht. Gesucht wurde dabei nach dominanten Themen und herausragenden Besonderheiten. Steht hinter diesem ersten Schritt die Absicht, die erhobenen Daten auseinanderzubrechen, so geht es in einem zweiten Schritt um eine Neuordnung. Ziel der anschließenden zweiten Phase ist vor allem die Reduktion des Textes. Hier gilt es, die Äußerungen der Befragten im Sinne einer dichten Beschreibung (vgl. Geertz 1987) zu komprimieren und im Querschnitt zu allen Interviews in thematisch übergeordneten Komplexen miteinander zu verknüpfen, zu präzisieren und interpretativ aufzubereiten. Mit dieser Auswertungsstrategie stehen weniger die individuellen Lebensverläufe der Befragten, d. h. deren Typisierung,

¹⁹⁰ Insgesamt entstanden hierbei knapp 400 Textseiten.

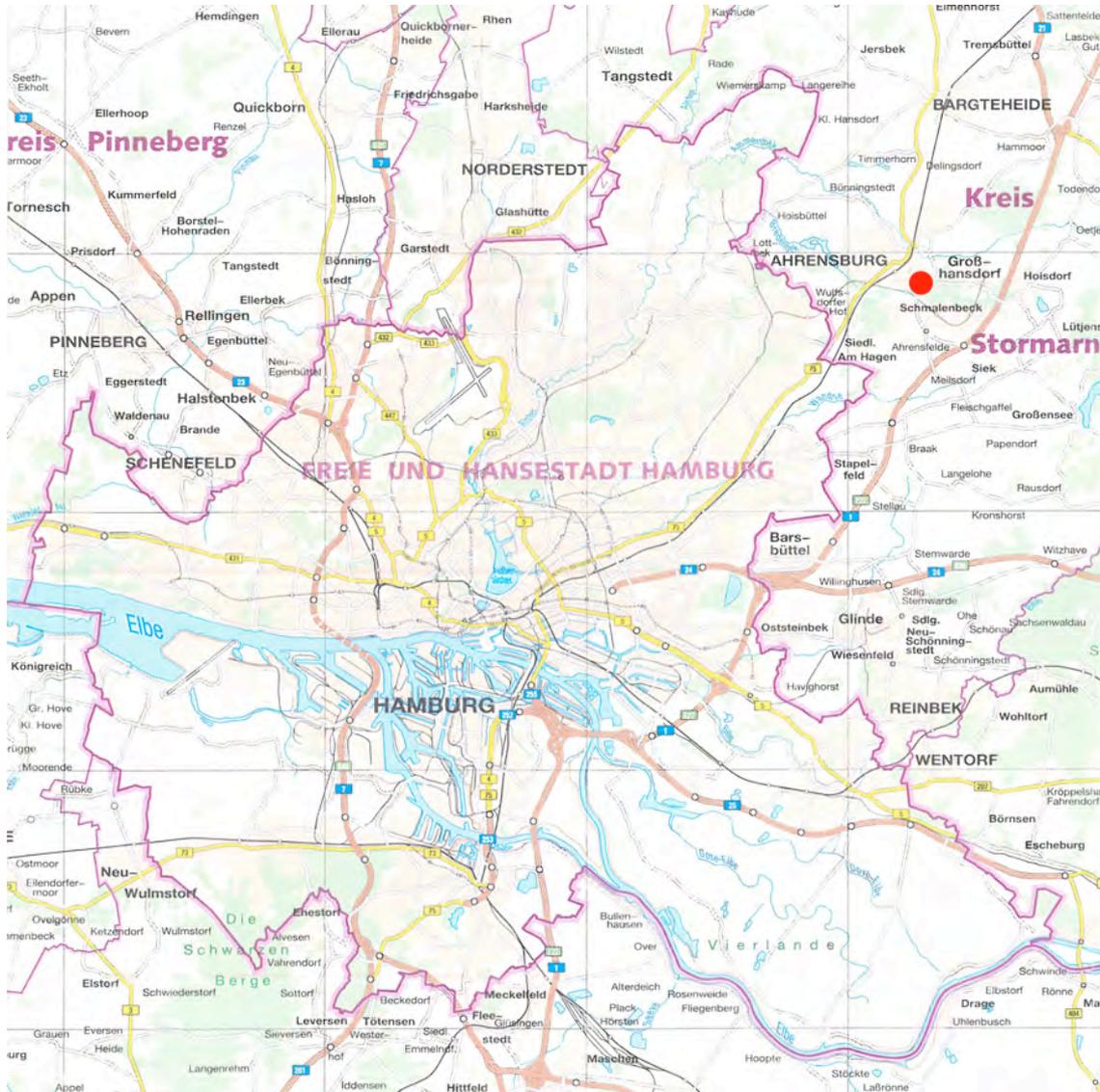
¹⁹¹ Die hier vorgenommene Methode der Auswertung orientiert sich zum einen an der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring (1983), die vor allem der Reduktion von Daten dient, und zum anderen an dem theoretischen Kodieren von Strauss (1991), das dem Zweck der Herstellung von Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Kategorien folgt.

¹⁹² An dieser Stelle grenzt sich das Vorgehen von dem von Glaser und Strauss entwickelten Analyseverfahren ab, die im Gegensatz hierzu das Codeschema direkt aus den Daten entwickeln (vgl. Strauss, Corbin 1996).

im Vordergrund, sondern vielmehr sollen die Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden, um die inhärenten Strukturen der sozialen Lebenswelt in der Gemeinde und die damit verbundenen Brüche und Widersprüche zu verstehen. Ziel ist die Darstellung eines Ausschnitts der sozialen Wirklichkeit hinsichtlich der formulierten Fragestellungen und des damit verbundenen Erkenntnisinteresses. Die Strukturierung des Forschungsgegenstandes und damit auch die Beschreibungen in den einzelnen empirischen Kapiteln ergeben sich dabei aus den Erzählungen der Befragten selbst. So kristallisieren sich im Verlauf dieser vergleichenden Verdichtung zentrale Kategorien heraus, aus denen sich Tendenzen, Relationen und Strukturen im Sinne eines Begriffsnetzes ablesen lassen. Die Deskriptionen und Interpretationen werden in einem weiteren abstrahierenden Auswertungsschritt in ein theoretisches Verstehen überführt. Hier werden die Ergebnisse mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen in Verbindung gebracht und in Anlehnung an diese weiter zugespitzt.

IV Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. im Kontext sozialer Lebenswelten

1 Großhansdorf aus der Vogelperspektive



(Quelle: FHH - Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

1.1 Zur historischen Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde Großhansdorf ist im Nordosten von Hamburg gelegen und gehört zum Bundesland Schleswig-Holstein und zur Kreisverwaltung Stormarn. Sie wurde 1274 mit dem Namen Johannesdorpe gegründet.¹⁹³ Nachdem die ländliche Enklave an die Stadt

¹⁹³ Zur Geschichte der Gemeinde siehe neben Espert (1986) auch die Festschrift zur 700 Jahr-Feier des Heimatvereins Großhansdorf-Schmalenbeck e.V. (1974).

Hamburg verpfändet wurde, gehörte sie seit 1435 rund 500 Jahre zu den „Hamburger Walddörfern“. Für die Stadt Hamburg spielten die Walddörfer vor allem als Lieferanten für Bauholz und Holzkohle eine wichtige Rolle. Die umfangreichen Wälder des Großhansdorfer Gebietes waren die ausgedehntesten des Hamburger Staatswaldbesitzes und noch heute zieht sich der Wald als breiter Streifen von Ahrensburg bis zum Nachbarort Hoisdorf durch die Gemeinde. 1937 wurde diese Gemeinde Groß-Hansdorf mit Schmalenbeck durch das „Groß-Hamburg-Gesetz“ dem Land Preußen und später dem Bundesland Schleswig-Holstein zugeordnet. Ein Jahr später 1938 wurde Schmalenbeck ein Ortsteil von Groß-Hansdorf und für die gesamte Gemeinde der Name Großhansdorf gewählt.¹⁹⁴

Den bäuerlichen Dorfcharakter verlor die Gemeinde um die Jahrhundertwende, als es zunehmend Mode wurde, sich außerhalb der Stadt idyllische Landschaften als Ausflugs- und Ferenziele zu suchen. Eine Landpartie ins Grüne gehörte zu den bevorzugten Vergnügungen der städtischen Bevölkerung, insbesondere die gute Luft der Buchenwälder und Angebote wie Wirtshäuser und Kegelbahnen machten den Aufenthalt in Großhansdorf angenehm und die Gemeinde zu einem beliebten Erholungsort. Zunächst fuhr man mit der Bahn bis Ahrensburg und wanderte dann den restlichen Weg zu Fuß nach Großhansdorf, bis schließlich 1921 die elektrische Walddörferbahn ihren regelmäßigen Verkehr aufnahm und Großhansdorf von Hamburg aus leicht zu erreichen war.¹⁹⁵ Die Ausbaupläne der Bahn zogen im Grundstückshandel einen gewaltigen Boom nach sich, was durch die Absicht der Stadt Hamburg, die Walddörfer in großem Maße für Siedlungszwecke zu erschließen, noch verstärkt wurde, sodass fast der gesamte bäuerliche Grundbesitz in die Hände von wohlhabenden Privatleuten, insbesondere Hamburger Kaufmännern oder Terraingesellschaften wechselte. Infolge dieser Entwicklungen verdreifachte sich die Zahl der Einwohner der Gemeinde von 1910 (591 Einwohner) bis 1933 (1.633 Einwohner). Die dörfliche Abgeschlossenheit und Ruhe fanden ein Ende und Großhansdorf entwickelte sich zu einem Hamburger Villenvorort mit prachtvoll gestalteten Parklandschaften.¹⁹⁶

¹⁹⁴ „Bis 1872 waren Groß-Hansdorf und Schmalenbeck selbständige Hamburger Vogteien und wurden in diesem Jahr mit der Hamburger Gemeindeverordnung zu einer Doppelgemeinde mit dem Namen ‚Groß-Hansdorf und Schmalenbeck‘ zusammengefaßt“ (Espert 1986, S. 2).

¹⁹⁵ Die große Bedeutung des Ausflugsverkehrs zeigt sich insbesondere daran, dass noch bis in die 1930er Jahre hinein der Sonntagsverkehr der Walddörferbahn stärker war als an Werktagen.

¹⁹⁶ Der ursprünglich konzipierte Besiedlungsplan im Sinne einer Gartenstadt mit Arbeiterkolonie und insgesamt 50.000 Bewohnerinnen und Bewohnern wurde aufgrund der verzögerten Realisierung der Walddörferbahn und durch Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht umgesetzt (vgl. Menzl, Gonzalez 2007).

Einen weiteren Wachstumsschub erfuhr die Gemeinde nach Ende des zweiten Weltkrieges mit der Aufnahme einer Vielzahl ausgebombter und vertriebener Flüchtlinge, wodurch die Einwohnerzahl auf 5.292 (1950) anstieg. In den Nachkriegsjahren, insbesondere in den 1960er Jahren wuchs Großhansdorf nochmals stark, bis die Gemeinde Ende der 1970er Jahre auf dem Niveau mit ca. 9.000 Einwohnern stagnierte.¹⁹⁷ Gebremst wurde der Besiedlungsdruck vor allem durch die Bauleitplanung der Gemeinde, die einen Grossteil des nicht bebauten Landes zum Landschaftsschutzgebiet erklärte, um das Ortsbild zu bewahren. „Nach der augenblicklichen Rechtslage hat die Gemeinde die Planungshoheit für ihr Gebiet. Alle bisherigen Gemeindevertretungen haben streng darüber gewacht, dass das Baugebiet nicht ausgedehnt wurde. Das ist allen Bauträgern mitgeteilt worden, die von Zeit zu Zeit mit verlockenden Angeboten versuchen, die Gemeinde von diesem Beschluß abzubringen“ (Heimatverein Großhansdorf-Schmalenbeck e.V. 1974, S. 95). Mit dieser „closed-shop-Strategie“, die bis heute anhält, konnte sich Großhansdorf zu einer bevorzugten Wohngemeinde für einen kleinen, äußerst wohlhabenden, elitären Zirkel mit einer aufgelockerten Siedlungsstruktur und einer abwechslungsreichen Landschaft als Naherholungsgebiet entwickeln. Nebenbei gehört Großhansdorf zu den Gemeinden mit der höchsten Kaufkraft in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Eine sozial-räumliche und sozio-demographische Charakterisierung

Großhansdorf ist eine Stadtrandgemeinde, die über ein gutes Verkehrsnetz zur nahegelegenen Großstadt Hamburg verfügt. So führt die Autobahn A1 direkt am Osten der Gemeinde entlang¹⁹⁸ und auch über die B 75, die durch das nahegelegene Ahrensburg führt, einem Mittelzentrum mit ca. 30.000 Einwohnern, lässt sich die Hamburger Innenstadt gut erreichen. Die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel erfolgt über die drei U-Bahnhöfe Schmalenbeck, Kiekut und Großhansdorf (Endhaltestelle) und über die Deutsch Bahn, die in Ahrensburg eine Haltestelle hat. Die Gemeinde unterteilt sich in zwei Ortsteile, wobei die Unterteilung auch durch den im Ortszentrum liegenden Waldstreifen räumlich erfahrbar ist. Der Hauptkern der gut ausgebauten Infrastruktur der Gemeinde liegt am U-Bahnhof Großhansdorf mit Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Bedarf.

¹⁹⁷ Verglichen mit einer anderen Hamburger Stadtrandgemeinden wie beispielsweise Henstedt-Ulzburg, einer Gemeinde, deren Einwohnerzahl nach Kriegsende von 5.308 (1950) auf 36.306 (2006) gestiegen ist, erscheint der Bevölkerungswachstum von Großhansdorf äußerst gering.

¹⁹⁸ Aufgrund der damit verbundenen Belastungen durch Verkehrslärm hat sich eine Bürgerinitiative „Großhansdorf für Lärmschutz“ e.V. gegründet.

fallstraßen. Zudem weist die Gemeinde trotz der Verlockung, Gewerbesteuer einnehmen zu können, nahezu keine Industrie- und Gewerbeansiedlungen auf, sodass in der Gemeinde vornehmlich das Wohnen als Nutzungsart dominiert und sie maßgeblich von der Einkommenssteuer ihrer Bewohnerschaft lebt. Ein Entwicklungspotential sieht die Gemeinde allerdings im medizinischen Bereich und ist bestrebt, diesen mit weiteren Ansiedlungen von Privat- und Fachkliniken auszubauen.

Die in der Gemeinde vorherrschende Zurückgezogenheit hängt sicher auch mit dem hohen Altersdurchschnitt der Bewohnerschaft zusammen.¹⁹⁹ Bedingt ist diese demographische Lage unter anderem durch die Seniorenwohnanlagen, die Rosenhöfe I und II, die Anfang der 1970er Jahre gebaut wurden. Es handelt sich hierbei um luxuriöse Altersresidenzen, die von Personen aus dem gesamten Bundesgebiet bewohnt werden. Insgesamt verfügen die Rosenhöfe über 513 Appartements mit 1-3 Zimmern. Die Preise für die Appartements liegen je nach Größe zwischen ca. 1100 und 3400 Euro monatlich.²⁰⁰ Dass es sich bei der Wohnbevölkerung um eine Gesellschaft in fortgeschrittenem Alter handelt, zeigt sich nicht nur anhand des ruhigen öffentlichen Lebens, sondern lässt sich auch an der vorhandenen sozialen Infrastruktur ablesen: Das Angebot für Jugendliche und Kinder ist defizitär und wird zunehmend abgebaut, was nicht zuletzt die geplante Schließung der Hauptschule zum Sommer 2008 zeigt. Ein weiterer Aspekt, der sicherlich für den hohen Altersdurchschnitt der Gemeinde mitverantwortlich ist, sind die hohen Grundstücks- und Immobilienpreise, die sich junge Familien in der Regel nicht leisten können.²⁰¹

Die Politik der Gemeinde, den elitären Lebensstandard so zu erhalten bzw. auszubauen, wird von einer Gemeindevertretung getragen, die durch eine absolute CDU-Mehrheit gekennzeichnet ist und die bereits seit Jahrzehnten besteht.²⁰² Sie hat den von außen an die Gemeinde herangetragenen Siedlungsdruck über Jahrzehnte abgewehrt und damit den prestigeträchtigen Charakter von Großhansdorf gepflegt und gefestigt. Dies geschieht vor allem auch im Interesse der insgesamt sehr sozial-homogen strukturierten, wohlhabenden Bewohnerschaft, die den gehobenen Lebensstandard der Gemeinde und Wert des Eigentums erhalten will. So zeigt sich die Gemeinde als ein abgeschlossener

¹⁹⁹ 2003 lag der Altersdurchschnitt bei 47,4 Jahren, entsprechend waren 35,8 % der Wohnbevölkerung älter als 60 Jahre.

²⁰⁰ Jede zusätzliche Person pro Appartement kostet weitere 585 Euro monatlich (Stand: Dezember 2009).

²⁰¹ Laut des Grundstücksmarktberichts 2005, herausgegeben vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Stormarn, lag der Quadratmeterpreis für Einfamilienhäuser 2004 in Großhansdorf bei 2.262 Euro.

²⁰² Bei der Kommunalwahl am 02. März 2003 hat die CDU 57 % der Stimmen erhalten. Erstmals bei den Kommunalwahlen am 25.05.2008 hat die CDU mit 43,7 % ihre absolute Mehrheit verloren.

Zirkel, der als maßgebliches Interesse die Besitzstandswahrung verfolgt. Die nachfolgende Tabelle fasst die sozialstrukturellen Daten der Gemeinde auf einen Blick zusammen:

Sozialstrukturelle Daten der Gemeinde Großhansdorf 2005²⁰³

	Großhansdorf	LK Stormarn	Schleswig-Holstein	Hamburg
Bevölkerungszahl	9.033	224.583	2.832.950	1.704.731
Frauenanteil an den 20-34-Jährigen in %	51,9	50,8	49,7	50,2
Anteil unter 18-Jährige in %	16,1	18,8	18,6	15,7
Anteil ab 60-Jährige in %	36,1	26,5	26,1	24,1
AusländerInnenanteil in %	2,8	4,3	5,4	14,2
Kaufkraft (Euro)	56.032,2	47.820,3	38.438,2	35.381,5
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen in %	0,1	1,4	13,2	19,0
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen in %	74,6	43,9	21,2	17,4
Einkommenshomogenität in %	98,3	90,1	61,2	53,5
Arbeitslosenquote in %	8,9	10,6	16	15,4
Erwerbstätigenquote in %	52,1	53,7	48,4	47
Beschäftigte 1. Sektor in %	0,49	1,63	1,88	0,39
Beschäftigte 2. Sektor in %	5,17	36,56	26,36	19,03
Beschäftigte 3. Sektor in %	94,29	61,79	71,75	80,57
Steuereinnahmen pro Einwohner in Euro	663,1	834,8	647,3	1.496,2
Investitionen pro Einwohner in Euro	67,5	242	205,7	k.A.
Schulabgänger mit Hochschulreife in %	27,3	31,6	21,2	33,4
Einwohnerdichte (E/ha)	8,1	2,9	1,8	23,1
Anteil Einpersonenhaushalte in %	37,3	34,8	35,9	46,7 (1987)
Wohnfläche pro Person in qm	45,7	42,8	42,1	35,6
Wohnung in Ein-/Zweifamilienhäusern in %	59,3	60,3	54,7	20,7

Die sozialstrukturellen Daten zeigen, dass der Altersdurchschnitt von Großhansdorf im Vergleich zum Kreis Stormarn und zu Schleswig-Holstein deutlich höher liegt und damit das soziale Leben in Großhansdorf stärker von älteren Menschen bestimmt wird als in anderen Gemeinden. Darüber hinaus ist die vergleichsweise hohe Kaufkraft ein Zei-

²⁰³ Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein und Bertelsmann Stiftung, Projekt: „Aktion Demographischer Wandel“, online-tool „Wegweiser Kommune“, www.bertelsmann-stiftung.de (Zugriff am: 07.04.2008)

chen dafür, dass die Einwohnerschaft über eine hohe wirtschaftliche Stärke verfügt und dass hinsichtlich der ausgesprochen hohen Einkommenshomogenität die Mehrzahl der Haushalte sich in ihrer ökonomischen Potenz ähneln. Dies belegen auch die Zahlen zur Höhe der Gesamtnettoeinkommen. Danach sind es 74,6 % der Großhansdorfer Haushalte, die über mindestens 4000 Euro monatlich verfügen, und nur 0,1 %, die mit ihrem Gesamtnettoeinkommen unter 1100 Euro liegen. Auffällig sind an den Sozialstrukturdaten zudem die vergleichsweise niedrigen Zahlen hinsichtlich der Steuereinnahmen und Investitionen pro Kopf. Die Steuereinnahmen pro Kopf weisen den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune aus und umfassen die Grundsteuer, Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Da in der Gemeinde kaum Gewerbeansiedlungen existieren, fallen die Steuereinnahmen entsprechend gering aus. Die Investitionen pro Kopf geben die Ausgaben für Sachinvestitionen pro Einwohner an und einen Hinweis auf die Anpassungs- und Modernisierungskraft einer Gemeinde. Diese vergleichsweise niedrige Zahl ist einerseits ein Hinweis darauf, dass man in Großhansdorf darauf bedacht ist, den Status quo zu erhalten, und andererseits, dass die Bewohnerschaft aufgrund ihrer positiven wirtschaftlichen Lage über ein hohes Maß an Selbststeuerungskapazität verfügt und Investitionen beispielsweise im sozialen Bereich nicht benötigt werden.

1.3 Die polizeilich erfasste Kriminalität in Großhansdorf

Ein wesentlicher Grund für die Entstehung der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. ist die von der Bevölkerung wahrgenommene, angestiegene Bedrohung, insbesondere der Anstieg der Einbruchskriminalität. Zur Objektivierung dieser Wahrnehmung steht hier die Polizeiliche Kriminalstatistik im Fokus, die aus sozialwissenschaftlicher Sicht allerdings kein objektives Bild der Kriminalitätslage widerspiegelt, ist sie doch in erster Linie ein Dokument polizeilicher Registrierungstätigkeit, jedoch erweitert ihre Betrachtung die Sichtweise auf die Gemeinde. Aufgeführt werden hier Delikte, von denen angenommen wird, dass sie entscheidend das Sicherheitsempfinden beeinträchtigen, wie Straftaten, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit richten sowie Eigentumsdelikte und Abweichungen, die unter den Begriff „*incivilities*“ fallen und die in der Diskussion um Kriminalitätsfrucht als maßgeblicher Auslöser gesehen werden. Konkret gehören hierzu Delikte wie Sachbeschädigung, Handtaschendiebstahl, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie exhibitionistische Handlungen etc.

Ausgewählte Delikte aus der PKS von 2006²⁰⁴

	Großhansdorf		Schleswig-Holstein		Hamburg	
Summe der Delikte	470		242.355		236.547	
Summe BewohnerInnen	9.000		2.834.254		1.704.731	
Häufigkeit auf 1000 Einwohner/-innen	52,2		85,5		138,76	
Art des Deliktes	Ge-samt-zahl	Pro 1000	Ge-samt-zahl	Pro 1000	Ge-samt-zahl	Pro 1000
0000 Straftaten gegen das Leben	1	0,1	84	0,03	117	0,07
1000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0,1	2.298	0,8	1.501	0,9
2000 Straftaten gegen die persönl. Freiheit	56	6,2	30.706	10,8	29.534	17,32
2160 Handtaschenraub	-	-	101	0,04	204	0,1
2170 Raub auf Straßen, Wegen, etc.	6	0,7	889	0,3	1.997	1,2
2200 Körperverletzung	35	3,9	23.533	8,3	20.561	12,1
2221 Körperverletzung auf Straßen, Wegen etc.	2	0,2	1.213	0,4	3.056	1,8
3*** Diebstahl ohne erschwerten Umstände	67	7,4	52.596	18,6	56.105	32,9
4*** Diebstahl unter erschwerten Umständen	179	19,9	58.859	20,8	52.741	30,9
***1 Diebstahl von Kraftwagen	5	0,5	1.651	0,6	2.340	1,4
***3 Fahrraddiebstahl	48	5,3	20.062	7,1	10.939	6,4
25 Diebstahl aus Warenhäusern	19	2,1	19.389	6,8	19.198	11,3
35 Diebstahl in/aus Wohnungen	39	4,3	6.781	2,4	7.738	4,5
435* Wohnungseinbruchsdiebstahl	32	3,5	5.034	1,8	5.904	3,5
50 Diebstahl in/aus KFZ	58	6,5	18.457	6,5	21.425	12,6
5000 Vermögensdelikte	34	3,8	32.829	11,6	40.486	23,7
6740 Sachbeschädigung	89	9,9	33.641	11,9	23.847	14
6741 Sachbeschädigung an KFZ	38	4,2	11.817	4,2	9.556	5,6
6743 Sachbeschädigung auf Straßen etc.	5	0,5	2.382	0,8	3.426	2
7300 Rauschgiftdelikte	9	1	8.130	2,9	11.981	7
8990 Straßenkriminalität	174	19,3	65.536	23,1	71.390	41,9

Deutlich wird anhand der Zahlen, dass die polizeilich erfasste Kriminalität in Großhansdorf im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein und zur Großstadt Hamburg zu meist geringer ausfällt. Einzig bezogen auf Diebstahlsdelikte, insbesondere auf Wohnungseinbruchsdiebstahl, steht Großhansdorf den Vergleichseinheiten nicht nach, was auf die Tatgelegheitsstruktur der Gemeinde verweist. Jedoch ist der Wohnungseinbruchsdiebstahl seit der Gründung der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhans-

²⁰⁴ Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik und eigene Berechnungen

dorf“ e.V. von ehemals 86 Einbrüchen 1993 deutlich gesunken und schwankt seither um die 30 Einbrüche im Jahr.

2 Die soziale Lebenswelt in Großhansdorf

2.1 Zum Ortsgefühl

Die historisch gewachsene sozial-räumliche Struktur von Großhansdorf spiegelt sich in der lokalen Wahrnehmung einiger Befragten deutlich wider. So fühlen sich nach Aussage eines Interviewten die alteingesessenen Schmalenbecker noch heute nicht als Großhansdorfer, sondern *„legen also, sehr großen Wert darauf, dass sie aus Schmalenbeck kommen“* (Handwerksmeister, 38).²⁰⁵ Die beiden ehemals eigenständigen Ortsteile unterscheiden sich aufgrund ihrer differierenden Siedlungsgeschichte in ihrer baulich-räumlichen Struktur. Verbunden ist hiermit eine Differenzierung der sozial-strukturellen Zusammensetzung, was hinsichtlich der Charakterisierung der Gemeinde offensichtlich eine wesentliche Bedeutung einnimmt:

„Schmalenbeck ist jahrhundertlang ein größerer Einzelhof gewesen und die Besitzer ganz schlicht Meyer, die sind, ausgestorben, der Hof wird seit 1920, so um den Dreh rum, nicht mehr bewirtschaftet, das ist alles aufgeteilt worden, aufgesiedelt worden, deswegen ist Schmalenbeck mehr Siedlung [...].“

I: Auch neuer besiedelt als Großhansdorf?²⁰⁶

„Neuer, richtig, ja. Die, weiß nicht, ob [ich] das richtig sagen kann, ich glaube die Reichen wohnen in Großhansdorf, im Ortsteil Großhansdorf (lacht).“
(Handwerksmeister, 38)

Die Zweiteilung der Gemeinde begründet sich nicht nur mit der historischen Entwicklung, der differierenden Verdichtung und sozio-ökonomischen Strukturiertheit, sondern auch mit ihrer geographischen Situation, denn anstatt eines zentralen Ortskerns, der als kommunikativer Mittelpunkt eine ortsübergreifende soziale Lebenswelt befördern könnte, befindet sich im Zentrum ein Waldgebiet, der Staatsforst Trittau, welcher Großhansdorf und Schmalenbeck voneinander trennt:

²⁰⁵ Die Aussagen der Befragten sind im Folgenden kursiv gedruckt und der besseren Lesbarkeit halber „geglättet“ worden. Die Pausenfüller wie „ähm“ und „äh“ sind nicht wiedergegeben. Dabei sind die befragten Bewohnerinnen und Bewohner mit der beruflichen Stellung, dem Geschlecht und Alter ausgewiesen. Die Mitglieder der Bürgerinitiative sind nur als Mitglied gekennzeichnet, um ihre Anonymität zu gewährleisten. Ausgenommen hiervon ist der Vorsitzende aufgrund seiner herausragenden Position. Es handelt sich dabei um den Gründungsvorsitzenden, der im Sommer 2006 nach knapp 13jähriger Tätigkeit sein Amt abgab. Die Experten sind nach ihrer institutionellen Zugehörigkeit differenziert.

²⁰⁶ Das I: steht für Interviewerin.

„[...] in anderen Städten sind in der Mitte des Ortes der Marktplatz und das Rathaus und bei uns ist in der Mitte des Orts ein riesiger Wald mit Teichen und Seen und rundherum sind die Häuser [...].“ (BI-Mitglied 4)

„[...] dieser Ort ist auch [...] geographisch komisch, er hat eigentlich nicht so richtig einen Ortskern, früher [...] [hatte] Großhansdorf [...] den Ortskern an der Hoisdorfer Landstraße und dann war, also, das ist Schmalenbeck und Großhansdorf gewesen [...], zwei Orte, die dann, ich weiß nicht wann, eingemeindet wurden zu einem Ort und man muss hier immer um diesen Wald rumfahren, ich fahre immer im Kreis [...].“ (Hausfrau, 49)

Zudem wird das Bewusstsein der Zweiteilung durch die Zusammensetzung der Schulklassen nach Ortsteilzugehörigkeit intensiviert, wodurch die Kontaktmöglichkeiten wesentlich beeinflusst werden und sich die Ausbildung unterschiedlicher sozialer Kreise verstärkt:

„[...] ja, das merkt man auch mit der Schule, als X [die Tochter] in die Schule gegangen ist, da gab es zwei Klassen, die eine, da waren fast nur Schmalenbecker drin und in der anderen waren Großhansdorfer und Hoisdorfer, das sind dann die umliegenden Dörfer, Hoisdorf und Siek, 'ne. Und die Schmalenbecker Kinder, die sind dann auch nicht hier her gekommen, um X [die Tochter] zu besuchen, [...] das ist hier, das ist zu weit, da kommen wir nicht [...] und so Schmalenbecker Klüngel und ein Großhansdorfer Klüngel.“ (Hausfrau, 49)

Unabhängig davon, in welchem Ortsteil die Befragten wohnen, stehen ihre Aussagen für eine sehr hohe Wohnzufriedenheit und Identifikation mit dem Wohnort. Besonders werden die bevorzugte Wohnqualität der Gemeinde und die weitläufige Wald- und Seenlandschaft hervorgehoben sowie die gute Luftqualität und geringe Verdichtung, womit die Bewohnerinnen und Bewohner ein Gefühl von Dörflichkeit verbinden. Fernab vom Großstadtlärm werden die Exklusivität der Gemeinde und ihre Privilegien, die sich mit den „Raumprofiten“ (Bourdieu 1991, S. 31) verbinden, offensichtlich genossen.²⁰⁷ Großhansdorf ist in den Augen der Bewohnerschaft *„ein wirklich wunderbares Fleckchen Erde“* (BI-Mitglied 2), ein *„Villenvorort“* (Leitender Angestellter, 42), den man unter allen Umständen erhalten möchte:

²⁰⁷ Raumprofite, die Bourdieu (1991) als das Erringen besonderer Positionen im physischen Raum fasst *„können die Form von Lokalisationsprofiten annehmen, die sich ihrerseits in zwei Klassen aufteilen lassen: die Situationsrenditen, die sich ergeben aus der Ferne zu unerwünschten Dingen und Personen beziehungsweise durch die Nähe zu seltenen und begehrten Dingen (Gütern und Dienstleistungen wie schulische, kulturelle und sanitäre Einrichtungen) und Personen (eine bestimmte Nachbarschaft impliziert Zuwachs an Ruhe, Sicherheit und so weiter); die Positions- oder Rangprofite (in Verbindung beispielsweise mit einer renommierten Adresse), ein Sonderfall der symbolischen Distinktionsprofite aufgrund monopolistischen Besitzes einer distinktiven Eigenschaft. [...] Sie können auch die Form von Okkupations- oder Raumbelegungsprofiten annehmen, wobei der Besitz an physischem Raum (weitläufige Parks, großräumige Wohnungen und so weiter) eine Wiese sein kann“* (ebd., S. 31).

I: [...] was gefällt dir hier an Großhansdorf?

„Der viele Wald und [...] der hohe Wohnwert, den man hier hat, die vielen Möglichkeiten, spazieren zu gehen und da am See und wirklich gute Luft und [...] hier ist man weg vom Großstadtlärm, [...] hier hat man seine Ruhe irgendwo, das ist es so eigentlich.“ (Student, 25)

„[...] das Charakteristische ist also diese [...] ländlich strukturierte Umgebung, oder diese Einbettung der Häuser und seiner Bewohner in eben so eine besondere landschaftlich aus Wald und Bäumen besteht und diese formt also ein bisschen die Menschen, die hier leben. Man fühlt sich hier wirklich wohl und fühlt sich hier zu Haus und lebt gerne [hier] und versucht auch alles, um dieses zu erhalten. Es würde hier also sicherlich riesigen Protest geben, wenn jemand auf den Gedanken käme, Gewerbegebiete auszuweisen. Wir haben keine Gewerbegebiete, was also [...] den Kämmerer der Gemeinde hin und wieder zum Stirnrunzeln bringt, weil ein bisschen Gewerbesteuer mehr könnte der Gemeinde gut tun, aber nein, wir haben die nicht und dieses ja Besondere, [...] eben durch diese landschaftliche Struktur schafft auch ein besonderes Heimatbewusstsein.“ (BI-Vorsitzender)

Die befragte Wohnbevölkerung ist sich ihrer bevorzugten Lebenslage durchaus bewusst und verbindet mit der umfangreichen Verfügbarkeit über physischen Raum, der Naturbelassenheit und abgeschiedenen Stille des Wohnumfeldes einen Distinktionsgewinn, der sich vor allem auch über den hohen Quadratmeterpreis vermittelt. „Das Eigentum oder das Zugangsrecht (beispielsweise über Miete) zum Raum stellen demnach ein eigenes Kapital dar, das die Lebensqualität steigert und das symbolisch umgemünzt werden kann“ (Dangschat 1997, S. 330). Dabei wird das Gefühl der Privilegierung durch die sozial-strukturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung verstärkt, denn *„sie können da genaugenommen kein Haus haben, wenn sie nicht mindestens so und soviel Tausend [...] [Euro] Einkommen haben, das geht gar nicht anders“* (Leitender Angestellter, 42). So werden einerseits unerwünschte „Clubmitglieder“ über ökonomische Zugangskriterien ausgeschlossen und andererseits durch die distinktive Wirkung des Ausschlusses die inkludierten Bewohnerinnen und Bewohner symbolisch geadelt, da sie an der Exklusivität der Gemeinde partizipieren dürfen (vgl. Bourdieu 1997). Entsprechend bleibt es in den Interviews nur selten unerwähnt, dass es sich bei der Großhansdorfer Bewohnerschaft um ein gutsituiertes und einkommensstarkes Klientel handelt und in der Gemeinde vergleichsweise viele Millionäre leben.²⁰⁸ Mit der Exklusivität und der Figur des Millionärs wird kokettiert, man schmückt sich mit der Aura des Besonderen:

²⁰⁸ Bourdieus (1983) Kategorienschema zufolge, ließen sich die Bewohnerinnen und Bewohner der herrschenden Klasse zuordnen, deren Lebensführung von einem ausgeprägten Luxusgeschmack und von der Distanz zur Not und Notwendigkeit geprägt ist.

„Ja, und das ist auch 'ne ziemliche reiche Gemeinde, ich glaub das ist eine der reichsten von Schleswig-Holstein, weil wir nämlich 40 Millionäre hier haben.“
(Hausfrau, 49)

I: Wie würdest Du denn die soziale Struktur hier beschreiben?

„Ja, überwiegend wohl situierte Leute, mit einem großen Haus und einem dicken Auto und wenig Kindern. Ein Kind oder so was, das ist es so, sag ich mal das, das Image, was auch, also überdurchschnittlich hohes Einkommen, überdurchschnittlich viele CDU-Wähler, das ist so, wenn ich das so grob sagen kann, die soziale Struktur hier.“ (Student, 25)

„[...] der Großhansdorfer Bürger ist einfach, ja [...] ich weiß, dass ich mich leicht in eine Begeisterung hineinrede, die vielleicht übertrieben sein mag, aber es ist schon etwas dran, das die Großhansdorfer, ist wirklich, es ist ein Kreis für sich.“ (Vereinsexperte und Bewohner)

Die Großhansdorfer Bewohnerschaft ist *„ein etwas privilegierter Stamm“* (Polizeiexperte 2), eine ganz besondere soziale Gruppe, die ähnlich einer ethnischen Volkseinheit über ein ausgeprägtes kulturelles Kollektivbewusstsein verfügt und mittels gemeinsamer Symbole und Traditionen Homogenität und Ausschließungen bewirkt. Zu den ganz Reichen will sich von den Befragten allerdings niemand zählen, was sicherlich auch stimmt, obgleich sie als Rechtsanwälte, Söhne von Ärzten und Ehefrauen von Geschäftsleuten zu den Wohlhabenden gehören. Dass sich Reiche nicht als reich empfinden, ist bereits in anderen Zusammenhängen erwähnt worden²⁰⁹ und ein spannendes Phänomen, wenngleich sehr wenig erforscht. Es ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, dass sehr wohlhabende Schichten in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen kaum vorkommen, was sicherlich von deren sich abgrenzender und zurückgezogener Lebensweise herrührt. So sind sie auch hier mit dem angewandten Auswahlsystem des Schneeballs nicht erfasst worden, was für Huster's Feststellung spricht: *„Reichtum gleicht einem scheuen Wild“* (Huster 1993, S. 12).

Die herausragende sozio-ökonomische Lage der Mehrzahl der Großhansdorfer Bewohnerschaft schlägt sich nach Beschreibung der Interviewten in Form von distinguierten Verhaltensweisen nieder und führt dazu, *„das[s] die Leute vielleicht etwas versnobt sind und ein bisschen dünkelhaft sind“* (Leitender Angestellter, 42). Augenscheinlich wird die Bedeutung des Besitzes anhand der demonstrativen Zurschaustellung von Konsum und dem damit einhergehenden Konkurrenzverhalten, wie einige Befragte kritisie-

²⁰⁹ So z. B. im Dossier der Zeit Nr. 52 vom 20.12.2006, in dem über „Die Starnberger Republik“ berichtet wird, wo Fürstin Gloria den Sommer in ihrem Schloss am See verbringt und feststellt: *„Wir sind nicht reich, wir sind absoluter Mittelstand.“*

ren.²¹⁰ Denn ist „erst einmal zu irgendeiner Zeit Luxus da, so werden nun auch zahlreiche andere Motive rege, die auf seine Steigerung hindrängen: Ehrgeiz, Prunksucht, Protzerei, Machttrieb, mit einem Wort: der Trieb, es dem andern zuvorzutun, stellen sich als wichtige Beweggründe ein“ (Sombart 1996 [zuerst 1922], S. 87). Die symbolische Bedeutung des Konsums als Ausdrucksmittel sozialer Unterscheidung hat bereits Veblen (1986 [zuerst 1899]) in seiner „Theorie der feinen Leute“ deutlich dargelegt. Besitz wird „zum leicht erkennbaren Beweis des Erfolges und damit zur gesellschaftlich anerkannten Grundlage des Prestiges“ (ebd., S. 45 f.). Ein Entkommen dieser Konkurrenzspirale scheint kaum möglich, handelt es sich bei Reichtum doch um ein allgemein anerkanntes gesellschaftliches Leitbild. Würde man sich diesem verwehren, so eine Großhansdorferin, käme dies einem Selbstausschluss gleich. „[...] also man wird schon angestachelt, durch die Gesellschaft, die haben, ja, dann müssen wir ja auch. Und wer sich davon ausgrenzt, der ist irgendwie, ja, der ist einfach nicht in, oder, nech“ (Beamtin, 61).²¹¹ Das Muster sozialer Wertschätzung zeigt sich hier, wie es Neckel für die „Erfolgsgesellschaft“ diagnostiziert, in der „Staffelung des sozialen Status nach den Erfolgskategorien von Einkommensgrößen, Vermögenswert und Liquidität“ (2001, S. 260). Der „Bedeutungszuwachs der Konsummärkte im sozialen Distinktionsgeschehen“ führt dazu, dass die „symbolischen Klassifikationen sozialer Ungleichheit [...] verstärkt in Konsumdifferenzen“ (ebd.) gründen und „das Leistungsprinzip durch Reichtum gleichsam ausgehebelt wird“ (Neckel 1999, S. 155).

Demzufolge funktionieren in Großhansdorf In- und Exklusion über die persönliche Fähigkeit der Konsumtion, von der ein anhaltender Druck des Mithaltens ausgeht. An den Besitz knüpft sich die vorherrschende Form der Sozialkontrolle, die vor allem über den Vergleich funktioniert und sich als endlose Neidspirale fortsetzt. „In jeder Gesellschaft, die das Privateigentum kennt, muß der Einzelne im Interesse seines inneren Friedens mindestens ebensoviel besitzen wie jene, mit denen er sich auf dieselbe Stufe stellt; und es ist außerordentlich wohltuend, etwas mehr zu haben als die andern. Doch sobald jemand neue Güter erworben und sich an den neuen Besitzstand gewöhnt hat, bereitet ihm dieser kein größeres Vergnügen mehr als der alte. Immer besteht nämlich die Neigung, den augenblicklichen Stand nur als Ausgangspunkt für einen weiteren Zuwachs an Gütern zu betrachten. Daraus ergeben sich dann ein neuer Maßstab und eine neue Selbsteinschätzung im Vergleich mit dem Nachbarn“ (Veblen 1986 [1899], S. 47). Es ist der

²¹⁰ Insbesondere einer befragten Hausfrau, die aufgrund einer Scheidung mit ihren drei Kindern in ökonomisch prekären Verhältnissen lebt und aufgrund dessen bei diesem Konkurrenzverhalten nicht mithalten kann, fällt die Praxis der Darstellung des Konsums besonders stark ins Auge.

²¹¹ Im Sinne von Opitz (2004, S. 159) ist dies eine typische Strategie, die zum Technikrepertoire des unternehmerischen Selbst gehört. Das auf sich selbst zurückgeworfene Subjekt zeigt mit allem, was es hat, auch, was es ist.

Neid im Sinne einer „Ordnung der Mißgunst“ (Neckel 1999, S. 159), der hier wirkt. „Die Weckung von Neid ist eine bewährte Distinktionsstrategie, sich selbst als besonders erfolgreich und die eigene Lebensform als begehrenswert darzustellen“ (ebd.). Dabei entfalten sich der auf Neid beruhende Konkurrenzkampf und der mit ihm einhergehende Konformitätsdruck vor allem in der sozialen Nähe, in der Nachbarschaft (vgl. Espenhorst 1993), und wirken sich entscheidend auf das soziale Leben der Gemeinde aus. Es ist eine zentrale These in Schoeck's (1980) ausführlicher Analyse des Neides, „daß sich der Neid hauptsächlich auf Menschen in derselben sozialen Gruppe, auf derselben Stufe richtet und sehr viel seltener auf solche, die weit über uns stehen“ (ebd., S. 100). Demnach sind es gerade die homogenen Nachbarschaften, in denen der Konformitätsdruck besonders stark wirkt. „[W]enn eine Nachbarschaft sozial homogen strukturiert ist, wenn also die Positionsmenge der Nachbarn vor allem in den oberen Rängen der Statushierarchie weitgehend übereinstimmt [...], dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß das nachbarschaftliche Verhalten von ganz ähnlichen Erwartungen geprägt ist, daß also die Normen eindeutig definiert sind. Der Konformitätsdruck wird relativ stark und die soziale Kontrolle ziemlich rigide sein“ (Hamm 1973, S. 85). Interaktionen verbaler Art bedarf es hierfür nicht, es genügen passive Kontakte, indem man das Verhalten der anderen beobachtet, sich sieht und erkennt und die Symbole, die die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen dokumentieren, einzuordnen weiß (vgl. ebd., S. 84). Neben der Nachbarschaft gehört auch die Schule bzw. der Kindergarten zu den Austragungsorten, an denen Konkurrenzverhalten in Form von ausgeprägtem Markenbewusstsein zu Tage tritt und sich Eltern häufig dem Zwang des Mithaltens bzw. den Diskussionen mit ihren Kindern ausgesetzt sehen:

„Naja, denke mal für viele ist der Besitz wichtig, ordentlich was zu haben, [...] um konkurrieren zu können, mit was weiß ich [...]. Das [...] hab ich ja schon ganz zu Anfang angesprochen, dass das im Grunde schon bei den Kindern leider losgeht: geht das Kind zum Ballett, musst du natürlich auch und geht das Kind auf die Oberschule, das [musst] du auch. Wir können ja nicht nachstehen, wie stehen wir dann da? Dann wird über uns geredet und ich muss ja mithalten mit allem, und, und haben die zwei Autos, muss ich auch zwei Autos haben. [...] was ihr habt nur 'ne Wohnung, ihr habt kein eigenes Haus? Das ist manchmal hier auch [...]. 'Ne zeitlang, als die Sozialwohnungen gebaut wurden und dann Kinder sich kennen lernten in der Schule, och, dann habe ich das dann so gehört über andere Mütter: ‚Die haben ja nur 'ne kleine Wohnung, die hat nicht mal ein eigenes Zimmer‘ und also ist da, denke ich schon mal Besitz ganz, ganz wichtig.“ (Beamtin, 61)

„Also, es gibt hier Leute, die verwöhnen ihre Kinder dermaßen, und unter den Kindern gibt es denn schon so, sag ich mal, so Diskussionen, da kriegt die eine z. B. für 500 Euro im Monat, wird behauptet, Klamotten und da hab ich [mich] denn mit meiner Tochter auch etwas auseinandergesetzt.“ (Hausfrau, 38)

Neben dem Besitz materieller Güter bietet auch die Verfügung über persönliche (Frei-) Zeit eine Grundlage für distinguierte Verhaltensweisen:

„[...] also man hört es auch von den Erzieherinnen im Kindergarten, die stellen das ja am allerersten fest, durch die Mütter, die denn da vorgefahren kommen mit dicken Autos und ihre Kinder abgeben und dann also oft verlauten lassen, hach, ich hab einen Friseurtermin, oder [...] jetzt gehe ich zum Squash oder ich gehe zum Tennis.“ (Beamtin, 61)

So lässt sich mit Espenhorst (1993) zusammenfassen: „Im demonstrativen Müßiggang und Konsum, in einem speziellen Aufwand für die Lebenshaltung, in der Entwicklung spezieller Normen des Geschmacks, in der Ausprägung einer konservativen Einstellung, im Glauben an sein Glück realisiert sich das besondere Lebensgefühl der Reichen“ (ebd., S. 136). Der soziale Lebensraum in Großhansdorf unterliegt einer imperativen Form des Lebensstils, bei dem der Gebrauchswert von Dingen wie dem des Autos durch den Mechanismus der Distinktion in einen Identitätswert umgemünzt wird.²¹²

Bedroht wird die herausragende Exklusivität der Gemeinde nach Beschreibungen der Bewohnerinnen und Bewohner allerdings durch den Besiedlungsdruck. Im Zuge dessen werden aufgrund hoher Bodenpreise und Renditeerwartungen große Grundstücke geteilt und mit Neubauten nachverdichtet und gelegentlich Neubaugebiete ausgewiesen. Eine Entwicklung, die von fast allen Befragten kritisiert wird. Dabei resultiert der Unmut vor allem daraus, dass die Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner die mit dem Wohnstandort verbundenen Privilegien gefährdet sehen und damit einen Distinktionsverlust befürchten. Gehen doch mit einer Nachverdichtung ein vermehrtes Verkehrsaufkommen, Lärm und Enge einher, wodurch die abgeschiedene Ruhe und ausgedehnte Privatsphäre gestört werden. Auch lässt sich die Abneigung ästhetisch rationalisieren, denn mit der Vermischung alter und neuer Baustile verliert der Ort als Villenvorort seinen einheitlich traditionellen Charakter:

„Ja, also auf jeden Fall würde ich nicht so dicht bebauen, also diese Bebauungspläne, dass ist das, was uns gerade sehr beschäftigt, das würde ich nicht machen. Also, ich würde versuchen, den Charakter des Ortes so zu lassen, wie es war, 'ne, ich finde Großhansdorf muss nicht unbedingt größer werden [...] oder mehr Bürger haben. [...] aber, als wir hergezogen sind, vor zehn Jahren, war es schöner als jetzt, das verbessert das nicht. [...] ich denke, die Leute, die hier wohnen, wollen dann auch ein bisschen Abgeschiedenheit und Privatsphäre haben und das geht eigentlich verloren durch diese dichte Bebauung.“ (Hausfrau, 49)

²¹² Siehe hierzu auch Wahl (2004), die aufzeigt, wie „das Geld symbolisch verkörpert im Lebensstil der Individuen zum Ausdruck kommt“ und „das Geld die Differenzierung der lebensstilindizierenden Konsumpraktiken und deren Wandel in den 1990er Jahren hervorbringt“ (ebd., S. 4679).

„[...] ich denke mal, damit macht man das Optische der Gemeinde zumindest kaputt. Ich kann nicht 1000 Quadratmeter, wo eine alte Villa steht, noch mal aufteilen und da eben versuchen dann, noch zwei Doppelhäuser rauf zu bauen. Und dann hier gegenüber, wo man Eigenheime baut mit 'ner Grünfläche von 57 qm, es ist eine bessere Doppelgarage und eben heute noch verkaufen kann für 225.000 Euro, so sind sie ausgeschrieben. Aber ich denke mal, dass dieses Bestreben eben nach dem Profit die Gemeinde absolut kaputt macht, das, was man eigentlich aus der Gemeinde haben wollte.“ (Ingenieur, 41)

Ein Bewohner bringt das Unbehagen mit einer einfachen sozialpsychologischen Erklärung auf den Punkt:

„[...] es ist immer dasselbe, [...] wenn Sie so und so viele, meinetwegen Kühe, in einen Stall jagen und Sie wollen noch mehr hineinbringen, obwohl Sie noch Platz haben, kriegen die aber weniger Platz, die da drin sind. Ja, und so ein bisschen ist es auch hier, wenn es denn zu voll wird, wer weiß, was da kommt, jetzt leben wir, wie gesagt, kommen wir wieder auf den Punkt, in Ruhe und Frieden.“ (BI-Mitglied 3)

Es ist vor allem der Besitz an verfügbarem Raum, der ein zurückgezogenes Leben ermöglicht, denn „die Verfügung über einen physischen Raum (weitläufige Parks, große Wohnungen etc.) kann ein Mittel darstellen, jedwede Art unerwünschten Eindringens fernzuhalten“ (Bourdieu 1997, S. 164). Somit lassen sich mit einem umfangreichen Besitz an Raum auch soziale Probleme fernhalten, die im Zuge einer Nachverdichtung zunehmen würden, wie eine Polizeibeamter prognostiziert: *„[...] man sieht es ja an Bargteheide, Bargteheide ist ja gewachsen, als ich in den Kreis kam '66, hatte Bargteheide unter 6000 Einwohner, jetzt sind es 13000, mehr als verdoppelt, nech. Und da kommen auch die aus Hamburg mit zu und das bringt natürlich auch Kriminelle mit, muss man auch ganz klar so sehen.“*

Nüchtern betrachtet handelt es sich bei dieser Entwicklung unliebsamer Einwanderung um einen Suburbanisierungsprozess, der sich in vielen Vorortgemeinden von Großstädten in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Ein Prozess, der von vielschichtigen Faktoren vorangetrieben wird, so auch von einem inneren Wachstumsbedürfnis, das sich beispielsweise im Rahmen von Familiengründungen entwickelt.²¹³ Großflächige Besiedlungsabsichten wie Neubausiedlungen konnte die Gemeinde Großhansdorf im Vergleich zu anderen Vororten bisher jedoch abwenden, indem Ausweisungen von neuen Baugebieten zumeist im Keim erstickt wurden. Denn *„sobald man etwas hier erschlie-*

²¹³ Die vereinzelte Kritik an der Ausschließungsstrategie der Gemeinde bezieht sich insbesondere auf dieses Bedürfnis, dass aufgrund des begrenzten Baulandes und hoher Grundstückspreise junge Familien es sich nicht leisten können, in Großhansdorf zu bleiben, und damit das ohnehin schon hohe Durchschnittsalter der Gemeinde weiter ansteigt.

*ßen möchte und zum Bauland erklären möchte, dann gibt's Widerstände. Wie man in jüngster Zeit gesehen hat, auch erfolgreiche Widerstände“ (BI-Mitglied 3), indem man ein ausgewiesenes Neubaugebiet kurzfristig in ein Naturschutzgebiet umgewandelt hat.²¹⁴ Dies erinnert an die Ausführungen von Davis (1994, S. 184 ff.) zur *slow-growth*-Bewegung in „City of Quartz“. Er beschreibt diese als eine Vereinigung von konservativen Eigenheimbesitzern, der es darum geht, mit ökologischen Argumenten und Hinweisen gegenüber der Landerschließungs- und Bauindustrie den Wert des eigenen Eigenheims und guten Lebens zu sichern. „Der zentrale Diskurs dabei [...] ist die Exklusivität des eigenen Heimes“ (ebd., S. 188).*

Hinsichtlich des geringen Bevölkerungswachstums verfügt die Gemeinde Großhansdorf offensichtlich über einen funktionierenden kollektiven Ausschließungsmechanismus, der mit einem ausgeprägten Bewusstsein von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit einhergeht. Ein Bewusstsein, das in Großhansdorf bereits Tradition hat, wie ehemalige Flüchtlinge berichten:²¹⁵

„Ja, man kann eines deutlich sagen, wenn ich mit Menschen spreche, die als Flüchtlinge, ja 44, 45, 46 hier hergekommen waren, die haben es überwiegend nicht leicht gehabt und es waren da doch so einige Integrationsprobleme. Die Geschichte, das was man früher da so hörte: der Bauer, der den Hund auf die Leute jagt, die da belasten, also da waren sicherlich unschöne Szenen.“ (Vereinsexperte und Bewohner)

„[...] und ich war dort, damals schon Beamtenanwärter, bin einer geregelten Arbeit nachgegangen usw., also nicht irgendwie ein Mensch, der, den man lieber aussortiert oder am Rande der Gesellschaft haben möchte. Hat [damals ein Vereinsvorsitzender] gesagt: „Flüchtlingskinder nehmen wir nicht auf.“ (BI-Mitglied 2)

Das Bewusstsein von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zeigt sich in Großhansdorf allerdings nicht nur in Form von Schließungsmechanismen nach außen, sondern auch nach innen, die sich gegen Fremdes und andere Lebensformen richten, die sich nicht so recht in die vorherrschende Struktur vornehmer Zurückhaltung einpassen wollen:

„[...] also wir hatten z. B. eine Schülerin, die so ein bisschen aufgefallen ist durch ihr Äußeres, sage ich mal so, gefärbte Haare, Nasenring. Und so was würde in Hamburg überhaupt nicht auffallen und hier war sie so, war es nur ihr äußeres Erscheinungsbild und so ein bisschen auch ihre etwas, wie soll ich sagen, so ein

²¹⁴ Verhindern lässt sich allerdings nicht, dass die umliegenden Gemeinden wie Ahrensburg und Siek sich zunehmend ausweiten und bald an die Ortsgrenzen von Großhansdorf heranreichen.

²¹⁵ Im Zuge der Kriegsentwicklung war der Bevölkerungsanstieg in Großhansdorf von 1939 (1.996 Einwohner) bis 1950 (5.292 Einwohner) besonders stark.

bisschen aufmüpfige Art. Und wir hatten wirklich den Eindruck, dass sie so mit schlechten Noten [...] regelrecht von der Schule geekelt wurde. Also, man weiß ja nicht, was da so hinter den Kulissen vor sich geht, aber [...] man kann sich schon denken, dass auch die Lehrer dann irgendwie so sagen, ja der oder [...] die passt überhaupt nicht hier her, und die sagen, vertreten auch manchmal irgendwelche Ansichten, die, sag ich mal, der Lehrkörper nicht gut findet oder so [...]. Die ist dann letzten Endes gegangen und was ich sehr schade fand, weil das auch so eine beliebte Mitschülerin war [...].“ (Student, 25)

„[...] oder es drückt sich auch aus in dem Moment, wo z. B. ein Elternabend angesetzt wird, dass dann einige dagegen sind, dass z. B. ein farbiges Kind aufgenommen wird in die Gruppe oder ein ja, ein Asylantenkind [...]. Das ist leider immer noch, sicherlich nicht nur in Großhansdorf so, sondern auch in vielen Orten, leider [gibt es] immer noch ein Vorurteil Ausländern gegenüber.“ (Beamtin, 61)

In der Gemeinde Großhansdorf wirken nach innen wie nach außen vielfältige Ausschlussstrategien und Anpassungszwänge, man will unter seinesgleichen bleiben. Dies „gilt insbesondere für kleine homogene Einfamilienhausgebiete“ (Rohr-Zänker 1998, S. 19). Dabei sind es vor allem die stabil gewachsenen Nachbarschaften (unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Status), die über ein hohes Potential an Ausgrenzungsmechanismen verfügen und damit den Segregationsprozess verstärken (vgl. ebd.). So haftet einer homogenen Bewohnerschaft etwas Janusköpfiges an, denn sie schafft einerseits Gemeinschaft, andererseits jedoch führt sie zum Ausschluss. „Nur eine feine Linie unterscheidet den Wunsch nach nachbarschaftlicher Gemeinschaft von dem Bedürfnis nach Abkapselung und Aussonderung der Anderen“ (Rohr-Zänker 1998, S. 30).

Insgesamt werden die vielfältigen Vorzüge der Gemeinde von der gesamten Bewohnerschaft sehr geschätzt, dies auch dann, wenn man die vorherrschende Lebensart für konservativ und spießbürgerlich hält:

„Ja, das ist immer so eine zweischneidige Sache, [...] das Dorf an sich ist ja ganz schön, ist auch ganz schön hier zu wohnen. Also, [...] ich hab ja keine Probleme oder keinen Ärger damit, dass es hier, sag ich mal, alles so relativ bieder ist, ich kann mich dem ja auch entziehen, wie gesagt, durch meinen eigenen Freundeskreis, oder was auch immer [...] wenn ich in Hamburg bin an der Uni oder wie auch immer. Und [...] letzten Endes ist man ja auch [...], [da] ich hier aufgewachsen bin, bin ich jetzt zu einem Großteil auch irgendwo davon geprägt und auch ein Teil des Ganzen.“ (Student, 25)

Man ist sich der Exklusivität der Gemeinde bewusst und möchte an dieser trotz allem partizipieren. Vor diesem Hintergrund lässt sich, ungeachtet der vorherrschenden zurückgezogenen Lebensweise, eine gemeindeübergreifende Identität im Sinne eines

Ortsgefühls ausmachen, das auf gemeinsamen Werthaltungen und Symbolvorstellungen beruht. Nicht nachbarschaftliche Beziehungen, sondern die Gemeinde selbst mit ihrer distinktiven Wertigkeit schafft als Identifikationsobjekt ein Gefühl von Gemeinsamkeit. Eine kollektive Identität, die vor allem von der hohen Bedeutung des „gemeinsamen“ Besitzes lebt und das vorherrschende Selbstverständnis prägt.

2.2 Einschätzungen zur Infrastruktur

Das infrastrukturelle Angebot für den alltäglichen Bedarf beschreiben die Befragten durchaus als befriedigend. Der Ort verfügt über hinreichende Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit- und Erholungsflächen, eine gute gesundheitliche Versorgung, über diverse Bildungseinrichtungen und Schulformen und kulturelle Angebote sowie Vereine. Speziellen Wünschen oder besonderen Aktivitäten kann in den nahegelegenen Städten Ahrensburg und Hamburg aufgrund der guten Verkehrsanbindung leicht nachgegangen werden. Ein umfangreiches infrastrukturelles Angebot trägt wesentlich zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei, denn „Versorgungseinrichtungen sind auch Orte der Kommunikation. Können zahlreiche Versorgungs- und Freizeit-Aktivitäten in der Nähe der Wohnung ausgeführt werden, wächst die gefühlsmäßige Bindung an die gegenständliche soziale Welt des Quartiers“ (Rohr-Zänker 1998, S. 33). Das Gefühl lokaler Verbundenheit und das Bedürfnis nach Wiedererkennung und besonderer Behandlung sind nach Beschreibung einer Befragten Gründe für den örtlichen Einkauf:

„[...] ich versuche möglichst, alles hier zu kaufen, weil ich, also wir identifizieren uns mit diesem Ort, wir sind hierher gezogen, wir fühlen uns hier unheimlich wohl und hier gehören wir hin und deswegen wollen wir natürlich auch hier leben und auch einkaufen und die Geschäftsleute natürlich unterstützen [...] und was ich auch natürlich gern hab, wenn ich in ein Geschäft gehe, dass ich die Leute kenne und dass man ‚hallo‘ sagt und ein bisschen klönen kann, nicht so anonym irgendwo abgefertigt wird, das find ich natürlich auch sehr schön.“ (BI-Mitglied 4)

Genauso positiv werden von den Befragten auch die Verkehrsanbindungen an die Gemeinde hervorgehoben:

„Ich sag, wir sind so eine Randgemeinde, ’ne. Man kommt überall gut hin, man kommt mit der U-Bahn überall hin, man kommt mit dem Rad hin, man kommt über die Autobahn überall hin und hier ist dann so der ruhige Pol ’ne. So sehe ich das.“ (Hausfrau, 45)

Dass es sich geographisch gesehen bei der Gemeinde um eine Stadtrandgemeinde handelt, spiegelt sich im Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner kaum wider. Ihrer Wahrnehmung nach ist der Ort nicht am Rand gelegen, sondern vielmehr

sehr zentral, er ist eine grüne Oase, von der aus alles gut zu erreichen ist. Dieses Gefühl von Zentralität lässt sich als Resultat eines ausgeprägten Selbstbewusstseins interpretieren, das – bedingt durch die ökonomische Potenz – aus einem allgemein geteilten Bewusstsein der eigenen sozialen Bedeutsamkeit entsteht. Auch verfügt die Bewohnerschaft über hinreichende Mittel, ein bis zwei PKWs pro Haushalt sind die Regel, um den eigenen Mobilitätsanspruch zu verwirklichen.

Das in Großhansdorf von den Bewohnerinnen und Bewohnern geteilte Gefühl der eigenen Bedeutsamkeit findet seinen Ausdruck auch in der Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere in der aufwendigen Gestaltung der Verkehrswege, dem so genannten „*Großhansdorf-Look*“ (Beamtin, 61). Das vorherrschende Bedürfnis nach Außendarstellung wird hier auf kollektive Weise durch die ganze Gemeinde ausgeführt, indem die lokalen Verkehrswege nicht nach praktischem Nutzwert gestaltet, sondern durch Ästhetisierung symbolisch überhöht werden:

„Ja, das [der öffentliche Raum] ist alles Tip top, die Gemeinde hat unheimlich viel Geld [...] in die äußere Erscheinung gesteckt, die ganzen Gehwege wurden mit diesen schwarz-roten Pflastersteinen gepflastert. So innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich da unheimlich viel getan, also, [...] die haben die ganze Sieker Landstraße [gemacht], die im Ortsteil Schmalenbeck so durchführt, das war eigentlich 'ne ähnliche schnelle Durchgangsstraße wie diese hier und dann hat die Gemeinde die vom Kreis wohl gekauft und vollkommen verkehrsberuhigt, weil ja auch Großhansdorf eine Umgehungsstraße bekommen hat vor ungefähr 10 Jahren. Und da war eben auch diese Sieker Landstraße nicht mehr so nötig als Durchgangsstraße. Und da hat man eben im Laufe der Zeit die immer weiter verkehrsberuhigt [...]. Jetzt fährt man da in Schlangenlinien durch und [...] viele sagen dann auch halt, verpflastern das Geld auf der Straße hier. Aber ich mein, ist halt so.“ (Student, 25)

Im Gegensatz zur alltäglichen Infrastruktur erscheint das Angebot an Freizeitaktivitäten in den Abendstunden sehr begrenzt und die Gemeinde als „*ein verschlafenes Nest*“ (Hausfrau, 49). Bars, Cafés oder Restaurants gibt es nur sehr vereinzelt und die nächstgelegenen Kinos oder Diskotheken befinden sich in Ahrensburg. Auch beschränkt sich das kulturelle Angebot mit seinen plattdeutschen Theateraufführungen, klassischen Konzerten oder wissenschaftlichen Vorträgen auf ein spezifisches Genre und richtet sich vornehmlich an ein älteres Publikum. Das Profil vieler ortsansässiger Vereine und Institutionen zielt ebenso auf diese Altersgruppe, entsprechend sind die älteren Bewohnerinnen und Bewohner mit den Freizeitmöglichkeiten durchaus zufrieden. Hinsichtlich des Angebotes für Jugendliche sind die Meinungen sehr kontrovers. Einige Bewohnerinnen und Bewohner halten das Freizeitangebot für Jugendliche in Großhansdorf für unzureichend und fordern von der Gemeindeverwaltung ein größeres Engagement für Kinder und Jugendliche. Dabei trifft das unzureichende Freizeitangebot vor allem Ju-

gendliche, die zu den weniger Wohlhabenden in der Gemeinde zählen, „die sonst sozial irgendwie ein bisschen schlechter da stehen und, [...] die viel alleine sind und die irgendwie von der Straße so ein bisschen weggeholt werden sollen, aber das ist, glaube ich, in Großhansdorf sowieso nicht so das Problem gewesen“ (Student, 25). Die Mehrheit der Jugendlichen ist jedoch in ein umfassendes, privatorганиisiertes und -finanziertes Freizeitprogramm eingebunden, das von Musikunterricht bis zu sportlichen Aktivitäten reicht und häufig außerhalb von Großhansdorf stattfindet. Auch ihre freie Zeit am Abend gestalten sie in Eigeninitiative im privaten Raum mit Videoabenden oder Partys und sind somit nicht auf die Angebote der Gemeinde angewiesen. Die meisten Jugendlichen passen sich der zurückgezogenen Gediegenheit der Gemeinde an.

Bei dieser kontroversen Auseinandersetzung um die Freizeitangebote für Jugendliche handelt es sich vor allem um einen Interessenkonflikt, der eng mit den sozialstrukturellen Verhältnissen der Gemeinde verbunden ist. Dies zeigt sich besonders deutlich anhand der Auseinandersetzungen um das ortsansässige Jugendzentrum, das „wohl nicht immer so einen, einen sehr guten Ruf hat, also, da denke ich mal, spielen Drogen wie Haschisch und solche Dinge auch schon ein Rolle und sehr viel Alkohol und eben auch Zigaretten“ (Schulexpertin). Genutzt wird das Jugendzentrum vor allem von Jugendlichen der örtlichen Haupt- und Realschule, die in Großhansdorf eine Minderheit darstellen und dessen schlechten Ruf maßgeblich verursachen.²¹⁶ Schüler des Gymnasiums betreten diese Einrichtung in der Regel kaum, was mit länger anhaltenden Auseinandersetzungen einhergeht:

„[...] so vom Hörensagen kann ich das nur so wiedergeben, ist es eigentlich so gruppenbezogen, ist es halt eben eine bestimmte Gruppe, sag ich mal [...], das ist quasi [...] Gymnasium gegen Realschule, also, da gibt es doch schon hier auch Banden, die sich denn auch mal bekriegen, mal mehr, mal weniger, mal handgreiflich, mal geht es verbal ab [...]. Es fehlt hier ein Jugendzentrum, wo wirklich alle rein gehen können.“ (Hausfrau, 38)

„Ja, es gibt eigentlich nur zwei richtig krasse Gruppen, die sich im Gegensatz richtig hassen. Das sind Haupt und Real sind mehr so zusammen und dann kommt das Gymnasium und das war's also.“ (Schülerin, 18)

Bei dem Konflikt zwischen diesen beiden Gruppen geht es um die Verdeutlichung von Statusunterschieden. Er wird nach Aussage einer Schülerin angefacht durch Eltern, die die eigenen Kinder mit hohen Leistungsansprüchen konfrontieren:

²¹⁶ 1999 gingen 83 Schüler/-innen auf die Hauptschule, 238 auf die Realschule und 530 aufs Gymnasium (Informationen der Gemeinde Großhansdorf für das Jahr 1999, herausgegeben von der Gemeinde, als Postwurfsendung an alle Haushalte verteilt).

„Weil hier viele, weil die Eltern der Meinung sind, in diesem Ort, dass ihre Kinder aufs Gymnasium gehen müssten und alle Kinder, die nicht auf dem Gymnasium sind, die sind sowieso der letzte Dreck und so werden die Kinder auch erzogen. Und deswegen und die kann man nicht zusammenbringen, da kann man sich auf den Kopf stellen, dass bringt nichts.“ (Schülerin, 18)

Seitens der Gemeindeverwaltung besteht auch kein Interesse, das Angebot für Kinder und Jugendliche auszubauen, kritisiert ein Bewohnerin, denn *„es soll hier ruhig und gemütlich sein und das eben die Jüngeren, wenn die was erleben wollen, woanders hin müssen, nech“* (Hausfrau, 45). Das Bestreben, die Beschaulichkeit und Ruhe der Gemeinde zu erhalten, entstammt nach Aussage einer Bewohnerin festgefahrener, konservativer Vorstellungen vom richtigen Leben und geht mit einer patriachalen Weltanschauung einher:

„Nee, ich habe mehrfach Kontakt mit dem Bürgermeister gehabt, also das [...] einzige was ich mir wünschen würde, wäre, dass [...] der jetzige amtierende Bürgermeister [...] weniger nach Parteien, statt nach konstruktiven Vorschlägen und durchführbaren Vorschlägen entscheidet, also das vermisste ich hier. Wir sind ein [...] dickes CDU-Dorf hier und es ist wahnsinnig schwer gerade in der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt etwas zu bewegen, weil das heißt ja immer, das brauchen wir nicht, und Mütter müssen nicht arbeiten, wir sind ein reiches Dorf und wenn Frauen sich selbst verwirklichen wollen, Originalton Bürgermeister, dann brauchen sie keine Kinder in die Welt zu setzen, um dann auf einen Kindergartenplatz zu klagen. Also, das fehlt mir so, obwohl der selber Kinder hat, erwachsene Kinder, hat der wohl irgendwie diesen Sprung verpasst, dass man für [...] die Jugend in der Gemeinde was tun muss und da haben eben die anderen Parteien und Gremien in der Gemeinde heftig zu kämpfen, um überhaupt mal 'ne Skatbahn oder irgendwas zu verwirklichen. Und man braucht als Eltern einen unheimlich langen Atem, um überhaupt irgendwas erreichen zu können hier. Aber nun gut, da muss man dran arbeiten, da muss man kämpfen, aber dann ist es durchaus machbar.“ (Hausfrau, 42)

Ingesamt lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Bewohnerschaft mit dem infrastrukturellen Angebot ihrer Gemeinde zufrieden ist. Dies vor allem deshalb, weil sie darauf nicht angewiesen ist, sondern sich über die Gemeindegrenzen hinaus orientiert und auch mobil genug ist, dieser Orientierung nachzugehen. Gibt es dennoch etwas, *„was mir nicht gefällt, das könnte ich auch in der Bürgerstunde, oder wie auch immer, könnte ich auch der Gemeinde kundtun.“* (BI-Mitglied 3) oder *„wenn was fehlt, dann macht man auch irgendwas dagegen“* (BI-Mitglied 5):

„[...] ja, das ist eigentlich, wenn Sie sagen, was mir hier nicht gefällt an Großhansdorf, [...] da stellen Sie mir eine schwierige Frage. Bin gerne hier, sehe also eigentlich kein Problem, ich bin also auch ein sehr engagierter Mensch, ich bin also auch politisch engagiert, kommunalpolitisch engagiert und insofern bin ich also eher darauf eingestellt, mal kleine Unebenheiten auszugleichen und zu sagen,

da müssen wir mal drüber reden, ob wir das nicht ändern können.“ (BI-Vorsitzender)²¹⁷

Zwar braucht man, wenn ein Veränderungswunsch sich gegen die tradierte, konservative Denkrichtung der Gemeinde richtet *„sicherlich einen langen Atem, wenn man was bewegen will, aber man kriegt es dann bewegt.“* (Hausfrau, 42). Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein, die Entscheidungen in der Gemeinde mit beeinflussen zu können, was zum einen mit der Überschaubarkeit der Gemeinde, den kurzen Wegen und dem guten Draht zu den Behörden zusammenhängt und zum anderen für eine starke Identifikation der Bewohnerschaft mit der Gemeinde und für ein starkes Selbstbewusstsein steht. Die Bewohnerschaft hat keine Skrupel, sich für die eigenen Interessen einzusetzen, wahrgenommene Defizite der Gemeindeverwaltung vorzutragen und deren Abhilfe einzufordern. Sie verfügt über eine kontrollierende Raumorientierung, d. h. über ein Gefühl der formellen und informellen Kontrolle und Mitgestaltung in ihrer Gemeinde. Von der Gemeindeverwaltung werden die Forderungen der Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner als sehr anspruchsvoll und zum Teil belastend wahrgenommen:

I: Was meinen Sie denn, was an Ihrer Arbeit hier im Vergleich zu anderen ähnlichen Einrichtungen in anderen Gemeinden so das Spezifische ist [...]?

„Das Anspruchsdenken, das Anspruchsdenken. Ein, ein Extrembeispiel ist, wenn hier der Anruf kommt, und gesagt wird, können Sie nicht veranlassen, dass die Tiefflieger auf der anderen Seite der Autobahn fliegen.“²¹⁸

I: Dass das dann umgesetzt wird von Ihnen?

„Ja, also, das ist aber dieser Anspruch 'ne, wir wohnen hier in Großhansdorf und wir haben hier viel für unser Grundstück bezahlt, wir wohnen hier im Grünen und wir wollen im Sommer nicht den Tiefflieger haben, können ja die anderen, 'ne, also Großhansdorf, das müsste eigentlich möglich, so das ist eigentlich unser Hauptpunkt und das zieht sich durch alle Bereiche, ob das nun Laubeinfahrt ist im Herbst, was wir ja machen oder, wenn die irgendwas wollen, dann rufen sie an und sind denn auf einmal ganz überrascht, wenn wir sagen, das ist nicht Aufgabe der Kommune, das verstehen die nicht. Also, und das haben Sie schon, wenn Sie drei, vier Orte weiter gehen, haben Sie bestimmt 80 % unserer Anrufe in dieser Form nicht mehr, weil die Leute einfach wissen, das kann nicht alles die Gemeinde machen, da muss ich selber rausgehen und fegen oder, oder gucken oder was, 'ne, und das Anspruchsdenken ist da und das unterscheidet uns von vielen anderen. [...] und die denken, weil die Gemeinde letztendlich reiche Einwohner hat, dass die Gemeinde auch sehr reich ist und deswegen alles machen kann, das wir

²¹⁷ Dass sich in diesem Kontext vor allem die Mitglieder der Bürgerinitiative artikulieren, verweist auf ein stark ausgeprägtes Selbstbewusstsein und Gefühl der Selbstverantwortung, welche eine wesentliche Grundlage für das Engagement in der Bürgerinitiative darstellen.

²¹⁸ Aufgrund der vielfältigen Beschwerden ließ der Flughafen Hamburg in Großhansdorf zwei Messcontainer aufstellen. Als Ergebnis, stellte der hierfür verantwortliche Techniker, der noch nie so weit entfernt vom Flughafen Messungen durchgeführt hat, fest: „Hier gibt es keinen Fluglärm“ (Hamburger Abendblatt, 17.08.2005).

aber genauso finanziell so dastehen oder schlechter als andere Kommunen, weil wir ja keine, kein Gewerbegebiet usw. haben, das sehen die natürlich nicht und denken, wenn sie hier schon soviel investiert haben, dann muss die Kommune auch, 'ne.“ (Verwaltungsexpertin)

An diesem Beispiel zeigt sich das spezifische Verhältnis der Großhansdorfer Wohnbevölkerung zur Welt. Sie verfügt einerseits über ein Bewusstsein, das alltägliche Leben selbstverantwortlich gestalten zu können, und über die Handlungsmöglichkeit, dies nach ihren eigenen Vorstellungen zu tun. Andererseits wird jedoch die Verantwortung für die Beseitigung von Misständen bei der kommunalen Verwaltung gesehen und eingefordert. Beide Sichtweisen resultieren aus dem Gefühl der sozio-ökonomischen Zentralität. Somit handelt es sich hier um eine ambivalente Form der Selbstverantwortung, die sich gleichzeitig in einer Art Dienstleistungsmentalität artikuliert.

2.3 Das soziale Gefüge der Gemeinde

Das soziale Zusammenleben in der Gemeinde, der Integrations- und Kommunikationsmodus, wird aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner von zwei dominanten Kriterien bestimmt; zum einen von der Wohndauer und zum anderen vom Umfang des persönlichen Besitztums. Entlang dieser beiden Merkmale wird die gesamte Einwohnerschaft in zwei Typen unterteilt: 1. Die Alteingesessenen, die seit Generationen in der Gemeinde leben und von denen einige früher einen ländlichen Betrieb besaßen. Zu dieser Gruppe werden auch die Flüchtlinge bzw. Vertriebenen gezählt, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Gemeinde niedergelassen haben. Diese Bewohnerinnen und Bewohner sind tief mit der Gemeinde verwurzelt und auf vielfältige Weise engagiert. 2. Die Neuhinzugezogenen, die erst später, meist aus beruflichen Gründen und/oder aufgrund des Wunsches, die eigenen Kinder im Grünen aufwachsen zu lassen, sich in der Gemeinde niedergelassen haben:

„[...] hier sind mehrere Strukturen, in Großhansdorf. So, einmal sind die Alteingesessenen Großhansdorfer, die früher Bauern waren und so und dann sind viele neu zugezogen, weil hier ja auch viel gebaut wurde, also sind viele Hamburger, die einfach auch rausgezogen sind.“ (Hausfrau, 49)

Die Wohndauer, so ein Gemeindemitglied, stehe dabei in direktem Zusammenhang mit dem persönlichen Einkommen, denn bei den Alteingesessenen handle es sich hauptsächlich um „den einfachen Bürger“ (Handwerksmeister, 38). Die Neuhinzugezogenen hingegen seien diejenigen, „die jetzt in Hamburg ein Betrieb oder ein Geschäft oder irgendwie was haben, die hier zugereist sind, die die großen Häuser an den Seen hier in

Großhansdorf haben“ (Handwerksmeister, 38). Entlang dieser Merkmale, der Wohndauer und des Besitzes, entspannt sich eine tief verwurzelte Konfliktlinie, die sich durch alle Interviews hindurchzieht und sich in Form von gegenseitigen Vorhaltungen und Animositäten artikuliert.²¹⁹ So werfen diejenigen, die sich zu den Neuhinzugezogenen zählen, den Altansässigen Verslossenheit und abschottende Verhaltensweisen vor, sodass es äußerst schwierig sei, diese überhaupt kennen zu lernen und soziale Kontakte aufzubauen. Ein vor Jahren zugezogener Befragter berichtet von diesen Schwierigkeiten und, dass er sich nur sehr langsam *„durch die eigene, sagen wir mal, Gartenarbeit so hier am Haus*“ (BI-Mitglied 3) die soziale Anerkennung erarbeiten konnte:

„Ja, naja gut, das liegt wohl daran, dass wer nach Großhansdorf zog und der hier erst mal war, das war dieses wohl sehr konservative Verhalten. Der Neue, der wird erst beäugelt und wird erst mal unter die Lupe genommen und wird nicht gleich: ‚Oh, ist ja prima, dass Sie gekommen sind, wir haben ja schon so auf Sie gewartet.‘ So nicht, nein, nein, das hat hier, mit dem Oberstudienrat da, hatten wir wohl, das hat fast ein Jahr gedauert, bevor wir den ersten Wortwechsel hatten.“ (BI-Mitglied 3)

Bei einigen Zugezogenen hinterlässt die Schwierigkeit, Zugang zu finden, eine gewisse Ratlosigkeit: *„ich wüsste gar nicht, wo ich denen [den Alteingesessenen] letztendlich auch begegnen soll oder wo man da überhaupt anknüpfen könnte*“ (Angestellte, 34). Andere versuchen, durch gezieltes Handeln eine Verbindung aufzubauen, beispielsweise berichtet eine Befragte, dass ihr Mann ausdrücklich deshalb in die örtliche Feuerwehr eingetreten sei, um Kontakt zu den Alteingesessenen herzustellen:

„Und jetzt so durch die Feuerwehr haben wir überhaupt nur Kontakt bekommen zu den Alteingesessenen, weil da sind mehr Alteingesessene Großhansdorfer, Handwerker und so gerade halt Feuerwehr sind viele Handwerker und das ist mehr so das Althergebrachte und zum X [Ehemann] haben sie gesagt, ja also ein richtiger Großhansdorfer ist man erst, wenn man drei Generationen in Großhansdorf lebt, ‚ne, und dann zählt man erst als Großhansdorfer.“

I: Und der Grund, warum Ihr Mann in die Feuerwehr eingetreten ist, war so, um hier Anschluss zu finden [...].?

„Ja, mit auch, aber es ist so, ich habe erst Kontakt bekommen über die Kindergruppe mit Y. [ihr Sohn] weil der so klein war, hab ich eine Kindergruppe gehabt und da waren auch zwei Frauen von der Feuerwehr drin und die haben gesagt, ihr mit euerem großen Haus und so, da ist ständig was zu machen, weil wir immer keine Handwerker bekommen und dann geh doch in die Feuerwehr und dann, als wir in der Feuerwehr waren, dann kamen nämlich die Feuerwehr Kameraden, die Handwerker kamen dann und haben uns was am Haus gemacht. Vorher hab ich angerufen: ‚Wir sind ausgebucht‘ und kam keiner. Und durch die Feuerwehr, weil man dann nun Kamerad ist, dann haben wir dann überhaupt eine Bedienung be-

²¹⁹ Dies erinnerte an das von Elias und Scotson (1993) beschriebene Beziehungsgeflecht zwischen Etablierte und Außenseiter, das von Zugehörigkeit und Grenzziehungen bestimmt ist.

kommen. Also eigentlich sind wir wegen dem Haus in die Feuerwehr eingetreten.“ (Hausfrau, 49)

Aus der Perspektive der Alteingesessenen begründen sich die hier beschriebenen Kontaktschwierigkeiten weniger mit distanzierten Verhaltensweisen ihrerseits, als vielmehr mit dem Hochmut der Neuhinzugezogenen und deren Desinteresse für die Gemeinde. Beklagt wird, dass die Neuhinzugezogenen sich am sozialen Leben nicht beteiligen und die Gemeinde aufgrund ihrer Berufszentriertheit lediglich als Schlafstätte nutzen. Sie leben in einer Art von „splendid isolation“, legen sehr viel Wert auf Vermögen und Sozialprestige und erwecken den Eindruck von Arroganz:

„Die [Zugereisten] geben sich allerdings auch keine Mühe, in irgendeiner Art Kontakte zu knüpfen, das tut man ja, wenn man aufs Dorf zieht, am ehesten über die Feuerwehr oder über den Sportverein oder über den Heimatverein, aber da ist nicht allzu viel.“ (Handwerksmeister, 38)

„Nee, hier lebt jeder für sich, hier ist echt gar keine richtige Gemeinde, sagen wir mal so, also hier leben ganz viele Menschen, die arbeiten in Hamburg, haben viel Geld und wollen hier einfach nur leben, weil's einfach schön ist hier, aber, die wollen mit dem Ort nichts zu tun haben und die kommen auch zu nichts, was mit dem Ort zu tun hat. Die setzten sich morgens in ihr Auto und kommen abends wieder und das war's.“ (Schülerin, 18)

Dass der Bezug zum Ortsgeschehen bei zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern weniger ausgeprägt ist, bestätigen auch einige befragte Zugezogene, jedoch resultiert dies nicht aus mangelndem Interesse, sondern vielmehr aus einer unterschiedlichen Ortsbezogenheit:

„[...] wir persönlich haben nun einen sehr großen Bekanntenkreis sowieso schon und haben deswegen hier eigentlich keinen großen Bekanntenkreis aufgebaut, weil wir einfach in der, der Stadt überall verteilt, so viele Dinge haben, Initiativen und Freundeskreise.“ (BI-Mitglied 4)

So verfügen die Neuhinzugezogenen über weitverzweigte Kontakte und Interessen, die über die Grenzen des Ortes hinausgehen, sodass dadurch die im Ort verbrachte Zeit und damit auch die Zeit für nachbarschaftliche Kommunikation begrenzt ist. Eine Entwicklung, die in der Sozialwissenschaft als ein Aspekt der Globalisierung und Individualisierung beschrieben wird. „Mit der Individualisierung der Lebensformen ist eine abnehmende Bedeutung sozialer Beziehungen, die durch Tradition, Normen oder räumliche Bindungen entstehen, verbunden; dafür sind selbstgewählte, auf Sympathie und Interessen basierende Verkehrskreise in den Vordergrund getreten“ (Rohr-Zänker 1998, S. 13).

Sich selbst fühlen die Alteingesessenen in die Gemeinde fest integriert, sie engagieren sich in den ortsansässigen Vereinen oder anderen Institutionen, sodass der Kontakt

„[u]nter Einheimischen, ich sag mal, unter Einheimischen unter denen, die schon länger hier wohnen, sehr gut“ (Handwerksmeister, 38) ist. So nimmt eine Befragte, deren Familie schon länger in der Gemeinde lebt, ihre Eingebundenheit folgendermaßen wahr: „[...] ich sag mal, ich bin hier als Kind aufgewachsen, ich bin 45, [...] ich kenne das von Anfang an hier und aus der Sicht sag ich mal, ich bin hier bekannt wie ein bunter Hund. Ist 'ne Tatsache“ (Hausfrau, 45). Aus dieser Perspektive erscheint das soziale Leben in der Gemeinde als „ein gutes Miteinander“ (dies.).

Aufgrund der hier artikulierten gegenseitigen Zuschreibungen besteht in Großhansdorf auch keine übergreifende Gemeinschaftlichkeit, sondern es existieren vielmehr voneinander abgeschottete Parallelgesellschaften:

„Und das ist eben auch wirklich diese Schichten sind hier, auch weil eben [...] die Neuzugezogenen, das sind meistens Leute, die eben mehr Geld haben, 'ne, wenn die sich hier ein Häuschen im Grünen leisten und die Alteingesessenen, das mischt sich nicht so, 'ne. Ich find, das ist so eine komische Struktur hier also, das gefällt mir z. B. auch nicht so hier [...].“ (Hausfrau, 49)

„[...] sicherlich gibt es hier, alleine dadurch, dass Großhansdorf ja [...] sehr viel reiche Leute hat, gibt es deutliche Kreise, die zusammengehören, also das zeigt sich ganz deutlich, verschiedene Schichten, und so nach dem Motto, ach, weißt du, da wirst du sowieso nicht eingeladen, [...] du wohnst ja nur im Reihenhaus, in Anführungsstrichen, 'ne. Diese Schichten bleiben auch unter sich, da tut sich nichts. [...] im Privatleben bleibt es unter sich, also da, Vereine und Verbände ist die eine Geschichte und das andere sind halt Doktoren, Rechtsanwälte.“ (Hausfrau, 42)

Die hier beschriebenen konstruierten Kategorien und Zuschreibungen von Alteingesessenen und Zugezogenen, die in den Köpfen der Bewohnerinnen und Bewohner verankert sind und das soziale Leben in der Gemeinde prägen und die Wohnbevölkerung in voneinander abgeschottete soziale Kreise teilen, sind stark polarisierend und spiegeln vor allem die subjektive Sichtweise der Befragten wider. Sicher sind die Wohndauer und auch die sozio-ökonomische Stellung Faktoren, die den Modus der Integration und das soziale Zusammenleben in der Gemeinde mit beeinflussen; eindeutig bestimmen lassen sich diese Kategorien jedoch nicht. So ist die Grenze zwischen Alteingesessenen und Neuhinzugezogenen zeitlich nicht eindeutig bestimmbar, sondern richtet sich vielmehr nach der subjektiven Perspektive und wird nach der individuellen Wohndauer bemessen. So sind diejenigen, die sich später in der Gemeinde niederlassen als man selbst, stets die Zugezogenen (vgl. Menzl 2007). Ebenso subjektiv und unbestimmt ist die Variable Reichtum. Sind nicht alle vermögender, die mehr haben als man selbst? In Großhansdorf wohnen durchaus Neuhinzugezogene, die nicht über ein umfassendes Vermögen verfügen, sich aber in der Gemeinde integriert fühlen und rege am Vereins-

leben teilnehmen. Umgekehrt gibt es wohlhabende Alteingesessene, die das zurückgezogene Leben zelebrieren. Folglich existieren in Großhansdorf vielmehr kleinteilige soziale Milieus, deren Entstehung auch vom Zeitpunkt des Zuzuges und sozialen Status bestimmt werden, was sich insbesondere im Zusammenhang mit der Frage nach dem nachbarschaftlichen Zusammenleben bestätigt.

Grundsätzlich wird das nachbarschaftliche Zusammenleben von der Mehrheit der befragten Bewohnerinnen und Bewohner als „*eher anonym*“ (BI-Mitglied 5) beschrieben. Dies bildet sich auch räumlich ab, denn die Großhansdorfer verfügen über ein ausgeprägtes Bedürfnis nach privat definiertem Raum, man lebt hier zurückgezogen und abgeschottet „*mit großen Grundstücken und hohen Hecken*“ (Polizeiexperte 2). Dabei dienen der eigene Garten sowie das eigene Haus als Abstandhalter gegenüber der benachbarten Umwelt und bieten eine Möglichkeit des Rückzugs sowie Raum für freie Entfaltung. Dennoch unterhält man in der Regel zu den Nachbarn einen freundlichen und oberflächlichen Kontakt, der meist darauf abzielt, ein Auge auf des anderen Eigentümer in dessen Abwesenheit zu haben, jedoch möchte man ansonsten seine Ruhe haben, pflegt im Allgemeinen eine distinguierte Zurückgezogenheit und mischt sich in die Privatangelegenheiten der Nachbarn nicht ein.²²⁰ So dominieren distanzierte Nachbarschaftskontakte mit formalisiertem Umgang und gelegentlichen gegenseitigen Gefälligkeiten wie Blumengießen und Briefkastenleeren. Denn es ist „*doch eher die Unterschicht, die wegen häufiger Mängel und weil Kosten für die Inanspruchnahme sekundärer Institutionen vermieden werden müssen, weitaus stärker auf nachbarschaftliche Beziehungen angewiesen ist als die Mittel- und Oberschicht*“ (Hamm 1982, S. 144).²²¹ Die Bedeutung von Nachbarschaft „*nimmt mit höherer sozialen Schicht ab*“ (Rohr-Zänker 1998, S. 10), denn diese verfügt über andere Formen der Problembewältigung.

„Ja, also kann ich eigentlich ja nur persönlich und aus der unmittelbaren Umgebung hier beantworten. Mit unseren unmittelbaren Nachbarn, da und da und Hinterhaus und da drüben haben wir durchaus gut freundschaftlichen Kontakt und wir gucken aufeinander, man sagt sich gegenseitig Bescheid, wenn einer mal vier Wochen lang verreist und: ‚Gucken Sie doch mal rüber, wenn sich bei mir irgendwas tun sollte‘ oder so. Das ist also hier ganz, ganz gut ausgebildet, also da drüben, wenn Sie da mal hingucken, was da so rausragt, dieses etwas höhere Haus, das ist vor, na, acht Jahren vielleicht entstanden. Zu den Leuten haben wir natürlich kaum Kontakt, die wechseln auch sehr da in den Wohnungen und das ist was anderes, aber, und so schätze ich mal, ist das im ganzen Ort. Es gibt, was ich von anderen Bekannten weiß, die also gut nachbarschaftliche Kontakte pflegen, aber insgesamt bleibt man natürlich gerne in seinen vier Wänden und in seinem

²²⁰ Einzig ein befragtes Paar aus einem Mehrfamilienhaus berichtet von einer ethnisch und sozial vielschichtigen Nachbarschaft mit engen und lebhaften Kontakten.

²²¹ Dennoch ist nach Hamm die wichtigste Rolle des Nachbarn „[d]ie Rolle des Nothelfers“ (1973, S. 80).

Garten und schottet sich nicht ausdrücklich ab, aber macht so ein bisschen auch einen Zaun um seinen Besitz herum (lacht).“ (Rentner, 69)

„[...] es ist sehr distanziert und [...] ich mein, das muss ja nicht immer sein, dass man sich nun auf der Pelle hockt und ständig sich zum Grillen oder zu sonst was einlädt, das geht auch nicht immer gut, aber irgendwie ist es doch so ein bisschen, das ist dieses gewisse, ich weiß nicht, das gewisse Elitäre, oder ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll, kann ich nicht sagen. Und das ist ja auch ein Beweis, dass Großhansdorf, was man von vielen, vielen Leuten hört, eben in Anführungsstrichen, ein wenig abgehoben ist oder wirkt, es ist nicht so wie ein anderes Dorf oder ein Ort, vielleicht der die gleiche Einwohnerzahl hat, [...].“ (Beamtin, 61)

„Und so hat jeder so seine Welt, die schafft er sich irgendwie und ist damit zufrieden, und hier in Großhansdorf will man eben gerne wohnen und ansonsten in Ruhe gelassen werden, so das Empfinden.“ (BI-Mitglied 3)

Trotz vorwiegender Zurückgezogenheit berichten die Befragten vereinzelt von engen nachbarschaftlichen Kontakten, die einen sehr freundschaftlichen Charakter haben und mittels gemeinsamer Grillabende und Feste gepflegt werden. So lässt sich das soziale Zusammenleben in Großhansdorf als sehr uneinheitlich beschreiben, denn die Gemeinde unterteilt sich in parzellierte nachbarschaftliche Einheiten, deren Beziehungen von keinem Kontakt über nachbarschaftliche Hilfen bis hin zu Freundschaften reichen. Dabei sind die Kontakte meist dort am intensivsten, wo man schon seit Jahrzehnten zusammenlebt oder wo Baugebiete gemeinsam erschlossen und viele Häuser gleichzeitig gebaut wurden. Zudem hängt die Intensität nachbarschaftlicher Beziehungen von dem jeweiligen Haushaltstyp ab, so pflegen z. B. Familien mit Kindern im Vergleich zu Singles sehr viel intensivere Nachbarschaftskontakte. Denn Kinder und die damit verbundenen Sozialisationsinstanzen wie Schule und Kindergarten bieten grundsätzlich einen bedeutenden Anknüpfungspunkt an das soziale Leben in der Gemeinde.²²² Dies vor allem auch deshalb, weil in Großhansdorf das Engagement der Eltern in diesen Institutionen als verhältnismäßig hoch eingeschätzt wird, was ein Befragter mit der speziellen sozialen Struktur in Großhansdorf begründet:

„[...] also, sicherlich liegt es auch daran, dass von der Bevölkerungsstruktur, dass Großhansdorf ganz überwiegend Familien hat mit einem Verdiener, d. h. arbeitet im Allgemeinen nur der Mann und die Frau ist zu Hause, hat oft sogar noch eine Haushaltshilfe und hat dann Zeit, sich um irgendwas zu kümmern, und kann sich dann um Schulsachen oder so kümmern, sich da irgendwie engagieren, das ist schon deswegen in anderen Stadtteilen nicht möglich, weil die Frauen oft mitverdienen z. B.“ (Leitender Angestellter, 42)

²²² Weitere Kontaktmöglichkeiten neben den Kindern bieten sicherlich auch der eigene Garten, die Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Verein und vor allem auch der Besitz eines Hundes.

Seitens der Schulen wird das starke Engagement der Eltern, die den Milchverkauf organisieren, Arbeitsgemeinschaften anbieten oder finanzielle Unterstützung leisten, sehr begrüßt, allerdings verbindet sich mit der Verantwortlichkeit der Eltern auch eine Kehrseite, denn sie geht mit einer Anspruchshaltung einher, die bereits auch in anderen Zusammenhängen deutlich wurde:

„Wir haben eher hin und wieder Probleme hier an dieser Schule, die Sie anderswo vielleicht nicht ganz in dem, aber da will ich vorsichtig sein, weil ich das nicht so beurteilen kann, hm, dass wir sehr kritische Eltern haben, wir haben wohl einsatzfreudige Eltern, die sich auch engagieren hier und viel tun [...] und die Schule auch finanziell hier und da, wo es nötig ist, [...] unterstützen, hm, also sehr engagierte Eltern, aber gleichzeitig auch sehr kritische Eltern, weil man hier in Großhansdorf in vielen Fällen, hm, ein gewisses Prestige für sich in Anspruch nimmt. Ich verdiene gut Geld als Vater und dann erwarte ich auch von meinem Sohn, dass er entsprechende Leistungen in der Schule vollbringt. Und wenn das dann nicht ganz so klappt, dann ist natürlich erst mal die Schule daran schuld und dann werde ich auch sehr kritisch und dann bin ich auch relativ schnell hier und reklamiere, dass Fehler falsch angestrichen worden sind oder was auch immer, dass wir falsch informiert worden sind. Und ich kann nicht beurteilen oder nur schwer beurteilen, ob an anderen Schulen, Eltern genau so prozessfreudig sind wie hier. Wir haben im Laufe der Jahre durchaus eine Reihe Prozesse im Verwaltungsgericht gehabt, wo Eltern also gegen die Schule geklagt haben, gegen Nichtversetzung, gegen Entlassung, wenn ein Schüler zweimal die Klasse nicht schafft [...].“ (Schulexperte)

Insgesamt sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit der gelebten Nachbarschaft und dem Kontaktmodus zufrieden, da sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Zwar wird gelegentlich von nachbarschaftlichen Streitigkeiten berichtet, die jedoch in der Regel als harmlos bewertet werden und meist um Kleinigkeiten wie Heckenhöhe, Lärm in der Mittagsruhe und nicht entsorgten Hundekot kreisen. Von Auseinandersetzungen größerer Dimensionen wird nur vereinzelt berichtet. Diese beziehen sich dann u. a. auf Konflikte im Zusammenhang mit Nachverdichtungsmaßnahmen, wenn beispielsweise bezweifelt wird, dass die baurechtlichen Richtlinien eingehalten wurden. *„Dann wurde das geprüft und dann hatten sie einen Baustopp, weil es zu hoch war und zu weit draußen, 'ne. Das hat natürlich böses Blut gegeben, seit dem ist das also hier nicht so die Freundschaft“* (Hausfrau, 49). Zudem sind es nachbarschaftsspezifische Besonderheiten wie *„jahrelange Querelen, die es hier in der Straße gibt“* (Hausfrau, 42), deren Beginn soweit zurückliegt, dass man den ursächlichen Grund schon gar nicht mehr kennt, oder es sind spezifische Eigenarten von einzelnen Nachbarn, die sich als Streithähne gebärden. Ausgetragen werden die Streitigkeiten nach Aussage einer befragten Expertin aus der Verwaltung in erster Linie schriftlich über den Anwalt oder über die Verwaltung und weniger spontan über den Gartenzaun, was sicher charakteristisch für gehobene Schichten ist.

Das soziale Zusammenleben in Großhansdorf funktioniert also in Form von kleinteiligen sozialen Milieus, deren Zusammensetzung beeinflusst wird vom Zeitpunkt des Zuzugs, dem sozialen Status, der spezifischen familiären und nachbarschaftlichen Situation und der jeweiligen institutionellen Einbindung. Eine übergreifende soziale Identität im Sinne eines Gemeinschaftsgefühls, das auf kommunikativen Beziehungen und kollektiven Verhaltensmustern beruht, wie es für dörfliche Strukturen üblich ist, lässt sich in Großhansdorf nicht ausmachen. Es gibt keine typischen dörflichen Muster und Mechanismen wie interne Meinungsbildung, tradierte Interaktion, Orientierung auf die soziale Gemeinschaft, dichte Netzwerke oder kollektives Regelwissen etc. (vgl. Melzer 2000, S. 11 ff.). Die Mehrheit der Bewohnerschaft lebt zurückgezogen, was dem allgemeinen Bedürfnis nach Distanz und Privatheit entspricht und an großstädtische „Blasiertheit“ (Simmel 1903) erinnert. Austausch und soziale Nähe innerhalb einer Nachbarschaft richten sich nach der Rigidität der Privatheits-Normen, die von Merkmalen der sozialen Schichtung und des Lebenszyklus abhängen (vgl. Hamm 1982, S. 142) und die in Großhansdorf, entsprechend der ökonomischen Sättigung der Bewohnerschaft, sehr stark ausgeprägt sind:

„[...] es ist ein, ja man kann das nicht mehr mit einer Dorfgemeinschaft so vergleichen, wenn Sie hier schon zwei, drei Orte weiter gehen, haben Sie mehr so diesen Gemeinschaftssinn, alle sind im Sportverein und alle sind in der Feuerwehr und wenn Fest ist, sind alle aus dem Ort da. Das ist in Großhansdorf nicht, also wie werden hier auch die fröhlichen Feste der Feuerwehr, die es woanders, wenn sie einmal im Jahr einladen und machen Tanz in den Mai oder so, da haben Sie hier kein Publikum.“

I: Wo dran liegt das, dass es hier so was nicht mehr gibt, weil eigentlich ist es ja doch noch übersichtlich?

„Ja, es ist übersichtlich, aber es ist, viele leben, ja, in ihrer Familie und in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis und öffnen sich nicht so den Vereinen und Verbänden und es sind oft die Älteren bzw. die hier Geborenen, die sich engagieren. Die Zugereisten, sage ich in Anführungsstrichen, weniger und es gibt hier nicht diesen, diesen Dorfgemeinschaftssinn, so muss man das eigentlich sagen, es, es besteht Nachbarschaft, es bestehen Freundschaften und so, aber es gibt nicht diesen, dieses Gemeinschaftsgefühl.“ (Verwaltungsexpertin)

Es ist eine neue spezifische Form des Zusammenlebens, die sich in den Vororten entwickelt hat und die sich zwischen dörflichen und städtischen Verhaltensmustern abspielt. Die hier befragte Bewohnerschaft spricht bezogen auf ihren Wohnort vielfach von Dorf, was jedoch mit der vorherrschenden Anonymität im Widerspruch steht. Vielmehr wird der Begriff Dorf als Gegenpol zur Stadt verwendet und bezieht sich auf die geringe Verdichtung und Naturbelassenheit des Ortes und weniger auf einheitliche normative Muster. In der Stadtsoziologie werden diese ambivalenten Formen von Sozialbeziehungen als Leben in Suburbia begriffen und sind ein noch relativ wenig erfassenes Forschungsfeld (vgl. Menzl 2007). In Großhansdorf lässt sich ein umfassendes soziales

Gemeinschaftsgefühl zwar nicht ausmachen, dennoch, so lässt sich hier abschließend festhalten, gibt es eine lokalspezifische Gemeinsamkeit im Sinne einer Mentalitätsstruktur, die aus dem gemeinsamen Interesse am Besitz resultiert.

3 Gefährdungsprofile, Verunsicherungsstrukturen und Umgangsstrategien – Zur subjektiven Wahrnehmung von Bedrohung

3.1 Einschätzungen zum Kriminalitätsvorkommen in Großhansdorf

Die Großhansdorfer Bewohnerschaft schätzt das allgemeine Kriminalitätsvorkommen in der Gemeinde als sehr niedrig bis durchschnittlich ein. Eine Einschätzung, die sowohl die Mitglieder der Bürgerinitiative, die befragten Bewohnerinnen und Bewohner und die vor Ort tätige Polizei gleichermaßen teilen.²²³ Dies gilt insbesondere im Vergleich zur nahegelegenen Großstadt Hamburg und der Stadt Ahrensburg:

„Aber ich bin der Meinung, dass wir hier in Großhansdorf immer noch, wenn ich mich vergleichen würde mit einer mittelgroßen Stadt oder mit einer ganzen Großstadt, sind wir hier sehr gut beraten, dass wir hier wohnen können, aber wir haben ja trotzdem schon im Vorweg, die Bürgerinitiative gegründet [...]“ (BI-Mitglied 2)

„[...] ich meine, wir haben zwar, es kommt zwar sicherlich auch alles vor, aber im Wesentlichen geringeren Maße. [...] was aus Ahrensburg so rüber schwappt und dann natürlich aus zweiter, dritter Hand auch erzählt wird, aber wir haben nun das Abendblatt mit der regionalen Beilage und wenn man dann ließt, hier Handtaschendiebstahl oder Ladendiebstahl oder auf dem Markt, der Oma das Portemonnaie oder 'ne Handtasche geklaut oder was weiß ich, das passiert hier nicht. Das also, so im Geschäft beklaut werden, wäre mir hier überhaupt kein Fall bekannt.“ (Hausfrau, 42)

In den Köpfen der Großhansdorfer Bewohnerschaft existiert die Vorstellung, dass es sich in Großhansdorf ruhig und friedlich leben lässt; Abweichungen kommen nicht vor und wenn doch, dann nur ganz selten – gestohlen, geraubt und gemordet wird woanders. Dies bestärkt wiederum die eigene distinktive Wertigkeit, denn man befindet sich in der vorteilhaften Lage, in dieser sicheren Gemeinde leben zu können. Somit erstreckt sich

²²³ Dass die eigene Wohnumgebung im Vergleich zu anderen Wohnbezirken als sicherer eingeschätzt wird, hängt vor allem auch mit der jeweils differierenden Vertrautheit zusammen. Das eigene Wohnquartier verknüpft sich mit Alltagsroutinen und Gewissheiten, im Gegensatz hierzu beruht das Wissen über andere Wohnbezirke zumeist nicht auf eigenen Erlebnissen, sondern auf Rezeptionen medialer Art, sodass den Erzählungen über Bedrohungen keine Alltagserfahrungen entgegengesetzt werden können. Vergleiche hierzu auch Klimke (2008, S. 132 ff.).

das in der Gemeinde vorherrschende Lebensgefühl der Privilegierung auch auf den Bereich der Kriminalität. Auch nach konkreten Straftaten wie Wohnungseinbruch oder Jugendkriminalität differenziert, ist die subjektive Einschätzung der Bewohnerschaft und Mitglieder der Bürgerinitiative ähnlich:

I: Und so Erfahrungen mit Wohnungseinbrüchen?
„Kommt vor, aber auch vergleichsweise wenig.“ (BI-Mitglied 6)

I: Wie schätzen sie das Kriminalitätsvorkommen hier in Großhansdorf ein?
„So ab und zu hat es mal hier so eine Einbruchsserie gegeben, aber nun seit langer Zeit schon nicht mehr.“ (Pensionärin, 75)

Einschätzungen, die der Gründung der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., welche maßgeblich zur Sicherung des Wohnungseigentums initiiert wurde, zu widersprechen scheinen. Eine Gegensätzlichkeit, die sich allerdings mit der Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte und des zeitlichen Ablaufs erklären lässt. Die Bürgerinitiative wurde gegründet, als die Einbrüche ihren Höhepunkt erreicht hatten. Seitdem sind diese kontinuierlich bis zum Zeitpunkt der Befragung zurückgegangen, was sich eben in den zitierten Äußerungen widerspiegelt.²²⁴

Wie der Wohnungseinbruchsdiebstahl sind jugendspezifische Vergehen, beispielsweise das sog. „Abziehen“, nach Wahrnehmung der Befragten in der Gemeinde ebenso verhältnismäßig selten bzw. gar nicht vorhanden. Es ist vor allem der allgemein vorherrschende Wohlstand, wie ein Polizeiexperte vermutet, der die Konformität der Großhansdorfer Jugendlichen erkläre, denn *„die [Jugendlichen] kriegen einfach das Geld, die können sich die Sachen kaufen“* (Polizeiexperte, 1). Aber auch die soziale Kontrolle seitens der Eltern oder die vor Ort ansässigen sozialen Institutionen tragen zur konformen Ausrichtung der Jugendlichen bei:

„Also, ich denke mal, wir sind hier in Großhansdorf ein bisschen Heile-Welt. Die Kinder kommen durchweg aus, aus Mittelstandsfamilien, sind sehr behütet, die Zusammenarbeit mit Eltern ist sehr ausgesprochen gut, also man ist ständig im Gespräch, wir Lehrer kennen alle Schüler, es gibt überhaupt gar keinen Schüler, den man nicht kennt, es passiert hier irgendeine Kleinigkeit und sofort wissen es alle und kümmern sich drum, also, hier kann keiner aus dem Blickwinkel verschwinden, was für manchen nicht positiv ist, aber für die meisten natürlich, eine ganz kleine Schule eigentlich und das, das macht auch ein Klima aus, dass das, so ja, dieses Miteinander irgendwie kennzeichnet, 'ne.“ (Schulexperte)

Kommt es dennoch zu abweichenden Verhaltensweisen von Jugendlichen, dann handelt es sich weniger um kriminelle Handlungen als vielmehr um *„Mutproben“* (Hausfrau,

²²⁴ Weshalb die Bürgerinitiative jedoch weiterhin Bestand hat, obgleich die Einbruchskriminalität nun als vergleichsweise gering eingeschätzt wird, erschließt sich im Kapitel IV.5 über die Bürgerinitiative.

42). Begründen lässt sich die Umetikettierung von strafrechtlich relevanten Abweichungen vor allem mit der in der Gemeinde vorherrschenden zurückgezogenen und auf Privatheit bedachten Lebensweise, die mit Skandalisierung und Klatsch, wie sie mit kriminellen Verhaltensweisen einhergehen, nicht zu vereinbaren ist, denn diese würden das Private in die öffentliche Aufmerksamkeit ziehen. Entsprechend ist auch der Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen von einer ausgesprochenen Verschwiegenheit sowie von Ausschluss geprägt. Derlei Probleme werden „*hinter dem Vorhang*“, „*im Stillen*“ „*abgestellt*“ (Verwaltungsexpertin) und weniger in einem kommunikativen Austausch gelöst. Möglich ist dies, weil die Bewohnerschaft über die Mittel zur individuellen Bewältigung verfügt:

„Ja, also, wir haben hier eine ganz eigenartige Gesellschaft. Nein, also hier kommt es [abweichendes Verhalten] nicht vor. Und wenn was vorkommt, regelt man das in den eigenen vier Wänden, das kommt nicht an die Öffentlichkeit, absolut nicht, das regelt man so und dann ist es halt so, wenn mal ein bisschen dramatischer was vorfällt, dass ein Kind verhaltensauffällig und die Schulkarriere hier nicht zu Ende bringen kann, dann ist also die erste Geschichte, erstmal es geht nach Hamburg oder es geht ins Internat, so. Egal, was nun auffällig ist an dem Kind, aber wenn man hier nicht klar kommt, dann Tür zu, weg. Das ist mir also mehrfach passiert, dass wenn man dann mal so was in Erfahrung bringt, dass es also den Leuten unheimlich peinlich ist, darüber zu reden, dass sie versagt haben, 'ne.“ (Hausfrau, 42)

Frei von Problemen ist das Leben in der Gemeinde also nicht, nur sieht der Umgang mit diesen hinsichtlich der spezifischen Sozialstruktur anders aus:

„Man wünscht sich als Großhansdorfer immer gerne, dass es der Hauptschüler aus Hoisdorf ist. Und wir haben hier vor einigen Jahren mal den Begriff gewählt der Wohlstandsverwahrlosung. Dass sind Jugendliche, die über immens viel Geld verfügen und wo eigentlich keine Erziehung stattfindet. Keine Wertevermittlung. Wo dann auch gesagt wird: Ich habe hier jetzt einen Schaden verursacht von 5.000 Euro, ruf mal meinen Vater an, der bezahlt das. Vater bezahlt das dann auch, aus schlechtem Gewissen heraus. Anstatt zu sagen: ‚Ich bezahl das erst mal Junior, aber das kannst Du dann bei mir abarbeiten.‘ Und so was findet nicht statt. Diese Wohlstandsverwahrlosung, also Kinder, die – ich war jetzt gestern bei der Schulpsychologin – Kinder, die dann mittags nach Hause kommen in eine Riesenvilla, wo dann aber keiner ist. Wo dann die Eltern abends um acht nach Hause kommen. Wo auch keine soziale Komponente mehr ist: zusammen was essen oder zusammen mal was am Wochenende machen oder so. Das ist ein Problem für uns. Und dann natürlich aufgrund der Wertevermittlung, weil Strafen dann auch nicht wirklich ziehen, dann da auch was zu machen. Einzelfälle, aber das ist so. Abzieh-Delikte gibt es in Großhansdorf nicht. Dealerei gibt es in Großhansdorf nicht, weil man sich den Dealer kommen lässt und dann kauft man sich sein Gras oder was und der Dealer fährt wieder nach Hause. Also manche Delikte gibt es einfach nicht. Ausländerproblematik gibt es nicht. Es gibt kaum Ausländer in Großhansdorf.“ (Verwaltungsexperte, zit. n. Menzl, Gonzalez 2007)

Ein Delikt, das nach Aussagen der Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner in der Gemeinde häufiger vorkommt, ist „*hauptsächlich Sachbeschädigung*“ (BI-Mitglied 5), „*so diese Schmierereien an den Stromkästen und an den Hauswänden*“ (Handwerksmeister, 38). Eine Einschätzung, die sich weniger mit einer hohen Anzahl an Sachbeschädigung erklären lässt, als vielmehr mit der Bedeutung des öffentlichen Raums in seiner Darstellungs- und Repräsentationsfunktion, d. h. die Wahrnehmung von Abweichungen allgemeiner Ordnungsvorstellungen ist äußerst sensibel:

„[...] hier wird dann ja auch noch jedes einzelne Graffiti gemeldet und einzeln verfolgt und sofort beseitigt und so weiter. Das ist auch so eine Sache: Graffiti kommt sofort weg bei uns, weil wir uns dann sagen, wenn sich das etabliert, dann... Die Graffiti-Leute lachen sich kaputt und sind begeistert, weil sie dann natürlich immer wieder weiße Flächen haben.“ (Verwaltungsexperte, zit. n. Menzl, Gonzalez 2007)

Insgesamt wird aber deutlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von einer niedrigen Kriminalitätsrate in der Gemeinde ausgehen. Den Grund hierfür sehen sie vor allem in der gehobenen homogenen Sozialstruktur, der funktionierenden sozialen Kontrolle sowie in dem geringen Ausmaß sozialer Benachteiligung und Anteil ausländischer Bewohnerschaft:

„[...] wir liegen unterm Durchschnitt mit den unangenehmen Vorkommnissen, das glaube ich schon. [...] Das liegt sicherlich auch mit daran, dass wir hier gar nicht soviel, naja, mit vorübergehenden Wohnsitzen, um es mal vorsichtig auszudrücken, vorübergehenden Wohnsitz beherbergen. Da brauchen Sie denn nur mal Mümmelmannsberg, Wilhelmsburg [Stadtteile in Hamburg] oder nech, das sieht ganz anders aus und wenn ich mir dort die Zusammensetzung der einzelnen Schichten ansehe, dann muss ich doch damit rechnen, das da mehr passiert, was mir nicht gefällt. Und hier ist eben doch wieder mehr Eigentum und einer wie der andere achtet darauf, dass das so erhalten bleibt wie es eben geschaffen ist.“ (BI-Mitglied 3)

Der von diesem Befragten hergestellte kausale Zusammenhang zwischen Devianz und sozialer Lage verweist zum einen auf das allgemein vorherrschende Bewusstsein der Privilegierung und zum anderen auf die alltagsweltliche Vorstellung von Kriminalität und Kriminalitätsursachen. Die in Großhansdorf vorkommende Kriminalität dringt hiernach von außen in die Gemeinde ein und bedroht die vielbeschworene Exklusivität:

„[...] das ist eigentlich nicht [...] die Befürchtung da, dass man sagt, hier in unserer Gemeinde [...] wir leben unter Kriminellen in der Gemeinde, dass wir uns gegenseitig was antun, sondern so ein bisschen herrscht die Vorstellung, dass man sagt, wenn hier kriminelle Dinge passieren, dann sind das im Allgemeinen Auswärtige, kommen meistens mit der U-Bahn aus Hamburg, machen hier einen schnellen Bruch, steigen in die nächste U-Bahn und fahren wieder nach Hamburg rein. Und deswegen, so, das ist so ein bisschen die Denkrichtung, dass man sagt,

wir müssen uns vielleicht gegen kriminelle Elemente von Auswärts schützen.“
(Leitender Angestellter, 42)

„Also, in Großhansdorf würde ich sagen, ist, liegen so schwerwiegendere Delikte so Einbruch und so, das denke ich liegt daran, dass die Leute von außerhalb hierher kommen und sich hier ja, meinetwegen so ein bisschen wie im Schlaraffenland fühlen, weil es hier ja wirklich viel gibt, viele Autos, die zum Aufbrechen möglich verlockend sind [...].“ (BI-Mitglied 5)

Die Bewohnerinnen und Bewohner rationalisieren ihre Gemeinde demnach als eine „heile Welt“, deren umfassende Reichtümer Täter von außen anlocken. Abweichendes Verhalten ihrerseits ist ein unvorstellbares Ereignis. Einzig ein Befragter vermutet, und dies auch nur auf konkrete Nachfragen, dass ein umfassender Besitz kriminelles Handeln nicht ausschließt. Er schätzt *„Betrug und Korruption [als] sicher häufig“* (Student, 25) ein, da hier *„so viele reiche Leute aufeinander sitzen“* (ders.).

3.2 Kriminelle Sensationen, stereotype Tätermodelle und Kriminalitätsursachen

Kriminalität im Allgemeinen ist im Alltagsleben nach Aussagen der befragten Bewohnerschaft und der Mitglieder der Bürgerinitiative kein dominantes Gesprächsthema in der Gemeinde, was sich mit dem wahrgenommenen niedrigen Kriminalitätsvorkommen durchaus deckt. Allerdings, *„wenn wieder was in der Zeitung steht“* (BI-Mitglied 3) oder sich in der näheren Umgebung oder im Bekanntenkreis konkrete Vorkommnisse wie Wohnungseinbrüche ereignet haben, avanciert Kriminalität zum allgemeinen Gesprächsgegenstand. Dabei gewinnen sensationelle Einzelfälle, die sich in der näheren Umgebung ereignen, als Narration an Eigendynamik und verbreiten sich wie ein Lauffeuer in der Gemeinde:

„Also, das ist so selten, das ist hier wirklich ’ne ruhige, friedliebende Gegend. Deswegen ist schon so diese Messerstecherei da auf dem Sommerfest, Stadtfest in Ahrensburg, also, das war eben ’ne Sensation, darum ging das auch überall rum, hier bei uns, ich hab paar mal gefragt, ich sag ‚Auf unserm Stadtfest, hier in Ahrensburg?‘ ‚Ja, war auch zu wenig Polizei, war viel los und Gerangel‘ und so, alles mögliche, aber das ist dann schon ’ne Sensation.“ (Hausfrau, 45)

„Also, es ist so, ich hatte kürzlich auch erst gehört, dass es vor dem, vor unserem Sparladen gewesen, ’ne ältere Frau wurde die Handtasche entrissen, das war hier schon eine Sensation, sag ich mal, weil das eigentlich so gut wie gar nicht vorkommt, es ist auch so, wenn man hier in irgendeinem Laden was liegen lässt, versehentlich, ob das ein Schlüsselbund ist, eine Brille oder sonst wie was, es wird zurückgehalten, bis diejenige dann das also auch abholt, also es ist, wie gesagt, eigentlich relativ sicher hier.“ (Hausfrau, 38)

Unterhaltungen über Kriminalität haben offensichtlich Ähnlichkeiten mit Tratsch und Klatschgeschichten. Zudem verbinden sich mit der Erzählung über solche singulären Ereignisse Formen von „Angstlust“ (Stehr 2004, S. 383), die jedoch weniger Verunsicherungen nach sich ziehen, sondern vielmehr die allgemeine Gefährlosigkeit der Gemeinde vergegenwärtigen. Anders verhält es sich jedoch mit Berichten über Wohnungs- bzw. Hauseinbrüche, denn mit diesen verbinden sich tiefsitzende Verunsicherungen und Ängste und geben Anlass, sich zur gegenseitigen Vorsicht anzuhalten.²²⁵

Gelegenheit für Gespräche über Kriminalität geben darüber hinaus auch die Mitglieder der Bürgerinitiative:

„[...] wir haben auch einige Streifengänger hier [im Verein], wenn die jetzt irgendwo was gesehen haben, dann erzählen die das natürlich und dann spricht man da drüber. ‚Warum?‘, z. B. Denn sagen sie, sie achten verstärkt auf Autos, wo mehr als zwei erwachsene Männer beispielsweise drin sitzen, und dann spricht man darüber, das könnte ja auch den und den Grund haben und jenen und dann wird darüber diskutiert und das kommt schon vor, ja.“ (Handwerksmeister, 38)

Die Mitglieder der Bürgerinitiative verfügen hinsichtlich aktuell agierender Tätergruppen über ein Sonderwissen wie beispielsweise über die „Gullideckelbanden“ (BI-Vorsitzender) und „Gruppen von Halbwüchsigen [mit] Plastiktüten“ (BI-Mitglied 4) und deren Art und Weise der Tatbegehung. Ein Wissen, das sie sich jedoch weniger durch konkrete Erlebnisse mit Kriminalität, sondern vielmehr durch den Kontakt zur Polizei und durch die Informationsarbeit des Vorsitzenden aneignen.

Das Thema Kriminalität – so lässt sich hier festhalten – nimmt im alltäglichen Gespräch der Großhansdorferinnen und Großhansdorfer keine herausragende Bedeutung ein, jedoch im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen entwickelt sich ein *crime talk*, der den sensationellen Abenteuergeschichten sehr verwandt ist und dabei eine vergemeinschaftende und identitätsstiftende Wirkung entfaltet.²²⁶ „Verbrechen gehören zu unseren liebsten Beschäftigungen in der Phantasie, als *Kriminalitätsgeschichten*. Wahrscheinlich sind sie sogar häufiger als das sprichwörtliche Thema Nummer eins“ (Steinert 1998, S. 123, kursiv im Original). Die narrativen Erzählungen folgen dabei in der Regel allgemeinen Stereotypisierungen. So üben nach alltagsweltlicher Vorstellung der Befragten

²²⁵ Als verunsichernd werden auch allgemeine Berichte über Kriminalität eingeschätzt, was insbesondere bei der älteren Bewohnerschaft zu Vermeidungsverhalten führt. Dies obgleich man sich des spezifischen, medialen Umgangs mit Kriminalität bewusst ist, denn „*das wird aber auch ordentlich ausgeschlachtet*“ (BI-Mitglied 3). Der verunsichernden Wirkung entsprechend schlägt deshalb ein befragter Polizeiexperte scherzhaft vor, die mediale Berichterstattung über Kriminalität zu verbieten.

²²⁶ Zum Thema *crime talk* und *moral panics* siehe auch Cohen (1980); Goode, Nackman (1994); Wachs (1988) und Sasson (1995).

vornehmlich ganz bestimmte Personengruppen kriminelle Handlungen aus. Es seien vor allem Menschen ausländischer Herkunft, insbesondere aus Osteuropa, bei denen sich abweichendes Verhalten kumuliere und die schon aufgrund ihrer anderen Mentalität für Straftaten prädestiniert seien.²²⁷ Folglich steige das Kriminalitätsvorkommen proportional zur Immigration ausländischer Bevölkerung an. Der Eindruck der Xenophobie liegt hier nahe, obgleich die Befragten beteuern, dass ihre Einschätzung nichts damit zu tun habe:

„[...] ohne jetzt, jetzt [in] irgendeiner Form fremdenfeindlich zu sein, ist doch statistisch die Anzahl bei einigen Nationalitäten, pro Nationalität größer als unter den der Deutschen, also, [...] eine gewisse Erhöhung der Kriminalität ist tatsächlich da. Das ist leider so [...].“ (Vereinsexperte und Bewohner)

„[...] ich denke schon eher, durch die Grenzöffnung denke ich mal, hat sich das verschärft, dass da immer mehr, es ist ganz gleich, ob das Jugoslawen, Polen, Ungarn oder sonst wie was für Leute sind, aber es ist eben die Grenzöffnung, [...] denke ich, oder bin ich sicher, die Kriminalität auch gestiegen, ganz gleich wo, ob das in Großhansdorf, Hamburg oder in Nürnberg oder sonst wo ist.“ (Hausfrau, 38)

Neben Menschen ausländischer Herkunft gehören zur mutmaßlichen Tätergruppe auch Drogenabhängige, Jugendliche und Arbeitslose. Darüber hinaus lassen sich die Zuschreibungen beliebig kombinieren, so dass „*jugendliche Arbeitslose*“ (BI-Mitglied 4) als besonders bedrohlich erscheinen, da sie in doppelter Weise prädestiniert sind, strafrechtlich relevante Handlungen zu begehen. Es sind stereotype Täterbilder, die auf Voreingenommenheit verweisen und mit denen eine „gefährliche Klasse“ konstruiert wie reproduziert wird. Straftäter, so lassen sich die Aussagen der Befragten interpretieren, sind Personen, die hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen sozialen Schichtung am unteren Ende angesiedelt sind. Eine Schlussfolgerung, die Smaus wie folgt auf den Punkt bringt: „Wer unterhalb der Arbeiterschicht liegt, wie Gelegenheitsarbeiter, primitive Menschen, verwahrloste Jugendliche [...], ist bereits marginalisiert, und die Kriminalitätsbelastung gehört fast schon zu ‚näheren Angaben‘ über die Person“ (Smaus 1985, S. 65). Folglich ist es schon ausreichend, zu bestimmten Gruppierungen zu gehören, um tendenziell als kriminell eingestuft zu werden. Demnach verhalten sich vor allem diejenigen kriminell, die sich nicht an die Strukturmechanismen der Gesellschaft anpassen und, anstatt ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen, illegalen Beschäftigungen nachgehen. Normalität und Abweichung werden als individuelle Zuschreibungen

²²⁷ Vergleiche hierzu auch Sessar (1999), der den Begriff der „Ausländerkriminalität“ einer „Signalsprache“ zuordnet. Der Begriff „soll offenbar etwas signalisieren, was über den Gegenstand, den zu bezeichnen er vorgibt, hinausweist, auf eine zweite Bedeutungsebene hin. Auf diesem Niveau operiert er ohne Faktenhintergrund und steht dort für neue Inhalte und Bedeutungen zur Verfügung, etwa für Vorurteile“ (ebd., S. 30).

gen anhand der Fähigkeit der Anpassung an systemorientierten Wertvorstellungen gemessen:²²⁸

„[...] ich sehe da einen unmittelbaren Zusammenhang, wenn ich arbeitslos bin, bin Jugendlicher und treff' mich mit Freunden, die auch arbeitslos sind am Bahnhof, ich hab kein Geld in der Tasche, weil ich eben arbeitslos bin usw. und wir sehen da den Zigarettenautomat so leuchten mit den hellsten Farben, wir möchten gerne rauchen, haben kein Geld und dann wartet man, bis es dunkel geworden ist und dann gibt es einen Stein, die Scheibe ist eingeschlagen und schon haben wir 'ne Schachtel Zigaretten.“ (BI-Mitglied 2)

„Wohlstandskriminalität spielt sicherlich eine große Rolle, ich denke mal insbesondere auch bei jungen Leuten, die inzwischen früh anfangen zu trinken und dann was kaputt hauen oder auch einbrechen, um sich noch mehr zu Trinken zu verschaffen oder so was. [...] Bei den Osteuropäern, meinetwegen, [...] mag der Ursprung auch die Armut gewesen sein, die dort herrscht und dazu gebracht hat, hier in unser reiches Land zu kommen, um sich hier ein bisschen von dem zu holen, was ihnen auch zusteht, nech [lacht], von dem großen Kuchen [...].“ (Rentner, 69)

Mit „Wohlstandskriminalität“ ist hier weniger Kriminalität aus der Not heraus gemeint, als vielmehr „ein Verhalten, das als solches im Widerspruch zu den günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen normengerechten Lebens steht, das nicht mehr in gleicher Weise rational und instrumentell denkbar ist wie die Kriminalität der materiellen Lebenskrise, ein Verhalten, dessen Ökonomie letztlich unverständlich ist, das irrationale Züge annimmt und tendenziell pathologisch erscheint“ (Pilgram 1993, S. 596). Dies wird besonders dann deutlich, wenn bei den Ursachenbeschreibungen das abweichende Verhalten mit negativ belegten Eigenschaften wie Habgier und Neid gepaart wird:

„Ja, das denke ich auch, dass, wie gesagt, kommt der Neidaspekt auch wieder mal ein bisschen zum Vorschein, wenn halt ein Obdachloser, der keine Arbeit hat, sitzt und sein Brot zusammenbetteln muss und gehen da die Leute in Armani-Anzügen vorbei, das würde mir auch nicht gefallen.“ (BI-Mitglied 6)

„[...] also man muss zur Kenntnis nehmen, es gibt immer einen gewissen Prozentsatz an Menschen [...], die halt eine, ein Verhalten aufweisen ohne Ethik, die sagen, ich bereichere mich an den Gütern anderer Leute aus ganz einfachen egoistischen Motiven. Also jetzt keine Robin Hoods, auch keine Baader-Meinhofs, die ja auch ursprünglich mal angetreten sind, mit einem gewissen sozialgerechtfertigten Anspruch, sondern ganz primitiv, ich raube, klaue, stehle, damit ich mehr Geld habe und damit ich mir ein schönes Leben machen kann.“ (Leitender Angestellter, 42)

²²⁸ Dass auch Arbeit nicht vor strafrechtlichen Verhaltensweisen schützt, sondern sich mit dieser vielmehr neue Felder krimineller Möglichkeiten eröffnen (vgl. Fagan, Freeman 1999), bleibt unerwähnt, was wiederum auf die spezifischen Vorstellungen von Kriminalität verweist, die hier im Zusammenhang mit den Stereotypisierungen angesprochen wurden.

Dass materielle Habgier als Kriminalitätsursache eine wesentliche Rolle spiele, erklärt dieser leitende Angestellte mit dem Bedeutungsverlust fester gesellschaftlicher Strukturen und übergreifender Wertvorstellungen und den damit einhergehenden Brüchen und Antagonismen sowie Fragmentierungen traditioneller Lebensbezüge, was jeden einzelnen auf sich selbst zurückwerfe und zu Abweichungen verleite. „*Menschen in ganz [...] hohen und exponierten Funktionen, also Leiter von großen Unternehmen oder Politiker usw.*“ (Leitender Angestellter, 42) sind diesbezüglich nicht ausgeschlossen. Diese Auffassung teilt die Mehrheit der Befragten. Demzufolge avanciere die egoistische Befriedigung eigener Wünsche sowie die Dominanz materieller Wertvorstellungen zur grundlegenden Zielvorstellung und Orientierungsleitlinie menschlichen Handelns. Dabei verbinde sich die Ich-Zentrierung mit einem Streben nach beruflichem Erfolg und Besitz sowie mit einem Verlust von Moral und „*Zusammengehörigkeit*“ (Angestellte, 34). „*Habgier und hauptsächlich, ich hab was, und wie es den anderen geht, das ist egal*“ (Hausfrau, 49). Von dieser Entwicklung schließen sich die Befragten selbst nicht aus, denn „*wenn man gut verdient, man leistet sich alles, stellt Ansprüche. Also, ich selbst nehme mich da auch nicht aus, das ist ganz klar, aber das ist eine Tendenz, die ich nicht gut finde. Aber man selbst kann ja wenig dagegen machen, nehm, teilen ist ja auch schwer*“ (BI-Mitglied 4). Vor diesem Hintergrund verbleichen die allgemeinen Vorstellungen von Recht und Unrecht zusehends und erscheinen Tugendhaftigkeit und Ehrlichkeit als Handlungsmaxime nicht mehr sinnvoll, denn „*der Ehrliche, der ist immer der Angemeierte*“ (BI-Mitglied 3). An dieser Stelle schließt sich der Kreis wieder mit den Vorstellungen von Kriminalitätsursachen, denn die Gier führe, wie bereits deutlich wurde, zu Entgrenzungen und anomischen Verhaltensweisen. So ließe sich überspitzt sagen, der vermeintliche Verfall der sozialen Ordnung und die wahrgenommene Kriminalität erklären sich mit dem Verlust an Moral.

Insgesamt erinnern die hier genannten Anschauungen an die von Merton (1938) formulierte Anomietheorie, nach der abweichendes Verhalten das Produkt eines strukturellen Widerspruchs zwischen kulturell vorgegebenen Zielsetzungen und den sozialstrukturierten Möglichkeiten der Realisierung dieses kulturellen Anspruchs ist. „Auf der einen Seite stimulieren die bestehenden kulturellen Werte das Erfolgsstreben, auf der anderen bleiben die vorhandenen Mittel zum Erreichen dieses Ziels durch Schichtstrukturen weitgehend auf abweichende Verhaltensweisen beschränkt. [...] Die Kultur stellt also an die Angehörigen der unteren Schichten miteinander unvereinbare Anforderungen. Einerseits wird von ihnen erwartet, dass sie nach Wohlstand streben, andererseits sind ihnen institutionell weitgehend die hierzu geeigneten Wege versperrt. Aus dieser strukturellen Inkonsistenz ergibt sich eine hohe Rate abweichenden Verhaltens“ (Merton 1968, S. 297). Mertons Diagnose, dass das Erfolgsstreben abweichendes Verhalten evo-

ziere, führt Neckel (2004) noch weiter, denn die „Gegenwart hingegen hat auch die Abweichung zur Erfolgsgugend gemacht“ (ebd., S. 69). D. h., Erfolg zu haben, bedeutet nach seiner Lesart, „auffällig genug“ zu sein, und diese ziehe Abweichung von der Norm zwangsweise nach sich. Abweichung bleibt hiernach nicht den „unteren Schichten“ vorbehalten, sondern bezieht alle Gesellschaftsmitglieder mit ein. Dies schließt an seine Analyse der Erfolgsgesellschaft an, die die Leistungsgesellschaft ablöst und mit der neben „tiefgreifenden Verwerfungen in der Sozialstruktur schließlich auch ein sozialmoralischer Wandel“ einhergeht, „der insgesamt die Identität der modernen Gesellschaft und ihre Bestandsnormen verändert“ (Neckel 2001, S. 248).

Die Bedeutung des Besitzes als Beleg für den eigenen Erfolg, so lässt sich hier zusammenfassen, ist in Großhansdorf ein wesentlicher vorstellungsstrukturierender Faktor hinsichtlich der Einschätzung der Kriminalitätsursachen und der Wahrnehmung von Bedrohung. Dabei ist die Gefährdung durch von außen in die Gemeinde eindringende, sozialbenachteiligte Straftäter die eigentlich vorstellbare Kriminalität. Und auch wenn soziale und strukturelle Probleme wie Armut und Arbeitslosigkeit wahrgenommen werden, bleibt der Täter, der sich von seiner Habgier leiten lässt, der Schuldige. Deutlich wird hier, dass mit der Kommunikation über Kriminalität vor allem auch „Moralfragen des Alltags bearbeitet werden“ (Stehr 2004, S. 383). Die Kriminalitätsgeschichten bieten Gelegenheit, „die in ihnen enthaltene Moral lebenspraktisch zu machen“ (ebd., S. 377).

3.3 Die gefährdeten Besitztümer

Entsprechend den Kriminalitätsvorstellungen konzentriert sich in Großhansdorf ein ausgeprägtes Gefühl potentieller Gefährdung auf die Gefahr des Hauseinbruches.²²⁹ Dabei beruhen die Ängste bei den Befragten weniger auf eigenen Erlebnissen, denn von den 22 in Großhansdorf lebenden Interviewten haben lediglich drei einen Einbruch erlebt, der im Einzelfall bereits zwanzig Jahre zurückliegt.²³⁰ Von der normverletzenden und bedrohlichen Umwelt erfährt die Bewohnerschaft vielmehr über kursierende Einbruchsgeschichten in der Nachbarschaft und über mediale Berichterstattungen:

²²⁹ Ein Gefährdungsbewusstsein, das der Einschätzung zur Einbruchskriminalität entgegensteht und darauf verweist, dass kognitive Einschätzung und affektive Empfindungen nicht zwangsweise identisch sind.

²³⁰ Darüber hinaus wird von vier weiteren Delikten berichtet: ein Fahrraddiebstahl, gestohlenes Geld aus der Einkaufstasche, Diebstahl eines Autoradios und eine zerkratzte Autoscheibe.

„[...] bei meiner, hier neben an, das ist eine Schwägerin von uns, da ist mal versucht worden einzubrechen und da drüben. Ich könnte also rundum eine, aufzählen von Einbruchversuchen oder auch gelungenen Einbrüchen [...]. Wenn einem sowas widerfährt, das würde also, denke ich mal, ganz enorm verunsichern, das würde ganz schön an die Nieren gehen.“ (Rentner, 69)

„Ich sitz hier nur nicht ständig und denke, hoffentlich wirst du nicht überfallen, so ist das nicht, aber wenn das dann mal wieder sich so rumspricht, so, Mensch hast du gehört und da ist mal wieder eingebrochen worden oder man liest hier auch in der Zeitung, wo denn wieder Polizeiberichte, nech, denn denkt man ja, das ist ja irgendwie ein bisschen nah zu hier, 'ne. Wenn man weiß, wenn man drei Häuser, drei Straßen weiter ist eingebrochen worden, dann denkt man – hm. So geht es mir jedenfalls.“ (Hausfrau, 45)

Die Einbruchsgeschichten halten die hypothetische Möglichkeit, selbst Opfer eines Einbruchs zu werden, stets vor Augen. Hinzu kommt die eigene herausragende sozioökonomische Lebenslage, die den Bewohnerinnen und Bewohner durchaus bewusst ist und somit die potentielle Gefahr eines Einbruchs permanent real erscheinen lässt. Entsprechend handelt es sich bei den hier beschriebenen, antizipierten Ängsten vor allem um Erwartungsängste:

„Ja, Großhansdorf ist ein klassischer Villenvorort, Großhansdorf ist genauso gefährdet wie ja wie Elbvororte von Blankenese bis, bis Falkenstein oder wie die da alle heißen ,ne, da wird es, da wird es ähnlich sein vom, vom Profil, könnte ich mir vorstellen.“ (Leitender Angestellter, 42)

„Das geht einfach einher mit dem ziemlich großen Wohlstand hier in der Gegend, also viele Leute besitzen einfach viel und haben dann Sorge um ihren Besitz, was ja auch selbstverständlich ist auch eigentlich.“ (BI-Mitglied 5)

Die beschauliche Stille der Gemeinde wird als trügerisch empfunden, denn gerade die Einfamilienhausstruktur erweist sich in der subjektiven Wahrnehmung ihrer Bewohnerschaft als besonders tatbegünstigend, da die Grundstücke teilweise schlecht einsehbar sind, was eine informelle Kontrolle in der Nachbarschaft erschwert, und die Türen und Fenster aufgrund ihrer Ebenerdigkeit leicht zugänglich sind. Ein weiteres Kriterium, welches nach Ansicht der Befragten für die potentielle Bedrohung der Gemeinde spricht, ist die günstige Verkehrsanbindung, sie ermöglicht nicht nur eine leichte Erreichbarkeit, sondern auch ein schnelles Entkommen seitens der Täter:

„Ich meine, dieser, dieser Wohncharakter, den wir hier haben, Einzelhäuser, überwiegend wenig Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser, vermittelt so den Eindruck, so es ist alles behütet, die Vorgärten sind gemäht und der Garten geharkt oder was weiß ich, man hat so den Eindruck hier passiert nichts. Das ist aber ein Trugschluss, so ist es nicht. In der Straße hinter uns ist seit Januar viermal eingebrochen worden in Einzelhäuser, also direkt grenzend an unser Grundstück hinten und das gibt einem dann schon zu denken, 'ne. [...] das ist natürlich auch der

Nachteil der günstigen Verkehrsanbindung, 'ne, man ist schnell auf der Autobahn und weg und das gibt mir zu denken.“ (Hausfrau, 42)

Der Einbruch ist in Großhansdorf eine Bedrohung, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern als potentielle Gefahr im Sinne einer kollektiven Verunsicherung antizipiert wird. Dabei lässt sich die Verunsicherung nicht als permanenter Angstzustand charakterisieren, sondern als etwas latent Vorhandenes, das gelegentlich stärker ins Bewusstsein tritt. Dies geschieht im Zusammenhang mit konkreten Situationen, wenn beispielsweise kriminelle Handlungen in der näheren Umgebung daran erinnern, das eigene Haus aufgrund eines Urlaubes länger nicht bewohnt wird, sich die Kinder alleine zu Hause aufhalten oder sich der Ehemann auf Dienstreise befindet. Die Ausprägung der Verunsicherung hinsichtlich eines möglichen Hauseinbruchs variiert bei den Befragten, allerdings formulieren sie übereinstimmend, dass ihr Unsicherheitsgefühl insbesondere darauf beruht, dass sich mit einem Einbruch ein Eindringen in die Privatsphäre verbinde. Durch diese Grenzüberschreitung, verliere das eigene Haus seine Funktion des Schutzes. Die Befürchtung, dass ein Einbruch in der Nacht während des Schlafens geschieht, ist entsprechend stark ausgeprägt.²³¹ Die in Großhansdorf vorherrschende Verunsicherung vor Hauseinbrüchen ruft bei einem befragten Polizeibeamten Unverständnis hervor, denn es *„gibt kaum den Fall, dass man bei einem Einbruch, selbst wenn man in der Wohnung ist, was ja auch eher die Ausnahme ist, [...] in irgendeiner Form bedroht wird. Das ist eigentlich nie der Fall, trotzdem fühlen sich die Leute natürlich von jemandem, der in ihrem intimen Bereich, im Haus herumläuft, ihre persönlichen Sachen durchwühlt, wesentlich stärker [...] beeinträchtigt, als von den viel häufigeren Unfällen, wo sie vielleicht zu Schaden kommen“* (Polizeiexperte, 2). Demzufolge, so ließe sich die Aussage des Polizeibeamten interpretieren, sind die mit einem Einbruch verbundenen Ängste irrational und auf eine fehlende Alltagsroutine zurückzuführen.

Die befragten Einbruchsoffer verbinden mit dem erlebten Einbruchsdiebstahl ganz unterschiedliche Empfindungen, hängen diese doch von *„zahlreichen Faktoren (sowie den Wechselwirkungen zwischen ihnen, die nicht nur Summierung, sondern auch Potenzierung bedeuten können) ab“* (Deegener 1996, S. 107).²³² So berichtet beispielsweise ein älteres Einbruchsoffer von langanhaltenden Ängsten mit traumatischen Zügen:

„[...] der Einbruch war im Oktober, als ich ankam, das war so um halb neun, es war jedenfalls schon dunkel, und [als] ich die Tür aufmachte, war alles rausgerissen und lag so auf dem Fußboden, Verschiedenes rum und das was mir entgegenkam war Wärme, eine Wärme, die ich nicht erwartet hatte und das hatte mich noch lange verfolgt und war auch in anderen Häusern, nicht nur bei mir zu Hause. Wenn ich in irgendeinen Raum kam, der anders temperiert war, als ich es

²³¹ Zur Verletzbarkeit der Privatsphäre siehe auch Obergfell-Fuchs (2001, S. 134).

²³² Vgl. hierzu auch Hagemann (1993).

se. Wenn ich in irgendeinen Raum kam, der anders temperiert war, als ich es mir vorgestellt habe, konnte auch kälter sein, dann habe ich erst einmal gesagt: ‚Was ist hier los, sind die Scheiben noch heil, ist hier eingebrochen worden?‘ So, das hat mich ziemlich lange verfolgt. Denn ich hatte die Heizung auf normale Stärke gestellt und da hinten war die große Terrassentür aufgebrochen und nun konnte ja, weil es ja kalt war im Oktober, hat die Heizung auf vollen Touren geheizt und dadurch war es im Haus heißer, als ich es mir vorgestellt habe.“ (Pensionärin, 75)

Die anderen befragten Einbruchsoffer hingegen verbinden mit ihrem Erlebnis kein gesteigertes Unsicherheitsgefühl, vielmehr empfanden sie Zorn und Wut, die weniger ein Rückzugsverhalten, denn vielmehr einen Verteidigungswillen erzeugten:

„Ich hab einmal vor 20 Jahren hier im Haus das Erlebnis eines Einbruchs gehabt und ich muss sagen, es ist, die Reaktion dadrauf ist Zorn gewesen, nicht Angst oder Sorge, sondern richtig Zorn, das ist ja diese, eigentlich mehr emotionelle Seite, dass man weiß, da hat jemand alles rum[ge]würfelt und rumgewühlt, gestohlen worden, und leider unersetzliche Sachen, schönen englischen Silberleuchter, die das, aber bei mir war die Reaktion Zorn, bei sicherlich vielen anderen Menschen wird die Reaktion sein, Angst und das ist ja berechtigt, das Angstgefühl.“ (Vereinsexperte und Bewohner)

Die in Großhansdorf dominierende Verunsicherung, so lässt sich zusammenfassen, konzentriert sich auf die Antizipierung eines Hauseinbruchs im Sinne einer Erwartungsangst. Dabei gerät der Einbrecher zu einer Art mythologischer Figur, dessen Kommen jederzeit erwartet wird und vor dem es sich zu schützen gilt.

3.4 Wachsame Nachbarn und andere Sicherheitstechniken

Die Einbeziehung der Nachbarn in die Überwachung des eigenen Hauses ist in Großhansdorf eine verbreitete Maßnahme, um sich vor Viktimisierungen zu schützen. Durchgehend erzählen die Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie zu einigen Nachbarn in der näheren Umgebung vor allem einen Kontakt pflegen, um sich gegenseitig zu helfen und zu schützen. In der Urlaubszeit werden nicht nur die Zeiten der Abwesenheit aufeinander abgestimmt, sondern auch diverse Maßnahmen ergriffen, um das Haus des Nachbarn belebt aussehen zu lassen. So leert man sich in der Nachbarschaft gegenseitig die Briefkästen, schaltet das Licht an und aus, lässt Jalousien rauf und runter oder parkt das Auto auf des Nachbars Garageneinfahrt:

„[...] wenn wir verreisen und das Haus alleine lassen, dann versuchen wir vorher mit dem Nachbarn zu sprechen und zu vereinbaren, dass man, dass nicht alle gleichzeitig verreisen, dass zumindestens der Nachbar noch da ist und dass der Nachbar dann jeden Morgen den Briefkasten leert, dass das Haus bewohnt aus-

sieht. Mit dem einen Nachbarn machen wir es auch so, dass der nach Möglichkeit dann sein Auto bei uns auf die Auffahrt stellt, dass das Haus bewohnt aussieht und dass sie abends bei uns das Licht an und aus machen, um den Eindruck zu erwecken, das Haus wird eben bewohnt, 'ne, das, das machen wir.“ (Leitender Angestellter, 42)

Hilfreich für das nachbarschaftliche Bewachen ist es, wenn die Alltagsroutinen innerhalb der Nachbarschaft bekannt sind und Gewohntes von Ungewohntem sowie Fremde von Nicht-Fremden unterschieden werden können:

„[...] es ist ja auch schon passiert, der Nachbar z. B. hat zwar eine vordere Haustür, aber da geht, wer ihn kennt, niemand hin, der geht an die Seite und benutzt die Seitenklingel, wer es weiß, und wenn hier abends da vorne [jemand] steht und klingelt und es tut sich in dem Haus absolut nichts, dann habe ich auch schon angerufen, beim Nachbarn, und hab gesagt, es steht bei euch einer vor der Tür. Ja, gut und dann weiß ich, es ist ein Fremder und die wissen auch, es ist ein Fremder, weil wenn er wüsste, wo der Eingang ist, der eigentliche Eingang, der alltägliche, würde der auch rumkommen, also sollte man dann also auch vorsichtig sein.“ (Hausfrau, 42)

Insgesamt schätzt die Bewohnerschaft die nachbarschaftlichen Kontakte, die dem gegenseitigen Schutz dienen, als sehr positiv ein. Dieser nachbarschaftliche Zusammenhalt lässt sich als eine Art Sicherheitsgemeinschaft beschreiben, die zu einem Gefühl der Geborgenheit beiträgt und das Sicherheitsempfinden stärkt:

„[...] sollte irgendwo, mal irgendwie ein Einbruch oder so stattfinden, also man bräuchte hier ein Fenster aufzumachen und fürchterlich losschreien, da wären mindestens drei Nachbarn da. Also, bin ich sicher, dass sie aus ihren Federn hüpfen würden, und schnell rüber laufen“ (Hausfrau, 38).

Die Verantwortung, durch Aufmerksamkeit für mehr Sicherheit zu sorgen, beschränkt sich seitens der Bewohnerschaft jedoch nicht nur auf die nähere Nachbarschaft, sondern erstreckt sich auf den gesamten öffentlichen Raum der Gemeinde:

„[...] was mir auffiel, 'ne zeitlang vor vier Jahren, ungefähr vor drei, vier Jahren, hat man hier sehr viele polnische Autos gesehen, die standen mit, also saßen im Auto mit Handy in der Hand und da wurde ich schon, also schon etwas unsicher, also nicht, nicht jetzt, weil das eben polnische Staatsbürger sind oder sonst wie, sondern eben halt, man hat auch zuviel durch die Medien gehört, also da bekommt man doch ein bisschen Angst, was worum geht es jetzt, wollen die was ausspionieren, ich sag mal, die, ganz gleich, ob das Deutsche oder polnische oder was auch sind, aber halt eben so auffällige Leute bemerkt man dann, also nicht nur ich, sondern andere auch, also es wird halt eben geguckt.“ (Hausfrau, 38)

Fremde und Fremdes fallen aufgrund der homogenen Sozialstruktur in der Gemeinde sofort ins Auge und werden als Gefahr kodiert. Tragen unterschiedliche Lebensstile und

kulturelle Praktiken in innerstädtischen Wohnquartieren gelegentlich zu einer bereichernden Vielfalt bei, wirken sie in Großhansdorf vielmehr bedrohlich und irritierend. Dabei verfügt die Großhansdorfer Wohnbevölkerung über eine klare Vorstellung von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit sowie normgerechten Verhaltensweisen, was die Identifikation nach innen und Abgeschlossenheit der Gemeinde nach außen festigt. Allerdings kommt es seitens der Bewohnerschaft bei als bedrohlich interpretierten Situationen gelegentlich zu falschen Verdächtigungen, was zu „*furchtbar peinlich[en]*“ (Vereinsexperte und Bewohner) Situationen führen kann:

„[...] dass hier ein Wagen geparkt ist, der hier gar nicht [...] her gehört, dass ist ja immer die Geschichte. Ich bin raus gegangen und hab die angesprochen, das war ein junges Liebespaar [...].“ (Vereinsexperte und Bewohner)

Neben der Initiierung einer kleinteiligen, nachbarschaftlichen Schutzgemeinschaft hat die Großhansdorfer Bewohnerschaft vielfältige Verhaltensweisen verinnerlicht wie das allabendliche Abschließen von Türen und Fenstern, das Brennen lassen von Lichtern, das Schließen leerer Garagen oder das Anhalten der Kinder zur Vorsicht. Dies alles soll dem Schutz vor Einbruch dienen.²³³ Darüber hinaus gehört die Erhöhung der Wehrhaftigkeit durch technische Schutzvorkehrungen zu den dominierenden Präventionsmaßnahmen. Der ökonomischen Situierung entsprechend sind den Bewohnerinnen und Bewohnern hier kaum Grenzen gesetzt; sie rüsten sich, unabhängig von Einbruchserfahrungen, mit diversen technischen Maßnahmen wie z. B. mit Alarmanlagen, Bewegungsmeldern, Rundum-Beleuchtungen, Rollläden, elektronisch gesteuerten Gartentoren, Lichtzeitschaltuhren sowie Zusatzschlössern an Türen und Fenstern.²³⁴ Maßnahmen der Kriminalitätsvermeidung sind zu einem wichtigen Organisationsprinzip des Alltags geworden. Dabei lässt sich die technische Aufrüstung als eine zunehmende Entwicklung beschreiben, „*denn ich weiß auch bei meinen Eltern, [die hatten] irgendwann, dann [einen] Riegel an der Tür, den hatten wir auch nicht immer, den haben sie auch irgendwann angebracht*“ (Student, 25). Dem Sicherheitshandeln der Bewohnerinnen und Bewohner liegt die Vorstellung zugrunde, dass die Sicherheit proportional zu den vorgenommenen Schutzvorkehrungen ansteigt, da sich dadurch die „Kosten“ des Täters erhöhen. Hiernach ließe sich der Täter als ein rational handelndes und entscheidendes

²³³ Eine Ausnahme stellen dabei zwei der Befragten dar, die in einem Mehrfamilienhaus leben. Für sie gehören die genannten Schutzvorkehrungen nicht zum Alltag, vielmehr berichten sie von einem relativ sorglosen Umgang mit ihrem Eigentum und lassen das Auto vor der Tür offen stehen, schließen die Fahrräder nicht an oder lassen gelegentlich auch die Haustür offen.

²³⁴ Eine weitere typische, allerdings nicht technische Anschaffung ist die eines Hundes.

Wesen fassen, das in seiner Kosten-Nutzen-Analyse die potentiellen und realen Erschwernisse der jeweiligen kriminellen Tätigkeit mit einbezieht.²³⁵

Den vielfältig vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen haften allerdings auch zahlreiche unbeabsichtigte Nebenwirkungen an. Beispielsweise berichten Alarmanlagenbesitzerinnen und -besitzer von versehentlich ausgelöstem Fehlalarm und damit verbundenen Kosten für die Anfahrt der Polizei. Darüber hinaus verbinden sich mit der Herstellung von Sicherheit vielfältige Handlungszwänge und Einschränkungen, wenn beispielsweise nachbarschaftliche Absprachen zur Kontrolle werden, und Tendenzen des Sich-selbst-Einschließens, weil Fenster und Türen aufgrund installierter Alarmanlagen nicht mehr spontan geöffnet werden können. Die Vorteile der Sicherheit müssen folglich mit ihren Nachteilen abgewogen werden:

„Also, das ist klar, also, man kann die Sicherheit immer weiter erhöhen, mit solchen Maßnahmen, aber irgendwann kommen wir in den Bereich, wo man sagt, man ist gar nicht mehr ein freier Bürger. Man wird da einfach so vergewaltigt und eingenommen und die Zwänge und die Fesseln überwiegen die Sicherheitsvorteile.“ (Leitender Angestellter, 42)

Die Gefahr, Opfer eines Einbruchs zu werden, lässt sich aus subjektiver Sicht der Großhansdorferinnen und Großhansdorfer trotz der vielfältig vorgenommenen Schutzvorkehrungen nicht vollständig bannen – eine Restunsicherheit bleibt stets bestehen:

„[...] ich weiß, ganz sicher ist man nie und komplett schützen kann man sich auch nicht und ich will nicht den Kopf in den Sand stecken, aber ich denke, wenn ich mein Haus abschließe und 14 Tage in den Urlaub fahre, entweder es passiert oder es passiert nicht und dann kann der Nachbar noch dreimal ums Haus gehen, dann passiert es eben die Stunde vorher oder die Stunde nachher, ich denke absolute Sicherheit gibt es nirgends.“ (Hausfrau, 42)

Eine Strategie, mit dieser Restunsicherheit umzugehen, ist, sich selbst in Sicherheit zu wiegen, indem man hofft, dass die prunkvolleren Wohnhäuser in der Nachbarschaft für einen Einbrecher noch viel attraktiver erscheinen als das eigene Haus. Allerdings ist man sich auch bewusst, dass diese über bessere Einbruchssicherungen verfügen:

„[...] ich glaube, hier in diesen Straßen, hier ist das eigentlich recht sicher, also wir haben hier Gebiete, Straßen, das sind also doch schon sehr schöne noble Häuser und die sind eigentlich wesentlich mehr gefährdet, aber da sind eben auch die Sicherheitsmaßnahmen dementsprechend.“ (Hausfrau, 45)

²³⁵ Vergleiche hierzu Gary S. Becker (1982). Er fasst Vermögens- und Eigentumsdelikte als eine Form der wirtschaftlichen Betätigung, die sich nach den Marktgrundsätzen von Angebot und Nachfrage richten und bei denen das wirtschaftliche Risiko der Entdeckung und Bestrafung bewusst und realistisch einkalkuliert wird.

Dass der verhältnismäßig geringere Reichtum jedoch nicht vor Einbruch schützt, berichtet ein Einbruchsoffer:

„[...] ich bin hier nur so'n kleiner Beamter und die Beamten leben am Rande des Existenzminimums, ist so'n bisschen übertrieben. Ich habe nicht, ich bin kein Topverdiener gewesen, aber ich hab mein Auskommen gehabt und es war mir ja auch genug. Was wollen die denn bei mir holen, es gibt doch hier in Großhansdorf 1000 andere, die haben 10 mal mehr als ich und trotzdem hat man hier eingebrochen.“ (BI-Mitglied 2)

Die Herstellung der eigenen Sicherheit ist ein integrierter Bestandteil der Großhansdorfer Lebenswelt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Herstellung von Sicherheit in ihren persönlichen Verantwortungsbereich übernommen und diese im Sinne einer „Politik der Lebensführung“ (Giddens 1997, S. 132) als Selbstführungstechnik internalisiert. Dies geschieht sowohl in individueller wie in kollektiver Selbsthilfe als kleinteilige, nachbarschaftliche Sicherheitsgemeinschaft. Dabei folgt die selbstverantwortete Herstellung von Sicherheit einer „Kriminologie des täglichen Lebens“ (Garland 2003, S. 58), nach der in einer simplen Dialektik Angst und Abwehr miteinander verbunden werden. Hierfür haben die Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Verhaltensmaßnahmen in den Gewohnheiten des alltäglichen Lebens verinnerlicht. Bereitwillig setzen sie private und ökonomische Ressourcen zum Schutz vor Einbruchskriminalität ein. In die alltäglichen Handlungsroutinen der Großhansdorfer Wohnbevölkerung ist Sicherheit als Ware in Form von privaten Investitionen in Abwehrmaßnahmen fest integriert.

3.5 Verunsicherungen im öffentlichen Raum und Strategien des Umgangs

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Großhansdorf fühlen sich im öffentlichen Raum der Gemeinde mehrheitlich sicher und haben persönlich noch keinerlei bedrohliche Erfahrungen im öffentlichen Raum der Gemeinde erlebt, den sie im Allgemeinen als sauber und aufgeräumt beschreiben. Dennoch berichten einige Befragte von Verunsicherungen und Irritationen, die mit bestimmten Örtlichkeiten verbunden sind. So wird hinsichtlich der zahlreich existierenden Waldgebiete von Ängsten berichtet, insbesondere während der Dunkelheit. Es handelt sich hierbei um eine Art Ur-Angst, die vor allem von der Finsternis und Einsamkeit des Waldes herrührt. Assoziiert wird dabei vor allem eine auf Frauen bezogene, sexualisierte Gewalt. Entsprechend wird die Gefährdung von Frauen im Vergleich zu Männern diesbezüglich höher eingeschätzt.

Weitere Orte, mit denen sich Verunsicherungen verbinden, sind die drei U-Bahnhöfe in der Gemeinde.²³⁶ Auch hier sind es nicht konkrete, strafrechtlich relevante Erfahrungen, die die Ängste hervorrufen, sondern vielmehr kursierende Kriminalitätsgeschichten über Raubüberfälle, versuchte Vergewaltigungen sowie Irritationen durch gestrandete Nachtschwärmer, Drogenabhängige, Obdachlose, herumhängende Jugendliche oder ausländisch erscheinende Personen:²³⁷

„[...] hier vor zwei Jahren am Kiekut-Bahnhof, das gehört ja auch zu Großhansdorf, waren ein paar Vergewaltigungsversuche und dadurch [...] haben Frauen natürlich noch mehr Angst und dann sind, wenn man hier nach Hause läuft und das ist dunkel, na dann ist hier irgendwo so ein Aussiedlerheim, die machen nichts, aber die labern [einen] immer an. Wenn man sowieso unsicher ist, dann hat man natürlich Angst vor denen.“ (Schülerin, 18)

„Meine älteste Tochter, [...] die muss oft, wenn sie Frühdienst hat schon um, weiß ich, halb sechs, also sehr früh schon die U-Bahn benutzen und dann ist ihr manchmal unheimlich, wenn da so Penner im U-Bahnhof sich aufhalten, da schlafen oder da so rumsitzen oder so was, aber sie hat es auch noch nie gehabt, dass ihr einer nachgestellt hat, oder sie angemacht hat.“ (Rentner, 69)

„[...] ich denke, dass ältere Leute ein Problem damit haben, dass Jugendliche, die nicht in das Jugendzentrum wollen und trotzdem ihre Zeit hier draußen in Großhansdorf verbringen wollen sich zum Treffpunkt U-Bahnhof Schmalenbeck gesucht haben oder den Treffpunkt Rathaus, U-Bahnhof Kiekut, dass sie Hemmungen haben, an diesen lauten, rauchenden, biertrinkenden Jugendlichen vorbeizugehen. Ich denke, das sind die nicht gewohnt, weil sie hier selten hier rauskommen und selten mit Bus und Bahn unterwegs sind. Und sicherlich, ich muss da jetzt wieder Hamburg nehmen, dass man das an Hamburger U-Bahnhöfen, oder am Hauptbahnhof oder wo auch immer dauernd trifft. Da ist es normal, nur hier ist es eben nicht normal, 'ne, und ich denke die fühlen sich da ein bisschen gehemmt und ich kann nicht sagen, dass es nun dauernd zu Pöbeleien kommt von diesen Jugendlichen, überhaupt nicht, wenn man die in Ruhe lässt, dann lassen sie einen auch in Ruhe, aber ich denke älteren macht es ein unwohles Gefühl und meinen Kindern macht es schon ein unwohles Gefühl, also, die sind dann sehr vorsichtig mit dem Fahrrad an so 'ner Gruppe Jugendlicher vorbeizufahren, dann fahren sie lieber einen Umweg.“ (Hausfrau, 42)

Auch das U-Bahn Fahren selbst gilt als riskante Unternehmung. Dabei sind es vor allem die abendliche Leere, die Schmutzdeligkeit sowie die narrativ verbreiteten Kriminalitätsgeschichten, die zu Ängsten beitragen, sodass die Nutzung der U-Bahn in den Abend- und Nachtstunden zumeist vermieden wird. Eine Einschränkung der Mobilität

²³⁶ Zu den U-Bahnhöfen gehören Schmalenbek, Kiekut und die Endhaltestelle Großhansdorf.

²³⁷ Grundsätzlich spielen Menschen ausländischer Herkunft in der Großhansdorfer Lebenswelt und somit auch im öffentlichen Raum kaum eine Rolle, denn der prozentuale Anteil nicht-deutscher Bewohnerinnen und Bewohner ist den hohen Immobilienpreisen entsprechend sehr gering und an wohlhabenden Ausländerinnen und Ausländern entflammen sich in der Regel selten Vorurteile.

geht mit den genannten verunsichernden Orten für die Bewohnerinnen und Bewohner allerdings nicht einher, denn die Mehrzahl der Befragten verfügen über einen eigenen PKW und somit über die Möglichkeit, auf bequeme Weise verunsichernde Situationen im Vorwege zu vermeiden.²³⁸

Neben den jugendspezifischen Verhaltensweisen bezüglich der Aneignung des öffentlichen Raumes verbinden einige Bewohnerinnen und Bewohner noch andere Probleme und Ärgernissen mit dieser Altersklasse wie handgreifliche Auseinandersetzungen am Jugendzentrum und Sachbeschädigungen. Jugendliche hätten beispielsweise *„hier auf der Straße randaliert, und Pflastersteine hier raus gerissen und einfach auf den Gehweg geschmissen und, und Laternen werden kaputt gemacht, die halt eben so direkt draußen da stehen“* (Hausfrau, 38). Abweichende Verhaltensweisen werden in Großhansdorf schnell als ein drohender Verfall der sozialen Ordnung interpretiert, dies vor allem deshalb, weil man den Anspruch erhebt, in einer Gemeinde zu leben, die etwas Besonders darstellt. Dennoch sei man sich bewusst, dass es in Großhansdorf vergleichsweise *„schon ruhiger sicherlich [ist], als woanders, sprich, ich sag mal Großstädte, wie Hamburg“* (dies.), lebt doch die Mehrheit der Großhansdorfer Jugendlichen unauffällig und passt sich der gediegenen, auf Privatheit abzielende Lebensweise der Gemeinde an. Zudem verfüge man in der Gemeinde über entsprechende Kompetenzen, solche Probleme *„aufzufangen, indem man einen Sozialarbeiter dann eingestellt hat, der dann mit den Jugendlichen was zusammen unternimmt, was zusammen arbeitet“* (Rentner, 69).

Ängste und Verunsicherungen richten sich zudem auf die potentielle Gefährdung des eigenen Nachwuchses durch Drogenkonsum, Entführungen und sexuellen Missbrauch. Besonders ausgeprägt ist die jährlich wiederkehrende Verunsicherung zur Einschulung der Erstklässler, wenn sich das *„Phänomen des Mitschnackers“* sich *„rasend schnell durch alle Schulen“* (Hausfrau, 42) verbreitet:

„[...] manchmal denke [ich], wenn X [Sohn] alleine mit Freunden unterwegs ist, dass ich mir schon denke, ob das so gut ist, wenn er da alleine da im Wald rumstromert, so weil man dann eben auch mal hört, dass irgendwie, hier war schon mal so ein Mitschnacker hier in Großhansdorf, der jungen Kindern beim Schulweg aufgelauert hat. Und in dem Wald hab ich gehört, da soll auch einer sein, wo man zwar nicht weiß, was er macht, also, weder noch ein Mitschnacker, noch ein

²³⁸ Einzig eine Befragte, die auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen ist, ignoriert die kursierenden Kriminalitätsgeschichten bewusst. Ihre Strategie ist es, jegliches Gefühl an Unsicherheit zu verdrängen, denn würde sie der Angst nachgeben, würden sich ihre Mobilität und Flexibilität beschränken. Ihr Gefühl der Sicherheit resultiert vor allem aus dem alltäglichen Umgang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und aus der Vertrautheit mit dieser Situation.

Exhibitionist, aber der da eben immer parkt, da rum steht im Wald und wo man sich auch fragt warum.“ (Hausfrau, 49)²³⁹

Tatsächliche empirische Erfahrungen liegen dieser Angst nicht zugrunde, vielmehr beruht sie auf medialen Kriminalitätsberichten und ist dennoch latent vorhanden. Der Umgang der Großhansdorfer Bewohnerschaft mit dieser auf die eigenen Kinder bezogenen Unsicherheit ist konstruktiv und selbstverantwortlich zugleich, denn zusammen mit der Schule organisieren die Eltern Selbstverteidigungskurse, damit die Kinder „*sich im Ernstfall wirklich wehren können*“ (Hausfrau, 38).

Die mit dem öffentlichen Raum verbundenen Verunsicherungen und Irritationen führen bei der Großhansdorfer Bewohnerschaft zu keinerlei Einschränkungen des Bewegungsspielraumes, verfügen sie doch über hinreichende Mittel der Vermeidung und Kompensation. Die Bewohnerinnen und Bewohner realisieren ihre Lebenssituation in der Gemeinde als sehr beschaulich und friedlich; fernab von gesellschaftlichen Problemlagen und sozialen Konflikten „*hatte man den Eindruck, man lebt hier [...] in irgendeiner anderen Welt*“ (Angestellte, 34). Der öffentliche Raum ist, bedingt durch die hohen Immobilienpreise und der damit zusammenhängenden homogenen Sozialstruktur, weitgehend frei von Gefahren. Ein Gefühl von Bedrohung verbindet sich in Großhansdorf weniger mit dem öffentlichen, als vielmehr mit dem privaten Raum, dem eigenen Wohnhaus. Dabei zeigt sich die Nähe zur Großstadt als Fluch und Segen zugleich. So besteht das Besondere des Wohnstandortes Großhansdorf in der Naturnähe und in der ausgedehnten Verfügbarkeit über privat definierten Raum und gleichzeitig in der Möglichkeit, die Angebote der nahegelegenen Großstadt nutzen zu können. Die mit der Standortgunst verbundenen Nachteile wie Anzeichen großstädtischer Armut lassen sich jedoch nicht gänzlich aus der Gemeinde fernhalten, sodass die Idylle der ausgedehnten Privatsphäre aufgrund des umfassenden Besitzes permanent bedroht erscheint.²⁴⁰ Der Umgang mit dieser Unsicherheit geschieht auf individuelle wie kollektive Weise und unter dem Einsatz beträchtlicher, finanzieller Ressourcen. Einem hohen Wohlstand haftet damit ein Double-bind-Charakter an, einerseits bietet dieser die Möglichkeit, verunsichernde Situationen zu vermeiden, andererseits aber auch eine anhaltende potentielle Gefährdung durch Wohnungseinbrüche.

²³⁹ Vergleiche hierzu Christie (2005), der exemplarisch beschreibt, wie die Interpretation von Situationen als Abweichung von den jeweiligen sozial-strukturellen Kontexten abhängt.

²⁴⁰ Ein weiterer Nachteil der Standortgunst ist die Lärmbelästigung durch die den Osten der Gemeinde tangierende Autobahn A1. Die Gemeinde unternimmt immer wieder Anstrengungen, den Lärmschutz zu erhöhen, nicht zuletzt wird sie dazu von der Bürgerinitiative „Großhansdorf für Lärmschutz“ aufgefordert.

4 Perspektiven auf polizeiliche, kommerzielle, justiziable und politische Sicherheitsarbeit

4.1 *policing* in Großhansdorf

Die Gemeinde Großhansdorf verfügt über eine kleine, eigene Polizeidienststelle, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr begrüßt wird. So ist auch die allgemeine Einstellung gegenüber der Polizei als staatlicher Kontrollinstanz äußerst positiv.²⁴¹ Allerdings wird von allen Befragten bemängelt, dass das örtliche Polizeirevier nur tagsüber an Werktagen besetzt sei und nachts und am Wochenende eine übergeordnete Dienststelle die Aufgaben für den Landkreis übernehme. Bei der Bewohnerschaft löst dies ein Gefühl der Verunsicherung aus. Man befürchtet, dass durch die fehlende Polizeipräsenz die Sicherheit in der Gemeinde nicht mehr hinreichend gewährleistet sei und die Polizei aufgrund langer Anfahrtswege in Notfallsituationen nicht rechtzeitig vor Ort erscheinen könne:

„[...] was mir so bekannt ist, dass hier nachts die Polizei nicht besetzt ist. [...] da habe ich gedacht, mein Gott, irgendwo, da fühlt man sich gleich wieder unsicher, wenn man das dann hört und halt eben Wochenende, auch nicht. Die Ahrensburger [Wache] oder die [in] Trittau [ist besetzt], aber ich sag mal, wenn hier massiv irgendwie was vorfällt, und bis die aus, mal angenommen aus Trittau hier sind, ist schon hier weiß Gott was passiert. Also, da müsste mehr gemacht werden, also es müsste die Polizei doch auch besetzt sein.“ (Hausfrau, 38)

Hier klingt die bereits erwähnte, in Großhansdorf vorherrschende Anspruchshaltung gegenüber staatlicher Fürsorglichkeit an. Eine höhere Gefährdung der Gemeinde durch die nächtliche Schließung der Polizeistation schließt ein befragter Polizeibeamter allerdings aus, denn selbst nachts *„kriegt man auch ohne weiteres in einer viertel Stunde mal zwei, drei Streifenwagen zusammen“* (Polizeiexperte, 2). Dennoch berichten zwei Befragte von konkreten Situationen, bei denen sie länger auf die Polizei warten mussten. Dass sich im Zuge des Wartens ein Gefühl der Vernachlässigung einstellt, ist naheliegend, jedoch lässt sich in diesem Kontext bezweifeln, dass der Grund des Wartens in der geschlossenen Polizeidienststelle lag. Vielmehr ist zu vermuten, dass die längere Wartezeit mit der polizeispezifischen Notrufpraxis und der jeweiligen Prioritätenset-

²⁴¹ Kritische Äußerungen im Kontext allgemeiner Polizeiarbeit richten sich ausschließlich gegen die Rahmenbedingungen, z. B. gegen die schlechte personelle und technische Ausstattung der Polizei und nicht gegen die Arbeit der Polizei selbst. Das öffentliche schlechte Image bestehe aus der Perspektive der Befragten zu unrecht, vielmehr werde die Polizei in die Rolle des *„Prügelknaben“* (Rentner, 69) gedrängt, denn einerseits werde sie für defizitäre Sicherheits- und Ordnungslagen verantwortlich gemacht und andererseits bei durchgreifenden Ordnungsmaßnahmen gerügt. Zur Einstellung zur Polizei vergleiche auch Schwind et al. (2001, S. 311 ff.).

zung der Polizei zusammenhängt, die in den jeweiligen Situationen keine konkrete Gefahr im Verzug sah.²⁴² Liegt doch in Großhansdorf die Hemmschwelle für den Ruf nach polizeilicher Hilfe generell sehr niedrig, wie ein Experte der Verwaltung der Gemeinde berichtet:

„Wir hatten denn ein Sommerfest gehabt neulich und da hat denn ein Jugendlicher mal eine Flasche auf die Straße geschmissen. Wurde sofort die Polizei geholt und der Polizist kam dann aus Oldesloe. Der lachte sich natürlich tot. Was ist das denn, Flasche auf die Straße, deswegen werden wir jetzt hierher gerufen? Für Großhansdorf war das der Beginn der Anarchie und des totalen sozialen Zerfalls.“ (Verwaltungsexperte, zit. n. Menzl, Gonzalez 2007)

In Anbetracht der vielfältigen Klagen der Großhansdorfer Bewohnerschaft über die unbesetzte Polizeidienststelle wurde von der Gemeinde direkt vor der Wache eine Telefonzelle installiert. Eine Maßnahme, die hinsichtlich zunehmender Handydichte geradezu absurd erscheint und wohl in erster Linie der Beruhigung der anspruchsvollen Gemüter dient. Entsprechend sei laut eines Polizeiexperten von dieser Zelle auch noch nie ein Notruf getätigt worden. In diesen Kontext fügen sich auch die von der Gemeinde an die örtliche Polizeiwache verschenkten Fahrräder ein, womit sich der Wunsch einer höheren polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum verbindet. Das Bedürfnis nach mehr Sicherheit im öffentlichen Raum wird mittlerweile von der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. hinreichend gedeckt, sodass die Polizeipräsenz hier als ausreichend eingeschätzt wird.²⁴³ Hinsichtlich der Streifenfähigkeit der Initiative und dem allgemein vorherrschenden Bewusstsein, in einer ruhigen, friedlichen Gemeinde zu

²⁴² Nach einer Untersuchung von Feltes (1988) wird die Polizei „häufig für Bereiche verantwortlich gemacht, die außerhalb ihrer Kontrolle liegt“ (ebd., S. 128). Zudem sind in den seltensten Fällen strafrechtlich relevante Taten der Anlass für Notrufe. „Dabei zeigt sich, dass ein Großteil polizeilichen Alltagshandelns durch verschiedenste Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr geprägt ist. Der Prozentanteil schwankt zwischen 25 und fast 60 % in verschiedenen Städten. ‚Echte‘ Kriminalität, d. h. Funkstreifeneinsätze im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten Straftat sind eher die Ausnahme (16-28 %). Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen und ähnliche Konflikte sind in etwa gleichem Umfang Anlaß für polizeiliches Einschreiten wie verschiedene Hilfs- oder Dienstleistungen (z. B. betrunkene oder hilflose Personen) (jeweils bis zu 25 %)“ (ebd., S. 143).

²⁴³ Einzig zwei Interviewte halten mehr polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum der Gemeinde für sinnvoll. Einer dieser Interviewten ist ein Heranwachsender, was eher untypisch ist, denn junge Menschen weisen in der Regel ein distanzierteres Verhältnis zur staatlichen Kontrollinstanz auf. „Die Wertschätzung der polizeilichen Arbeit steigt in Deutschland insgesamt mit dem Lebensalter. Während nur jeder vierte unter 21jährigen (27,2 %) die Polizei mit ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘ (letzteres 1,8 %) bewertet, sind es bei den ab 60jährigen zwei Drittel (67,4 %, darunter 14,0 % ‚sehr gut‘)“ (Dörmann, Remmers 2000, S. 26), vergleiche hierzu auch Trum (1990). Erklären lässt sich dieses Spezifikum damit, dass bereits die Großhansdorfer Jugend die Werthaltung der Erwachsenen teilt.

leben, würde zuviel polizeiliche Präsenz auf die Bewohnerschaft eher irritierend wirken und für Aufregung sorgen:

„[...] ich könnte mir vorstellen, wenn jetzt hier immer, ich sag mal zwei Polizisten regelmäßig die Straßen rauf und runter gehen, dass viele dann sagen: ‚[...] soll hier eigentlich was sein, ist irgendwas passiert, was ist los?‘ Das vielleicht viel mehr Bürger aufgeschreckt werden oder sind plötzlich in Sorge, warum geht hier nun ständig die Polizei rum.“ (Hausfrau, 45)

Der Kontakt zwischen der örtlichen Polizei und der Bewohnerschaft lässt sich allgemein als selbstverständlich und unaufgeregt beschreiben. Seitens der Befragten bestehen keinerlei Berührungsängste, persönliche Anliegen der Polizei vorzutragen. Die konkreten Erfahrungen mit der Polizei beschreiben die Bewohnerinnen und Bewohner jedoch sehr unterschiedlich, dabei werden die Polizeibeamten einerseits als sehr freundlich und hilfsbereit wahrgenommen und andererseits als uninteressiert und gleichgültig beurteilt. Anlass für Kritik sah beispielsweise nachfolgend zitierte Bewohnerin, deren vorgebrachtes Anliegen sich als ein für Großhansdorfer Verhältnisse sehr spezifisches beschreiben lässt:

„[...] irgendwie war das für mich sehr enttäuschend und zwar eigentlich war das auf gut deutsch gesagt pillepalle gewesen, aber die [Autos] parkten eben genau hier gegenüber vor der Auffahrt [...] und mit diesem große Wagen und dann immer rückwärts und wenn einer genau gegenüber parkt, gegenüber meiner Auffahrt, es heißt ja eigentlich immer laut Straßenverkehrsordnung, nicht zulässig. Ich bin dann zur Polizei gefahren, weil [...] hier standen früher drei und vier Autos und es ist einfach schier unmöglich, hier vernünftig rausfahren zu können. Dann bin ich halt hin und dann habe ich gesagt: ‚Sagen Sie mal [...] dürfen die Autos da parken?‘ ‚Joa, ja.‘ Das war so die [Antwort]. Ich sag: ‚Ja, [...] ich hab wirklich Schwierigkeiten hier raus zu kommen.‘ Hab denen das alles geschildert. ‚Puh‘, sagt der, ‚ist halt eben so.‘ Ich sag: ‚Ja, bin ich denn jetzt gezwungen, [...] mir einen Golf zuzulegen, damit ich besser aus meiner Ausfahrt raus komme?‘ Dann sagt der doch prompt: ‚Ja‘. Also da war ich, man fühlt sich wirklich wie ein Begossener, also, das war wirklich für mich eine sehr schlechte Erfahrung.“ (Hausfrau, 38)

Insgesamt spielt polizeiliches Handeln in Großhansdorf keine herausragende Rolle und fügt sich in den zurückhaltenden Stil der Gemeinde ein. Die Gefahren der Welt scheinen noch weit entfernt und die allgemeine Sicherheitslage als vergleichsweise gefestigt. Entsprechend werden allgemeine Ansprüche an die Polizei wie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens oder der Drogen- und Wirtschaftskriminalität, die im öffentlichen Diskurs gelegentlich gefordert werden, von den Bewohnerinnen und Bewohnern kaum geäußert. Das in Großhansdorf vorherrschende Gefühl von Bedrohung richtet sich vor allem auf den privaten und nicht auf den öffentlichen Raum und hier betreiben die Bewohnerinnen und Bewohner in erster Linie eine ausgeprägte Form des *self-policing*,

was sich anhand der zahlreich vorgenommenen Sicherheitsvorkehrungen zeigt. Darüber hinaus verfolgen sie auch einen kollektiven Umgang im Sinne eines *community policing*, indem sie sich in der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. zusammenschließen. Von der Polizei vor Ort wird, insbesondere bezogen auf den Einbruchschutz, uneingeschränkte Erreichbarkeit und zügiges Erscheinen und ein gelegentliches Patrouillieren durch die Gemeinde erwartet.

4.2 Kommerzielle Sicherheitsarbeit

Den Einsatz von kommerziellen Sicherheitsdiensten im Rahmen von Werkschutz und in semi-öffentlichen Räumen – wie im öffentlichen Personennahverkehr und in Kaufhäusern – oder auf Großveranstaltungen beurteilt die Mehrheit der Befragten als durchaus positiv.²⁴⁴ Hinsichtlich der Frage, ob kommerzielle Sicherheitsdienste auch im öffentlichen Raum, wie z. B. in der Gemeinde Großhansdorf, patrouillieren und für Sicherheit sorgen sollten, weichen jedoch die Meinungen innerhalb der Bewohnerschaft deutlich voneinander ab. Zwar spricht sich die Mehrheit der Befragten gegen Patrouillen von Sicherheitsdiensten in der Gemeinde aus, jedoch weniger aufgrund prinzipieller Ablehnung, sondern vielmehr deshalb, weil es hinsichtlich der bestehenden Sicherheitslage nicht notwendig erscheint und zudem mit zu großen finanziellen Aufwendungen verbunden ist:

I: Was halten Sie von Sicherheitsdiensten? [...]

„Nee, also kann ich mir nicht vorstellen, sicherlich haben wir neulich 30 Sicherheitskräfte gehabt, kommerzielle. Unsere Schule hat zusammen mit den beiden Ahrensburgern Gymnasien einen Abi-Move gemacht und zu dem Zwecke wurde 'ne Straße gesperrt, natürlich von der Polizei, aber es waren 30 kommerzielle Sicherheitskräfte vor Ort, die von den Abiturienten angeheuert wurden, um eben, falls es Probleme gibt, da einzuschreiten, weil die Polizei da völlig überfordert ist, die kann da nicht von Oldesloe eine Mannschaft anfordern, um da so einen Abi-Move zu sichern. Für solche Zwecke schon, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass hier ein privater Anbieter Streife fährt, erstens ist die Frage der Finanzierung die eine, und die andere, wer kommt in den Genuss [...].“ (Hausfrau, 42)

„Ich glaube, das ist auch nicht, noch nicht nötig, es gibt ja, in Amerika hört man das ja recht oft, dass ganze Orte abgeriegelt werden oder Straßenzüge und dass denn da die Privatpolizei patrouilliert. Das ist hier auf keinen Fall notwendig, nirgends, im Großen und Ganzen, wenn die Leute das wünschen, dann, sollen sie sich so einen Bediensteten leisten und der geht dann um's Haus rum und passt auf, dass nichts passiert, ich denke, das ist nicht notwendig.“ (BI-Mitglied 6)

²⁴⁴ Zur Einschätzung des privaten Sicherheitsgewerbes siehe auch die Bevölkerungsumfrage von Oberfell-Fuchs (2000).

Der Einsatz von kommerziellen Sicherheitsdiensten ist für die Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich keine abwegige Maßnahme. Insbesondere dann, wenn die Sicherheitslage es in Großhansdorf erfordere und die Finanzierung gesichert sei, könne man sich die Beauftragung von Sicherheitsdiensten vorstellen. Einige wenige Befragte könnten sich schon jetzt vorstellen, einen kommerziellen Sicherheitsdienst in Großhansdorf zu beauftragen und diesen auch selbst zu bezahlen. Dies insbesondere zu den Zeiten, wenn das örtliche Polizeirevier nicht besetzt ist:

„Also, da würde ich das [einen Sicherheitsdienst] eigentlich schon für, für notwendig halten, denn das Problem hier bei uns in Großhansdorf ist, das ist halt eben, was mir so, mir bekannt ist, dass hier nachts die Polizei nicht besetzt ist, [...] also, das habe ich nur gehört, und [...] da habe ich gedacht, mein Gott, irgendwo, da fühlt man sich gleich wieder unsicher, wenn man das dann hört und halt eben Wochenende auch nicht.“

I: Und Sie könnten sich auch vorstellen, das zu bezahlen?

„Ja, sicher, sicher, also es kommt natürlich immer auf die Unkosten drauf an, [...] aber es wäre schon für die Sicherheit denke ich besser.“ (Hausfrau, 38)

So könne nach Ansicht eines Befragten ein kommerzieller Sicherheitsdienst auch die Aufgaben der Bürgerinitiative übernehmen:

I: Also, Sie könnten sich schon vorstellen, statt der Bürgerinitiative einen Sicherheitsdienst, das wäre ihnen dann egal?

„Joa, das wäre mir egal, das wäre mir egal, jetzt könnte man natürlich sagen, ja aber die Bürgerinitiative wird ja sozusagen von eigenen Bürgern der Gemeinde praktisch gestellt, die sind mehr engagiert, da ist also mehr Herzblut dabei, wenn die es machen, für die anderen ist es ja nur ein Beruf. Gut, ich würde das aber letztlich, ich würde das letztlich ganz, mehr vom Ergebnis, vom Nutzen beurteilen wollen und die, die Profis wären mit weniger Herzblut dabei, stimmt, würden es vielleicht auch nicht so sorgfältig machen, das ist auch richtig, aber trotzdem würde ich sagen, o. k., Profis könnten es auch machen.“ (Leitender Angestellter, 42)

Die Befürwortung der Streifentätigkeit kommerzieller Sicherheitsdienste im eigenen Wohnquartier lässt sich als ein Großhansdorfer Spezifikum beschreiben, denn andere Forschungsergebnisse zeigen, dass zwar im Rahmen von Werkschutz oder der Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs und von Kaufhäusern Sicherheitsdiensten mehrheitlich ein Mitwirken zugestanden wird, jedoch in allen anderen Bereichen eher abgelehnt und die Polizei bevorzugt wird (vgl. Obergfell-Fuchs 2000; Klimke 2008, S. 74 ff.).²⁴⁵ Grundsätzlich gegen einen kommerziellen Wachdienst im öffentlichen Raum

²⁴⁵ Hinsichtlich der Akzeptanz von kommerziellen Sicherheitsdiensten und privaten Sicherheitszusammenschlüssen stellt Klimke (2008) gegensätzliche Tendenzen fest: Im Kontext ihrer quantitativen Untersuchung sprechen sich rund die Hälfte der Befragten für derlei Sicherheitsmaßnahmen aus. Ein recht hoher Zuspruch, der jedoch im Rahmen ihrer qualitativen Studie nicht bestätigt wird. Hier zeigt sich eine

sprechen sich lediglich zwei der Interviewten aus, dies aus ganz gegensätzlichen Überzeugungen. So befürchtet ein Kritiker aufgrund seiner Erfahrungen mit den Überwachungspraktiken des DDR-Regimes, dass Sicherheitsdienste ihre Machtbefugnisse überschreiten und willkürlich handeln könnten. Ein anderer Großhansdorfer spricht sich gegen kommerziellen Wachdienst aus, weil dieser aufgrund beschränkter rechtlicher Handlungsmacht in heiklen Situationen nichts ausrichten könne. Denn den Sicherheitsdienst hat *„keiner auf dem Zettel, die könne sich da wirklich nur dann Respekt verschaffen, wenn sie jetzt beispielsweise den Gummiknüppel benutzen dürfen, ansonsten hat die keiner auf der Rechnung“* (Handwerksmeister, 38). Entsprechend sollte lieber gleich in die staatliche Polizei investiert werden.

In Teilbereichen gehört die Beauftragung eines kommerziellen Sicherheitsdienstes schon längst zur alltäglichen Sicherheitsstrategie, denn in der Regel sind die Besitzer von Alarmanlagen an einen Sicherheitsdienst angeschlossen. Auch die luxuriösen Altenheime, die Rosenhöfe, werden in der Nacht von einem kommerziellen Sicherheitsdienst bewacht. Sicherheit ist in Großhansdorf bereits eine anerkannte Ware, in die bei Bedarf von den Bewohnerinnen und Bewohnern investiert wird.

4.3 Einschätzungen zum justiziablen und politischen Umgang mit Kriminalität

Das staatliche Handeln Kriminalität zu bekämpfen, bewerten die Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner übereinstimmend als unzureichend.²⁴⁶ Gefordert werden deshalb vielfältige gesetzliche Verschärfungen in der Strafzumessung und die Intensivierung der Strafverfolgung.²⁴⁷ Entsprechend lassen sich die Einstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich des strafrechtlichen Umgangs mit abweichendem Verhalten in erster Linie als repressiv beschreiben, sie stehen für ein hohes Strafbedürfnis (vgl. Becker 2007):

„[...] also, was auch immer, ob da nun, was auch für Delikte vorliegen, sag ich mal, es wird nicht hart genug bestraft und dadurch, denke ich, steigt die Krimina-

deutliche Ablehnung gegenüber diesen Kontrollformen, sodass das hier vorliegende Ergebnis sich als ein Spezifikum für die Einstellungen der Großhansdorfer Bevölkerung deuten lässt.

²⁴⁶ Nach Obergfell-Fuchs und Kury (2004) sind Strafeinstellungen „vor dem Hintergrund einer komplexen Mischung aus erfahrener Sozialisation, individuell vermittelter moralischer Werte und kultureller Normen“ (ebd., S. 457) zu verstehen. Darüber hinaus werden sie „durch die aus den Medien bzw. aus sozialer Interaktion gewonnen Informationen sowie den konkreten sozialen Lebensbedingungen beeinflusst“ (ebd.). Dass Kriminalstrafe generell zu mild eingeschätzt wird, halten sie jedoch mittlerweile für einen „Allgemeinplatz“ (ebd., S. 459).

²⁴⁷ Vergleiche hierzu Noelle-Neumann und Köcher (1997, S. 757) sowie Heitmeyer (2002, 2003).

lität auch oder da müssten viel härtere Gesetze eben erlassen werden, denn das ist, also das ist wirklich alles viel zu lasch.“ (Hausfrau, 38)

„[...] dass es die Todesstrafe nicht mehr gibt, finde ich absolut richtig, das finde ich, ist zu hart, aber ich find z. B. auch, dass es eine Strafe geben sollte, lebenslänglich, die wirklich lebenslänglich ist.“ (BI-Mitglied 5)

Insbesondere im Zusammenhang mit sexueller Kindesmisshandlung und Jugendkriminalität, Themen, denen auch im medialen Diskurs besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, sind die Strafforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner besonders drastisch:

„[...] bei vielen Kinderschändern [...], also da sagen wir, wenn wir das im Fernsehen hören oder der ist zum wiederholten Male ausgebrochen oder ist zum dritten Mal rückfällig geworden, oder so. Da sagt selbst mein Mann denn auch, [...] solche Leute müsste man entweder sofort kastrieren oder Rüge ab.“ (Beamtin, 61)

„[...] wenn ein 14jähriger auf die alte Rentnerin losgeht, oder wie in Hamburg einen Lottoladen ausnimmt und den Herren dabei umbringt, der weiß genau, was er macht, es soll mir keiner erzählen, er weiß es nicht mit 14 Jahren. Er weiß es schon mit 10 Jahren, dass er Unrecht tut und dass man das nicht bestraft, sondern im Gegenteil, dass man dann, ich glaub ab 16 gibt's dann nachher Jugendvollzug und so was alles, dass man erst dann einschreitet. [...] Strafe soll auch abschreckend sein und wenn es keine Strafe gibt, sehe ich keine Abschreckung. Was weiß ich, es gab hier in Hamburg den Autoknacker und irgendwelche Fratzen da, den man da nach Polen geschickt hat, damit er sich da resozialisiert [...], dann gab's da einen anderen ganz Berühmten, was weiß ich, nach Schweden hat man den geschickt, ja ich mein, da lacht doch der Gute [...].“ (Ingenieur, 41)

Vor dem Hintergrund des verhältnismäßig niedrigen Kriminalitätsvorkommens in der Gemeinde und der wenig ausgeprägten allgemeinen Furcht, erscheint das hier formulierte Strafverlangen als ein Beleg dafür, dass sich die Auffassung zur Strafe von der tatsächlich erlebten Kriminalität vollkommen abgekoppelt entwickelt und maßgeblich von anderen Faktoren bestimmt wird. Entsprechend sieht Reuband (2004) die „Straflust der Bevölkerung“ vor allem als eine „Frage der *Bedingungen*, unter denen die Straflust mobilisiert und kanalisiert wird“ (ebd., S. 98, kursiv im Original). Darüber hinaus wird in Anknüpfung an die Zitate deutlich, dass es sich bei der Kommunikation über Kriminalität vor allem um eine moralische Kommunikation handelt (vgl. Stehr 2004). Diesen Einstellungen zum Umgang mit Kriminalität liegt ein duales Weltbild zugrunde, das nach „Gut“ und „Böse“, nach Freund und Feind, nach Zugehörig und Nicht-Zugehörig unterscheidet.²⁴⁸ Straftäter scheinen hiernach nicht zu der Spezies der Menschen, son-

²⁴⁸ Inglehart (1998) setzt die Dimension Verbrechensbekämpfung in einen Zusammenhang mit einer materialistischen Werthaltung, die z. B. eine starke Armee, Kampf gegen Inflation, Aufrechterhaltung der Ordnung, Wirtschaftswachstum als Prioritäten impliziert und vor allem bei alten Kohorten angesiedelt ist.

dern zu den Unmenschen bzw. Untermenschen zu gehören, die Ihre Tat mit umfassender Strafe büßen müssen. Eine Einstellung, die sich als „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ (Mansel 2004, S. 108) fassen lässt, die die gesellschaftliche Unübersichtlichkeit auf eine einfache Weise strukturiert und gesellschaftlicher Exklusion nicht nur eine Erklärung, sondern auch eine Rechtfertigung gibt. Resozialisierende Maßnahmen, die die spezifische Persönlichkeit des Täters und dessen Vergangenheit sowie dessen geistige Verfasstheit während der Tat bei der Festlegung des Strafmaßes berücksichtigen, gelten somit als „*Humanitätsduselei*“ (BI-Mitglied 4). Deutlich wird hier gemacht, dass Täter schuldig sind, ganz gleich woraus ihr Handeln resultiert.

Komplementär zum hohen Strafbedürfnis der Bewohnerschaft geht die Vorstellung einher, dass die Kosten für Verbrechen nur hoch genug sein müssten, dann könne Kriminalität schon verhindert werden:

„[...]der Täter wird sagen, erstens wie wahrscheinlich ist es, wenn ich erwischt werde und wenn ich erwischt werde, wie viel werde ich kriegen, zwei Jahre Knast, fünf Jahre Knast oder wie auch immer. [...] Wobei jeder Täter meint, a priori meint, ich werde natürlich nicht erwischt. Wenn ich erwischt werde, dann würde ich es ja gar nicht machen. Und, und wenn Sie da, eine sehr, sehr hohe Aufklärungsquote haben, dann na nun weiß ich nicht, ob sich das so [...] wenn ich in Hamburg einen Einbruch begehen, wie ist da die Aufklärungsquote, nein, nein ich muss in Wiesbaden einbrechen, in Hamburg ist die Aufklärungsquote so hoch.“ (Leitender Angestellter, 42).

Der maßgebliche Sinn und Zweck von Strafe sei aus der Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner also die Abschreckung und Vergeltung. Als handle es sich bei den Straftätern um rational kalkulierende Akteure, denen das Strafmaß und das Risiko der Aufdeckung der Tat stets bewusst sei und diese kalkulierend mit den Gewinnen der Straftat abwägen. Die Bemessung der Strafe und Effektivität der Strafverfolgung stehe demnach in einem proportionalen Verhältnis zur Höhe der Kriminalitätsrate.²⁴⁹ Entsprechend folgt die Forderung nach höheren Strafen und effizienter Strafverfolgung einer rationalen logischen Schlussfolgerung. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die geäußerte Kritik an den gegenwärtigen „komfortablen“ Haftbedingungen für Straftäter verstehen:

„[...] wenn man das manchmal so hört und liebt, [...] dann haben einige das besser drinnen als draußen. Nech, die haben ihr geregelt Essen, die dürfen Fernse-

Für Großhansdorf lässt sich diesbezüglich festhalten, dass die Gemeinde durch einen vergleichsweise hohen Altersdurchschnitt geprägt ist und der eigene ökonomische Status und dessen Erhalt grundlegend bestimmend sind für die Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Welt.

²⁴⁹ Dass dem nicht so ist, zeigt sich beispielsweise anhand der USA, denn selbst die Todesstrafe führt nicht zu einer Reduzierung der Kriminalitätsrate.

hen, die haben Freigang, die verdienen sogar noch ein bisschen Geld, die dürfen rauchen, also, wo man früher so denkt, wie, wie da Leute misshandelt wurden, also das muss auch nicht sein, aber sie müssen einfach merken, sie haben was Unrechtes getan, und dafür werden sie bestraft und ich glaube dass viele das gar nicht so merken“ (Beamtin, 61).

Die Frage, weshalb für einige Gesellschaftsmitglieder die Lebensbedingungen außerhalb der Gefängnismauern schlechter sind als im Gefängnis, spielt aus der Perspektive der Großhansdorferinnen und Großhansdorfer keine Rolle, denn vor dem Hintergrund ihrer gutsituierten Lebenssituation entzieht sich die Situation von Menschen, die in Armut leben, ihren Vorstellungen und entsprechend gehören Forderungen nach sozialstaatlicher Fürsorge nicht zu ihrem Anspruchsrepertoire. Aus Sicht der Befragten handelt es sich bei dem Phänomen Kriminalität nicht um ein soziales Problem, dessen Bearbeitung einer vielschichtigen Herangehensweise bedürfe, sondern um ein Übel, das separiert werden müsse, und dafür bedürfe es einer strafenden Staatsmacht.

Die Notwendigkeit der Vergewisserung gesellschaftlicher Normen von „Gut“ und „Böse“ durch hohe Bestrafung ist für die Großhansdorferinnen und Großhansdorfer jedoch nicht in allen Deliktbereichen gleichermaßen erforderlich. Denn Normenbrüche sind nicht gleich Normenbrüche, vielmehr unterliegt deren Definition den spezifischen in Großhansdorf vorherrschenden Wertvorstellungen:

„Was auch sehr erschreckend war, das wurde jetzt zum Glück jetzt vor kurzem geändert, jemand z. B., der eine Vergewaltigung begangen hat, musste gerade mal vier Jahre ins Gefängnis, wo hingegen ein, jemand, der schwere Steuerhinterziehung, schwer Steuern hinterzogen hat, wesentlich länger ins Gefängnis musste, das wurde zum Glück geändert, also das fand ich unververtretbar.“ (BI-Mitglied 6)

Die Vergewisserung gesellschaftlicher Normen durch Strafe im Dürkheim'schen Sinne wird im Zusammenhang mit Finanzdelikten in Großhansdorf als weniger notwendig erachtet. Wird doch die vermeintlich zu hohe Steuerlast zunehmend im öffentlichen Diskurs thematisiert, entsprechend erscheint die Steuerflucht nur eine logische Folge der ungerechtfertigten Belastungen (vgl. Reuband 2004, S. 93).

Die hier von den Großhansdorfer Befragten formulierten punitiven Anschauungen finden sich ebenso in den Vorstellungen und Wünschen hinsichtlich des politischen Umgangs mit Kriminalität wieder. Ihren Beschreibungen nach wird *„die Kriminalität von [...] Rot-Grün zu schwach gehandhabt“* (Handwerksmeister, 38),²⁵⁰ besser werden die *„Interessen in dieser Problematik durch die [CDU] vertreten [...]“. Weil die genau das*

²⁵⁰ Zur Zeit der Befragung der Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner bestand eine Rot-Grüne-Bundesregierung.

fordern, was ich eben auch gesagt habe, das Alter von vierzehn oder wo das Jugendstrafrecht beginnt, auf zwölf Jahre herabgesetzt wird und eben nur bis achtzehn geht und genau das find ich auch wichtig“ (BI-Mitglied 5). Dass sich die Großhansdorferinnen und Großhansdorfer überwiegend durch die CDU vertreten sehen, spiegelt sich vor allem in den Ergebnissen der Kommunalwahlen wider. Darüber hinaus formulieren die Bewohnerinnen und Bewohner vielfach ihre Enttäuschung darüber, dass die politischen Parteien zu Zeiten des Wahlkampfes vielfältige Maßnahmen und Veränderungen im Politikfeld der „Inneren Sicherheit“ ankündigen, diese Versprechen nach gewonnener Wahl jedoch nicht halten und umsetzen. So entstehe der Eindruck, der Wahlkampf sei *„nur Gerede, und nicht viel so dahinter“* (Hausfrau, 49). Diesbezüglich äußern einige Befragte eine tiefgreifende Politikverdrossenheit, die sich in Unverständnis gegenüber politischem Handeln und in der Vermutung zeigt, dass dies zunehmend auf egoistischen Eigeninteressen und ökonomischen Maximen beruhe.

Allgemein nach den dringlichsten Problemen gefragt, welche die Politik angehen sollte, nennen die Großhansdorferinnen und Großhansdorfer weniger Aufgaben der „Inneren Sicherheit“, sondern vielmehr Maßnahmen im sozial- und wirtschaftspolitischen Bereich. Zu den formulierten Forderungen gehören die Durchführung einer Steuerreform, die Reduzierung der Staatsschulden und neben der Hilfe für Obdachlose, Drogenabhängige und Migrantinnen und Migranten vor allem die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Jedoch sei Arbeitslosigkeit eine wesentliche Ursache von Kriminalität und so ließe sich Kriminalität auch mit sozialpolitischen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung verhindern, denn *„wenn der Staat es schaffen sollte, besonders Jugendliche und Ausländer in Lohn und Brot zu versetzen, dann würde viel von dieser Problematik der Kriminalität auch behoben sein, bin ich der Meinung“* (BI-Mitglied 2). Ein Standpunkt, der auf den ersten Blick konträr zu den punitiven Forderungen der Strafverschärfung steht und sozial-integrative Einstellungen und damit ein ambivalentes Deutungsmuster von Kriminalität vermuten lässt. Als Strategie, der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen, schlägt eine Bewohnerin jedoch vor:

„[...] dass wir aber nicht nur jedem Tor und Tür öffnen können und sagt, kommt und kommt und kommt und wir machen alles für euch. Und dadurch entsteht ja auch dieser Frust bei den deutschen Arbeitslosen, die dann sagen, Mensch wir sind hier deutsch in Deutschland und wir kriegen erst an dritter oder vierter Stelle Arbeit. Die Asylanten werden eher beschäftigt als wir oder die russischen Aus-siedler und wer es nun gerade ist.“ (Beamtin, 61)

Ein Lösungsvorschlag, der sich als situativer Ansatz beschreiben lässt und der bereits im Kontext der Bekämpfung von Kriminalität anklang. Hierbei geht es nicht um ursächliche Problemlösung und Fragen kontextueller Einbettung, sondern um die Verminde-

nung des Risikos durch Ein- bzw. Ausschluss oder durch Strafe. Probleme werden hier- nach nicht gelöst, sondern auf ökonomische Weise gemanagt.

5 Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V.

5.1 Zur Entstehung der Bürgerinitiative

„Ja, ja, alles das, was ich Ihnen von Besonderheiten von Großhansdorf erzählt habe, ist gleichzeitig ja ein Negativum. Einmal, in Bezug auf mögliche Kriminalitätsentwicklung, wir liegen am Stadtrand von Hamburg, Hamburg ist ein Zentrum der Organisierten Kriminalität, aber auch ein Zentrum der Drogenkriminalität und wenn es Drogenkriminalität gibt, dann gibt es auch Beschaffungskriminalität.²⁵¹ Mit der besonderen günstigen Verkehrslage zu Hamburg, U-Bahn [...] und dann aber auch Autobahn, Bundesstraße 75 usw. gibt es also eine Menge Einfallstore von Kriminalität. [...] für die Leute die entweder organisiert sagen: ‚Wir nehmen uns Einfamilienhäuser vor und Großhansdorf ist Planquadrat sowieso und da gehen wir jetzt hin.‘ Und da werden in den nächsten Nächten, da wird jetzt gebohrt und da wird versucht, die Türen aufzuhebeln. Oder aber diejenigen, die Junkies aus der Schanzenviertel-Szene²⁵² oder aus der Hauptbahnhof-Szene, die also dringend den nächsten Schuss benötigen, die klemmen sich in die U-Bahn und fahren dahin und brechen, schlagen, in irgendein Haus, wo sie hoffen, dass es im Moment nicht bewohnt ist, oder wo sie geklingelt haben, es hat keiner aufgemacht, ‚ne Gehwegplatte durch die Fensterscheibe und versuchen, Geld zu finden oder Schmuck, und sausen mit der nächsten U-Bahn wieder zurück.“

I: Das ist auch schon vorgekommen?

„Reichlich, reichlichst und zwar, das war hier, das hatte sich entwickelt Ende der 80er Jahre bis Beginn der 90er Jahre hinein, in einer Form, die also im, die in etwa so in der zweiten Hälfte des Jahres 1993 richtig eskalierte. Und zwar hatten wir da, da war die Einbruchskriminalität oder auch Straßenskriminalität, alle Formen, die richtig so aus der Großstadt überschwappen, das hatte, das war so, das wir also im Monat bis zu 25-30 Einbrüche in Großhansdorf hatten, also im Durchschnitt gesehen jede Nacht einen. Und wenn man, wenn die Bürger sich trafen und dann gab’s kaum noch ein anderes Thema: ‚Bei Ihnen auch schon?‘ ‚Nee, aber Einschlüge²⁵³ kommen immer näher.‘ Und: ‚Bei uns in der Straße da und da und dort.‘ Das war also das [...] Thema. [...] alles das, was den Heimatort so positiv machte, das wurde dann eben aufgrund der mangelnden Sicherheit auch, gab’s den starken Negativ-Faktor. Daraus ergab sich schließlich, dass [...] die Unruhe und Ärger und Zorn der Bürger immer mehr wurde und dann hat eine Bürgergruppe mal eine Versammlung einberufen.“ (BI-Vorsitzender)

²⁵¹ Ein befragter Polizeibeamter bestätigt, dass Beschaffungskriminalität in Großhansdorf aufgrund der guten Verkehrsanbindung des ÖPNV an Hamburg durchaus eine Rolle spiele.

²⁵² Das Schanzenviertel ist ein innerstädtisch gelegenes Viertel von Hamburg, das insbesondere Mitte der 1990er Jahre im Zusammenhang mit Drogendelikten im Fokus medialer Aufmerksamkeit stand (vgl. Birenheide, Legnaro, Ruschmeier 2001).

²⁵³ Die Verwendung dieser Terminologie für Wohnungseinbrüche legt die Assoziation mit Kriegsgeschehnissen nahe und dient der Dramatisierung der Bedrohungssituation.

So charakterisiert der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. die Situation in der Gemeinde vor der Gründung der Initiative. Er beschreibt ein buntes Bedrohungsszenario mit den „üblichen Verdächtigen“, die die Wohnbevölkerung in Angst und Schrecken versetzen und ihr das Leben in der bevorzugten Wohngegend verleiden, was an die beschriebenen Vorstellungen von Kriminalität anknüpft. Die damit verbundenen individuellen und diffusen Unsicherheitsgefühle werden in einem kommunikativen Prozess symbolisch aufgeladen und als kollektive Erfahrungswelt kanalisiert und aufbereitet. Mit dieser kollektiven Konstruktion der als bedrohlich dargestellten Situation inszeniert und solidarisiert sich die Bewohnerschaft als Opfergemeinschaft. Dies stellt die wesentliche Grundlage des kollektiven Handelns dar und hat letztendlich zur Gründung der Bürgerinitiative geführt. In Anlehnung an die Interaktionstheorie bedarf es für zivilgesellschaftliches Engagement nach Ottersbach „einer Konstruktion, einer Inszenierung und einer symbolischen Aufladung der sozialen Situation durch bestimmte ›BewegungsmobilisiererInnen‹. Erst die Definition einer sozialen Situation als eine bedrohliche und veränderbare ermöglicht bzw. fördert die kollektive Bereitschaft zum Widerstand“ (2003, S. 137).²⁵⁴

Bei der im Zitat erwähnten Bürgergruppe handelt es sich um eine „*politische Partei*“, wie der Vorsitzende auf direkte Nachfragen umschreibt, und meint damit die CDU.²⁵⁵ Die Mobilisierer der Bürgerinitiative bedienen sich somit eines bestehenden, traditionellen Netzwerkes politischer Kultur und nutzen zur Etablierung ihres Vorhabens die Organisationsstruktur und Kooperationsbereitschaft einer politischen Partei. Inhalt dieser ersten, vom Vorsitzenden geleiteten Ausgangssitzung war die Problematisierung und Analyse der Sicherheitslage in Großhansdorf und die Benennung der Verursacher und Verantwortlichen. Erarbeitet wurden zudem verschiedene Strategien, um den wahrgenommenen Sicherheitsproblemen zu begegnen. Insgesamt sind drei zentrale Lösungsvorschläge im Verlauf der Sitzung entwickelt worden: 1. die Erhöhung der polizeilichen Präsenz in Form von Fuß- und Fahrradstreifen, 2. die Beauftragung eines kommerziellen Sicherheitsdienstes, finanziert durch die Gemeinde bzw. Umlage innerhalb der Bewohnerschaft²⁵⁶, und 3. die Gründung einer Sicherheitsstreife, die von den Bewohnerin-

²⁵⁴ Dass es sich bei den Beschreibungen des Vorsitzenden um eine symbolische Aufladung der Situation als bedrohlich handelt, zeigt sich u. a. anhand der angeführten Einbruchszahlen von 25-30 Einbrüchen. Auf das Jahr 1993 hochgerechnet wäre insgesamt 300-360mal eingebrochen worden, tatsächlich waren es 86 Wohnungseinbruchsdiebstähle in diesem Jahr.

²⁵⁵ Die Zurückhaltung hinsichtlich der konkreten Benennung resultiert aus dem Bewusstsein, dass es sich bei dieser Form der Selbstverteidigung um ein politisch brisantes Thema handelt.

²⁵⁶ Dass Bewohnerinnen und Bewohner einen Sicherheitsdienst für Streifentätigkeiten in ihrem Wohnquartier beauftragen, ist kein neues Phänomen und wurde beispielsweise im Kölner Stadtteil Hahnwald vorgenommen.

nen und Bewohnern selbst durchgeführt werden soll. Dabei wurde der zuletzt genannte Vorschlag insbesondere vom Vorsitzenden der Bürgerinitiative eingebracht:

„Ja, wir könnten ja z. B., dann kamen solche, so einzelne, wir könnten, wir müssen also selbst dafür sorgen, ja wir können uns ja gegenseitig helfen. Und dann kommen so solche Überlegungen, was haben die Menschen früher gemacht, wenn dann 'n Dorf überfallen wurde? Ich will ja nun nicht gerade an den 30jährigen Krieg denken, aber an diese Situation, die Situation, es hat ja früher auch schon Verbrecherbanden gegeben, da hat doch auch im, im Dorf immer die Glocke geläutet, nech wahr, da kamen die Menschen mit Dreschschlägeln und Knüppel und so weiter zusammengelaufen, um sich zur Wehr zu setzen.“ (BI-Vorsitzender).

Die Bedrohungssituation eines Dorfes im 17. Jahrhundert, der mit Selbstjustiz und Faustrecht begegnet wurde, war sicherlich eine andere und von der Abwesenheit des Staates gekennzeichnet. Eine retrospektive Assoziation, die einerseits für das Gefühl, vom Staat nicht mehr hinreichend vor den unberechenbaren Gefahren und dem „Diebesgesindel“ geschützt zu werden und andererseits für eine romantisierende Verklärung des damals vermeintlich vorherrschenden Zusammenhaltes einer Dorfgemeinschaft steht. Hinter dem Verweis auf das mittelalterliche Abwehr- und Verteidigungsverhalten verbirgt sich aber auch ein Bewusstsein der Selbstverantwortung für die eigene Sicherheit.²⁵⁷ In diesem Sinne erklärten sich auf der damaligen Versammlung spontan ca. 20-25 Personen der Anwesenden dazu bereit, an einer Sicherheitsstreife teilzunehmen, um die Gemeinde vor ihren „Außenfeinden“ zu schützen.

Nach Beschreibung des Vorsitzenden wurden als nächster Schritt auf einer öffentlichen Hauptausschusssitzung des Gemeinderates die bestehenden Vorschläge hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeit differenziert erörtert. Eingeladen wurden zu dieser Sitzung ein leitender Angestellter der Kriminalpolizei sowie ein Beamter der Schutzpolizei aus Ahrensburg, die auf dieser Versammlung nach Beschreibung des Vorsitzenden erklärten, dass sie nicht befugt seien, das Personal aufzustocken, da dies dem Innenministerium unterliege. Die Polizei könne lediglich garantieren, genügend Personal für die Tatbestandsaufnahme zur Erfüllung der Versicherungsanforderungen bei Einbruch bzw. Diebstahl bereitzustellen. Darüber hinaus wurden für diese Sitzung Angebote kommerzieller Wachdienste eingeholt, die deutlich werden ließen, dass die jährlichen Kosten für eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung in Höhe von 600.000 Euro nicht durch die Gemein-

²⁵⁷ Hummler zufolge „war nach 1871 die Notwehrfähigkeit des Eigentums allgemein anerkannt. Die damalige Handhabung der Notwehr räumte dem Verteidiger von Sachwerten sehr weitgehende Notwehrbefugnisse ein. Man durfte nach erfolgter Drohung Obstdiebe durch einen Schrotschuß an der Flucht hindern und diese dabei nicht unerheblich verletzen. [...] Allmähliche Begrenzung der Notwehr bei der Verteidigung von Sachwerten erging erst nach 1945. Heute wird bei geringwertigen Sachen die Zulässigkeit der Notwehr verneint“ (1998, S. 119 f.).

de übernommen werden konnten und diese Summe auch für eine Umlage innerhalb der Bewohnerschaft zu hoch war. Für die Anwesenden der Versammlung waren diese Feststellungen gleichermaßen enttäuschend, jedoch führte dies nicht zur Resignation, sondern zur Mobilisierung des Selbstengagements. Erster Ansprechpartner zur Einlösung der hohen Ansprüche sind zwar die staatlichen Instanzen, d. h. die Polizei und die Gemeindeverwaltung, allerdings, wenn diese an ihre Grenzen stoßen, ist die Bereitschaft hoch, sich selbst zu engagieren. So versandte der Vorsitzende im Anschluss an die Hauptausschusssitzung an all diejenigen, die bereits auf der vorangegangenen Versammlung Bereitschaft bekundet hatten, an einer Sicherheitsstreife mitzuwirken, ein Rundschreiben und berief abermals ein Treffen ein, auf dem die Möglichkeit einer Eigeninitiative genauer verhandelt werden sollte. Erschienen sind zu dieser Sitzung am 23. November 1993 sieben Personen. Weitere kündigten ihre grundsätzliche Beteiligungsbereitschaft zur Mithilfe an und es kam schließlich zu einem freiwilligen Zusammenschluss von „an mehr Sicherheit in ihrem Heimatort interessierten und entsprechend engagierten Bürger[n]“ (Infoblatt der Bürgerinitiative 11/1998) zur Reduzierung der Einbruchskriminalität in der Gemeinde. Anfang 1995 wurde der freiwillige Zusammenschluss in einen Verein umgewandelt.

Eine führende Rolle nahm in diesem kommunikativen Prozess, der zur Entfaltung des kollektiven Engagements und somit zur Gründung der Bürgerinitiative führte, der Vorsitzende ein. Ablesen lässt sich dies unter anderem anhand der differierenden Interpretation und Darstellungen der damals vorherrschenden Bedrohungssituation:

I: Können Sie noch mal was zu der Anfangsphase erzählen, also als sich die Bürgerinitiative gegründet hat, war da Sicherheit ein sehr starkes Problem hier in der Gemeinde oder?

„Nein, das war wahrscheinlich nicht stärker, als wie überall sonst, nech, aber es war eben vorhanden und irgend jemand hat gesagt, ja Mensch, können wir nicht was dagegen tun, ich mein, das ist auch nicht das erste Mal, das so was entsteht, das gibt es ja auch schon wo anders.“ (BI-Mitglied 4)

Die damalige Sicherheitslage der Gemeinde zeigt sich in der Retrospektive der anderen befragten Mitglieder als weniger bedrohlich. Begründen lässt sich dieser Unterschied mit der Position des Vorsitzenden als Initiator, der die Bedeutung der Bürgerinitiative aufgrund der Bedrohung der Gemeinde in der Öffentlichkeit entsprechend ausdauernd unterstrich. Er ist damit der maßgebliche Veranlasser und Organisator dieses Vorhabens und lässt sich in Anlehnung an Becker als ein „moralischer Unternehmer“ (1973, S. 133 ff.) beschreiben, der sowohl die Rolle des „Regelsetzers“ und die des „Regeldurchset-

zers“ einnimmt.²⁵⁸ Er hält die Verteidigung der Gemeinde vor kriminellen Bedrohungen für seine Aufgabe und lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Thema Kriminalität, um Verbündete zu finden. Von der Notwendigkeit überzeugt, etwas zum Schutz der Gemeinde beitragen zu müssen, schließen sich die Bewohnerinnen und Bewohner diesem Unternehmen an. Der Schutz und die Verteidigung der vorherrschenden Lebensart und des eigenen Besitzstandes ist ein wesentliches Interesse aller und wird in kollektiver Eigenverantwortung übernommen. Die wahrgenommene kriminelle Bedrohung und empfundene Unsicherheit wird in ein rationales Motiv der Kriminalitätsbekämpfung umgewandelt. Dabei gibt die geschaffene Organisation der allgemein vorherrschenden Vorstellung von Ordnung und Sicherheit einen institutionellen Rahmen.

5.2 Ziele und Programmatik

Auf den ersten Sitzungen des freiwilligen Zusammenschlusses wurden zur Reduzierung der Einbruchskriminalität mögliche Vorgehensweisen diskutiert und ein Vollzugs- bzw. Organisationsplan entwickelt.²⁵⁹ Als wesentliches Ziel der Bürgerinitiative galt zum einen die Sensibilisierung der Bewohnerschaft für das Thema Kriminalität und die eigene Sicherheit. Etabliert werden sollte damit ein umfassendes Bewusstsein der Selbstverantwortung im Sinne einer gemeindeübergreifenden „Sicherheitskultur“. Zum anderen war ein Wachdienst zu installieren, der durch regelmäßige Kontrollgänge Täter von der Gemeinde abschrecken und Straftaten verhindern sollte.²⁶⁰ In den Aufgaben der Bürgerinitiative vereinen sich also präventive Maßnahmen mit Kontrolle. Die Ziele der Bürgerinitiative beschreibt der Vorsitzende folgendermaßen:

„Die Nachbarschaftssachen, das ist ein Schritt gewesen, dass die [...] Sensibilisierung der Menschen in Richtung, ich kann doch was tun, Einbruch ist kein Schicksal. Ich kann selbst etwas tun, also, indem ich mich darum kümmere, indem ich dafür Sorge, dass [...], wenn ich nicht da bin, jemand anders um mein Haus kümmert. Auch 'n Blick hinwirft, nech, also, diese kleinen Dinge [...], dass ich sicher sein kann, dass [...] mein Nachbar [...], der also morgens mal rumgeht, guckt und das der mal meinen Mülleimer rausstellt und ihn wieder reinholt, dass er also dafür [sorgt], dass er mein Haus bewohnbar erscheinen lässt, nech, dass also, diese Sensibilisierung dafür, dass das erforderlich ist und die Bereitschaft,

²⁵⁸ Das Engagement des Vorsitzenden entsteht dabei nicht aus einem selbst erlebten Einbruch; denn einen Einbruch hat er persönlich noch nicht erlebt. Vielmehr lässt sich das starke Engagement mit seiner beruflichen Freisetzung und mit der Suche nach neuen Aufgaben begründen.

²⁵⁹ Ein Vorbild lag dem Konzept der Bürgerinitiative nicht zugrunde, jedoch waren dem Vorsitzenden die Modelle der *neighbourhood watches* aus den anglo-amerikanischen Ländern bekannt.

²⁶⁰ Darüber hinaus soll der Beobachtungsdienst auf Hilfsbedürftige (Kinder, alte und/oder behinderte Menschen) achten und gegebenenfalls unterstützen.

sich da einzubringen. Damit als Gegenleistung für ihn oder sie einbringt, nech, also das ist die eine Sache, aber das genügt nicht. Wir wollten ja also auch den Verbrechern, den Einbrechern, den andern Gangstern klar machen, dass ihr Risiko in Großhansdorf erwischt zu werden größer ist, weil wir eben diesen Wachdienst haben [...].“ (BI-Vorsitzender)

Deutlich wird hier ein Bewusstsein der Eigenverantwortung und die Vorstellung, dass Einbruchskriminalität ein berechenbares Ereignis ist, das durch bestimmte Vorkehrungen im Vorwege vermieden werden kann. Kriminalität wird hinsichtlich der Luhmann'schen Differenzierung nicht als Gefahr, sondern als Risiko gesehen, dessen Bearbeitung und Umgehung im eigenen Kontrollbereich liegt (vgl. Luhmann 1999). Wer also nicht selbst aktiv wird und sich schützt, ist sozusagen selbst Schuld, Opfer eines Einbruchs zu werden, und darüber hinaus für den Erfolg des Täters mitverantwortlich.

Die „Aktivierung der Bürger zu nachbarschaftlicher Hilfestellung wurde durch persönliche Überzeugungsarbeit jedes einzelnen Mitgliedes in der eigenen Nachbarschaft Schritt für Schritt vorangebracht“ (Infoblatt der Bürgerinitiative 11/1998). In einem kommunikativen Prozess wurde die spezielle soziale Situation der Gemeinde von den Mitgliedern als bedrohlich dargestellt und anschließend an das Gefühl der solidarischen Mithilfe appelliert. Eine Strategie, die sich als eine Art Risikokommunikation im Sinne von „Communications Policing“ (Ericson, Haggerty 1997) fassen lässt. Darüber hinaus ist mit der Sensibilisierung und Mobilisierung der Nachbarschaft für die eigene Sicherheit auch das Ziel verbunden, ein Gemeinschaftsgefühl und ein Bewusstsein für eine kollektive Verantwortung zu initiieren und somit der wahrgenommenen zunehmenden Vereinzelung und dem Zerfall gemeinschaftlicher Sozial- und Handlungsbeziehungen entgegenzuwirken. Schließlich wird der Verlust von Gemeinschaft als wesentlicher Grund für die Zunahme der Einbruchskriminalität in der Gemeinde gewertet:

„[...] den Zusammenhalt in der Bevölkerung, [...] dieses Gemeinschaftsdenken, dieses Gemeinschaftsgefühl, was ja was Positives ist, zu erhalten [...]. Es hat ja auch andere Auswirkungen, es hat ja auch Auswirkungen im sozialen Bereich, [...] diese Bereitschaft einfach, für den jemand anders da zu sein. Wenn wir das schaffen, das also etwas zu stabilisieren und vielleicht noch etwas zu verbessern, [...] das kann man nicht landesweit, das kann man nicht kreisweit machen, das kann man immer nur in dem unmittelbaren Lebensbereich eines Ortes schaffen.“ (BI-Vorsitzender)

Die Intention der Bürgerinitiative liegt somit nicht nur in dem Bedürfnis, mehr Sicherheit zu schaffen, sondern auch in dem Wunsch nach mehr Gemeinschaftlichkeit. Sicherheitsarbeit wird damit zu einem Vergemeinschaftungsfaktor.

Als Strategie der Sensibilisierung wurden insbesondere in den Anfängen der Bürgerinitiative die Bewohnerinnen und Bewohner von den Streifengängerinnen und -gängern gezielt auf sichtbare Sicherheitslücken aufmerksam gemacht. Hierzu gehören z. B. ein an der Straße stehen gebliebener Mülleimer, ein überfüllter Briefkasten, nicht beseitigter Schnee, ungemähter Rasen, ein unbeleuchtetes Haus etc.:

„[...] und bei dem Beobachtungsdienst²⁶¹ haben wir am Anfang Folgendes gemacht, das machen wir heute aber nicht mehr.²⁶² Wir haben einen Bogen entwickelt, wo wir draufgeschrieben haben: ‚Lieber Großhansdorfer Bürger, bei unserem letzten Rundgang ist uns aufgefallen, dass [...] sie offensichtlich verreist oder zumindestens an diesem Abend nicht zu Hause waren und genauso, wie wir das erkennen können,‘ – ich sag das jetzt so ein bisschen ins Unreine, das hatten wir ein bisschen besser formuliert –, genauso wie wir das erkennen konnten [...], können das natürlich auch die erkennen, die sie nun nicht als Gäste, als ungebetene Gäste im Haus haben wollen. Also, wir empfehlen dringend, dass so und so und so.‘ Das eine, das haben wir den in Briefkasten gesteckt.“ (BI-Vorsitzender)²⁶³

Diese definierten Erscheinungen gehen mit einer bestimmten Vorstellung von sozialer Ordnung und damit verbundenen Verhaltensweisen im persönlichen Nahraum einher. Offenbar gehören Nachlässigkeiten in Bezug auf Rasenmähen oder Schneeschaufeln nicht zum allgemeinen Bild der Gemeinde und werden somit nicht als bewusst gewählte Lebensform, sondern als Kriterium von Abwesenheit und Gefahrensituation interpretiert. Haus und Hof sauber und in Ordnung zu halten, wird hier als Regel aufgestellt und etabliert, deren Vernachlässigung nicht nur die Gefährdung des Einzelnen, sondern der gesamten Gemeinschaft bedeutet. Zur Sicherung der Gemeinde und des Besitzes ihrer Bewohnerschaft gehört damit, für die Ordnung des unmittelbaren Wohnumfeldes zu sorgen, um nicht den Eindruck von Abwesenheit zu erzeugen. Die Befolgung dieser Sicherheitsregel kontrolliert der Wachdienst auf seinen Streifengängen und fungiert damit im Sinne von Becker (1973) als „Regeldurchsetzer“. Ein Nichtbeachten der Regeln schafft abweichendes Verhalten und etikettiert diejenigen als Abweichler, die sich nicht konform zu den Ordnungsregeln der Gemeinde verhalten. Somit stehen im Fokus

²⁶¹ Die Verwendung des Begriffs „Beobachtungsdienst“, so lässt sich hier interpretieren, dient der Abwendung des Verdachts und des Vorwurfs repressiver, sozialer Kontrolle.

²⁶² Diese Maßnahme wurde eingestellt, da sie in der organisatorischen Ausführung nicht praktikabel erschien. So war für die Patrouillengängerinnen und -gänger nicht ersichtlich, ob die Bewohnerin oder der Bewohner schon von einer vorherigen Streife, auf „Nachlässigkeiten“ hingewiesen wurde. Entsprechend lies es sich nicht vermeiden, dass manche Bewohnerinnen bzw. Bewohner von diesen Hinweisen regelrecht überschüttet wurden, was auf großen Unmut stieß.

²⁶³ Darüber hinaus werden zur Urlaubszeit und zu Beginn der dunklen Jahreszeit Informationszettel verteilt, die auf allgemeine Sicherheitsmaßnahmen und auf die Bedeutung von Nachbarschaftshilfe hinweisen. Ebenfalls zur Aufklärung dienen die zweimal im Jahr organisierten öffentlichen Vortragsveranstaltungen, zu denen Vertreter der Polizei geladen werden, die über Sicherheitsvorkehrungen am Eigentum referieren.

der Sicherheitspatrouillen nicht nur mutmaßliche Täter oder kriminelle Handlungen, sondern auch die Verhaltensweisen der Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Die Herstellung von Sicherheit wird hier als Handlungszwang auf die gesamte Bewohnerschaft übertragen und die Sicherheitswächter werden in ihrer Rolle, abweichendes Verhalten aufzuspüren, zu Trägern sozialer Kontrolle. Dass es sich bei dieser Art der Aufmerksamkeit ebenso wie bei der nachbarschaftlichen Fürsorglichkeit um weitreichende Formen sozialer Kontrolle handeln könnte, bei der die Feststellung von Abweichung im Vordergrund steht, wird allerdings entschieden zurückgewiesen:

„Mir hat mal ein Mensch und in einer Talkshow, und zwar Talk im Turm bei Herrn Böhme gesagt: ‚Das ist ja Blockwartmentalität, was Sie haben.‘ [...] Das hat mit Blockwart, also, mit Kontrolle und mit dem anderen etwas sagen müssen gar nichts zutun, das hat einfach was mit Sympathie oder Antipathie zu tun, denn kein Nachbar muss es ja mit jedem machen, aber man sollte es zumindestens anbieten.“ (BI-Vorsitzender)

Wie nah jedoch die Beratungstätigkeit und das aufmerksame Beobachten der Bürgerinitiative mit der Ausübung sozialer Kontrolle zusammenliegen, verdeutlicht nachfolgende Ausführung:

„Gerade wir von der Bürgerinitiative, die ja viele Beobachtungen machen und wenn wir für Sicherheit sind, denn liegt ja auch der Ordnungssinn, liegt ja ganz dicht dabei und das ist rechtens und das ist nicht rechtens, wenn meinetwegen einer in den Bereich des anderen hineinreicht mit seiner Hecke. Meinetwegen, die ist über Gebühr ausgedehnt und behindert letztendlich den Fußgänger, da könnte wohl ein bisschen mehr drauf geachtet werden seitens der Gemeinde. [...] aber wenn wir so da durch die Gemeinde ziehen, und wir sollen darauf achten, was nicht in Ordnung ist, so ungefähr nech, auch das Einbrechen, und so, das ist ja auch nicht in Ordnung. So ist diese, das fängt mit kleinen Dingen an und wehret den Anfängen, es werden immer mehr, immer mehr Autos werden abgestellt, denn sind sehr viele Ältere, die zu zweit gehen, weil sie sich gegenseitig stützen müssen, die kommen denn schon gar nicht mehr so richtig vorbei, dann klingelt ein Fahrradfahrer und manchmal hat er auch gar keine Klingel ran, [...] dann pöbeln sie sich an, und das, das ist also hier.“ (BI-Mitglied 3)

Das Gespür für Sicherheit steht offensichtlich im Zusammenhang mit einem ganzen Konglomerat von Ordnungsvorstellungen und erwünschten sozialen Verhaltensweisen.²⁶⁴ So geraten auf den Patrouillen der Bürgerinitiative nicht nur Sicherheitslücken und Fremde in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit, sondern auch diverse andere Normabweichungen. Deutlich wird hier, dass es sich bei dem zueigen gemachten Anspruch, für Sicherheit zu sorgen, um eine Gratwanderung zwischen dem Schutz vor kriminellen Verhaltensweisen und der Durchsetzung bürgerlich definierter Ordnungs-

²⁶⁴ Auch Korfes und Sessar (1998, S. 213) stellen in ihrer Untersuchung für Brandenburg bei den beteiligten Sicherheitsakteuren einen ausgeprägten Ordnungssinn fest.

vorstellungen handelt. Dabei liegt es im Ermessensspielraum der jeweiligen Patrouillengängerinnen und -gänger, welche Verhaltensweisen als abweichend interpretiert werden und welche nicht.

Zentrale Aufgabe des Streifendienstes ist es: „[...] durch Präsenz auf den Straßen das Vorbereiten und Durchführen von Straftaten zu verhindern, zumindest erheblich zu erschweren“ (Infoblatt der Bürgerinitiative 11/1998). Ausgeführt werden die ein- bis zweistündigen Patrouillen zu jeder Tages- und Nachtzeit, wobei „*die Nachtjäger*“²⁶⁵ (BI-Vorsitzender) ihren Streifengang aus Sicherheitsgründen stets nur zu zweit durchführen. Zur Organisation der Streifentätigkeit ist die Gemeinde in drei Gebiete unterteilt, dem jeweils ein Obmann vorsteht, der für die Erstellung der Einsatzpläne verantwortlich ist. Hierfür tragen sich die aktiven Mitglieder monatlich in einen vorstrukturierten Meldebogen ein. Ausgerüstet sind die Streifengängerinnen und -gänger mit einem Mobiltelefon, einem Notizblock und einer Taschenlampe. Darüber hinaus führen einige eine Rettungsdecke und ein Regencap mit sich. Bevor ein Mitglied den Streifendienst absolvieren darf, muss es den von der Initiative festgelegten Verhaltensrichtlinien zustimmen und unterschreiben. Als wichtigste Verhaltensregel gilt, stets die eigene Sicherheit zu bewahren. Entsprechend dürfen keine eigenmächtigen Kontaktaufnahmen zu Tatverdächtigen unternommen werden. Auch ist es nicht erlaubt, waffenähnliche Gegenstände wie Taschenlampen im Schlagstockformat oder Abwehr-Spray mitzuführen. Verdächtiges ist „aus sicherem Abstand zu beobachten“ und gegebenenfalls der Polizei zu melden. Erscheint ein Notruf nicht erforderlich, soll das Beobachtete vorsichtshalber mit „Zeit, Personenbeschreibung, Kfz.-Typ, -Farbe und -Kennzeichen etc.“ notiert und dem Obmann gemeldet werden. Mit diesen Verhaltensregeln will sich die Bürgerinitiative deutlich von repressiv handelnden Zusammenschlüssen distanzieren:

„[...] z. B. in Barsbüttel²⁶⁶, da hatten sie eine Zeitlang Einbrecher, da haben sie so was, aber das war schon in Richtung Bürgerwehr und das war nicht mehr richtig, mit Hunden und Knüppeln sind sie da rumgelaufen abends und das finde ich also unmöglich, kann man nicht machen, nech. Ich hab da noch Freundinnen natürlich und die haben halbwüchsige Söhne und die sind dann abends nach Hause gekommen und wurden von den Leuten umstellt und abgeleuchtet und was weiß nicht alles und das geht zu weit, nech, das, so Polizei spielen, finde ich unmöglich, nech, gucken ja, aber mehr auch nicht. Nee, also das und das war von Anfang an, das, es haben sich eigentlich diese Rambotypen gar nicht gemeldet und gar nicht

²⁶⁵ Ein militärisch geprägter Begriff, der in diesem Kontext vielfältige Assoziation, wie Abenteuer, Bestimmung und Gefahr hervorruft.

²⁶⁶ Ende der 1980er Jahre bzw. Anfang der 1990er Jahre habe es in Barsbüttel, wie ein zuständiger Polizeibeamter telefonisch am 13.07.2008 bestätigt, einen Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, die „aufmerksam mit ihren Hunden Gassi gegangen sind“. Allerdings wurde diese Aktivität nach einem halben Jahr wieder eingestellt.

eingestellt. Es waren eigentlich alles gesetzte Herrschaften, Herren vor allen Dingen, natürlich zuerst, die da zusammengekommen sind. [...] Wir wollen zwar gucken und wir wollen zwar präsent sein, aber wir spielen hier nicht Sheriff.“ (BI-Mitglied 4).

Dass sich jedoch mit dem Engagement für mehr Recht und Sicherheit der Wunsch nach mehr Handlungsbefugnissen verbinden kann, vermutet dennoch ein Mitglied:

„[...] es gibt ja auch welche dabei, die würden vielleicht auch gerne bisschen weiter gehen, etwas mehr tun wollen, von der Bürgerinitiative, das kann ja auch sein, denn wenn ich einmal für Recht und Sicherheit bin, auch überzeugt bin, dann möchte ich auch mehr handeln dürfen, aber das geht ja nicht, das ist ja wieder, nech.“

I: Und was mehr machen, also?

„Ja, den beim Schlafittchen packen und sagen, hier kommst gleich mit, ihn festhalten.“ (BI-Mitglied 3)

Durchgeführt werden die Streifendienste in der Regel mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Die Nutzung eines PKWs, wie es in der Anfangsphase noch häufiger vorkam, wird als unpraktikabel eingeschätzt, denn *„im Auto wird man eher gesehen, als dass man selbst was sieht und vor allem [...] sind wir von einem Auto, in dem also Kosovo-Albaner²⁶⁷ unterwegs sind, um dann den nächsten Bohreinbruch zu machen, nicht zu unterscheiden bis wir aussteigen“* (BI-Vorsitzender). An dieser Stelle zeigt sich ein in der Programmatik angelegter Widerspruch, denn einerseits ist es Ziel, durch demonstrative Wachsamkeit – nach dem Motto *„Sehen und gesehen werden“* (Hamburger Abendblatt, 01.07.2006) – potentielle Straftäter im Vorwege abzuschrecken. Andererseits erhoffen die Mitglieder, Straftäter während der Tatbegehung überführen zu können, und führen deshalb ihre Patrouillengänge möglichst unauffällig durch. Aus diesem Grund werden die abendlichen Fahrradstreifen der Tarnung halber gelegentlich ohne Licht durchgeführt, was bei der Wohnbevölkerung zum Teil auf Kritik stößt.

Im Fokus der Beobachtung stehen die Großhansdorfer Straßen mit ihren angrenzenden Grundstücken und die U-Bahnhöfe. Der hierfür erforderliche aufmerksame Blick wird regelmäßig durch vom Vorsitzenden verfasste Rundbriefe neu geschärft, in denen er auf aktuelle Gefahren wie *„Autoknacker“*, *„Banden von Rumänen“* oder *„die kleinen Kinder, die sie dann durch so'n kleines Fenster reinsetzen“* (BI-Mitglied 5), hinweist. Informationen über die neusten Kriminalfälle und Bedrohungen erhält der Vorsitzende durch den wöchentlichen Kontakt zur örtlichen Polizei, einen Kontakt, den er gleich zu Beginn der Initiativentätigkeit hergestellt hat und der sich nach anfänglichen Annähe-

²⁶⁷ Eine negative Einstellung Kosovo-Albanern gegenüber und deren pauschale Stigmatisierung als Einbrecher hat sich insbesondere in der Mitte der 1990er Jahre verfestigt. Dazu beigetragen haben vor allem die medialen Berichterstattungen (vgl. Lemmel 1997).

rungsschwierigkeiten zu einem „*regen Informationsaustausch*“ (Polizeiexperte, 2) entwickelt hat.²⁶⁸

Zur Programmatik der Bürgerinitiative gehören auch intensiv betriebene Public Relations. Ziel ist es, eine breite Öffentlichkeit herzustellen, nicht nur um das Vorhaben zu etablieren, die Bewohnerinnen und Bewohner aufzuklären und Mitglieder zu akquirieren, sondern vor allem, um ein deutliches Signal zu setzen: „Großhansdorf ist wachsam! Hier ist das Risiko für Gauner und Ganoven hoch!“

„Die Hauptsache ist, dass an diesem Streifegehen, wie ich immer sage, diesen Beobachtungsgängen, dass das ins Gerede kommt, dass es heißt, da gehen welche und man weiß nie wann, und wo die auftauchen und das ist ja dann doch irgendwie lästig, das ist also die Hauptsache, dass viel davon gesprochen wird, dass es in die Presse kommt, ins Fernsehen, damit auch unsere Kundschaft²⁶⁹, wie wir das nennen, Bescheid weiß, dass man hier nie weiß, was einen erwartet.“ (BI-Mitglied 4)

Es ist vor allem der Vorsitzende, der aktiv die Werbe- und Pressearbeit betreibt. Er führt Interviews, verschickt Briefe, verteilt Flugblätter, veröffentlicht Statistiken und fordert die Bewohnerschaft zur Mithilfe auf.²⁷⁰ Verwiesen wird in diesen Veröffentlichungen auf die vorherrschende Bedrohung der Gemeinde und auf die erfolgreiche Arbeit der Bürgerinitiative, wobei ihre Sinnhaftigkeit immer wieder unterstrichen wird. Neben dem Ziel der Abschreckung soll mit der Öffentlichkeitsarbeit zudem innerhalb der Bewohnerschaft ein Gefühl der Solidarität mobilisiert werden – geht es doch um den Schutz des Wohnortes und des Eigentums aller –, die eine wesentliche Voraussetzung zur Durchsetzung der Ziele der Sicherheitsinitiative darstellt.²⁷¹

²⁶⁸ Seit 2007 bieten die Streifengängerinnen und -gänger auch einen Begleitservice vom U-Bahnhof Großhansdorf für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims Rosenhof an. Erkennbar sind sie an ihrem orangefarbenen Mitgliedsausweis, der an einer grünen Schnur um ihren Hals hängt (vgl. Hamburger Abendblatt vom 28.04.2007).

²⁶⁹ Straftäter als Kundschaft zu bezeichnen ist bemerkenswert, überführt dies doch die Beziehung zwischen Straftäter und Einbruchsoffer in ein Dienstleistungsverhältnis und setzt Kriminalität in ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage, dessen Risiko kalkulierbar erscheint.

²⁷⁰ Siehe auch die Homepage der Bürgerinitiative unter: www.mehrsicherheit.info/, abgerufen am 31.03.09.

²⁷¹ Betrachtet man grundsätzlich die Strukturen von Bürgerinitiativen und deren Entstehungshintergründe, so lässt sich vergleichend feststellen, dass, von der spezifischen inhaltlichen Zielrichtung einmal abgesehen, die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. in vielerlei Hinsicht mit den typischen Kennzeichen, wie sie für andere bürgerschaftliche Zusammenschlüsse ebenso gelten, durchaus übereinstimmt. So beziehen sich Bürgerinitiativen vor allem auf die Abstellung bestimmter Mängel in bestimmten Sektoren des Reproduktionsbereichs und deren präventive Verhinderung; d. h. sie sind eng mit den privaten Lebensumständen verknüpft. Ihre Gründung erfolgt in aller Regel auf Initiative von Einzelpersonen oder Gruppen bildungsbürgerlicher Herkunft, die unmittelbar betroffen sind. Dabei wird zumeist die

Mit Hilfe dieser Strategie gewinnt die Bürgerinitiative zunehmend an Bekanntheit. Waren es im Sommer 1994 50 Mitglieder und nach fünfjährigem Bestehen bereits etwa 150, sind es 2006 ca. 160 aktive Patrouillengänger gewesen, die im Schnitt um die 280 Beobachtungstouren á zwei Stunden im Monat absolvierten (vgl. Hamburger Abendblatt, 01.07.2006), sodass pro Tag etwa neun Streifengänge durchgeführt werden konnten. Ende 2008 nach 15jährigem Bestehen wird die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. von ca. 130 aktiven Patrouillengängern und ca. 181 passiven Mitgliedern unterstützt. Finanziert wird die Initiative über die Mitgliedsbeiträge, durch Spenden der Bevölkerung und durch Beiträge der Gemeindeverwaltung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vorhaben der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. als kollektive Form der Verunsicherungsbewältigung angelegt ist und auf einem ausgeprägten Bewusstsein der Selbstverantwortung beruht. Dabei handelt es sich um eine offensive Form des Umgangs mit Verunsicherungen, bei der die kollektive Wehrhaftigkeit erhöht wird. Nicht nur patrouillierende Sicherheitswächter werden aktiviert, sondern die gesamte Wohnerschaft der Gemeinde miteinbezogen. Kontrolle findet in Großhansdorf auf eine organisierte und strukturierte Weise statt, indem alle sich selbst und die anderen polizieren, denn bei den Sicherheitsbemühungen geht es nicht nur um die Bewachung des Eigenheims, sondern darüber hinaus um die Durchsetzung bürgerlicher Ordnungsvorstellungen. Begünstigt wird mit dieser Kontrollstruktur eine Sozialverfasstheit, die sehr überkontrolliert wirkt und soziale Kontrolle bestärkt.

5.3 Zur sozialen Praxis der Bürgerinitiative

Die praktische Umsetzung der Programmatik beschreiben die befragten Mitglieder der Sicherheitsinitiative als einen angenehmen kommunikativen Zeitvertreib, der gelegentlich den Charakter einer vergnüglichen Spazierfahrt annimmt, auf der man Naturschauspiele erleben kann, etwas für seine Gesundheit tut und mit anderen Mitgliedern Bekanntschaften oder gar Freundschaften schließt:

„Es gibt eine Menge an Lustgewinn, sage ich da mal mit Anführungsstrichen. [...] Wenn die Vögel anfangen zu zwitschern, um diese Zeit, da werden die ja wach und wenn dann so ganz langsam irgendwo die Sonne aufgeht, das ist, kann

Rechtsform eines eingetragenen Vereins und der damit verbundenen Haftungsbeschränkung sowie der Entgegennahme von Spenden und Mitgliedsbeiträgen angestrebt, da die Finanzierung maßgeblich über Spendenaufrufe an die Öffentlichkeit erfolgt. Die Vorgehensweise solcher Initiativen umfasst vor allem Aufklärungsarbeit durch Presseveröffentlichungen und die Verteilung von Flugblättern (vgl. Dunkelmann 1975, S. 159 ff.).

traumhaft schön sein, nech. Und zwar so wunderbar und dass wir dann gelegentlich, dass wir dann nach Hause kommen und sagen, Mensch war das schön. Wie gut, dass wir so früh aufgestanden sind. [...] Ja, und genauso [...] ist es am Nachmittag, ist es am Abend [...], man kommt in Bewegung, wenn man mal mit dem Rad fährt, wenn sie zwei Stunden mit dem Rad gefahren sind, dann haben'se auf ihrem Tacho, wenn sie einen dran haben, 22 Kilometer, man fährt ja nicht schnell, sie haben nette Leute getroffen, erstens haben sie meistens 'ne Partnerin oder 'nen Partner, mit dem sie unterwegs sind, mit dem man sich auch ein bisschen über dies oder das oder jenes unterhalten und sie treffen unterwegs Leute.“
(BI-Vorsitzender)

Diese Beschreibungen wecken Assoziationen mit der Romantik der Wandervogelbewegung im 19. Jahrhundert, die für Berührungen mit der Natur, rauschhafte Erfahrungen durch Bewegung und Kameradschaft steht. Für die Mitglieder sind die Patrouillen ein willkommener Anlass, der eigenen alltäglichen Lebenswelt und der Routine zu entfliehen. Es gehört zur allgemeinen Praxis der Streifengängerinnen und -gänger, jede und jeden zu grüßen, dabei bieten sie in ihrer öffentlichen, raumgreifenden Präsenz und offiziellen Funktion Anlass für Kontakt und Gesprächsstoff. Mit der Patrouillentätigkeit verbindet sich die Möglichkeit neuer Berührungspunkte und lassen sich neue soziale Beziehungen zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern aufbauen, dies vor allem zur wärmeren Jahreszeit:

„[...] gerade im Sommer, Sommerabende, wenn es noch nicht so dunkel ist und die Leute sind noch in den Gärten und: ‚Hallo! Ach, gehen Sie wieder Streife?‘ oder ‚Ach, machen Sie hier wieder Ihren Dienst‘ und so was, das hat sich auch verbessert, so Gespräche über den Gartenzaun. Und wenn jemand abends nach Hause kommt: ‚Ah, da gehen Sie ja gerade. Hallo, wie geht's?‘ und so weiter. Also, das stimmt auch, nicht nur die einzelnen, die Dienst zusammen machen, sondern eben auch die anderen Bürger, die sich dann auch freuen.“ (BI-Mitglied 4)

In den Interaktionen mit der Bewohnerschaft erfahren die Mitglieder ihre Bestätigung und Wertschätzung. Man trifft sich, erkennt sich wieder, kommt ins Gespräch und stellt über das gemeinsame Erleben ein Gefühl von Gemeinschaft her, denn: *„Das stärkt unheimlich das Zusammengehörigkeitsgefühl, das ist ein Moment, der wieder zurückgeht auf alte Werte, für einander da zu sein, miteinander und füreinander“* (BI-Mitglied 2). Dabei handelt es sich hier um ein Idealbild von Gemeinschaft, das auf der Durchsetzung von gemeinsamen Werten und Normen beruht. Kompensiert werden soll das in der Gemeinde als distanziert empfundene Zusammenleben und die wahrgenommene zunehmende soziale Kälte. Das Gefühl von Zusammengehörigkeit wird darüber hinaus durch die halbjährlich stattfindenden Unternehmungen gestärkt, dabei geht es darum *„diese ganze Bürgerinitiative, wie sie ja heißt, ein bisschen näher zusammenzubringen, dass man auch wirklich dann sagt, wir sind, das, nech“* (BI-Mitglied 4). Weitere Formen gemeinschaftlichen Zusammentreffens wie etwa regelmäßige Strategiesitzungen oder

Formen von Vereinsgeselligkeiten gehören nicht zum Konzept der Bürgerinitiative und somit passt sich diese wiederum in die ungebundene, individualisierte Sozietät der Gemeinde ein, denn die Mitglieder können ihr Engagement punktuell und flexibel, je nach eigenem Belieben einsetzen. So ist im Rahmen der Bürgerinitiative kollektives Handeln auf individualisierte Weise möglich.

Neben dem Naturerleben und dem Gefühl an Gemeinschaft verbindet sich mit der Praxis des Patrouillierens noch ein weiterer zentraler Aspekt: das Erleben von Abenteuer (vgl. Simmel 1983 [1911]). So sind die Streifengänge zwar „*gemütlich und beschaulich, trotzdem – die Augen auf*“ (BI-Mitglied 2). Dabei stellt sich das Abenteuererlebnis auf zweierlei Weisen ein; einmal dann, wenn die Mitglieder tatsächlich Ordnungswidrigkeiten oder strafrechtliche Handlungen miterleben und zum anderen lässt sich Abenteuer selbst herstellen, indem man nicht darauf wartet, dass etwas passiert, sondern gezielt nach Verdächtigem sucht. Ein tatsächlich erlebtes Abenteuer hört sich folgendermaßen an:

„[...] zwei Leute von uns, zwei Leute von uns beobachten zwar nicht, sondern haben das Gefühl, dass da in einem Gebüsch sich da was bewegt hat. Und rufen sofort die Polizei und setzen sich, beobachtend in das Gebüsch, Polizei kommt und zwar nimmt Täter fest, nimmt die, also nimmt die fest die Leute, die da im Gebüsch waren.“

I: Auf einem Grundstück?

„Auf einem Grundstück, wir betreten, wir betreten keine fremden Grundstücke, die haben also die fest, die waren, die waren da noch nicht eingebrochen. Nimmt die fest, nimmt die Personalien auf und so weiter und, lässt sie dann – dass machen sie dann in Ahrensburg – und lässt sie dann wieder laufen, weil die ja noch nichts verbochen hatten außer, dass sie auf einem fremden Grundstück waren. Und als die Polizei schon weg war mit denen, sind unsere Leute noch mal hin und haben das, haben sich zuerkennen gegeben bei den Hauseigentümer, haben dann das Gebüsch noch mal abgesucht und da haben sie die Beute aus einem früheren Einbruch gefunden, den sie dort liegen gelassen haben.“ (BI-Vorsitzender)

Deutlich klingt in diesem Zitat der erregende Reiz des Ungewissen an, der sich mit einem derartigen Erlebnis verbindet und an das Räuber-und-Gendarm-Spiel erinnert. Man befindet sich in einer anhaltenden Habachtstellung, schleicht sich an und versteckt sich. Erregt von der Ungewissheit, wie sich die Situation weiter entwickelt, und von der Gefahr, eventuell entdeckt zu werden, harren die Patrouillengänger in dieser Situation aus, bis die staatliche Autorität eingreift. Anschließend präsentiert man sich den Hausbewohnern als Held, denn die Situation ist erfolgreich bewältigt worden und das Erlebte kann als Abenteuergeschichte präsentiert und kommuniziert werden. Die Entdeckung von tatsächlichen strafrechtlichen Handlungen oder von Ordnungswidrigkeiten nimmt jedoch auf den Patrouillengängen kaum eine bedeutende Rolle ein, denn es „*wäre ja*

auch ein Zufall, wo man tatsächlich nun mal abends um zehn Uhr oder um zwölf mit dem Rad unterwegs ist und dann tatsächlich jemanden erwischt“ (BI-Mitglied 4). Entsprechend ist es auf den Streifengängen noch nie zu bedrohlichen Situationen oder Konfrontationen mit Verdächtigen gekommen. Als Höhepunkte der Überwachungstätigkeit sind solche Erlebnisse jedoch äußerst wichtig, sie dienen als demonstrativer Beweis der Bedeutsamkeit der Bürgerinitiative und somit der Selbstvergewisserung der Patrouillengänger. Denn sie geben den Mitgliedern das erhebende Gefühl, Beschützer der Gemeinde zu sein und sie vor der eindringenden Bedrohung zu bewahren.

Ein selbst hergestelltes Abenteuer hört sich wie folgt an:

BI-Mitglied 5: „Und wir haben ein paar Kennzeichen notiert.“

*BI-Mitglied 6: „Ein paar Kennzeichen vorsichtshalber notiert, vorsichtshalber.“
[...]*

I: [...] Und warum habt ihr die Autonummern notiert?

BI-Mitglied 5: „Weil sie uns verdächtig vorkamen die Autos und weil uns gelehrt wurde, unter anderem von Herrn X [der Vorsitzende der Bürgerinitiative], dass man lieber alles aufschreiben soll, statt dann irgendwas nicht aufzuschreiben, was dann später wichtig werden könnte. Wir schreiben dann die Kennzeichen auf und dann, wo das Auto stand [...].“

BI-Mitglied 6: „Kurze Beschreibung des Autos.“

BI-Mitglied 5: „Dann Uhrzeit und könnte ja sein, dass [das] noch mal wichtig [wird], [...]. Wir schreiben nicht jedes Auto auf, sondern nur, wenn da eins von auswärts kommt und wenn es wo steht, wo man's nicht vermuten würde, wo es einfach, so z. B., wenn der Tennisclub geschlossen und davor noch ein Auto stand, das hatten wir z. B. neulich. Aber dann haben wir uns das noch mal genauer angeguckt und haben wir gesehen, dass da noch welche noch irgendwie im Dunkeln gespielt haben oder irgendwie so, aber wir hatten das Kennzeichen, das war das wichtigste, weil da vor einiger Zeit auch Autos aufgebrochen wurden und deswegen kam es [uns] schon ein bisschen merkwürdig vor.“

Durch intensives Beobachten und aufgrund der sensiblen Interpretation der Situation als Handlungsaufforderung lässt sich der Spannungswert der Streifentätigkeit erhöhen und gerade dies macht den Reiz des Polizierens aus. Es ist eine Vorgehensweise, die sich als proaktive Polizeiarbeit interpretieren lässt, denn die Abweichungen werden festgestellt, ohne dass die Bewohnerschaft Hinweise gibt. Dabei haben die Mitglieder der Bürgerinitiative die Gemeinde mit einem äußerst misstrauischen Blick im Visier, er richtet sich auf alles, was von der sozialen Ordnung abweicht und deswegen verdächtig ist, allerdings erschwert gelegentlich die zurückgezogene Lebensart der Großhansdorfer Bewohnerschaft die Arbeit der Bürgerinitiative, denn aufgrund der vielen hohen Hecken kann man manches „Grundstück nicht so einsehen und vielleicht da Verdächtige, da wahrnehmen“ (BI-Mitglied 3). Als verdächtig gelten Fremde und Handlungsweisen, die nicht mit den Vorstellungen ortsüblicher Verhaltensweisen konform gehen und somit

als ungewöhnlich erscheinen. Fremdes und Fremde werden in Großhansdorf argwöhnisch beäugt und zunächst als etwas Negatives wahrgenommen. Das Fremde evoziert hier weniger Empfindungen wie Lust als vielmehr Furcht (vgl. Bauman 1997, S. 224 f.). Funktionieren kann die Bürgerinitiative vor allem deshalb, weil Fremde und Fremdes von Zugehörigem und Bekanntem unterschieden werden können. Würden Andersartigkeiten in einem großstädtischen Zusammenhang gar nicht beeindruckend, fallen sie in Großhansdorf aufgrund der sozialen und räumlichen Überschaubarkeit sofort ins Auge. Allerdings liegen die Mitglieder mit ihren Verdächtigungen auch manchmal falsch:

„[...] einmal hatte ich auch mal so das Gefühl, man müsste da initiativ werden. Da war ein parkendes Auto, hielt vorne hier im Wald und hatte [...] Scheinwerfer an und so 'ne. Ich denk na, [...] wir, noch eine sogenannte Kollegin von der Bürgerinitiative, kamen noch mal des Weges [...]. Also, der [das Auto] wollte pertu da nicht weg, bis wir dann erkannten, nach dem wir näher ran waren, zu zweit, alleine wollte ich da auch nicht ran, das da offensichtlich ein Liebespaar drin war, so. [...] und denn haben sie sich nachher verdünnisiert. Wir fanden das nun nicht so ganz richtig, dass sie da mit hellem Scheinwerfern, denn sich hier vorne im Wald, weiß nicht, deshalb fährt man heute nicht mehr in Wald, nech.“ (BI-Mitglied 3)

Deutlich wird hier, wie unbestimmt das Verdächtige ist, und dass die Interpretation einer Situation als interventionswürdig der spezifischen Vorstellung von Ordnung des jeweiligen Mitglieds unterliegt und mit strafrechtlichem Verhalten nichts zu tun haben muss.²⁷² Dies belegt auch das nachfolgende Zitat, das darüber hinaus zeigt, dass die Interventionserwartungen der Patrouillengänger nicht unbedingt mit der polizeispezifischen Prioritätensetzung übereinstimmen:

„Ja, wir haben die [Polizei] [...] dreimal schon, hab ich die, habe ich die gerufen, weil hier irgendwas Auffälliges war. Also, einmal lag ein Penner in einer Telefonzelle, schon 20 Minuten lang, irgend so'n Junkie, so sah der auf jeden Fall aus und da haben wir angerufen. [...] sind die hingefahren, haben den da raus genommen und so, also rausgezerrt, weil der da gepennt hat oder so, haben seine Personalien aufgenommen. Und haben wir einmal angerufen, weil wir einen Sprayer beobachtet hatten, das war wieder so'n Fall, irgendwie von, nicht Inkompetenz, aber ein bisschen blöd halt, weil die überhaupt nicht gekommen sind. Also, die haben auch nicht gesagt, ja, wir kommen gleich oder vielleicht, weil der [Polizei] war's auch einfach zu unwichtig, jedenfalls war der Typ gerade wegge-

²⁷² Darüber hinaus spitzt sich die soziale Kontrolle weiter zu, wenn sich die individuellen, spezifischen Vorstellungen von Ordnung mit der Praxis der Bürgerinitiative institutionalisieren, wie sich im nachfolgenden Beispiel zeigt: „Damals [2001] bewachten Streifengänger wochenlang die U-Bahnhöfe, weil aus Hamburg verdächtige Südosteuropäer nach Großhansdorf kamen. ‚Die haben wir einfach begleitet, nachdem sie da waren. Irgendwann haben die entnervt aufgegeben und sind nie wieder gekommen,‘ sagt [der Vorsitzende]“ (Hamburger Abendblatt vom 25.11.2003).

laufen und wir haben angerufen und die meinten ja, ja und sind dann nicht gekommen, ja, das war's eigentlich.“ (BI-Mitglied 5)²⁷³

Beschrieben werden hier Verhaltensabweichungen, die in der sozialwissenschaftlichen Diskussion mit dem Begriff *incivilities* gefasst und von den Sicherheitswächtern in Großhansdorf in erster Linie als Sicherheitsproblem gedeutet werden, denn ein in der Telefonzelle liegender Obdachloser oder Drogenabhängiger würde in anderen Wohngegenden vielleicht vorrangig den Ruf nach einem Krankenwagen auslösen. Darauf, dass abweichende Verhaltensweisen in unterschiedlich sozial-strukturierten Wohnquartieren zu ganz verschiedenen Reaktions- und Handlungsweisen führen können, hat beispielsweise auch Christie (2005, S. 15 ff.) verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich die Praxis der Bürgerinitiative auf den Punkt bringen mit den Begriffen Naturerleben, Gemeinschaft und Abenteuer, die das Fundament für die Beteiligung an der Sicherheitsinitiative bilden. Diese drei Aspekte geben dem sachlichen Ziel – Sicherheit herzustellen – eine emotionale Sinnstiftung, über die die Herstellung und Stabilität der Gruppenzugehörigkeit erst möglich wird und die eine wesentliche Grundlage für die Aktivierung der Mitglieder darstellt.²⁷⁴ Mit dem Patrouillieren verbindet sich eine Aufgabe, die sich außerhalb der Kontinuität der alltäglichen Lebenswelt abspielt und mit der man den außeralltäglichen Raum des Abenteuers erleben kann (vgl. Simmel 1983 [1911]). So äußert sich auch keines der befragten Mitglieder gelangweilt über den Alltag des Streifendienstes:²⁷⁵

²⁷³ Laut Darstellung des Vorsitzenden haben die Streifengängerinnen und -gänger in den ersten fünf Jahren ca. vier- bis fünfhundertmal bei der Polizei angerufen. Geht man von neun Streifen pro Tag aus, dann benachrichtigten die Mitglieder ca. alle vier Tage aufgrund verdächtiger Beobachtungen die Polizei. Dass sich durch die Arbeit der Bürgerinitiative die Häufigkeit der Anrufe bei der Polizei erhöht hätte, wird von den befragten Polizeibeamten nicht bestätigt. Obgleich die Polizei die Streifengänger durchaus als wachsam beurteilt, aber „einen Einbrecher auf frischer Tat zu erwischen [...] ist ja auch wie ein Sechser im Lotto“ (Polizeiexperte 2).

²⁷⁴ So stellt auch Albrecht (2002) fest: „Die Forschung hat im Übrigen gezeigt, dass die Organisation von Interessen, die sich allein an Kriminalitätsverhütung orientieren, kaum möglich erscheint. Vielmehr werden Kriminalitätsprobleme wohl am ehesten dort dauerhaft und erfolgreich aufgegriffen, wo die Organisation oder Bürgerinitiativen aus anderen, allgemeinen Interessen heraus entstanden ist“ (ebd., S. 36), nämlich wie hier, aus dem Bedürfnis nach Naturerleben, Gemeinschaft und Abenteuer.

²⁷⁵ Die Unaufgeregtheit von Streifendiensten ist bei Hitzler (1997a, S. 147 f.) ein zentrales Ergebnis. Er zeigt auf, dass die Erwartung der Bürgerwachtangehörigen, was Sichtbarkeit, Präsenz, Ausmaß und Qualität von „Kriminalität“ in der Öffentlichkeit betrifft, sich in aller Regel im Dienstalltag als „überzogen“ herausstellen. D. h. es gibt ein Missverhältnis zwischen anfänglicher hypostasierter Kriminalitätsbelastung einerseits und später sich vor Ort ereignenden Vorfällen andererseits. Die Sicherheitswächter verbinden hiermit zum Teil Überdross, welcher sich bei den Mitgliedern der Bürgerinitiative nicht zeigt, verknüpft sich doch hier die Tätigkeit mit einem nachbarschaftlichen Gemeinschaftsgefühl.

„[...] langweilig ist es nicht, man hat sich immer was zu erzählen und beschwerlich ist es, wenn man nicht so gut drauf ist oder man ist erkältet, usw., das ist klar, aber da beißt man die Zähne zusammen [...].“ (BI-Mitglied 2)

I: Könnt Ihr Euch vorstellen, dass es irgendwann mal langweilig wird?
„Nö. [...] das wird irgendwann Alltag, aber das macht ja nichts. Man hat ja immer noch das gute Gefühl dabei.“ (BI-Mitglied 5)

Die Streifentätigkeit verknüpft sich mit dem Wert, etwas für die Gesundheit zutun, gemeinschaftliche kommunikative Zeit zu verbringen und mit dem guten Gefühl sich als Ordnungshüter für die Sicherheit der eigenen Gemeinde einzusetzen. In kameradschaftlicher Weise sind die Patrouillengänger dem „Bösen“ auf der Spur. Grundlage der Tätigkeit ist eine starke Identifikation mit dem eigenen Wohnquartier, weist doch die Initiative einen ausgeprägten Bezug zum Sozialraum auf, denn sie ist vom Bürger für den Bürger innerhalb einer übersichtlichen Nachbarschaft.

5.4 Die Mitglieder der Bürgerinitiative

Auf die Frage, wer bei der Bürgerinitiative aktiv mitmacht, antwortet der Vorsitzende folgendermaßen:

„[...] es sind naturgemäß ein paar Männer mehr als Frauen, wobei die Frage naturgemäß, gut. Also, es ist so entstanden am Abend und nachts, [...], haben wir anfangs also selbst auch gedacht, naja, also es könnte ja letztlich doch mal zu 'ner Konfrontation führen und dann, nech, da kommt – das sage ich jetzt also wirklich mit Schmunzeln – so 'ne Art Beschützerinstinkt des Mannes hinzu, dass er sacht: ‚Ach nee, also deine möchste eigentlich nicht dabei haben.‘“ (BI-Vorsitzender)

Die Aufforderung zum Ordnungshüter richtet sich in erster Linie an die Männer der Gemeinde. Sicherheitsaufgaben werden vornehmlich dem männlichen Handlungsraum zugeschrieben (vgl. Lehner 2002); mit ihnen werden Persönlichkeitsmerkmale wie Heldentum, Tapferkeit, Kraft und Furchtlosigkeit verbunden, die offensichtlich den Männern vorbehalten sind. Eine Zuschreibung, die sich aus „Genderperspektive“ als identitätsstabilisierende Funktion männlicher Hegemonien interpretieren lässt (vgl. Cockburn 1991). Das Sicherheitshandeln bietet somit eine Projektionsfläche für Männerphantasien, die für Abenteuerlust stehen, und einen Raum, Männlichkeit in Form von sozialem Handeln zu inszenieren, was das „Außer-der-Reihe-sein“ des Abenteurers (vgl. Simmel 1983 [1911]) der Patrouillentätigkeit nochmals betont.²⁷⁶ Den anfänglichen Charakter

²⁷⁶ Zur ausführlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Männlichkeit im Kontext nach außen gewandter Aggressivität siehe Theweleit (2005).

eines Herrenclubs hat die Bürgerinitiative zwar im Verlauf ihres Bestehens zunehmend abgelegt, dennoch wird hier deutlich, dass Sicherheitshandeln mit der Assoziation männlicher Verhaltensweisen einhergeht.²⁷⁷ Zudem ist das typische Mitglied im fortgeschrittenen Alter. Es hat bereits die Phase des Ruhestandes erreicht und verfügt deshalb über ausreichend zeitliche Flexibilität.²⁷⁸ Hinsichtlich der sozialen Strukturierung lassen sich nach Darstellung des Vorsitzenden keine Schwerpunkte ausmachen:

„[...] von der sozialen Schichtung, wir haben also unter uns Handwerker genauso oder jetzt inzwischen in Rente, wo jetzt in Rente befindliche Handwerker, genauso Universitätsprofessoren also quer Beet. Geschäftsführer von großen Firmen, Rechtsanwälte, Ärzte, genauso, wie eben ganz normale kaufmännische Angestellte oder Leute, die also in der Altenpflege oder sonst wo arbeiten und so. Also, es geht quer, quer Beet, das einzige was sie alle auszeichnet ist, dass sie eben ein Gefühl in, ein Gefühl dafür haben, dass das notwendig ist, das wir das tun und auch Menschen sind, die bereit sind, sich für andere zu engagieren, nech. Was wir von ihnen erwarten ist ja Freizeitverzicht, nich. Ja, und zwar ohne, dass sie dafür in irgendeiner Form entschädigt werden.“ (BI-Vorsitzender)

Betont wird hier die Allgemeingültigkeit der Vereinsinteressen über alle beruflichen Differenzen und Statusunterschiede hinweg, gleichsam als würde die Initiative einem inkludierenden Gestus gleichkommen und als sei sie ein bedeutender Faktor sozialer Integration – vorausgesetzt, man verfügt über das richtige „Gefühl“ für Sicherheit und Gemeinschaft. Auf der Basis dieser Allgemeingültigkeit gewinnt die Bürgerinitiative mit ihrem Sicherheitshandeln eine allumfassende Legitimationsgrundlage.

Als Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren, nennen die Mitglieder der Bürgerinitiative die Notwendigkeit, ihren Besitz zu schützen.²⁷⁹

„Viele Leute, nicht alle, sind vielleicht gehalten mitzumachen, weil sie in allererster Linie oder überhaupt als Hauptbeweggrund an ihr eigen Grund und Boden denken, so. Wenn ich mitmache, und andere machen auch mit, die Grund und Boden haben, können wir uns gegenseitig schützen, so.“ (BI-Mitglied 2)

²⁷⁷ Die beteiligten Frauen übernehmen die Patrouillengänge hauptsächlich am Tage und sichern die Schulwege der Kinder. Dabei geht es vor allem um die Verhinderung von Abziehdelikten.

²⁷⁸ Das Durchschnittsalter in der Bürgerinitiative liegt Ende 2008 bei 69,7 Jahren. Auch Schüll (2004, S. 234 f.) belegt mit seiner Studie zum freiwilligen Engagement in unterschiedlichen Ehrenamtsbereichen, dass es vor allem die älteren ehrenamtlichen Helfer sind, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen.

²⁷⁹ Schüll (2004, 233 f.) stellt in seiner Untersuchung zum ehrenamtlichen Engagement fest, dass es sich bei den Motiven um konstante Determinanten handelt, die durch vergangene Erfahrungen und Lernprozesse geformt werden. Sie sind aufs engste mit der Person, seiner Geschichte, seiner Erfahrungen, seinen religiösen und werthaften Überzeugungen und der derzeitigen Lebenssituation verwoben. Er macht dabei einen doppelten Antrieb für das Engagement aus: „Man möchte für andere, für (größere) Gemeinschaften oder für allgemein anerkannte Ziele freiwillig und unentgeltlich etwas tun, ohne sich selbst dabei ganz zu vergessen“ (ebd., S. 302).

I: Warum hat Dich das interessiert [...]?

„Weil mir die Sicherheit einfach am Herzen liegt. Das ist, also ich möchte gerne auch was für tun und das kann man ja dadurch auch am besten, weil's ja auch in gewisser Weise meine eigene Sicherheit ist nicht nur, aber auch.“ (BI-Mitglied 5)

In der Gefährdung des eigenen Besitzstandes liegt der konkrete „Ich-Bezug“, dessen es für ein bürgerschaftliches Engagement bedarf (vgl. Himmelmann 1999).²⁸⁰ Dabei steht das Engagement in der Initiative nicht zwangsweise im Zusammenhang mit einem erlebten Einbruch oder einem starken Gefühl von Verunsicherung, sondern geht meist von einer direkten Aufforderung vor allem seitens des Vorsitzenden aus, der als lokalpolitisch aktive Person in der Gemeinde überaus bekannt ist:

„Und so war es bei mir: Ich habe gesagt, ich hab nicht gewusst, wie viele Einbrüche [es] waren, da hat mir Herr X [Vorsitzender] gesagt: ‚Hör zu, wir haben guten Kontakt zur Polizei, so und so sieht das aus, es wird immer schlimmer, es wird immer schlimmer und wir müssen was tun.‘ Ich sach, ja, dann ist ja gut, aber nicht weil ich mich unsicher gefühlt habe, habe ich mitgemacht, sondern weil ich überzeugt wurde durch die Argumente, dass was getan werden muss.“ (BI-Mitglied 2)

„[...] der Hauptanstoß war auch für mich auch eine Statistik, die ich gesehen habe und zwar die Mitgliederanzahl stieg in dem Maße, wie die Kriminalitätsrate fiel, das hat mich sehr beeindruckt und dazu wollte ich meinen Teil beitragen und da haben wir uns beim letzten Fest am Sportplatz informiert und dann sind wir eingestiegen.“ (BI-Mitglied 6)

Es ist der Appell an die Solidarität, der zum Mitmachen animiert; geht es hier doch um die Verteidigung des Besitzes aller und um Solidarität, die auf einer ausgeprägten affektiven Bindung zur Gemeinde beruht, womit man Spaß und Geselligkeit verbindet.²⁸¹ So ist ein wesentliches Motiv, sich im Rahmen der Sicherheitsinitiative zu engagieren, der Wunsch, etwas Gutes und Sinnvolles für die Großhansdorfer Allgemeinheit zu tun.²⁸² Dabei bemisst sich die Vorstellung von „sinnvoll“, so lässt sich hier interpretieren, auch anhand der Kategorie Arbeit, so dass die Streifentätigkeit vor allem von den älteren

²⁸⁰ Himmelmann (1999, S. 155) unterteilt die Motivgründe zur Partizipation an Bürgerinitiativen in Ich-Bezug, Sozial-Bezug und Erfolgs-Bezug.

²⁸¹ Berufsbiographische Gründe wie der unerfüllte Berufswunsch, Polizist zu werden, oder der Wunsch nach einem attraktiven (Neben-)Job, wie sie im Zusammenhang mit der Untersuchung der bayrischen Sicherheitswacht als Motiv für die Beteiligung genannt wurden (vgl. Göschl, Milanés 1997, S. 284), finden sich hier nicht.

²⁸² In diesem Zusammenhang liegt auch der Sozial-Bezug, den es nach Himmelmann (1999) für bürgerschaftliches Engagement bedürfe. Die hier bedeutende affektive Bindung zum eigenen Wohnraum spielt im Zusammenhang der bayrischen Sicherheitswacht als Motiv kaum eine Rolle.

Mitgliedern auch als ein sinnvoller Ersatz des Arbeitsalltages wahrgenommen und damit gleichzeitig der eigene Status gewahrt wird:

„Ja, mir gefällt es, hier leben zu können – eigentlich alles. Ich werde nicht bevormundet, ich kann mein Leben leben, und das Leben so leben, wie man möchte. Ist natürlich auch eine gewisse Rücksichtnahme auf Nachbarn und auf Autoritäten, sprich Gemeinde und so was. Und man muss sich natürlich ein bisschen zurückstecken und man kann ja nicht nur an sich selbst denken, sondern man muss sich auch einordnen. Aber dies Einordnen, das kostet ja überhaupt nichts, das macht ja Spaß, ein Teil [...] von so einer Gemeinde zu sein. Es macht schon Spaß [...] helfen zu können, deswegen habe ich nach etlichen Jahren der Jugend so etwas gewählt für mich, wo man echt helfen kann. Statt, ich hätte ja auch im Sportverein sein können, ich hätte ja auch Tennis spielen können und alles, das ist zwar, dient meiner Körperertüchtigung, aber ich helfe keinem. Und so habe ich dann praktisch, bin auch in Bewegung, ich bin Teil von einer Hilfsorganisation, ich kümmere mich da um, um Großhansdorfer Bürger, um mich selbst, um die Familie, um den Schutz und tu noch etwas Gutes dabei, hab ich gedacht, das ist genau das Richtige.“ (BI-Mitglied 2)

„Ich wollte nicht zu Hause sitzen, während andere auf mein Eigentum aufpassen.“ (Programmierer, 80 Jahre, zit. n. Hamburger Abendblatt vom 01.07.06).

„[...] während man da fährt, also wird mir dann immer wieder bewusst, was man jetzt eigentlich gerade Gutes tut und das macht Spaß.“ (BI-Mitglied 5)

„[...] aber das ist auch so etwas, was ich denke, das man machen sollte, wenn man sich in einer Gemeinde wohlfühlt, dann muss man vernünftig sich auch einbringen. Macht immer sehr viel Spaß und dadurch lernt man auch nur wieder Leute kennen, nech, das ist klar.“ (BI-Mitglied 4)

Bei den Mitgliedern handelt es sich um Bewohnerinnen und Bewohner, die über eine ausgeprägte Ortsbindung verfügen und sich mit der Gemeinde stark identifizieren, so dass sich auch von Lokalpatriotismus als Motiv sprechen lässt. Sie fühlen sich in die Gemeinde sozial integriert und aufgrund dessen verpflichtet, sich für die Belange des Ortes einzusetzen. Denn *„da wir ja uns hier wohlfühlen und [wir] auch hier zu Hause sind, da gehen wir erst mal hin [...]“* (BI-Mitglied 4). Dabei ist es für das Gefühl der verpflichtenden Bindung an die heimatliche Gemeinde unerheblich, ob die Mitglieder zu den „Alteingesessenen“ oder „Neuhinzugezogenen“ gehören.

Neben der sozialen Eingebundenheit und dem Gefühl der Identifikation ist es ein ausgeprägtes Bewusstsein an Eigenverantwortung, das dem Engagement der Initiativmitglieder zugrunde liegt. Es sind *„Leute, die viel Eigeninitiative haben, die eigentlich auch ausgelastet [sind] in ihren vier Wänden sowie engagiert sind, in verschiedenen Institutionen“* (BI-Mitglied 4). Bürgerschaftliches Engagement nimmt in der Gemeinde Großhansdorf grundsätzlich einen hohen Stellenwert ein. Es ist *„enorm wichtig, dass*

Bürger sich engagieren, um irgendwas zu bewegen [...] [und] das wäre ja furchtbar langweilig, wenn man einfach nur alles hinnimmt“ (Hausfrau, 42). Dementsprechend ist die Mehrzahl der Bewohnerschaft in Vereinen wie Feuerwehr und Heimatverein oder in Parteien und Institutionen wie Schule etc. vielfältig ehrenamtlich eingebunden. Man verfügt in der Gemeinde über ein Bewusstsein der Selbstverantwortung und über einen ausgeprägten Mitgestaltungswillen und teilt das Bild des pflichtbewussten Bürgers:

„Ja, das ist, finde ich eigentlich auch die Pflicht des Bürgers [Verantwortung zu zeigen], der kann sich nicht nur auf den Staat verlassen, also der Staat lebt ja von den Bürgern, der Staat ist die Gesamtheit aller Bürger.“ (BI-Mitglied 5)²⁸³

„[...] ein mündiger Staatsbürger sollte sich auch um seine Dinge und seine Sachen und um sein Gemeinwesen auch selber kümmern, sich selber einbringen. Er soll gerade nicht sagen, das geht mich nichts an, das ist nicht mein Ding, mach du Staat, das ist so 'ne Versorgungsmentalität, nech. Der Staat ist dafür da, dass er mich rundum glücklich macht, ich muss von alleine gar nichts tun. [...] dann ist man auch ein unmündiger Bürger, irgendwo, nicht? Das ist auch nicht gut, man muss schon sagen zu 'nem mündigen, wir wollen alle mündige Bürger sein und [...] zu einem mündigen Bürger gehört auch, dass er sich selber einsetzt und auch gewisse Aufgaben selber übernimmt.“ (Leitender Angestellter, 42)

Die hier beschriebene ausgeprägte Bereitschaft für gemeinschaftliche Anstrengungen steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu der in Großhansdorf vorherrschenden zurückgezogenen Lebensart. Dies jedoch nur zum Schein, denn das in Großhansdorf praktizierte bürgerschaftliche Engagement ist in erster Linie interessengebunden. Kollektivität wird nicht vorrangig der Kollektivität wegen gesucht, sondern vielmehr um die Durchsetzung der eigenen Interessen voranzutreiben. An der Ausweitung des sozialen Kapitals ist man nicht vorrangig interessiert. Wenn dennoch nebenbei das Bedürfnis nach Gemeinschaft befriedigt wird, ist dies sicherlich angenehm, allerdings wohl dosiert und nicht zu eng, sondern distanziert.

Darüber hinaus bleibt die individuelle Bereitschaft, sich als mündiger Bürger zu engagieren, in Großhansdorf auf das nähere Umfeld, d. h. auf die lokale Gemeinschaft beschränkt. Bei dem Engagement geht es nicht um die Verbesserung der Welt, sondern vielmehr um die Verteidigung des eigenen sozialen Status. Mit Altruismus hat diese Form des ehrenamtlichen Engagements folglich nicht viel gemein, bleibt doch der Dienst an einem selbst, an der eigenen Sicherheit, das vorrangige Motive. Insgesamt ist es ein vielschichtiger Mix an Motiven, die die Mitglieder antreibt, sich für die Sicher-

²⁸³ Allerdings heißt dies für die Befragten nicht, dass der Staat sich seiner Verantwortung entledigen kann, was sich insbesondere anhand der hohen Ansprüche an die Gemeindeverwaltung und an die örtliche Polizei zeigt.

heit ihrer Gemeinde einzusetzen, dabei liegt die Kombination Gemeinnutz und Eigennutz dicht bei einander (vgl. Dörner, Vogt 2008).

Zusammgehalten wird dieses soziale Gebilde, die Bürgerinitiative, maßgeblich von dem Gründungsvorsitzenden, der im Kontext der Entstehung, Ausrichtung, Durchführung und des anhaltenden Bestehens eine unangefochtene herausragende soziale Position einnimmt.²⁸⁴ Der Vorsitzende, der seine Rolle mit Dominanz und Hingabe ausfüllt, lässt sich als eine selbstbewusste Persönlichkeit beschreiben.²⁸⁵ In der Öffentlichkeit tritt er als Repräsentant der Bürgerinitiative auf und betont die Bedrohung der Gemeinde, er hält den Kontakt zur Polizei und motiviert die Wohnbevölkerung zum Engagement. Die Öffentlichkeitsarbeit liegt allein in seinem Verantwortungsbereich, die er in Form eines offensiven Kommunikationsmanagements betreibt. Sie ist Plattform seiner Selbstdarstellung. Gerade der geringe Grad an Formalisierung, wie es bei derartigen freiwilligen Organisationen üblich ist, ermöglicht ihm diese Form der Selbstinszenierung und die Besetzung der Rolle als Wortführer. So bestimmt der Vorsitzende maßgeblich die inhaltliche Ausrichtung und Struktur der Bürgerinitiative, denn gruppenübergreifende Kommunikations- bzw. Entscheidungsprozesse gehören nicht zum organisatorischen Konzept. Die Mitglieder fügen sich dieser Rang- und Statusordnung und die Position des Vorsitzenden gilt als unangefochten:

„[...] der bessere Ansprechpartner und der große Macher, ist ja Herr X mit seinen Vorstandsmitgliedern.“ (BI-Mitglied 2)

„[...] wenn hier die Bürgerinitiative gegründet worden ist, dann ist sie ins Leben gerufen, in erster Linie von Herrn X [...], der ja auch dann den Wortführer und auch den Sprecher, den Vorsitzenden oder wie auch immer macht [...].“ (BI-Mitglied 3)

„[...] es steht und fällt natürlich alles mit Herrn X, das ist ganz klar, der hält sie alle zusammen und, äh, der ist wirklich sehr aktiv, wir kriegen nicht nur unsere Listen jeden Monat, wo wir uns eintragen, sondern Berichte, was ist denn in letzter Zeit passiert, worauf müssen wir jetzt achten und dann haben wir natürlich auch Sommerausflüge und so was alles Treffen also, Herr X macht das ganz

²⁸⁴ Die Bürgerinitiative lässt sich als sein Pensionsprojekt beschreiben, fiel doch die Gründung der Initiative mit seinem beruflichen Ausscheiden zusammen. Ebenso stellen Korfes und Sessar (1998) in ihrer Untersuchung zu Sicherheitspartnerschaften in vier Modellgemeinden fest, „daß es hauptsächlich der Motivation einzelner Personen bedurfte, um solche Bürgerinitiativen auf die Beine zu stellen, sie bei Nachlassen der akuten Bedrohung zusammenzuhalten und sich als allgemeine Anlaufstelle für alle Probleme, Beobachtungen und Beschwerden zur Verfügung zu stellen. [...] Fast immer handelte es sich um Vorentner oder Rentner“ (ebd., S. 222).

²⁸⁵ Siehe Doll-Tepper und Pfister (2004), die sich im Kontext von Sportorganisation mit der Kategorie Geschlecht in Führungspositionen auseinandersetzen.

großartig und ich glaube das steht und fällt auch mit ihm, nech, dass er die richtige Art hat.“ (BI-Mitglied 4)

So lässt sich die Organisationsstruktur der Bürgerinitiative vor allem als hierarchisch beschreiben, wie es für soziale Gebilde, die nach dem Muster von Männerbündnissen agieren und funktionieren, üblich ist (vgl. Lehner 2002). Entstanden ist eine freiwillige Herrschaftsbeziehung, die aus dem Glauben an die Verbindlichkeit der vom Vorsitzenden versprochenen Sicherheit resultiert. Die Assoziation mit dem Weber'schen Herrschaftstyp, der charismatischen Herrschaft, liegt hier nahe (vgl. Weber 1980, S. 140 ff.). Der Vorsitzende hat die als unsicher wahrgenommene Situation in der Gemeinde aufgegriffen und Sicherheit als allgemeines soziales Problem angefacht und damit der empfundenen Krise einen Katalysator geboten. Ihm wird die alleinige Autorität zugesprochen und seine Führungsposition von den Mitgliedern akzeptiert; sie sind bereit, ihm Gehorsam und Folge zu leisten, und glauben an seine Werte und Tugenden. „Diese ‚Anerkennung‘ ist psychologisch eine aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe“ (Weber 1980, S. 140).

5.5 Die Bürgerinitiative – eine Erfolgsgeschichte?

Die Mitglieder der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. beschreiben ihre Unternehmung übereinstimmend als Erfolgsprojekt. Denn „*heute wissen die Bürger in Großhansdorf, dass sie sich sicher fühlen können*“ (BI-Vorsitzender). Gemessen wird dieser Erfolg anhand des Rückgangs der Einbruchskriminalität, der eindeutig aus der Polizeilichen Kriminalstatistik abzulesen sei – denn Zahlen lügen ja bekanntlich nicht:

„[...] die Einbruchszahlen, die wirklich rückläufig sind, ja, das ist der positive Effekt und der ist da. Denn die Zahlen, die hat man ja, das weiß man ganz genau, es waren so und so viel Einbrüche vorher, jetzt sind es noch so und so viel weniger, nech, das ist, das ist ganz klar.“ (BI-Mitglied 4)

Die Mitglieder der Bürgerinitiative vermitteln hinsichtlich der statistischen Entwicklung den Eindruck einer Risikobeherrschung, indem sie von einem einfachen kausalen Zusammenhang zwischen der Gründung der Initiative und dem Rückgang der Einbruchskriminalität ausgehen. Ein Blick auf die von der Polizei verfasste Statistik belegt, dass die Einbruchskriminalität in Großhansdorf nach Entstehen der Bürgerinitiative tatsächlich gesunken ist, allerdings zeigt sie auch, dass die Zahlen für Einbruchskriminalität bundesweit rückläufig sind (vgl. Dörmann, Remmers 2000), was auf einen allgemeinen Trend hindeutet und die vermeintliche Kausalität zwischen dem Rückgang der Krimina-

litätszahlen und der Bürgerinitiative relativiert. Dass der Kriminalitätsrückgang mit der Vereinstätigkeit in direktem Zusammenhang steht, bezweifelt auch ein vor Ort tätiger Polizeibeamter:²⁸⁶

„Nun verkauft sich natürlich die Bürgerinitiative sehr gut in der Presse und meinen natürlich, dass ist aufgrund dessen, dass die Zahlen zurückgegangen sind, aber die Zahlen sind ja allgemein zurückgegangen. Denn diese Einbruchsserien damals, also, das waren zwei Leute, und die sind nachher gefasst worden, die haben 800 wirklich zugegeben. [...] Zugegeben, also können Sie das Doppelte noch mal draufschlagen, was sie wirklich verbrochen haben. Und wie gesagt, als die gefasst wurden, da riss es auch schlagartig ab.“ (Polizeiexperte 1)²⁸⁷

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der von der Bürgerinitiative hergestellten Kausalität in erster Linie um einen konstruierten Zusammenhang. Dennoch wird der Rückgang der Einbruchskriminalität kausal der eigenen Tätigkeit attribuiert und dient der Herstellung einer kognitiven Konsonanz. Durch den Rückgang der Einbruchskriminalität fühlen sich die Vereinsmitglieder in ihrer Handlungsfähigkeit und Legitimation bestätigt und haben das Gefühl, für die richtige Sache einzustehen. Auch verbindet sich hiermit ein wesentlicher Motivationsfaktor, die Tätigkeit der Bürgerinitiative weiter fortzuführen. Ein Zweifel an dieser Ursächlichkeit würde dem Projekt seine zentrale Bestandsgrundlage entziehen und die Sinnhaftigkeit des Sicherheitshandelns in Frage stellen. Aus sozialpsychologischer Sicht macht es somit durchaus Sinn, an dieser Konstruktion festzuhalten, denn diese verhindert die Entstehung einer kognitiven Dissonanz.²⁸⁸

Ihren Erfolg erziele die Bürgerinitiative vor allem durch die abschreckende Wirkung des Patrouillendienstes, der theoretisch zu jeder Zeit an jedem Ort sein kann und deren unberechenbare Tätigkeit durch eine intensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit überregional verbreitet wird. So habe es sich *„ganz schnell am [Hamburger] Hauptbahnhof herumgesprochen [...], da wo so die [Drogenabhängigen sich aufhalten]“* (BI-Vorsitzender), und diese von Einbruchsvorhaben in Großhansdorf abgehalten. Aufgrund dieser Wirkung kommt den Darstellungen der Tätigkeit als erfolgreiche Maßnahme eine

²⁸⁶ Grundsätzlich tragen Nachbarschaftsprogramme aus polizeilicher Perspektive „nach bisherigen Erkenntnissen zur Verhütung von Kriminalität objektiv nur wenig“ bei (Roll 1996, S. 144).

²⁸⁷ Dass die Erhöhung polizeilicher Präsenz keine Wirkung auf die Polizeiliche Kriminalstatistik hat, zeigen auch andere Untersuchungen wie beispielsweise die von Kelling et al. (1974). Die dieser Untersuchung zugrundeliegende empirische Methode wurde allerdings von Sherman und Weisburd (1995) scharf kritisiert.

²⁸⁸ In der psychologischen Theorie der „kognitiven Dissonanz“ wird darauf verwiesen, dass Menschen versuchen, Widersprüche zwischen Handeln und Einstellungen bzw. Spannungen zwischen allzu unterschiedlichen kognitiven Repräsentationen zu vermeiden oder diese ex post durch Restrukturierungen abzumildern (vgl. Festinger 1978; Städtler 1998).

wesentliche Bedeutung zu. Einerseits dienen sie der Abschreckung und andererseits der Herstellung der Glaubwürdigkeit und Anerkennung.

Für die Großhansdorfer Wohnbevölkerung erscheint die von der Bürgerinitiative dargestellte Erfolgswirkung durchaus glaubhaft:

„Bürgerinitiative, ja, richtig, die nun also hier bei Tag, aber vor allen Dingen auch eben auch bei Nacht umherfahren und beobachten, was sich hier an Ungewöhnlichem tut. Das hat, glaube ich, eine ganze Menge gebracht.“ (Pensionärin, 75)

„[...] ja ich denke, dass es sich rumspricht und dass es sich auch bei Straftätern rumspricht, weil ich denke mal, so dumm sind die nicht, die lesen sicherlich die örtliche Presse und gucken sich die Gegenden an [...], wenn es organisierte Banden sind. Und dadurch, dass sie [die Streifengänger] unverhofft irgendwo auftauchen und man sicherlich nicht die Route festmachen kann und die Uhrzeit festmachen kann, denke ich, ist es für, für Straftäter sicherlich unangenehm und sehr langwierig, überhaupt irgendwas zu planen. Da suchen sie sich andere Orte, wo es das halt nicht gibt. Und so wie mir die Herren von der Initiative sagten, ist es zurückgegangen in den letzten fünf Jahren und dann kann man nur sagen, es hat sich bewährt, 'ne.“ (Hausfrau, 42)

„[...] ich denke schon, dass die Leute das auch wissen, dass hier die Bürgerinitiativen sind, sei es durch Mundpropaganda oder wie auch immer und da sind die dann halt auch vorsichtiger. Ich sag mal, die suchen sich dann ein anderes Revier [...]. Also, es ist ruhiger geworden, muss ich sagen, das ist für uns wie gesagt sicherer und ich denke mir für die Einbrecher, wie auch immer, unsicherer geworden.“ (Hausfrau, 38)

Entsprechend ist die Akzeptanz der Bürgerinitiative innerhalb der Bewohnerschaft hoch und man schätzt es, *„dass sich Leute da sozusagen gemeinnützig altruistisch engagieren“* (Rentner, 69).²⁸⁹ Ein wesentlicher Erfolg liegt also darin, dass die regelmäßige Patrouillentätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und die gesunkene Einbruchsrate bei der Wohnbevölkerung und insbesondere bei den befragten Bewohnerinnen zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsempfinden beigetragen haben:²⁹⁰

²⁸⁹ Eine 18jährige Schülerin sieht jedoch die Ausprägung der Akzeptanz differenzierter: *„Also, ich würde sagen, die Älteren, also so, die ältere Generation, die finden sie halt ganz gut, bei der Generation, wie meine Eltern so sind, so gemischt würde ich sagen, so teils, teils, weil auf der einen Seite, die geben sich ja Mühe, es ist ja gut, dass die das machen, aber auf der anderen Seite, es bringt nichts, das hat überhaupt keinen Sinn, so wie die das [machen]. Und bei den Jugendlichen, ich schätze mal so die Hälfte, die wissen davon gar nichts.“* Hinsichtlich des hohen Altersdurchschnittes der Gemeinde widerspricht diese Aussage nicht der vorherrschenden, allgemeinen hohen Zustimmung.

²⁹⁰ Obergfell-Fuchs (2000) stellt in seiner quantitativen Untersuchung in den Städten Freiburg, Frankfurt, Erfurt und Dresden jedoch fest, dass die Mehrheit der Befragten selbstorganisierte Bürgerwachen ablehnt und dass ihr Einfluss auf das Sicherheitsgefühl gering ist. Diese Skepsis gegenüber privat organisierten

„Ja, finde ich wunderbar, mein Nachbar von hinten gehört dazu und ich freue mich immer riesig, wenn abends zwei Fahrräder hier die Runde machen und zu unterschiedlichen Zeiten, ich sitze meist da und hab also einen wunderbaren Blick auf die Straße und registriere, dass da jemand kommt und guckt und ich freue mich, dass die das machen, ich finde das voll in Ordnung, kann das nur unterstützen. Und neulich hielten sie mal an, da bin ich raus und haben einen Augenblick geklönt (lacht) [...], also, wie das so ist, man ist ja hier bekannt und klönt mal über den Gartenzaun und so. Und von daher gibt es mir natürlich ein Gefühl von Sicherheit, 'ne, und wenn ich hochgucke und sehe, dass da zwei Fahrräder kommen und dann weiß ich, auja, die Herren. [...] ich denke auch, das Gefühl der Großhansdorfer hat sich geändert, 'ne, dieses Gefühl, behüteter zu sein [...].“ (Hausfrau, 42)

„Da hab ich gedacht, oh, das ist gar nicht, gar nicht verkehrt [...]. Man wird sicherer, also man hat wirklich [...] ein sicheres Gefühl.“ (Hausfrau, 38)

„[...] ich muss sagen, seit dem diese, diese Initiative hier in Gange ist und nachts herumläuft, fühlt man sich schon sehr viel sicherer.“ (Pensionärin, 75)

Die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist auch aus der Perspektive der vor Ort tätigen Polizei der zentrale Wirkungsfaktor der Bürgerinitiative, denn diese ist *„wenig geeignet, objektiv mehr Sicherheit zu schaffen, alles läuft letztendlich doch darauf hinaus, das Sicherheitsgefühl zu verstärken, es wird teilweise auch offen bekannt, nur letztendlich ist es die objektive Sicherheit, ist ja nicht so wesentlich tangiert, das ist ja eher das Empfinden, da könnte jetzt jemand einbrechen und da hilft natürlich alles, was dem Bürger das Gefühl gibt, ich werde jetzt besser beschützt und das kommt seltener vor“ (Polizeibeamter 1).*

Diese mehrheitliche Zustimmung seitens der Großhansdorfer Bevölkerung fand die Bürgerinitiative in ihren Anfängen allerdings nicht. Vielmehr sahen sich die Mitglieder vielfältigen Anfeindungen und Beschimpfungen als „Bürgerwehr“ oder „Schwarze Sheriffs“ sowie Auseinandersetzungen ausgesetzt, in denen sie sich für ihr Handeln rechtfertigen mussten. Die Wohnbevölkerung äußerte Befürchtungen darüber, dass die Angehörigen der Initiative sich unerlaubt *„Rechte anmaßen“* (Rentner, 69), die einzig *„Sache der Polizei“* (Handwerksmeister, 38) sind, oder persönliches Kontrollbedürfnis ausleben und ihre *„eigenen verrückten Aggressionen oder so was oder irgendwie ausleben“* (Student 25), sodass damit *„die Rechtstaatlichkeit überhaupt nicht mehr gewahrt ist“* (Leitender Angestellter, 42). Darüber hinaus haben einige Bewohner *„wirklich nicht das Gefühl, dass hier die Kriminalität in irgendeiner Form beängstigende Ausma-*

Sicherheitszusammenschlüssen wird auch von anderen Untersuchungen bestätigt (vgl. Klimke 2008, S. 80 ff.). Ein Ergebnis, das den hiesigen Ergebnissen nicht zwingend widersprechen muss, zeigen doch auch die Großhansdorfer anfänglich Bedenken, die sich erst mit der alltäglichen Routine der Bürgerinitiative verlieren.

ße oder so was annimmt“ (Handwerksmeister, 38), sodass die Bürgerinitiative als Sicherheitsmaßnahme als „übertrieben“ (Student, 25) erscheint.²⁹¹ Dabei werden die anfänglichen, kontroversen Auseinandersetzungen vor allem im Zusammenhang mit parteipolitischen Machtkämpfen geschürt, bediente sich doch die Bürgerinitiative zu ihrer Verbreitung und Durchsetzung in der Entstehungsphase der Parteinetzwerke der CDU:²⁹²

„[...] ich hab’s wirklich erlebt, dass das eigentlich im Wesentlichen von ein, zwei Parteien deswegen aufgebracht wurde. Der Herr X [Vorsitzende der Initiative] ist an sich CDU-Mitglied, dass ist ja auch so, in so einem Ort weiß man ja das, dass, da andere Parteien meinen sie müssten, da wird etwas Schlimmes aufgebaut, ist aber auch, auch inzwischen still geworden.“ (Vereinsexperte und Bewohner)

„Am Anfang wurden sie sehr angefeindet, von verschiedenen politischen Institutionen hier als Bürgerwehr und die gehen bewaffnet auf Streife und solche Sachen. Also, es war ja abenteuerlich, was da der Presse zu entnehmen war, und inzwischen denke ich, sind sie etabliert und akzeptiert auch. Auch von, von der Gemeinde, dass denke ich schon.“ (Hausfrau, 42)

Die anfänglich in der Gemeinde vorhandene, heftige Kontroverse verlor sich jedoch bald in der alltäglichen Praxis der Bürgerinitiative. Dies vor allem deshalb, wie eine 49jährige Hausfrau vermutet, weil „die meisten [...] [der Großhansdorferinnen und Großhansdorfer] wohl auch CDU-Anhänger oder -Mitglieder“ sind. Die letzten Zweifler ließen sich durch den Rückgang der Einbruchskriminalität überzeugen:

„[...] das ist dann wieder so, dass man im örtlichen Käseblatt liest, da ist die Kriminalstatistik zurückgegangen und dann sagt man ja, ist ja ganz gut. Also, ein bisschen komisches Gefühl hab ich immer so, so nach dem Motto, schade dass es nötig ist, denn, dass da so ein paar Leute irgendwie so ein bisschen den starken Mann markieren müssen, um dann die Straßen zu kontrollieren, aber es hat ja wohl auch immer gefruchtet. Aber ich hab, ich sag mal ich hab denen, naja, so relativ neutrale Gefühle gegenüber.“ (Student, 25)

So passt sich die Bürgerinitiative in die soziale und mentale Struktur der Gemeinde ein und unterstreicht die allgemein geteilten Wertvorstellungen, die Bedeutung des Besitzes

²⁹¹ Die vor Ort ansässige Polizei zeigte sich gegenüber der Bürgerinitiative ebenfalls anfänglich skeptisch. Genauso wie die Bewohnerschaft befürchtete sie Kompetenzüberschreitungen, Formen von Selbstjustiz und dass die Patrouillengänger Gefahrensituationen ausgesetzt sind oder sie Opfer eines Racheaktes würden. Darüber hinaus bewertete sie die damalige Bedrohungssituation in der Gemeinde als nicht sonderlich hoch. Die anfängliche Skepsis wurde allerdings auch hier durch die intensive Kommunikationsbereitschaft seitens des Vorsitzenden überwunden.

²⁹² Auch Ottersbach stellt fest, dass sich eine enge Verknüpfung mit einer Partei nachteilig auf die Etablierung einer Bürgerinitiative auswirken kann: „Übernimmt eine Partei die Aufgaben der Verbreitung und Durchsetzung solcher Interessen, droht der Bewegung (als Bewegung) jedoch das ›Aus‹ – oder zumindest eine Reduzierung ihrer Funktion in der Öffentlichkeit“ (2003, S. 149).

und der vorherrschenden Ruhe sowie die Notwendigkeit ihrer Verteidigung. Die Initiative hat sich zu einem in der Gemeinde etablierten und institutionalisierten Verein entwickelt. Sie fügt sich in die allgemeinen Lebensvorstellungen ein, was sich unter anderem auch daran zeigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Sicherheitsvorkehrungen in ihre alltäglichen Handlungsroutinen integriert haben, wozu auch ein aufmerksamer, kontrollierender Blick auf den öffentlichen Raum gehört:

„[...] ich laufe ja mit dem Hund [...], ich laufe dreimal mit ihr, sach ich mal, aus. Abends dann und ganz, ganz spät, kann 12, kann 11 sein, dann noch mal mit ihr, einmal hier den Weg rein [...]. Ja, und ich beobachte, also ich guck dann auch automatisch, wenn mir irgendwas verdächtig vorkommen würde, dann würde ich auch die Polizei alarmieren, also ich würde, lauf jetzt nicht mit Handy rum, sag ich mal, aber wenn irgendwas sein sollte, bin ich auch schnell zu Hause, um dann die Polizei zu alarmieren.“ (Hausfrau, 38)

Die Mehrheit der befragten Bewohnerinnen und Bewohner können sich eine Beteiligung an der Bürgerinitiative durchaus vorstellen, es jedoch momentan aufgrund von familiärer Einbindung oder anderen, zum Teil ehrenamtlichen Verpflichtungen nicht umsetzen. Gerade dieser Gleichklang der Interessen ist es, der die Sicherheitsinitiative nicht zu einer herausragenden sozialen Erscheinung macht, sondern sie sich vielmehr als unauffälliges „Nebenerscheinungsbild der Gemeinde“ (Student, 25) etablieren konnte. Entsprechend liegt die Vorstellung, bei der Tätigkeit der Initiative könne es sich um eine Form sozialer Kontrolle handeln und zu Einschränkungen im privaten Bereich führen, der Bewohnerschaft vollkommen fern:

I: Und haben Sie da Bedenken, dass da irgendwie so die soziale Kontrolle in der Gemeinde irgendwie unangenehm ansteigt oder?

„Ach so, man fühlt sich da so überwacht, so big brother is watching you (lacht)?“

I: Ist Ihnen da so der Gedanke gekommen oder?

„Nee, eigentlich nicht, eigentlich nicht, weil, na, gut, [...] die können theoretisch was mitkriegen, aber [...] ich weiß nicht, ich hab immer gedacht, mein Gott, also wie gesagt, die können ja gar nichts mitkriegen, wenn die da nur durch die Straßen gehen, was sollen die schon groß sehen, was sollen die denn von mir mitkriegen, was, von dem ich nicht will, dass sie es mitkriegen. Was [...] soll da passieren? Nein, also überhaupt keine Bedenken, dass da so eine Art Überwachung und so weiter passieren kann, nein, überhaupt nicht.“ (Leitender Angestellter, 42)

Vielmehr besteht bei der Mehrheit der Wohnbevölkerung der Gemeinde die Einstellung: *„[...] lieber mehr Sicherheit, und dafür etwas mehr von diesen Leuten, als [...] weniger Sicherheit“ (ders.).*

Neben dem Rückgang der Einbruchskriminalität ist es die Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts, den die Mitglieder der Bürgerinitiative als einen ihrer we-

sentlichen Erfolge kommunizieren.²⁹³ Die Tätigkeit der Sicherheitsinitiative hat nach deren eigener Beurteilung deutlich zur Ausweitung der nachbarschaftlichen Sozialkontrolle und Hilfeleistungen in Großhansdorf beigetragen. „Heute ist nahezu überall in Großhansdorf das Beobachten und Betreuen des Nachbarhauses oder der Nachbarwohnung bei Abwesenheit der Bewohner eine gegenseitige Selbstverständlichkeit“ (Infoblatt der Bürgerinitiative 11/1998). Die Einschätzung der Bewohnerschaft weicht von dieser Überzeugung jedoch ab. Einerseits gehen zwar einige Befragte davon aus, dass die Bürgerinitiative durchaus eine aufklärende Wirkung erzielen konnte:

„Ich meine, es kann natürlich sein, dass einige Leute von dieser Bürgerinitiative noch ein bisschen mehr, in Anführungsstrichen, aufgeklärt wurden und jetzt mehr Maßnahmen ergreifen und [...] Sicherheitsvorkehrungen an der Tür getroffen haben, wie andere Schlösser oder was weiß ich was. Das kann ich mir schon vorstellen oder dass einige vielleicht doch da auf die Idee gebracht worden sind, sich mal mit ihren Nachbarn darüber auseinanderzusetzen oder so was.“ (Student, 25)

„Ich finde, das ist stärker geworden, ganz allgemein, dass man hier mehr Bescheid sagt, was ist [...]. Es wird darüber mehr gesprochen, auch andere, die ich eben, eine andere Mutter, die ich von der Schule kenne, die rief dann auch mal an und sagte, Mensch bei uns in der Straße, das ist irgendwie so komisch, da waren schon drei Einbrüche, wir müssen auch mal ein bisschen mehr aufpassen, hast du auch schon was gehört?“ (Hausfrau, 45)

Andererseits wird der dargestellte Erfolg negiert, denn nachbarschaftliche Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft habe es durchaus schon vor der Aufklärungskampagne der Initiative gegeben:

„Ja, die Nachbarn, die sich unterhalten haben und die sich gegenseitig geholfen haben, also sagen wir, wenn der eine im Urlaub ist, dass der andere die Post rausgenommen hat. Ich denke mal, den Nachbarn hat jeder und das hat es vorher gegeben und das gibt's heute auch. Ich mein, ich spreche ja nicht meinen Nachbarn [an], ob er während meines Urlaubs meine Post rausnimmt, nur weil es jetzt 'ne Bürgerinitiative gibt, die hab ich ja vorher auch rausnehmen müssen. A: aus dem Grunde, um eventuellen Spitzbuben nun nicht unbedingt zu zeigen, hier ist jetzt keiner Zuhause und B: deshalb, damit am nächsten [Tag] nun auch wieder [Post] reinpasst, irgendwann ist der Kasten voll und von daher glaube ich nicht, dass sich da in der Hinsicht irgendwas großartiges getan hat, kann ich mir also nicht vorstellen.“ (Handwerksmeister, 38)

Aus Sicht der Initiativenmitglieder habe die Förderung der nachbarschaftlichen Kontakte nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit beigetragen, sondern auch „ein Quäntchen

²⁹³ In diesem Zusammenhang sieht vor allem die Polizei eine wesentliche Bedeutung der Bürgerinitiative, denn „Anonymität wächst ja ständig in unserer Gesellschaft und wenn es eine Gruppe schafft, diese Anonymität [...] mindestens zum Teil aufzubrechen oder zumindest etwas zu verringern, dann kann man das eigentlich nur unterstützen“ (Polizeiexperte 1).

mehr Lebensqualität“ (Infoblatt der Bürgerinitiative 11/1998) geschaffen, indem die sozialen Bindekräfte und somit der soziale Zustand der gefühlsmäßigen Zusammengehörigkeit innerhalb der Gemeinde erheblich verbessert wurden:

„Besserer nachbarschaftlicher Zusammenhalt. Besserer Kontakt untereinander. Und ein besseres, wenn Ihnen das als jungem Menschen nicht pathetisch klingt, dann sage ich ein etwas mehr Wir-Gefühl, nech. Also, es ist nicht pathetisch gemeint. Es ist also im Wortsinne, nicht ich, sondern ein bisschen mehr wir. Und damit sind Sie wieder bei dem Punkt, wo wir am Anfang, als Sie mich gefragt haben, was hat sich verändert, das Wir-Gefühl ist besser geworden in den letzten fünf Jahren.“ (BI-Vorsitzender)

I: Können Sie noch mal zusammenfassen, was sich jetzt alles durch die Bürgerinitiative verändert hat?

„Ja, wahrscheinlich doch noch mehr Zusammengehörigkeit und Gemeinschaftsgefühl und nicht nur innerhalb der Bürgerinitiative, sondern auch so im Dorf [...].“ (BI-Mitglied 4)

Die Ausprägung der subjektiven Empfindung von Gemeinschaft, die bekanntlich vielfältige Facetten aufweist, lässt sich nur schwer messen. Nach Aussage einer befragten Verwaltungsexpertin zeigt sich in der Gemeinde zwar eine Verbesserung des kommunikativen Austausches in der kleinteiligen Nachbarschaft, ein übergreifendes Gemeinschaftsgefühl konnte jedoch durch die Tätigkeit der Bürgerinitiative nicht entwickelt werden:

I: Könnten Sie vielleicht noch was zu dem Zusammenleben erzählen, wie sich das verändert hat durch die Bürgerinitiative? Sie hatten ja schon erwähnt, dass die nähere Nachbarschaft jetzt enger zusammen ist [...].

„Ja, das ist es im Grunde, dass man mehr aufeinander achtet und dadurch ergeben sich auch sicherlich auch andere Gespräche in der Nachbarschaft, dass man vielleicht auch so mal anders miteinander spricht und nicht nur seinen Urlaub, sondern dann vielleicht auch mal am Gartenzaun mehr spricht oder so. Aber vom Grundsatz, dass sich jetzt das Gemeinschaftsleben hier grundsätzlich verändert hat, dass auf einmal wieder die Feuerwehr wieder ihre Feste machen kann, wo alle kommen, also, dass hat sich nicht dadurch verändert.“ (Verwaltungsexpertin)

Das verloren geglaubte Gemeinschaftsgefühl lässt sich durch die Tätigkeit der Sicherheitsinitiative somit nicht reinstallieren. Entstanden ist hier nicht ein Gefühl von gemeinschaftlicher Verbundenheit, vielmehr wurde hier der zweckorientierte Austausch und damit der Sicherheitszusammenhalt innerhalb der Bewohnerschaft verbessert, was die Grenzen nach außen befestigt, die Hürden im Inneren jedoch nicht bricht. So evoziert die Bürgerinitiative in erster Linie zweckrationale Handlungsweisen, die Zusammenkunft findet nicht um ihrer selbst willen statt, sondern aufgrund eines zweckhaften Ziels. Zwar entwickeln sich im Zuge der Praxis innerhalb der Mitglieder kommunikative Beziehungen und soziale Bindungen, die einer nicht-rationalen Orientierung folgen,

jedoch geschieht dies nur am Rande. So kommt zu der Simulation der kriminalpräventiven Wirkung die Simulation von Gemeinschaft hinzu.

Vor dem Hintergrund dieser von den Mitgliedern beschriebenen Erfolge²⁹⁴ stellt sich abschließend die Frage, weshalb die Mitglieder der Bürgerinitiative weiterhin an der Existenz der Initiative festhalten, obgleich sie doch ihr Ziel erreicht haben? Die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Bürgerinitiative aufrechtzuerhalten, leiten die Mitglieder aus dem vermeintlich kausalen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Einbruchskriminalität und der Patrouillentätigkeit ab, denn ein Ende der Sicherheitsarbeit würde zu einer schlagartigen Erhöhung der Straftaten führen, bleibt doch der Besitz eine anhaltend gefährdete Ressource:

„[...] aber Großhansdorf ist keine gefährliche Gegend oder mit sehr viel Kriminalität, glaube ich nicht. Also, mir ist es noch nicht aufgefallen und ich glaube auch in den nächsten 20 Jahren wird es eine bevorzugte Gegend bleiben, wenn sich die Kriminalität hier nicht etabliert und wenn es nicht zu schlimm wird. Aber ich glaube, durch unsere Bürgerinitiative dem etwas vorbeugen zu können, und deswegen wäre es vermessen zu sagen, und so jetzt haben wir die Einbruchsziffer auf unter 30 pro Jahr gedrückt, jetzt können wir erst mal eine Pause von fünf Jahren machen und rufen das wieder ins Leben, wir müssen bei der Stange bleiben.“ (BI-Mitglied 2)

„[...] wir haben für die Zukunft Ziele, die wir uns für die Zukunft gesetzt haben sind einfach, diese Sicherheitslage für Großhansdorf zu erhalten, wenn möglich also zu verbessern [...]“ (BI-Vorsitzender)

„Wenn man das einmal angefangen hat, muss man dabei bleiben (lacht).“ (BI-Mitglied 4)

Mittlerweile sind die Mitglieder der Bürgerinitiative seit 15 Jahren „bei der Stange geblieben“, eine vergleichsweise lange Zeit, denn private Zusammenschlüsse, die sich auf die Prävention von Kriminalität konzentrieren, sind – wie anglo-amerikanische Untersuchungen zeigen – von sehr kurzer Lebensdauer. In der Regel bemisst sich die Überlebensdauer kommunaler Beobachtungsdienste auf vier Jahre (vgl. Graham, Bennett 1997). Der Erfolg der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. lässt sich auf eine Art doppelter Simulation zurückführen: zum einen auf die Simulation der kriminalpräventiven Wirkung der Patrouillentätigkeit und zum anderen auf die Simulation von Gemeinschaft. Dass es sich hierbei um Simulationen handelt, ist sich die Mehrheit der Befragten kaum bewusst, vielmehr dienen diese, aus der Perspektive der

²⁹⁴ Als Erfolg wird auch der 1996 gewonnene Präventionspreis mit dem Thema „Nachbarschaftshilfe zum Schutz vor Kriminalität“ verbucht, der von den Innenministern des Bundes und der Länder ausgeschrieben wurde. Die Initiative gewann mit ihrem eingereichten Konzept „Das Großhansdorfer Modell“ den zweiten Platz, der mit einer Dotierung von rund 4000 € versehen war.

Initiativenmitglieder, der Bestätigung der Sinnhaftigkeit nach außen und der eigenen Selbstvergewisserung nach innen.

Darüber hinaus lässt sich der langanhaltende Bestand der Bürgerinitiative trotz Rückgang der Einbruchskriminalität, als Indiz dafür werten, dass es sich bei der Bürgerinitiative um eine „moralische Unternehmung“ handelt. „Erstens erklären sie, daß aufgrund ihrer Bemühungen das Problem, mit dem sie beschäftigt sind, einer Lösung zusteuert. Doch im gleichen Atemzug erklären sie, das Problem sei vielleicht brennender als je zuvor (wenn auch nicht aufgrund eines eigenen Versäumnisses) und erfordere erneute und verstärkte Anstrengungen, um es unter Kontrolle zu bekommen“ (Becker 1973, S. 142). Die Reduzierung der Einbruchskriminalität bildet nicht den Endpunkt und die Auflösung des Zusammenschlusses, sondern den Ausgangspunkt für dessen weiteren Bestand. Die Mitglieder der Bürgerinitiative halten weiterhin an der Notwendigkeit, sich für die Sicherheit der Gemeinde und die Durchsetzung der sozialen Ordnung einzusetzen, und damit an ihrer Rolle als Streifengänger fest. Durch die Existenz der Bürgerinitiative, durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum und intensive Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedrohung der Gemeinde immer wieder aufs Neue reproduziert und damit die Notwendigkeit ihrer Tätigkeit bestätigt.

V Eigentum, Ausschluss und *community*

Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V., so ist deutlich geworden, ist ein Beispiel für eine kollektive Verarbeitung von Verunsicherung, die eng mit dem spezifischen lokalen Kontext der sozialen Lebenswelt zusammenhängt. Ihre Strategie der Herstellung von Sicherheit verknüpft sich mit bestimmten bürgerschaftlichen Ordnungsbildern und Vorstellungsmustern von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit und treibt die sozialstrukturelle Homogenität nach innen und den Ausschluss nach außen voran. Zentrales Ziel der Bürgerinitiative ist es, ein übergreifendes Gemeinschaftsgefühl für mehr Sicherheit herzustellen, sodass sich ihr Produkt begrifflich als Sicherheits-*community* fassen lässt.²⁹⁵ Im nachfolgenden Kapitel werden die empirischen Befunde vor dem Hintergrund der vorangegangenen theoretischen Ausführungen fortgeführt.

1 Die Bedrohung des Wohlstandes und der sozialen Ordnung

Ein zunehmendes Gefühl von Bedrohung, insbesondere des Eigentums, beschreibt Garland (2003, S. 51 ff.) als ein vorwiegend mittelschichtspezifisches Problem, das mit vielschichtigen, gesellschaftlichen und räumlichen Veränderungen einhergeht.²⁹⁶ Dabei sei es nicht die Mittelschicht, die am meisten von Kriminalität betroffen sei, sondern vielmehr habe die Stärke ihrer Betroffenheit am deutlichsten zugenommen und sich der Umgang mit Kriminalität in ihren alltäglichen Routinen verfestigt.²⁹⁷ “[...] the threat of crime has become a routine part of modern consciousness, an everyday risk to be assessed and managed in much the same way that we deal with road traffic – another modern danger which has been routinized and ‘normalized’ over time. High rates of crime have gradually become a standard background feature of our lives – a taken for granted element of late modernity” (Garland 1996, S. 446). Die hohe Kriminalitätsrate habe sich zu einem normalen gesellschaftlichen Tatbestand entwickelt, weshalb Garland (1996) von „high crime societies“ spricht, die für einen veränderten Blick auf Krimina-

²⁹⁵ Siehe zur Begriffsverwendung auch Bauman (2009, S. 144 f.).

²⁹⁶ In der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich seit den 1970er Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Kriminalitätsrate (in den anglo-amerikanischen Ländern setzt dieser bereits in den 1960er Jahren ein), die Anfang der 1990er Jahre ihren Höhe- und Wendepunkt erreicht. Dabei nimmt Eigentumskriminalität einschließlich der Vermögenskriminalität, gemessen an allen anderen Kriminalitätsformen mit Ausnahme der Straßenverkehrsdelikte, den Hauptteil der bekannt gewordenen Straftaten ein. Man kann davon ausgehen, „dass fast 90 % aller (registrierten) Delikte Straftaten gegen das Eigentum und Vermögen sind. [...] Eigentums- und Vermögensdelikte bestehen nach der Statistik zu etwa vier Fünfteln aus Diebstählen“ (Kürzinger 1993, S. 108 f.).

²⁹⁷ Am stärksten betroffen bleiben weiterhin sozial benachteiligte Schichten.

lität und deren Kontrolle stehen.²⁹⁸ Nun ließe sich an dieser Stelle fragen, ab wann eine Kriminalitätsrate als hoch zu begreifen und das damit einhergehende Ausmaß an Verunsicherung berechtigt sei, gibt es doch keinen allgemeingültigen Maßstab und kein objektives Messinstrument, die dies bestimmen könnten.

Unabhängig davon, ob die Kriminalitätsrate, insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl in Großhansdorf hoch ist oder nicht, sind die Einbruchszahlen laut Polizeilicher Kriminalstatistik in der Gemeinde Anfang der 1990er Jahre gestiegen, sodass immer weitere Kreise der Bewohnerschaft Erfahrungen mit Haus- und Wohnungseinbrüchen gesammelt haben, die innerhalb der Nachbarschaft als Kriminalitätsgeschichten reproduziert wurden und sich im kollektiven Bewusstsein der Gemeinde verfestigt haben. Dass dieser Anstieg sich in einem Gefühl von Bedrohung niederschlägt und kollektive Bewältigungsstrategien hervorbringt, muss jedoch zwangsweise nicht so sein (vgl. Reuband 2007). Vielmehr ist es der spezifische soziale Kontext der Gemeinde, der die Bewohnerschaft zu derlei Empfindungen und Handlungen wie der Gründung der Bürgerinitiative bewegt. So zeigen auch andere Untersuchungen, dass die Wahrnehmung von Kriminalität als Bedrohung von den sozio-ökonomischen und sozial-kulturellen lokalen Gegebenheiten beeinflusst wird und es sich hierbei vielmehr um einen selektiven und konstruierten Prozess handelt, der von den jeweiligen vorherrschenden kollektiven Mentalitäten und Empfindsamkeiten geprägt wird (vgl. Birenheide, Legnaro, Ruschmeier 2001; Sessar, Stangl, Swaaningen 2007; Stangl et al. 1995).²⁹⁹ Deshalb ist weniger die tatsächliche Häufigkeitszahl als vielmehr die gefühlte bzw. eingebilddete Kriminalität die eigentlich relevante Kriminalität in diesem Kontext, um die formulierten Unsicherheitsempfindungen zu erklären.

Die soziale Relevanz, die dem Kriminalitätsanstieg seitens der Großhansdorfer Bewohnerschaft beigemessen wird, erklärt sich zum einen mit der hohen Bedeutung des Besitzes, der eine wesentliche Basis des in der Gemeinde vorherrschenden Weltsinns darstellt.³⁰⁰ Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Leistungsmotiv verinnerlicht, sie

²⁹⁸ Den Begriff der „high crime society“, der den Anstieg der Kriminalität als zentralen Ausgangspunkt der gegenwärtigen kriminalpolitischen Richtung setzt, hat Garland mittlerweile relativiert und durch „Crime-Salient-Society“ ersetzt (vgl. Lehne, Schlepper 2007).

²⁹⁹ So lösen Erfahrungen mit Einbruchskriminalität in unterschiedlichen Quartieren auch unterschiedliche Ängste und Befürchtungen aus und rufen deshalb auch andere Handlungsstrategien hervor (vgl. Birenheide, Legnaro, Ruschmeier 2001).

³⁰⁰ Neben der annähernden Einkommenshomogenität ist der hohe Altersdurchschnitt auch ein Spezifikum der Gemeinde. Inwieweit das Alter Einfluss auf die Wahrnehmung von Bedrohung nimmt, ist in der sozialwissenschaftlichen Forschung zwar nicht eindeutig belegt, jedoch lässt sich bezogen auf die Gemeinde vermuten, dass der hohe Altersdurchschnitt und die damit zusammenhängenden spezifischen Befindlich-

bemessen ihre Position im gesellschaftlichen Hierarchiegefüge nach dem Umfang ihres Besitzstandes, er ist der Beweis für den eigenen Erfolg. So funktioniert auch das soziale Gefüge der Gemeinde nach diesem Kategorienschema, denn das erreichte Vermögen ist die zentrale Grundlage des Prestiges, mit seiner Zurschaustellung werden soziale Unterschiede deutlich gemacht und Sozialkontrolle in Form von Konformitätsdruck ausgeübt. Diese gemeinsam geteilte Werthaltung und Symbolvorstellung bilden die Grundlage für ein gemeindeübergreifendes Kollektivbewusstsein und somit auch für kollektives Handeln. Entsprechend der tiefgreifenden Bedeutung des Besitzes ist auch die Vulnerabilität diesbezüglich in der Gemeinde stark ausgeprägt. Macht doch ein umfassender Besitzstand insofern verletzlich, als dass sein Verlust eben auch sehr groß sein kann.³⁰¹ Dabei bedeutet seine Gefährdung nicht nur eine materielle Gefährdung, sondern auch eine Bedrohung der erreichten gesellschaftlichen Position und des eigenen Selbstverständnisses. Vor diesem Hintergrund gerät der Einbrecher zu einer mythologischen Figur, dessen Kommen permanent erwartet wird.

Die Angst vor dem Verlust des Besitzes ist in Großhansdorf entsprechend hoch und bildet einen wesentlichen Ursprung für all die vorgenommenen Sicherheitsvorkehrungen. Und so dreht sich Nietzsches viel zitierte Formel „Wahrlich, wer wenig besitzt, wird um so weniger besessen“ (1980 [1883], S. 63) hier ins Gegenteil. Besessen von der Angst, den Besitz zu verlieren, haben die Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Handlungsweisen internalisiert und Sicherheitstechniken installiert. Dabei wird durch die Bürgerinitiative selbst die Bedrohung des Besitzes und damit das Gefühl von Bedrohlichkeit immer wieder aufs Neue reproduziert und die Bewohnerschaft für das Thema Kriminalität sensibilisiert. Halten doch die Akteure durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum und durch ihre intensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit der Bewohnerschaft und sich selbst die Bedrohung der Gemeinde stets vor Augen und deklarieren mit ihrem Handeln die Gemeinde zu einem gefährdeten Gebiet. Sowohl durch die Bürgerinitiative als auch durch die alltäglich vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen der Wohn-

keiten eine wesentliche Einflussgröße auf das vorherrschende soziale Klima darstellen und damit auch das allgemeine Sicherheitsempfinden prägen.

³⁰¹ Dass der Status als Wohnungseigentümer besonders verletzlich und ängstlich macht und u. a. für die Ausprägung von Kriminalitätsfurcht verantwortlich ist, zeigt z. B. der Wohlfahrtssurvey von 1998. Demnach ist die Befürchtung, Opfer eines Einbruchs zu werden, im Vergleich zu anderen Formen der Viktimisierung wie z. B. Überfall, Belästigungen, Gewaltdelikte etc. prozentual am höchsten (vgl. Noll, Weick 2000, S. 3). Auch kommen Dörmann und Remmers zu diesem Ergebnis; sie stellen in ihrer Untersuchung fest, „Beunruhigung und Angst erreichen bei Einbrüchen in Wohnungen oder Geschäfte in der eigenen Gegend Spitzenwerte“ (2000, S. 45). Genauso auch Hefendehl (2000, S. 182): „Zu der bedeutendsten Erhöhung der emotionalen Furchtreaktionen führt jedoch die Kenntnis von Einbruchsdelikten im sozialen Nahbereich, wobei es weniger um das Eigentum als um den Eingriff in eine höchstpersönliche Sphäre geht“.

bevölkerung wird die Angst in Form von Handlungen erkennbar und dadurch verschärft (vgl. Bauman 2008, S. 18 f.).

Zum anderen erklärt sich die soziale Relevanz des Kriminalitätsanstiegs mit dem wahrgenommenen Verlust sozialer Ordnung, der sich in Großhansdorf mit einem Bedrohungsgefühl verbindet. Dies zeigt sich unter anderem anhand der vielfältig geäußerten Klagen über den Zuzug neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Mit diesem Suburbanisierungsprozess verbindet die Bewohnerschaft einerseits die Befürchtung, dass der Ort seine Wertigkeit verlieren könne, die ja vor allem auf seiner abgeschiedenen Stille und umfassenden Verfügbarkeit über Raum basiert. Andererseits sei dieser für die als zunehmend wahrgenommene Anonymität in der Nachbarschaft und für den Verlust eines gemeindeübergreifenden, sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls verantwortlich. Der zuletzt genannte Kritikpunkt wird vor allem von denjenigen formuliert, die ihre Zufriedenheit in der örtlichen Verwurzelung sehen und befürchten, dass die Nachbarschaft im Sinne von Gemeinschaft aufhören könne zu existieren. Sie beschreiben die Zugezogenen als Kosmopoliten, als „flexible Menschen“ (Sennett 1999, 2000) mit einer weltweiten Geschäftigkeit, die über eine ausgesprochen distanzierte Lebensweise verfügen und kaum Interesse für das lokale Lebensumfeld und für die Nachbarschaft zeigen.

Darüber hinaus sind es die durch den gesellschaftlichen Wandlungsprozess bedingten Zeichen urbaner Veränderung, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern als Indiz für den Beginn eines sozialen Verfalls gedeutet werden und deshalb als bedrohlich erscheinen. Wird doch der sozialen Ordnung im öffentlichen Raum der Gemeinde ein hoher Stellenwert eingeräumt, was sich beispielsweise anhand der aufwendigen Straßengestaltung widerspiegelt. Als beunruhigend nennt die Bewohnerschaft neben Formen von Sachbeschädigungen Begegnungen mit Obdachlosen, Drogenabhängigen und rauchenden, biertrinkenden Jugendlichen an U-Bahnhöfen, die an sich selten in der Gemeinde vorkommen, aber dafür um so bedrohlicher wirken und im Vorwege kriminalisiert werden (vgl. Häfele, Lüdemann 2006).³⁰² Eine Einschätzung, die der Prämisse folgt: Ein „sauberer“ Raum ist gleichsam ein sicherer Raum. Bei diesen Erscheinungen handelt es sich jedoch weniger um strafrechtlich relevante Handlungen, als vielmehr um Phänomene, die die soziale Ordnung betreffen und mit gesellschaftlichen Spaltungsprozessen einhergehen. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern werden jedoch jugendspezifische Verhaltensweisen und Zeichen der Armut als sicherheitsrelevante Probleme inter-

³⁰² Häfele und Lüdemann (2006) stellen fest, dass die objektive Häufigkeit von Incivilities keinen signifikanten Einfluss auf die unterschiedlichen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht hat. Vielmehr stellt die subjektive Bewertung von Incivilities, unabhängig von der objektiven Häufigkeit, einen entscheidenden Faktor bei der Verunsicherung von Bewohnerinnen und Bewohnern dar.

pretiert und weniger als Formen sozialer Benachteiligung. Diese Erscheinungen berühren die vorherrschenden Vorstellungsmuster vom „richtigen“ Leben und die moralischen Einstellungen, die als ein übergreifendes Bewusstsein verankert sind. Die Deutung dieser Phänomene, d. h. die Interpretation der Existenz von Obdachlosen als soziale Unordnung knüpft dabei an die *broken-windows*-Theorie an und hierauf baut auch die handlungsleitende Alltagstheorie der Streifengängerinnen und -gänger auf. Unbekannte Dinge und fremde Menschen bringen die altvertrauten Vorstellungen und überkommenen Wahrheiten durcheinander und führen deshalb zu Irritationen, die in Ängsten vor Kriminalität kanalisiert werden. Unordnung und Kriminalität sind hier unentwirrbar miteinander verknüpft. Die Großhansdorfer Bewohnerschaft spürt, dass der Modernisierungsdruck und die mit diesem verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen wie das Aufbrechen tradierter Strukturen und ökonomische Ungleichheiten nicht mehr vor den Toren ihrer „heilen Welt“ halt machen. So ist die Großstadtnähe aufgrund ihrer vielfältigen kulturellen, konsumtiven Angebote nicht nur ein Segen, sondern auch ein Fluch, der sich nicht nur in einer zunehmenden Einbruchskriminalität, sondern auch in Form von „Unzivilisiertheiten“ im Lokalen niederschlägt.³⁰³

Dabei konstruieren die Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner die Gefährdung vor allem als eine von außen in die Gemeinde hineindrängende Bedrohung und unterscheiden dabei zwischen einem sicheren Innen und einem gefährvollen Außen. Ihren Interpretationen zufolge entsteht Kriminalität und Abweichung nicht im unmittelbaren lokalen Lebensumfeld, sondern wird von außen importiert. Eine Einschätzung, die sich mit der in der Gemeinde vorherrschenden, ausgeprägten Identifikation und Lebenszufriedenheit begründen lässt. Man lebt hier unter seinesgleichen, einer privilegierten, ökonomisch gut ausgestatteten Schicht, die mit abweichenden Handlungen jeglicher Art nicht assoziiert wird. Vielmehr werden abweichende und kriminelle Verhaltensweisen den „Modernisierungsverlierern“ angeschuldete, denen vielfältige Intentionen wie Neid und Habgier zugeschrieben werden. Diesen Zuschreibungen liegen bestimmte Verdachtsprofile zugrunde und kumulieren sich den Befragten gemäß bei ganz bestimmten Risikopopulationen wie Drogenabhängigen und Osteuropäern, die sich den vorherrschenden Reproduktionsmechanismen nicht anpassen. Demzufolge sehen sich die Großhansdorfer als Bewohnerinnen und Bewohner der „reichen Welt“ und in dem materiellen Neid und der Gier einer benachteiligten Bevölkerungsgruppe eine wesentliche Quelle jener Kriminalität, die ihre Sicherheit gefährdet. Aus dieser Perspektive ist Kri-

³⁰³ Das Phänomen, dass sich die Fragmentierungen der Globalisierung im Lokalen niederschlagen, beschreibt Robertson mit dem Begriff Glokalisierung, nach dem „das Lokale als Mikro-Erscheinungsform des Globalen“ (Robertson 1998, S. 214) erscheint.

minalität einerseits eine individuelle Disposition und andererseits aber auch ein Ausdruck eines sozio-ökonomischen Zustandes.

Folglich handelt es sich bei der in Großhansdorf antizipierten Verunsicherung nicht um eine Angst vor dem sozialen Abstieg, wie sie Ehrenreichs (1994) in „fear of falling“ diagnostiziert, oder um Angst aus Armut (vgl. Oberwittler 2008) und auch nicht „um eine Projektion sozialer und existenzieller Ängste, die aus gesellschaftlichen Transformationsprozessen gespeist werden“ (Hirtenlehner 2006, S. 307). Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sich ihrer privilegierten Situation durchaus bewusst und sehen sich persönlich nicht gefährdet, vielmehr sind es die Personengruppen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse in prekärer, sozialer Lage befinden, durch die sich die Großhansdorfer bedroht fühlen.

Die formulierten Zuschreibungen von Bedrohlichkeit und damit verbundenen stereotypen Tätergruppen folgen einem dualen Bild von „Gut“ und „Böse“, von Freund und Feind. Sie helfen, das sich mit dem sozialen Wandel fortschreitender Gesellschaften herauskristallisierende Durcheinander zu strukturieren, und machen die damit verbundene Angst kommunizierbar, denn diese Klassifizierung schafft Gewissheit darüber, wer für die Einbruchdelikte und für die Gefährdung der sozialen Ordnung in der Gemeinde verantwortlich gemacht werden kann. „In der Figur des Fremden (nicht nur des ›Unbekannten‹, sondern des *Ausländers*, des Menschen, ›der nicht von hier ist‹) findet die in der gesamten Lebenserfahrung begründete Furcht vor dem Ungewissen ihre ersehnte Verkörperung“ (Bauman 2009, S. 141, kursiv im Original). Somit ermöglicht die Furcht vor dem Fremden und dessen Kriminalisierung eine eigene, strukturierte Lebensordnung. Der sich hier hinter verbergende soziale Sinn ist zum einen, „die Welt gewissermaßen trotz aller und gegen alle Fremdheit ‚erkennbar‘ [zu] machen. Zum anderen bietet Kriminalität aber auch einen Mechanismus der Personalisierung; kriminelle Handlungen haben fassbare und bestrafbare Täter, nicht abstrakte und kaum benennbare Verursacher“ (Birenheide, Legnaro, Ruschmeier 2001, S. 19 f.). Derlei Projektionen rationalisieren auf einfache Weise die stattfindenden globalen nicht steuerbaren Umstrukturierungs- und ökonomischen Ungleichheitsprozesse und geben gesellschaftlicher Exklusion nicht nur eine Erklärung, sondern auch eine Rechtfertigung (vgl. ebd.). Dabei wird die Ausschließung dadurch erleichtert, dass Straftäter nicht als Menschen gesehen, sondern als vorbelastete, integrationsunwillige, habgierige Gesetzesbrecher moralisiert werden, die den bürgerlichen Normen nicht entsprechen wollen. Sich selbst sehen die Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner als normkonforme Bürger, die sich den Bedingungen der globalisierten Welt wie den flexibilisierten Anforderungen des Ar-

beitmarktes stellen und anpassen. Mit den Kehrseiten der Globalisierung möchten sie nicht konfrontiert werden, sondern ungestört ihre exklusive Privatheit zelebrieren.

Das duale Bild von „Gut“ und „Böse“ beruht maßgeblich auf einem mittelschichtspezifischen Deutungsmuster, dessen soziale Geltung vor allem durch moralische Bewertungen abgesichert wird; zudem ist es mit punitiven und repressiv gefärbten Forderungen an die Politik und Justiz verbunden (vgl. Becker 2007, S. 53), was sich anhand der vielfältig formulierten Ansprüche ablesen lässt, die im Kontext des justiziablen Umganges mit Kriminalität genannt werden. Demzufolge ist der Staat in Großhansdorf vor allem in kriminalpolitischer Hinsicht als strafender Staat gefordert. Er soll die Bewohnerschaft vor denjenigen schützen, die sozialpolitisch vernachlässigt werden. Darüber hinaus wird diese vorherrschende Freund-Feind-Ordnung durch das Handeln der Initiativmitglieder bekräftigt, was auf deren Handeln und auf die Gemeinde wiederum zurückwirkt.³⁰⁴

Die genannten, in Großhansdorf wahrgenommenen Dimensionen von Bedrohung und vorherrschenden Deutungsmuster von Kriminalität sind tief mit den sozialstrukturellen Gegebenheiten der Gemeinde verknüpft. Und deshalb sind sie in ihrer Bedeutung und damit auch in ihrer Wirkung sehr viel nachhaltiger als die statistisch gemessene Entwicklung der Einbruchskriminalität, die sich kurz nach Entstehung der Initiative wieder auf einem niedrigen Niveau eingependelt hat. Auch schätzt die Bewohnerschaft das Kriminalitätsvorkommen in der Gemeinde als eher niedrig bis durchschnittlich ein und dennoch halten die Akteure der Bürgerinitiative weiterhin an dem Bestand ihrer Organisation fest und begründen dies mit der anhaltenden Gefährdung der Gemeinde.³⁰⁵ Vor diesem Hintergrund erscheinen die Furcht vor Kriminalität und das Gefühl, Opfer zu sein, als eine „feststehende kulturelle Tatsache“ (Garland 2003, S. 62), als ein konstruiertes, eng mit der Mentalitätsstruktur der Gemeinde verknüpftes Phänomen, das sich völlig abgekoppelt von der Kriminalitätsstatistik ausbildet und mit einem System von kognitiven und affektiven Mustern besetzt ist.

Dabei stellen das kollektiv empfundene Bedrohungsgefühl und die damit verbundene Grenzziehung eine wesentliche Grundlage für die Konstruktion einer „Gemeinschaft potentieller Opfer“ (vgl. Krasmann 2003) und der damit verbundenen Unterscheidung zwischen „innen und außen“ dar. Die Bewohnerinnen und Bewohner empfinden sich als Opfer krimineller Bedrohungen, die mit den globalen Veränderungen einhergehen. Die

³⁰⁴ Und dies – so ließe sich hier überspitzt weiterführen – könnte dann vielleicht der Humus sein, aus dem ein Feindstrafrecht erwachsen kann als eine juristische Rationalisierung, die diese Grenzen ebenfalls radikal bekräftigt und in Handeln – diesmal in staatliches – umzusetzen sucht.

³⁰⁵ Offenbar sind Gesellschaften eher für einen Anstieg von Kriminalität empfänglich und weniger für ein Sinken.

potentielle Viktimisierung und Projektion auf den Außenfeind befördern eine übergreifende Identifikation nach innen in Form eines bedrohten Wir und entfalten eine gemeinschafts- und identitätsstiftende Wirkung.³⁰⁶ Dabei unterstützt die relativ homogen strukturierte Gemeinde die übergreifende Identifikation nach innen und die Fähigkeit zur Ausgrenzung nach außen. Wird sonst die Bedeutung der Privatheit der eigenen Lebenswelt betont, finden die Bewohnerinnen und Bewohner im Kontext der Herstellung von Sicherheit zusammen und setzen ihre Ängste vor Wohnungseinbrüchen in Handlungen um. Sie subsumieren sich zu potentiellen Opfern und betonen damit die kollektive Bedeutung des Opferseins (vgl. Garland 2003, S. 42 f.). Das Einbruchsoffer spricht somit für alle Bewohnerinnen und Bewohner, denn alle sind potentielle Einbruchsoffer, und das Einbruchserlebnis wird zu einer kollektiven Erfahrung. Diese gemeinschaftliche Empfindung von Bedrohung stellt eine wesentliche konstitutionelle Bedingung für die vorgenommene kollektive Maßnahme zur Verarbeitung sozialer Verunsicherungen dar. Aufgegriffen und angetrieben vom „moralischen Unternehmer“ (vgl. Becker 1973; Reuband 2007) wird die durch die Einbrüche ausgelöste Krise zum *starting point* der privatorganisierten Bürgerinitiative. Mit ihr erhält die kollektiv empfundene Bedrohung eine institutionelle Rahmung. Darüber hinaus trägt die Bürgerinitiative durch ihre Öffentlichkeitsarbeit wiederum zur Konstruktion und Inszenierung der Opfergemeinschaft und damit zur Universalisierung der Opferperspektive bei. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sitzen im selben „Boot“; sie werden auf einen gemeinsamen Kanon eingeschworen und dazu angehalten, sich an der Verteidigung der Gemeinde zu beteiligen, indem von ihnen persönliche Loyalitätsbekundungen und aktive Verantwortung abverlangt werden. Sicherheitsmaßnahmen werden als bedeutende Handlungen für die Gemeinschaft deklariert. Die Opfergemeinschaft wird somit von der Bürgerinitiative instrumentalisiert und in eine Sicherheitsgemeinschaft überführt, die sich über das Füreinandereinstehen in der Sicherheitsarbeit am Wohnort definiert.

2 „Wegen Reichtum geschlossen“³⁰⁷ – Großhansdorf als *no-go-area*

Der in Großhansdorf vorherrschende Umgangsmodus mit Verunsicherung lässt sich als eine Erhöhung der Wehrhaftigkeit im Sinne einer situationsbezogenen Kriminalitätsprävention fassen. Die Bewohnerinnen und Bewohner verändern die Tatgelegenheits-

³⁰⁶ Darauf, dass der Kriminalität eine identitätsstiftende Kraft innewohnt, hat bereits Mead (1987 [1918]) hingewiesen: „Die heftigen Reaktionen gegen Kriminalität offenbaren sich in einem Gefühl der Solidarität mit der Gruppe, in dem Gefühl, ein Bürger zu sein, das auf der einen Seite diejenigen ausschließt, die die Gesetze der Gruppe übertreten haben, und auf der anderen Seite die Neigungen zu kriminellen Handlungen bei den Bürgern selbst hemmt“ (ebd., S. 265).

³⁰⁷ Die Formulierung ist dem Titel einer Komödie von Dorst (1998) entliehen.

struktur, indem sie zum einen umfassende technische Sicherheitsvorkehrungen vornehmen und vielfältige, der Sicherheit dienenden Handlungsroutrinen internalisieren. Zum anderen wird die Kontrolle durch die Streifengänge verschärft und damit auch das Entdeckungsrisiko für Straftäter erhöht, indem sich die Mitglieder der Bürgerinitiative selbst zu Trägern sozialer Kontrolle ernennen und eine stabile dauerhafte Organisation mit bestimmten wiederkehrenden Regeln des Ablaufs gründen. Kontrolle erscheint hier in institutionalisierter, strukturierter Weise und unterscheidet sich deshalb von der sporadischen, sozialen Nachbarschaftskontrolle, denn sie ist nicht formlos in die Struktur des Miteinanders eingebunden, sondern geplant und kontinuierlich und mit einem Anruf bei der Polizei in ihrer Konsequenz eindeutig.³⁰⁸ Die hier untersuchte Bürgerinitiative lässt sich somit als eine suburbane Form institutionalisierter, privater Sozialkontrolle begreifen. Die Initiativenmitglieder und auch die gesamte Bewohnerschaft agieren als Agenten der Polizei und dienen ihr als Zulieferer von Verdächtigen und Verdächtigem. Ziel ist es, den Aufwand der Straftat zu erhöhen und das „Angebot an Kriminalität“ zu reduzieren. Zugrunde liegt dieser Form des Umgangs die Logik einer Kosten-Nutzen-Abwägung, nach der durch die Erhöhung der Wehrhaftigkeit das Kriminalitätsproblem auf pragmatische Weise im Sinne einer Risikominimierung gelöst werden soll. D. h. je umfassender die Sicherheitsvorkehrungen sind, desto höher ist auch die Sicherheit. Der Täter ist in dieser Sichtweise nur Täter, seine Persönlichkeit und sein soziales Umfeld bleiben unberücksichtigt.

Diesbezüglich kommt die Bürgerinitiative in ihrer institutionalisierten Form den staatlich initiierten Maßnahmen bürgerschaftlicher Sicherheitsarbeit sehr nahe, jedoch mit dem Unterschied, dass die Mitglieder der Bürgerinitiative, im Gegensatz zu jenen, in ihrem Handeln weder geschult noch von einer staatlichen Institution kontrolliert werden. Zwar haben sich die Initiativenmitglieder in ihrem Tun bei der Polizei rückversichert und Verhaltensregeln aufgestellt, jedoch die Definitionsmacht, welche Abweichungen im Fokus stehen und welche Handlungsweisen als normgerecht und ordnungsgemäß bzw. als abweichend gelten, unterliegt allein dem Ermessensspielraum der Patrouillengängerinnen und -gänger. Fehlinterpretationen bleiben dabei nicht aus, denn der Grat zwischen aufmerksamem Beobachten und übertriebener Sozialkontrolle ist äußerst schmal. Dies vor allem deshalb, weil es hier um die Verteidigung des eigenen Lebensraumes geht und Wahrnehmung und Verantwortung entsprechend sensibilisiert sind.

³⁰⁸ Dies bestätigt die Annahme von Singelstein und Stolle (2006), die in ihrer Analyse der sozialen Kontrolle im 21. Jahrhundert aufzeigen, dass Kontrolle im sozialen Nahraum gegenüber professioneller und struktureller Sozialkontrolle zunehmend an Bedeutung verliert.

Die Arbeit der privaten Sicherheitsinitiative beruht dabei auf keiner spezifischen rechtlichen Grundlage, sondern allein auf den Jedermann-Rechten. Die Anwendung der Notwehrgesetze ist für derlei institutionalisierte und professionalisierte Kontrollformen genauso wie für kommerzielle Sicherheitsdienste rechtlich umstritten. Die Akteure der Bürgerinitiative setzen sich in strukturierter Weise für die Sicherheit der Gemeinde ein und evozieren das Erleben einer Situation der Rechtsverteidigung, auf die sie sich mental vorbereiten. Dementsprechend sind sie keine überraschten Bürgerinnen und Bürger und die Verteidigung ist in Gefahrensituationen nicht nur ein einfacher spontaner Selbstschutz. Zudem erscheint die Wahrscheinlichkeit, vom Notwehrrecht Gebrauch zu machen – ungeachtet der empirischen Gegebenheiten – im Vergleich zum „Jedermann“ tendenziell höher. Vor diesem Hintergrund bleibt es weiter zu diskutieren, ob die Auslegung des Notwehrrechts bezogen auf die hier untersuchte Bürgerinitiative und auch auf all die anderen kommerziellen oder staatlich initiierten Sicherheitsmaßnahmen, bei denen bürgerschaftliches Engagement eine Rolle spielt, den gesetzgeberischen Vorstellungen von der Selbstverteidigung in zufälligen Notwehrsituationen entspricht.

Mit der Institutionalisierung des Sicherheitsbestrebens durch die Bürgerinitiative erlangt nicht nur die soziale Kontrolle einen institutionellen Rahmen, sondern auch die mit ihr verbundenen moralischen Vorstellungen und Deutungsmuster. „Mit der Bildung regel-durchsetzender Organisation wird der Kreuzzug institutionalisiert. Was mit dem Bestreben begonnen hatte, die Welt von der moralischen Notwendigkeit einer neuen Regel zu überzeugen, wird zur Organisation, die sich der Durchsetzung dieser Regel widmet“ (Becker 1973, S. 140 f.). Zu den durchzusetzenden Regeln der Bürgerinitiative gehört es, bestimmte Formen bürgerschaftlicher Ordnungsvorstellungen innerhalb der Gemeinde als allgemeingültig zu etablieren und jeglichem Anschein sozialen Verfalls entgegenzuwirken, sodass sich Kriminalitätskontrolle mit Sozialkontrolle vermischt. Dabei gilt bereits die Vernachlässigung von Haus und Hof als Regelverstoß. Im Fokus stehen Abweichungen, die nicht der allgemeinen Vorstellung von Wohlanständigkeit und den normativen Idealvorstellungen einschlägig relevanter Bürgertugenden entsprechen, sowie alles Fremde und Nichtdazugehörige, das gegebenenfalls der Polizei gemeldet wird. Bei der Bürgerinitiative handelt es sich dementsprechend um ein lokal orientiertes und lokal gebundenes Sicherheitsmodell, denn es beruht auf Bekanntheit und Vertrautheit mit den lokalen Gegebenheiten des Ortes.

Als zentrale Ziele der Bürgerinitiative zeigen sich neben der Besitzstandswahrung die Herstellung einer sozialen Uniformität sowie die Aufrechterhaltung des nichturbanen Charakters der Gemeinde. Erreicht werden sollen diese Ziele, indem alle Bewohnerinnen und Bewohner in die Sicherheitsarbeit miteinbezogen werden, denn das Konzept

der Initiative sieht die Herstellung von Sicherheit als eine Gemeinschaftsaufgabe vor. Somit richtet sich die Kontrolltätigkeit der Bürgerinitiative nicht nur auf den öffentlichen Raum der Gemeinde, sondern sie reicht weit in den Privatraum der Bewohnerinnen und Bewohner hinein. Die Akteure der Initiative übertragen ihre Vorstellungen von Sicherheit und sozialer Ordnung auf die gesamte Bewohnerschaft, indem sie sie in ihrer privaten Verhaltensweise kontrollieren, sie auf Sicherheitslücken hinweisen und dazu auffordern, stabile Kontrollstrategien in ihr Alltagshandeln mit der Nachbarschaft zu integrieren. Das Ziel ist die Installierung einer Sicherheitsgemeinschaft. Somit wird Sicherheit in Großhansdorf auf eine privatisierte Weise von der Bewohnerschaft für die Bewohnerschaft hergestellt. Auf diese Weise polizieren die Akteure der Bürgerinitiative sowie die Bewohnerinnen und Bewohner die Gemeinde und sich selbst so, dass angesichts der vergleichsweise niedrigen Kriminalitätsbelastung, von einer beständigen Überkontrolliertheit gesprochen werden kann, was die Gemeinde in einen permanenten Ausnahmezustand überführt.

Die Herstellung und der Erhalt der Sicherheit in der Gemeinde sind somit allen auferlegt, jede und jeder wird in die Verantwortung gezogen und hat vorgegebene Verhaltensregeln zu erfüllen. „Die Einbindung in ‚communities‘ bedeutet für die inkludierten Individuen immer auch die Fixierung eines spezifischen Handlungsrahmens und eine Anreizung zu bestimmten Formen des Sich-Verhaltens“ (Füller, Marquardt 2008, S. 148).³⁰⁹ Einhergehen hiermit identitätsstiftende Zumutungen von Anpassung und Normierung, denn Gemeinschaft ist immer auch mit einer Einschränkung der individuellen Freiheit verbunden, die hier um den Preis der Sicherheit eingetauscht wird. Bei der relativ homogen strukturierten Bewohnerschaft stoßen die Aufforderungen zur Konformität in der Regel nicht auf Ablehnung, obgleich sie sonst ihre Privatheit hochhalten. Hinsichtlich der starken Bedeutsamkeit des eigenen Besitzes verfügt sie über einheitliche Wert- und Normvorstellungen, die in einer psychischen Verbundenheit kumulieren. Mit der Internalisierung von Sicherheit in die alltägliche Zielsetzung der Lebensführung und der demonstrativen Wachsamkeit der Initiativenmitglieder treiben die Bewohnerinnen und Bewohner die mit einem hohen Konformitätsdruck verbundene Homogenität nach innen und den Ausschluss nach außen voran, womit sich die Befestigung der Grenzen zwischen „uns“ und den Anderen verhärtet. Die Strategie, die die Bürgerinitiative zur Reduzierung der Einbruchskriminalität praktiziert, ist in erster Linie Ausschließung.

Ausschluss als Praxis sozialer Kontrolle hat in der Gemeinde Großhansdorf bereits Tradition. Dies zeigt sich unter anderem anhand des Umgangsmodus mit dem Suburbani-

³⁰⁹ Füller und Marquardt (2008) analysieren die Wirkungsweise von *communities* anhand von neu geplanten Wohngebieten – den Master Planned Developments – in den USA.

sierungsdruck. Eindringlinge werden abgewehrt, indem man versucht, Ausschreibung von neuen Baugebieten zu verhindern. Darüber hinaus finden sich in Großhansdorf Ausschlussmechanismen nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, wie u. a. im Kontext des Umgangs mit verhaltensauffälligen Jugendlichen oder Kindern ausländischer Herkunft deutlich wird. Offensichtlich verfügen die Bewohnerinnen und Bewohner über ein klares Kategorienschema, nach dem sie zwischen zugehörig und nicht-zugehörig unterscheiden. So gestaltet sich die Gemeinde insgesamt als ein Gefüge mit einer hohen Sozialkontrolle nach innen, vermischt mit einem hohen Maß an Solidarität und Fürsorglichkeit denjenigen gegenüber, die dazu gehören, und einer abwehrbereiten Geschlossenheit nach außen gegenüber denjenigen, die die eigene Lebenswelt zu bedrohen scheinen. Demzufolge passt sich die Bürgerinitiative den in der Gemeinde vorherrschenden Mechanismen normativer Ordnungsbildung an und führt die allgemein vorherrschende Strategie der Ausgrenzung gegenüber der nichterwünschten sozialen Umwelt fort. Zum Ausdruck kommt hier ein ausgeprägter Wunsch, unter seinesgleichen zu bleiben und die Exklusivität der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Ausgeschlossen werden all diejenigen, die die vorherrschende distinktive Lebensweise gefährden könnten, sodass sich die private Sicherheitsarbeit der Bürgerinitiative als eine radikale Praxis der Distinktion begreifen lässt (vgl. Hitzler 1994a).

Die von der Bürgerinitiative praktizierte Ausschlussstrategie bezieht sich maßgeblich auf die Grenzen der Gemeinde und manifestiert sich somit im Raum, was die Ausschließung räumlich erfahrbar macht. Konstruiert wird ein nach innen gewendeter exklusiver Raum. Dabei verwandelt sich durch die Kontrolltätigkeit der Initiativenmitglieder der Raum in einen überwachten Raum, wodurch sich sein öffentlicher und privater Charakter verändert. Zum einen wird der öffentliche Raum der Gemeinde, die Straßen und Plätze, durch die Praxis der demonstrativ zur Schau gestellten territorialen Besitzansprüche der Patrouillengängerinnen und -gänger ein Stückweit privatisiert und in einen semi-öffentlichen Raum überführt. Im Auftrag der Sicherheit bleibt der öffentliche Raum für die Nutzung von Fremden zunehmend versperrt und wird somit in seiner Zugänglichkeit beschränkt. Überspitzt gesagt entwickelt sich Großhansdorf mit der Tätigkeit der Bürgerinitiative zu einer ausschließenden Enklave und lässt sich als *no-go-area* im ursprünglichen Sinne bezeichnen. Denn laut Wehrheim (2000, S. 123) stammt der Begriff aus Südafrika und benennt Gegenden, die die farbige Bevölkerung nicht betreten darf, womit in der Regel die Viertel der Weißen gemeint sind. Im Gegensatz hierzu wird dieser Terminus heute für Orte verwendet, die aufgrund ihrer Kumulation von Problemlagen unsicher erscheinen. Zum anderen verliert der private Raum durch die kontrollierenden Blicke der Initiativenmitglieder, die sich nicht nur auf den öffentlichen Raum, sondern auch auf die Privatgrundstücke der Bewohnerinnen und Bewohner

richten, an Privatheit. Somit verschwimmen mit der Praxis der Sicherheitsinitiative die Grenzen zwischen privat und öffentlich.

Vor diesem Hintergrund lassen sich durchaus Parallelen zu *gated communities* herstellen, die in den letzten Jahrzehnten insbesondere in den anglo-amerikanischen Ländern zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.³¹⁰ Verfolgen doch beide Arrangements das vornehmliche Ziel, den Wert des Wohnungseigentums zu schützen und das Bedürfnis nach sozialer Homogenität voranzutreiben. Sicher sind *gated communities* Extrembeispiele räumlicher Segmentierung, weisen sie doch deutliche Grenzen in Form von Umzäunungen auf. In Großhansdorf beruht die Grenzziehung vielmehr auf symbolischen Markierungen als auf tatsächlichen baulichen Außensicherungen und Zugangsbeschränkungen. Entsprechend müssen die von der Bürgerinitiative gesetzten Grenzen viel intensiver bewacht werden, gerade weil es keine sichtbaren Grenzen sind. Auch hinsichtlich der vorgegebenen Regelungen unterscheidet sich die Gemeinde von den *gated communities*. So ist das Leben in den *gated communities* durch ein umfassendes Regelungssystem gekennzeichnet und die Bestimmungen auf kodifizierte Weise festgelegt. In Großhansdorf hingegen wird die Durchsetzung von Regelungen vornehmlich auf informelle Weise erreicht. Dennoch gilt unabhängig davon, wie formell die Regelungs-dichte festgelegt und die Grenzen sichtbar sind, für Großhansdorf genauso wie für *gated communities*: „Umzäunung ist Resultat des Wunsches, daß es in der Nähe nichts gibt, das anders ist als wir“ (Dillon 1994, S.10).³¹¹ Bauman beschreibt diesen Wunsch als „Mixophobie“, die einem sich selbstverstärkenden Prozess unterliegt. „Mixophobische Paranoia nährt sich aus sich selbst und wird so zur sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Wird die räumliche Trennung als radikales Heilmittel gegen die Gefahr, die Fremde

³¹⁰ In den USA hat sich die Zahl von „*Common Interest Developments*“ (CID) bzw. *gated communities* „seit 1960 von 1000 auf gegenwärtig über 80.000 erhöht. Ein großer Teil der heute begonnenen oder fertiggestellten Siedlungen sind CID, in Süd Kalifornien z. B. ein Drittel. Experten erwarten, daß sie bis zum Ende des Jahrhunderts die beherrschende Form neuen Hausbesitzes in den suburbanen Räumen sein werden“ (Rohr-Zänker 1998, S. 26). Im Vergleich zur USA ist diese Form des Wohnens in der BRD nicht sehr weit fortgeschritten. Einen Einblick in die Vielschichtigkeit des Angebotes an *gated communities* auf dem US-amerikanischen Markt gibt die Internetseite www.privatecommunities.com/ (abgerufen am 24.02.09). Deutlich wird hier, dass es sich bei diesem Siedlungsmodell nicht um eine singuläre Erscheinung handelt, sondern hinsichtlich der Etablierung um eine selbstverständliche Routine, das Sicherheits- und Homogenitätsbedürfnis bestimmter Bevölkerungsschichten zu befriedigen. Vergleiche hierzu auch Wehrheim (2000), der *gated communities* in den USA im Hinblick auf Segmentierung und räumliche Ausgrenzung betrachtet. Zu dem Thema siehe auch Michel (2005, S. 86 ff.).

³¹¹ In vielen unterschiedlichen europäischen Städten finden sich ähnliche mittelschichtsspezifische Maßnahmen als Präventionsstrategie, die mit dem Versuch, soziale Homogenität herzustellen, einhergehen und Wohnviertel durch Abgrenzungen und Zuzugsbeschränkungen in eine Art mauerlose *gated communities* verwandeln (vgl. Sessar, Stangl, Swaaningen 2007).

darstellen, angeboten und aufgegriffen, dann wird das Zusammenleben mit Fremden von Tag zu Tag schwieriger“ (2008, S. 135).

Die Verfügbarkeit über Raum stellt hier wie dort eine entscheidende Ressource dar, Ausschließung betreiben zu können. Der Raum ist, indem er parzelliert wird, die Basis unerwünschte Eindringlinge fernzuhalten (vgl. Michel 2005, S. 87 f.). „Die Möglichkeit, ein privates Territorium aufzubauen und gegen die Kontrolle durch andere zu schützen, erweist sich als Teil eines *Herrschaftszusammenhangs*“ (Hamm 1982, S. 142, kursiv im Original). Insbesondere Bourdieu (1997) hat schon vielfach darauf hingewiesen, dass die Besetzung von Raum und sein demonstrativer Konsum eine bedeutende Form der Zurschaustellung von Macht sind. Mit der Kontrolltätigkeit der Initiativenmitglieder werden auf symbolische Weise Besitzansprüche an den Raum geltend gemacht, indem die Grenzen zwischen der Gemeinde und der Umgebung und allem Fremden markiert und befestigt werden und die gesamte Gemeinde als Territorium besetzt wird.³¹² Die Bürgerinitiative ist damit ein Ausdruck der in der Gemeinde vorherrschenden Festungsmentalität, mit ihr wird auf institutionalisierte und privatisierte Weise Stigmatisierung und Ausschließung betrieben. Darüber hinaus gewinnt mit der Grenzziehung und Bewachung des Territoriums der Raum an Wertigkeit, denn durch diese wird die Exklusivität der Wohnadresse gesteigert und werden die Raumprofite (vgl. Bourdieu 1991, S. 31) erhöht. Der Raum wird als schützenswert geadelt und als Identifikationsfolie für eine gehobene Schicht bereitgestellt, indem er von Zeichen sozialer Armut und Unordnung befreit wird.³¹³ Somit ist die Möglichkeit, andere räumlich auszuschließen, vor allem ein Kennzeichen „elitären Raums“ (Blakely, Snyder 1997, S. 63).³¹⁴

Es ist vor allem der sozio-ökonomische Status und das mit diesem einhergehende, ausgeprägte Selbstbewusstsein, die es der Großhansdorfer Bewohnerschaft ermöglichen, sich im lokalen Raum zu manifestieren, diesen kollektiv zu kontrollieren und soziale Ausschließung zu betreiben. Mit der Besetzung und Verteidigung von Raum schützen sich die Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur vor Abweichungen und Kriminalität,

³¹² Territorien sind Räume, „in denen Individuen oder Gruppen [...] durch symbolische Akte Besitzansprüche anmelden und diese im Fall der Bedrohung durch andere verteidigen“ (Hamm 1982, S. 139). Dass nicht nur der unmittelbare, soziale Nahbereich, sondern ganze Dörfer und Städte die Bedeutung von Territorien annehmen können, zeigten bereits Untersuchungen von Treinen (1974) zur „Symbolischen Ortsbezogenheit“ und Lenz-Romeiss (1970) zur „Heimat“.

³¹³ Sicherheit wird hier als ein „club good“ bzw. als ein exklusives Gut hergestellt (vgl. Hope, Trichett 2003).

³¹⁴ Blakely und Snyder (1997) entwerfen eine Typologie, die sich anhand der Einkommen sowie an den Motivationen und Hintergründen für einen Einzug in eine *gated community* orientiert.

sondern bauen zudem ihre gesellschaftliche Macht- und Vorherrschaftsstellung aus (vgl. Michel 2005, S. 50 ff.). „[D]ieses Faktum – daß moralische Kreuzzüge von den oberen Rängen der Sozialstruktur beherrscht werden – bedeutet, daß sie die Macht, die sie aus der Legitimität ihrer moralischen Position ableiten, noch um jene Macht verstärken, die sie aus ihrer höheren Position in der Gesellschaft ableiten“ (Becker 1973, S. 135). Somit verfestigt sich die gehobene Stellung der Bewohnerinnen und Bewohner durch das Sicherheitshandeln der Bürgerinitiative im Sinne eines sich selbst verstärkenden Verlaufs. Die Durchsetzung der sozialen Ordnung, die ihre Legitimität aufgrund des moralischen Rechts als Opfer erlangt, wird hier mit der eigenen sozialen Zentralität untermauert. Somit trägt die Bürgerinitiative zur gesellschaftlichen Polarisierung und räumlichen Fragmentierung bei. Mit ihr wird der Raum „neo-feudalistisch segmentiert“ (Shearing 1995, S. 271). Großhansdorf als elitärer Raum, der nur für eine gehobene Bevölkerungsschicht zugänglich ist, wird mit der Tätigkeit der Bürgerinitiative befestigt, eine Vermittlung zwischen dem vertrauensvollen Innen und bedrohlichen Außen ist nicht gewünscht. Verbunden ist hiermit eine gewisse Art der freiwilligen Selbstghettoisierung, ein nach innen gewendeter Kurs, den sich die Bewohnerinnen und Bewohner durchaus „leisten“ können, empfinden sie sich doch sozio-ökonomisch als äußerst zentral.

Diese Strategie steht weniger für eine Ursachenbekämpfung als vielmehr für eine Unsichtbarmachung und entspringt einer ausgesprochenen NIMBY-Haltung.³¹⁵ Einerseits genießt die Bewohnerschaft das kulturelle und infrastrukturelle Angebot der nahegelegenen Großstadt, andererseits will sie die sozialen Probleme, die sich mit der Vielschichtigkeit von Stadt verbinden, nicht mittragen (vgl. Menzl, Gonzalez 2007). Den Großhansdorferinnen und Großhansdorfern geht es nicht um lösungsorientiertes Handeln, vielmehr geht es ihnen darum, in Ruhe gelassen zu werden und ihr „Stückchen Rasen“ zu retten. Ihr Ziel ist es, den eigenen Luxus zu steigern, ohne gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, und soziale Probleme möglichst fernzuhalten bzw. auf pragmatische Weise zu managen.³¹⁶ Die Bürgerinitiative ist durch ihr kontrollierendes und abgrenzendes Handeln vor allem ein Mittel der Distinktion und sichert das Image der Gemeinde als gediegener Vorort, was die Identifikation der Bewohnerschaft nach innen und das Gefühl der Elitezugehörigkeit erhöht. Aus der Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner wird die „Welt“ nur noch auf der Ebene der Gemeinde als lokale *community* gedacht. Das Globale wird ausgeblendet und auf die Übersichtlichkeit des

³¹⁵ D. h.: „Not In My Backyard-Haltung“.

³¹⁶ Hier schließt Neckels Analyse der „Erfolgsgesellschaft“ an, nach der „sich gerade die ‚erfolgreichen‘ Gruppen in der Gesellschaft [...] ihren sozialen Verpflichtungen“ (2001, S. 261) entziehen. Dies begründet er damit, dass „Erfolg“ und nicht mehr „Leistung“ als Prinzip der Statusverteilung gilt, mit dem sich die Mechanismen der gegenseitigen Verpflichtungen auflösen (vgl. ebd.).

eigenen „heimeligen Schrebergartens“ zurückgeschrumpft. Und damit passt sich die Bürgerinitiative mit ihrer Strategie des Ausschlusses von Risikoträgern als lokal- und raumorientierte, soziale Kontrolle in die vorherrschenden Kontrolltechniken spätmoderner Gesellschaften ein (vgl. Krasmann 2003; Singelstein, Stolle 2006).

Einwenden ließe sich an dieser Stelle, dass doch jede Form des Zusammenschlusses über einen Mechanismus der Exklusion verfügt. Zugehörigkeit hat Nichtzugehörigkeit immer als Gegenstück, denn ein gemeinschaftlich geteiltes Gefühl der Solidarität und Identifikation nach innen ist eine wesentliche Grundlage für die Herstellung einer Grenze nach außen. „Ohne eine Einteilung in Wir und Die, in Freund und Feind kommen die für die Entstehung des zivilgesellschaftlichen Engagements erforderlichen Identifikationen nicht zustande“ (Ottersbach 2003, S. 138). Zusammenschlüsse beruhen auf dem Wunsch nach Zugehörigkeit und einem gemeinsam geteilten Interesse, das sich an den alltäglichen Zielsetzungen der Lebensführung der beteiligten Akteure bemisst und aufgrund dessen sich Sonderwissen und Verbundenheit entwickeln, die zu Ausgrenzung führen können. Bei der Bürgerinitiative jedoch ist es der Ausschluss selbst, der hier die Zielperspektive des gemeinsamen Handelns darstellt und die interne Integration herstellt. Die Initiative ist ein Zusammenschluss, der sich auf der Grundlage eines gemeinschaftlich erwünschten Ausschlusses konstituiert und die verlorengelaubte Gemeinschaftlichkeit durch die Fragmentierung des Raumes wiederherstellen will. Somit bestimmt vor allem das jeweilige Ziel und die Praxis von *community building* die Form des sozialen Ausschlusses. Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. unterscheidet sich deshalb von anderen kollektiven Gemeinschaften, weil ihre konstitutive Basis, d. h. ihr Ziel auf dem gemeinsamen Interesse beruht, andere auszuschließen. Der Ausschluss findet dabei in doppelter Hinsicht statt, zum einen durch die Integration nach innen und zum anderen durch das Sicherheitshandeln nach außen. Zudem wird der in Großhansdorf wirkende Ausschluss deshalb verstärkt, weil er sich räumlich manifestiert. Die gesellschaftliche Relevanz einer für Sicherheit entstehenden Gemeinschaft erschließt sich somit erst in ihrer konkreten Handlung. Vor dem Hintergrund des hier beschriebenen Wirkungsmechanismus privater Sicherheitsarbeit erscheint die Forderung nach einer Freiwilligenkultur im Kontext von Sicherheit in einem ganz anderen Licht. Dies deshalb, weil sich hiermit nicht automatisch ein demokratischer Prozess verbindet, sondern eine Abkopplung von gesamtgesellschaftlicher Verantwortlichkeit und eine Befestigung von Grenzen und Ausschluss. Demzufolge lässt sich die Bürgerinitiative weniger als ein Ausdruck demokratischer Mitbestimmung fassen, vielmehr geht es um die Festigung der eigenen Interessen und Vormachtstellung.

3 Selbstverantwortung und *community building*

Die Gemeinde Großhansdorf ist durch ein ausgeprägtes *self policing* gekennzeichnet, denn die Bewohnerschaft verfügt über ein tiefgreifendes Bewusstsein der Selbstverantwortung für die Herstellung der eigenen Sicherheit. Dies zeigt sich vor allem anhand des hohen Einsatzes ökonomischer Ressourcen für technische Sicherheitsvorkehrungen und anhand der Vielzahl von der Sicherheit dienenden, verinnerlichten Handlungsrou-tinen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Herstellung von Sicherheit als Technik der eigenen Lebensführung in ihrem Handlungsraum internalisiert. Das Bewusstsein für die eigene Handlungs- und Artikulationsfähigkeit wird bereits im Zuge des Sozialisationsprozesses verinnerlicht und verfestigt sich als intrinsisches Handeln, was sich beispielsweise anhand der eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung der Jugendlichen zeigt. Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit zur Selbststeuerung in Großhansdorf keine neue Erscheinung gouvernementaler Regierungstechniken, sondern bereits seit längerem im Bewusstsein der Bewohnerschaft und als Bestandteil alltäglicher Handlungen verankert. Somit lassen sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde als Pioniere der freiwilligen Selbstregierung fassen, die die Distanz des Regiert-werdens bereits in die eigene Praxis umgesetzt haben.

Dabei begrenzt sich das Bewusstsein der Selbstverantwortung in Großhansdorf nicht nur auf den individuellen Handlungsbereich, sondern ist auch in kollektiver Hinsicht ausgeprägt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben mit der Gründung der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. die Verantwortung für ihre Sicherheit auf gemeinschaftliche Weise übernommen und sind ein Zusammenschluss zur Kriminalitätskontrolle mit regelmäßigen Aktivitäten. Bürgerschaftliches Engagement gehört in Großhansdorf zu der vorherrschenden Vorstellung vom eigenverantwortlichen Individuum und ist ein wesentlicher Aspekt der Selbstgestaltung. Dass die Bereitschaft, sich persönlich und in kollektiver Weise zu engagieren, in Großhansdorf vorhanden ist, zeigt sich auch anhand anderer Lebensbereiche wie etwa im Zusammenhang mit der Schule. Dieses Engagement ist jedoch nicht selbstverständlich, zunächst tragen die Gemeinde bzw. der Staat die Verantwortung für die Einlösung der hohen Ansprüche, erst wenn diese an ihre Grenzen stoßen, aktivieren die Bewohnerinnen und Bewohner ihr privates, ökonomisches, soziales und auch zeitliches Kapital (vgl. Menzl, Gonzalez 2007), indem sie individuelle oder kollektive Maßnahmen ergreifen. Somit sehen die Großhansdorferinnen und Großhansdorfer die Verantwortung für die Herstellung von Sicherheit prinzipiell bei den staatlichen Institutionen, was sich insbesondere anhand der zahlreich geäußerten Forderungen, wie z. B. die durchgehende personelle Besetzung der örtlichen Polizeidienststelle, ablesen lässt. Erst wenn die Maßnahmen der staatlichen Schutzorga-

nisationen dem Schutzbedürfnis der Großhansdorfer Wohnbevölkerung nicht hinreichend entsprechen und dem Wunsch nach mehr polizeilicher Kontrolle nicht nachgekommen wird, sehen sich die Bewohnerinnen und Bewohner zum Handeln aufgefordert und in der Gemeinde wird ein Prozess angestoßen, kollektive Kontrollstrategien der privaten Selbsthilfe zu entwickeln (vgl. Garland 2003; Robert 2005).³¹⁷ “Where security concerns, profit motives and property interests come together, private actors have responded vigorously to the perceived deficiencies of state provision” (Garland 2001, S. 163). Dabei ist es wiederum die eigene sozio-ökonomische Saturiertheit, die die Freiheit und Handlungsfähigkeit bereitstellt, als unternehmerisches Selbst agieren zu können. Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über umfangreiche Ressourcen sowie über eine ausgeprägte organisatorische Handlungskompetenz und Mobilisierungsfähigkeit, sodass sie unabhängig von staatlicher Fürsorglichkeit private Aktivitäten entwickeln können.

Wenngleich der Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen wird, hat die Großhansdorfer Bewohnerschaft die Responsibilisierungs- und Subjektivierungsanforderungen der neoliberalen Regierungsrationalität verinnerlicht und die Steuerung sozialer Lebensrisiken, wie die Möglichkeit der Opferwerdung, in den eigenen Verantwortungsbereich übernommen und schützt sich in individueller wie kollektiver Weise vor den Risiken des Einbruchs.³¹⁸ Die Bürgerinitiative stellt somit „Recht und Ordnung“ von unten her und treibt den Prozess der Responsibilisierung weiter voran, indem sie ein gemeindeübergreifendes Bewusstsein für die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der eigenen Sicherheit einfordert. Der diesem Anpassungsprozess zugrunde liegenden Heteronomie sind sich die Großhansdorfer Bewohnerinnen und Bewohner jedoch nicht bewusst. Vielmehr exekutieren sie die neoliberale Handlungsprogrammatik des unternehmerischen Selbst, indem sie ihre eigenen Interessen (die Verteidigung der Eigentumsrechte) verfolgen, ohne zu wissen, dass es sich hierbei um ein vorherrschendes Regierungsprogramm handelt. Und hier lässt sich auch der Wirkungsmechanismus gegenwärtiger Herrschaftsverhältnisse ausmachen; die Fremdregierung wird unbewusst in eine Selbstregierung umgemünzt.

³¹⁷ Das staatliche Gewaltmonopol steht mit der privaten Sicherheitsarbeit somit keineswegs in Frage, denn parallel zur Eigeninitiative bleiben die Forderungen an staatliche Verantwortung und staatliches Handeln bestehen. Vielmehr gehört es zum ausgeprägten Selbstbewusstsein der Bewohnerschaft, Ansprüche an die Gemeindeverwaltung zu formulieren. Die Initiativenmitglieder sehen sich eher als verlängerten Arm des Staates, der Staat bleibt als zentraler und verantwortlicher Ansprechpartner bestehen.

³¹⁸ Es ist dieses eigenverantwortliche Handeln, welches die Bürgerinitiative von all den staatlich initiierten und angeleiteten bürgerschaftlichen Sicherheitsinitiativen unterscheidet, entsprechend lässt sich im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative von einer „echten“ Privatisierung von Sicherheit sprechen.

Bei dem selbstverantwortlichen Engagement der Bürgerinitiative handelt es sich nicht nur um eine kollektive Bearbeitung krimineller Bedrohung, sondern auch um eine kollektive Bearbeitung sozialer Verunsicherung. Mit dem Sicherheitshandeln versuchen die Initiativenmitglieder, die wahrgenommene Unkontrolliertheit und Unübersichtlichkeit der Welt auf eine handhabbare lokale Ebene zurückzuschumpfen und die Kontrolle über das eigene Lebensumfeld zurückzugewinnen. Der Versuch der Wiederbelebung eines gemeinschaftlichen und gemeindeübergreifenden Bewusstseins steht in direktem Zusammenhang mit globalen Veränderungen. Und somit lässt sich die Aktivität der Bürgerinitiative als eine Reaktion auf ökonomische Umstrukturierungsprozesse und sich auflösende tradierte Lebensbezüge lesen, mit ihr soll die lokale Übersichtlichkeit und Beschaulichkeit zurückgewonnen werden.³¹⁹ Der Wunsch nach lokaler Gemeinschaft im Sinne von *re-embedding* steht hier als positives Gegenmodell zur unwirtlich gewordenen Welt (vgl. Bauman 2009, Sennett 1995).³²⁰ Zudem geht es den Initiativenmitgliedern darum, den diagnostizierten Verfall gemeinschaftlichen Zusammenlebens und den damit einhergehenden Verlust informeller sozialer Kontrolle zu kompensieren.³²¹ Das verloren geglaubte Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftsdenken sollen in die Gemeinde reimplantiert werden, denn nur auf der Grundlage von Gemeinschaftlichkeit lässt sich nachbarschaftliche Sozialkontrolle und damit Sicherheit herstellen. Dass es sich hierbei um einen konstruierten Zusammenhang handelt, darauf hat Crawford (1997) bereits hingewiesen, denn mehr Gemeinschaftlichkeit bedeutet nicht zwangsweise auch mehr Sicherheit.

Zudem geht es den Mitgliedern der Bürgerinitiative darum, ihr ganz persönliches Bedürfnis nach Kontakt und Gemeinschaftlichkeit zu befriedigen. Dabei inszenieren sie sich mit ihrem Sicherheitshandeln sowohl als Pioniere wie als Elite der Gemeinschaft,

³¹⁹ Dass die Gründung kleinteiliger Zusammenschlüsse eine Form der Bearbeitung gesellschaftlicher Umstrukturierungsprozesse darstellt, zeigt Sachße (2000) bereits für die Vereine im 19. Jahrhundert. „Vereine sind Resultat des Prozesses der Industrialisierung und – mehr noch – der Urbanisierung von Gesellschaft. Vereine sind Kennzeichen vor allem städtischer Lebensweise. Ihr sozialer Träger war vornehmlich das städtische (Bildungs-) Bürgertum. Der Verein als spezifisches Instrument der Organisation bürgerlicher Interessen und Lebensformen kann als Reaktion auf den Zerfall vormoderner Gesellungsformen und Gesellschaftsstrukturen im Laufe von Industrialisierung und Urbanisierung verstanden werden; als Versuch, traditionale Formen der Gemeinschaft durch eine moderne, künstliche Vergemeinschaftung zu ersetzen, die den Flexibilitäts- und Mobilitätserfordernissen der Industriegesellschaft entspricht“ (ebd., S. 78). Vergleiche hierzu auch Nipperdey (1972).

³²⁰ Dieses duale Bild von Gemeinschaft und Gesellschaft findet sich insbesondere bei Tonnies (1991), der den sozialen Wandel von der Gemeinschaft zur Gesellschaft, von der „Kultur des Volkstums“ zur „Zivilisation des Staatstums“, von der „organischen“ Gemeinschaft zur „mechanischen“ Gesellschaft beklagt.

³²¹ Jacobs (1963) hat im Kontext ihrer Kritik am funktionalistischen Städtebau die informellen Strukturen in der Nachbarschaft als wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Sicherheit beschrieben.

denn die Beteiligung an der Initiative entsteht aus einer Verantwortungsbereitschaft nicht nur für die eigene, sondern für die Sicherheit der gesamten Einwohnerschaft. Sie investieren ihre Zeit, treffen Absprachen, setzen sich Zwängen und Unbequemlichkeiten aus – und das für alle. Darüber hinaus betreiben die Initiativmitglieder im Rahmen des gemeinsamen Streifelaufens aktive Zweisamkeit und knüpfen sporadische Kontakte zur Wohnbevölkerung. Auf diese Weise haben sich der soziale Handlungsraum und die soziale Orientierung der Mitglieder ausgeweitet, was ihr Gefühl gemeinschaftlicher Verbundenheit erhöht. Sie verfügen über einen hohen Identifikationsgrad mit der Gemeinde und erfahren eine umfassende Anerkennung in ihrem kollektiven Handeln. Vor diesem Hintergrund ließe sich das Sicherheitshandeln der Bürgerinitiative als ein Mittel der Vergemeinschaftung begreifen. Ein differenzierter Blick zeigt allerdings, dass sich die Bürgerinitiative deutlich von den traditionellen gemeinschaftlichen Zusammenschlüssen unterscheidet, die im Kontext des Vereinswesens oder anderer geregelter „naturwüchsiger“ Sozialbeziehungen entstehen.

Die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. lässt sich als eine avantgardistische Form von Kollektivität fassen. Allerdings handelt es sich bei dieser Art des Avantgardismus um eine reaktionäre, rückgewandte Form, da der Zusammenschluss vor allem aus einer Sehnsucht nach traditionellen Lebensbezügen und nach Heimat entsteht. Die Bürgerinitiative beruht auf einer nostalgischen Idee sozialer Ordnung und dem Bedürfnis, eine längst vergangene und idealisierte Gemeinschaft zurückzugewinnen. Getragen von dem Wunsch, „das Alte“ wiederherzustellen, entsteht jedoch etwas „Neues“, denn die Bürgerinitiative ist kein Zusammenschluss in herkömmlicher Hinsicht, der vereinnahmt und auf ein kommunikatives Vereinswesen sowie gesellige Gruppendynamik setzt, sondern der vielmehr aus dem Engagement einzelner Mitglieder entsteht, die sich auf kollektive Weise für ihr eigenes Sicherheitsinteresse einsetzen und nebenbei ihr individuelles Bedürfnis nach Gemeinschaftlichkeit befriedigen. Nach Bauman (2009) entspräche dieser Zusammenschluss einer „Anlaß-Gemeinschaft“, die vor allem auf „Identität“ beruht. „Sie ist eine ›Gemeinschaft‹ der Gleichdenkenden und sich gleich Verhaltenden, eine Gemeinschaft der *Gleichheit*“ (ebd., S. 79 f., kursiv im Original). Eine Gemeinschaft im traditionellen Sinne ließe sich in der „flüchtigen Moderne“ auch gar nicht mehr herstellen. Somit fügt sich die Bürgerinitiative auch in die zurückgezogene Lebensweise der Gemeinde ein. Der Verein entsteht hier nicht des Vereins wegen, sondern um individuelle Interessen auf kollektive Weise durchzusetzen. Entsprechend unterscheiden sich die hier entstehenden sozialen Beziehungen und das damit verbundene soziale Handeln von klassischen Vereinen, deren Gemeinschaftsform als zu verpflichtend erscheinen würde. Was hier zusammenhält sind „keine verbündende, sondern verbindende Gemeinsamkeiten“ (Wingert 1996, S. 16). Dörner und Vogt (2008, S. 154

ff.) sprechen deshalb von posttraditionaler Vergemeinschaftung, die in Abgrenzung zu den traditionellen Formen von Gemeinschaft begrenzter und loser gekoppelt ist.

Zudem suchen die Mitglieder der Bürgerinitiative nach einer spannenden Möglichkeit des Eingebundenseins und nach einer Form der Selbstdarstellung. Dies finden sie in der Simulation von Arbeit, die sie mit straff strukturierten Dienstplänen herstellen, in die sie sich je nach persönlicher Verfügbarkeit eintragen. Dabei gibt ihnen das Sicherheitshandeln das beruhigende Gefühl, etwas zum Erhalt ihrer Vorstellung von Normalität und Wirklichkeit beizutragen, die komplementär zur Verteidigung des persönlichen Besitzes steht. Und gerade darauf beruht auch die „innere“ Verbundenheit der Mitglieder, indem sie ihr Handeln in kollektiver Weise gegen die Bedrohlichkeit der Welt richten. Die Mitglieder der Bürgerinitiative patrouillieren, so ließe sich überspitzt formulieren, zur Bekräftigung ihrer Werte und ihres Weltbildes und sichern dabei nicht nur ihren Besitz und ihre Privatheit, sondern auch die normative Berechenbarkeit ihrer eigenen Realität. „Das Motiv heißt Sicherheit der eigenen Welt. Gruppendynamisch kommen zur Ähnlichkeit von Motiven und Interessen weitere Kriterien der Gemeinschaftsbildung hinzu, das Bewußtsein von Zugehörigkeit (*belonging*) und das tatsächliche Zusammensein (*togetherness*) als soziale Praxis“ (Schilling 2003, S. 130). Das eigene Selbstverständnis ist die Ressource für die Entstehung dieser Handlungsgemeinschaft, das gerade in der Krise als *community spirit* funktioniert (vgl. ebd.). Dies sind auch die Gründe, weshalb die Mitglieder ihr Bedürfnis, etwas für die Gemeinde zu tun, nicht in anderen Vereinen wie beispielsweise der Feuerwehr befriedigen, obgleich sie auch dort die Möglichkeit hätten, ihrem emotionalen Bedürfnis nach Gemeinschaftlichkeit nachzukommen und Abenteuer zu erleben. Ihnen geht es in erster Linie um die Verteidigung ihres eigenen Lebensraumes und dies tut man bei der Feuerwehr nicht.

Das mit der Bürgerinitiative hergestellte Gefühl von Gemeinschaft resultiert aus dem strukturierten Sicherheitshandeln selbst und den damit verbundenen festen Werte- und Normvorstellungen und nicht aufgrund von gegenseitigem Interesse, kameradschaftlichem Zusammenhalt oder gar Empathie.³²² Somit ist das, was mit der Bürgerinitiative entsteht, in erster Linie eine Simulation von Gemeinschaft. Gemeinschaft erscheint hier weniger als Grundlage eines funktionierenden Systems, sondern als Ursache von Fragmentierung und Entsolidarisierung und Ausgrenzung (vgl. Bauman 2003, S. 127). Dies stellt das Sicherheitshandeln der Bürgerinitiative als Vergemeinschaftungsmodus in Frage und ebenso die Einschätzungen der Bewohnerinnen und Bewohner, denn nach ihren Empfindungen hat sich das Gemeinschaftsgefühl durch die Tätigkeit der Bürger-

³²² Deshalb kehrt sich hier die These „Sicherheit durch Gemeinschaft“ von Wurtzbacher (2004) auch um, denn hier entsteht eine Form von „Gemeinschaft durch Sicherheitshandeln“.

initiative nicht verbessert, ist doch das Bedürfnis nach Privatheit und Zurückgezogenheit in Großhansdorf stark ausgeprägt. Zudem habe es kleinteilige nachbarschaftliche Hilfeleistungen schon immer gegeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Sicherheitsarbeit der Bürgerinitiative ein vielschichtiges soziales Gebilde entsteht, das sowohl Züge von Vergemeinschaftung wie von Vergesellschaftung in sich trägt.³²³ Auf der einen Seite wird hier auf zweckrationale und institutionalisierte Weise soziale Kontrolle hergestellt und auf der anderen Seite entsteht zwischen den Mitgliedern ein Gefühl von Zusammengehörigkeit, indem sie sich gemeinsam für die Aufrechterhaltung der Normalität einsetzen. Das mit dem Sicherheitshandeln der Bürgerinitiative entstehende Phänomen liegt also quer zu diesen beiden Beziehungsformen und kombiniert und integriert Aspekte von beiden. Fasst man dieses Gebilde mit dem Begriff *Sicherheitscommunity*, denn die hier entstehende *community* konstituiert sich maßgeblich über die Herstellung von Sicherheit, so kann man diese vor allem als ein Konstrukt begreifen, das sowohl durch Vergemeinschaftungs- als auch durch Vergesellschaftungsprozesse entsteht. Dabei ist es zunächst die zweckrationale Idee der Herstellung von Sicherheit, die die Akteure zusammenführt und die erst im Anschluss mit Empfindungen von Zusammengehörigkeit unterfüttert wird. Somit lässt sich die hier beschriebene *Sicherheitscommunity* in erster Linie als eine Art von lokaler Vergesellschaftung begreifen (vgl. Weber 1980, S. 21 f.), deren Existenz auf einer rationalen und zweckgerichteten Vereinbarung individueller Interessen künstlich hergestellt und nicht durch Empathie gewachsen ist.³²⁴ Sie ist ein Zusam-

³²³ Nach Weber handelt es sich bei der „Vergemeinschaftung“ und „Vergesellschaftung“ um idealtypische Beziehungsformen, die es in dieser Reinform nicht gibt. „Die große Mehrzahl sozialer Beziehungen aber hat *teils* den Charakter der Vergemeinschaftung, *teils* den der Vergesellschaftung. Jede noch so zweckrationale und nüchtern geschaffene und abgezweckte soziale Beziehung (Kundschaft z. B.) *kann* Gefühls- werte stiften, welche über den gewillkürten Zweck hinausgreifen. Jede über ein aktuelles Zweckvereins- handeln hinausgehende, also auf längere Dauer eingestellte, soziale Beziehungen zwischen den gleichen Personen herstellende und nicht von vornherein auf sachliche Einzelleistungen begrenzte Vergesellschaftung – wie etwa die Vergesellschaftung im gleichen Heeresverband, in der gleichen Schulklasse, im gleichen Kontor, der gleichen Werkstatt – neigt, in freilich höchst verschiedenem Grade, irgendwie dazu. Ebenso kann umgekehrt eine soziale Beziehung, deren normaler Sinn Vergemeinschaftung ist, von allen oder einigen Beteiligten ganz oder teilweise zweckrational orientiert werden. Wie weit z. B. ein Familienverband von den Beteiligten als ‚Gemeinschaft‘ gefühlt oder als ‚Vergesellschaftung‘ ausgenutzt wird, ist sehr verschieden“ (Weber 1980, S. 22, kursiv im Original).

³²⁴ Simmel beschreibt den kollektiven Schutz vor feindlichen Angriffen als grundlegenden Faktor der Vergesellschaftung: „[...] jeder weiß, daß der Feind, der heut den Nachbar beraubt hat, sich morgen mit gewachsener Kraft gegen ihn selber wenden wird. Diese Analogisierung des eigenen Schicksals mit dem des Nachbars ist einer der mächtigsten Hebel der Vergesellschaftung überhaupt, indem sie die Beschränkung des Handelns auf das unmittelbare eigene Interesse aufhebt und das letztere durch den Zusammen-

menschluss, der vor allem aufgrund gegenseitiger Vergewisserung bestehender Normen und räumlicher Ausgrenzung besteht. Die für *community building* notwendige übergreifende Identität resultiert dabei aus der Identifikation mit der Gemeinde als gehobenem Wohnstandort, aus der gemeinsam geteilten Angst und dem kollektiven Verteidigungswillen der gemeinsam geteilten Wertkategorien.

schluß gewahrt sieht, der zunächst nur dem anderen zugute kommt. [...] Feindliche Berührungen sind in viel höherem Maße kollektivistisch als freundliche“ (1890, S. 28 f.).

Resümee: *community building* als Sicherheitstechnik

Die Art und Weise, wie sich in einer Gesellschaft die Form des Zusammenlebens gestaltet, ist entscheidend für die Gestaltung der Gesellschaft selbst. Gegenwärtig gewinnt die *community* als Vergesellschaftungsmodus und als Instrument politischer Problembewältigung zunehmend an Bedeutung. Dabei wird der Aktionsraum des Regierens nicht mehr als ein Areal gefasst, „das sich über den Raum einer ganzen Nation erstreckt, sondern als ein Identifikationsverhältnis zwischen dem Individuum und *seiner* ›Community‹, also dem besonderen Kollektiv, dem es durch Verwandtschaft, Religion, Wohnort, gemeinsame Pflichten und Überzeugungen verbunden ist“ (Rose 2000, S. 86, kursiv im Original). Einher geht hiermit eine neue Qualität sozialer Beherrschung, denn staatliche Steuerung gestaltet sich verstärkt als eine dezentrale Selbst-Regulierung und als ein Vor-Ort-Arrangement, womit sich staatliche Verantwortung auf kleinteilige Einheiten und Individuen verlagert. Dem liegt eine veränderte Vorstellung des Sozialen zugrunde, denn diese Form des Regierens beruht nun „auf der Grundlage regulativer Entscheidungen, die von einzelnen, autonomen Akteuren im Kontext ihrer je besonderen Einbindungen in Familien und Gemeindestrukturen vollzogen wurden“ (ebd., S. 73), und nicht mehr auf der Ebene eines übergreifenden Nationalstaates. Für die Bearbeitung von Lebensrisiken ist jeder selbst verantwortlich, übergreifende gesamtgesellschaftliche Verantwortung verliert an Relevanz und damit auch das Soziale. Denkt man sich die *community* als politisches Konzept, dann verkörpert die hier analysierte Bürgerinitiative als Sicherheits*community* die politische Technologie des verantwortlich gemachten Individuums, die gestiegene Bedeutung der Selbstführung und des bürgerschaftlichen Engagements. „Community is not simply the territory within which crime is to be controlled, it is itself a *means* of government“ (Rose 2000a, S. 329, kursiv im Original). In diesem Sinne lässt sich das vorliegende Forschungsobjekt – die Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ e.V. – als ein Prototyp neoliberaler Entwicklung und Veränderung betrachten. Sie ist ein Zeichen dafür, dass die Responsibilisierung der Subjekte im Bereich der Sicherheit und Kriminalität angelangt ist und sich eine neoliberale Sicherheitsphilosophie herauskristallisiert, die die Gemeinde zum Ort und Privatpersonen zu Akteuren der sicherheitspolitischen Debatte macht.

„Regieren durch *community*“ (Rose 2000, S. 81) stellt sich im Zusammenhang mit der Herstellung von Sicherheit in besonderer Hinsicht dar. Dies deshalb, weil die mit der *community* einhergehenden persönlichen Loyalitätsbeziehungen und die daraus resultierenden Handlungen mit Wertvorstellungen aufgeladen sind. Das Themenfeld „Innere Sicherheit“ ist mit normativen Vorstellungen besetzt und weist im Hinblick auf *moral panic* psychologische Mobilisierungskraft auf. Zudem ist mit dem Engagement für mehr

Sicherheit eine ausgeprägte Durchsetzungskraft verbunden, geht es doch um die Verteidigung einer im Kontext dramatisierender Verbrechensdiskurse entstandenen Opfergemeinschaft und um die Wiederherstellung der sozialen Ordnung. Vor diesem Hintergrund haften der Beförderung von *community building* im Kontext der Herstellung von Sicherheit spezifische Bedeutungen an; mit ihr wird der intime lokale Ort als ein wesentlicher Identifikationspunkt aufbereitet und mit ihr sollen das durch den Globalisierungsprozess verloren geglaubte Gemeinschaftsgefühl und die damit verbundenen Verunsicherungen kompensiert werden. „[...] die lokalen Gemeinschaften, die durch kollektives Handeln geschaffen und durch kollektives Gedächtnis gewahrt werden, [sind] spezifische Quellen der Identität. Aber diese Identitäten sind in den meisten Fällen defensive Reaktionen gegen die Zumutung der globalen Unordnung und des unkontrollierbaren, schnellen Wandels. Sie bieten zwar eine Heimat aber kein Himmelreich“ (Castells 2003, S. 70). So verschafft die Sicherheits*community* aus mikrosoziologischer Sicht den Beteiligten eine Basis gemeinschaftlicher Identifikation und ein Gefühl von Zugehörigkeit, aus der Makroperspektive können sich diese Vorzüge jedoch ins Gegenteil verkehren und dies in vielerlei Hinsicht.

Mit der hier hergestellten lokalen Sicherheits*community* kristallisiert sich eine neue Qualität sozialer Kontrolle heraus. Soziale Kontrolle wird in diesem Zusammenhang nicht mehr als zufällige nachbarschaftliche Aufmerksamkeit praktiziert, sondern als strukturierte, professionalisierte Handlung institutionalisiert und damit auf eine neue Art und Weise verstetigt. Die Problematik einer sich ausweitenden Kontrolle spielt hier ebenso eine Rolle wie die Gefahr, dass sich private Akteure ohne staatliche Zustimmung und Instruktion polizeiliche Befugnisse anmaßen. Sind doch die handelnden Sicherheitsakteure durchaus verteidigungswillig und empfinden die lokale staatliche sicherheitsschaffende Kompetenz als unzureichend. Dass sich hier eine „Ordnung der gewalttätigen Selbsthilfe“ (vgl. Trotha 2003) herausbildet, muss nicht sein, bleiben doch das staatliche Gewaltmonopol und die rechtsstaatliche Kontrolle in ihrer Funktion weiterhin als wesentlich anerkannt. Vielmehr ist das, was hier als eine Ausweitung der Kontrolle bezeichnet werden kann, sehr viel subtiler. Mit dem Sicherheitshandeln der kollektiven Selbsthilfe verbinden sich Formen von Selbsterhebung und Machtgebaren, die mit der Zurechtweisung und Ausgrenzung anderer einhergehen. Darüber hinaus richtet sich die mit der Sicherheits*community* verbundene Kontrolltätigkeit nicht nur auf strafrechtlich relevante Erscheinungen, sondern auch oder vor allem auf die (Wieder-)Herstellung der sozialen Ordnung. Die kleinteiligen Akteure agieren dabei nach eigenen Regeln und Interessen. Bedeutend sind deshalb die mit den Handlungsweisen der Akteure verbundenen Wirkungen und deren Institutionalisierung, die auf eine sukzessive Aufweichung staatlicher Handlungsmacht hinweisen können. Unabhängig davon, in-

wieweit dies hier zutreffen mag, wird deutlich, dass mit der Institutionalisierung privater Sicherheitsarbeit eine neue Form sicherheitsdienender Infrastruktur entsteht, wodurch sich das Sicherheitsgefüge verändert. Somit ist eine Sicherheits*community* deutlich mehr als nur ein „Ausdruck von Gemeinsinn“ (Wurtzbacher 2005).

Das hier entfaltete Kontrollpotential geht dabei mit der Verteidigung und Festigung von normativen Ordnungsvorstellungen und selbsthergestellten Grenzen einher. Exerziert wird dies in diesem Kontext anhand von mittelschichtsspezifischen Werthaltungen, die allen auferlegt sind, sodass zum Schutz der *community* Persönlichkeitsrechte und das Recht auf Individualität berührt werden. Somit wird mit der hier beschriebenen Sicherheits*community* nicht nur eine bestimmte soziale Ordnung nach außen verteidigt, sondern werden auch den Nutznießern dieses Zusammenschlusses bestimmte Formen des Handelns nahe gelegt und wird ein bestimmtes Selbstverständnis geprägt, womit ein Anpassungs- und Normierungsdruck einhergeht (vgl. Füller, Marquardt 2008). Geschaffen werden nach innen gerichtete Solidaritätsbeziehungen, die den gemeinschaftlichen Ausschluss nach außen erst ermöglichen. Und der Ausschluss wiederum ist ein wichtiger Effekt für das Funktionieren von *community*.

Die von der Sicherheitsinitiative hergestellte Grenzziehung gründet dabei auf einem Deutungsmuster, das die Gefährlichkeit der Außenwelt hervorhebt. Es beruht auf starken binären Codes und unterscheidet zwischen zugehörig und nichtzugehörig sowie zwischen „Gut“ und „Böse“. Dies deshalb, weil der den Handlungen zugrunde liegende Maßstab auch nur zwei Kategorien kennt: abweichendes und konformes Verhalten. “[...] the tendency of ‘crime’ as a category to bifurcate the ‘normal’ (law-abiding individual) from the ‘pathological’ (criminal) has serious implications for the formation of community boundaries, around distinctions between ‘insiders’ and ‘outsiders’, as well as the nature and practice of actual community involvement” (Crawford 1997, S. 200). Verstärkt wird diese Grenzziehung vor allem dadurch, dass sie sich räumlich manifestiert und der öffentliche Raum durch das kollektive Sicherheitshandeln für die Vielschichtigkeit urbaner Lebensformen geschlossen wird. Die der *community* „inhärente Logik von Inklusion und Exklusion“ (Rose 2000, S. 88) verschärft sich im Kontext der Herstellung von Sicherheit als ein sich selbst verstärkender Motor, denn das Gefühl der Ungewissheit und die fehlende Erfahrung mit dem Anderen lassen mit der räumlichen Isolation die Außenwelt zunehmend bedrohlicher erscheinen (vgl. Bauman 2009, S. 144).

Dabei stellt sich die hier untersuchte Sicherheits*community* vor allem als ein Produkt gehobener Schichten dar, denn, um sich den Anforderungen des unternehmerischen

Selbst anzupassen und sich selbst zu schützen, bedarf es bestimmter sozial-kultureller Fähigkeiten und sozio-ökonomischer Grundlagen. Als „Eingegliederte“ sind sie diejenigen, „die über ausreichende finanzielle, bildungsmäßige und moralische Möglichkeiten verfügen, um die Rolle von aktiven Bürgern in selbstverantwortlichen sozialen Zusammenhängen zu übernehmen“ (Rose 2000, S. 94). Sicherheit wird in diesem Sinne refeudalisiert und dient der Herrschafts- und Ressourcensicherung. Somit treibt die Sicherheits*community* die Polarisierung und Fragmentierung der Gesellschaft voran und ist zugleich ein Teil dieser Entwicklung.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die private Sicherheitsarbeit als eine Facette des zivilgesellschaftlichen Engagements und fragt, was sie für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der pluralistischen, demokratischen Gesellschaft leistet, dann wird deutlich, dass sie nicht den tradierten Intentionen bürgerschaftlichen Engagements entspricht. Soll doch das freiwillige Engagement im Kern der Wohlfahrtspflege, dem Abbau defizitärer Lebenssituationen und der Integration dienen. Demgegenüber bezieht sich der Interessenbezug der hier handelnden Akteure maßgeblich auf die Verbesserung und Verteidigung der *eigenen* sozialen Lage. Dies geschieht wie dargestellt vor allem über die Ausgrenzung nach außen und durch die Herstellung von sozialer Homogenität nach innen. Die Bereitschaft zu gemeinschaftlichem und solidarischem Handeln bleibt auf die Mikroebene, zur Aufrechterhaltung des eigenen kleinen lokalen Kosmos, beschränkt. Folglich verbindet sich mit der Sicherheits*community* vielmehr eine „Rücknahme der kulturellen Revolution der 1960er Jahre sowie der kulturellen und politischen Befreiung, die sie hervorbrachte“ (Garland 2003, S. 63). Hier geht es nicht um die Ausweitung demokratischer Beteiligungsstrukturen und konsensuelle Konfliktlösung, sondern um die Verschärfung der Grenzen um homogene Lebensgemeinschaften nach außen und um die Rücknahme sozialer Verantwortung. Was einst ein Bemühen der linken sozialen Bewegung war, mehr Mitspracherecht für Bürgerinnen und Bürger einzufordern, kehrt sich im hier beschriebenen Kontext der Herstellung von Sicherheit ins Gegenteil, indem bürgerschaftliches Engagement zu einem Instrument sozialer Ausgrenzung mutiert.

War die gemeinschaftliche Perspektive anfänglich noch Ausgangspunkt kritischer politischer Bewegungen, gehört sie heute zum Programm aller politischen Denkrichtungen. Mit der Forderung nach Bürgerbeteiligung macht man heute Sozialpolitik, indem persönliche Loyalitätsbeziehungen und die Bereitschaft, aktiv Verantwortung zu übernehmen, instrumentalisiert werden (vgl. Rose 2000, S. 81). Verbunden sind hiermit eine Umdeutung der Werte und eine Neuauflage des Sozialdarwinismus auf avanciertem ökonomischem Niveau. Die Gestaltung der Gesellschaft auf der Grundlage der hier un-

tersuchten Sicherheits*community* entzieht sich damit jeglicher demokratischer Legitimation, denn die Idee der Teilhabe, Selbstgestaltung und Gemeinschaftlichkeit verkehrt sich ins Gegenteil und steht vielmehr für eine *close-shop*-Strategie. Eine „Heimat“ bietet die *community* demnach nur denjenigen, die über die Fähigkeit der Selbststeuerung verfügen und die durch Inklusion ihr Bedürfnis nach Gemeinschaftlichkeit und Identifikation befriedigen können; aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive bleibt das Konzept der „Zivilgesellschaft“ jedoch eine Illusion.

Sinnvoll kann private Sicherheitsarbeit auf der Ebene der *community* vielleicht dann werden, wenn sich mit ihr ein ursachenorientierter Bearbeitungsmodus verbindet und Konflikte, die das soziale Klima bestimmen, innerhalb der Bewohnerschaft bearbeitet werden. Dies jedoch nur dann, wenn Opfer und Täter an dem Prozess der Konfliktregulierung beteiligt sind, beispielsweise wenn verunsicherte Eltern mit jugendlichen Drogendealern in einen kommunikativen Prozess treten und den Konflikt aushandeln. Soziale Probleme gehen jedoch meist im Kontext sozialer Benachteiligung einher, auf deren Grundlage eine Mobilisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern und eine Entwicklung von Handlungsstrategien auf erschwerte Bedingungen stoßen. Hierfür bedürfe es vielfältiger institutioneller Förderungen, um die Fähigkeit der Selbststeuerung zu unterstützen und die mangelnden Ressourcen zu kompensieren (vgl. Wurtzbacher 2008). Die Fähigkeit zur *community building* ist bislang maßgeblich einer privilegierten Bevölkerungsschicht vorbehalten.³²⁵

Ungeachtet dessen ist die Mobilisierung und Integration bürgerschaftlichen Engagements ein wesentlicher Aspekt gegenwärtiger kriminalpolitischer Konzepte. Dabei fügt sich das Handeln der hier untersuchten privaten Sicherheitsinitiative in die Strategien der heutigen Kriminalitätskontrolle ein, die für repressive, nutzenorientierte und situative Denkrichtungen stehen. Mit der kommunitären privaten Sicherheitsarbeit verbindet sich kein lösungsorientierter Ansatz, der Ursachen behandeln und resozialisieren will, wie es dem Wohlfahrtsstaat noch inhärent war. Vielmehr geht es um die effiziente, schnelle Verarbeitung und Delegation des Problems im Sinne einer Risikominimierung bzw. eines Risikomanagements. Wodurch auch immer verursachtes, sozial unerwünschtes Verhalten soll hier durch demonstrierte Wachsamkeit unterbunden werden. Die Verantwortung für die Abweichung wird den Abweichlern selbst zur Last gelegt und Abweichungen mit moralischen Vorstellungen belegt.

Die Handlungsweise der Sicherheits*community* steht für eine offensive und auf Effizienz zielende Art des Umgangs mit Kriminalität und lässt sich als ein Indiz dafür lesen,

³²⁵ Siehe hierzu vor allem Crawford (1997), der die Bedeutung lokaler Kriminalitätsbearbeitung und die damit verbundenen Ambivalenzen herausarbeitet.

dass ein wesentlicher Strang neoliberaler Politik – die Anwendung der Marktlogik – in den Bereich der lokalen Kriminalitätsbearbeitung Einzug hält. Denn die Strategie der Sicherheitsinitiative steht für eine Verschiebung von einer nachfrage- hin zu einer angebotsorientierten Kriminalpolitik; ist doch das vorrangige Ziel der vielfältig vorgenommenen, technischen Sicherheitsmaßnahmen, der internalisierten Handlungsroutinen und der Institutionalisierung der sozialen Kontrolle die Verteuerung der Kriminalität. Durch das Anbringen von Sicherheitsschlössern und Alarmanlagen und durch die Tätigkeit der Sicherheitspatrouille wird die Tatgelegheitsstruktur und damit das „Angebot von Kriminalität“ verändert; Kriminalitätsursachen, die bei einer nachfrageorientierten Kriminalpolitik Berücksichtigung fänden, bleiben hier unbeachtet. Somit löst die hier im Fokus stehende *Sicherheitscommunity* „weder die Probleme der Bewohner, die irgendwann noch mehr für ihre Sicherheit ausgeben und ihren Aktionsradius noch weiter einschränken müssen, noch gibt sie ein Modell für die Bearbeitung gesellschaftsweiter Probleme ab“ (Kreissl 2004, S. 39).

Darüber hinaus lässt sich in etwas abgewandelter Form die Strategie der hier untersuchten *Sicherheitscommunity* auch auf die von Garland entwickelten Kriminologien übertragen, die die Strukturprinzipien gegenwärtiger Kriminalpolitik offen legen. Denn einerseits steht die private Sicherheitsarbeit für „Prävention und Partnerschaft“, allerdings nur bezogen auf diejenigen, die dazugehören, und andererseits für eine „Verstärkung der Kriminalitätskontrolle“ (2003, S. 38), jedoch als bürgerschaftlich intensiviert Kontrolle, gepaart mit dem Wunsch nach staatlich demonstrierter Handlungsmacht. Die von Garland (2001) diagnostizierten kriminalpolitischen Richtungen auf diese Weise zusammenzuführen, ist sicherlich sehr verkürzt und in einer detaillierten Ausführung wahrscheinlich nicht haltbar; aber auch Garland merkt an, dass die „adaptive Strategie“ in ihrer Ausführung „zutiefst ambivalent“ ist und in ihrer Konsequenz auch als expressive Polizeiarbeit oder Bestrafung daher kommen kann (ebd., S. 38 f.), sodass es zwischen diesen beiden Kriminologien auf der Handlungsebene durchaus auch Übergänge gibt (vgl. Böhm 2007).

Will die *Sicherheitscommunity* im Kontext von Kriminalpolitik einen Aspekt kriminalpräventiver Strategien darstellen, dann muss sie sich anhand ihrer Wirksamkeit messen und rechtfertigen lassen. Die empirische Forschung hat bereits vielfältig belegt, dass bürgerschaftliches Engagement im Kontext der Herstellung von Sicherheit weniger einen Einfluss auf die gemessene Kriminalitätsentwicklung als vielmehr auf das subjektive Sicherheitsempfinden ausübt. Auch die Arbeit der untersuchten Sicherheitsinitiative bezieht sich weniger auf Kriminalität, denn die ist, wenngleich sie zunächst den Anstoß für ihre Gründung gab, verhältnismäßig niedrig, sondern vielmehr auf subjektive Emp-

findungen, die von dem Verlust sozialer Ordnung und gemeinschaftlicher Verbundenheit sowie von der hohen Bedeutung des Besitzes geprägt sind. Nicht die statistisch gemessene Kriminalität schafft hier die wahrgenommene Wirklichkeit, sondern die auf sie projizierten emotionalen Befindlichkeiten. Demzufolge wird in diesem Sicherheitsdiskurs die Bekämpfung von Kriminalität als Vehikel für die Durchsetzung moralischer Deutungsmuster instrumentalisiert, denn niemand spricht in diesem Kontext von Moralvorstellungen und verletzten mittelschichtsspezifischen Normen, sondern von Sicherheit und Kriminalität. Die hierauf bezogenen Handlungen und vorgenommenen Sicherheitsstrategien sind somit abgekoppelt von Kriminalität und deren Entwicklung; vielmehr beziehen sie sich auf emotionale Befindlichkeiten, deren Zustandekommen in ganz anderen Kontexten zu suchen ist, und dies macht dann eine „kulturelle Obsession in Bezug auf die Kriminalität“ (Sack 2004, S. 43)³²⁶ und eine Politik im Sinne von „governing through crime“, die mit projektiven Verdächtigungen und Stereotypisierungen arbeitet, erst möglich. Lassen sich doch subjektive Befindlichkeiten leichter für den Zweck des politischen Machterwerbs instrumentalisieren, indem Verschärfungen der Kriminalitätsbekämpfung als Lösungsweg präsentiert und souveräne Staatlichkeit demonstriert wird. Was wiederum mehr dem Schüren von Ängsten als der Bearbeitung von Kriminalität nützt und einen sich selbst verstärkenden Kreislauf in Gang setzt. Ein Kreislauf, der in doppelter Hinsicht mit der hier untersuchten Sicherheitscommunity verbunden ist: zum einen verschafft sie für derlei Dramatisierungspolitiken einen Nährboden, indem sie eine Referenzfolie für demonstrative Staatlichkeit bietet und Strafverschärfungen befürwortet, und zum anderen ziehen die Akteure aus dem hiermit verbundenen Diskurs ihre eigene Motivation und setzen ihre Ängste sozusagen in idealtypischer Weise in Handlungen um. Und somit verbinden sich die gegenwärtigen neoliberalen Steuerungstechniken mit der Herstellung von Sicherheit auf der Ebene der *community*, indem die eigenständig handelnden Akteure das „governing through crime“ in ein „governing through community“ modulieren und damit beides vorantreiben.

Eine Gesellschaft, deren Zusammenleben auf kleinteiligen *communities* beruht, so lässt sich hier abschließend festhalten, steht für eine Gesellschaft, die durch Fragmentierung und Abschottung gekennzeichnet ist. So beschreibt Bauman (2005) die Aktivität der Trennung, die den Ausschluss von Menschen aus sozialen, ökonomischen und politischen Zusammenhängen nach sich zieht, als ein entscheidendes Problem spätmoderner Gesellschaften. Insbesondere im Zusammenhang mit der hier untersuchten Sicherheitscommunity wird ein Gesellschaftsverständnis entworfen, das für eine „aseptisch, keimfrei gehaltene[] Sozietät [steht], die ihren Zusammenhalt durch permanente kollektive Anstrengungen der Selbstreinigung – atavistischen Reinigungsriten ähnlich – unter Be-

³²⁶ Diesbezüglich bezieht sich Sack auf einen Gedanken von Scheingold (1991).

weis stellt. Die Vergesellschaftung nach den Merkmalen der statistischen Risikoarmut begreift Risiken als prinzipiell von außen kommend und schottet sich darum systematisch gegen außen ab“ (Kunz 2000, S. 25 f.). Das selbstbezogene Handeln, wie es die neoliberale Regierungsrationalität fordert und fördert und sich mit der Formierung von *communities* herausbildet, ist in erster Linie polarisierend und nicht gesellschaftsübergreifend. Und wenn schon *communities* als solche, unabhängig von ihren inhaltlichen Ausgestaltungen, die Tendenzen der Grenzziehung innerhalb der Gesellschaft verschärfen, dann geschieht dies durch eine Sicherheits*community*, deren handlungsleitendes Ziel die Festigung eben dieser eigenen Grenzen ist, erst recht.

Literatur

- Albrecht, Günter (1997): Anomie oder Hysterie – oder beides? Die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Kriminalitätsentwicklung. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), Bd. 1, S. 506-554.
- Albrecht, Hans-Jörg (1997a): Kriminalitätsumfang, Opferrisiken und Kriminalitätsfurcht. In: Kunz, Karl-Ludwig; Moser, Rupert (Hg.), S. 37-84.
- Albrecht, Hans-Jörg (1997b): Zur Sicherheitslage der Kommunen. In: Kury, Helmut (Hg.), S. 147-165.
- Albrecht, Hans-Jörg (2002): Kriminologische Erfahrungen und kriminalpräventive Räte. In: Prätorius, Rainer (Hg.), S. 22-40.
- Althoff, Martina (1998): Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit. Opladen, Wiesbaden.
- Amin, Ash (Hg.) (1994): Post-Fordism. A Reader, Oxford - Cambridge, Mass.
- Anheier, Helmut; Priller, Eckhard; Zimmer, Annette (2000): Zur zivilgesellschaftlichen Dimension des Dritten Sektors. In: Klingemann, Hans-Dietrich; Neidhardt, Friedhelm (Hg.), S. 71-98.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) (1973): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit (Bd. 1/2). Reinbek.
- Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hg.) (1974): Kritische Kriminologie. Beiträge zu einer Standortbestimmung. München.
- Arnold, Harald R.; Teske, Raymond H. C. (1991): A comparative Victimization Study in the United States and the Federal Republic of Germany: A Description of the Principal Results. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.), S. 3-44.
- Atteslander, Peter; Hamm, Bernd (Hg.) (1974): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln.
- Auwärter, Manfred; Kirsch, Edith; Schröter, Klaus (Hg.) (1976): Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt/M.
- Barlösius, Eva; Müller, Hans-Peter; Sigmund, Steffen (Hg.) (2001): Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland. Opladen.
- Barrow, Logie; Schmidt, Dorothea; Schwarzkopf, Jutta (Hg.) (1991): Nichts als Unterdrückung? Geschlecht und Klasse in der englischen Sozialgeschichte. Münster.
- Bauman, Zygmunt (1997): Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen. Hamburg.
- Bauman, Zygmunt (2000): Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg.
- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne. Frankfurt/M.

- Bauman, Zygmunt (2005): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Bonn.
- Bauman, Zygmunt (2008): *Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit*. Hamburg.
- Bauman, Zygmunt (2009): *Gemeinschaften. Auf der Suche nach Sicherheit in einer bedrohlichen Welt*. Frankfurt/M.
- Beck, Martin (2004): *Gefallen(d)e Engel? Die Guardian Angels in Berlin und Hamburg*. In: Elsbergen, Gisbert van (Hg.), S. 179-194.
- Beck, Ulrich (1997): *Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können*. In: *Die Zeit*, Nr. 49, S. 7-8.
- Beck, Ulrich (Hg.) (1998): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (1993): *Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 22, Heft 3, S. 178-187.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.) (1994): *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.) (1989): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.) (2001): *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang; Lau, Christoph (2001): *Theorien reflexiver Modernisierung – Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme*. In: Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.), S. 11-59.
- Beck, Ulrich; Lau, Christoph (Hg.) (2004): *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang; Lau, Christoph (2004): *Entgrenzung erzwingt Entscheidungen. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* In: Beck, Ulrich; Lau, Christoph (Hg.), S. 13-62.
- Beck, Ulrich; Giddens, Anthony; Lash, Scott (1996): *Reflexive Moderne. Eine Kontroverse*. Frankfurt/M.
- Becker, Gary S. (1968): *Crime and punishment. An economic approach*. In: *Journal of Political Economy*, Vol. 76, S. 169-217.
- Becker, Gary S. (1982): *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen.
- Becker, Howard S. (1973): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt/M.
- Becker, Melanie (2007): *Kriminalpolitische Paradigmen und alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung*. In: Hess, Henner; Ostermeier, Lars; Paul, Bettina (Hg.), S. 46-70.
- Beckett, Katherine (1997): *Making Crime Pay: Law and Order in Contemporary American Politics*. New York, Oxford.

- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1991): Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik? Plädoyer für andere Formen der Solidarität. In: WSI-Mitteilungen, Heft 2, S. 58-66.
- Behr, Rafael (2002): Rekommunalisierung von Polizeiarbeit. Rückzug oder Dislokation des Gewaltmonopols? Skizzen zur reflexiven Praxisflucht der Polizei. In: Prätorius, Rainer (Hg.), S. 90-107.
- Behr, Rafael (2002a): Lebenswelt Polizei: Ein ethnografischer Zugang zur Berufsidentität von Polizeibeamten. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Vol. 3, No. 1, <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-02/1-02behr-d.htm>
- Behring, Angela; Göschl, Alexandra; Lustig, Sylvia (1996): Zur Praxis einer „Kultur des Hinschauens“. Motivationslagen und Handlungsformen von Angehörigen der bayrischen Sicherheitswacht. In: Kriminalistik, 50. Jg., Heft 1, S. 49-54.
- Benitz, Ingo (2000): Ehrenamtlichkeit im Spiegel der Parteien. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hg.), S. 49-71.
- Bennett, Trevor (1990): Evaluating Neighbourhood Watch. Aldershot u. a.
- Bennett, Trevor (1992): Themes and variations in neighbourhood watch. In: Evans, David J.; Fyfe, Nicholas R.; Herbert, David T. (Hg.), S. 272-285.
- Bennett, Trevor (1996): Community Crime Prevention in Britain. In: Trenzcek, Thomas; Pfeiffer, Hartmut (Hg.), S. 169-183.
- Berding, Helmut (Hg.) (1994): Nationales Bewusstsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit. Frankfurt.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1998 [1966]): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt/M.
- Berner, Frank; Groenemeyer, Axel (2000): „...denn sie wissen nicht, was sie tun“ – Die Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention im Kriminalpräventiven Rat. In: Soziale Probleme 11, Heft 1/2, S. 83-115.
- Beste, Hubert (2000): Bürgeraktivierung im System der „Inneren Sicherheit“. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66, Nr. 2, S. 6-15.
- Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter (1993): Fear of Crime and Criminal Victimization. Stuttgart.
- Bilsky, Wolfgang; Wetzels, Peter; Mecklenburg, Eberhard; Pfeiffer, Christian (1995): Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opferentwicklung. In: Kaiser, Günther; Jehle, Jörg Martin (Hg.), S. 73-106.
- Birenheide, Almut; Legnaro, Aldo; Ruschmeier, Sybille (1999): Recht und Sicherheit im urbanen Raum. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Hamburg.
- Birenheide, Almut; Legnaro, Aldo; Ruschmeier, Sybille (2001): Sicherheit und Recht und Freiheit. In: Criminologische Vereinigung (Hg.), S. 17-57.
- Blakely, Edward; Snyder, Mary Gail (1997): Fortress America. Gated Communities in the United States. Washington.

- Blumer, Herbert (1938): Social Psychology. In: Schmidt, Emerson (Hg.), S. 144-198.
- Blumer, Herbert (1969/1973): Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.), S. 80-146.
- Boeckmann, Robert J.; Tyler, Tom R. (1997): Three Strikes and You Are Out, but Why? In: Law & Society Review, Vol. 31, Nr. 2, S. 237-265.
- Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler.
- Boers, Klaus (1993): Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 76, Heft 2, S. 65-82.
- Boers, Klaus (1994): Kriminalitätseinstellungen in den neuen Bundesländern. In: Boers, Klaus; Ewald, Uwe; Kerner, Hans-Jürgen; Lautsch, Erwin; Sessar, Klaus (Hg.), S. 21-74.
- Boers, Klaus (1994a): Kriminalität und Kriminalitätsfurcht im Sozialen Umbruch. In: Neue Kriminalpolitik 6, Heft 2, S. 27-31.
- Boers, Klaus; Ewald, Uwe; Kerner, Hans-Jürgen; Lautsch, Erwin; Sessar, Klaus (Hg.) (1994): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Mittel- und Osteuropa. Bd. 1. Bonn.
- Boers, Klaus; Gutsche, Günter; Sessar, Klaus (Hg.) (1997): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen.
- Boers, Klaus; Kerner, Hans-Jürgen; Kurz, Peter (1995): Rückgang der Kriminalitätsfurcht. In: Neue Kriminalpolitik 7, Heft 4, S. 9-10.
- Bohle, Hans Hartwig (1997): Armut trotz Wohlstand. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), S. 118-155.
- Böhm, María L. (2007): Komplementäre Kriminalpolitiken. In: Hess, Henner; Ostermeier, Lars; Paul, Bettina (Hg.), S. 168-183.
- Bonß, Wolfgang (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. In: Lippert, Ekkehard; Prüfert, Andreas; Wachtler, Günther (Hg.), S. 21-41.
- Boockmann, Hartmut (Hg.) (1972): Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. Göttingen.
- Bourdieu, Pierre (1983): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1983a): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.), S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.), S. 17-34.
- Bourdieu, Pierre (1997): Ortseffekte. In: ders. et al. (Hg.), S. 159-167.

- Bourdieu, Pierre et al. (Hg.) (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz.
- Breit, Gotthard; Massing, Peter (Hg.) (2002): Bürgergesellschaft – Zivilgesellschaft – Dritter Sektor. Schwalbach/Ts.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/M.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: dies. (Hg.), S. 7-40.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.) (2000), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.) (2004): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/M.
- Brunner, Otto (1973): Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt.
- Brunotte, Ulrike (2004): Zwischen Eros und Krieg. Männerbund und Rituale in der Moderne. Berlin.
- Buchstein, Hubertus (2002): Bürgergesellschaft und Bürgerkompetenz. In: Breit, Gotthard; Massing, Peter (Hg.), S. 8-18.
- Budäus, Dietrich; Grüning, Gernod (1997): Kommunitarismus – eine Reformperspektive? Eine kritische Analyse kommunitaristischer Vorstellungen zur Gesellschafts- und Verwaltungsreform. Berlin.
- Bülow, Wolfgang (2000): Zusammenwirken zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. In: Pitschas, Rainer; Stober, Rolf (Hg.), S.103-117.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (1988): Symposium: Der polizeiliche Erfolg. Referate und Diskussionsbeiträge am 15. und 16. Oktober 1986 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (1996): Das Opfer und die Kriminalitätsbekämpfung. BKA-Forschungsreihe, Bd. 36. Wiesbaden.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2000): Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium (27.-29. September 1999). Mönchengladbach.
- Burchell, Graham; Gordon, Colin; Miller, Peter (Hg.) (1991): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. London-Toronto.
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP (1982): Freizeitpolizisten in Berlin und Baden-Württemberg. S. 41-44.
- Calliess, Christian (2002): Sicherheit im freiheitlichen Rechtsstaat. Zeitschrift für Rechtspolitik, 35. Jg. Heft 1, S. 1-7.
- Castells, Manuel (2001): Das Informationszeitalter. Das Informationszeitalter I. Opladen.

- Castells, Manuel (2003): Die Macht der Identität. Das Informationszeitalter II. Opladen.
- Christie, Nils (2005): Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft? München.
- Christopherson, Susan (1994): The Fortress City. Privatized Spaces, Consumer Citizenship. In: Amin, Ash (Hg.), S. 409-427.
- Clarke, Ronald V. (1980): 'Situational' Crime Prevention. Theory and Practice. In: British Journal of Criminology, 20 (2), S. 136-147.
- Clarke, Ronald V. (1983): Situational Crime Prevention. Its Theoretical Basis and Practical Scope. In: Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.), S. 225-256.
- Clarke, Ronald V. (2000): "Situational Prevention, Criminology, and Social Values". In: Hirsch, Andrew von; Garland, David; Wakefield, Alison (Hg.), S. 97-112.
- Clarke, Ronald V. (Hg.) (1992): Situational Crime Prevention. Successful Case Studies. New York.
- Clarke, Ronald V.; Cornish, Derek B. (1985): Modeling Offenders' Decisions. A Framework for Research and Policy. In: Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.), S. 147-185.
- Clarke, Ronald V.; Felson, Marcus (Hg.) (1993): Routine Activity and Rational Choice. New Brunswick.
- Clermont, Christoph; Goebel, Johannes (1999): Von der Kontrollgesellschaft zur Kultur des Scheiterns. Mentalitäten nach der Moderne. In: Eichel, Hans; Hoffmann, Hilmar (Hg.), S. 228-232.
- Cockburn, Cynthia (1991): Das Material der männlichen Macht. In: Barrow, Logie; Schmidt, Dorothea; Schwarzkopf, Jutta (Hg.), S. 67-84.
- Cohen, Stanley (1980): Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers. New York.
- Cook, Philip J. (1986): The Demand and Supply of Criminal Opportunities. In: Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.), S. 1-27.
- Crawford, Adam (1997): The Local Governance of Crime. Appeals to Community and Partnerships, Oxford.
- Cremer-Schäfer, Helga (1993): Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt. In: Kampmeyer, Eva; Neumeyer, Jürgen (Hg.), S. 13-40.
- Cremer-Schäfer, Helga (1997): Kriminalität und soziale Ungleichheit. Über die Funktion von Ideologie bei der Arbeit der Kategorisierung und Klassifikation von Menschen. In: Frehsee, Detlev; Löscher, Gabi; Smaus, Gelinda (Hg.), S. 68-100.
- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz (1997): Die Institution „Verbrechen und Strafen“. In: Kriminologisches Journal, Jg. 29, Heft 2, S. 243-255.
- Criminologische Vereinigung (Hg.) (2001): Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt – Kriminalität – Kontrolle. Freundschaftsgabe zum 70. Geburtstag von Fritz Sack. Hamburg.

- Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen.
- Dahrendorf, Ralf (1999): Impulse für die Bürgergesellschaft. Die Kraft des Dritten Sektors. In: Reflexion und Initiative, S. 10-15. Hamburg.
- Damkowski, Wulf; Rösener, Anke (2003): Auf dem Weg zum Aktivierenden Staat. Vom Leitbild zum umsetzungsreifen Konzept. Berlin.
- Dangschat, Jens S.; Blasius, Jörg (Hg.) (1994): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden. Opladen.
- Dangschat, Jens S. (1995): Stadt als Ort und als Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32, S. 50-62.
- Dangschat, Jens S. (1997): Reichtum und Wohlstand auf Kosten der Armen – Folgen der städtischen Modernisierung für wachsende Einkommenspolarisierung und Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.), S. 321-355.
- Davis, Mike (1994): City of Quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles. Berlin.
- Davis, Mike (1999): Ökologie der Angst. Los Angeles und das Leben mit der Katastrophe. München.
- de Marinis, Ernesto Pablo (2000): Überwachen und Ausschließen. Machtinterventionen in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler.
- Deegener, Günther (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainz.
- Deleuze, Gilles (1992): Das elektronische Halsband. Innenansicht der kontrollierten Gesellschaft. In: Kriminologisches Journal, Heft 3, S. 181-186.
- Deleuze, Gilles (1992a): Foucault. Frankfurt/M.
- Deleuze, Gilles (1993): Unterhandlungen. Frankfurt/M.
- Deleuze, Gilles (1993a): Postskriptum über die Kontrollgesellschaft. In: ders., S. 254-262.
- Denninger, Erhard (2002): Freiheit durch Sicherheit? Anmerkungen zum Terrorismusbekämpfungsgesetz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11, S. 22-30.
- Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (Hg.) (1996): Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995. Bonn.
- Dietlein, Johannes (1992): Die Lehre von den grundrechtlichen Schutzpflichten. Berlin.
- Dilcher, Gerhard (1997): Gewalt, Sicherheit und Friede im mittelalterlichen Europa. In: Kunz, Karl-Ludwig; Moser, Rupert (Hg.), S. 209-228.
- Dillon, David (1994): Fortress America. In: Planning, Vol. 60, No.2, S. 8-12.
- Dinges, Martin; Sack, Fritz (2000): Unsichere Großstädte? In: Dinges, Martin; Sack, Fritz (Hg.), S. 9-65.
- Dinges, Martin; Sack, Fritz (Hg.) (2000): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz.

- Dölling, Dieter; Gössel, Karl-Heinz; Waltoś, Stanisław (Hg.) (1998): Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Rechtliche und kriminologische Probleme. Heidelberg
- Doll-Tepper, Gudrun; Pfister, Gertrud (2004): Hat Führung ein Geschlecht? Köln.
- Donzelot, Jacques (1994): Die Förderung des Sozialen. In: Schwarz, Richard (Hg.), S. 109-160.
- Dörmann, Uwe (1988): Kriminalität und polizeiliches Handeln in der öffentlichen Meinung. Ergebnisse aus EMNID-Umfragen des BKA. In: Bundeskriminalamt (Hg.), S. 185-196.
- Dörmann, Uwe (1996): Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden.
- Dörmann, Uwe; Martin Remmers (2000): Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung. Eine Ende 1998 durchgeführte Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung als Replikation früherer Erhebungen. Neuwied, Kriftel.
- Dörner, Andreas; Vogt, Ludgera (2008): Das Geflecht aktiver Bürger – Kohlen – eine Stadtstudie zur Zivilgesellschaft im Ruhrgebiet. Wiesbaden.
- Dorst, Tankred (1998): Wegen Reichtum geschlossen. Eine metaphysische Komödie. Mitarb. Ursula Ehler. Frankfurt/M.
- Douglas, Mary; Wildavsky, Aaron (1982): Risk and Culture. London.
- Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul (Hg.) (1987): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt/M.
- Dubet, Francois; Lapeyronnie, Didier (1994): Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft. Stuttgart.
- Dunckelmann, Henning (1975): Lokale Öffentlichkeit. Eine gemeindesoziologische Untersuchung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Ehrenreich, Barbara (1994): Angst vor dem Absturz. Das Dilemma der Mittelklasse. Reinbek.
- Eichel, Hans (1999): Demokratie und Menschenrechte an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. In: Eichel, Hans; Hoffmann, Hilmar (Hg.), S. 24-29.
- Eichel, Hans; Hoffmann, Hilmar (Hg.) (1999): Ende des Staates – Anfang der Bürgergesellschaft. Über die Zukunft der sozialen Demokratie in Zeiten der Globalisierung. Hamburg.
- Eick, Volker (2000): Arbeit, Angst und Attraktionen. Arme gegen Arme und das Bernauer „Modell Bürgerhelfer“. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66, Nr. 2, S. 39-47.
- Eick, Volker (2004): „Wenn Ihr einen schönen Tag haben wollt, müsst Ihr Lächeln...“ Zur Rolle von Non-Profit-Ordnungsdiensten in der Sicherheitsproduktion. In: Elsbergen, Gisbert van (Hg.), S. 133-154.
- Eick, Volker (2007): »Krauts and Crowds«. Bericht vom Rand der neoliberalen Dienstleistungsperipherie. In: Eick, Volker; Sambale, Jens; Töpfer, Eric (Hg.), S. 55-82.

- Eick, Volker; Sambale, Jens; Töpfer, Eric (Hg.) (2007): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitiken. Bielefeld.
- Eisfeld, Rainer (2004): Die organisierte Gewalt "selbstloser Männer". Vigilantes in den Vereinigten Staaten. In: Elsbergen, Gisbert van (Hg.), S. 101-118.
- Ekblom, Paul (1995): Urban Crime prevention. Development of policy and practice in England. In: Miyazawa, Koichi; Miyazawa, Setsuo (Hg.), S. 99-116.
- Elias, Norbert (1990): Prozeß der Zivilisation. Bd. 2. Frankfurt/M.
- Elias, Norbert; Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Baden-Baden.
- Elsbergen, Gisbert van (2005): Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention. Eine qualitativ-empirische Analyse. Wiesbaden.
- Elsbergen, Gisbert van (Hg.) (2004): Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit. Wiesbaden.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.) (2002): Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft. Opladen.
- Ericson, Richard V.; Haggerty, Kevin D. (1997): Policing the Risk Society. Oxford.
- Espenhorst, Jürgen (1993): Reichtum als gesellschaftliches Leitbild. In: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.), S. 132-153.
- Espert, Ingrid (1986): Groß-Hansdorf in alten Ansichten. Zaltbommel.
- Espert, Ingrid (1992): Großhansdorf damals und heute. Zaltbommel.
- Esser, Hartmut (1991): Die Rationalität des Alltagshandelns. Eine Rekonstruktion der Handlungstheorie von Alfred Schütz. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 20, Nr. 6, S. 430-445.
- Etzioni, Amitai (1993): The spirit of community. Right, responsibilities, and the communitarian agenda. New York.
- Etzioni, Amitai (1995): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus. Stuttgart.
- Etzioni, Amitai (1996): Die faire Gesellschaft. Jenseits von Sozialismus und Kapitalismus. Frankfurt/M.
- Etzioni, Amitai (1999): Martin Buber und die kommunitarische Idee. Wien.
- Evans, David J.; Fyfe, Nicholas R.; Herbert, David T. (Hg.) (1992): Crime, Policing, and Place. Essays in environmental criminology. London, New York.
- Evans, Peter; Rueschemeyer, Dietrich; Skocpol, Theda (Hg.) (1985): Bringing the State Back. Cambridge.
- Evers, Adalbert (1999): Verschiedene Konzeptionalisierung von Engagement. Ihre Bedeutung für Analyse und Politik. In: Kistler, Ernst et al. (Hg.), S. 53-63.
- Evers, Adalbert (2000): Bürgerschaftliches Engagement. Thesen zur zukünftigen Arbeit der Enquetekommission. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung, Jg. 13, Heft 2, S. 92-96.

- Evers, Adalbert; Nowotny, Helga (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Evers, Hans-Dieter; Gerke, Solvay (1999): Globalized Market Culture and Market Fundamentalism. In: Fardon, Richard; Binsbergen, Richard van; Dijk, Rijk van (Hg.), S.141-152.
- Ewald, François (1993): Der Vorsorgestaat. Frankfurt/M.
- Ewald, Uwe; Langer, Wolfgang (1997): Opfererleben in Deutschland nach der Wende. Entwicklungen in Ostdeutschland mit vergleichendem Bezug zu Westdeutschland. In: Boers, Klaus; Gutsche, Günter; Sessar, Klaus (Hg.), S. 89-156.
- Fach, Wolfgang (2000): Staatskörperkultur. Ein Traktat über den »schlanken Staat«. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), S. 110-130.
- Fach, Wolfgang (2003): Regierung der Freiheit. Frankfurt/M.
- Fagan, Jeffrey; Freeman, Richard B. (1999): Crime and Work. In: Tonry, Michael (Hg.), S. 225-290.
- Fainstein, Susan S.; Gordon, Ian; Harloe, Michael (Hg.) (1992): Divided Cities. Oxford.
- Fardon, Richard; Binsbergen, Richard van; Dijk, Rijk van (Hg.) (1999): Modernity on a Shoestring. Dimensions of Globalization, Consumption, and Development in Africa and Beyond. (EIDOS-Konferenz Den Haag: 13.-16. März 1997). Leiden u. a.
- Farzin, Sina (2006): Ausgeschlossen, aber nicht draußen. Zum gesellschaftstheoretischen Aussagewert der Kategorien Inklusion und Exklusion. In: Vorgänge, Heft 4, S. 23-31.
- Feeley, Malcolm; Simon, Jonathan (1994): Actuarial Justice. The Emerging New Criminal Law. In: Nelken, David (Hg.), S. 173-201.
- Felson, Markus (1998): Crime and Everyday Life. 2. Aufl. Thousand Oaks.
- Feltes, Thomas (1988): Polizeiliches Alltagshandeln. Konsequenzen für eine „neue Polizei“. Aus einer Analyse von Notrufen und Funkstreifeneinsatzanlässen in der BRD. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.), S. 125-156.
- Feltes, Thomas (Hg.) (1995): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten. Holzkirchen/Obb.
- Feltes, Thomas (1995): Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in altern Schläuchen? In: Jahrbuch Rechts- und Kriminalsoziologie, Die sichere Stadt, S. 125-148.
- Festinger, Leon (1978): Theorie der kognitiven Dissonanz. Hrsg. von Martin Irle und Volker Müntmann. Bern u. a.
- Flick, Uwe (1996): Qualitative Forschung. 2. Aufl. Reinbek.
- Forst, Rainer (1993): Kommunitarismus und Liberalismus – Stationen einer Debatte. In: Honneth, Axel (Hg.), S. 181-212.

- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel (1984): Von der Freundschaft. Berlin.
- Foucault, Michel (1987): Das Subjekt und die Macht. Nachwort von Michel Foucault. In: Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul (Hg.), S. 243-261.
- Foucault, Michel (1999): Botschaft der Macht. Der Foucault-Reader. Diskurs und Medien. Hrsg. von Jan Engelmann. Stuttgart.
- Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), S. 41-67.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977/1978. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel (2004a): Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978/1979. Frankfurt/M.
- Frehsee, Detlev (1999): Verschwindet der Rechtsstaat? In: Neue Kriminalpolitik 11, Heft 1, S. 16-21.
- Frehsee, Detlev (2000): Kriminalität in den Medien – eine kriminelle Wirklichkeit eigener Art. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.), S. 23-42.
- Frehsee, Detlev; Löscher, Gabi; Smaus, Gelinda (Hg.) (1997): Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe. Baden-Baden.
- Frevel, Bernhard (2002): Community Policing – Zwischen Integrationsziel und Segregationswirkung. Stadtsoziologische Aspekte kommunalisierter Sicherheitsstrategien. In: Prätorius, Rainer (Hg.), S. 80-89.
- Friedrichs, Jürgen (1990): Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Aufl. Opladen.
- Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien.
- Fuchs, Gotthard; Moltmann, Bernhard; Prigge, Walter (Hg.) (1995): Mythos Metropole. Frankfurt/M.
- Füller, Henning; Marquardt, Nadine (2008): Mit Sicherheit zuhause. Master Planned Communities als Technologie der Exklusion und sozialen Kontrolle. In: Klimke, Daniela (Hg.), S. 145-157.
- Funk, Albrecht (1986): Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen von 1794 bis 1914. Frankfurt/M.
- Funk, Albrecht (1999): „It takes a village to prevent a crime.“ Community Policing in den USA. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 64, Nr. 3, S. 16-27.
- Funk, Albrecht (2000): Die Entstehung der Exekutivpolizei im Kaiserreich. In: Lange, Hans-Jürgen (Hg.), S. 11-27.
- Funk, Albrecht; Pütter, Norbert (1992): Polizei und Miliz als »Bürgerorgane«. In: Lüdtke, Alf (Hg.), S. 37-64.

- Fürmetz, Gerhard; Reinke, Herbert; Weinbauer, Klaus (Hg.) (2001): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969. Hamburg.
- Gabriel, Oscar W. (2002): Bürgerbeteiligung in den Kommunen. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.), S. 121-160.
- Gans, Herbert J. (1996): From ‚Underclass‘ to ‚Undercaste‘. Some Observations About the Future of the Post-industrial Economy and its Major Victims. In: Mingione, Enzo (Hg.), S. 141-152.
- Garfinkel, Harold (1967): Studies in ethnomethodology. Englewood Cliffs.
- Garland, David (1996): The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society. In: British Journal of Criminology, Vol. 36, No. 4, S. 445-471.
- Garland, David (1997): ‚Governmentality‘ and the problem of crime. Foucault, criminology, sociology. In: Theoretical Criminology, Vol. 1(2), S. 173-214.
- Garland, David (2001): The Culture of Control. Oxford.
- Garland, David (2003): Die Kultur der „High Crime Societies“. Voraussetzungen einer neuen Politik von „Law and Order“. In: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hg.), S. 36-68.
- Garofalo, James (1981): The Fear of Crime. Causes and Consequences. In: Journal of Criminal Law and Criminology 2, S. 839-857.
- Garofalo, James; Mcleod, Maureen (1989): The Structure and Operations of Neighborhood Watch Programs in the United States. In: Crime and Delinquency, Vol. 35, No. 3, S. 326-344.
- Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.) (1991): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen.
- Geertz, Clifford (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt/M.
- Gesemann, Frank (2004): Öffentliche Sicherheit durch private Dienste. Berlin.
- Gestring, Norbert; Glasauer, Herbert; Hannemann, Christine; Petrowsky, Werner (Hg.) (2003): Jahrbuch StadtRegion 2002. Schwerpunkt: Die sichere Stadt. Opladen.
- Giddens, Anthony (1997): Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie. Frankfurt/M.
- Girtler, Roland (1988): Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anleitung zur Feldarbeit. Wien.
- Girtler, Roland (1992): Methoden der qualitativen Sozialforschung. Wien, Köln, Weimar.

- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1965/1979): Die Entdeckung gegenstandsbe-
gründeter Theorie. Eine Grundstrategie qualitativer Forschung. In: Hopf, Christel;
Weingarten, Elmar (Hg.), S. 91-112.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1967): The discovery of grounded theory. Strat-
egies for qualitative research. New York.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategie qualitativer
Forschung. Bern u. a.
- Glasze, Georg; Pütz, Robert; Golfes, Manfred (Hg.) (2005): Diskurs – Stadt – Krimina-
lität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kriti-
scher Kriminalgeographie. Bielefeld.
- Goode, Erich; Neckman, Ben-Jehuda (1994): Moral Panics. The social Construction of
Deviance. Oxford.
- Göschl, Alexandra; Milanés, Alexander (1997): Sicherheit durch Wachsamkeit? Eine
Ethnographie im Handlungsfeld „Innere Sicherheit“. In: Kriminologisches Journal,
29. Jg., Heft 4, S. 275-291.
- Gössner, Rolf (1995): Einleitende Gedanken. Der alte »Mythos Sicherheit« und die
»Neue Unsicherheit«. In: ders. (Hg.), S. 17-24.
- Gössner, Rolf (Hg.) (1995): Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken
Staat. Baden-Baden.
- Gräf, Manfred (1997): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Bran-
denburg. In: Kury, Helmut (Hg.), S. 504-521.
- Graham, John; Bennett, Trevor (1997): Strategien der Kriminalprävention in Europa
und Nordamerika. Bonn.
- Gramckow, Heike (1996): “Community Policing” und Kommunale Kriminalprävention
in den USA. In: Trenczek, Thomas; Pfeiffer, Hartmut (Hg.), S. 184-197.
- Granovetter, Mark; Swedberg, Richard (Hg.) (1992): The Sociology of Economic Life.
Boulder.
- Granovetter, Mark (1992): Economic Action and Social Structure. The Problem of Em-
beddedness. In: Granovetter, Mark; Swedberg, Richard (Hg.), S. 53-83.
- Green, Penny; Rutherford, Andrew (Hg.) (2000): Criminal Policy in Transition. Oxford.
- Groenemeyer, Axel; Wieseler, Silvia (Hg.) (2008): Soziologie sozialer Probleme und
sozialer Kontrolle. Wiesbaden.
- Groll, Kurt H.; Reinke, Herbert; Schierz, Sascha (2008): Der Bürger als kriminalpoliti-
scher Akteur. Politische Anstrengungen zur Vergemeinschaftung der Verantwortung
für Sicherheit und Ordnung. In: Lange, Hans-Jürgen (Hg.), S. 343-359.
- Groß, Hermann; Kreuzer, Arthur (2008): Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen
Bürger und Polizei? Eine Evaluation des Hessischen Freiwilligen Polizeidienstes.

- Vortrag auf dem 13. Deutschen Präventionstag. <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=335>.
- Gusy, Christoph (1994): Vom Polizeirecht zum Sicherheitsrecht. In: StWStP, S. 187-210.
- Gusy, Christoph (1996): Rechtsgüterschutz als Staatsaufgabe. In: Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, 49. Jg., Heft 14, S. 573-583.
- Gusy, Christoph (Hg.) (1998): Privatisierung von Staatsaufgaben. Kriterien – Grenzen – Folgen. Baden-Baden.
- Gutsche, Günter (2000): Kriminalitätseinstellungen im Kontext von Wertorientierungen und gesellschaftlichen Leitbildern am Beispiel sozialer Milieus in den neuen Bundesländern. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.), S. 119-145.
- Habermas, Jürgen (1985): Die neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt/M.
- Häfele, Joachim; Lüdemann, Christian (2006): „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum – Eine Untersuchung durch Befragung und Beobachtung. In: Kriminologisches Journal, Jg. 38, Heft 4, S. 273-291.
- Haffke, Bernhard (2005): Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat? In: Kritische Justiz, Jg. 38/1 S. 17-35.
- Hagemann, Otmar (1993): Wohnungseinbrüche und Gewalttaten. Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Pfaffenweiler.
- Hale, Chris (1996): Fear of Crime. A Review of the Literature. In: International Review of Victimology 4, S. 79-150.
- Hall, Stuart; Critcher, Charles; Jefferson, Tony; Clarke, John; Brain, Robert (1979): Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order. London u. a.
- Hamm, Bernd (1973): Begriff: Nachbarschaft. Verständigung über Inhalt und Gebrauch eines vieldeutigen Begriffs. Düsseldorf.
- Hamm, Bernd (1982): Einführung in die Siedlungssoziologie. München.
- Harvey, David (1991): Geld, Zeit, Raum und die Stadt. In: Wentz, Martin (Hg.), S. 150-168.
- Hassemer, Winfried (2000): Die neue Lust auf Strafe. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 296 vom 20.12.2000, S. 16.
- Hausmann, Christopher; Hornborstel, Stefan (1997): Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention? In: Kury, Helmut (Hg.), S. 563-578.
- Häußermann, Hartmut (1997): Armut in den Großstädten – eine neue städtische Unterklasse? In: Leviathan 1, S. 12-27.
- Häußermann, Hartmut; Kronauer, Martin; Siebel, Walter (Hg.) (2004): An den Rändern der Städte. Frankfurt/M.

- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1991): Bausteine zu einem Szenario der Entwicklung von Berlin. Sozialräumliche Struktur und Steuerung des Wachstums. In: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hg.), S. 23-58.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1993): Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik. In: Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (Hg.), S. 7-31.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (Hg.) (1993): Festivalisierung der Stadtpolitik – Stadtentwicklung durch große Projekte. Leviathan, Sonderheft 13: Stadt. Opladen.
- Hefendehl, Roland (2000): Wie steht es mit der Kriminalitätsfurcht und was hat der Staat damit zu tun? – Zugleich ein Beitrag zur Tauglichkeit der Sicherheitswacht. In: Kritische Justiz, Jg. 33, Heft 2, S. 174-187.
- Heimatverein Großhansdorf-Schmalenbeck e.V. (Hg.) (1974): 700 Jahre Großhansdorf 1274-1974. Festschrift zur 700-Jahr-Feier.
- Heinz, Wolfgang (1997): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. In: Kury, Helmut (Hg.), S. 1-146.
- Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (Hg.) (2001): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Opladen.
- Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (2001): Bürgerengagement in Deutschland – Zum Stand der wissenschaftlichen und politischen Diskussion. In: Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (Hg.), S. 11-26.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Bd. 1. Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002): Deutsche Zustände, Folge I. Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2003): Deutsche Zustände, Folge II. Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm; Dollase, Rainer; Backes, Otto (Hg.) (1998): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/M.
- Hess, Henner; Ostermeier, Lars; Paul, Bettina (Hg.) (2007): Kontrollkulturen. Kriminologisches Journal, 39. Jg., 9. Beiheft.
- Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie. 4. überar. u. ergänzte Aufl. Stuttgart.
- Himmelmann, Gerhard (1998): Das Bild des Bürgers in der politikwissenschaftlichen Theorie und in der politischen Praxis – Grundlage für „Handlungsorientierung“ im politischen Unterricht. In: Breit, Gotthard; Schiele, Siegfried (Hg.), S. 35-61.
- Himmelmann, Gerhard (1999): Bürger, Politik und Demokratie: Der subjektive Faktor – Theorieansätze zu einer neuen Nüchternheit. In: Politische Bildung, Jg. 32, Heft 3, S. 153-158.

- Hirsch, Andrew von; Garland, David; Wakefield, Alison (Hg.) (2000): Ethical und Social Perspectives on Situational Crime Prevention. Oxford, Portland (Oreg.).
- Hirsch, Joachim (1998): Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin.
- Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58, Heft 2, S. 307-331.
- Hitz, Hanruedi; Keil, Roger; Lehrer, Ute; Ronneberger, Klaus; Schmidt, Christian (Hg.) (1995): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzierungsmetropolen Frankfurt und Zürich. Zürich.
- Hitzler, Ronald (1993): Bürger machen mobil. Über die neue soziale Sicherheitsbewegung. In: Journal Aktuell, Forschungsjournal NSB 3/4, S. 16-27.
- Hitzler, Ronald (1994): Die neuen Vigilanten – Über Formen der Bewältigung alltäglicher Verunsicherung. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 48, Nr. 2, S. 67-71.
- Hitzler, Ronald (1994a): Radikalisierte Praktiken der Distinktion. Zur Politisierung des Lebens in der Stadt. In: Dangschat, Jens S.; Blasius, Jörg (Hg.), S. 47-58.
- Hitzler, Ronald (1996): Der in die Polizeiarbeit eingebundene Bürger. Zur symbolischen Politik mit der bayerischen Sicherheitswacht. In: Reichertz, Jo; Schröer, Norbert (Hg.), S. 30-47.
- Hitzler, Ronald (1997): Riskante Reaktionen. Formen der Bewältigung von auf Kriminalitätsfurcht fokussierter alltäglicher Verunsicherung. In: Kunz, Karl-Ludwig; Moser, Rupert (Hg.), S. 183-205.
- Hitzler, Ronald (1997a): Reflexive Reaktionen. Zur Bewältigung allgemeiner Verunsicherung. In: Frehsee, Detlev; Löschper, Gabi; Smaus, Gerlinda (Hg.), S. 134-156.
- Hitzler, Ronald; Behring, Angela; Göschl, Alexandra; Lustig, Sylvia; Milanés, Alexander (1997): Rechtliche Rahmenbedingungen und Vollzugswirklichkeit bei drei Modellversuchen der bayerischen Sicherheitswacht. Unveröffentlichter Abschlußbericht zum Forschungsprojekt im Rahmen des Schwerpunktes „Recht und Verhalten“ der Volkswagen-Stiftung. München.
- Hitzler, Ronald; Peters, Helge (Hg.) (1998): Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse. Opladen.
- Hobbes, Thomas (1936 [1651]): Leviathan. Oder von Materie, Form und Gewalt des kirchlichen und bürgerlichen Staates. Zürich, Leipzig.
- Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie – Der Datengewinn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 32, S. 339-372.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (1977): Übergang der Polizeigewalt auf Private? Überlegung zur Entwicklung gewerblicher Sicherheitskräfte. In: ZRP, 10/11, S. 277-284.

- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2002): Freiheit und Sicherheit im Angesicht terroristischer Anschläge. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 12, S. 497-501.
- Hohmeyer, Christine (2000): Wachsame Nachbarn. Lokale Gemeinschaften im Dienst der Sicherheit. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66, Nr. 2, S. 51-58.
- Honneth, Axel (Hg.) (1993): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Frankfurt, New York.
- Honneth, Axel; Saar, Martin (Hg.) (2003): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt/M.
- Hope, Tim; Trickett, Alan (2003): Angst essen Seele auf...but it keeps away the burglars! Private Security, Neighbourhood Watch and the Social Reaction to Crime. In: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hg.), S. 441-468.
- Hopf, Christa (1978): Die Pseudo-Exploration. Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, 7. Jg., Heft 2, S. 97-115.
- Hopf, Christel; Weingarten, Elmar (Hg.) (1979): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart.
- Höppner, Roger (2000): Kriminalprävention in Brandenburg. In: Pitschas, Rainer; Stober, Rolf (Hg.), S. 68-82.
- Hornborstel, Stefan (1998): Die Konstruktion von Unsicherheitslagen durch kommunale Präventionsräte. In: Hitzler, Ronald; Peters, Helge (Hg.), S. 93-111.
- Hough, Mike; Mayhew, Pat (1983): The British Crime Survey: first report. A home office research and planning unit report. London.
- Hummel, Konrad (1995): Bürgerengagement. Seniorengenossenschaften, Bürgerbüros und Gemeinschaftsinitiativen. Freiburg i. Br.
- Hummler, Alexander Josef (1998): Staatliches Gewaltmonopol und Notwehr. Grenzverschiebungen in Rechtsprechung und Literatur. Dissertation. Tübingen.
- Huster, Ernst-Ulrich (1993): Reichtum in einer reichen Gesellschaft. In: ders. (Hg.), S. 7-21.
- Huster, Ernst-Ulrich (Hg.) (1993): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz. Frankfurt/M., New York.
- Huster, Ernst-Ulrich (Hg.) (1997): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung. Frankfurt/M., New York.
- Inglehart, Ronald (1998): Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. Frankfurt, New York.
- Isensee, Josef (1983): Das Grundrecht auf Sicherheit. Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates. Berlin, New York.
- Isensee, Josef; Kirchhof, Paul (Hg.) (1988): Handbuch des Staatsrechts. Heidelberg.
- Jacobs, Jane (1963): Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Berlin.

- Jahn, Thomas (2003): Bürger- und gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit. Die Community-Policing-Strategie: Grundlagen, Erfolge und Möglichkeiten der Umsetzung unter den Bedingungen des deutschen Rechts. Hamburg.
- Jakobs, Günther (1985): Kriminalisierung im Vorfeld der Rechtsgutsverletzung. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 97, S. 751-785.
- Jeffery, Ray C. (1971): Crime Prevention Through Environmental Design. Beverly Hills.
- Jencks, Christopher; Peterson, Paul E. (Hg.) (1991): The Urban Underclass. Washington D.C.
- Jenkins, Philip (1992): Intimate Enemies. Moral Panics in Contemporary Great Britain. New York.
- Kaiser, Günther; Jehle, Jörg-Martin (Hg.) (1995): Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung – Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrung. Heidelberg.
- Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.) (1993): Kleines kriminologisches Wörterbuch. 3. Aufl. Heidelberg.
- Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.) (1985): Kleines kriminologisches Wörterbuch. 2. Aufl. Heidelberg.
- Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.) (1988): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Freiburg.
- Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.) (1991): Victims and criminal Justice. Freiburg/i. Br.
- Kampmeyer, Eva; Neumeyer, Jürgen (Hg.) (1993): Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme. München.
- Kania, Harald (2004): Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit. In: Walter, Michael; Kania, Harald; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.), S. 137-156.
- Karstedt, Susanne; Bussmann, Kai D. (Hg.) (2000): Social Dynamics of Crime and Control. New Theories for a World in Transition. Oxford u. a.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999): Das verstehende Interview. Konstanz.
- Keim, Karl-Dieter (1997): Vom Zerfall des Urbanen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), S. 245-286.
- Kelling, George; Pate, Antony M.; Dieckman, Duane; Brown, Charles (1974): The Kansas City Preventive Patrol Experiment: Summary Report. Washington D.C.
- Kerner, Hans-Jürgen (1973): Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München.
- Kerner, Hans-Jürgen (1980): Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden.

- Kerner, Hans-Jürgen; Feltes, Thomas (1980): Medien, Kriminalitätsbilder und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Kury, Helmut (Hg.), S. 73-112.
- Keupp, Heiner (2001): Bürgerschaftliches Engagement: Ein Motor posttraditionaler Ligaturenbildung. In: Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (Hg.), S. 69-92.
- Kistler, Ernst; Noll, Heinz H.; Priller, Eckhard. (Hg.) (1999): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Berlin.
- Kitsuse, John I.; Cicourel, Aaron V. (1963): A Note on the Uses of Official Statistics. In: Social Problems 2, S. 131-139.
- Klages, Helmut (2000): Die Deutschen – ein Volk von Ehrenmännern? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung, Jg. 13, Heft 2, S. 33-47.
- Klein, Ansgar (2000): Bericht: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung, Jg. 13, Heft 2, S. 97-100.
- Klein, Ansgar; Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.) (1997): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Bonn.
- Kleining, Gerhard (1993): Qualitativ-heuristische Sozialforschung. Schriften zur Theorie und Praxis. Hamburg.
- Klimke, Daniela (2008): Wach- und Schließgesellschaft Deutschland. Sicherheitsmentalitäten der Spätmoderne. Wiesbaden.
- Klimke, Daniela (Hg.) (2008): Exklusion der Marktgesellschaft. Wiesbaden.
- Klinenberg, Eric (2001): Gemeinsam Wache stehen. In: die tageszeitung vom 16.02.2001, le monde diplomatique.
- Klingemann, Hans-Dietrich; Neidhardt, Friedhelm (Hg.) (2000): Die Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung. Berlin.
- Klingst, Martin; Pfeiffer, Christian (1995): Tatort Deutschland. In: Gössner, Rolf (Hg.), S. 27-38.
- Klotz, Heinrich (1994): Kunst im 20. Jahrhundert. Moderne – Postmoderne – Zweite Moderne. München.
- Kneer, Georg (1997): „Zivilgesellschaft“. In: Kneer, Georg; Nassehi; Schroer, Markus (Hg.), S. 229-251.
- Kneer, Georg; Nassehi; Schroer, Markus (Hg.) (1997): Soziologische Gesellschaftsbegriffe II. München.
- Kniessel, Michael (1996): Staatsaufgabe Sicherheit. Grundgesetz und Polizei. In: Kniessel, Michael; Kube, Edwin; Murck, Manfred (Hg.), S. 41-98.
- Kniessel, Michael; Kube, Edwin; Murck, Manfred (Hg.) (1996): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Lübeck.

- Knöbl, Wolfgang (1998): Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914. Frankfurt, New York.
- Knopp, Reinhold; Münch, Thomas (Hg.) (2007): Zurück zur Armutspolizey? Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle. Berlin.
- König, René (1956): Einige Bemerkungen zur Soziologie der Gemeinde. In: ders. (Hg.), S. 1-11.
- König, René (Hg.) (1956): Soziologie der Gemeinde. Sonderheft 1 der KZfSS. Köln, Opladen.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.) (1997): Teil I. Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierte Ländern. Bonn.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.) (1997a): Teil II. Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.) (1997b): Teil III. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.) (1997c): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlussfolgerung der Teile I, II und III des Kommissionsberichts. Mit einem Vorwort der Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf. Bonn.
- Körper-Stiftung (Hg.) (1998): Wachsende Ungleichheiten – neue Spaltungen? Exklusion als Gefahr für die Bürgergesellschaft. 112. Bergedorfer Gesprächskreis, 28. und 29. März 1998 im Neuen Rathaus. Leipzig, Hamburg.
- Korfes, Gunhild (1997): Zu Problemen der Kriminalitätsprävention in den neuen Bundesländern. In: Kury, Helmut (Hg.), S. 339-352.
- Korfes, Gunhild; Sessar, Klaus (1997): Sicherheitspartnerschaften im Lande Brandenburg – Ergebnisse einer kriminologischen Recherche. In: Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg (Hg.), S. 26-97.
- Korfes, Gunhild; Sessar, Klaus (1998): Sicherheitspartnerschaften in Brandenburg. In: Ortner, Helmut; Pilgram, Arno; Steinert, Heinz (Hg.), S. 211-228.
- Korinek, László (1997): Die Verbrechensfurcht und deren Derivate in Mittel-Osteuropa. In: Sessar, Klaus; Holler, Martin (Hg.), S. 180-188.
- Krasmann, Susanne (1999): Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultischer Perspektive. In: Kriminologisches Journal, 31. Jg., Heft 2, S. 107-121.

- Krasmann, Susanne (2003): Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart. Konstanz.
- Krasmann, Susanne (2003a): Gefährdungsausweitung. Die Kriminologie und die Transformation des Sozialen. In: Pieper, Marianne; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.), S. 39-49.
- Krasmann, Susanne; de Marinis, Ernesto Pablo (1997): Machtinterventionen im urbanen Raum. In: Kriminologisches Journal, Jg. 29, S. 162-185.
- Kreckel, Reinhard (1992): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt/M.
- Kreckel, Reinhard (Hg.) 1983: Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen.
- Kreissl, Reinhard (1987): Die Simulation sozialer Ordnung. Gemeindenahe Kriminalitätsbekämpfung. In: Kriminologisches Journal, Heft 4, S. 269-284.
- Kreissl, Reinhard (1989): Soziologie und soziale Kontrolle. Mögliche Folgen einer Verwissenschaftlichung des Kriminaljustizsystems. In: Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.), S. 420-456.
- Kreissl, Reinhard (1998): Die Konjunktur Innerer Sicherheit und die Transformation der gesellschaftlichen Semantik. In: Hitzler, Ronald; Peters, Helge (Hg.), S. 155-169.
- Kreissl, Reinhard (2004): Community. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), S. 37-41.
- Kreissl, Reinhard (2007): Paradoxien der Sicherheitspolitik. IRKS Working Paper No. 1, www.irks.at, abgerufen am 30.09.08.
- Kreissl, Reinhard; Ostermeier, Lars (2007): Globale Trends und lokale Differenzen - Kulturen der Kontrolle und politische Steuerung in Hamburg und München. In: Hess, Henner; Ostermeier, Lars; Paul, Bettina (Hg.), S. 137-151.
- Kronauer, Martin (1997): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“. Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: Leviathan 25, 1997, S. 28-49.
- Kronauer, Martin (1998): „Exklusion“ in der Armutsforschung und der Systemtheorie – Eine problematische Beziehung. In: SOFI Mitteilungen, Nr. 26, 1998, S. 117-126.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M. u. a.
- Kube, Edwin; Schneider, Hans; Stock, Jürgen (Hg.) (1996): Kommunale Kriminalprävention in Theorie und Praxis. Lübeck.
- Kube, Edwin; Schneider, Hans; Stock, Jürgen (Hg.) (1996): Vorort gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland. Lübeck, Berlin, Essen, Wiesbaden.
- Kulturzentrum Schlachthof Bremen (Hg.) (1999): Parks in space. Künstlerische und theoretische Beiträge zum freizeit- und konsumgerechten Umbau der Städte. Bremen, Boston.

- Kunz, Karl-Ludwig (1983): Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 66, Heft 3, S. 162-173.
- Kunz, Karl-Ludwig (1997): Innere Sicherheit und Kriminalitätsvorsorge im liberalen Rechtsstaat. In: Kunz, Karl-Ludwig; Moser, Rupert (Hg.), S. 13-35.
- Kunz, Karl-Ludwig (2000): Bürgerfreiheit und Sicherheit. Perspektiven von Strafrechtstheorien und Kriminalpolitik. Bern u. a.
- Kunz, Karl-Ludwig; Moser, Rupert (Hg.) (1997): Innere Sicherheit und Lebensängste. Bern, Stuttgart, Wien.
- Kury, Helmut (1994): Kriminalität und Viktimisierung in Deutschland. Ergebnisse einer Opferstudie. In: Boers, Klaus; Ewald, Uwe; Kerner, Hans-Jürgen; Lautsch, Erwin; Sessar, Klaus (Hg.), S. 165-195.
- Kury, Helmut (1997): Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention. In: ders. (Hg.), S. 218-295.
- Kury, Helmut (Hg.) (1980): Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg.
- Kury, Helmut (Hg.) (1997): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Sammelband der „Erfurter Tagung“. Freiburg i. Br.
- Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald; Würger, Michael (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden.
- Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim (1998): Kriminalitätsfurcht im Alter. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81, S. 198-217.
- Kürzinger, Josef (1993): Eigentums- und Vermögenskriminalität. In: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.), S. 107-113.
- Kutscha, Martin (2004): Die Freiwillige Polizei-Reserve in Berlin. In: Elsbergen, Gisbert van (Hg.), S. 225-234.
- Laaser, Mirjam (2006): Geschäftsfrauen im urbanen Afrika: Zwischen Pflichten, Verflechtungen und Handlungsspielräumen in der Metropole Nairobi. <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2006/973/>
- Lacey, Nicola; Zedner, Lucia (1998): Community in German Criminal Justice: A significant Absence? In: Social & Legal Studies, Vol. 7(1), S. 7-25.
- Lacey, Nicola; Zedner, Lucia (2000): Community and Governance: A Cultural Comparison. In: Karstedt, Susanne; Bussmann, Kai D. (Hg.), S. 157-169.
- LaGrange, Randy; Ferraro, Kenneth (1987): The measurement of fear of crime. In: Sociological Inquiry 57, S. 70-101.
- LaGrange, Randy; Ferraro, Kenneth (1989): Assessing Age and Gender Differences in Perceived Risk and Fear of Crime. In: Criminology 4, S. 697-719.

- LaGrange, Randy; Ferraro, Kenneth; Supancic, Michael (1992): Perceived Risk and Fear of Crime: Role of Social and Physical Incivilities. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 3, S. 311-334.
- Lamnek, Siegfried (1989): *Qualitative Sozialforschung*, Bd. 1+2. München.
- Lamnek, Siegfried (1990): Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 3, S. 163-176.
- Lamnek, Siegfried (1991): Fear of victimization, attitudes to the police and mass media reporting. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.), S. 637-653.
- Lange, Hans-Jürgen (Hg.) (2000): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*. Opladen.
- Lange, Hans-Jürgen (Hg.) (2008): *Kriminalpolitik*. Wiesbaden.
- Lau, Jörg (1995): Es kommen härtere Tage. In: die TAZ vom 18.07.1995, S. 12.
- Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela (Hg.) (2004): Punitivität. 8. Beiheft des *Kriminologisches Journal*, 36. Jg.
- Legnaro, Aldo (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde – Plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. In: *Kriminologisches Journal* 4, S. 262-283.
- Legnaro, Aldo (2000): Aus der Neuen Welt. Freiheit, Furcht und Strafe als Trias der Regulation. In: *Leviathan*, 28. Jg., Heft 2, S. 202-220.
- Legnaro, Aldo; Birenheide, Almut (2005): *Stätten der späten Moderne – Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls und Disneyland Paris*. Wiesbaden.
- Lehne, Werner (1996): Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes >Innere Sicherheit<. In: Trotha, Trutz von (Hg.), S. 299-319.
- Lehne, Werner; Schlepper, Christina (2007): Die ‚präventive Wende‘ in Deutschland. Auf dem Weg zum rationalen Sicherheitsmanagement? In: Hess, Henner; Ostermeier, Lars; Paul, Bettina (Hg.), S. 119-136.
- Lehnen, Robert G.; Skogan, Wesley G. (1981): *The National Crime Survey: Working Papers. Volume I: Current and Historical Perspectives*. Washington.
- Lehner, Erich (2002): Die Organisation als Männerbund. In: Wolf, Michael (Hg.), S. 19-37.
- Lembcke, Oliver (1999): Zivilgesellschaft. In: Sommer, Gerlinde; et al. (Hg.), S. 141-143.
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Berlin, Hamburg.
- Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: *Politische Vierteljahrszeitschrift*, Jg. 42, Bd. 1, S. 31-47.

- Lemmel, Holger (1997): Kosovo-Albaner in Deutschland. Eine Bedrohung für die innere Sicherheit? Historie, Politik, Erkenntnisse, Analysen, Lagebilder, Bekämpfung, Prognosen – Szenario 2000. Lübeck u. a.
- Lenz-Romeiß, Felizitas (1970): Die Stadt – Heimat oder Durchgangsstation. München.
- Leßmann-Faust (1996): Geschichte der Polizei. In: Kniesel, Michael; Kube, Edwin; Murck, Manfred (Hg.), S. 9-40.
- Lindenberg, Michael; Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust. Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. In: Kriminologisches Journal, Heft 1, S. 2-17.
- Lindenberg, Thomas (2001): Vaters kleine Helfer. Die Volkspolizei und ihre enge Verbindung zur Bevölkerung 1952-1965. In: Fürmetz, Gerhard; Reinke, Herbert; Weinhauer, Klaus (Hg.), S. 229-253.
- Lipietz, Alain (1995): Der Regulationsansatz, die Krise des Kapitalismus und ein alternativer Kompromiß für die neunziger Jahre. In: Hitz, Hanruedi; Keil, Roger; Lehrer, Ute; Ronneberger, Klaus; Schmidt, Christian (Hg.), S. 90-122.
- Lippert, Ekkehard; Prüfert, Andreas; Wachtler, Günther (Hg.) (1997): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft. Opladen.
- Loader, Ian (2008): The anti-politics of crime. In: Theoretical Criminology, Vol. 12 (3), S. 399-410.
- Locke, John (1977 [1689]): Zwei Abhandlungen über die Regierung. Frankfurt/M.
- Loo, Hans van der; Reijen, Willem van (1992): Modernisierung. Projekt und Paradox. München.
- Lüdtke, Alf (Hg.) (1992): »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.) (2000): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen.
- Luhmann, Niklas (1986): Ökologische Kommunikation. Opladen.
- Luhmann, Niklas (1994): Inklusion und Exklusion. In: Berding, Helmut (Hg.), S. 15-45.
- Luhmann, Niklas (1995): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 4. Frankfurt/M.
- Luhmann, Niklas (1999): Soziologische Aufklärung, Bd. 5: Konstruktivistische Perspektiven. Opladen.
- Luhmann, Niklas (2005): Soziologische Aufklärung, Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch. Wiesbaden
- Liotard, Jean-François (1986): Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Graz u. a.
- Mackert, Jürgen (2008): Nachruf auf Charles Tilly (1929-2008). In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 18, Heft 2, S. 334-336.

- Mandalka, Torsten (1991): Polizeidienst nach Feierabend – ein europäisches Hobby. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 40, Nr. 3, S. 80-83.
- Mansel, Jürgen (2004): Wiederkehr autoritärer Aggression. Soziale Desintegration und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela (Hg.), S. 104-135.
- Marcuse, Peter (1995): Not Chaos, but Walls: Postmodernism and the Partitioned City. In: Watson, Sophie; Gibson, Katherine (Hg.), S. 243-253.
- Marcuse, Peter (1998): Ethnische Enklaven und rassistische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Heitmeyer, Wilhelm; Dollase, Rainer; Backes, Otto (Hg.), S. 176-193.
- Martin, Hans-Peter; Schumann, Harald (1996): *Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand.* Hamburg.
- Mayring, Philipp (1983): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.* Weinheim.
- Mead, George Herbert (1987 [1917/18]): Die Psychologie der Strafjustiz. In: ders. S. 253-284.
- Mead, George Herbert (1987 [1917/18]): *Gesammelte Aufsätze, Bd. 1*, hrsg. von Hans Joas. Frankfurt/M.
- Melzer, Klaus-Dieter (2000): *Das Leben in einem niedersächsischen Dorf. Eine empirische Untersuchung der Denk- und Handlungsmuster der Dorfbevölkerung.* Dissertation vorgelegt an der Universität Bremen.
- Menzel, Birgit (1998): Männergewalt gegen Frauen als Thema von Tageszeitungen. In: Hitzler, Ronald; Peters, Helge (Hg.), S. 39-50.
- Menzl, Marcus (2007): *Leben in Suburbia. Raumstrukturen und Alltagspraktiken am Rande von Hamburg.* Frankfurt/M.
- Menzl, Marcus; Gonzalez, Toralf (2007): *Entwicklungspfade suburbaner Räume.* Unveröffentlichtes Manuskript, S. 1-34.
- Merton, Robert K. (1938): Social Structure and Anomie. In: *American Sociological Review*, Vol. 3, No. 5, October 1938.
- Merton, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, Fritz; König, René (Hg.), S. 283-313.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.), S. 441-468.
- Mezger, Erika; West, Klaus-W. (Hg.) (2000): *Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln.* 2. Aufl. Marburg.
- Michel, Boris (2005): *Stadt und Gouvernamentalität.* Münster.
- Miller, Peter; Rose, Nikolas (1994): Das ökonomische Leben regieren. In: Schwarz, Richard (Hg.), S. 54-108.

- Mingione, Enzo (Hg.) (1996): *Urban Poverty and the Underclass*. Oxford, Cambridge.
- Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg (Hg.) (1997): *Kommunale Kriminalitätsverhütung. Eine Materialsammlung*. Potsdam.
- Miyazawa, Koichi; Miyazawa, Setsuo (Hg.) (1995): *Crime Prevention in the Urban Community*. Deventer, Boston.
- Moebius, Stephan; Quadflieg, Dirk (Hg.) (2006): *Kultur. Theorien der Gegenwart*. Wiesbaden.
- Morris, Lydia (1996): *Dangerous Classes. Neglected Aspects of the Underclass Debate*. In: Mingione, Enzo (Hg.), S. 160-175.
- Morris, Lydia (1999): *Dangerous Classes, the underclass and social citizenship*. London, New York.
- Murck, Manfred (1978): *Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zur öffentlichen Sicherheit*. In: *Kriminologisches Journal*, Heft 10, S. 202-214.
- Murck, Manfred (1980): *Soziologie der öffentlichen Sicherheit : eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger*. Frankfurt/M. u. a.
- Murck, Manfred (1993): *Wahn oder Wirklichkeit? Kriminalitätsangst*. In: *Deutsche Polizei*, 42, S. 6-12.
- Murck, Manfred (1994): *Polizei und Sicherheit in Europa – Die Sicht der Bürger. Ergebnisse eines gemeinsamen Forschungsprojekts der PFA und des niederländischen LSOP*. In: *Kriminalistik*, 48, S. 447-448 und 450-452.
- Murray, Charles (1984): *Loosing Ground: American Social Policy, 1950-1980*. New York.
- Myrdal, Gunnar (1963): *Challenge to Affluence*. New York.
- Narr, Wolf-Dieter (1992): *Der Markt der Sicherheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Bürgerrechte*. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 43, Nr. 3, S. 6-13.
- Neckel, Sighard (1999): *Blanker Neid, blinde Wut? Sozialstruktur und kollektive Gefühle*. In: *Leviathan*, 27. Jg., Heft 2, S. 145-165.
- Neckel, Sighard (2001): *„Leistung“ und „Erfolg“: Die symbolische Ordnung der Marktgesellschaft*. In: *Barlösius, Eva; Müller, Hans-Peter; Sigmund, Steffen (Hg.)*, S. 245-265.
- Neckel, Sighard (2004): *Erfolg*. In: *Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.)*, S. 63-70.
- Nelken, David (Hg.) (1994): *The Futures of Criminology*. London u. a.
- Newiger, Griet (1995): *Modellversuch „Sicherheitspartner“ in Brandenburg*. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 51, Nr. 2, S. 50-56.
- Newman, Oscar (1973): *Defensible Space. Crime Prevention Through Environmental Design*. New York.
- Nietzsche, Friedrich Wilhelm (1980 [1883]): *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden*. Hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, Bd. 4. München.

- Nipperdey, Thomas (1972): Verein als soziale Struktur im späten 18. und 19. Jahrhundert. In: Boockmann, Hartmut (Hg.), S. 1-44.
- Noelle-Neumann, Elisabeth; Köcher, Renate (1997): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993-1997. München.
- Nogala, Detlef (1998): Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller ‚Sicherheitsproduzenten‘. In: Hitzler, Ronald; Peters, Helge (Hg.), S.131-154.
- Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2000): Bürger empfinden weniger Furcht vor Kriminalität. Indikatoren zur öffentlichen Sicherheit. In: ZUMA, Informationsdienst soziale Indikatoren (23), S. 1-5.
- O'Malley, Pat (1992): Risk, Power, and Crime Prevention. In: *Economy and Society* 21, S. 252-275.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (1997): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i. Br. In: Kury, Helmut (Hg.), S. 428-470.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2000): Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Eine empirisch-kriminologische Analyse. Wiesbaden.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2001): Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention. Begleitforschung im Pilotprojekt kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Freiburg.
- Obergfell-Fuchs, Joachim; Kury, Helmut (2004): Strafeinstellungen der Bevölkerung. In: Walter, Michael; Kania, Harald; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.), S. 457-484.
- Oberwittler, Dietrich (2008): Armut macht Angst – Ansätze einer sozialökologischen Interpretation der Kriminalitätsfurcht. In: Groenemeyer, Axel; Wieseler, Silvia (Hg.), S. 215-230.
- Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hg.) (2003): Soziologie der Kriminalität. Sonderheft 43, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Wiesbaden.
- Olk, Thomas (1989): Vom „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt. Ehrenamtliches soziales Engagement außerhalb etablierter Träger. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 1, S. 7-10.
- Olk, Thomas (2001): Sozialstaat und Bürgergesellschaft. In: Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (Hg.), S. 29-68.
- Opitz, Sven (2004): *Gouvernementalität im Postfordismus*. Hamburg.
- Ortner, Helmut; Pilgram, Arno; Steinert, Heinz (Hg.) (1998): *Die Null-Lösung. New York-»Zero Tolerance«-Politik – das Ende der urbanen Toleranz?* Baden-Baden.
- Ottens, Reinhard W. (2000): »Die Rolle der Privaten Sicherheitsdienste in Sicherheitsnetzwerken – deutsche und europäische Aspekte«. In: Pitschas, Rainer; Stober, Rolf (Hg.), S. 93-102.

- Ottersbach, Markus (2003): Außerparlamentarische Demokratie. Neue Bürgerbewegung als Herausforderung an die Zivilgesellschaft. Frankfurt, New York.
- Painke, Uwe (2001): Ein Stadtteil macht mobil. Gemeinwesen gegen Gewaltkriminalität; Neighborhood Safety in den USA. Hamburg.
- Peters, Helge (1998): Die Inszenierung „Innere Sicherheit“ – Zur Einführung in das Thema. In: Hitzler, Ronald; Peters, Helge (Hg.), S. 9-23.
- Petrowsky, Werner (2003): Kriminalität in der amtlichen Statistik. In: Gestring, Norbert; Glasauer, Herbert; Hannemann, Christine; Petrowsky, Werner (Hg.), S. 145-156.
- Pfeiffer, Christian (2004): Die Dämonisierung des Bösen. Vortragsmanuskript. <http://www.kfn.de> (abgerufen im Oktober 2008), S. 1-8.
- Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael; Kleimann, Matthias (2004): Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87. Jg., Heft 6, S. 415-435.
- Pieper, Marianne; Guitierrez Rodriguez, Eucarnación (Hg.) (2003): Gouvernamentalität – Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt/M.
- Pilgram, Arno (1993): Wohlstandskriminalität. In: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.), S. 595-597.
- Pilgram, Arno; Steinert, Heinz (Hg.) (2000): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden.
- Pitschas, Rainer; Stober, Rolf (Hg.) (2000): Kriminalprävention durch Sicherheitspartnerschaften. Köln, Berlin, Bonn, München.
- Pitschas, Rainer; Stober, Rolf (Hg.) (2001): Vergesellschaftung polizeilicher Sicherheitsvorsorge und gewerbliche Kriminalprävention. Köln, Berlin, Bonn, München.
- Pohl-Laukamp, Dagmar (1996): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – das Beispiel Lübeck. Ein Praxisbericht. In: Trenczek, Thomas; Pfeiffer, Hartmut (Hg.), S. 75-103.
- Pongs, Armin (Hg.) (1999): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Bd. 1. München.
- Prätorius, Rainer (Hg.) (2002): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent. Baden-Baden.
- Pröve, Ralf (2000): Stadtgemeindlicher Republikanismus und die Macht des Volkes. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen.
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community. New York u. a.

- Putnam, Robert D. (1993): Making Democracy Work. Princeton.
- Pütter, Norbert (1999): „Community Policing“. Alternative zu herkömmlicher Polizeiarbeit? In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 64, Nr. 3, S. 6-15.
- Pütter, Norbert (2002): Kommunalpolitik als Kriminalpolitik. Über die Verwandlung des Politischen in der Präventionsgesellschaft. In: Prätorius, Rainer (Hg.), S. 64-79.
- Pütter, Norbert; Kant Maria (2000): Freiwillige Polizeidienste, Sicherheitswachen und Sicherheitspartner. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66, Nr. 2, S. 16-30.
- Rawls, John (1971): A Theory of Justice. Oxford.
- Rehbert, Karl-Siegbert (Hg.) (2004): Soziale Ungleichheit. Verhandlungen des 32. Kongresses der Dt. Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt, New York.
- Reibel, Carl-Wilhelm (2002): Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945. Paderborn.
- Reichard, Christoph; Schuppan, Tino (2000): Wie ernst ist es der Bundesregierung mit dem Thema „Aktivierender Staat“. In: Mezger, Erika; West, Klaus-W. (Hg.), S. 81-97.
- Reichertz, Jo; Schröder, Norbert (Hg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Opladen.
- Reuband, Karl-Heinz (2000): Der »Standardindikator« zu Messung der Kriminalitätsfurcht – in »skandalöser Weise« unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 3, S. 185-195.
- Reuband, Karl-Heinz (1989): Die Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965-1987. Veränderungen unter dem Einfluss sich wandelnder Geschlechterrollen. In: Zeitschrift für Soziologie 6, S. 470-476.
- Reuband, Karl-Heinz (1992): Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. In: KZfSS 44, S. 341-353.
- Reuband, Karl-Heinz (1993): Steigt in der Bundesrepublik die Verbrechensfurcht? Widersprüchliche Ergebnisse aus der neueren Umfrageforschung. In: Kampmeyer, Eva; Neumeyer, Jürgen (Hg.), S. 41-50.
- Reuband, Karl-Heinz (1995): Veränderungen in der Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965-1993. In: Kaiser, Günther; Jehle, Jörg-Martin (Hg.), S. 37-53.
- Reuband, Karl-Heinz (1996): Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. In: Neue Praxis, Heft 6, S. 494-504.
- Reuband, Karl-Heinz (1999): Kriminalitätsfurcht. Stabilität und Wandel. In: Neue Kriminalpolitik, Heft 2, S. 15-20.
- Reuband, Karl-Heinz (2004): Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger 1970 bis 2003. In: Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela (Hg.), S. 89-103.

- Reuband, Karl-Heinz (2007): Steigende Kriminalitätsbedrohung, Medienberichterstattung und Kriminalitätsfurcht der Bürger. In: Hess, Henner; Ostermeier, Lars; Paul, Bettina (Hg.), S. 71-86.
- Robert, Philippe (2005): Bürger, Kriminalität und Staat. Wiesbaden.
- Robertson, Roland (1998): Glokalisierung. Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Beck, Ulrich (Hg.), S. 192-220.
- Rohr-Zänker, Ruth (1998): Die Rolle von Nachbarschaften für die zukünftige Entwicklung von Stadtquartieren. BBR-Arbeitspapiere 6. Bonn.
- Roll, Winfried (1996): Aktuelle Maßnahmen des Selbstschutzes von Opfern. In: Bundeskriminalamt (Hg.), S. 119-148.
- Ronneberger, Klaus (1997): Gefährliche Orte - unerwünschte Gruppen. Zur ordnungspolitischen Regulation städtischer Räume in den 90er-Jahren. In: WeltTrends 17, S. 31-46.
- Ronneberger, Klaus (1999): Die Stadt als Themenpark? In: Kulturzentrum Schlachthof (Hg.), S. 55-65.
- Ronneberger, Klaus; Lanz, Stephan; Jahn, Walter (1999): Die Stadt als Beute. Bonn.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), S. 72-109.
- Rose, Nikolas (2000a): Government and control. In: British Journal of Criminology 40, S. 321-339.
- Rosenblatt, Bernhard von (2000a): Freiwilliges Ehrenamt in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichen Engagement. Gesamtbericht. Stuttgart.
- Rosenblatt, Bernhard von (2000b): Große Vielfalt bei ehrenamtlicher Tätigkeit und Bürgerschaftlichem Engagement. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 24, ZUMA-Publikation, S. 6-10.
- Roth, Roland (1997): Die Kommune als Ort der Bürgerbeteiligung. In: Klein, Ansgar; Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.), S. 404-447.
- Roth, Roland (2000): Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hg.), S. 25-48.
- Ruf, Werner (Hg.) (2003): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen.
- Sachße, Christoph (2000): Freiwilligenarbeit und private Wohlfahrtskultur in historischer Perspektive. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hg.), S. 75-88.
- Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, Fritz; König, René (Hg.), S. 431-476.
- Sack, Fritz (1974): Definition von Kriminalität als politisches Handeln. Der Labeling Approach. In: Arbeitskreis junger Kriminologen (Hg.), S. 18-43.

- Sack, Fritz (1995): Prävention – Ein alter Gedanken in neuem Gewand. Was ist gefordert? Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen „postmoderner“ Kontrolle. In: Gössner, Rolf (Hg.), S. 429-456.
- Sack, Fritz (1996): Kriminologie – populär und populär gemacht. In: Kriminologisches Journal 28, Heft 2, S. 116-120.
- Sack, Fritz (1997): Umbruch und Kriminalität – Umbruch als Kriminalität. In: Sessar, Klaus; Holler, Martin (Hg.), S. 91-154.
- Sack, Fritz (2003): Von der Nachfrage- zur Angebotspolitik auf dem Feld der Inneren Sicherheit. In: Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Wohlfahrt, Norbert (Hg.), S. 249-276.
- Sack, Fritz (2004): Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. Governing through Crime als neue politische Strategie. In: Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela (Hg.), S. 30-50.
- Sack, Fritz; König, René (Hg.) (1968): Kriminalsoziologie. Wiesbaden.
- Sack, Fritz; Voß, Michael; Frehsee, Detlev; Funk, Albrecht; Reinke, Herbert (Hg.) (1995): Privatisierung staatlicher Kontrolle. Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden.
- Sandel, Michael (1982): Liberalism and the Limits of Justice. Cambridge.
- Sandel, Michael (1995): Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend. Wien.
- Sassen, Saskia (1991): The Global City: New York, London, Tokyo. Princeton.
- Sasson, Theodore (1995): Crime Talk. How Citizens Construct a Social Problem. New York.
- Scheele, Brigitte; Groeben, Norbert (1988): Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion subjektiver Theorien. Tübingen.
- Scheerer, Sebastian (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese. In: Kriminologisches Journal 10, S. 223-227.
- Scheingold, Stuart A. (1991): The Politics of Street Crime. Criminal Process an Cultural Obsession. Philadelphia.
- Schilling, Heinz (2003): Kleinbürger. Mentalität und Lebensstil. Frankfurt, New York.
- Schissler, Jakob; Preyer, Gerhard (2002): Eine Republik der Bürger? Zur Kritik des Modells der Bürgergesellschaft. In: Breit, Gotthard; Massing, Peter (Hg.), S. 70-82.
- Schlör, Joachim (1991): Nachts in der großen Stadt: Paris, Berlin, London 1840-1930. München.
- Schmidt, Emerson P. (Hg.) (1938): Man and Society. New York.

- Schmidt-Semisch, Hennig (2000): Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), S. 168-193.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef (2000): Der »Blockwart«. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 48, Heft 4, S. 575-602.
- Schneider, Hans (2004): Freiwilliger Polizeidienst in Hessen – Evaluation eines Pilotprojekts. In: Elsbergen, Gisbert van (Hg.), S. 207-224.
- Schneppen, Anne (1994): Die neue Angst der Deutschen. Plädoyer für die Wiederentdeckung der Nachbarschaft. Frankfurt/M.
- Schöb, Anke (1999): Verminderung gesellschaftlichen Zusammenhalts oder stabile Integration? Empirische Analysen zur sozialen und politischen Beteiligung in Deutschland. In: ISI 22, S. 8-11.
- Schoeck, Helmut (1980): Der Neid. Die Urgeschichte des Bösen. München, Wien.
- Schröder, Gerhard (2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Zur Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Heft 4, S. 200-207.
- Schüll, Peter (2004): Motive Ehrenamtlicher. Eine soziologische Studie zum freiwilligen Engagement in ausgewählten Ehrenamtsbereichen. Berlin.
- Schulze, Gerhard (2004): Die beste aller Welten. Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert? Frankfurt/M.
- Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas (1975): Struktur der Lebenswelt. Neuwied u. a.
- Schwarz, Richard (Hg.) (1994): Zur Geneologie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault. Mainz.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Eger, Hans-Jürgen; Jany, Ulrich; Pudel, Volker; Weiß, Rüdiger (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen. BKA-Forschungsreihe Bd. 2. Wiesbaden.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger (1978): Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum. Kriminalatlas Bochum. BKA-Forschungsreihe Bd. 8. Wiesbaden.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger (1989): Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87. Replikationsstudie. BKA-Forschungsreihe Bd. 21. Wiesbaden.
- Schwind, Hans-Dietrich; Fechtenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975-1986-1998. Neuwied.

- Scott, John C. (1957): Membership and Participation in Voluntary Associations. In: American Sociological Review, Vol. 22, S. 315-326.
- Sen, Amartya Kumar (2001): Development as freedom. Oxford.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hg.) (1991): Metropole Berlin: Mehr als Markt! Berlin.
- Sennett, Richard (1995): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt/M.
- Sennett, Richard (1999): Vom flexiblen Menschen in der Zivilgesellschaft. In: Eichel, Hans; Hoffmann, Hilmar (Hg.), S. 189-196.
- Sennett, Richard (2000): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Sessar, Klaus (1999): Der Begriff der >Ausländerkriminalität< im öffentlichen Diskurs. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 82. Jg., Sonderheft, S. 30-35.
- Sessar, Klaus (2008): Herrschaft und Verbrechen. Vom Wandel zweier Begriffe in einer sich bedroht fühlenden Welt. In: ders., S. 1-28.
- Sessar, Klaus (Hg.) (2008): Herrschaft und Verbrechen. Kontrolle der Gesellschaft durch Kriminalisierung und Exklusion. Berlin.
- Sessar, Klaus; Holler, Martin (Hg.) (1997): Sozialer Umbruch und Kriminalität. Pfaffenweiler.
- Sessar, Klaus; Stangl, Wolfgang; Swaaningen, René van (Hg.) (2007): Großstadtängste – Anxious Cities. Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. Wien.
- Shaw, Clifford; MacKay, Henry (1942): Juvenile Delinquency and Urban Areas. Chicago.
- Shearing, Clifford (1995): Gewalt und die neue Kunst des Regierens und Herrschens. Privatisierung und ihre Implikationen. In: Trotha, Trutz von (Hg.), S. 263-278.
- Shearing, Clifford (2005): Die politische Produktion von Sicherheit. Einige Überlegungen zum Thema Souveränität. In: Kriminologisches Journal, Jg. 37, Heft 2, S. 82-92.
- Sherman, Lawrence W.; Weisburg, David (1995): Does Patrol Prevent Crime? The Minneapolis Hot Spots Experiment. In: Miyazawa, Koichi; Miyazawa, Setsuo (Hg.), S. 87-94.
- Simon, Jonathan (2007): Governing Through Crime. How the War on Crime Transformed American Democracy and Created a Culture of Fear. Oxford u. a.
- Siebel, Walter (1997): Armut oder Ausgrenzung? Vorsichtiger Versuch einer begrifflichen Eingrenzung der sozialen Ausgrenzung. In: Leviathan 25, S. 67-75.
- Siebel, Walter; Wehrheim, Jan (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft, Jg. 42, Heft 1, S. 11-30.
- Simmel, Georg (1890): Über soziale Differenzierung. Leipzig.

- Simmel, Georg (1903): Die Grossstädte und das Geistesleben. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung 9, S. 185-206.
- Simmel, Georg (1983 [1908]): Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin.
- Simmel, Georg (1983 [1911]): Philosophische Kultur. Berlin.
- Singelstein, Tobias; Stolle, Peer (2006): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden.
- Skogan, Wesley (1990): Disorder and Decline. Crime and the Spiral of Decay in American Neighborhoods. New York.
- Skogan, Wesley (2004): Community policing. Can it work? Belmont.
- Skogan, Wesley; Hartnett, Susan (1997): Community Policing. Chicago Style. New York.
- Smaus, Gerlinda (1985): Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen.
- Soja, Edward W. (1995): Postmoderne Urbanisierung. Die sechs Restrukturierungen von Los Angeles. In: Fuchs, Gotthard; Moltmann, Bernhard; Prigge, Walter (Hg.), S. 143-164.
- Sombart, Werner (1996 [1922]): Liebe, Luxus und Kapitalismus. Über die Entstehung der modernen Welt aus dem Geist der Verschwendung. Berlin.
- Sommer, Gerlinde; Westphalen, Raban Graf von (Hg.) (1999): Staatsbürgerlexikon. Staat, Politik, Recht und Verwaltung in Deutschland und der Europäischen Union. München.
- Städtler, Thomas (1998): Lexikon der Psychologie. Wörterbuch, Handbuch, Studienbuch. Stuttgart.
- Stangl, Wolfgang (1996): „Wien – Sichere Stadt“ – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt. In: Kriminologisches Journal, Jg. 28, Heft 1, S. 48-68.
- Stangl, Wolfgang; Steinert, Heinz; Hammerschick, Walter; Hanak, Gerhard; Karazman-Morawetz, Inge (1995): „Wien - Sichere Stadt“. Zur Entwicklung einer kommunalen Sicherheitspolitik in Wien. Wien.
- Steffen, Wiebke (2008): Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag in Leipzig. <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=284>, abgerufen am 24.11.08.
- Stehr, Johannes (1998): Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral. Frankfurt/M.
- Stehr, Johannes (2004): Kriminalität als moralische Lektion. In: Walter, Michael; Kania, Harald; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.), S. 377-392.

- Steinert, Heinz (1998): New Yorker Kriminalitätsoffergeschichten. In: Ortner, Helmut; Pilgram, Arno; Steinert, Heinz (Hg.), S. 123-137.
- Steinert, Heinz (2000): Zur Einleitung: 1. Die kurze Karriere des Begriffs »soziale Ausschließung«. In: Pilgram, Arno; Steinert, Heinz (Hg.), S. 7-12.
- Steinke, Ines (1998): Kriterien für die Bewertung qualitativer Forschung. Hochschulschrift. Berlin.
- Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. BKA-Forschungsreihe Bd. 3. Wiesbaden.
- Stövesand, Sabine (2007): Eigenaktivitäten auslösen – Sicherheit einlösen. Zum Verhältnis von Gemeinwesenarbeit und lokaler Kriminalitätsprävention. In: Knopp, Reinhold; Münch, Thomas (Hg.), S. 99-115.
- Strauss, Anselm L. (1991): Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München.
- Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim.
- Stryker, Sheldon (1976): Die Theorie des Symbolischen Interaktionismus. In: Auwärter, Manfred; Kirsch, Edith; Schröter, Klaus (Hg.), S. 257-274.
- Taylor, Charles (1992): Negative Freiheit. Frankfurt/M.
- Taylor, Charles (1993): Aneinander vorbei. Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus. In: Honneth, Axel (Hg.), S. 103-130.
- Terkessidis, Mark (2000): Strategien des Augenscheins. Repräsentationskapitalismus, Glamour und der lange Weg nach Mitte. In: Die Beute, Heft 3, S. 88-98.
- Theweleit, Klaus (2005): Männerphantasien 1+2. 3. Aufl. München.
- Thomas, William I.; Thomas, Dorothy S. (1928): The Child in America. New York.
- Tilly, Charles (1985): Making and State Making as Organized Crime. In: Evans, Peter; Rueschemeyer, Dietrich; Skocpol, Theda (Hg.), S. 169-187.
- Tönnies, Ferdinand (1979 [1887]): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Darmstadt.
- Tonry, Michael (Hg.) (1999): Crime and Justice: A Review of Research. Vol. 25 Chicago.
- Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.) (1983): Crime and Justice. An Annual Review of Research, Vol. 4. Chicago, London.
- Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.) (1985): Crime and Justice. An Annual Review of Research, Vol. 6. Chicago, London.
- Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.) (1986): Crime and Justice. An Annual Review of Research, Vol. 7. Chicago, London.

- Treinen, Heiner (1962): Symbolische Ortsbezogenheit. Eine soziologische Untersuchung zum Heimatproblem. München.
- Treinen, Heiner (1974): Symbolische Ortsbezogenheit. In: Atteslander, Peter; Hamm, Bernd (Hg.), S. 234-259.
- Trenczek, Thomas; Pfeiffer, Hartmut (1996a): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. In: Trenczek, Thomas; Pfeiffer, Hartmut (Hg.), S. 11-31.
- Trenczek, Thomas; Pfeiffer, Hartmut (Hg.) (1996): Kommunale Kriminalprävention. Bonn.
- Trotha, Trutz von (1995): Staatliches Gewaltmonopol und Privatisierung. Notizen über gesamtstaatliche Ordnungsformen der Gewalt. In: Sack, Fritz; Voß, Michael; Frehsee, Detlev; Funk, Albrecht; Reinke, Herbert (Hg.), S. 14-37.
- Trotha, Trutz von (Hg.) (1995): Soziologie der Gewalt. Opladen.
- Trotha, Trutz von (Hg.) (1996): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag. Baden-Baden.
- Trotha, Trutz von (Hg.) (1997): Soziologie der Gewalt. KZfSS, Sonderheft 37.
- Trotha, Trutz von (2003): Die präventive Sicherheitsordnung. In: Ruf, Werner (Hg.), S. 51-75.
- Trotha, Trutz von (2003a): Reorganisation oder Ende der Rechtsstaatlichkeit? Risikostrafrecht, Kultur der Viktimisierung, Wiederkehr der Rache, Globaler Kleinkrieg, Präventive Sicherheitsordnung. In: Entwicklungspolitik epd, 1/2, S. 33-40.
- Trum, Hans Jörg (1990): Bürgerfreundlich? Zusammenfassung einer Untersuchung zum Verhältnis Bürger-Polizei und zum Polizeibild in München. In: Schriftenreihe der Polizei-Führungskakademie, Heft 1, S. 118-133.
- Veblen, Thorstein (1986 [1899]): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Frankfurt/M.
- Wachs, Eleanor (1988): Crime Victim Stories. New York.
- Wacquant, Loïc J. D. (1997): Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat. Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika. In: Leviathan, 25. Jg., Heft 1, S. 51-66.
- Wacquant, Loïc J. D. (2008): Die Bedeutung des Gefängnisses für das neue Armutsregime. In: Prokla, 38. Jg., Heft 3, S. 399-412.
- Wahl, Anke (2004): Geld und Lebensstil. Zur symbolischen Repräsentation sozialer Ungleichheit. In: Rehbert, Karl-Siegbert (Hg.), S. 4679-4689.
- Walter, Michael (2000): Von der Kriminalität in den Medien zu einer Bedrohung durch Medienkriminalität und Medienkriminologie? In: Bundesministerium der Justiz (Hg.), S. 10-22.

- Walter, Michael; Kania, Harald; Albrecht, Hans-Jörg (Hg.) (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung. Münster.
- Watson, Sophie; Gibson, Katherine (Hg.) (1995): *Postmodern Cities and Spaces*. Cambridge/Massachusetts.
- Weber, Max (1980 [1921]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen.
- Wehrheim, Jan (2000): Kontrolle durch Abgrenzung – gated communities in den USA. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 32, Heft 2, S. 108-128.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. Opladen.
- Wentz, Martin (Hg.) (1991): *Stadt-Räume*. Frankfurt/M., New York.
- Werber, Niels (2001): *Wir Überflüssigen*. In: die TAZ vom 27.02.2001, S. 13-14.
- Wieland, Wolfgang (2000): *Freiwillige Polizeireserve Berlin. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66, Nr. 2, S. 31-38*.
- Wienholtz, Ekkehard (1996): *Eröffnungsansprache des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein*. In: *Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (Hg.)*, S. 8-19.
- Wilmes, Annette (1992): *Selbsthilfe statt kommerzieller Sicherheit? ‚Guardian Angels‘ auch in Berlin*. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP 43, Nr. 3, S. 38-40*.
- Wilson, James; Kelling, George L. (1982): *Broken Windows*. In: *The Atlantic Monthly*, 3/82, S. 29-38. Dt. In: *Kriminologisches Journal 28, Heft 2, 1996, S. 121-137*.
- Wilson, William Julius (1987): *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy*. Chicago.
- Wilson, William Julius (1991): *Public Policy Research and The Truly Disadvantaged*. In: *Jencks, Christopher; Peterson, Paul E. (Hg.)*, S. 460-481.
- Wingert, Lutz (1996): *Unpathetisches Ideal. Mittelmaß statt Wahn. Über den Begriff eines bürgerschaftlichen Wir*. In: *Frankfurter Rundschau vom 23.01.1996, S. 16*.
- Winter, Rainer (2006): *Stuart Hall. Die Erfindung der Cultural Studies*. In: *Moebius, Stephan; Quadflieg, Dirk (Hg.)*, S. 381-393.
- Witte, Gertrud (2000): *Ehrenamt ist Lebenselixier für die Städte*. In: *Der Städtetag*, Jg. 53, Heft 6, S. 6-13.
- Wolf, Michael (Hg.) (2002): *Frauen und Männer in Organisationen und Leitungsfunktionen. Unbewusste Prozesse und die Dynamik von Macht und Gesellschaft*. Frankfurt/M.
- Wollmann, Hellmut (1999): *Kommunalpolitik. Mehr (direkte) Demokratie wagen*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25, S. 13-22*.

- Wurtzbacher, Jens (2004): Sicherheit durch Gemeinschaft? Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit. Opladen.
- Wurtzbacher, Jens (2005): Gemeinschaftliche Formen der Sicherheitsgewährleistung zur Ergänzung staatlicher Kontrollpolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 30. Jg., Heft 2, S. 65-90.
- Wurtzbacher, Jens (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden.
- Young, Jock (1999): The exclusive society : social exclusion, crime and difference in late modernity. London.
- Zimmer, Annette (2002): Bürgerengagement, Zivilgesellschaft und Dritter Sektor vor Ort. Standortbestimmungen und Entwicklungsperspektiven. In: Breit, Gotthard; Massing, Peter (Hg.), S. 39-59.
- Zimmer, Annette (2002a): Empirische Befunde zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.), S. 89-97.
- Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hg.) (2000): Engagierte Bürgerschaft. Tradition und Perspektiven. Opladen.
- Zuck, Rüdiger (1993): Rechtsgutachten für die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, betreffend Gesetz über die freiwillige Polizei-Reserve vom 23.06.1992 (unveröffentlicht). Stuttgart.

Anhang

1 Die Leitfäden

Die Leitfäden für die Wohnbevölkerung und für die Mitglieder der Bürgerinitiative unterscheiden sich lediglich durch den Komplex der Bürgerinitiative.

a) Interviewleitfaden für die Wohnbevölkerung und für die Mitglieder der Bürgerinitiative

A Gemeinde

1. Erzählen Sie bitte, seit wann Sie hier wohnen! (Zeitpunkt und Grund des Zuzuges)
2. Bitte beschreiben Sie, was Sie hier in Großhansdorf so unternehmen! (Alltagsgestaltung, Einkaufen, Arbeiten, Freizeit, Angebote, Vereinstätigkeit, Engagement, Freunde)
 - Zufriedenheit mit dem Angebot
 - Veränderungen
3. Können Sie beschreiben, wie Sie das Zusammenleben hier in Großhansdorf erleben? (Zusammenhalt, Nachbarschaftskontakte allgemein und eigne, Integration, Positives/Negatives, Quartiersverbundenheit)
 - Zufriedenheit, Probleme
 - Veränderungen: z. B. durch die Bürgerinitiative
4. Was gefällt Ihnen am Leben hier in Großhansdorf besonders gut oder was gefällt Ihnen nicht so gut? (Angebot, Zusammenleben, Erscheinungsbild [Dreck, Graffiti, Lärm, Verdichtung], Bewertungen, Zuständigkeit bei Problemen, Wünsche)
 - Veränderungen
 - Veränderungswünsche als Bürgermeisterin
5. Was glauben Sie, wie wird das Leben hier in Großhansdorf in zehn Jahren aussehen?

B Sicherheit und Kriminalität (Kriminalitätsbewusstsein)

6. Wie sieht es mit Ihrem Sicherheits- und Unsicherheitsgefühl aus, gibt es bestimmte Dinge oder Situationen, die Ihnen ein Gefühl von Unsicherheit vermitteln? Haben Sie schon mal schlechte Erfahrungen gemacht? (Erfahrungen zu Hause, in Großhansdorf, Erfahrungen allgemein – bedroht, angequatscht, beraubt, verfolgt, geschlagen)
 - Verhalten, Reaktion
 - Unsichere Orte

7. Hat sich an Ihrem Gefühl der Sicherheit/Unsicherheit in den vergangenen Jahren etwas verändert?
 - Grund für Veränderungen
 - Veränderungen durch die Bürgerinitiative
8. Sehen Sie sich persönlich speziellen Gefahren oder Belästigungen ausgesetzt oder in ihrem Bewegungsspielraum eingeschränkt? (Einschätzung subjektiver Sicherheitslage und persönlicher Gefährdung)
9. Wissen Sie von anderen, die schlechte Erfahrungen gemacht haben? Wie erfahren Sie davon? (Viktimisierung, Belästigung, Erfahrungen zu Hause, im Stadtteil, Erfahrungen allgemein, Verhalten, Reaktion)
10. Meinen Sie, dass es bezüglich des Gefühls der Sicherheit/Unsicherheit einen Unterschied zwischen Frauen und Männern gibt? (Wenn ja, warum?)
11. Wird das Thema Kriminalität in ihrem Bekannten-/Freundeskreis häufig thematisiert, stellt es ein besonderes Problem dar? (Grund, Thematisierung in Großhansdorf, Unterschied zwischen Frauen/Männern)
 - Veränderungen
12. Verfolgen Sie regelmäßig in Zeitungen und/oder im Fernsehen Berichte über Kriminalität? (Kriminalität in Großhansdorf und allgemein)
13. Wie schätzen Sie die Entwicklung des Kriminalitätsvorkommens ein? (allgemein, Großhansdorf)
14. Was meinen Sie, gibt es hier in Großhansdorf bestimmte Straftaten, die besonders häufig/gar nicht vorkommen? (Diebstahl, Einbruch, Gewalttaten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Betrug, Steuerhinterziehung)
 - Gefährlichkeit im Vergleich zu anderen Gemeinden (Ahrensburg, Trittau, Bargtheide oder Hamburg)
15. Worin sehen Sie die Ursachen von Kriminalität? (allgemein, in Großhansdorf)

C Bürgerinitiative: 1. Fragen an die Bewohnerinnen und Bewohner

16. Sie haben sicher schon von der „Bürgerinitiative für mehr Sicherheit“ hier in Großhansdorf gehört? Wie haben Sie von ihr erfahren? Wissen Sie, warum sie gegründet wurde und wie sie arbeitet?
 - Präsentation der Bürgerinitiative in der Gemeinde: Lobbyarbeit, Werbung
17. Was war Ihr erster Gedanke, als Sie von der Bürgerinitiative erfahren haben? Was halten sie von dieser Idee? Wie wird sie von der Gemeinde akzeptiert?
18. Wie beurteilen Sie die Initiative als Maßnahme, in Großhansdorf mehr Sicherheit zu schaffen? (Erfolge: für wen?)
 - Verbesserung der objektiven/subjektiven Sicherheitslage
 - Aufgabenverteilung: Sicherheit als kommunale Aufgabe, Ergänzung/Lückenbüsser

- Halten Sie die Bürgerinitiative für notwendig? Oder eher andere Maßnahmen?
- 19. Wissen Sie, wer bzw. welche Personengruppen sich an der Bürgerinitiative beteiligen und aus welchen Gründen? (Anlass/Motivation, Tugend oder Frust)
 - Wer beteiligt sich nicht – warum?
- 20. Warum beteiligen Sie sich nicht an der Bürgerinitiative? Könnten Sie sich vorstellen, dort Mitglied zu werden? (Wenn nein, Grund)
- 21. Wenn Sie zurückblicken, was hat sich in Großhansdorf bzw. für Sie, seit es die Bürgerinitiative gibt, geändert? (mehr Sicherheit, Zusammenleben)
 - soziale Kontrolle, Ausgrenzung
- 22. Welche Maßnahmen treffen Sie, um sich persönlich oder Ihr Eigentum zu schützen? (z. B. technische Sicherungsvorkehrungen am Haus oder bestimmte Verhaltensweisen auf der Straße, Vorhaben, Anlass)

C Bürgerinitiative: 2. Fragen an die Mitglieder der Bürgerinitiative

- 23. Wie haben Sie von der Bürgerinitiative „Mehr Sicherheit in Großhansdorf“ erfahren? Waren Sie ein Gründungsmitglied?
- 24. Wissen Sie, was der konkrete Anlass für die Gründung war und wer die Initiatoren waren? (Ziele, Motivation, konstitutive Bedingungen, Vorbilder)
- 25. Was war Ihr erster Gedanke, als Sie von der Idee der Bürgerinitiative erfahren haben?
- 26. Seit wann sind Sie Mitglied und was gab den Anstoß für Ihre Beteiligung? (Motivation für den Beitritt)
- 27. Welche Personen bzw. Personengruppen sind an der Bürgerinitiative beteiligt? (Auswahlverfahren, Zulassungsbeschränkung, Verhältnis Frau/Mann, Freunde, Verwandte, Bekannte)
- 28. Können Sie ein wenig die Aufgabenverteilung, Regeln und Diskussionsinhalte der Bürgerinitiative beschreiben?
- 29. Können Sie erzählen, wie Sie die Streifengänge durch das Quartier sehen? (Vorbereitungen auf Interventionsfall: Ausrüstung, Selbstverteidigungstechnik, Zeitspanne, Weg, was wird kontrolliert, wann wird eingeschritten)
 - Besondere Erlebnisse, z. B. unsichere Situation, eine Straftat verhindert
 - Entspricht die Arbeit auch Ihren anfänglichen Vorstellungen?
- 30. Wie beurteilen Sie die Initiativen als Maßnahme, mehr Sicherheit in Großhansdorf zu schaffen? (Erfolge: für wen?)
 - Verbesserung der objektiven/subjektive Sicherheitslage
 - Sollte es die Aufgabe des Bürgers sein, Sicherheit zu schaffen?
- 31. Wie schätzen Sie die Akzeptanz der Bürgerinitiative in der Gemeinde ein? (Präsentation der Bürgerinitiative in der Gemeinde: Lobbyarbeit, Werbung)

32. Wenn Sie zurückblicken, was hat sich in Großhansdorf bzw. für Sie, seit es die Bürgerinitiative gibt, geändert? (Erfolge: Messung des Erfolgs, Sicherheit, Veränderung des Zusammenlebens, soziale Kontrolle)
- Was soll sich noch ändern?
33. Was meinen Sie, was der Grund ist, dass die Bürgerinitiative schon so lange existiert? (Bestehen Nachwuchssorgen?)
34. Treffen Sie neben der Bürgerinitiative Vorkehrungen, um sich persönlich oder Ihr Eigentum zu schützen? (z. B. technische Sicherungsvorkehrungen am Haus oder bestimmte Verhaltensweisen auf der Straße, Vorhaben, Anlass)
35. Können Sie beschreiben, wie die Zusammenarbeit der Bürgerinitiative mit der Polizei aussieht? (Aufgabenverteilung, Konkurrenzverhalten)

D Polizei/Sicherheitsdienste

36. Was erwarten Sie von der Polizei im Allgemeinen und hier in Großhansdorf, welche Aufgaben sollte sie übernehmen? (z. B. mehr Fußstreife, Festnahmen, Platzverweise, Verkehrskontrollen, Gespräche, Beratung, Einschätzung der Effektivität, Zufriedenheit, allgemeine Erwartungen und speziell für Großhansdorf)
37. Was halten Sie von privaten Sicherheitsdiensten und wofür sollten Ihrer Meinung nach Sicherheitsdienste zuständig sein? (Sicherungsaufgaben, Stadt/Gemeinde, S-Bahn etc.)
38. Was wären für Sie notwendige Maßnahmen, um etwas gegen Kriminalität zu unternehmen bzw. das Gefühl der Sicherheit zu erhöhen? Wer wäre Ihrer Meinung nach hier gefordert, etwas zu unternehmen? Welche Maßnahmen würden Sie z. B. hier in Großhansdorf einleiten? (Zuständigkeit, Bürgerinitiative)

E Politik

39. Wie beurteilen Sie die Effektivität der Justiz und des Strafrechts im Allgemeinen? (Wünsche, Vorschläge, Gesetze ausreichend, härtere Strafen, Verfahren mit Tätern, Vertrauen in Staat)
40. Wie schätzen Sie den politischen Umgang mit den Themen Kriminalität und Sicherheit ein? Finden Sie Ihre Interessen und Sorgen dort vertreten? (Thematisierung im Wahlkampf, politische Konzepte, Maßnahmen, Umsetzung, Umgang mit Graffiti, Obdachlosigkeit etc.)
41. Was sind Ihrer Meinung nach im Allgemeinen die dringlichsten Probleme, die die Politik behandeln sollte? (allgemein, in Großhansdorf)
42. Haben Sie den Eindruck, der Staat bzw. die Politiker kümmern sich zu wenig um die Bürger? Oder meinen Sie, der Bürger sollte generell mehr Verantwortung übernehmen? (In welchen Bereichen: allgemein, Kriminalität)

F Lebensverhältnisse heute und in Zukunft

43. Was, würden Sie sagen, ist das Charakteristische an den Lebensverhältnissen der heutigen Zeit? Und was glauben Sie, wie wird das Leben in 20 Jahren aussehen? (Befürchtungen, Zukunftsszenarien)
44. Wie schätzen Sie Ihren eigenen Lebensstandard in zehn Jahren ein?
45. Fällt Ihnen nun noch irgend etwas zum Thema ein, was Ihnen noch wichtig ist und was wir vergessen haben?
- Weitere Interviewpartner

b) Demographische Fragen: Bewohnerinnen und Bewohner

Geschlecht?

In welchem Jahr sind Sie geboren?

Welche Nationalität haben Sie?

Welchen Familienstand haben Sie?

Welchen Schulabschluß haben Sie?

Wieviele Personen leben in Ihrem Haushalt?

Leben Kinder in Ihrem Haushalt? (wenn ja, wie viele?)

Wohnen Sie hier zur Miete oder ist die Wohnung/das Haus Ihr Eigentum?

Welche Berufsausbildung haben Sie nach Ihrer Schulzeit abgeschlossen?

Üben Sie derzeit eine ständige Erwerbsarbeit aus? (Wenn ja, welchen Beruf üben Sie derzeit aus? Wenn nein, welchen Beruf haben Sie zuletzt ausgeübt?/Ich bin...)

c) Postskriptum: Bewohnerinnen und Bewohner

Interviewerin: _____

Interviewnummer: _____

Datum/Uhrzeit des Interviews: _____ von _____ bis _____

Ort des Interviews: _____

Beschreibung der Person/Verhalten/Ausdruck:

Besonderheiten der Interviewsituation (Atmosphäre, Störungen, weitere Anwesende u. ä., Gesamteindruck):

Beschreibung der Wohnung:

Zustand des Hauses, Gebäudetyp, Geschoss der Wohnung:

Beschreibung der Wohnlage/-umgebung:

Welches Thema bildete für den/die Befragte/n den Schwerpunkt?

Inhalt der Vorgespräche:

Inhalt der Nachgespräche:

d) Interviewleitfaden für die Expertinnen und Experten

A Berufliche Tätigkeit

1. Beschreiben Sie bitte, wie Ihre berufliche Tätigkeit hier in Großhansdorf aussieht! (Tätigkeitsdauer, Position/seit wann, Aufgabenbereiche, Themen, Zielgruppe, Klientel, Motivation, Effektivität der Arbeit, positive/negative Erfahrungen, politische Bedeutung)

B Wahrnehmung von Großhansdorf

2. Wie schätzen Sie die Gemeinde Großhansdorf in ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Zusammensetzung ein? (Bevölkerung, Infrastruktur, Freizeitangebote, soziale Einrichtungen)
 - Veränderungen (Fluktuation, Mobilität)
3. Wie schätzen Sie das Erscheinungsbild der Gemeinde, der Häuser, der Grünanlagen sowie die Situation auf den Straßen ein? (Charakteristika, Zustand, Sauberkeit, Graffiti, Aneignung durch Personen, Verunsicherungen)
 - Veränderungen: Abwertung, Aufwertung
4. Wie erleben Sie das Zusammenleben hier in Großhansdorf, gibt es hier besonders positive oder negative Seiten? (Konflikte zwischen unterschiedliche Gruppen, Zusammenhalt, spezifische Probleme, Nachbarschaftsverhältnisse, Identifikation)
 - Verbundenheit mit der Gemeinde
5. Wie würden Sie Ihr persönliches Verhältnis zu Großhansdorf beschreiben? Welche Art von Kontakten haben Sie hier zu den Bewohner/-innen, privaten/öffentlichen Einrichtungen oder GeschäftsinhaberInnen? (Verbundenheit, Wohnstandort, Engagement, Interesse)
6. Was meinen Sie, wodurch unterscheidet sich Ihre Arbeit hier in Großhansdorf von der Arbeit gleicher oder ähnlicher Einrichtungen in anderen Gemeinden? (z. B. Ahrensburg, Trittau, Bargteheide, spezifische Probleme im Rahmen der Arbeit)
7. Wie sieht es hier mit dem Arbeits- und Wohnungsmarkt aus? Hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren etwas verändert?
 - Veränderungen (Leerstand, Arbeitslosigkeit)
8. Was sind Ihrer Ansicht nach die dringlichsten Probleme hier in Großhansdorf?
 - Zukunft (10 Jahre)

C Sicherheitslage

9. Was meinen Sie, wodurch wird Sicherheit bzw. Unsicherheit im Allgemeinen bestimmt? („objektive“ Kriminalitätsrate, eigenes Erleben, Erfahrungen im Umfeld, Medienberichterstattung, diffuse Ängste)
10. Wie schätzen sie die Verunsicherung der BewohnerInnen von Großhansdorf ein? Erfahren Sie im Rahmen Ihrer Arbeit davon?
11. Gibt es bestimmte Bewohner/-innen bzw. Personengruppen hier in Großhansdorf, die Ihnen von Verunsicherungen berichten? (BI-Mitglieder, Frauen, Männer, alte Menschen, Jugendliche, eigene Erfahrungen etc.)
12. Wissen Sie von bestimmten Situationen/Orten in Großhansdorf, die von den Bewohner/-innen als verunsichernd oder beängstigend wahrgenommen werden? (Erfahrungsberichte, Einschätzung der Gründe, Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Erlebnisse der BI-Mitglieder)
13. Haben Sie sich selbst schon einmal hier in der Gemeinde unsicher gefühlt? (Erlebnis)
14. Hat es hinsichtlich des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung hier in Großhansdorf in den vergangenen Jahren Veränderungen gegeben? (Ursachen, Unterschiede Frauen/Männer)
 - Veränderungen seit der BI: Ursachen

D Kriminalität

15. Wie schätzen Sie das reale Kriminalitätsvorkommen in Großhansdorf ein? (im Vergleich zu Hamburg oder Ahrensburg, hoch, niedrig, Dunkelfeld, bestimmte Delikte, die besonders häufig sind bzw. die es gar nicht gibt)
 - Wer sind die Täter, woher kommen Sie?
 - Veränderungen seit es die BI gibt: Ursachen
16. Nimmt das Thema „Kriminalität“ einen wichtigen Stellenwert bei Gesprächen im Rahmen Ihrer Arbeit ein? Um was handelt es sich dabei in der Regel? (Unterschiede in der Thematisierung Frauen/Männer)
 - Veränderung seit der BI?
17. Worin sehen Sie Ursachen für Kriminalität im Allgemeinen und in Großhansdorf?

E Bürgerinitiative

18. Wie beurteilen Sie die „Bürgerinitiative für mehr Sicherheit“ als Maßnahme, in Großhansdorf mehr Sicherheit zu schaffen? (Erfolge: für wen?, Verbesserung der objektiven/subjektiven Sicherheitslage, Sicherheitsarbeit ist Bürgerarbeit)
19. Welche Personen/-gruppen beteiligen sich an der Bürgerinitiative und aus welchen/m Gründen/Anlass? (Motivation: Angst, Tugend oder Frust)
 - Wer beteiligt sich nicht – Warum – und wie schützen die sich?

20. Wie gehen die BewohnerInnen hier in Großhansdorf im Allgemeinen neben der Bürgerinitiative mit Verunsicherungen und Kriminalität um? (Vermeidungsverhalten, technische Aufrüstung, individuelles Aufrüsten, Isolation, Einschränkung, Einschätzung, Unterschiede Frauen/Männer, Bewertung)
21. Treffen Sie selbst im Rahmen Ihrer Arbeit besondere Vorkehrungen, um sich vor Kriminalität und/oder Bedrohungen zu schützen?
22. Hat sich an dem Zusammenleben in Großhansdorf seit der Gründung der BI etwas verändert? (intensivere Kontakte, Ein-/Ausgrenzung zu anderen Personengruppen oder Nicht-Mitgliedern, wie wird die BI akzeptiert?)
23. Halten Sie es für notwendig, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage hier in Großhansdorf vorzunehmen? (Vorschläge vor dem Hintergrund des konkreten Arbeitsbereiches zur Verbesserung der Sicherheitslage)

F Polizeiarbeit/Sicherheitspolitik

24. Wie schätzen Sie die Polizeiarbeit hier in Großhansdorf ein? Hat sich diese in den letzten Jahren verändert? (Effektivität, Aufgabenwahrnehmung)
25. Wie beurteilen Sie die polizeilichen Maßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen (Justiz), Straftaten zu verhindern und bei den Bewohner/-innen hier in Großhansdorf ein Gefühl der Sicherheit zu schaffen? (Beurteilung der polizeilichen Kontrollmaßnahmen und Justiz allgemein)
26. Wie schätzen Sie die politische Umgangsweise mit Sicherheit und Kriminalität ein? (Thematisierung im Wahlkampf, politische Konzepte, Maßnahmen und deren Umsetzung)
 - Was wären Ihrer Ansicht nach wesentliche politische Maßnahmen zur Gewährung von Sicherheit?
27. Haben Sie den Eindruck, der Staat bzw. die Politiker kümmern sich zu wenig um die Bürger? Oder meinen Sie, der Bürger sollte generell mehr Verantwortung übernehmen? (In welchen Bereichen?)
28. In der Hamburger Politik wird vielfach über die Ängste und Unsicherheiten der Bürger/-innen im Zusammenhang mit Sauberkeit, Zustand (Graffiti, Müll), Obdachlosen, Bettlern, Drogenabhängigen u. a. diskutiert. Wie sehen Sie die Diskussion, wird es auch hier in Großhansdorf diskutiert?

G Zukunft

29. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung von Kriminalität und Verunsicherung in Großhansdorf ein, wie wird es hier in zehn Jahren aussehen? (Ängste, Befürchtungen, Ursachen für die Veränderungen, Bedeutung für die eigene Arbeit, ökon./soz. Perspektiven)
30. Welches sind die dringlichsten Probleme hier in Großhansdorf, die Sie gerne ändern möchten? (gemeint sind soziale und ökonomische Probleme)

31. Fällt Ihnen nun noch irgend etwas zum Thema ein, was Ihnen noch wichtig ist und was wir vergessen haben?

- Weitere empfehlenswerte Gesprächspartner

e) Demographische Fragen: Expertinnen und Experten

Geschlecht?

In welchem Jahr sind Sie geboren?

Welche Nationalität haben Sie?

Wie nennt sich die Position, in der Sie hier tätig sind? (evtl. schon genannt)

Seit wann sind sie in Großhansdorf tätig?

Welche Berufsausbildung haben Sie abgeschlossen?

f) Postskriptum: Expertinnen und Experten

Interviewnummer: _____

Datum/Uhrzeit des Interviews: _____ von _____ bis _____

Ort des Interviews: _____

Beschreibung des Arbeitsplatzes, der Einrichtung:

Zustand des Hauses, Gebäudetyp:

Beschreibung der Umgebung:

Beschreibung der Person/Verhalten/Ausdruck:

Besonderheiten der Interviewsituation (Atmosphäre, Störungen, weitere Anwesende u. ä., Gesamteindruck):

Welches Thema bildete für den/die Befragte/n den Schwerpunkt?

Inhalt der Vorgespräche:

Inhalt der Nachgespräche:

g) Orientierungsleitfaden für die Begehung

1. Materialität der Häuser: Art der Häuser, Geschosshöhe, Bebauungsart, Baujahr, Baumaterial, Zustand, Besonderheiten
2. Natur: Anzahl und Zustand öffentlicher Grünanlagen, Zustand privater Grünanlagen, Bäume an den Straßenrändern, Besonderheiten

3. Straßen: Breite, Verkehrsbelastung, Parksituation, Gehwege, Radwege, Sitzgelegenheiten, Besonderheiten
4. „Incivilities“: Graffiti (Häufigkeit und Art), Plakate, Sachbeschädigung, Müll/Schmutz, Hundekot, Geruchsbelastung, Lärmpegel, Besonderheiten
5. Sicherungsmaßnahmen: Alarmanlagen, Videokameras, Gegensprechanlagen, Warnhinweise, Sichtblenden, Besonderheiten
6. Nutzungsstruktur: Gewerbe, Einzelhandel, Gaststätten, Dienstleistungen, soziale öffentliche/private Einrichtungen, Wohngebiet, Mischgebiet, Verhältnis Wohnen/Arbeiten, Besonderheiten

2 Demographische Daten der Befragten

a) Alter und Geschlecht der Initiativenmitglieder

Alter Geschlecht	Bis 30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	insge.
M	2	-	-	1	1	1	5
W	-	-	-	1	-	-	1

b) Alter und Geschlecht der Wohnbevölkerung

Alter Geschlecht	Bis 30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	insge.
M	1	1	2	-	1	-	5
W	-	2	3	-	1	1	7

c) Die Einkommensstruktur der Befragten³²⁷

In EU-RO/mtl.	Unter 500	500-1000	1001-1500	1501-2000	2001-2500	2501-3000	3001-3500	3501-4000	Über 4000
Bewohnerinnen/ Bewohner	-	1	3	1	3	-	2	3	2

³²⁷ Nicht alle Befragten waren bereit, Auskünfte über ihre Einkommensverhältnisse zu machen.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Almut Birenheide
am 20.07.1970 in Berlin geboren
Staatsangehörigkeit: deutsch

Hochschulstudium

- | | |
|-----------|---|
| 1990-1992 | Grundstudium der Soziologie an der Freien Universität Berlin mit Abschluss des Vordiploms |
| 1992-1996 | Hauptstudium der Soziologie an der Universität Hamburg mit dem Schwerpunkt Stadtsoziologie; Nebenfächer: Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Abschluss: Diplom-Soziologin |
| 1996-1997 | Studium des Städtebaus und der Stadtplanung an der TU-Hamburg-Harburg |

Berufliche Tätigkeiten

- | | |
|-----------------|---|
| 1997-1998 | Lehrtätigkeit am Aufbau- und Kontaktstudiengang Kriminologie, Hamburg |
| 08/1997-10/2007 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Forschungsprojekten am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. (Hamburg) |

Bearbeitete Projekte:

- „Recht und Sicherheit im urbanen Raum“
- „Sicherheitsanalyse Lübeck 2000“
- „Die Ordnung der Nicht-Orte – Inszenierung von Raum, Gestaltung von Erleben und die Herstellung sozialer Ordnung“
- „Kapitalismus als Habitus – Börse als Chiffre der Subjektivierung in einer Kontrollgesellschaft der Zeit“
- „Regieren mittels Unsicherheit – Kontrollgesellschaftliche Regime von Arbeit“